

75 JAHRE
GEMEINSCHAFTS-
ARBEIT
DER SÄCHSISCHEN
STEINKOHLEN-
BERGWERKE

m002, MAG, zell1, P2

75 Jahre

Geschichte des

der

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

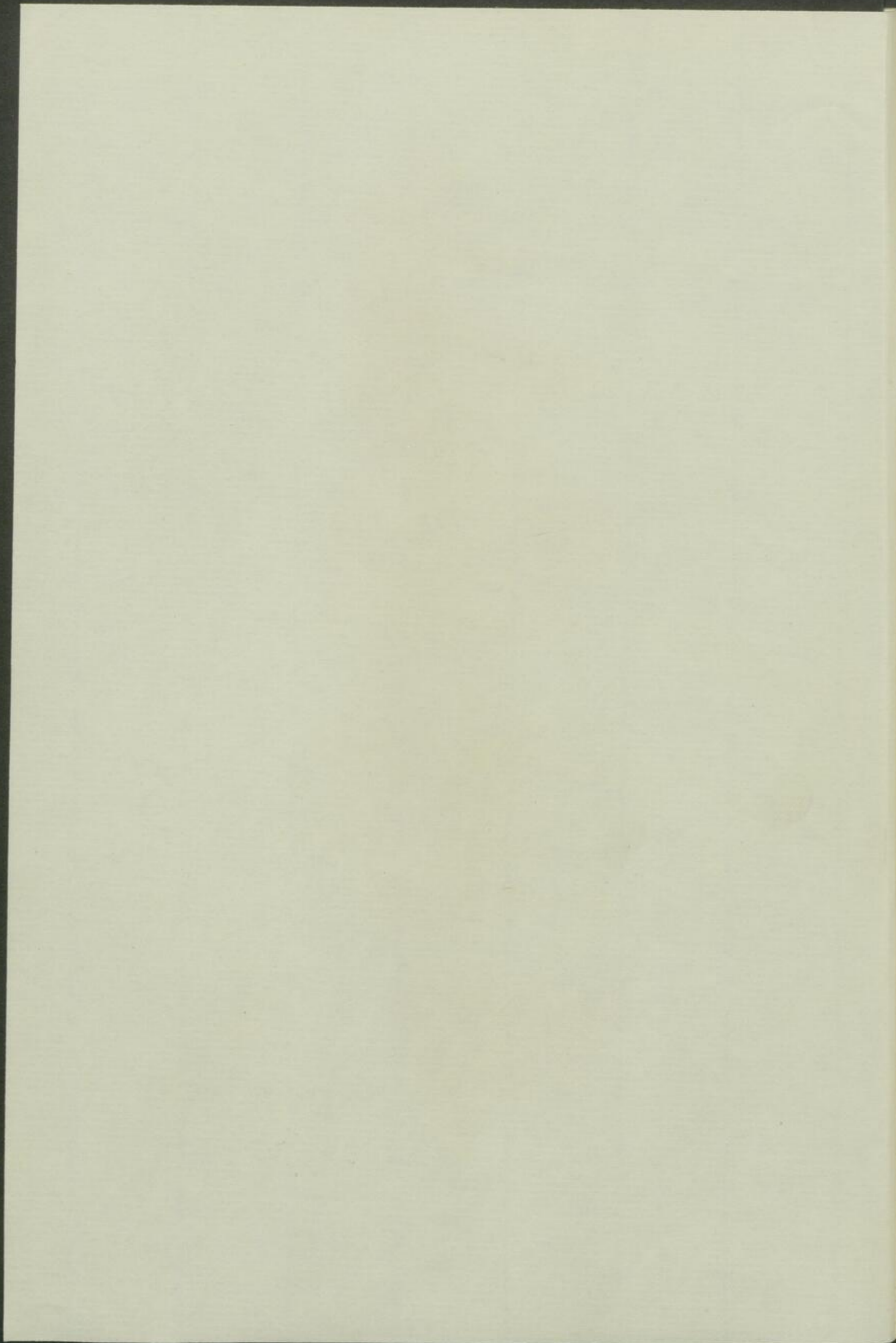
Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek



P

**75 Jahre
Gemeinschaftsarbeit
der
Sächsischen Steinkohlenbergwerke**

V o n D r . = J n g . M a y , Z w i c k a u

**Überblick
über den geologischen Aufbau
des erzgebirgischen
Steinkohlenbeckens**

V o n P r o f e s s o r D r . S t u b e r , F r e i b e r g

**Die Entwicklung
des Steinkohlenbergbaues
im
erzgebirgischen Becken**

V o n D r . = J n g . E k a r d t u n d D r . = J n g . M a y , Z w i c k a u

Mit einer Revierkarte des Westsächsischen Steinkohlenbergbaues
und zugehörigen Schnittdarstellungen, bearbeitet unter Führung
von Markscheider Dipl.-Jng. Landgraf, Olsnitz i. E.

..

(Waldemar) M.

(Otto) St.

[August] 18.



herausgegeben
durch die Bezirksgruppe Sachsen
der Fachgruppe Steinkohlenbergbau
Zwickau

(Revierkarte fehlt!)

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

1952 IV e 2598
(1935)

**75 Jahre
Gemeinschaftsarbeit
der
Sächsischen Steinkohlenbergwerke**

**Von Diplom-Bergingenieur Dr.-Ing. Waldemar May
Geschäftsführer und Beiratsmitglied der Bezirksgruppe Sachsen
der Fachgruppe Steinkohlenbergbau, Zwickau**

75 Jahre

Gemeinschaftsarbeit

1936

Siedler-Verlag

Verlag für
Kunst und Literatur
Siedler-Verlag



Bild 1

G. Varnhagen

Gustav Adolph Varnhagen, Gründer des Vereins für bergbauliche Interessen in Zwickau



Im Oktober 1860 erließ Gustav Adolph Varnhagen, Bergverwalter und technischer Leiter des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins, ein „Circular“, in welchem zur Gründung eines Vereins für bergbauliche Interessen im Zwickauer Revier aufgerufen wurde. „Der gewaltige Rückschlag der Industrie und des Handels hat das Bedürfnis zu gemeinschaftlichem Handeln fühlbar gemacht, um den andrängenden Verhältnissen mit vereinten Kräften nach dem glorreichen Wahlspruch einer der größten Nationen erfolgreich zu begegnen, wie auch in anderen Staaten bereits Assoziationen im Berg- und Hüttenwesen gebildet worden sind, die nicht allein dem Nutzen der dortigen Industrie dienen, sondern sogar nachteilig in die Verhältnisse der sächsischen und speziell der Zwickauer Steinkohlenindustrie eingreifen.“ So hieß es in dem Schriftstück, welches von den Grubenbesitzern Florentin Kästner und Friedrich Kästner sowie Bergverwalter Oppe, dem damaligen Leiter des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins, mitunterzeichnet war und bei 58 Kohlenruben umlief, zu denen noch die 4 Werke der Einberufer kamen.

Der Umlauf ging an folgende Gruben:

Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein, Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft, Aktienverein von Niederplanitz und Vorderneudörfel, v. Arnimsches Steinkohlenwerk Planitz, Oberhohndorf-Forst-Steinkohlenbau-Verein, Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein, Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, Zwickau-Leipziger Steinkohlenbau-Verein, Kohlenwerk Fortuna in Neudörfel; ferner in Oberhohndorf: Klöger sen., Klöger jun., Hermann Rau, Rau & Co., Bescheert Glück, Gottlieb Winter, Freistein, Lohfeld-Grube, Ferdinand Ehrler, Vereinigtfeld, David Herrschel, Altgemeinde, Fünf-Nachbargrube, Stözel, Gebr. Ehrler, Johannesgrube, Frisch Glück, Gotthilf Ebert, Witwe Winter, Martin & Co., G. Kästners Erben; und in Bockwa: Kraft & Lücke, Däumel & Co., Karl Gottlieb Kästner, Kästners Erben, Gotthard Ebert, Friedrich & Günther, Joh. David Klöger, August Fald, Fritsches Erben, David Herrschel, Hering & Co., G. A. Bauer & Co., E. G. Reinhold sen., Altgemeinde Bockwa, Pfarrelehn, Günthers Erben, Karl Fald, Karl Reichelt, Heinrich Sarfert, Joh. Gotthilf Reinhold, List's Erben, Thümmeler, Albin Thost, August Müller, Gottlieb Würker, Schmidts Erben, Gotthilf Sarfert, Julius Richter.

Kein einziges dieser vielen großen und kleinen Unternehmen schloß sich von dem Vorhaben aus, ein Beweis, daß ein allgemeines Bedürfnis zum Zusammenschluß vorlag.

In der Gründungsversammlung, die am 3. November 1860, nachmittags 6 Uhr, im kleinen Saal des „Deutschen Hauses“ in Zwickau stattfand, wurde ein „Verwaltungsrat“ gewählt.

Er bestand aus folgenden Herren: Schichtmeister Rudert (v. Arnimsche Werke), Bergfaktor Ernst Julius Richter (Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein), Guts- und Kohlenwerksbesitzer E. Gotthilf Kästner, Guts- und Kohlenwerksbesitzer Friedrich Kästner, Guts- und Kohlenwerksbesitzer Florentin Kästner, Bergverwalter Schnorr (Kraft & Lücke, Bockwa), Stadtrat Weikert (Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein), Bergverwalter Oppe (Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein), Kaufmann Louis Thost (Friedrich & Günther zu Bockwa).

Vorsitzender wurde Varnhagen, der mit großem Weitblick über 20 Jahre lang die Geschichte des Reviers geleitet hat.

In der ersten satzungsmäßigen Generalversammlung am 8. Dezember 1860, zu der im „Zwickauer Wochenblatt“ aufgerufen war, wurde folgendes festgelegt: „Der Verein für berg-

bauliche Interessen stellt sich die Aufgabe, alle inneren und äußeren Angelegenheiten, welche die sächsische und speziell die Zwickauer Bergindustrie gemeinschaftlich berühren, in Beratung und Beschlußfassung zu ziehen und seinen Mitgliedern dabei Gelegenheit zu geben, ihre diesfalligen Ansichten und Erfahrungen persönlich auszutauschen. Zu diesem Zweck wird sich der Verein bemühen, die fortschreitende wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung seines Fachs in allen Zweigen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und dabei und daraus die wirksamsten Mittel erörtern, welche zur Abhilfe etwaiger Mängel, drohender Gefahren oder Hebung der bergmännischen Industrie dienlich sind.“

Schon in dieser ersten Sitzung ging man mitten in die praktische Arbeit. Die Tagesordnung lautete:

- a) Vortrag über die Wichtigkeit, welche der Plan der Staatsregierung, bei Riesa einen Ein- und Ausschiffungsplatz herzustellen und in Verbindung mit der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zu bringen, auch für das hiesige Steinkohlenrevier hat und Beantragung einer darauf bezüglichen Petition an das Königliche Finanzministerium,
- b) Vortrag über die Bildung von Sonntagschulen für junge Berg- und Hüttenarbeiter,
- c) Vortrag über das Imprägnieren der Hölzer unter Hinweisung auf die Möglichkeit, dieses Verfahren auch mit Vorteil auf Grubenhölzer anwenden zu können.

Bereits hier zeichnen sich drei Hauptbetätigungsgebiete der bergbaulichen Organisationen ab, die bis in die neueste Zeit von Bedeutung geblieben sind: das Verkehrswesen, das bergbauliche Ausbildungs- und das Gebiet technisch-wissenschaftlicher Forschung.

Da der Jahresbeitrag anfänglich nur 3 Taler betrug, auf Kosten des Vereins aber versuchsweise Grubenhölzer imprägniert werden sollten, entstand die Frage, ob die Mitglieder gegen ihren Willen zur Zahlung außerordentlicher Umlagen durch Versammlungsbeschluß verpflichtet werden könnten. In einer schriftlichen Abstimmung, welche der Verwaltungsrat ausdrücklich als „Prüfstein“ für den Verein bezeichnet hatte, wurde sie mit überwiegender Mehrheit bejaht. Aus dem diesbezüglichen Circulair vom 21. Januar 1861 sei folgende Stelle hervorgehoben:

„Wenn nun hiernach der Verein für bergbauliche Interessen, frei von allen einseitigen egoistischen Bestrebungen, nur ein gemeinnütziges Wirken hat und nur gemeinsame Ziele verfolgt, so kann darüber kein Zweifel obwalten, daß das erfolgreiche Bestehen nur in dem allseitigen Interesse und im guten Willen seiner Mitglieder und nicht in der Aufstellung und Handhabung ausführlicher, alle Verhältnisse in enge Grenzen zwingender Statuten begründet ist.“

Diese löblichen Grundsätze beweisen, daß sich die Unternehmerorganisation des sächsischen Steinkohlenbergbaues von Anfang an ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung bewußt war.

Am 22. März 1862 zeigte der Verein sein Dasein dem Finanzministerium in Dresden an, welches hiervon unter dem 7. Mai 1862 ausdrücklich Kenntnis nahm.

Die erste Vereinsarbeit galt überwiegend den Eisenbahn- und Frachtfragen, über die an anderer Stelle dieser Festschrift eingehend berichtet wird. Erwähnt sei hier nur die Fühlungnahme mit dem Advokaten und Justizrat Philipp Braun in Coburg (später Leipzig), der an seinen großen Zeitgenossen, den nationalen Vorkämpfer und Volkswirt Friedrich List erinnert. Er hatte es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, den norddeutschen Kohlentarif von 1 Pfg. je Zentner und Meile auf allen deutschen Eisenbahnen durchzusetzen. In einem Vortrag vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland am 20. Oktober 1861 (!) in Weimar sagte er u. a. folgendes:

„Denn die Sache hat außer der volkswirtschaftlichen auch ihre nationale Seite. Soll das Ziel, welches das deutsche Volk jetzt erstrebt, erreicht werden, soll Deutschland mächtig und von allen Ländern geachtet sein, so muß es vor allem groß in seiner Industrie und reich durch seine Volkswirtschaft dastehen. Nichts aber fördert die Industrie und die Volkswirtschaft mehr, als möglichst billige Gewährung desjenigen Roh-Produktes, auf welches immer mehr die industrielle Fabrication basiert wird. Und darum wollen wir, meine Herren, die Steinkohle, das Brot, Fleisch und Salz der Industrie, wie sie genannt wird, so wohlfeil als möglich zu machen versuchen, und darum wollen wir dem Pfennigtarif unablässig nachstreben.“

In einem „Steinkohlen-Katechismus“ trat Braun sogar schon für einen nach der Entfernung gestaffelten Kohlentarif ein. Auch suchte er einen Verein der deutschen Kohlenwerke zustande zu bringen, der „nach den bedeutendsten Kohlenbassins Deutschlands incl. Böhmens namentlich in die sächsische, schlesische, westphälische, rhein-preussische, hannoversche, bairische und böhmische Kohlengruppe“ unterteilt werden sollte. Dieser sollte sich nach einem Satzungsentwurf mit folgenden Gegenständen befassen:

1. Organisation des großen Kohlenabsatzes in Deutschland,
2. Herbeiführung eines regelmäßigen billigen Kohlentransportes,
3. Erleichterung der Kohlenindustrie bezüglich der auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben,
4. Erzielung einer dem Fortschritt der Zeit entsprechenden allgemeinen Berggesetzgebung.

Ferner hieß es in einem Programm wie folgt:

„Durch Mitwirkung der Presse, durch Einstellung von Agenten, durch Erlaß populärer Schriften über Steinkohlenfeuerung, durch Bekanntmachung der probatesten Feuerungseinrichtungen, durch Errichtung von Kohlenmagazinen, durch statistische Mitteilungen über den Fortgang der Sache, hofft man die Steinkohle allerwärts zur Einführung zu bringen. Auf diese Weise will man ebenso sehr den Interessen wie den Bedürfnissen des Volkes und des Staates dienen. Schließlich will man die fremde Kohle verdrängen und mit der Zeit glaubt man Deutschland auch von der Tributpflichtigkeit gegen England bezüglich des Eisens zu befreien.“

Der „Verein für bergbauliche Interessen“ in Zwickau sprach sich in seiner Sitzung vom 18. November 1862 einstimmig für den Vorschlag aus und war zur Bildung einer sächsischen Gruppe in Verbindung mit den Steinkohlenwerken bei Lugau und Würeschnitz bereit, die sich in der Direktorenkonferenz am 22. November ebenfalls dafür aussprachen. Offenbar aber liefen diese Gedanken der Zeit doch zu weit voraus. In den Akten ist jedenfalls über die Angelegenheit nichts weiteres mehr zu finden. Es wirft ein gutes Licht auf die Industrie der damaligen Zeit, daß sie diesen ausgezeichneten Mann, als er infolge Überanstrengung augenleidend wurde und in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, nicht im Stich gelassen hat. Aus einem „Rechenschaftsbericht über eine Ehrengabe“ geht hervor, daß sich der Zwickauer Verein mit 1000 Gulden an der insgesamt 18 388 fl. betragenden Spende für Braun beteiligt hat.

Eisenbahnfragen waren es auch, welche die Steinkohlenwerke bei Lugau und Niedertwüreschnitz zusammenbrachten. Auf Betreiben des Advokaten und Notars A. W. Volkmann in Leipzig wurde am 27. Februar 1862 eine ständige „Conferenz der vereinigten Kohlenwerke des Chemnitz-Lugau-Würeschnitz-Ölsnitzer Bassins“ gebildet.

An der ersten Sitzung hatten teilgenommen die Herren: Anwalt A. W. Volkmann, als Vorsitzender, gleichzeitig in Vertretung des Lugau-Niedertwüreschnitzer und des Erlbach-Leipziger Steinkohlenbau-Vereins, der Sächsischen Steinkohlen-Compagnie und des Grünaer Vereins, Moritz Seeger, als Vorsitzender des Niedertwüreschnitzer Vereins, E. Meinert, als Vertreter des Lugauer Vereins Gottes Segen, Direktor Becker für

den Zwickau-Lugauer Verein, Direktor Günther für die Olsniger Bergbaugesellschaft, Bergfaktor Krusch für die Fürstlich Schönburgschen Werke, v. Pöppinghaus für den Lugauer Verein Westphalia, Sewald als Privat-Kohlenwerksbesitzer aus Hohenstein, als Protokollant Advokat G. Kintschy.

Merkwürdigerweise kam man stets in Gößnitz bei Altenburg, also ziemlich weit vom Revier entfernt, zusammen, vielleicht weil man sich dort mit Herrn Volkmann aus Leipzig auf der Mitte traf, möglicherweise auch, weil die Beratungen lange Zeit besonders der Bahnverbindung zwischen Gößnitz und Gera gegolten haben.

Schon frühzeitig fühlte man die Notwendigkeit einer Fühlung mit dem Zwickauer Verein, so am 15. März 1862 in der Frage des Verkaufs der Kohle nach Gewicht oder Hohlmaß, die im Landabsatz bis in die heutige Zeit hinein eine Rolle gespielt hat. In einer Sitzung im April, wo u. a. auch beschlossen wurde, die Konferenz beim Kgl. Finanzministerium anzumelden, wurde auch die Frage des Eintritts der Konferenzmitglieder in den Zwickauer Verein, der in einem Brief an Bergdirektor D. Günther in Olsnitz die dortigen Werke zum Beitritt aufgefordert hatte, erörtert. Man wollte es aber vorläufig bei einer „dauernden Fühlungnahme“ mit Zwickau bewenden lassen.

Im November wurde aber der Antrag gestellt, die Statuten der Konferenz wie folgt zu erweitern:

- a) daß alle Gegenstände, welche die gemeinsamen Interessen der beiden Reviere berühren, der gemeinschaftlichen Beratung der Vorstände beider Vereine unterbreitet werden,
- b) daß den Mitgliedern des Vereins für bergbauliche Interessen und der Konferenz gegenseitig erlaubt ist, den Versammlungen der Konferenz und des Vereins als Gäste beizuwohnen, wozu die Vorstände von der Anberaumung der Versammlung benachrichtigt werden. Dagegen bleibt die Beschlussfassung derjenigen Vorlagen, welche die speziellen Interessen derselben berühren, der Generalversammlung jedes Vereins selbständig vorbehalten.“

Die erste Sitzung enthält dann auch einen § 2 in der Fassung dieses Antrags.

Schon im Jahre 1864 regte der Lugau-Niederwürschniger Steinkohlenbau-Verein wieder ein vollständiges Aufgehen der Konferenz im „Verein für bergbauliche Interessen“ in Zwickau an.

Als Zweck der Konferenz wurde niedergelegt „die gemeinschaftliche wirksame Vertretung und der Schutz der allgemeinen Interessen sämtlicher verbundener Kohlenwerke, ihres Betriebes und ihrer Verwaltung durch gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Auftreten“.

Das am 23. Januar 1863 errichtete Statut ist unterzeichnet von folgenden Werken: Lugauer Steinkohlenbau-Verein Westphalia (gez. Oberberghauptmann Freiherr v. Beust), Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft, Niederwürschnig-Kirchberger Steinkohlenbau-Verein, Niederwürschniger Steinkohlenbau-Verein, Mittelbacher Steinkohlenbau-Verein, Lugau-Niederwürschniger Steinkohlenbau-Verein, Sächsische Steinkohlen-Compagnie, Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen, Olsniger Bergbaugesellschaft, Fürstlich Schönburgsche Steinkohlenwerke, Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein.

Es lag auch genügend Anlaß zu gemeinsamem Vorgehen der beiden westsächsischen Steinkohlenreviere vor, insbesondere zwang hierzu der bevorstehende Erlass eines Allgemeinen Sächsischen Berggesetzes. Am 16. Februar 1863 hatte in Zwickau eine große Versammlung von Bergindustriellen hierzu erstmalig Stellung genommen. Es war je eine Kommission für Metallbergbau und Kohlenbergbau gebildet worden, die ein „Elaborat“ ausarbeiten sollten. Es sollte dann unter Federführung des Revieraususses Schneeberg eine neue „Generalkonferenz“ anberaumt werden, in der die auszusprechenden Wünsche und Bedenken gemeinschaftlich von den Regal- und Nichtregal-Bergbautreibenden verhandelt werden sollten. Näheres hierüber an anderer Stelle. Bezeichnend für die damalige Vorherrschaft der Juristen in den Werksleitungen ist hierbei, daß die Direktorenkonferenz des östlichen Bassins „nötigenfalls technische Sachverständige aus der Mitte der Werksbeamten zu den Beratungen der Kommission zuziehen wollte“, weshalb Direktor Wiebecke von Gottes Segen, der die preussische Berggesetzgebung kannte, als beratendes Mitglied bestellt wurde.

Ein wichtiger Beratungsgegenstand war ferner die Errichtung einer Bergschule in Zwickau, wozu der Freiburger Oberberghauptmann Freiherr v. Beust die Kohlenwerksbesitzer am 10. März 1862 im Gasthof zur Lanne in Zwickau versammelte. Eingehender wird hiervon im kulturellen Teil der Festschrift berichtet. Es sei hier folgendes bezeichnende kleine Ereignis festgehalten: Der Zwickauer Verein hatte sich zu dem im Entwurf vorliegenden Schulregulativ durch Beschlüsse festgelegt, so daß der Vorsitzende Barnhagen einem Abänderungswunsch des Oberberghauptmanns bezüglich des Verfahrens bei der Anstellung der Lehrer nicht glauben zu können. Obwohl v. Beust „die Kompetenz des Vereins für den vorliegenden Zweck“ nicht anerkannte, mußte er sich schließlich doch damit zufrieden geben, die Aussprache lediglich als Material zu betrachten.

Für den 4. Dezember 1865 war die Wahl eines Vorsitzenden der „Direktorenkonferenz“ für das Jahr 1866 angesetzt, doch sind weder die Niederschrift über diese Sitzung noch überhaupt für die Jahre 1866 bis 1871 Akten vorhanden, so daß vermutlich die Konferenzgeschäfte zufolge der Kriegereignisse eingeschlafen sind. Erst im Oktober des Jahres 1872 ist wieder eine gemeinsame Beratung der Lugau-Olsnitzer Steinkohlenwerke festzustellen, als man eine gemeinschaftliche Arbeiterordnung aufstellen wollte. Federführend war hierbei Bergdirektor Kneisel vom Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen in Lugau, welcher sämtliche dortigen Steinkohlenwerke „auf vielfachen Wunsch“ zu einer gemeinschaftlichen Beratung über diese Frage für den 22. Mai 1873 nach dem Huthaus von Gottes Segen einlud. Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Beratung und Beschließung über das ferner einzuschlagende Verfahren zur Herbeiführung allgemein günstiger Beschlüsse und eventueller Begründung eines Vereins für bergbauliche Interessen in der Lugau-Olsnitzer Revier“. Nach Erledigung der Beratungen zur Arbeiterordnung, die mehrere Sitzungen erforderten, wurde die allseitige Zustimmung zur Begründung eines Vereins für bergbauliche Interessen festgestellt und durch geheime Wahl eine vorbereitende Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus den Bergdirektoren Kneisel, Dannenberg, Baldauf, Böhmer und Bergfaktor Krisch gewählt. In einer Hauptversammlung vom 11. Juli 1873 wurde dann ein auf Kneisel zurückgehender Satzungsantrag der Kommission einstimmig angenommen.

Der Verwaltungsrat des Steinkohlenbau-Vereins Gottes Segen zu Lugau (Ernst Otto Claus) wandte sich aber gegen das von „technischen Beamten“ entworfene Statut, nach welchem die Mitglieder im Verein lediglich durch die technischen Leiter vertreten werden sollten, da dies in die Rechte der Verwaltungsräte und Kohlenwerksbesitzer eingreife, welche doch allein ihren Gesellschaften gegenüber verantwortlich seien. Gleichzeitig wurde ein Gegenvorschlag an die Verwaltungsräte der Werke verschickt. Die hierdurch beleidigten Kommissionsmitglieder riefen zu einer Protestversammlung der technischen Werksleiter auf.

Schließlich wurde am 25. März 1874 der **Verein für bergbauliche Interessen im östlichen Revier des erzgebirgischen Steinkohlenbeckens** förmlich gegründet. Nach der Satzung wurden die Steinkohlenwerksbesitzer bzw. Steinkohlenbau-Vereine durch ihre „jedemaligen betriebsleitenden Fachtechniker“ vertreten. Kneisel hatte sich also durchgesetzt. Er wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt. Als Vorstand wurde die bisherige Vorbereitungskommission bestellt.

Der neue Verein bezweckte „die Wahrung und Förderung aller Interessen der Bergwerks-Industrie und ihrer Angehörigen im allgemeinen, insbesondere aber im hiesigen Reviere, insoweit hierzu gemeinsames Vorgehen wünschenswert oder notwendig erscheint“. Wenn ein Mitglied einen gefaßten Beschluß „für seinen Teil zur Geltung kommen zu lassen nicht gewillt war“, konnte es von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen und war „von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gehalten, den in Rede stehenden Beschluß in seinem Bereich zur Ausführung zu bringen“. Diese jedes gemeinschaftliche Vorgehen von vornherein gefährdende Bestimmung wurde aber alsbald

wieder aufgehoben. Der Verein nannte sich später (Statut vom 4. September 1885) „Verein für bergbauliche Interessen im Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier“. Der Sitz befand sich am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

Die Fülle der immer stärker werdenden Vereinsarbeit, auf die im Rahmen dieser Organisationsgeschichte nicht näher eingegangen werden kann, zumal in dieser Festschrift alle Fragen noch eingehendst behandelt werden, machte bald eine *Arbeitssteilung* erforderlich. Durch das revidierte Statut vom 2. Mai 1882 wurde im Zwickauer Verein eine **technische Sektion** und eine **kaufmännische Sektion** gebildet, auch wurde damals schon die Anstellung eines besoldeten Sekretärs beschlossen, aber aus nicht ersichtlichen Gründen dann nicht durchgeführt.

An Stelle des Verwaltungsrates trat ein Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, welcher zugleich Kassierer war, und dem Schriftführer. Die Beschlüsse des Vereins wurden für die Werke rechtsverbindlich. Für je 50 Arbeiter hatten die Werke eine Stimme und mußten pro Stimme 10 Mark regelmäßigen Beitrag zahlen, wozu außerordentliche Umlagen kommen konnten. Am 14. Juli 1886 wurde die Satzung nochmals dahin geändert, daß die Vorstandsmitglieder nur auf zwei Jahre statt bisher drei Jahre gewählt wurden, und die heute unverständliche Bestimmung aufgenommen, daß ein und dieselbe Person nicht zweimal hintereinander Vorsitzender sein durfte.

Auch der Lugau-Olsnitzer Verein richtete 1885 die gleichen Sektionen ein und bearbeitete damit auch kaufmännische Fragen, was dort bisher nicht in Betracht gekommen war.

Die Zunahme der Geschäfte nötigte in Zwickau aber bald zur Anstellung eines **Geschäftsführers**. Am 10. August 1900 übernahm Bergingenieur Dr. phil. Gustav Stein dieses Amt, welches er neben seiner Tätigkeit bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Zwickau bekleidete.

Von den vielen Fragen, die von den beiden Bergbaulichen Vereinen in den sechziger bis achtziger Jahren behandelt wurden, seien außer den schon berührten Frachtingangelegenheiten nur noch einige kurz herausgehoben, die **Streiflichter** zu werfen geeignet sind.

So mußte sich die Direktorenkonferenz noch um eine Posthilfsstelle für Lugau und um eine Personenzugsverbindung mit Chemnitz bemühen dergestalt, daß „man früh hinfahren und nachmittags wieder zurück sein könnte“. Der Zwickauer Verein bewarb sich 1862 um eine Vertretung in der Handels- und Gewerbekammer Plauen, mit der man sich 1877 herumstritt, ob die Kohlenwäschen oder die chemische Industrie und die Wollfärbereien die größere Verunreinigung der Mulde herbeigeführt hätten. Auch verlangte man in Zwickau eine Dienststelle des Sächsischen Dampfkessel-Überwachungsvereins. 1877 sprach sich der Zwickauer Verein für einen Elster-Saale-Kanal aus, der unter den heute veränderten Absatzverhältnissen unserem Revier nur abträglich sein wird. Um 1880 wurde ein Antrag, dem „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, der in der Königin-Marienhütte im Revier einen bedeutsamen Vertreter hatte, zwecks gemeinsamen Vorgehens in Zoll- und Frachtfragen beizutreten, abgelehnt. Im November 1880 stand man mit dem Magdeburger Braunkohlen-Bergbauverein, der ersten Organisation der Unternehmer im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, wegen eines Zollschutzes gegen die alles überschwemmende böhmische Braunkohle in Verbindung. Große Aufregung rief der 1871 erschienene Entwurf des Haftpflichtgesetzes hervor, wobei man sich in einer Eingabe an den Bundestag zu der Behauptung verstieg, daß er „mehr sei, als was Herz und Verstand vertragen könnte“. Erwähnenswert ist, daß der östliche Verein als solcher im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen für Sachsen, Jahrgang 1879 und 1882, Artikel mit zugehörigen Zeichnungen über „Ausschnitte und Profile von Schächten im östlichen Revier des erzgebirgischen Steinkohlenbeckens“ veröffentlichte. Im Jahre 1881 wurde der Steinkohle ein Sitz im sächsischen Eisenbahnrat zugestanden. Zu dem zweiten Allgemeinen Bergmannstag, der im September 1883 in Dresden stattfand, waren große Vorbereitungen für eine Darstellung des gesamten sächsischen Bergbaues in einer Festschrift getroffen worden. Leider wurde diese Absicht wegen aufgekommener Meinungsverschiedenheiten mit

KÄISERIN-AUGUSTÄ-SCHÄCHT
DER GEWERKSCHAFT GOTTES SEGEN
OELS NITZ I. E.

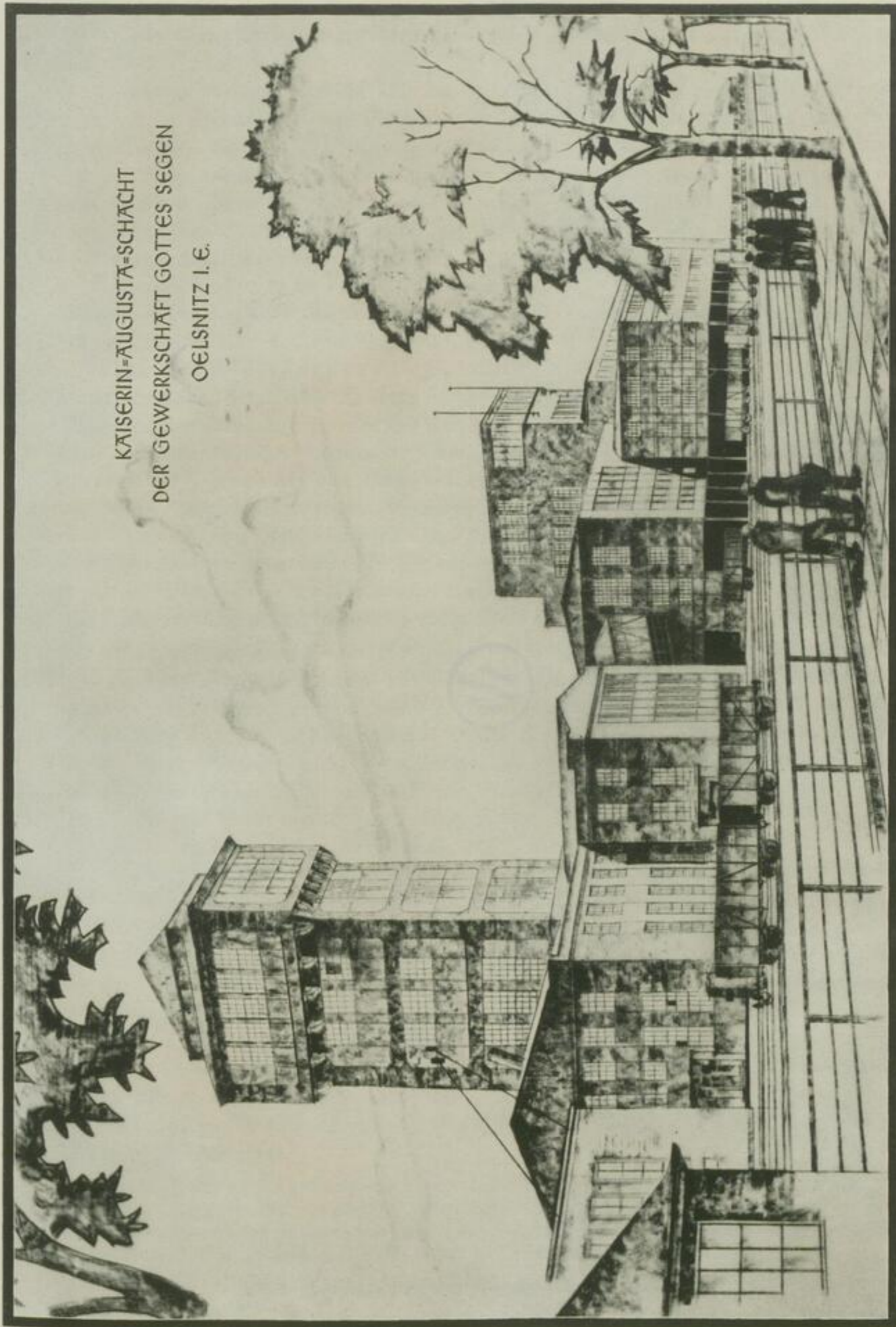


Bild II



dem Freiburger Bergmännischen Verein nicht durchgeführt, was die Vorarbeiten für die hier vorliegende Denkschrift wesentlich erleichtert haben würde. Es wurde nur „Freibergs Berg- und Hüttenwesen“ behandelt.

Eine besonders wichtige Aufgabe löste der Zwickauer Verein durch die im Jahre 1877 zum erstenmal herausgegebene **Feld- und Flözkarte des Zwickauer Reviers** (1:8000), mit vielen Profildarstellungen, die von D. E. Arnold bearbeitet war und von Zivilingenieur E. D. Müller in Zwickau verlegt wurde. Da es mit letzterem zu Differenzen kam, mußte die Neuauflage von 1900 (Verlag von Förster & Borries, Zwickau), die beim vierzigjährigen Dienstjubiläum Arnolds 1898 beschlossen worden war, auf Anraten des Rechtsbeistandes einschließlich Erläuterungsbroschüre völlig neu bearbeitet werden. Im Jahre 1905 wurde vom Zwickauer Verein noch eine kleine „**Übersichtskarte des Zwickauer Reviers**“ (1:25000), aus der alle Schächte zu ersehen sind, herausgegeben, die von Bergverwalter J. Treptow, dem nachmaligen Bergschuldirektor und Bruder des Freiburger Professors, bearbeitet war. — Auch der östliche Verein ließ eine „**Feld- und Flözkarte des Lugau-Olsnitzer Steinkohlenreviers**“ herstellen, die 1909 von Bergdirektor H. Krug überarbeitet wurde (1:7500). Sie diente dem gleichen Bearbeiter zur Grundlage der von ihm nach dem Stande von 1919 hergestellten Feld- und Flözkarte des Lugau-Olsnitzer Reviers, die seiner Veröffentlichung „**Das Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier**“ im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, Jahrgang 1920, beigegeben wurde. Auch hierzu gehören ähnliche Profildarstellungen wie zu der Arnoldschen Karte. — Das Olsnitzer Revier ließ seit 1900 auch laufend auf Grund von Reviernivellements Kurvenpläne ausarbeiten, aus denen der Verlauf der Senkungen der Oberfläche infolge des Bergbaues zu ersehen ist. — Eine neue Feldkarte des Zwickauer und Olsnitzer Reviers (1:25000) mit übersichtlichen Schnittdarstellungen ist dieser Denkschrift beigegeben.

Ein weiteres Gebiet gemeinsamer Betätigung der sächsischen Steinkohlenwerke war die Beteiligung an **Ausstellungen**. Bereits 1867 war das Zwickauer Revier an einer Chemnitzer Industrieausstellung würdig vertreten gewesen. 1877 fand in Zwickau eine Gewerbe- und Industrieausstellung statt, bei der der Zwickauer Verein für bergbauliche Interessen ganz besonders hervortrat. Am 7. August schrieb die „**Österreichische Gartenlaube**“ in Wien hierüber, daß es sich „in großartiger Eigenartigkeit um das Arrangement eines vollständigen Schachtbaues“ handelt habe, „wie man bisher noch in keiner, selbst nicht in der größten Weltausstellung vergewöhnlicht fand“. Im Jahre 1883 fand in Berlin eine „**Allgemeine Deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens**“ statt, die vom Zwickauer Verein zusammen mit der Königin-Marienhütte besichtigt wurde, mit welcher auch gemeinsam hierfür die **Silberne Staatsmedaille** errungen wurde. Nach dem noch vorliegenden gedruckten Katalog ist die Zwickauer Suite sehr reichhaltig gewesen. Auch auf der Freiburger Gewerbe- und Industrieausstellung 1894 war das Revier in der Halle für Berg- und Hüttenwesen, die nach allgemeinem Urteil der Glanzpunkt der Ausstellung war, stark vertreten. Als Sensation besah damals das Ausstellungsgelände, teilweise durch Bergwerksstollen, eine elektrische Grubenbahn, die zur Personenbeförderung eingerichtet war. Beide Reviere besichtigten weiter die Industrie- und Gewerbeausstellung Leipzig 1897. Endlich errang der „**Verein für bergbauliche Interessen**“ in Zwickau noch die „**Goldene Medaille der Stadt Zwickau**“ auf der Gewerbe- und Industrieausstellung in Zwickau 1906.

Das Revier hat sich auch seither auf verschiedenen Ausstellungen betätigt, so auf der Berliner Ausstellung „**Deutsches Volk — Deutsche Arbeit**“ 1934 im Rahmen der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie, und zuletzt mit der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft auf der großen Feuerwehrschau „**Der rote Hahn**“ in Dresden 1935.

Die mit der Zeit immer schwieriger werdenden **sozialpolitischen Fragen** machten schon frühzeitig eine einheitliche Stellung des gesamten sächsischen Steinkohlenbergbaues erforderlich.

Die erste derartige Abrede der sächsischen Kohlenwerke stammte schon aus 1856 und galt bis 1864. Mit dieser „Convention“ sollte dem Wechseln der Arbeiter von Werk zu Werk ein Riegel vorgeschoben werden. Abkehrer sollten deshalb erst nach $\frac{3}{4}$ Jahren (später $\frac{1}{4}$ Jahr) angelegt werden dürfen. Daß es sich hierbei nur um eine unumgänglich notwendige Abwehrmaßnahme handelte, und man Härten vermeiden wollte, geht aus nachstehendem Artikel 6 hervor:

„Um den Arbeitern auf der anderen Seite die Freiheit, sich ihre Arbeitgeber zu wählen, nicht mehr zu verkürzen, als es deren eigenes Interesse und das der betreffenden Werke unumgänglich erheischt, sowie überhaupt um dem weiteren Fortkommen der Leute nicht hinderlich zu sein und alle und jede Bedrückung von denselben fernzuhalten, machen sich alle Unterzeichneten hiermit verbindlich, bei Ausstellung der Attestate und bezüglich der Wahl der in Artikel 5 vorgeschriebenen Formeln auf das gewissenhafteste zu Werke zu gehen.“

Dennoch wurde dieses Vorgehen (worauf später zurückgekommen wird) aufs heftigste bekämpft.

Die Entwicklung der Arbeitergewerkschaften und die bösen Erfahrungen mit den Streiks von 1889 und 1900 brachten einen Zusammenschluß aller westfälischen Steinkohlenwerke in dem **„Arbeitgeberverband Sächsischer Kohlenwerke“**, der am 18. Januar 1905 am Höhlteich in Olmsitz mit dem Sitz in Zwickau gegründet wurde. Mitglieder konnten nach der Satzung alle Stein- und Braunkohlenwerke Sachsens werden, doch sind letztere nicht beigetreten, nachdem bereits eigene Interessenvertretungen der Braunkohlengruben gegründet worden waren. Nach der Satzung sollten entstehende Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft nach Möglichkeit auf friedlichem Wege geschlichtet werden. Unberechtigten Forderungen der Arbeiter, insbesondere unberechtigten Arbeitseinstellungen, sollte jedoch gemeinschaftlich wirksam entgegengetreten werden. Die Lohnbildung blieb zwar den Mitgliedern noch im Wege des Einzelarbeitsvertrages überlassen, doch gab der Verband **„Verhaltensvorschriften für die Mitglieder“** heraus, nach denen grundsätzliche Änderungen der Arbeitsbedingungen nur im Benehmen mit den übrigen Verbandswerken vorgenommen werden durften. Erster und einziger Vorsitzender des Verbandsvorstandes war Bergdirektor Oberberggrat Hugo Jobst in Gersdorf, doch wurden die Verbandsvollversammlungen immer von Dr. jur. Wolf geleitet. Mit der **„Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“** in Berlin wurde alsbald Fühlung aufgenommen. Der Verband trat auch dem **„Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“** bei, dem er namhafte Gelder zuführte. Der Verband beteiligte sich am 6. Dezember 1906 an einer unter Federführung des Arbeitgeberverbandes des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins zustande gekommenen Vereinbarung der wirtschaftlichen Vereinigungen des deutschen Bergbaues, wonach sich diese Verbände und ihre Mitglieder verpflichteten, während eines Bergarbeiterausstandes in einem anderen Bezirk (auch noch vier Wochen über das Ende des Ausstandes hinaus) ausständige Bergarbeiter nicht einzustellen. Während des großen Streiks von 1912 bestand diese Abrede offenbar nicht mehr, da schon während des Streiks und unmittelbar danach durch westfälische Grubenverwaltungen mittels Agenten und Annoncen Arbeiter in Sachsen angeworben wurden, obwohl der Angriff der Gewerkschaften auch den westfälischen Bergbau betroffen hatte und ihn das sächsische Revier nur länger aushalten mußte.

Bald stellte sich auch die Notwendigkeit eines festeren Zusammengehens der beiden Reviere in wirtschaftspolitischer Hinsicht heraus, nachdem bereits die auf dem Gebiete des Absatzes liegenden Gegensätze durch die unter Führung von Dr. jur. Georg Wolf 1902 erfolgte Gründung des **„Förder- und Verkaufsverbandes“**, des Vorläufers des Sächsischen Steinkohlen-Syndikates, beseitigt worden waren. Während einer Ausschusssitzung des letzteren Verbandes am 13. Juni 1908 kam die Verschmelzung der beiden Bergbauvereine zur Sprache, worauf eine Denkschrift ausgearbeitet wurde, die der Frage allerdings eher ablehnend als befürwortend gegenüberstand. Es handele sich, hieß es dort, bei den Geschäften der Bergbauvereine doch mehr um reine Revierangelegenheiten, nachdem die kaufmännischen Fragen durch den Förder- und Verkaufsverband und die sozialpolitischen durch den Arbeitgeberverband geregelt würden. Soweit aber die Behandlung der gesetzgeberischen Fragen in Betracht komme, sei eine Zusammenfassung

des gesamten Bergbaues in Sachsen einschließlich der Braunkohle anzustreben. Die Denkschrift glaubte, daß die Errichtung eines gemeinsamen Büros „einen kostspieligen Sprung ins Dunkel“ darstellen würde und schlug vor, daß nur eine Dachorganisation beider Vereine gebildet würde, um gegebenenfalls gemeinsame Ziele verfolgen zu können. Hugo Jobst war es, welcher diesem Einerseits-Andererseits entgegentrat und den Zusammenschluß unter Auflösung des von ihm vertretenen Arbeitgeberverbandes zustande brachte. Er wurde auch der erste Vorsitzende des gemeinsamen Vereins.

Am 19. April 1909 wurde der „**Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Ölsnitz**“ mit dem Sitz in Zwickau errichtet. Er bezweckte satzungsgemäß:

- a) die allgemeinen Interessen des Bergbaues und insbesondere des Steinkohlenbergbaues im Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Revier wahrzunehmen und
- b) ein gedeihliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in den Betrieben seiner Mitglieder zu fördern, entstehende Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu schlichten und unberechtigten Forderungen der Arbeiter, insbesondere unberechtigten Arbeitseinstellungen, gemeinschaftlich wirksam entgegenzutreten und Mitgliedern für Verluste, die ihnen durch unberechtigte Arbeitseinstellungen erwachsen sind, Entschädigungen zu gewähren.

Die so vorgenommene Zusammenfassung der wirtschafts- und sozialpolitischen Arbeit der Unternehmer in einer Organisation wurde in Deutschland sonst nicht üblich, hat sich aber zweifellos sehr bewährt, da eine gesunde Sozialpolitik letzten Endes immer nur im engsten Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten betrieben werden kann. Wie der Arbeitgeberverband erließ der Verein auch seinerseits „Vorschriften über das Verhalten der Mitglieder in Arbeiterangelegenheiten“. In diesen war auch die Streikentschädigung näher geregelt, die aber praktisch nicht in Betracht gekommen ist. Als 1912 sämtliche Werke bestreikt wurden, hat man offenbar auf eine Streikentschädigung verzichtet. Die für diese Zwecke gebildete Rücklage betrug unter Einfluß des vom Arbeitgeberverband übernommenen Fonds zuletzt 160 000 Mark, die leider größtenteils der Geldentwertung anheimgefallen sind.

Der neue Verein gliederte sich in eine **Revierabteilung Zwickau**, die sich insbesondere viel mit Zehntenfragen zu befassen hatte und die **Revierabteilung Lugau-Ölsnitz**, bei der z. B. öfter Rauchschädenfragen und Berufsschulangelegenheiten eine Rolle spielten und die laufend die Reviernivellements herstellen läßt. In beiden Revierabteilungen wurde je eine technische und eine kaufmännische Unterabteilung gebildet.

Ab 1. Januar 1911 wurde Dipl.-Bergingenieur Dr.-Ing. August Eckardt, ehemaliger Direktor der Gewerkschaft Karlschacht in Lugau, zum hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt, nachdem der Vorstand der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eine weitere Beteiligung an der Geschäftsführung des Vereins durch den Verwaltungsdirektor Dr. Stein abgelehnt hatte. Die erste Geschäftsstelle des Vereins befand sich in Zwickau, Lindenstraße 1, 1. Stock.

Wenn sich auch die sozialen Spannungen in der Vorkriegszeit immer mehr verschärften und 1912 in einem hartnäckigen Arbeitskampf zum Ausbruch kamen, verlief doch die Arbeit des Vereins in der Vorkriegszeit verhältnismäßig ruhig. Es handelte sich in der Hauptsache um die Stellungnahme zu berggesetzlichen, bergpolizeilichen, steuerrechtlichen, sozialpolitischen und repräsentativen Fragen, zu deren Bearbeitung und Beratung immer genügend Zeit zur Verfügung stand.

Mit dem Weltkrieg trat hierin bereits ein Umschwung ein. Die Geschäftsführung wurde u. a. allmählich Hilfsbehörde, die die mit der Kriegszwangswirtschaft zusammenhängenden Amtsgeschäfte übertragen erhielt. Insbesondere handelte es sich hier um die Zuteilung der notwendigen Betriebsmaterialien an die Werke und nicht zuletzt des Grubenholzes, für dessen Be-

schaffung eine besondere **Holzbeschaffungsstelle** eingerichtet wurde, die noch bis 1931 aufrecht erhalten blieb und durch Einkauf eines Teiles des Grubenholzbedarfs der Werke im Wald eine preisregelnde Tätigkeit auszuüben suchte. Teilweise ging die halbamtliche Tätigkeit der Geschäftsführung, wie z. B. bei der Vertrauensstelle für Karbid für Sachsen, über den Kreis der Mitglieder weit hinaus. Eine weitere wichtige Tätigkeit des Vereins während der Kriegszeit war die Versorgung der Belegschaften mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, wobei die Geschäftsführung auch als amtliche Zuteilungsstelle wirkte. Der durch die Bücher des Bergbaulichen Vereins gehende Umsatz hierin während des Krieges betrug rund 4 Millionen Mark, welcher mit dem geringen Personal der Geschäftsstelle abgewickelt werden mußte. Als nach dem Kriege diese Tätigkeit noch eine Weile fortgeführt werden mußte, wurden im Jahre 1920 allein 20 Millionen Mark umgesetzt.

Im Jahre 1919 wurde Dr. Eckardt von der Deutschnationalen Volkspartei ein Landtagsmandat angetragen. Vom Verein konnte dies nur begrüßt werden, da auf diese Weise bei Beratungen von Bergbaufragen im Sächsischen Parlament und seinen Ausschüssen eine sachkundige Vertretung ermöglicht wurde. Dr. Eckardt blieb Abgeordneter bis zum Jahre 1933 und war zuletzt, getragen auch von den Stimmen der Nationalsozialisten, Landtagspräsident.

Da er bei seiner politischen Tätigkeit in Dresden kaum noch für die Vereinsarbeit in Zwickau zur Verfügung stand, wurde ein weiterer Geschäftsführer in Zwickau erforderlich, weshalb am 1. Januar 1920 der Verfasser in die Dienste des Vereins eintrat.

Nachdem im Jahre 1920 eine „Bezirksgruppe Sachsen, Teilgruppe Steinkohlenbergbau der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau“ mit dem Sitz in Zwickau errichtet worden war, deren Geschäftsführung durch die des Vereins ehrenamtlich besorgt wurde, ergab sich für die Werke des Plauenschen Grundes bei Dresden, die mit an die Bezirksgruppe angeschlossen waren, die Notwendigkeit, dem Bergbaulichen Verein für Zwickau und Lugau-Olsnitz beizutreten. Da sich deshalb eine Namensänderung empfahl und auch sonst die Verhältnisse eine Anpassung der Satzungen erforderten, wurden am 29. Januar 1923 neue Satzungen beschlossen und hierbei der Verein unter dem Namen **Bergbaulicher Verein zu Zwickau**, welcher nunmehr die ganze sächsische Steinkohle umfaßte, in das Vereinsregister des Amtsgerichts Zwickau eingetragen. Gleichzeitig wurde der Verein als „Bezirksausschuß“ im Sinne von § 285 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 anerkannt und somit ein Organ, welches ein gesetzlich verankertes Recht besaß, Anträge und Wünsche der Bergbautreibenden an die Bergbehörde zu bringen, und von den Bergbehörden in Angelegenheiten des Kohlenbergbaues gutachtlich gehört werden sollte.

Es sei hier erwähnt, daß der Verein z. B. auf diesem Gebiete Werksvorschriften nach § 223 des Allgemeinen Bergpolizeivorschriften mit gemeinsamem Wortlaut bearbeitete, ein „Merckblatt für die Schießarbeit in den sächsischen Steinkohlengruben“ und später eine „Dienstsanweisung für die Schießbeauftragten“ gemäß § 215 ABPB., sowie einen „Leitfaden zur Schießmeisterausbildung im sächsischen Steinkohlenbergbau“ (bearbeitet von Dipl.-Ing. Kallabis) herausbrachte. Auch war die Geschäftsführung befugt, sich bei den Sitzungen des Grubensicherheitsamtes vertreten zu lassen.

Mit der Übung, den Vorsitz des Vereinsvorstandes alle drei Jahre mit der Wahlperiode zwischen den beiden Revieren wechseln zu lassen, wurde in der Nachkriegszeit gebrochen. Die immer wichtiger und schwieriger werdende Vertretung des Reviers erforderte, daß dieser Führerposten möglichst lange bei einer Persönlichkeit verblieb, die mit den zuständigen Stellen in Staat und Reich Fühlung gewonnen hatte. So blieb der Vorsitz vom 1. April 1921 bis zum 30. September 1933 in der Hand des Generaldirektors der Gewerkschaft Gottes Segen, Dr.-Ing. e. h. Heinrich Krug, der insbesondere die Vertretung im Reichskohlenrat übernahm.

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen auch nur annähernd die seit dem Novemberumsturz lawinenartig anschwellende Vereinsarbeit im einzelnen anzudeuten. Die zu bearbeitenden Gesetze

wirtschaftlichen und sozialen Einschlags jagten sich. In der Flucht der Ereignisse machten sich zahllose aufreibende Beratungen und Verhandlungen, insbesondere auf dem Gebiete des Kollektivlohnes und wegen der sich hieraus ergebenden Preisveränderungen, erforderlich. Wegen der Arbeitshäufung war deshalb eine weitere Teilung der Geschäfte erforderlich. Während in der Vorkriegszeit ein „Arbeitsausschuß“ genügt hatte, mußten jetzt eine Reihe weiterer Unterausschüsse gebildet werden, von denen der „Ausschuß für Verkehrsfragen“ und die beiden „Tarifausschüsse“ für Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten besonders wichtig wurden. Die Vorsitzenden der letzten beiden Ausschüsse trugen die Hauptlast der Verantwortung für die meist recht weittragenden und oft fern vom Revier zu treffenden Entscheidungen. Es galt in der Hauptsache die aus agitatorischen Gründen meist maßlos übertriebenen Forderungen der Gewerkschaften auf ein erträgliches Maß abzubiegen und so die Bergwerke vor dem völligen Ruin und damit die Arbeiterschaft selbst vor dem Verlust ihrer Arbeitsstätte zu bewahren und der nationalen Wirtschaft wertvolle Bodenschätze zu retten. Die Vertretung des Reviers war deshalb eine außergewöhnlich schwierige Aufgabe und erforderte Takt, Fingerfertigkeit und Überzeugungstreue sowie Einsatzbereitschaft ohne Rücksicht auf Anfeindungen und damals jederzeit mögliche Folgen für Leben und Gesundheit. Die Bergdirektoren Dr. Pütz, Steinmayer und Erich Jobst, letzterer über ein Jahrzehnt lang, haben diese schwierige Aufgabe als Vorsitzende der Tarifausschüsse mit Festigkeit, aber auch mit einem sozial fühlenden Herzen so gelöst, daß sie auch dem Verhandlungspartner Achtung abgezwungen haben.

Ein Wort sei an dieser Stelle noch über die **Außenleiterfrage** verloren, die es im sächsischen Steinkohlenbergbau eigentlich nie gegeben hat, wodurch sich auch jede Art von Mitgliederpolitik erübrigte. Im Zwickauer Revier waren bei der Gründung schon sämtliche Bergbautreibende vertreten, auch späterhin blieben nur ganz unbedeutende Zwergbetriebe dem Verein fern. Im Lugau-Olsnitzer Verein waren bei der Gründung sämtliche Werke bis auf eine Ausnahme zusammengeschlossen. Um die Jahrhundertwende meldet das Sächsische Jahrbuch aber, daß auch dort sämtliche Steinkohlenwerke dem Verein angehören. Im Zwickauer Revier stand vorübergehend das v. Arnimsche Werk außerhalb der Gemeinschaft, welches aber im Kriegsjahr 1917 auch wieder beitrug.

Erwähnt werden soll noch der Einbau des Bergbaulichen Vereins zu Zwickau in die in der Nachkriegszeit immer weiter verästelte **Organisation der gewerblichen Wirtschaft**. Einerseits gehörte der Verein unmittelbar zum „Reichsverband der deutschen Industrie“ und dessen für die Bearbeitung der Sachaufgaben besonders wichtigen „Fachgruppe Bergbau“, andererseits war er aber auch dem landschaftlichen „Verband Sächsischer Industrieller“ und dessen Bezirksgruppe Zwickau angeschlossen. In seiner Eigenschaft als Arbeitgeberverband gehörte er unmittelbar zur „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ in Berlin sowie zu deren „Landesstelle Sachsen“ in Dresden, welche später durch den „Landesausschuß Sächsischer Arbeitgeberverbände“, welcher auch nichtindustrielle Arbeitgeber umfaßte, ersetzt wurde. Schließlich war der Verein noch Mitglied des „Zentralausschusses der Zwickauer Arbeitgeberverbände“, einer in schweren Tagen gegen die Anmaßungen der politischen „Aktionsausschüsse“ gegründeten Abwehrorganisation, die sich wiederholt bei drohender Auslösung der öffentlichen Ordnung als sehr nützlich erwies.

Als mit dem nationalen Umschwung die Gedanken der Betriebsverbundenheit und der Volksgemeinschaft zur Staatsidee erhoben wurden, wurden die Arbeitgeberverbände gegenstandslos und lösten sich nach einem Beschluß der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände vom 30. November 1933 in ganz Deutschland auf. Der Bergbauliche Verein entledigte sich in diesem Zusammenhang seiner Aufgabe als Arbeitgebervertretung durch Streichung der Stelle der Satzung, nach welcher „die Pflege des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im sächsischen Steinkohlenbergbau, die gemeinsame Regelung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter und Ange-

stellten sowie überhaupt die gemeinsame Vertretung der Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber“ zu den Vereinszwecken gehört hatte. Gleichzeitig wurden die erwähnten Tarifausschüsse aufgehoben.

Nach der Neuregelung des Organisationswesens der gewerblichen Wirtschaft durch das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 wurde der Bergbauliche Verein im 75. Jahre seines Bestehens gemäß § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zu genanntem Gesetz in die „Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau“ mit dem Sitz in Zwickau mit allen Rechten und Pflichten „übergeführt“. Diese ist ein selbständiges Glied der „Wirtschaftsgruppe Bergbau“ in Berlin und der „Bezirksgruppe Sachsen der Reichsgruppe Industrie“ in Dresden. Sie ist nach dem Gesetz die alleinige Vertretung des sächsischen Steinkohlenbergbaues in Sachsen und hat ihre Mitglieder im Sinne nationalsozialistischer Grundsätze zu vertreten, zu beraten und zu betreuen. Sie hat diese Aufgabe übernommen in dem freudigen Bewußtsein, auf diese Weise auch weiterhin zum Wohle der deutschen Wirtschaft und damit des Vaterlandes wirken zu können.

*

Vorsitzende
des
„Vereins für bergbauliche Interessen“ in Zwickau

- | | |
|---|---|
| 3. November 1860 bis 19. Februar 1881 | Gustav Adolph Varnhagen,
Bergdirektor (Zwickauer Steinkohlenbau-Verein),
† Oktober 1886 |
| 22. August 1881 bis 18. Februar 1885 | Bergrat Hugo Volkmar D p p e,
Bergdirektor (Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktien-
verein), † 5. November 1889 |
| 18. Februar 1885 bis 14. Juli 1886 | Constantin v. Steind el,
Bergdirektor (Zwickauer Brückenberg Steinkohlen-
bau-Verein), † 28. Mai 1915 als Geh. Reg. Rat
in Dresden |
| 14. Juli 1886 bis 13. Januar 1888 | Emil Weigel,
Bergdirektor (Aktienverein der Zwickauer Bürger-
gewerkschaft), † 15. April 1900 |
| 13. Januar 1888 bis 17. Februar 1891 | Bergrat Friedrich Hugo Berg,
Bergdirektor (Zwickauer Steinkohlenbau-Verein)
† 10. November 1904 |
| 17. Februar 1891 bis 30. Juni 1897 | Bergrat Oscar Ewald Arnold,
Bergdirektor (Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktien-
verein), † 19. Oktober 1909 |

30. Juni 1897 bis 31. Januar 1903 Berggraf Albert Eduard Schmidt,
Bergdirektor (Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein), † 7. August 1907
31. Januar 1903 bis 10. November 1904 . . . Berggraf Friedrich Hugo Berg,
Bergdirektor (Zwickauer Steinkohlenbau-Verein),
† 10. November 1904
8. Februar 1905 bis 19. April 1909 Dr. Ing. e. h. Berggraf und Kommerzienrat
Alfred Wiede,
Bergdirektor (Gewerkschaft Morgenstern),
† 5. Juni 1925

Vorsitzender
der
„Konferenz der vereinigten Kohlenwerke
des Chemnitz-Lugau-Würschnitz-Olsnitzer Bassins“

- Vom 27. Februar 1862 bis Dezember 1865 (?) Anwalt A. W. Volkman, Leipzig,
(Vorsitzender des Lugau-Niederwürschnitzer
Steinkohlenbau-Vereins und des Erlbach-
Leipziger Steinkohlenbau-Vereins), † ?

Vorsitzende
des
„Vereins für bergbauliche Interessen im Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier“

25. März 1874 bis 4. März 1875 G. F. Kneifel,
Bergdirektor (Steinkohlenbau-Verein Gottes
Segen), † 4. März 1875
21. April 1875 bis 30. April 1878 Julius Dannenberg,
Bergdirektor (Teutonia, Niedererzgebirgischer
Steinkohlenbau-Verein). (Fortgezogen aus dem
Revier am 1. Mai 1878.) † 7. August 1909
14. Juni 1878 bis 28. August 1879 Karl Oswald Kriß,
Bergdirektor (Fürstlich Schönburgsches Stein-
kohlenwerk), † 4. April 1904
28. August 1879 bis 1898 Oberberggraf E. Hermann Scheibner,
Bergdirektor (Lugauer Steinkohlenbau-Verein),
† 16. Januar 1931

1899 bis 19. April 1909 Oberberggraf Hugo J o b s t ,
Bergdirektor (Gersdorfer Steinkohlenbau-
Verein), † 9. Juni 1918

Vorsitzender des Verbandsvorstandes
des
„Arbeitgeberverbandes Sächsischer Kohlenwerke“

24. Januar 1905 bis 19. April 1909 Oberberggraf Hugo J o b s t ,
Bergdirektor (Gersdorfer Steinkohlenbau-
Verein), † 9. Juni 1918

Vorsitzende
des
„Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Lugau-Olsnitz“
bzw.
„Bergbaulichen Vereins zu Zwickau, e. V.“

19. April 1909 bis 31. März 1911 Oberberggraf Hugo J o b s t ,
Bergdirektor (Gersdorfer Steinkohlenbau-
Verein), † 9. Juni 1918

1. April 1911 bis 31. März 1912 Oberberggraf Carl M ü l l e r ,
Bergdirektor (Steinkohlenbau-Verein Gottes
Segen), † 23. Februar 1923

1. April 1912 bis 31. März 1915 Berggraf Max D ä b r i s h ,
Bergdirektor (Zwickau-Oberhohndorfer Stein-
kohlenbau-Verein), † 22. Juni 1918

1. April 1915 bis 31. März 1918 Berggraf Max K l ö s e r ,
Bergdirektor (Gewerkschaft Deutschland)

1. April 1918 bis 31. März 1921 Ernst K r i e g e r ,
Bergdirektor (Aktienverein Zwickauer Bürger-
gewerkschaft)

1. April 1921 bis 30. September 1933 Dr.-Ing. e. h. Heinrich K r u g ,
Generaldirektor (Gewerkschaft Gottes Segen)

Ab 1. Oktober 1933 bis 31. März 1935 Arno B r e t s c h n e i d e r ,
Bergdirektor (Gewerkschaft Morgenstern)
Seit 1. April 1935 Leiter der Bezirksgruppe
Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau

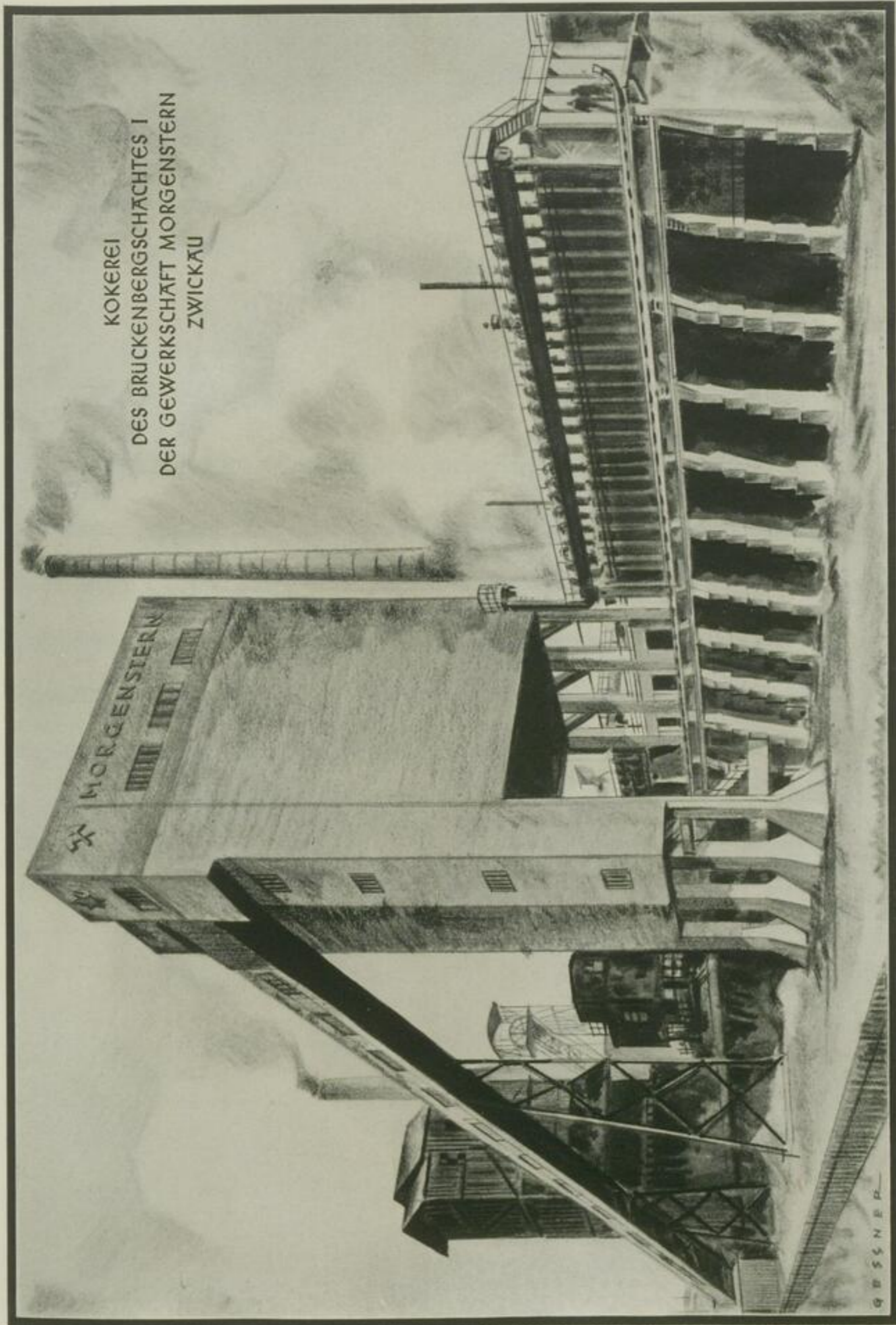


Bild III

Geologische
Landesbibliothek
Dresden

Hauptamtliche Geschäftsführer

10. August 1900 bis 31. Dezember 1910 . . . Dipl.-Bergingenieur Dr. phil. Gustav Stein
1. Januar 1911 bis 30. Juni 1933 Dipl.-Bergingenieur Bergdirektor a. D.
Dr.-Ing. August Eckardt
Seit 1. Januar 1920 Dipl.-Bergingenieur Dr.-Ing. Waldemar May,
seit 1. April 1935 der Bezirksgruppe Sachsen der
Fachgruppe Steinkohlenbergbau.

Beirat

der

Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau

- Bergdirektor Dipl.-Ing. Arno Bretschneider (Gewerkschaft Morgenstern), Leiter
Bergdirektor Dipl.-Ing. Eugen Steinmayer (Gewerkschaft Gottes Segen), stellw. Leiter
Bergdirektor Dipl.-Ing. Rudolf Stahr (Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein)
Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Pauls (Gewerkschaft Deutschland)
Bergdirektor Dipl.-Ing. Erich Jobst (Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein)
Geschäftsführer Dr.-Ing. Waldemar May

*

Lehrbuch der Zoologie

Das Tierreich ist in drei Hauptgruppen eingeteilt: die Pflanzen, die Tiere und die Pilze. Die Pflanzen sind in niedere und höhere Pflanzen unterteilt. Die Tiere sind in niedere und höhere Tiere unterteilt. Die Pilze sind in niedere und höhere Pilze unterteilt.

Einleitung

Die Zoologie ist die Lehre von den Tieren. Sie beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Aufbau, der Lebensweise und der Entwicklung der Tiere. Die Zoologie ist eine der ältesten Wissenschaften. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer weiter entwickelt. Heute ist die Zoologie eine sehr wichtige Wissenschaft. Sie liefert uns viele Erkenntnisse über die Natur und die Tiere.

Überblick
über den geologischen Aufbau
des erzgebirgischen
Steinkohlenbeckens

Von Professor Dr. Otto Stüßler, Bergakademie Freiberg in Sachsen

Überblick

Über den geologischen Aufbau
des erzgebirgischen
Steinrohrs

Der Verfasser ist Mitglied des Geologischen Instituts in Leipzig

Zwischen Zwickau und Chemnitz liegt am Nordabhang des Erzgebirges das erzgebirgische Steinkohlenbecken. Es enthält zwei produzierende Reviere: das Zwickauer Revier im Westen und das Olsnitzer Revier im Osten. Zwischen beiden befindet sich eine etwa 9 Kilometer breite Zone, in welcher das Vorkommen von Kohle möglich, aber noch nicht nachgewiesen ist.

Das bei der Stadt Zwickau gelegene Revier hat eine Länge von 6 Kilometer und eine Breite von 4 Kilometer. Das Revier von Olsnitz i. E. hat eine annähernd quadratische Form von 4,5 Kilometer Seitenlänge.

Der Inhalt des erzgebirgischen Steinkohlenbeckens besteht aus Gesteinen des Oberkarbon und des Rotliegenden. Alle diese Gesteine sind Süßwasserablagerungen oder Bildungen des Festlandes. Marine Schichten fehlen. Das Kohlenbecken ist also ein typisch limnisches Vorkommen.

Senkung und Ausfüllung des Beckens begannen im oberen Oberkarbon. Die Senkung erfolgte nicht gleichmäßig. Einzelne Teile sanken oft schneller als andere. Die Folge war, daß innerhalb derselben Zeit sich an den verschiedenen Stellen verschieden mächtige Ablagerungen bildeten, so daß Zusammensetzung und Mächtigkeit der Flöze und Zwischenschichten heute auf kurze Entfernung hin sich schnell ändern. Wir sehen, wie Zwischenmittel sich in die Flöze einschoben, wie sie sich verstärken und wie schließlich aus Flözbänken selbständige Flöze werden.

Die Ablagerung des Karbons erfolgte auf aufgerichteten älteren Schichten. Dieses ältere Gestein besteht im Olsnitzer Revier vorwiegend aus Phyllit, und gehört im westlich gelegenen Zwickauer Revier dem Oberdevon und Obersilur an.

Den Phylliten sind Quarzitschiefer, Kiefelschiefer, Hornblendeschiefer und körnige Amphibolite eingelagert. Das Oberdevon besteht aus Lonschiefern, grün und braun geflecktem Diabastuff und einem 4 Meter mächtigen, hellen Kalkstein. In letzterem fand man gelegentlich Spirifer und Phakops. Das Obersilur besteht aus Kiefelschiefern, Alaunschiefern, untergeordnet auch aus Grauwacken, Kalkstein und Lonschiefer. Die vorkarbonischen Schichten fallen steil ein, stellenweise 50 Grad NO.

Die Auflagerungsfläche des Karbons ist im Zwickauer Revier ziemlich eben. Das Olsnitzer Gebiet war vor Ablagerung des Karbons eine schwach gewellte Landschaft, etwa ähnlich der heutigen Oberflächenform dieses Gebietes. Phyllithügel schauten über Niederungen hervor. Hierauf ist die Absägigkeit der unteren Flöze zurückzuführen, die sich zuerst nur in den Niederungen zwischen den Phyllitrücken ablagerten. Andererseits verursachte die Oberflächenform des Untergrundes auch die Vereinigung mehrerer Flöze an oder über niederen Phyllitrücken, was man besonders schön im Felde der Gewerkschaft Deutschland sieht.

Als ein Torfmoor die Niederungen bedeckte, waren auch die über das Gelände hervorschauenden Erhebungen bewachsen. Aber auf ihnen konnte sich die abgestorbene Pflanzenmasse nicht zu einem Torflager anhäufen. Sie lag hier außerhalb des Bereiches des Grundwassers, vermoderte und verschwand. Als sich das Gebiet weiter senkte, stieg an den Flanken der Erhebungen der Grundwasserspiegel und das Torf emporkam. Bei dem schnelleren Absinken kam das Grundwasser an die Oberfläche, die Niederung wurde ein See und statt Torf setzte sich Ton und Sand ab. Aber an den Flanken der Erhebungen brach das Wachstum des Torfes nicht ab und dann trat ein Stillstand im Absinken ein. Der die Niederung ausfüllende See verlandete. Von den Erhebungen, wo der Pflanzenwuchs nicht abgerissen war, wuchsen wieder Pflanzen in die

verlandete Niederung hinein. Es führte dies zur Bildung einer neuen Torfschicht und damit zu einem neuen Flöz, das an der Flanke der Erhebung mit dem älteren Flöz verbunden war. Solche Vorgänge konnten sich wiederholen und führten zur Vereinigung mehrerer Flöze an oder über kleinen Erhebungen.

Das Karbon tritt am jetzigen Südrand des erzgebirgischen Beckens im Zwickauer Revier an einzelnen Stellen zutage. So bei Niedercainsdorf und südlich von Bockwa und Oberhohndorf. Der ursprüngliche Rand des Kohlenbeckens hat weiter südlich gelegen. Die Mächtigkeit und Reinheit der im Süden austreichenden Flöze deutet darauf hin. Das Rußkohlenflöz hat am jetzigen Ausstrich eine Mächtigkeit von 5 Meter. Auch im Süden des Olsnitzer Revieres kommt die Kohlenformation nahe an die heutige Oberfläche und ist nur von einer dünnen Lehmhülle bedeckt. Die Ausstrichzone bei Niedertürschütz-Lugau ist etwa 1,5 Kilometer lang und 100 Meter breit.

Der jetzt noch erhaltene Teil des Karbons von Zwickau ist bis 400 Meter mächtig. Es besteht ebenso wie in Olsnitz i. E. aus Schiefertonen, Sandsteinen und Steinkohlen, denen Konglomerate, Sphärosiderite und an der Basis einmal im Zwickauer Revier auch Melaphyr eingelagert sind. Die Kohlenformation des Olsnitzer Beckens ist bis zu 183 Meter mächtig. Sie beginnt mit einem oft nur 25 Zentimeter mächtigen Agglomerat, einem versteinerten Verwitterungsschutt, der diskordant auf den Schichtköpfen des Untergrundes liegt. Man bezeichnet ihn im Revier vielfach als „Kümmelgebirge“.

Der karbonische Schiefertone ist hellgrau bis dunkelgrau, er ist oft gebändert. Er enthält Serizit und oft Eisenkarbonat (Bänderung). Die Tongesteine im Hangenden der Kohlenflöze enthalten vielfach gute Pflanzenreste.

Die Sandsteine führen teilweise ebenfalls Serizit, bisweilen auch reichlich Kaolin. Das Bindemittel ist meist tonig. Konglomerate treten vor allem in dem unteren Teil des Karbons auf. Von Interesse sind die Gerölle der Konglomerate: Quarz und Kiefelschiefer herrschen vor. Bisweilen findet man auch Granulitgerölle, ein Zeichen, daß das Granulitgebirge schon entblößt war und daß Geröllzufuhr von Nordosten her erfolgte. Granitgerölle scheinen zu fehlen. Einige Konglomerate im Zwickauer Revier enthalten Gerölle aus Melaphyr und Ton-schiefer, im Olsnitzer Revier enthalten sie mitunter Phyllitbrocken. In den unteren Schichten des Karbons von Zwickau erscheint an einzelnen Stellen Melaphyr als Deckenerguß. In frischem Zustande ist er grünschwarz und fest. Sein Verwitterungs- und Abschlämmungsprodukt ist eine rötliche bolusartige Masse, die als „sächsische Wundererde“ bezeichnet wird.

Eisensteine kommen wie in allen Kohlenbecken auch in Zwickau vor. Lonige Sphärosiderite können sich zu Knollenflözen im Ton-schiefer und Sandstein häufen, seltener sind Sphärosideritlagen in Kohle. In den Sprüngen der Sphärosiderite fand man unter anderem auch Kohlen-spat (Whewellit), ein wasserhaltiges Kalziumoxalat. Die Eisensteine wurden früher gelegentlich gesammelt und verwertet.

Im sächsischen Steinkohlenrevier unterscheiden die Bergleute Pechkohle und Rußkohle. Die Pechkohle besteht vorwiegend aus Glanzkohle (Vitrit). Die Rußkohle baut sich aus abwechselnden dünnen Lagen von Faserkohle (Fusit) und Glanzkohle (Vitrit) auf. Im Zwickauer Revier kommt Rußkohle vor allem im südwestlichen Teile in den unteren Flözen vor.

Messungen an einem 2,20 Meter hohen Rußkohlenblock ergaben 54,4 v. H. Pechkohlenstreifen und 45,6 v. H. Faserkohlenstreifen. Da Faserkohlenstreifen aber locker, Pechkohlenstreifen dagegen kompakt sind, so ist der Fusitgehalt der Rußkohle geringer als die eben genannte Prozentzahl. Das petrographische Auszählen der Kohlenbestandteile des genannten Rußkohlenblockes ergab rund 25 v. H. Fusit.

Rußkohle färbt ab wie Ruß, daher ihr Name. Der Ruß entstand zum größten Teil aus Cordaitenholz, daneben aber auch aus Calamitenheu. Charakteristisch für den Fusit der Rußkohle ist, daß er meist weicher ist als normaler Fusit, und daß Übergänge zum Vitrit, sog. Halbfusit, weit verbreitet sind. Der Aschengehalt des Ruß-Fusites ist gering.

Von den elf abbauwürdigen Flözen des Zwickauer Revieres bestehen die oberen fünf aus Pechkohle, die unteren sechs aus Pechkohle und Rußkohle.

Die Entstehung des Rußes ist noch nicht geklärt. Er muß im ersten Stadium der Kohlenbildung schon vorgelegen haben. Manche nehmen Waldbrand an. Bei dieser Annahme müßten sich Brände ständig wiederholt haben. Es steht dies im Widerspruch zu der Annahme, daß das Klima zur Zeit der Karbonmoore ein

feuchtes und gleichmäßiges war, was man bisher aus der Pflanzenvergesellschaftung schloß. Andere denken an rhythmisch wiederkehrende besondere Zerlegungsvorgänge (Vermoderung), hervorgerufen durch Schwankungen des Grundwasserstandes.

Als **Hornkohle** bezeichnet man eine matte, harte Kohle, welche untergeordnet auftritt.

Im nordöstlichen Teil des Olsnitzer Revieres lagert im untersten Teil des Oberkarbons zwischen unterem und oberem „Unbekanntem Flöz“ auch **Bogheadkohle**, die aus einer Anhäufung von Algen entstand. Sie ist von schwarzgrauer bis schwarzbrauner Farbe und hat muscheligen Bruch. Sie entzündet sich leicht und brennt stark rußend. In Deutschland ist reine Bogheadkohle sonst nur noch in Westfalen, im Flöz 15 der Zeche Brassert, bekannt. Die sächsische Bogheadkohle hat 79,2 v. H. flüchtige Bestandteile (88,5 v. H. bezogen auf Reinkohle), sie liefert 68,9 v. H. (resp. 78,9 v. H.) Urteer und ist bis 30 Zentimeter mächtig. Das Vorkommen liegt in einem Umkreis von einigen hundert Metern um den Gottes-Hilfe-Schacht der Gewerkschaft Gottes Segen.

Im **Zwickauer Kohlenrevier** unterscheidet man 11 Flöze, und zwar von oben nach unten:

- das dreielliche Flöz,
- das dreiundeinhalbellige Flöz,
- das zweiellige Flöz,
- das Scherbenkohlenflöz,
- das Lehekohlenflöz,
- das Bachkohlenflöz,
- das Schichtenkohlenflöz,
- das Rußkohlenflöz,
- das Tiefe Planitzer Flöz,
- das Ludwigflöz,
- das Segen-Gottes-Flöz.

Dazwischen liegen noch verschiedene unbedeutende Kohlenschmisse. Zählt man alle Kohlenlagen von 3 Zentimeter an aufwärts, so sind es ungefähr 330. Die eben genannten Flöze können sich durch Anwachsen der Zwischenmittel teilen.

Im einzelnen läßt sich über die Flöze und über die sie begleitenden Nebengesteine in der Reihenfolge von unten nach oben folgendes sagen:

Die Schichten unter dem Segen-Gottes-Flöz, die das Liegende des Karbons bilden, bestehen aus Ton-schiefer, etwas Sandstein und Konglomerat. Dünne Kohlenlagen sind in diesen untersten Schichten schon enthalten. An der Basis dieser Ablagerung tritt lokal Melaphyr auf. Die Mächtigkeit der liegenden Schichten nimmt vom Südrande nach der Mitte hin zu von weniger als 4 Meter bis zu 76 Meter. — Das Segen-Gottes-Flöz baut sich aus vielen Bänken auf. Es besteht vorwiegend aus Rußkohle. Im Segen-Gottes-Schacht war die Mächtigkeit der reinen Kohle dieses Flözes im Durchschnitt über 6 Meter. — Im Hangenden des Flözes liegen Schiefertone und Sandsteine, letztere sind mitunter vorherrschend. Konglomerate enthalten einzelne Granulitgerölle. Dünne Kohlenlagen können in dieser hangenden Schichtenfolge, die bis 51 Meter mächtig ist, enthalten sein.

Das darüber folgende Ludwigflöz schwankt wie alle Flöze in seiner Mächtigkeit. Es erreicht bis 3,6 Meter reine Kohle. Rußkohle und Pechkohle halten sich im Flöz ungefähr das Gleichgewicht. Unter der oberen Abteilung des Flözes treten bisweilen bankförmige Linsen von Kohleneisenstein auf. Die über dem Flöz liegenden Schichten haben eine Mächtigkeit von 2 bis 70 Meter, sie bestehen aus Ton-schiefer und Sandstein, mitunter auch aus Konglomerat. Im oberen Teil sind einige dünne Kohlenlagen eingelagert.

Das nun folgende Tiefe Planitzer Flöz besteht vorherrschend aus Pechkohle. Man unterscheidet eine untere, eine mittlere und eine obere Flözabteilung, die durch tonige oder sandige

Zwischenmittel getrennt sind. Die Mächtigkeit der Flözabteilungen schwankt sehr. Die untere kann bis 5 Meter, die mittlere bis 3 Meter, die obere bis über 3 Meter Kohle führen. Die beste Abteilung ist die untere, die den Namen „Amandusflöz“ führt. Die hangenden Schichten (Sandstein und Schieferton) sind zwischen 5 und 36 Meter mächtig.

Das Rußkohlenflöz hat bis 8 Meter Kohle. Am Südrande überwiegt im Flöz Rußkohle, im tieferen nordöstlichen Teile führt es reine Pechkohle. Die hangenden Schichten von 14 bis 57 Meter unterscheiden sich kaum von dem Hangenden der bisher genannten Flöze.

Nach Norden zu, wo Zwischenmittel auftreten, wird es immer mehr ein reines Pechkohlenflöz. Schnelleres Absinken und damit verbunden ein Steigen des Grundwassers war der Rußbildung wohl feindlich. Auch im Ölsnitzer Revier tritt typische Rußkohle eigentlich nur in den unteren Flözen auf.

Das Schichtenkohlenflöz. Seine größte Mächtigkeit ist 4,50 Meter Kohle. Die darüber liegenden Schichten sind 4 bis 30 Meter mächtig. Gelegentlich herrscht in ihnen Sandstein vor.

Das Zachkohlenflöz tritt in zwei Abteilungen auf, die beide vorwiegend aus Pechkohle bestehen. Die beiden Abteilungen haben im Maximum 1,46 und 1,96 Meter Kohle. Die hangenden Schichten, die in ihrer Mächtigkeit sehr schwanken können, erreichen bis 25 Meter. Sie bestehen vorwiegend aus Schieferton.

Das Lehekohlenflöz besteht nur aus Pechkohle, mit im Durchschnitt 2,5 Meter Kohle. Im unteren Teil führt es den Lehestreifen, eine typische Leitschicht. Es ist dies eine fingerdicke tonige Lage, die überall ungefähr gleich dick bleibt und fest mit der Kohle verwachsen ist. Sie besteht aus kleinen Körnern, die zum Teil vulkanisches Glas sind. Der Lehestreifen entstand aus einem vulkanischen Aschenregen, der auf ein Kohlenmoor niederfiel. Die hangenden Schichten haben wieder eine sehr wechselnde Mächtigkeit, die 47 Meter erreichen kann. Im Westen herrschen Sandsteine, im Osten Tonchiefer vor.

Das Scherbenkohlenflöz hat nur geringe Ausdehnung und eine Mächtigkeit von etwas über einem Meter. Die hangenden Schichten bestehen vorwiegend aus Schieferton und sind 2 bis 3 Meter mächtig.

Die drei jüngsten Flöze, das zweifellige, dreieinhalbellige und dreifellige Flöz haben ihren Namen von ihrer durchschnittlichen Mächtigkeit. Sie sind jetzt abgebaut. Sie bestanden alle drei aus reiner Pechkohle. Sie hatten 1 bis 2 Meter Kohle und waren durch wenige Meter Zwischenmittel voneinander getrennt.

Im Ölsnitzer Revier unterscheidet man zwei Flözzone mit 12 Flözen. Es sind dies:

I. Obere Flözzone:

Neuflöz 1,
Neuflöz 2,
Neuflöz 3,
Oberflöz.

II. Untere Flözzone:

Hoffnungsflöz,
Glückaufflöz,
Vertrauensflöz,
Hauptflöz,
Zwischenflöz,
Grundflöz,
Kneiselflöz,
Unbenanntes Flöz.

Die zwischen den Flözen lagernden Schichten haben eine sehr wechselnde Mächtigkeit und Beschaffenheit. Eine Schicht von 10 bis 20 Meter kann sich auf einige hundert Meter Entfernung auf wenige Zentimeter zusammenziehen und verschwinden. Hierdurch nähern sich Flöze einander oder verschmelzen sogar. Im Felde des Hedwigschachtes wurden die sonst 20 Meter mächtigen Zwischenmittel zwischen den unteren Flözen so schwach, daß im südlichen Teil des Feldes alle vier Flöze sich zu einem Flöz von 14 bis 19 Meter Mächtigkeit vereinten. Nach Süden, Westen und Norden zu entfernten sich die Flöze wieder voneinander. Im Felde der Gewerkschaft „Deutschland“ scharen sich Flöze über Erhebungen des Untergrundes.

Über die einzelnen Flöze des Oberkarbons sei folgendes gesagt: Unter dem Grundflöz liegen Schiefertone, denen Sandsteine und Konglomerate und Flözchen eingelagert sind. Diese Gesteine liegen direkt auf Phyllit, der unter dem Karbon gebleicht und kaolinisiert ist. Die Mächtigkeit der Schichten unter dem Grundflöz schwankt von 0 bis 58 Meter.

Von den tieferen Flözen, die unter dem Grundflöz liegen, werden zwei mitunter abgebaut, und zwar das am tiefsten gelegene *Unbenannte Flöz*, das bis zu 2,30 Meter anschwellen kann. Dann das 3 bis 4 Meter unter dem Grundflöz gelegene *Keiselflöz*, das 1,4 Meter Mächtigkeit gelegentlich erreicht.

Das *Grundflöz* ist im Durchschnitt 2 Meter mächtig. Es ist entweder rein, oder enthält Zwischenmittel (Kopfscheeren im Hangenden). Es besteht an manchen Stellen aus Rußkohle, nimmt im Westen aber immer mehr Pechkohle auf. Hangendes und Liegendes sind meist Schiefertone, selten Sandstein, im Norden (Gersdorf) zum Teil Konglomerat. An Phyllittrüben liegt das Flöz bisweilen direkt dem Grundgebirge auf.

Zwischen Grundflöz und Hauptflöz liegt an manchen Stellen das *Zwischenflöz*, das bis 1,10 Meter Pechkohle enthalten kann. Es vereint sich gelegentlich mit dem Hauptflöz. Die Mächtigkeit der Zwischenschichten zwischen Grundflöz und Hauptflöz beträgt 0 bis 47 Meter.

Das *Hauptflöz* ist im Mittel 3 Meter mächtig, kann aber bis auf 24 Zentimeter sich verschwächen. Wie dem tiefer liegenden Grundflöz, so kann es sich an anderen Stellen auch dem höher liegenden Vertrauensflöz so nähern, daß beide Flöze sich vereinen (Gersdorf). Die Zwischenmittel im Hauptflöz können so zunehmen, daß es sich zerschlägt. Seiner Zusammensetzung nach ist das Flöz an manchen Stellen ein Rußkohlenflöz. Die Bergemittel bestehen vorwiegend aus Schiefertone, nur einmal ist etwas Sandstein gefunden. An zwei Stellen traf man Sphärosideritlagen. Die im Hangenden folgenden Schichten haben bis zum Vertrauensflöz eine Mächtigkeit bis zu 14,30 Meter, sie bestehen vorwiegend aus Schiefertone, nur untergeordnet tritt etwas Sandstein und Konglomerat auf.

Das *Vertrauensflöz* ist im Durchschnitt 1,5 Meter mächtig. Es kann verschwinden oder sich bis 3,20 Meter verstärken. Im Südwesten und im Feld von Gersdorf vereinigt es sich mit dem Hauptflöz. Als Zwischenmittel begegnet man Schiefertone, einmal auch etwas Sandstein. Das Flöz ist im wesentlichen ein Pechkohlenflöz, obwohl im Osten Rußkohle vorherrschen kann. Die hangenden Schichten schwanken in ihrer Mächtigkeit zwischen 1 und 30 Meter. Sie bestehen vorwiegend aus Schiefertone, nur untergeordnet aus Sandstein, selten aus Konglomerat, Unabbauwürdige Kohlenlagen sind hier und da den hangenden Schichten eingelagert.

Das *Glückaufflöz* ist im Durchschnitt 1,5 Meter mächtig und besteht aus Pechkohle. Rußkohle enthält es untergeordnet. Die Bergemittel sind Schiefertone, selten Sandstein. Die Mächtigkeit der über dem Flöz liegenden Schichten bis zum Hoffnungsflöz beträgt maximal 83,5 Meter. Es sind vorwiegend Schiefertone, daneben auch Sandsteine und kleine Kohlenlagen, selten Konglomerate. Die Kohlenlagen überdecken sich in verschiedenen Lagen und sind eine Brandgefahr. Ein konglomeratischer Sandstein führt stark salzhaltiges Wasser.

Das *Hoffnungsflöz* tritt in abbauwürdigem Zustande nur sporadisch auf. Es besteht aus Pechkohle. Rußkohle fehlt fast ganz. Stellenweise ist Hornkohle beigemengt. Die im Hangen-

den folgenden Schichten haben eine Mächtigkeit bis 26,70 Meter. Sie bestehen wieder aus Schieferton, mit untergeordneten Sandsteinlagen und unbedeutenden Kohlenbänken.

Die Flöze der oberen Zone sind nur in einem Teil des Reviers noch vorhanden.

Das Oberflöz ist im Durchschnitt 1 Meter mächtig, es besteht aus Pechkohle mit etwas Hornkohle. Die darüber liegenden hangenden Schichten sind in einer Mächtigkeit bis zu 26 Meter bekannt, sie bestehen aus Sandsteinen und Schiefertonen.

Das Neuflöz 3 ist nach Westen und Süden in drei, durchschnittlich 2 Meter starke Bänke zerfallen, von denen die oberste die wertvollste ist. Die mittlere ist wegen starker Scheereneinlagerung nur in beschränktem Umfange abbaufähig und die untere ist fast durchweg unabbauwürdig. Nach Süden zu versteinen alle drei Bänke. Die Erstreckung nach Norden reicht voraussichtlich bis zum Friedensschachte. Das Flöz besteht aus reiner Pechkohle. Über ihm liegt Schieferton.

Das Neuflöz 2 hat die früher bekannte große Mächtigkeit von 6 Meter noch an der östlichen Markscheide. Es besteht aus fast reiner Pechkohle. Nach Westen und Süden wird es durch ein an Stärke zunehmendes Zwischenmittel in zwei Flöze geteilt, die man Neuflöz 2 und Neuflöz 1 nennt, von welchen nach Westen zu nur noch Neuflöz 2 größere Ausdehnung erreicht, während Neuflöz 1 bald auskeilt oder von der Abwaschung erfaßt wird. Nach Süden zu versteinen beide Flöze, wobei Neuflöz 1 im Vereinsglückfelde nochmals in zwei Bänke geteilt wird.

Eine Identifizierung der Flöze beider Reviere ist bis jetzt noch nicht ganz einwandfrei gelungen. Auf Grund von Megasporen-Untersuchungen könnte man daran denken, daß das Segen-Gottes-Flöz zeitlich dem Grundflöz, das Tiefe Planitzer Flöz dem Hauptflöz, das Rußkohlenflöz dem Vertrauensflöz, das Schichtenkohlenflöz dem Glückaufflöz, und das Lehekohlenflöz dem Neuflöz 3 entspräche. Die Leitlage des Lehekohlenflözes, der Lehestreifen, ist eine vulkanische Aschenlage. Im Neuflöz 3 hat man neuerdings ebenfalls eine vulkanische Aschenlage festgestellt, und zwar sowohl im Felde der Gewerkschaft Deutschland wie im Felde der Gewerkschaft Gottes Segen. Es sind dies die einzigen Aschenlagen, die man in Flözen des erzgebirgischen Steinkohlenbeckens bisher kennt. Wenn sie beide demselben Aschenregen ihr Dasein verdanken (was aber noch nicht bewiesen ist), so wäre die Gleichaltrigkeit von Lehekohlenflöz und Neuflöz 3 erbracht, was auch durch das Ergebnis der Sporenuntersuchung schon wahrscheinlich wurde.

Dem Alter nach gehören die kohlenführenden Schichten zum Oberkarbon, und zwar, da die in ihnen enthaltenen Pflanzenreste schon stephanische Einschlüge zeigen, ins obere Oberkarbon. Sie sind wohl noch jünger als die Flammkohle Westfalens, aber wohl älter als die Dttweiler Schichten im Saargebiet.

Am Ostende des erzgebirgischen Beckens trifft man östlich von Chemnitz bei Flöha noch Oberkarbon. Schwache Flöze wurden hier früher abgebaut. Die Pflanzenabdrücke zeigen, daß diese Flöze älter sind als die von Zwickau, sie deuten auf ein Alter, das der unteren Gasflammkohle Westfalens entspricht. Die im Erzgebirge sonst noch auftretenden kleinen Kohlenvorkommen, wie die von Olbernhau, Brandau und Schönfeld dürften dasselbe Alter haben wie das von Flöha. Äquivalente der Flammkohle Westfalens und der Ibbenbürener Schichten scheinen in Sachsen ebenso zu fehlen wie Äquivalente der Magerkohle, Eßkohle, Fettkohle und Gaskohle. Die früher abgebaute Kohle von Frankenberg-Hainichen ist zwar auch Oberkarbon (früher stellte man sie ins Unterkarbon), sie ist aber älter, sie entspricht dem Flözleeren Westfalens, also dem Waldenburger Liegendzug in Niederschlesien resp. den Ostrauer Schichten in Oberschlesien.

Nach Ablagerung des kohlenführenden Oberkarbons hob sich das ganze Gebiet. Der Grundwasserspiegel sank, und es entstanden Spalten, in welche Gewässer hinabstürzten und bis über 100 Meter tiefe Schloten auskolkten. Diese Schloten füllten sich noch zur Zeit des Oberkarbons mit Phyllit- und Quarzgeröll, zu welchem losgerissene eckige Kohlenbrocken der anliegenden Flöze

VERTRAUENSCHÄCHT
DES ERZGEBIRGISCHEN
STEINKOHLEN-AKTIENVEREINS
ZWICKAU

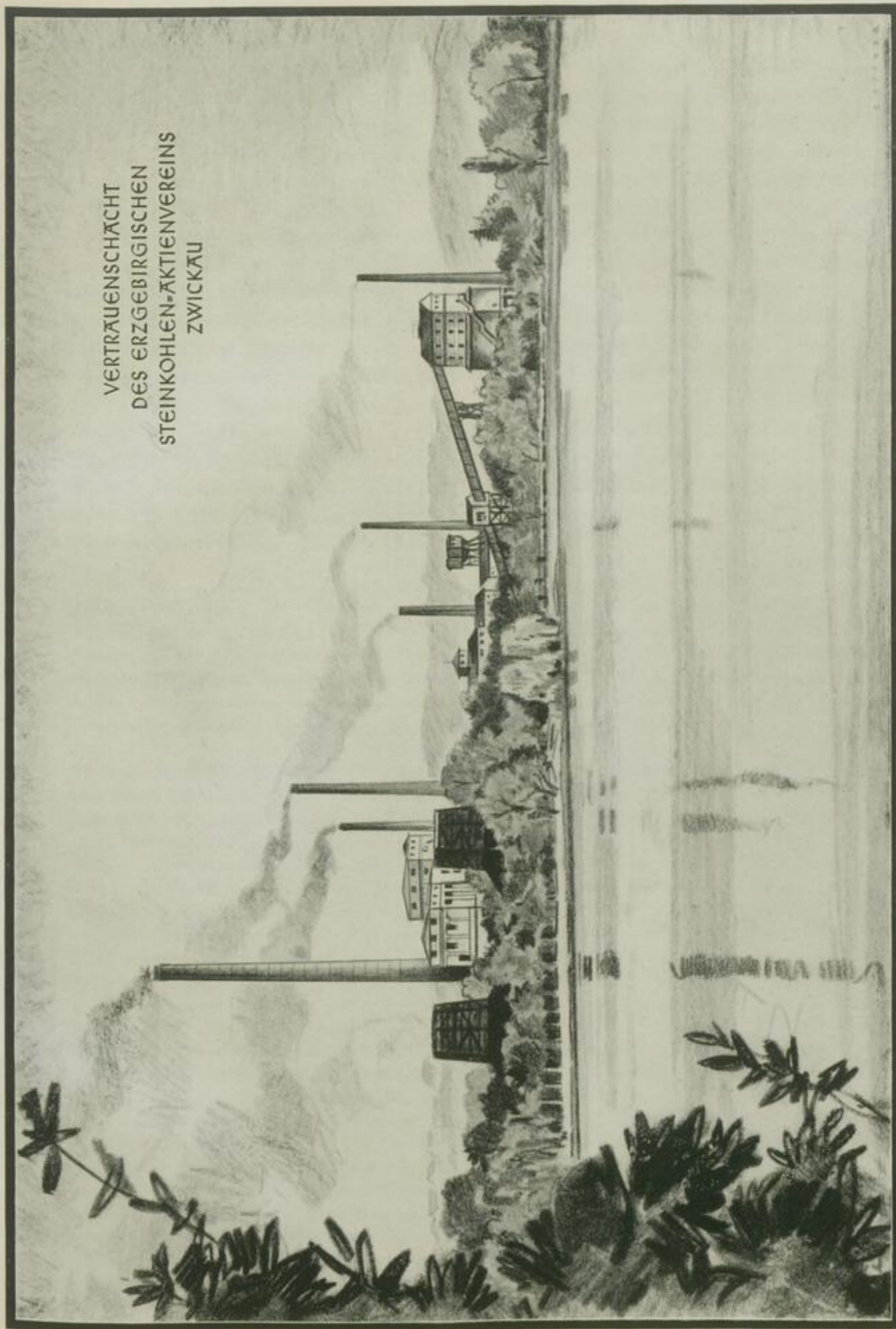


Bild IV

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

sich gesellten. So entstanden die mit Brekzien angefüllten Naturschächte des Olonitzer Revieres.

Zur Zeit des nun folgenden Unterrotliegenden war das Gebiet noch trockenes Land. Ein großer Teil der abgelagerten Karbonschichten wurde abgetragen und ein großer Teil der ursprünglichen Flözführung verschwand. Es bildete sich ein breites Tal, in welchem ein Fluß von N.D. nach S.W. dahinsloß, wie man aus der Richtung der Abwaschung und aus dem Vorkommen von Granulitgeröll im Grauen Konglomerat, das die Abwaschung bedeckt, schließen kann. In dieser Zeit entstand mit der Abwaschung, an welcher die Kohlenflöze heute im Norden enden, auch der eigenartige karbonische Inselberg von Zwickau, in welchem die Flöze mit nach oben immer kleiner werdenden Flächenraum aufeinander folgen. Wie ein Zeugenberg ragte er damals in der Erosionslandschaft empor. Heute ist er durch jüngere Sedimente bedeckt, aber vollständig erschlossen durch den Bergbau. Auch die 2000 Quadratmeter große Insel des unteren Planitzer Flözes im Westen des Himmelsfürstschachtes entstand damals. Eine 40 bis 120 Meter breite Rinne, die mit Grundkonglomerat angefüllt ist, trennt sie vom übrigen Flöze.

Zu Beginn der Zeit des Mittelrotliegenden begann dann das Gebiet wieder zu sinken. Statt Abtragung folgte jetzt wieder Aufschüttung. Die Täler füllten sich mit Geröll, das sich auf die in Stufenform erodierten Flöze legte. Dieses Geröll ist das „Graue Konglomerat“, es ist echtes Flußgeröll. Die Senkung setzte sich nun immer weiter fort und die Schichten des Mittelrotliegenden gelangten zur Ablagerung.

Die untere Stufe des Mittleren Rotliegenden besteht aus Schieferletten, Sandsteinen und Konglomeraten. Sie beginnt mit einem Grundkonglomerat, dem „Grauen Konglomerat“, welches 20 Meter und mehr Mächtigkeit erreicht. Auf Grund der hangenden pflanzenführenden Schichten wird das Konglomerat an die Basis des mittleren Rotliegenden (Lebacher Stufe) gestellt. Schichten des unteren Rotliegenden (Rufeler und Ottweiler Stufe) würden demnach fehlen. Die Gerölle des Konglomerates bestehen in erster Linie aus Quarz, daneben gibt es Gerölle aus Granulit, Mittelgebirgsgranit, Quarzporphyr, Kiefelschiefer, Diabas, Glimmerschiefer, Phyllit und Lonschiefer, also Gesteinen, die heute im nördlichen Randgebiet des Beckens im Bereiche des Granulitgebirges über Lage anstehen. Die Größe der Gerölle ist sehr schwankend. Manche Kollstücke haben bis $\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser, kopfgroße wohlgerundete Blöcke sind keine seltene Erscheinung. Dieses graue Konglomerat liegt auch auf den treppenartig abgestuften früheren Ausbissen der Flöze und enthält dann eckige Bruchstücke des Kohlengebirges.

Über dem Basalkonglomerat folgen noch graue, höher hinauf jedoch intensiv rot, seltener grün gefärbte Gesteine. Es sind Konglomerate, Sandsteine und Arkosen, z. B. mit kalkigem bis dolomitischem Bindemittel, die mit Schieferletten wechsellagern. Auch Kohlenschmizgen, wenige Zentimeter bis einige Dezimeter mächtig, treten auf („wildes Kohlengebirge“). Die Mächtigkeit der unteren Stufe des Mittleren Rotliegenden schwankt zwischen 30 und 238 Meter. Einmal wurden im Olonitzer Revier zwei bis zu einem halben Meter mächtige Dolomitbänke angetroffen (Grisch-Blück-Schacht). Das Wasser ist oft recht salzig. Beim Abteufen eines Schachtes fand nach einer Literaturnotiz aus einem Sandstein ein heftiger Gasausbruch statt, der 780 Tonnen Gestein löste. Das Gas bestand zu 93,47 v. H. aus Stickstoff, der Rest aus Kohlensäure und Wasserstoff, während Methan nur in geringer Menge vorhanden war.

Die mittlere Stufe des Mittleren Rotliegenden enthält ein neues Element: Eruptives Material. Porphyrtuff, Quarzporphyr, Melaphyr und Pechstein von sehr verschiedener Ausbildung und Farbe schalten sich der Wechselfolge von Konglomerat, Sandstein und Schieferletten ein. Die Mächtigkeit der mittleren Stufe des Mittleren Rotliegenden beträgt im Mittel 50 Meter (25,7—98,26 Meter). Es sind Ablagerungen gewaltiger vulkanischer Ausbrüche. Die Porphyrtuffe können bis 52 Meter Mächtigkeit erreichen. Sie sind dicht oder körnig (Kristalltuff). Manche Lagen der dichten Luffe enthalten gediegen Kupfer oder Arsenkupfer. Das älteste der Ergußgesteine ist Melaphyr, jünger sind dunkle Pechsteine und etwas rotbrauner, felsitischer Quarzporphyr, der durch Übergänge mit dem Pechstein verbunden sein kann. Durchbrüche dieser Eruptivgesteine durch das Kohlengebirge kennt man nicht, sie müssen weiter im Norden erfolgt sein.

Die obere Stufe des Mittleren Rotliegenden besteht aus Arkosandsteinen und Schieferletten, daneben etwas Konglomerat (mit jetzt auch Granitgeröll), seltener etwas wildem Kohlengebirge, gelegentlich auch aus blutroten Tonen, grauen Kalksteinen und Dolomiten. Die Schichtgruppe ist bis 272 Meter mächtig.

Nach Ablagerung des Mittelrotliegenden erfolgten tektonische Störungen. Die Schichten erhielten ein nördliches Einfallen von 5 bis 15 Grad und gleichzeitig wurde das ganze Gebiet zerstückelt. Die meisten der das Karbon durchsetzenden Verwerfungen entstanden damals.

Zahlreiche Verwerfungen durchsetzen das Karbon des Zwifauer Revieres. Die meisten Verwerfungen streichen von *SD.* nach *NW.* (von 140 sind es 110), also herzynisch, einige auch von *S.* nach *N.* Die meisten haben ein Einfallen nach *ND.*, einige auch nach *SW.*, beide mit einem Winkel, der meist steiler ist als 50 Grad. Alle diese so gerichteten Verwerfungen sind jünger als das mittlere Rotliegende, in welches sie hineinsetzen. Bei 20 Verwerfungen ist die Sprunghöhe über 20 Meter. Die größte Verwerfung ist die *Dberhohndorfer Hauptverwerfung*, die auf 4 Kilometer Länge bekannt ist und eine wechselnde Sprunghöhe von 100 bis über 220 Meter hat. Die sie begleitende und ablösende westliche große Hauptverwerfung verwirft bis 163 Meter. Die horizontale Breite der Störung wächst bis zu 120 Meter an. Nach *SD.* trifft diese Störungzone in ihrer Verlängerung auf die große Verwerfung im Inneren des Erzgebirges, welche den Granit von Schneeberg an seiner Nordostflanke abschneidet. Eine dritte Verwerfung (am *Rästnerschacht 2*) ist auf 4 Kilometer bekannt und hat 35 bis 100 Meter Sprunghöhe, an einer Stelle war sie in 20 Meter Breite mit losen Gesteinsfragmenten angefüllt. Etwas älter als die bisher genannten Verwerfungen scheint eine andere Gruppe von Verwerfungen zu sein, die *D.—W.*, auch *SW.—ND.* streicht und nur kleinere Sprunghöhen, bis höchstens 30 Meter, hat. Es sind 28 solcher Verwerfungen bekannt. Manche haben die unteren Flöze verworfen, die oberen aber nicht mehr. Es ist dies z. B. nordwestlich des *Wilhelmschachtes der Fall*, wo das *Zachkohlenflöz* 14 Meter verworfen ist, das nächst höhere Flöz, das *Lehekohlenflöz*, aber nicht. Diese Verwerfung streicht allerdings *SD.—NW.* und fällt nach *ND.* ein.

Charakteristisch für die Mehrzahl der Verwerfungen ist ihr Zerschlagen, Verästeln, Anscharen und Wiederauseinandergehen. Das Absinken, das Verwerfungen verursachen, ist gewaltig. Im Felde der *Gewerkschaft Morgenstern* ist auf 4 Kilometer Längserstreckung die Kohle von nahe der Tagesoberfläche bis auf etwa 1000 Meter Tiefe abgesunken, obwohl das Einfallen nur etwa 2 bis 5 Grad beträgt.

Die Verwerfungsklüfte sind bisweilen mit Gesteinschutt ausgefüllt, man kennt Klüfte von 27 Meter Weite, die ausgefüllt sind. Steinkohlenbrocken der anliegenden Flöze liegen bisweilen in erheblicher Größe (1 Kubikmeter) darin. Manche Klüftflächen zeigen glatte Spiegel. Die Ausfüllmasse vieler dünner Verwerfungsspalten besteht aus einem tonig-letztigen, milden Gestein.

Auch das *Ilsnitzer Revier* ist von zahlreichen Verwerfungen zerstückelt. Das Karbon sinkt durch Verwerfungen auch hier schnell in große Tiefe, z. B. von 380 Meter über dem Meere bis zu 627 Meter unter dem Meere im Felde der *Gewerkschaft Deutschland* auf 5 Kilometer Entfernung. Die Länge vieler Störungen ist gering. Die Sprunghöhe nimmt mitunter rasch zu und ebenso rasch wieder ab. Durch parallele Verwerfungen entstehen Staffelbrüche. Die meisten der größeren Verwerfer streichen herzynisch (*SD.—NW.*), ihr Fallwinkel liegt zwischen 40 und 70 Grad, teils nach *ND.*, teils nach *SW.* gerichtet. Die meisten Verwerfer sind jünger als das Rotliegende, in welches sie hineinsetzen und beim Schachtabteufen angetroffen wurden. Einige sind aber auch älter, bei diesen streicht das Graue Konglomerat ungestört über sie hinweg. Von größeren Verwerfern, die herzynisch streichen, seien folgende genannt: Die *Karl-Schacht-Verwerfung* mit 44 bis 53 Meter Sprunghöhe, die *Gühne-Schacht-Verwerfung* mit einer wechselnden Sprunghöhe von 4 bis 70 Meter, die *Pluto-Schacht-Verwerfung*, die sich zu einem Spaltenbündel zerschlägt, mit einem Gesamtverwurf von 108 Meter, und als größte Verwerfung die *Rödlitzer Verwerfung*

im Westen, die beim Schacht der Gewerkschaft Deutschland eine Sprunghöhe von 225 Meter hat. Alle diese größeren Verwerfungen setzen in das Mittelrotliegende hinein, aber nicht mehr ins Oberrotliegende. Das kleinstückige Konglomerat des Oberen Rotliegenden lagert über den Verwerfungen ungestört. Die Störungen erfolgten also vor der oberen rotliegenden Zeit.

In den stark verworfenen Teilen begegnet der Bergbau hohen Druckkräften, die den Abbau erschweren.

Die größeren Verwerfungen sind zum Teil langlebig, sie sind in späteren Zeiten mitunter noch einmal aufgerissen und haben auch jüngere Schichten dann noch einmal etwas verworfen. Auf das Mittelrotliegende setzte sich diskordant das Oberrotliegende ab.

Das Obere Rotliegende, das bis 600 Meter mächtig werden kann, besteht aus Schieferletten, Sandsteinen und Konglomeraten, denen einige schwache Dolomitflözchen eingelagert sind. Von den unterlagernden Stufen unterscheiden sich diese Schichten dadurch, daß die grüne Farbe zurücktritt und die rote vorherrscht. Ferner dadurch, daß Kaolin in den Sandsteinen fast ganz fehlt, Dolomit dagegen vorherrscht. In den roten Letten sind häufig kreisrunde grünliche Flecken, die einen vanadiumhaltigen dunklen Kern im Zentrum haben. Die „kleinstückigen“ Konglomerate im hangenden Teil machen den Eindruck einer wie zusammengespülten Breckzie. Die Stufe dieser „kleinstückigen“ Konglomerate ist bis 250 Meter mächtig. Sie liegt diskordant auf dem anderen Rotliegenden und ist nicht, wie dieses, eingemuldet, hat nur eine ganz schwache Neigung nach Westen.

Nach neueren Untersuchungen umfaßt das Oberrotliegende auch terrestrische Bildungen des Zechsteins. Die früher als untere Stufe des Oberrotliegenden bezeichnete Stufe der vorherrschenden Schieferletten (ro_1) wird jetzt ins Mittelrotliegende (Lebacher Schichten) gestellt und man läßt das Oberrotliegende mit der früher mittleren Stufe, der Stufe der kleinstückigen Konglomerate (ro_2), beginnen. Die Diskordanz (saalische Phase) liegt an der Basis dieser Stufe. Die dann folgende frühere obere Stufe, die Stufe der dolomitischen Sandsteine (ro_3), rechnet man heute zum Zechstein, als eine terrestrische Fazies, die sich zur Zeit des Unteren (zu), Mittleren (zm) und tiefsten Oberen (zo_1) Zechstein ablagerte. Darüber folgt dann in der Gegend von Zwickau typischer Zechstein, Plattendolomit (zo_2) und Letten (zo_3). Man ist zu dieser Umgruppierung gelangt durch Fossilfunde, die man im „oberrotliegenden“ Sandstein unter dem Plattendolomit gemacht hat.

Trotzdem die Gesamtmaximal-Mächtigkeit aller rotliegenden Stufen zusammen sehr groß ist, übersteigt sie doch nicht 900 Meter in Schachtausschlüssen, da die Maximalmächtigkeit der einzelnen Glieder nicht übereinander auftritt.

Im Perm war die Beckenbildung beendet. Im Laufe seiner Bildung hat sich das Becken immer weiter nach Norden verbreitert, so daß im Norden Rotliegendes nicht mehr auf Karbon, sondern direkt auf älterem Untergrund liegt. Wie weit die Sedimente des Karbons ursprünglich nach Norden gingen, weiß man nicht. Unbekannt ist es auch, ob nördlich der Abwaschungzone noch einmal abbauwürdige Kohle sich findet. Meist wird angenommen, daß der im Vorhergehenden genannte Ost-West-Strom sich zur Zeit des unteren Rotliegenden in den Ausbiss des Karbons einschneidete, und daß nördlich der heutigen Abwaschung kein Kohlenfeld mehr zu erwarten ist.

Jüngere Schichten werden nur noch spärlich im Gebiet der beiden Steinkohlenreviere angetroffen. Man kennt etwas Unteroligozän, es besteht aus grobem Kies, dem Lagen von feinem Sand, seltener Ton, eingeschaltet sind. Als Material zum Bergeversatz sind diese Sande und Kiese gesucht.

Ablagerungen der Eiszeit sind altdiluviale und jungdiluviale Flußschotter, sowie Geschiebelehm. Der nordische Gletscher reichte bis in die Gegend von Zwickau.

Noch jünger sind die geringen Alluvionen der jetzigen Täler.

Geologisches Schrifttum.

Einige grundlegende ältere Arbeiten sind:

- H. Mießsch, Geologische Profile durch das Kohlenfeld von Zwickau. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen. Leipzig 1877.
- Lh. Siebert, Erläuterungen zur Sektion Stollberg-Lugau der geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen. Leipzig 1881. Blatt 113.
- Lh. Siebert, Profile durch das Steinkohlenrevier von Lugau-Olsniz. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen. Leipzig 1882.
- Lh. Siebert, Erläuterungen zur Sektion Zwickau-Werdau der geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen. Blatt 111. Leipzig 1901. Zweite Auflage.

Von sonstigen, und besonders neueren Schriften seien genannt:

- Lh. Brandes, Das erzgebirgische Becken als Beispiel einer Geosynklinale kleiner Spannweite. Habilitationsschrift, Leipzig 1914.
Eine Schrift, die sich anregend mit tektonischen Problemen befaßt. Brandes hält die Kohlenflöze für allochthon, wobei er die Ähnlichkeit mit Flözen des französischen Zentralplateau (Comentry) hervorhebt, deren Allochthonie inzwischen aber widerlegt ist.
- H. Krug, Das Lugau-Olsnizer Steinkohlenrevier. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, Jahrgang 1920. S. A. 5—A. 53. Hierzu 20 Zeichnungen in Papphülle. Die Schrift bespricht in klarer Weise die Flözverhältnisse des Lugau-Olsnizer Revieres. Besonders wertvoll sind die Karten und Profile, die in einer besonderen Mappe beigegeben sind.
- F. Koßmat, Übersicht der Geologie von Sachsen. 2. Auflage. Leipzig 1925.
In dieser vorzüglichen Übersicht ist auch die Schichtenfolge des erzgebirgischen Beckens kurz behandelt.
- D. Stüger, Rußkoble von Zwickau. Heft 2 (Fusithest) der Schriften aus dem Gebiet der Brennstoff-Geologie. Stuttgart 1929. S. 17—21.
Ein kurzer Aufsatz mit 3 Profilen des Rußkohlenflözes und 5 guten mikrophotographischen Aufnahmen.
- D. Stüger, Rußkoble von Zwickau. Zeitschrift der D. Geol. Ges. Bd. 81, Jahrgang 1929 und Bd. 84, Jahrgang 1932, S. 222—229.
Zwei Aufsätze, von welchen besonders der zweite manches Neue bringt (Mikroskopische Beobachtungen über die Zusammensetzung der Rußlagen, Mengenanteil des Fusit, Zustand der im Ruß eingeschlossenen bituminösen Pflanzensubstanz und anderes). Fünf photographische Abbildungen sind beigegeben.
- W. Gotheran, Die Altersstellung des Karbons von Flöha i. Sa. im Karbonprofil auf Grund der Flora. Abhandlungen des sächs. Geol. Landesamts. Heft 12. Leipzig 1932.
Diese Arbeit erörtert auch das Alter des Zwickauer Karbon. Es wird nicht mit den Ottweiler Schichten parallelisiert, sondern mit der Saarbrücker Flammkohle, die oberstes Westfalen ist. Die Flöhaer Kohle ist etwas älter.
- J. Berndt, Megasporen aus dem Zwickauer und Lugau-Olsnizer Karbon. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen. 1932. S. 10—16. Mit 4 Tafeln.
Berndt untersuchte 143 Proben, die den Flözen des erzgebirgischen Steinkohlenrevieres entnommen waren, auf ihren Gehalt an Megasporen. Die Ergebnisse werden besprochen und in Tabellen, getrennt nach Flözen, zusammengestellt. Vier Tafeln enthalten die Photographien isolierter Sporen.
- A. Schuster, Oberrotliegendes und Zechstein in Sachsen. Abhandlungen des sächsischen Geologischen Landesamts. Heft 13. Leipzig 1933.
In dieser vorzüglichen Abhandlung wird unter anderem dargelegt, daß das obere Oberrotliegende im erzgebirgischen Becken als eine terrestrische Bildung zu betrachten ist, die nicht in der Zeit des Rotliegenden, sondern in der Zeit des Zechstein entstand und die Zeitspanne Unterer Zechstein, Mittlerer Zechstein und unterer Oberer Zechstein umfaßt.
- P. Reibisch, Über die Entstehung der „Abwaschung“ und des „Grauen Konglomerates“ im Erzgebirgischen Becken. Zeitschrift für praktische Geologie, 1934, S. 49—53.
Wohl mit Unrecht wird das Material des „Grauen Konglomerates“ als umgelagertes Karbonmaterial gedeutet.

- V. Reibisch, Zur Entstehung der Rußkohle im Erzgebirgischen Becken. Zeitschrift für praktische Geologie, 1934, S. 65—68.
Reibisch meint, Grundwasserentziehung führte zu Trockenlegung und Vermoderung, späterer Grundwasseranstieg wieder zur Vertorfung. Durch solchen Wechsel entstanden Rußlagen und Pechkohlenlagen. Die Schwankungen des Grundwasserspiegels werden auf tektonische Ursachen zurückgeführt. Als diese Theorie begründende Beispiele werden kleine Verwerfungen mit rechts und links verschiedener Mächtigkeit des Flöztes und mit verschiedenem Rußgehalt angeführt. Diese Verwerfungen sollen bereits bei Ablagerung des Flöztes entstanden sein.
- D. Stüger, Über das Vorkommen von Bogheadkohle im erzgebirgischen Steinkohlenbecken von Lugau-Ölsnitz in Sachsen. Zeitschrift der D. Geol. Ges. Band 86, 1934, S. 575—592, mit 3 Tafeln und 4 Abbildungen im Text. Zwischen unterem und oberem „Unbenanntem Flöz“ liegt im Lugau-Ölsnitzer Revier in Sachsen in ein oder mehreren Bänken Bogheadkohle, die aus Algalen (Pilaform) besteht. Es folgt eine genaue Beschreibung des Vorkommens und ein Überblick über Algalen in Bogheadkohle. Gute Abbildungen zeigen auf 3 Tafeln die Mikrostruktur der Kohle.
- D. Stüger, Der Lehestreifen im Lehekohlenflöz des Zwickauer Steinkohlenbecken. (Eine fingerdicke Lage zum Teil noch glasiger Asche in einem karbonischen Kohlenflöz). Zeitschrift der D. Geol. Ges. Bd. 86, 1934, S. 467—473, mit 3 Tafeln. Die Leitlage des Lehekohlenflöztes, der Lehestreifen, wurde mikroskopisch untersucht. Er ist eine vulkanische Aschenlage, die zu feuerfestem Ton wurde. Vorzügliche Mikroaufnahmen begleiten auf 3 Tafeln den Text.
- D. Stüger, Über schachtartige karbonische Ausstrudlungen im Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier. Zeitschrift der D. Geol. Ges. 1934, S. 473—477. Mit 2 Textabbildungen.
Die mit Brekzien und Geröll ausgefüllten Naturschächte im Felde der Gewerkschaft Gottes-Segen zu Ölsnitz im Erzgebirge werden eingehend beschrieben. Es sind durch Wasser ausgestrudelte Naturschächte, die vor Ablagerung des Rotliegenden ausgestrudelt und angefüllt wurden. Spaltenbildung hat bei der Anlage dieser Strudelschächte eine Rolle gespielt.
- D. Stüger, Ein Überblick über einige Ergebnisse mikroskopischer Steinkohlenuntersuchung. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen. Jahrgang 1934. S. A 19—A 23. Mit 4 Tafeln.
Dieser Aufsatz enthält 8 gute Photos von Mikrobildern sächsischer Steinkohle.

*

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

**Die Entwicklung
des Steinkohlenbergbaues
im
erzgebirgischen Becken**

Don Dr.-Jng. Eckardt und Dr.-Jng. May, Zwickau

Die Entwicklung
des Stahlhochdruckversagens
im
erzeugten Gestein

Von Dr. Ing. Eberhard von Schöner

Vorwort.

Seit der Zwickauer Chronist Dr. Emil Herzog im Jahre 1852 seine „Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues“ herausgab, ist außer einer Reihe von Einzeldarstellungen und Werksdenkschriften nichts Umfassendes mehr über den sächsischen Steinkohlenbergbau geschrieben worden. Die Fünfundsiebzigjahrfeier des Zusammenschlusses der sächsischen Steinkohlenbergwerke war deshalb der gegebene Anlaß, die hier vorhandene Lücke im Schrifttum auszufüllen, zumal aus dem Nachlaß des verstorbenen letzten Direktors der ehemaligen v. Arnimschen Steinkohlenwerke, Bergrat Otto, reichhaltiges Material zur älteren Geschichte des Reviers der Verwertung harrte, welches dieser dem heute kaum mehr zugänglichen ehemaligen v. Arnimschen Archiv entnommen hat.

Die Absicht war, in erster Linie ein Quellenwerk entstehen zu lassen, dessen Angaben zuverlässig sind. Wenn dabei die von Herzog bereits dargestellte Zeit nochmals eingehend behandelt wurde, so deshalb, weil einmal die Lektüre dieses vergriffenen und schwer lesbaren Werkes heute kaum noch in Frage kommt, auf der anderen Seite die erwähnten Aufzeichnungen von Otto zur Ergänzung oder Berichtigung verwendet werden konnten.

Für die neuere Zeit, insbesondere die bewegte Nachkriegszeit, galt es an Hand von Akten und Geschäftsberichten Selbsterlebtes und mündlich Überliefertes festzuhalten, was den Verfassern, die meist mit im Brennpunkt der Ereignisse standen, noch verhältnismäßig leicht möglich war, wenn auch die Erinnerung im Wechsel der Zeiten schon zu verblässen beginnt. Ein weiterer Aufschub wäre deshalb nicht ratsam gewesen.

Es wurde davon abgesehen, das Steinkohlenrevier des Plauenschen Grundes bei Dresden in diese Arbeit einzubeziehen. Einmal ist seine Geschichte bereits eingehend von Baehr dargestellt worden, andererseits sind die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dort so anders geartet, daß ihre Berücksichtigung das Ziel zu weit gesteckt erscheinen ließ. Indessen ist das Wichtigste mit erwähnt worden.

Die Geschichte der bergbaulichen Organisation selbst ist wegen des besonderen Eingangsaufsatzes hierüber nur gestreift worden.

Da die Bearbeitung auch eine Durchsicht der Nachrichten über die einzelnen Bergwerksunternehmungen nötig machte, wurde die Gelegenheit benützt, die über den geschichtlichen Gesamtrahmen hinausgehenden wichtigsten Angaben über die Einzelwerke in einem Anhang zusammenzustellen, da viele von ihnen entweder verschwunden oder in andere Werke aufgegangen sind, ihre Geschichte aber zugleich für viele Familien von großer Bedeutung war. Auch besteht die Gefahr, daß die Unterlagen allmählich verloren gehen, wie es bei manchen der älteren Werke schon geschehen ist. Hierbei wurde auch Gelegenheit genommen, die Namen derer festzuhalten, die am Aufbau der Werke beteiligt gewesen sind.

Für die Durchsicht einzelner Abschnitte haben wir verschiedenen Herren unseren Dank auszusprechen, insbesondere Herrn Bergdirektor Dipl.-Ing. Alexander Fieke, Zwickau, und anderen Betriebsbeamten für die Überarbeitung des Teils „Technische Entwicklung“, endlich Herrn Bürovorsteher Curt Franke für vielseitige Hilfe bei der Kleinarbeit.

Wenn in dem langen Zeitraum von der ersten Gräberei der grauen Vorzeit bis zu den Umwälzungen unserer Tage naturgemäß über gute und schlechte Zeiten berichtet werden mußte, darf der Wunsch angeschlossen werden, daß dem sächsischen Steinkohlenbergbau noch eine glückliche Zukunft beschieden sein möge, von der ein späterer Geschichtsschreiber einst mit Befriedigung wird berichten können.

Zwickau, 1936.

Die Verfasser.

»DEUTSCHLAND«-SCHÄCHTE
OELS NITZ I. G.

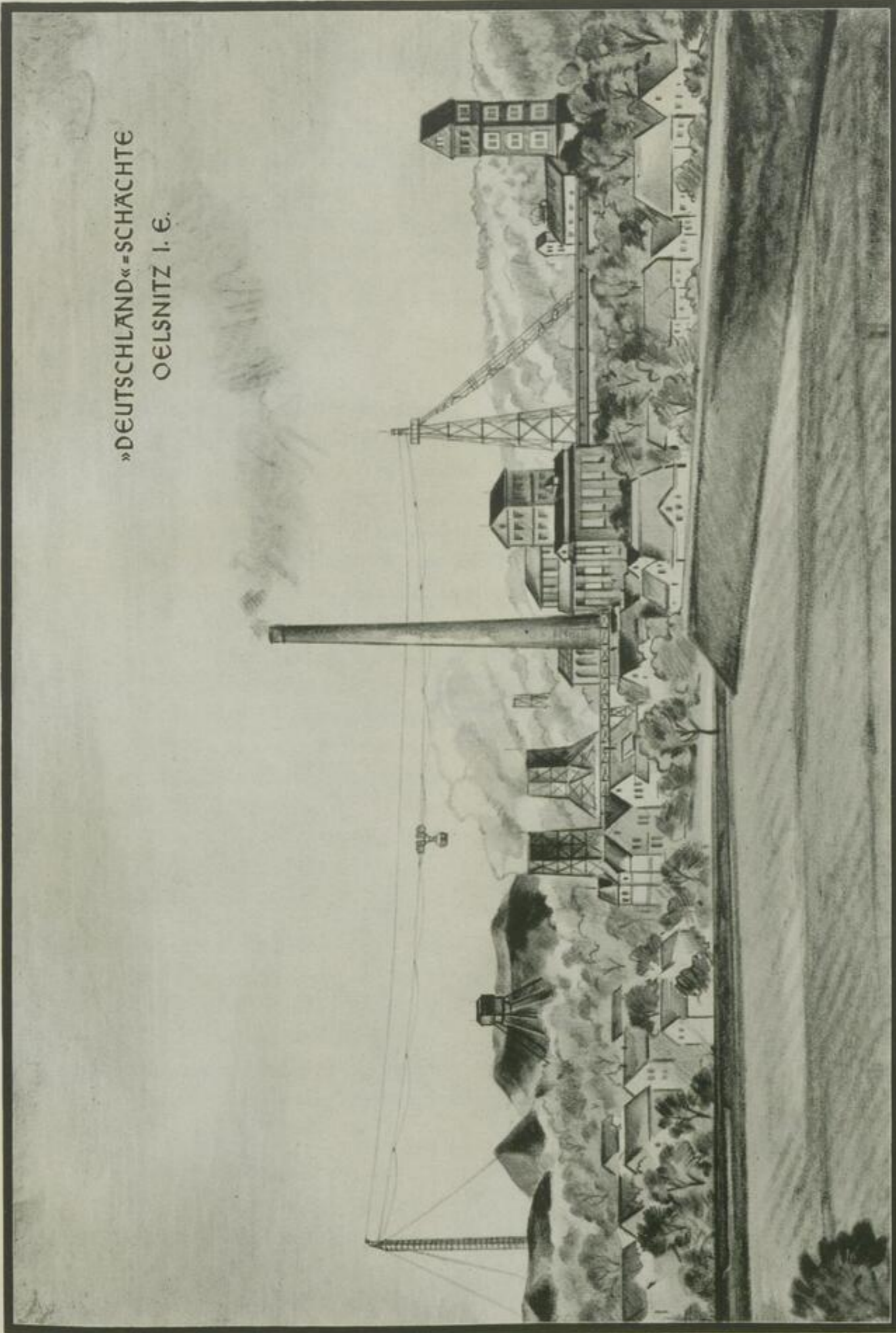


Bild V



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Geschichtliche Entwicklung	
1. Die Anfänge des Bergbaues im Süden von Zwickau	45
2. Der Planitzer Erdbrand	62
3. Die Gesellschaftsgründungen im Zwickauer Revier	69
4. Die Entstehung des Olonitzer Reviers	78
II. Bergrechtliche Entwicklung	
1. Das Bergwerkseigentum	95
2. Die Bergaufsicht	106
III. Wirtschaftliche Entwicklung	
1. Die Erwerbung der Abbaurechte	112
2. Die Kohlenwirtschaft von der Frühzeit bis zur Eisenbahn	
A. Die Entwicklung des Kohlenverbrauchs	117
B. Marktordnung, Absatz und Kohlenpreise	120
3. Von der ersten Eisenbahn bis zum Weltkrieg	
A. Die Entstehung des Eisenbahnnetzes	126
B. Die wirtschaftliche Entwicklung vor dem Weltkrieg	129
4. Der Sächsische Kohlenbergbau in der Kriegswirtschaft	140
5. Vom Zusammenbruch bis zur Gegenwart	
A. Die Sozialisierungsversuche	143
B. Inflation und Kohlennot	145
C. Die Marktstabilisierung und ihre Auswirkungen	148
D. Die Deflation	152
E. Die Zusammenschlußfrage	154
F. Die Frachtenfrage	155
G. Im neuen Reich	157
IV. Soziale Entwicklung	
1. Die Arbeitsverhältnisse auf den ersten Kohlbergen	159
2. Die sozialen Verhältnisse vor dem Weltkrieg	162
3. Weltkrieg und Arbeiterschaft	172
4. Die sozialen Wehen der Nachkriegszeit	177
5. Die Entwicklung der knappschaftlichen Versicherung	192
6. Der Bergmannswohnungsbaun	202
V. Technische Entwicklung	
1. Der Grubenbetrieb der Frühzeit	205
2. Von der Dampfmaschine bis zur Gegenwart	
A. Ausrichtung	210
B. Abbau und Gewinnung	212

	Seite
C. Förderung und Fahrung	218
D. Grubenansbau	223
E. Wetterversorgung	226
F. Wasserhaltung	230
G. Kraftübertragung	235
H. Wärmewirtschaft	241
J. Aufbereitung	244
K. Kokerei und Briquetfabrikation	248
VI. Kulturelle Entwicklung	
1. Die Ausbildung der Bergarbeiter	255
2. Die Ausbildung der technischen Werksbeamten	257
3. Bergmännisches Brauchtum	260
VII. Statistischer Teil	265
VIII. Werkskurzgeschichten	
o. Arnimsche Steinkohlenwerke	275
Steinkohlenwerk Altgemeinde Bockwa	276
Zwickauer Steinkohlenbau-Verein	277
Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein	279
Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft	283
Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein	285
Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein	287
Oberhohndorfer-Forst-Steinkohlenbau-Verein	289
Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein	290
Gewerkschaft Morgenstern	293
Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein	298
Gewerkschaft Gottes Segen	299
Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein	302
Lugauer Steinkohlenbau-Verein	305
Olsnitzer Bergbaugewerkschaft	307
Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein	309
Niederwürschniz-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein	310
Aktiengesellschaft Saxonia zu Lugau	311
Lugauer Steinkohlenbau-Verein Rhénania	311
Gewerkschaft Deutschland	312
Aktiengesellschaft Steinkohlenwerk Vereinsglück	314
Steinkohlenbau-Verein Hohndorf	315
Gewerkschaft Kaisergrube	316
Steinkohlenbau-Verein Concordia	317
Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein	318
Steinkohlen-Aktiengesellschaft Vereinigtfeld in Hohndorf	320

Verzeichnis der benutzten Literatur.

- Alten des Oberbergamts Freiberg und der Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau.
- Baehr, Egon, Der Steinkohlenbergbau im Plauenschen Grund. Dissertation Leipzig 1917.
- Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Denkschrift vom Juli 1924.
- Fleß, Dr. H., und Dr. E. Hartig, Geschichte, Statistik und Technik der Steinkohlen Deutschlands und anderer Länder Europas. München 1865. (Band II von Geinitz, Die Steinkohlen Deutschlands usw.)
- Geschäftsberichte des Bergbaulichen Vereins zu Zwickau und der sächsischen Steinkohlenbergwerke sowie des Reichskohlenverbandes.
- v. Gutbier, Geognostische Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges und seiner Umgebung. Zwickau 1834.
- Herzog, Dr. Emil, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues. Dresden 1852.
- Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen (früher: Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann). Freiberg 1827—1935.
- Junghanns, Emil, Chronik von Olsnitz i. E. 1901.
- Koch, Christian Friedrich, Zuverlässige Nachrichten von dem unterirdischen Feuer derer Steinkohlen-Gebürge zu Planitz usw. Leipzig und Zwickau 1768.
- Köttig, Geschichtliche, technische und statistische Notizen über den Steinkohlenbergbau Sachsens (aus Geinitz, Die Steinkohlen Deutschlands usw.). 1861.
- Krug, Heinrich, Das Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier. (Aus dem Sächsischen Jahrbuch 1920.)
- Langhorst, Friedrich, Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Denkschrift 1924.
- Magazin der Bergbaukunde (Herausgeber Joh. Friedr. Lempe). V. Teil Dresden 1788 und VII. Teil 1790.
- Maschner, Hans, Die Einwirkung des Krieges und seine Folgen auf den sächsischen Steinkohlenbergbau und die Kohlenversorgung Sachsens. Dissertation (Manuskript) Würzburg.
- Michael, Aus der Vergangenheit des Planitzer Bergbaus. Planitzer Zeitung 1931.
- Pabst, Hans, Entwicklung und Absatzverhältnisse des sächsischen Steinkohlenbergbaues unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart. Dissertation Würzburg 1928.
- Richter, Johannes, Aufzeichnungen über das Olsnitzer Steinkohlenrevier (Manuskript).
- Schreyer, E., Gestaltung und Entwicklung der betrieblichen Einrichtungen der Eisenbahnstation Zwickau. 1867.
- Segnitz, Zum 300jährigen Jubiläum der alten Planitzer Kirche 1888.
- Statistische Jahresberichte der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen.
- Unger, Lugau in alter und neuer Zeit. Lugau 1899.

Bemerkung: Sonstige Quellen sind an der einschlägigen Stelle angeführt.

*

Verzeichnis der benutzten Literatur

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

I. Geschichtliche Entwicklung.

1. Die Anfänge des Bergbaues im Süden von Zwickau.

Über den Beginn des Steinkohlenbergbaues in der Zwickauer Gegend ist nichts Genaueres bekannt. Man darf annehmen, daß die Ausstriche der Flöze schon bei der Urbarmachung des Bodens aufgefallen sind.

Vielleicht hat die Sage recht, nach welcher Hirten beim Feueranmachen auf dem Felde die Brennbarkeit der schwarzen Steine entdeckt haben, wenn nicht, was wahrscheinlicher ist, ein Erdbrand der zur Selbstentzündung neigenden Kohle einen Fingerzeig gegeben hat.

Nach Herzog geht der Zwickauer Bergbau bis in das 10. Jahrhundert, also die Zeit der Sorben-Wenden, zurück und wäre somit der älteste Steinkohlenbergbau in Deutschland, wenn nicht auf dem europäischen Festland überhaupt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name der 1118 gegründeten Stadt Zwickau (Aue des slawischen Feuergottes Zwicz?) mit den Steinkohlen in Beziehung steht.

Die erste sichere Nachricht von den Steinkohlen findet sich in den Zwickauer Schmiedeartikeln vom Jahre 1348 (Zwickauer Stadtarchiv), wo zu lesen ist:

„Daz sullet ihr wizzen, daz alle smide, die niderthhalb der mur sitzen, mit nichte sullen smiden mit steinkoln; wen als oft damit einer begriffen wirt als oft muz er zehen schillinge heller geben.“

Offenbar war die Rauchbelästigung der Grund des vermutlich bald wieder aufgehobenen Verbotes, möglicherweise ein Aberglaube, der nach Schmidts Zwickauer Chronik dem Steinkohlenfeuer die Schuld daran zuschob, daß die Pest des Jahres 1611 vorzugsweise das Feuerviertel, wo die Schmiede wohnten, und das angrenzende Kohlendorf Bodwa heftete.

Daß schon um 1420 in Planitz Gruben betrieben worden sein müssen, geht aus einer Eingabe an den Kurfürsten vom 13. Dezember 1620 hervor, in der die „Köhler“ folgendes berichten:

„Es hat der grundgütige Gott dies Gegend und Gebürge mit sonderbahren Bergkseegeen, an Steinkohlen reichlich beedelt, so auch nun über Menschen gedencken, fast in 200jähriger Ausbeute gestanden...“

Nach einer Bittschrift von Hans Söldner aus dem Jahre 1551 sind zu Bodwa seit länger als hundert Jahren, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, schon Kohlen gewonnen worden.

Urkundlich erwähnt ist der Kohlenbergbau selbst erstmalig in einem Kaufbrief vom 29. Juni 1493 (Zwickauer Ratsarchiv), durch den die Vorsteher der Zwickauer Marienkirche zum Umbau der Kirche einen „auf dem Kohlberg“ gelegenen Steinbruch kauften. Die dortigen Brüche, in denen ein weicher Sandstein, der das Hangende des Tiefen Planitzer Flözes bildet, mittels Schachtbetriebs gewonnen wurde, wurden deshalb „Die alte Kirche“ genannt.

Als der Zwickauer Amtshauptmann Ritter Rudolf v. d. Planitz (Plawitz) mit seinem Stammgut von Kurfürst Friedrich dem Weisen belehnt wurde, ist im Lehnbrief vom Jahre 1499 ein „Kohlberg“ ausdrücklich als Zubehör aufgeführt, woraus die Herrschaft Planitz das Recht zum Abbau nicht nur unter ihren eigenen Grundstücken, sondern auch unter denen ihrer Untertanen ableitete (S. 96).

Genauere Nachrichten über den ältesten Steinkohlenbergbau bei Zwickau vermittelt das Schrifttum des 16. Jahrhunderts, wobei Agricolas Schriften hervorzuheben sind.

Georg Bauer (Agricola) war am 24. März 1494 in Glauchau geboren. Mit dem Bergbau kam er in Zwickau und dann besonders in Joachimsthal in Berührung, wo er als Bergarzt tätig war. Er war dann bis zum Tode (1555) Stadtphysikus in Chemnitz und ist in Zeitz beigesetzt. Mit seinem Werk »De re metallica« kann dieser umfassende Geist als Begründer der wissenschaftlichen Bergbaukunde gelten.

Agricola wandte während seiner Tätigkeit als Rektor extraordinarius an der bedeutenden griechisch-lateinischen Schule zu Zwickau (1519 bis 1522) dem Bergbau seine besondere Aufmerksamkeit zu und besuchte mehrmals die Kohlenschächte. In seiner Schrift »Bermannus sive de re metallica« (Basel 1530) läßt er z. B. seine Joachimsthaler Freunde Bermannus (Bermann), Naevius (Neef?) und Uncon (?) in einem Gespräch auch die Natur der Steinkohle erörtern, „deren sich die Schmiede im Meißner Land schon seit vielen Jahren bedienen, und die auf dem Kohlberg bei Zwickau gewonnen wird, wo selbst sich auch der brennende Berg befindet“.

In einer Schrift »De natura fossilium« (Basel 1546) heißt es (übersetzt):

„Hier (bei Zwickau) trifft man nach Durchteufung von einem Lachter (2 Meter) starker Dammerde ein dreieinhalb Lachter mächtiges Flöz von weicher Kohle, worauf ein Gesteinszwischenmittel und dann ein zweites Flöz von härterer Kohle folgt, die man ihrer schwarzen Farbe wegen Pechkohle nennt. Unter diesem Flöz befindet sich bituminöser Galmei und darunter Alaunkies mit gediegenem Kupfer, worauf wieder Kohlen folgen.“

Agricola kannte also bereits das Rußkohlenflöz, das Tiefe Planiger Flöz und, wenn man nicht die tiefsten Kohlen für eine Abteilung des letzteren anspricht, auch das Ludwigs- oder Neufundflöz.

Durch Agricola wurde der Zwickauer Bergbau so bekannt, daß der kurfürstliche Sekretär und Professor Peter Albinus in seiner „Meißner Bergk-Chronica“ (Dresden 1590) sagen kann, „daß man bei uns viel uff dem weitberühmten Kohlberg eine halbe Meile ober Zwickau gegen den Schneeberg zu grabet“.

In jener Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts war Zwickau eine der bedeutendsten Städte Mitteld Deutschlands. Der (1470 begonnene) Schneeberger Erzbergbau, an dem besonders Zwickauer Bürger beteiligt waren, befruchtete mit seinem Bergseggen die Stadt, in der damals gegen 200 Tuchmacher und ebensoviel Messerschmiede, Harnischschläger, Gerber und Färber ansässig waren. Große Bauten, wie die Marienkirche, legen noch heute Zeugnis von dem damaligen Wohlstand ab. Friedrich der Weise bezeichnete Zwickau als die Perle seines Landes und wegen des ausgedehnten Handels als sein „Klein Venedig“.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschränkte sich der Bergbau noch auf das linke Muldenufer, und zwar das Gebiet der Herrschaft Planitz sowie den vom übrigen Dorfe vollständig getrennten Teil der Flur Boctwa.

Boctwa gehörte mit den Nachbardörfern Oberhohndorf und Schedewitz dem Kloster Grünhain. Abt Konrad hatte zu Anfang des 14. Jahrhunderts zur Gerichtspflege und Verwaltung des Besitzes einschließlich eines Kohlbergs einen „Hofmeister“ angestellt. — Das Kloster wurde 1536 säkularisiert, wobei die genannten Dörfer dem Amt Zwickau unterstellt wurden. Damit kamen auch die Gruben des Stifts als „Amtskohlberg“ an den Fiskus. Dieser Kohlberg lag in der Nähe der „Alten Kirche“, wurde seit 1630 nur lässig betrieben, 1681 von Opel (S. 97) gemutet und 1691 mit seinen beiden Gruben stillgelegt.

Die leichte Gewinnbarkeit der zu Tage ausgehenden Kohle regte die Grundbesitzer zum Einschlagen an, so daß sich bald ein lebhafter Wettbewerb entwickelt haben dürfte. Um einen Preisdruck auszuschalten, schloß man sich nach damaligem Brauch zu einer Innung, der Kohlen-gewerkschaft, zusammen. Die jeweiligen Vereinbarungen wurden **Kohlenordnungen** genannt (vgl. auch „Wirtschaftliche Entwicklung“ S. 120). Sie regelten hauptsächlich den Kohlenverkauf, aber auch sonstige allgemeine Angelegenheiten, wie den Stollenbau.

Bei Bedarf wurde nach Verständigung mit dem Obergewerken, der (seit 1532) ständig der Planiger Rittergutsbesitzer war, vom Amt Zwickau ein Gewerkschaftstag einberufen, mindestens jährlich einmal. Die gefaßten Beschlüsse hatten für alle Mitglieder rechtsverbindliche Kraft. Ihre Durchsetzung wurde bei fast allen Kohlenordnungen durch die Bestätigung seitens des Landesherrn erleichtert.



So vereinbarte im Jahre 1520 das Grünhainer Kloster, zugleich für seine Untertanen, mit Rudolf v. d. Planitz, die Kohlen nicht unter einem festgesetzten Preis zu verkaufen und nur nach einer festgesetzten Reihenfolge zu verladen und abzugeben.

Durch diesen, eigentlich die erste Kohlenordnung darstellenden Vertrag wurde der Grundstein zu der sogenannten „Reiheladung“ gelegt, die mit kurzen Unterbrechungen drei Jahrhunderte bestanden hat. Sie begrenzte einerseits den Absatz, gewährleistete andererseits offenbar sehr gute Preise, weshalb wohl diese Fessel, so drückend sie zuweilen auch empfunden wurde, so lange Zeit ertragen wurde. Jedenfalls hat sie die Entwicklung des Reviers sehr aufgehalten. Die Bestimmungen wurden die Quelle zahlloser „Zrrungen“ und Streitigkeiten unter den Innungsmitgliedern. Die Geschichte des Zwickauer Bergbaues zeigt daher lange Zeit in der Hauptsache ein Ringen um diese selbstaufgerichtete Zwangswirtschaft.

Anscheinend hat man bereits im Jahre 1527 die Reiheladung als lästig empfunden und ihre Aufhebung betrieben. Unhaltbar wurde sie, als im Jahre 1530 **Kohle auch auf dem rechten Muldenufer in Oberhohndorf** entdeckt wurde und die dortigen Gruben, welche bequem von der Stadt zu erreichen waren, sich weigerten, der Innung beizutreten, sondern soviel förderten und verkauften, wie sie wollten. So mußte sie durch Vertrag vom 29. Februar 1532, welcher zwischen dem Hofmeister Andreas Bachmann und dem vogtländischen Amtshauptmann und Rat Christoph v. d. Planitz abgeschlossen wurde und offiziell als Erste Kohlenordnung gilt, schon wieder außer Kraft gesetzt werden. Bockwa und Planitz verpflichteten sich jedoch weiter, sich gegenseitig nicht zu unterbieten.

Bald darauf, im Jahre 1540, wurde **Kohle auf der Flur Reinsdorf**, also auf dem Gebiet der Wildenfels Herrschaft, gefunden, woselbst Peter Beyer und Wolf Mosigt Bergbau trieben und 1551 mit dem Abbaurecht gegen Zahlung des Zehnten von Wildenfels belehnt wurden. Da der Wettbewerb die Planitzer Gruben, die von Zwickau am weitesten entfernt waren, am meisten treffen mußte und in einer Zeit allgemeinen geschäftlichen Niedergangs entstand, setzte Christoph v. d. Planitz alle Hebel in Bewegung, um die Oberhohndorfer und Reinsdorfer zum Beitritt zu einer neuen Innung zu bewegen. Von seinen Planitzer „Köhler“ (S. 159) unterstützt, gelang es ihm, 1541 einen von Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst bestätigten Vertrag abzuschließen, durch den die Reiheladung wieder eingeführt wurde. Das Rittergut, die Oberhohndorfer sowie die Bockwaer (einschließlich Amtskohlberg und der noch zu erwähnenden Zwickauer Gewerkschaft) durften bei jedem Umgang je 40 Fuder, die neuen Reinsdorfer Gruben 4 Fuder (in der angeführten Reihenfolge) verladen.

In jene Zeit fällt der erste Versuch, den Bergbau in etwas größerem Maßstab zu betreiben. Im Jahre 1537 verband sich der Zwickauer Spießmacher **Hans Söldner**, seit 1530 Steinbruchbesitzer am Bockwaer Kommunwald, mit zwei Zwickauer Geldleuten (Bürgermeister Oswald Lasan und Ratsherr Stephan Wild) und dem Freiburger Bürger Kunz Tyroff (Thirolff?) zu einer sogenannten **Gewerkschaft**, die das Unterirdische von 10 Bockwaer Gütern auf dem linken Muldenufer an sich brachte. Der Schmalkaldische Krieg brachte das anfangs günstig entwickelte Unternehmen in den Jahren 1546/47 zum Stillstand. (Unter 18 Dörfern wurden damals auch die Kohlenortschaften Bockwa und Oberhohndorf niedergebrannt.) — Nach der Wiederaufnahme des Betriebes zwangen starke Wasserzugänge im Jahre 1549 zum Bau eines **Stollens** (S. 208), welches Vorhaben jedoch die finanziellen Kräfte der Gewerkschaft überstieg, die sich auflöste. — Der unternehmungslustige Söldner gründete aber schon 1551 mit drei anderen Zwickauer Bürgern (Hans Meyer, Hans Hartwig und Hans Leupold) eine neue **Gewerkschaft**, der sich auch der Gainsdorfer Müller Joachim Schnee anschloß. Sie übernahm vermutlich die Gerechtsame der ersten Gewerkschaft und kaufte 1551 die Grundstücke und Steinbrüche von acht Bockwaer Bauern für die geringe

Summe von 18 Meißnischen Gulden (mfl) hinzu. (Näheres über die sächs. Währung siehe S. 123.) Bis 1560 wurden nach und nach weitere Abbaurechte (darunter eins von der Gemeinde Bockwa) erworben. Doch auch das neue Unternehmen konnte die großen Kosten des Stollenbaues nicht tragen, zumal die allgemeine Wirtschaftslage, wie aus dem geringen Kaufpreis hervorgeht, noch unter den Kriegsfolgen gedrückt war. Man versuchte deshalb, die übrigen Bergbautreibenden zu den Kosten heranzuziehen und verlangte außer einer höheren Beteiligung an der Reiheladung (20 statt 7 Fuder) das zehnte Fuder Kohlen als *Stollensteuer*, und zwar in barem Gelde. Die Oberhohndorfer, denen der linksufrige Stollen nichts nutzen konnte, weigerten sich begreiflicherweise. Eine Schlichtungskommission, bestehend aus dem Zwickauer Amtshauptmann Heinrich Reuß von Plauen und dem Chemnitzer Amtsverwalter Barthel Lauterbach entschied auf Grund eines Gutachtens des Bergmeisters und zweier Berggeschworenen aus Schneeberg gegen die Gewerkschaft. Sie mußten als „nur eingekaufte Kohlengewerke“ ihre Forderung auf höhere Beteiligung fallen lassen, es wurde ihnen überdies bei Strafe verboten, weitere Abbaurechte ohne obrigkeitliche Bewilligung anzukaufen. Für die bereits erworbenen sollte landesherrliche „Vergunst“ binnen Monatsfrist beigebracht, oder sie sollten den früheren Besitzern zum Rücklauf angeboten werden. Zur Stollensteuer erklärten sich mit 2 Ausnahmen die Bockwaer Besitzer bereit, jedoch nur in natura. Der am 17. März 1551 hierüber abgeschlossene Vertrag wird die *Zweite Kohlenordnung* genannt.

Da die Gewerkschaft bei ihrer geringen Ladebeteiligung den kostspieligen Stollenvortrieb nicht durchhalten konnte, versuchte sie auf andere Weise ans Ziel zu kommen. Sie bot dem Landesherrn als Patron des Amtes Zwickau die **Zahlung des Zehnten** an, wenn ihr der freie Kohlenverkauf erlaubt würde. Dieser Schritt wurde von größter Tragweite (S. 97). Als der Kurfürst 1554 daraufhin allen, die den Zehnten abzuliefern bereit waren, den Kohlenverkauf freigab, sahen sich sämtliche Grubenbesitzer im Zwickauer Amtsbezirk zu dieser Abgabe genötigt. Die Reiheladung war damit zum zweiten Male erledigt. — Der hierdurch geschädigte Besitzer von Planitz betrieb aber ihre Wiedereinführung. Da bei freiem Kohlenverkauf der Zehnte häufig hinterzogen wurde und die Einhebung überhaupt schwierig war, traten die Vereinbarungen von 1541 mit kurfürstlicher Billigung nach zwei Jahren auch wieder in Kraft. Die Gruben im Bezirk des Amtes Zwickau hatten nun die Verkaufsbindungen und die Zehntenbelastung zu tragen. (Dieser „landesherrliche“ Zehnte wurde erst 1858 wieder aufgehoben; vgl. S. 103.)

Göldner war hiermit bloßgestellt. Er wurde als „Eingekaufter“ mit den Ortsansässigen in stete Reibereien verwickelt und fand bei der Obrigkeit, welche die Abtrennung der Abbaurechte von der Oberfläche nicht wünschte, keine Unterstützung. Sein Unternehmen wurde immer ungünstiger. Die Gewerkschaft löste sich nach seinem Tode auf und veräußerte ihren Besitz an die Gemeinde Bockwa für 860 mfl.

Wahrscheinlich ist hieraus 1569 der *Gemeindekohlb erg* (früher „gemeine Kolgrube“ genannt) entstanden, der noch Jahrhunderte lang auf dem linken Muldenufer und seit 1876 auch rechtsufrig als Steinkohlenwerk „Alltgemeinde Bockwa“ betrieben wurde (S. 77).

Bei dem Abschluß von 1541 waren die Reinsdorfer Gewerke nicht vertreten gewesen, da ihr Wildenfelscher Patron unmündig war und man weder die Vormünder noch die Reinsdorfer selbst zugezogen hatte, weshalb wohl die Beteiligung so niedrig ausgefallen war. Mit der Weiterentwicklung des Bergbaues konnte man dort hiermit nicht mehr auskommen. Man half sich nun auf die einfachste Weise und verkaufte die Kohlen frei. Als man darauf eine Erhöhung der Beteiligung auf 20 Fuder zugestanden erhielt, schloß man sich der Reiheladung wieder an. Jedoch wurde bedingt, daß „wenn sich nach dem Willen des Allmächtigen mehr Kohlenbergwerke auf den Reinsdorfer oder anderen des Herrn von Wildenfels Gütern regen sollten, dieselben weiter nichts als mit den 20 Fudern zu laden zugelassen und darein gezogen werden sollten“. Dieser als *Dritte Kohlenordnung* bezeichnete Vergleich wurde vom Zwickauer Amtshauptmann

Heinrich dem älteren Reuß zwischen dem großjährig gewordenen Heinrich von Wildenfels und den gesamten Kohlegewerken (darunter der Zwickauer Schmiedeinung als damaligen Kohlbergbesitzerin in Oberhöndorf) abgeschlossen und am 14. Juli 1557 vom Kurfürsten bestätigt.

Zum ersten Male in einer Kohlenordnung tritt hier die **Truhenladung** auf, die ein (erstmalig im Wildenfelscher Zehntenvergleich von 1551 erwähntes) Vorrecht der Zwickauer und Werdauer eisenbearbeitenden Handwerker war. Diese erhielten die Kohlen, gemessen nach der Truhe (auch Thurne oder Bretsfuder genannt), zu einem Vorzugspreis geliefert. Die Truhe war ursprünglich gleich einem Karren, wurde aber später wiederholt herabgesetzt (S. 121).

Verfallerscheinungen im Kohlenbergbau führten zu dem unter dem Vorsitz des Zwickauer Amtschöfners Hieronymus Zorn abgehaltenen Gewerkentag vom 21. März 1569, auf dem „unnachbarliches Gezänke“ (gemeint war die Söldnersche Gewerkschaft), teuere Zeit, hohe Gesteungskosten wegen zunehmender Teufe, Mangel an Kohlenfuhrwerk und Rückgang des Kohleverbrauchenden Schmiedehandwerks als Gründe für die Schwierigkeiten angeführt wurden. In der als Ergebnis beschlossenen Vierten Kohlenordnung wurde zunächst den Gewerken, die eigenes Fuhrwerk besaßen, nachgelassen, soviel Truhen zu verkaufen als sie wollten. (Diese Unabhängigkeit von der Reiheladung bestand bis 1593.) Das Privileg wurde gleichzeitig auf die Feuerhandwerker von Schneeberg, Wildenfels, Hartenstein, Lichtenstein, Mülsen, Glauchau, Waldenburg, Penig, Gößnitz, Crimmitschau, Mosel, Langenbernsdorf, Schönfels, Mylau, Reichenbach, Neumark und Kirchberg ausgedehnt. Auch setzte man den Kohlenpreis hinauf (S. 123) und erkannte die in Reinsdorf aufgekommene **Karrenladung** an. Sie sollte in gleicher Zahl umgehen wie die Wagenladung, wobei 2 einspännige Karren gleich 1 zweispännigen gerechnet wurden. Hierdurch sollte insbesondere dem Zwickauer Getreidemarkt aufgeholfen werden.

Es durfte kein Fuhrmann aus dem Niederlande Kohlen erhalten, der nicht mittels Geleitzettels nachwies, daß er Getreide nach Zwickau gebracht hatte. (Die Bestimmung war bis Ende des 18. Jahrhunderts formell in Kraft.) — Der Herrschaft Wildenfels war (Dritte Kohlenordnung) nachgelassen, Geschirre, die ihr Getreide von der Besizung Ronneburg zugeführt hatten, mit Kohle zurückzuschicken, wenn den Aufsehern zwecks Anrechnung auf die Beteiligung Mitteilung gemacht worden war.

Die Vierte Kohlenordnung setzte endlich die Zahl der (seit 1554 eingeführten) **gewerkschaftlichen Kohlenaufseher** fest, und zwar je zwei für Boctwa, Oberhöndorf und Planitz und einen für den geringfügigen Kohlberg in Reinsdorf. Zur Wahrung der Unparteilichkeit mußten die Aufseher aus einem anderen Ort entnommen werden, so daß Planitzer Aufseher in Boctwa, Oberhöndorfer in Planitz und Boctwaer in Oberhöndorf und Reinsdorf die Aufsicht führten.

Diese Aufseher waren gewichtige Persönlichkeiten. Sie mußten, soweit angängig, selbst Gewerken, als gute Wirtschaftler bekannt und gut beleumundet sein, weshalb sie oft zugleich auch Ortsrichter waren. Die in Planitz wohnhaften Aufseher wurden aus der Reihe der Köhler genommen und galten, da sie nicht selbst Gruben besaßen, als besonders unparteiisch. Sie hatten deshalb eine Vorzugstellung (Neunte Kohlenordnung). Seit 1593 führte einer von ihnen als Stütze des Obergewerken den Titel „Bergmeister“ (zuerst Asmus Kunz) und hatte zugleich die Leitung der Planitzer Gruben. Die Aufseher wurden vom Justizamt Zwickau nach vorheriger Befragung des Obergewerken ernannt, während die übrigen Gewerken vermutlich ein Widerspruchsrecht besaßen. Sie wurden vereidigt, weshalb sie auch Geschworene genannt wurden. Der Wortlaut des Eides ist in der Fünften Kohlenordnung festgelegt.

Die Aufseher überwachten die Reiheladung, gaben die Lademarken aus und sorgten dafür, daß ordentliches Maß gegeben, in gehöriger Stüdigkeit und Reinheit verladen wurde. Sie brachten zuerst das Normalmaß (Kübel) selbst mit, während später die Gewerken geeichte Kübel führen durften. Die gelieferten Mengen wurden auf Kerbhölzern vermerkt, die seit der Fünften Kohlenordnung zwecks gegenseitiger Überwachung wöchentlich ausgetauscht wurden. Ihre Fest-

stellung war die Grundlage für die Entrichtung der Zehnten und sonstigen Abgaben, die von den Gewerken an das Amt Zwickau abgeliefert werden mußten. Ob die Aufseher deshalb schon früher Zehntner genannt wurden oder diese Bezeichnung erst nach Aufhören der Reiheladung für die Beamten, die den Zehnten selbst einzogen, aufkam, steht dahin. Ihrer Entscheidung unterlagen auch Streitfälle wegen Verletzung der Markscheiden (S. 207), außerdem führten sie eine Art bergpolizeiliche Aufsicht über den Grubenbetrieb und die Stollen. Verstöße gegen ihre Anordnungen wurden mit Geld bestraft, welches zur Hälfte dem Amt Zwickau und der Herrschaft Planitz zufließt. Nach der Vierten Kohlenordnung hatten die Bestraften ein Einspruchsrecht bei den Schneeberger Berggeschworenen.

Für ihre Bemühungen erhielten die Aufseher Gebühren. Sie durften ferner eine zehntenfreie Aufseherladung über ihre Beteiligung hinaus verladen. Die in Planitz wohnhaften Aufseher, die keine eigene Grube besaßen, wurden vermutlich mit Geld entlohnt.

Auf jeden Fall hatten die Aufseher ein für die damalige Zeit erhebliches Einkommen und erregten dadurch den Neid der anderen. Als daher im Jahre 1771 der Kohlenaufseher David Sarfert zu Oberhohndorf seinen Sohn als Adjunkt erbat, womit zugleich die Aussicht auf die Nachfolgerschaft verbunden war, erfolgte eine Beschwerde darüber, daß schon seit längerer Zeit versucht werde, das Aufseheramt in den Familien, sei es an Sohn oder Schwiegersohn, gewissermaßen zu vererben. Das sei ungerecht gegenüber den übrigen Gewerken, da der Verdienst (bei zehnmaligem Umgang der Ladung) jährlich in Oberhohndorf gegen 200 Taler, in Boctwa gegen 166 Taler betrüge. Zudem würde der Kohlberg des Aufsehers dadurch unmäßig ausgeschlachtet, „auf die bemittelten Vorfahren würden verarmte Kinder folgen“. Es wurde deshalb vorgeschlagen, das Aufseheramt alle zwei Jahre unter den Gewerken wechseln zu lassen. Das Justizamt Zwickau aber lehnte das mit dem Bemerkten ab, es sähe schon selbst darauf, daß die Aufseher einen großen Kohlberg besaßen; aus einer Aufstellung der Nachfolgerschaften ergäbe sich überdies, daß der Vorwurf ungerechtfertigt sei.

Die Söhne Christophs v. d. Planitz, Hans Rudolf und Georg Caspar, hatten 1572 das Rittergut an Georg v. Schönburg für 40 000 mfl. verkauft. Von diesem kam es 1579 an den Wittenberger Professor Dr. jur. Joachim v. Beust, der einen großen Ruf als Theologe, Jurist und Philosoph genoß und seine öffentliche Tätigkeit mit einer Generalvisitation der sächsischen Kirchen und Schulen beschloß, worauf er bis zu seinem 1597 erfolgten Tode in Planitz lebte.

Auf sein Betreiben kam am 10. August 1579 im Einvernehmen mit dem Wildenfelscher Schöfßer Adam Müller als Vertreter der Reinsdorfer und dem Zwickauer Amtschöfßer David Baldauff als Vertreter der Boctwa-Oberhohndorfer Gewerken die Fünfte Kohlenordnung zustande, die manche Verschärfung enthielt, den Verkauf in Körben oder Säcken, bei dem Zehntenunterschleife vorgekommen waren, sowie die Abgabe unter Tage und auf Kredit untersagte und den Reinsdorfern verbot, die Truhen allzureichlich zu bemessen.

Die Truhenladung führte trotzdem zu solchen Unzuträglichkeiten, daß sie auf dem Gewerkerntag vom 7. August 1583 im Beisein des Herrn v. Beust und des Freiherrn Anarch Friedrich v. Wildenfels durch die Sechste Kohlenordnung gänzlich aufgehoben wurde.

Die Boctwaer und Oberhohndorfer, die bisher die meisten Truhen geliefert hatten, erhielten zur Entschädigung ihr Reiheladungsquantum um je 10 Karren erhöht. — Zur besseren Überwachung des Verkaufs wurden Blechmarken eingeführt (aus Messing mit zwei Rädchen für die Fuder, aus Weißblech mit einem Rädchen für die Karren), die den Fuhrleuten von einem ortsfremden Aufseher ausgehändigt wurden. Das Verladen ohne Marken wurde unter Geld-, ja Gefängnisstrafe gestellt. Die Ladefreiheit der Feuerkohlen (Hausbrandkohlen der Gewerken) wurde ausdrücklich festgestellt.

Aber nur kurze Zeit darauf, am 23. November des gleichen Jahres, wurde auf eine Beschwerde der Schmiedeinnung von Zwickau, die von den Stadträten zu Zwickau, Werdau und Crimmitschau und dem Fürsten von Schönburg zu Glauchau unterstützt wurde, das alte Privileg durch Reskript des Landesherrn wieder hergestellt. Man setzte hierauf am 5. September die Fünfte Kohlenordnung voll wieder in Kraft.

Selbständig trotz aller Fusionen



Plutoschacht des Gersdorfer Stein-
kohlenbau-Vereins zu Gersdorf.

Der dicke Mauerturm für die Seilscheiben
war früher ein Merkmal für das Revier.
Einen modernen Eisenförderstuhl trägt der etwa
160 Meter entfernte Bruderschacht Mercur.

Bild VI

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

Von der Sechsten Kohlenordnung behielt man die Kontrollmarken bei, zu denen nun auch solche für die Truhenladung kamen (viereckig aus Weißblech mit einem „L“). Die Truhenmarken mußten Sonnabends von den Gewerken an die Aufseher zurückgegeben werden, während die Zwickauer Schmiedeinnung vierteljährlich über die Zahl der bei den einzelnen Gruben abgeholtten Truhen ein Verzeichnis einzureichen hatte. Die freie Abgabe der „Feuerkohlen“ wurde unter der Bedingung bestätigt, daß die Kohlen nicht weiterverkauft werden durften.

Neue Streitigkeiten entstanden, als verschiedene Kohlengrundstücke aufgeteilt worden waren und die Erwerber sich weder an die Reiheladung kehrten, noch den Zehnten entrichteten. Diese Uebelstände sowie neuer Unwille über die Truhenladung, „weil die ordentliche Wagen- und Karrenladung verstopft, der Herrschaft Zehnden und Gebührnuß geschwächet, auch der Gewerken Nahrung und Gewerbe in merklichen Abfall gerathen“, bewogen den damaligen Administrator von Sachsen, Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, eine Kommission, bestehend aus dem Weidaer Amtshauptmann Georg Rudolph Marschall auf Knau und Gutmannshausen, Georg Peter v. Reizenstein auf Seilsdorf und dem Zwickauer Amtschösser Hans Meißner, einzusetzen, unter deren Mitwirkung am 29. Juni 1593 die (am 2. August bestätigte) **Siebente Kohlenordnung** vereinbart wurde. In dieser wurde die Zerschlagung von Kohlengrundstücken verboten. Gleichzeitig wurde die Truhenladung in die Zwangsbewirtschaftung einbezogen und das Laderecht auf 100 Truhen für Boctwa und Oberhohndorf (zusammen), 80 für Planitz und 40 für Reinsdorf (zum alten Preis von 6 Groschen) festgesetzt.

Weil sich die Schmiede über die Einschränkung ihres Vorrechtes, zugleich auch über die Lieferung schlechter Kohle beschwerten, wurde vor einer neuen Kommission, der außer den vorgenannten Marschall und v. Reizenstein der Zwickauer Amtshauptmann Wolf v. Breitenbach und der Amtschösser Joachim Müller angehörte, in Rede und Gegenrede verhandelt, die Beschwerde jedoch abgewiesen. Doch wurde in der am 22. März 1597 von Heinrich v. Beust auf Planitz, dem Sohn Joachims, und Anarch Friedrich zu Wildenfels unterzeichneten **Achte Kohlenordnung**, in der zum erstenmal sämtliche Kohlbergbesitzer namentlich aufgeführt wurden, bestimmt, daß den Schmieden keine Kohle verabfolgt werden dürfe, die nicht „Kaufmanns Gut“, d. h. handelsüblich, sei.

Die Kohle sollte reinlich gebrochen, von allem Lösch (Klar Kohle), Kies und anderem Unrat gesäubert sein. Wenn sich ein Schmied jedoch in betrügerlicher Absicht beschweren sollte, worüber der Aufseher zu befinden hatte, „soll der Verbrecher in 20 Gr. Strafe verfallen, darneben auch der Kohlen verlustig sein“. Gleichzeitig wurde die Truhenladung erhöht.

Boctwa erhielt 117 Truhen, dazu 16 zehntenfreie (6 vom Kohlberg des Amtes, 4 der Pfarrer von Boctwa, 6 die beiden geschworenen Aufseher), Oberhohndorf 112 Truhen (nebst 6 freien der beiden Aufseher), Planitz 60 Truhen, da Herr v. Beust 20 aus Gutwilligkeit fallengelassen (nebst 6 freien der beiden Aufseher), Reinsdorf 40 Truhen (nebst 3 freien des Aufsehers). — (Die Angaben von Herzog Gesch. d. Zw. St. S. 29 dürften nicht stimmen.)

Die Achte Kohlenordnung hatte einen sehr langen Bestand, bis zum Jahre 1740. Dennoch wird während dieser Zeit kaum allenthalben Ruhe geherrscht haben. Jedenfalls spricht dagegen, daß sogar der Pfarrer von Boctwa an heftigen Streitigkeiten beteiligt war. Er wirft der Herrschaft Planitz Unterschlagung des Zehnten vor und bricht in die Worte aus: „Der Betrug, so unter den Bergen steckt, kann wohl offenbar werden. Den Betrug auszurotten, bin ich zu wenig, es werden unsere Nachkommen solches nicht können.“ Der Zwickauer Amtshauptmann wirft diesem Pfarrer, der mit dem Pfarrlehn selbst Gewerke war, vor, mit dem Richter und Schösser in Zwickau (gleichfalls Gewerke) gemeinsame Sache zu machen „um ihres Gefräßes und Eigennuzes willen“.

Heinrich v. Beust, der Sohn Joachims, errichtete 1597 für die von seinem Vater erbaute Planitzer Kirche eine **Kirchenstiftung**, während der Pfarre schon seit 1538 eine Kohlenabgabe (S. 96) zustand. Diese „Stiftung aus dem Kohlberge“ bestimmte, daß „von jeder

großen Ladung (100 Wagen) ein Wagen, das seyn 30 Gr., und von jeder kleinen Ladung (100 Karren) zween Karren, das seyn 20 Gr., vom Bergmeister der Kirchen so oft die Ladung des Herrn Berg betreffen wird und Kohlen vorhanden, treulich soll eingeaantwortet werden“. Diese Sätze wurden 1662 durch Kurfürst Johann Georg II. als Gutsbesitzer um mehr als das Doppelte erhöht, und zwar „auf 6 Tlr. 18 Gr. von der großen Wagenladung, das sind 2 Wagen; auf 6 Tlr. 18 Gr. von einer Karrenladung, 6 Karren, und auf 1 Tlr. 11 Gr. von einer Truhenladung, 2 Truhen“.

Mehrfach führte die Stiftung später zu Prozessen zwischen Kirche und Gutsheerrschaft. Besonders schwierig wurde die Lage, als mit Aufhebung der Keibeladung im Jahre 1823 die rechtliche Grundlage verloren ging. Man einigte sich schließlich, „daß der Durchschnittspreis von 2/111 der in den v. Arnimschen Kohlenwerken verladenen Steinkohlen, soweit solche nicht zum Hausbedarf an Gerichtsbesohlene des Ritterguts Planitz verkauft und abgegeben oder zum Wirtschaftsbedarf der Rittergüter Jfersgrün und Planitz oder endlich zum Betrieb seiner Steinkohlenwerke abgegeben werden, nach Quartalen berechnet, an den Verwalter des Kirchenärars zu zahlen sind“.

Die Stiftung erwies sich nach Segnitz als eine reiche Zuwendung an die Kirche. Es wurden vereinnahmt:

im Jahrzehnt	1778/1787	durchschnittlich jährlich	190 Mark
„	1788/1797	„	231 „
„	1798/1807	„	342 „
„	1808/1817	„	473 „
„	1818/1827	„	552 „
„	1828/1837	„	325 „
„	1838/1847	„	1 005 „
„	1848/1857	„	10 033 „
„	1868/1877	„	22 555 „
„	1878/1887	„	14 682 „

Die späteren Einkünfte sind nicht bekannt, aber sicher sehr beträchtlich gewesen. Bis zum Jahre 1887 sind im ganzen gezahlt worden 716 000 Mark, wovon die 1871 ausgeparrte Kirche Cainsdorf 125 000 Mark erhalten hat. — Auch die Bockwaer Kirche und Pfarre hat übrigens aus dem Abbau unter ihren Grundstücken erhebliche, vielleicht noch größere, Einkünfte gehabt.

Heinrich v. Beust, besorgt um sein Bergwerk, auf dem allerdings nur fünf Köhler beschäftigt waren, ließ 1604—1608 einen kostspieligen Stollen anlegen und verlangte entsprechend den beim Regalbergbau geltenden Vorschriften einen Beitrag zu den Herstellungskosten seitens der Grubenbesitzer auf linksufriger Bockwaer Flur, die hierdurch ebenfalls Wasserlösung erhalten hatten. Aber erst durch Vermittlung des Berghauptmanns Christoph von Schönburg und des Bergmeisters Tobias Lorenz vom Schneeberger Bergamt kam es zu einem Vergleich, wonach sich die Bockwaer verpflichteten, zur Unterhaltung des Stollens den Neunten nebst freiem Stollenanschieb sowie den fünften Pfennig ihres Reinertrags aus dem Kohlenabbau beizusteuern. Der Stollen erhielt deshalb den Namen Planitz-Bockwaer Communstollen (S. 208). v. Beust ließ zur Hebung der Wasser unter Stollensohle auch ein Pumpwerk einbauen, dessen Betrieb sehr teuer war.

In welche mißliche Lage er hierdurch geraten war, ergibt sich aus folgendem, an den Kurfürst Christian II. gerichteten Bericht vom 9. August 1608:

„So ist es aber wahrscheinlich, daß in denen vierzig Jahren hero, nicht allein die Kohlen auf allen Bergen sehr ausgehauen, sondern auch dermaßen in die Leyffe gefallen, das sie mit drey oder vierfachen Unkosten mehr, als zu der Zeit, müssen gewonnen undt ans Licht gebracht werden. Aber das seindt die Kohlen dergestalt wasser nötigk, das die wasser tagk undt (nacht?) durch sonderliche Arbeiter mit großen Unkosten, derer mann zuvore geübriget gewessen, müssen gehalten werden. Wie den ich, der v. Beust, aus den Ursachen, und damit die wasser desto leichter abzuführen, nun die Vier Jahr langk, einen Stollen treiben lassen, und über die zwei Tausend gülden darauf gewendet. Auch noch hierfür ein ansehnliches wenden mus, weiln Kohlen mit dem Stollen (welcher doch wegen des Muldenflusses nicht tieffer eingebracht werden

können:) nicht berüret, und noch tieffer abgesendet worden, dahero sich dan auch der Wasser mehr finden, und ob ich wohl durch E. Churfl. Gn. geschworene Bergkleuthe ein Pumpwerck, da mich auch ein ziemliches kostet, albereit setzen lassen mus, So giebt es doch der augenschein, daß solches in Lenge auch keinen standt haben kann, sondern die Wasser entweder durch einen Zeug oder andere Mittel nach Rath der Bergberstentigen, gehalten werden müste, wechsels dann ohne schwere Unkosten, nicht kan ins werck gerichtet, noch in baulichem Wehsen erhalten werden.“

Die großen Ausgaben, die v. Beust für seinen Kohlenbergbau zu machen hatte, werden der Grund gewesen sein, daß das Rittergut nicht gehalten werden konnte. Es wurde 1617 an Christoph v. Reibold verkauft, von dem es 1618 Oberkämmerer Rudolf Bisthum v. Apolda erwarb, der es aber im gleichen Jahre noch für 70000 mfl. an die Stadt Zwickau weiter veräußerte.

Am 2. April 1623 ging das Rittergut **Planitz** in den Besitz des Kurfürsten zum Preise von 79 497 mfl. über. Johann Georg I. verschlechterte die bei Regierungsantritt vorgefundenen ungünstigen Finanzverhältnisse Sachsens durch seine verschwenderische Prachtliebe und unglückliche Politik so, daß man auch aus dem Zwickauer Kohlenbergbau Kapital herauszuschlagen suchte. Der erste Schritt war die Erhöhung des Zehnten von 1 Gr. auf 1 Gr. 6 Pf. und 1621 auf 2 gute Groschen für den Karren. Der Kurfürst hatte in dem berüchtigten Kammerrat und stellvertretenden Kammerdirektor Dr. David Döring einen willfährigen Ratgeber gefunden, der in der Wahl seiner Mittel ziemlich bedenkenlos war, so daß ihn die Landstände in einer Klageschrift an den Kurfürsten „einen recht ehr- und pflichtvergessenen Mann“ nannten. Auf seinen Ratsschlag hin hob der Kurfürst am 24. Mai 1624 die Truhnenladung ganz auf, ließ sich aber auf Bitten der Zwickauer Schmiede bestimmen, dieses Vorrecht unter Beschränkung auf die Zwickauer und Weidauer Innungen wieder herzustellen. Später wurde die Truhnenladung nochmals aufgehoben, aber durch Befehl vom 8. August 1645 unter Erhöhung des Preises auf 15 gute Groschen und des Zehnten auf 2 Gr. abermals wieder hergestellt. — Das Tollste leistete sich der Kurfürst, indem er in den Jahren 1625—1627 die Planitzer Kohlen zum Schaden der anderen Gewerke (unter Vertragsbruch) einfach frei verkaufte mit dem Erfolge, daß der Reinertrag aus dem Kohlberg von 619 mfl. 16 Gr. im Jahre 1623 auf 1436 mfl. 12 Gr. im Jahre 1626 anstieg. Auf die fortgesetzten Bemühungen des Zwickauer Amtschöfßers Salomon Gerhardt hin wurde Planitz schließlich wieder an die Reicheladung angeschlossen, jedoch unter der Bedingung, daß das Rittergut doppelt so viel verladen dürfe als die übrigen Kohlenwerke zusammen. Es entfielen somit auf Planitz 80, auf Bockwa und Oberhohndorf zusammen nur 40 Anteile. (Der Reinsdorfer Anteil war damals je zur Hälfte von Bockwa und Planitz erworben.) Den Bockwaern und Oberhohndorfern blieb angesichts dieser Anmaßung nichts weiter übrig, als heimlich Kohlen außer der Reihe zu fördern und zu verkaufen. Durch Befehl des Kurfürsten vom 2. Oktober 1627 wurde aber dem Amtschöfßer zu Zwickau und dem Verwalter von Planitz zur Verhütung weiterer Unregelmäßigkeiten die Botmäßigkeit über die Kohlenbauern in Kohlenfachen übertragen und strengste Wahrung der kurfürstlichen Befehle eingeschärft. Nach Dörings Tode wurden die ganzen Ungerechtigkeiten durch Regulativ vom 21. Februar 1640 abgestellt und die Planitzer Ladung auf 105 Teile, die von Bockwa und Oberhohndorf auf 100 Teile festgelegt.

Von den fürchterlichen Drangsalen des **Dreißigjährigen Krieges** wurde mit der Stadt Zwickau auch der Kohlenbergbau betroffen, namentlich seit 1630. Am 16. Juli 1640 hatte der schwedische General Banér die Stadt und Umgebung besetzt. Dabei wurde das kurfürstliche Schloß in Planitz in Brand gesteckt, womit der größte Teil des Archivs mit den ersten Urkunden über den Kohlenbergbau vernichtet wurde. Die größte Leidenszeit brach 1641 herein, wo die Zwickauer Gegend erst von Schweden geplündert und gebrandschatzt und dann von den kaiserlichen Truppen unter v. Borry, obwohl diese mit dem Kurfürsten verbündet waren, in ähnlicher Weise heimgesucht wurde. Es entstand damals durch Brandstiftung der zweite große Planitzer

Erdbrand, dessen mehrere Jahrhunderte währende Geschichte in einem besonderen Teil eingehend dargelegt ist.

Die Kriegsfolgen waren verheerend. Die Förderung ging im Jahrzehnt 1630—1640 um über die Hälfte zurück und im folgenden Jahrzehnt sogar auf ein Zehntel. Der größte Teil der Gruben kam zum Erliegen, namentlich in Planitz, wo der Brand schwer zu schaffen machte. Nur sehr langsam erholte sich das Revier und erreichte mit dem allmählichen Wiederaufstieg der Wirtschaft erst am Ende des 18. Jahrhunderts den alten Stand. Bei dem schwachen Betrieb kamen Zwistigkeiten zwischen den Gewerken seltener vor und wurden durch Regulativ der Regierung geschlichtet, so daß eine 1648 geplante neue Kohlenordnung über die Vorarbeiten nicht hinauskam.

Trotz aller Kohlenordnungen kam aber immer wieder Hinterziehung des Zehnten vor, so daß der Obergerwerke wiederholt einschreiten mußte. In einem Erlaß an den Planitzer Amtsverwalter Johann Ernst Stamm vom 13. März 1675 beschwerte sich Kurfürst Johann Georg III., daß trotz der vielen ergangenen ernsten Befehle „es mit der ordentlichen Reiheladung nicht zugehen, sondern die Kohlen von Gewerken heimlich verschleppt werden müßten, wodurch er sowohl in seiner eigentümlichen Ladung, als Kürzung des Zehnten unverantwortlicher Weise benachteiligt werde und Schaden an seinem Interesse erleide“. Er befahl deshalb strengste Bestrafung der „Parthierer“ und im Betretungsfalle die Verhaftung.

Reibereien ergaben sich, als durch Erlaß vom 15. März 1678 der Amtsverwalter Johann Günther wegen der durch das Feuer verursachten Kosten für Planitz jährlich 100 Karren außer der Reihe verkauft durfte und außerdem versuchte, die Gewerken, nachdem sie einen Fronttag zugunsten von Planitz verweigert hatten, aus der Reiheladung auszuschließen. Durch die Befehle des Kurfürsten vom 4. August 1677 und 20. Juli 1678 wurde er daran gehindert. Jedoch wurden zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Reiheladung mittels Verordnung vom 17. März 1679 der Appellations- und Bergrat Dr. Heigius und der Schwarzenberger Amtshauptmann Ch. Krefß berufen. Das Ergebnis ihrer Arbeit war das Regulativ vom 14. Mai 1681, wonach Planitz 45,3 v. H., Bockwa und Oberhohndorf zusammen 47 v. H. und Reinsdorf, das wieder in die Reiheladung eingetreten war, 7,7 v. H. der Beteiligung erhielten. Die Gesamtladung belief sich auf 286 Wagen, 449 Karren und 604 Truhen oder rund 734 Tonnen bei einem Umgang.

Auch Kurfürst Johann Georg II. war sehr verschwenderisch, worunter die Planitzer Besitzungen sehr zu leiden hatten. 1662 mußte das Rittergut an Georg Ernst von Schönburg, später an dessen Enkel, Heinrich Grafen v. Promnitz, verpfändet werden. 1676 wurde es zwar von Johann Georg III. ausgelöst, aber schon 1689 samt Voigtsgrün, Walda bei Großenhain und Neusorge bei Mittweida im Austausch gegen die Herrschaft Preßsch a. d. E. an die drei Gebrüder v. Arnim abgegeben.

Der mittellste unter diesen, **Johann Georg v. Arnim** (Arnimb), übernahm Planitz mit Voigtsgrün einschließlich des Kohlbergs für 51 000 mfl., wurde aber zufolge Ablebens des Kurfürsten erst am 18. März 1698 mit dieser Herrschaft durch Kurfürst August den Starken, König von Polen, belehnt. Er war um die Hebung seines Kohlberges mit Unterstützung seines Bergmeisters Hans Weidlich (im Dienst 1699—1720) sehr besorgt. Bemerkenswert ist der mit großer Rücksichtslosigkeit geführte Kampf des Kammerherrn gegen die Versuche, auf seiner Flur auf Grund vermeintlichen Bergregals Schächte abzuteufen (S. 99).

Er mutete auch am Galgenberg zwischen Oberplanitz und Obercainsdorf zwei Gruben, „St. Michaelis“ und „Schwarzer Mann“, auf Alaunschiefer. Da der Bitumengehalt dieser im Liegenden der Steinkohlenformation befindlichen Schiefer nicht zum Brennen genügte, wurden sie bald wieder aufgegeben.

Bezeichnend für die Kleinlichen Verhältnisse von damals ist der Vergleich v. Arnim mit den Gewerken vom 1. April 1693, durch den er das mit mannigfachen „Zrungen“ verknüpfte Recht aufgab, drei Zwickauer Meister des Schmiede-, Sporer- und Schlosserhandwerks außer der Reihe mit Kohlen zu versorgen, wo für ihm 11 Karren zusätzliche Beteiligung zugestanden wurden.

Als der Reinsdorfer Bergbau sehr im argen lag, kaufte 1715 von Arnim die Hälfte der dortigen Reiheladung von den Grammschen Erben für 610 Taler und suchte den Bau des dortigen Bockwa-Reinsdorfer Hauptstollens (S. 208) zu beschleunigen.

In Reinsdorf war das Kohlenabbaurecht unter dem Grundstück Peter Beyers abgetrennt worden, während das Grundstück selbst 1636 an Zacharias Hahn und 1695 an Christoph Illmann überging. Der Abbau war gegen 1608 wegen allzugroßen Wasserzugangs eingestellt worden. Das Abbaurecht ging 1625 an M. Ostwald Wirsing über, dessen Erben es 1657 an die Brüder v. Solms verkauften, diese wiederum am 4. April gleichen Jahres an den Planitzer Bergmeister David Lochmann. Am 19. September desselben Jahres beteiligt dieser den Amtsverwalter Johann Ernst Gramm in Zwickau mit der Hälfte. Die Förderung begann 1660 und scheint zunächst schwunghaft betrieben worden zu sein. 1685 (nicht wie Herzog berichtet 1660) sagte sich Lochmann zugunsten der Grammschen Erben von seinem Anteil los. Lochmann betrieb die Weiterführung des Hauptstollens, nachdem er sich am 24. Dezember 1668 in einem Vertrag mit den Stollengewerken verpflichtete, aus jeder Reinsdorfer Ladung einen Stollenwagen und einen Stollenkarren beitragen zu wollen. Doch scheint der Stollenbau nicht besonders betrieben zu sein, da bald wieder Schwierigkeiten eintraten.

Unterstützt wurde v. Arnim durch den kurfürstlichen Leibarzt und Bergrat Dr. Ehrenfried Littmann, der durch seine Frau, eine Enkelin Gramms, Mitbesitzer der anderen Hälfte des Reinsdorfer Bergbaues war.

Dieser richtete am 22. November 1717 eine Beschwerde an das Kammer- und Berggemach in Dresden, „daß zur Zeit der Bockwaer, Oberhohndorfer und Reinsdorfer Kohlenbau zum Nachteil des fiskalischen Interesses sehr schlecht betrieben werde, woran besonders das Liegenbleiben des Hohndorf-Reinsdorfer Stollens schuld sei“. Kurfürst Friedrich August II. unterstellte deshalb am 11. Dezember 1717 den Zwickauer Bergbau dem Schneeberger Bergamt (S. 106) und beauftragte den Zwickauer Amtsadjukt Klügeler und drei Mitglieder des Bergamts mit einer Untersuchung der Verhältnisse. Die angegriffenen Bockwa-Oberhohndorfer Gewerken legten in einem an die Kommission gerichteten Schreiben vom 17. Mai 1718 Verwahrung gegen die Einmischung Littmanns ein, schlossen sich aber doch zur Wiederaufnahme der Arbeiten am Hauptstollen mit ihm zusammen, wobei sie $\frac{2}{3}$ der Stollenkosten, Graf Solms und Kammerherr v. Arnim je $\frac{1}{6}$ tragen sollten. Trotzdem wurde der Stollenbau nur lässig betrieben, so daß der Reinsdorfer Kohlenbergbau bis 1820 nicht wieder in Betrieb kam.

Am 26. November 1737 erwarb **Heinrich Wilhelm Graf zu Solms auf Wildenfels** den Reinsdorfer Kohlberg von Eleonore Wenzel, geborene Fischer, einer Enkelin Gramms, und verkaufte am gleichen Tage die Hälfte samt der halben Ladung für 450 Taler an Heinrich Christoph v. Arnim.

Die Herrschaft Wildenfels gehörte schon 1222 den Freiherren von Wildenfels, war im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich in anderen Händen, bis sie 1536 wieder an die Freiherren von Wildenfels auf Ronneburg zurückgelangte. Mit deren Erlöschen fiel die Herrschaft 1602 an die Grafen v. Solms, welche sie noch heute besitzen.

Nach den Abmachungen sollte Wildenfels von Planitz ein Viertel des bei der Reiheladung gewonnenen Geldertrages und überdies den Zehnten von den auf Planitzer Gebiet geförderten Kohlen erhalten, gleichsam als wenn sie auf Wildenfelscher Flur gewonnen wären. Wenn die Ladung wieder in Reinsdorf erfolgen sollte, hatte umgekehrt Wildenfels ein Viertel des Bruttoertrages (nach Abzug des Zehnten und der Gestehungskosten) von der Reiheladung nach Planitz zu zahlen.

Arnim war offenbar überzeugt, daß der Bergbau in Reinsdorf nicht mehr rentabel zu betreiben sei und hatte sich deshalb seine Beteiligung für Planitz sichern wollen. Da Wildenfels bei diesem Vorläufer eines Quotengeschäftes bei den geringen Ausichten seines Werkes recht gut gefahren war, verkaufte Graf Solms am 8. Januar 1748 auch die zweite Hälfte des Kohlbergs an eine Vereinigung von zehn Bockwaer und acht Oberhohndorfer Gewerken, nachdem die dortige Kohlengewerkschaft als Ganzes den Kauf abgelehnt hatte.

Neben dem Kaufpreis von 1500 Talern verpflichtete sich diese Vereinigung, den halben Zehnten (3 Gr. 6 Pfg. vom Wagen, 1 Gr. vom Karren oder der Truhe) an die Herrschaft Wildenfels zu zahlen. Sollte die Förderung in Reinsdorf wieder aufgenommen werden, muß der volle Zehnte gezahlt werden. Hierdurch entstanden Streitigkeiten zwischen v. Arnim, der ja bereits 1715 auch diese Hälfte erworben hatte, und der Vereinigung, die 1759 durch eine vergleichsweise neue Verteilung der Reiheladung ge-

schlichtet wurden. — Nach Aufhebung der Reiheladung 1823 verlangte der Fiskus den vollen Zehnten, worauf die Gewerken die Weiterzahlung an Wildenfels verweigerten. Eine daraufhin von der Herrschaft gegen Adam Gottlieb List angestrenzte Klage wurde wegen Ausichtslosigkeit 1842 zurückgezogen. Auf dem Illmannschen Grundstück indessen blieb die Zehntenpflicht bis in die neueste Zeit bestehen.

Am 8. August 1740 wurde die **Neunte und Letzte Kohlenordnung** erlassen, nachdem sich wiederum mancherlei „Irrungen“ eingestellt hatten. Ihr wurden sämtliche acht vorhergehende Kohlenordnungen mit vollem Wortlaut einverleibt. Sie ist von Karl Leopold Weise (für das Zwickauer Amt) und von Kammerjunkter Christoph Heinrich v. Arnim unterzeichnet. Man versuchte nochmals mit Androhung von strengen Strafen Unterschleife und Unregelmäßigkeiten zu unterbinden.

So mußten von jetzt an sämtliche Kohlenarbeiter einschließlich der Haspler förmlich verpflichtet werden, es wurde die öftere Revision des Kohlenmaßes vorgeschrieben, weiter wurde verboten, aus der zum Verkauf kommenden Kohle die Stücke für die Feuerkohlen auszulesen. Ebenso sollte das Borgen von Kohlen zur Einhaltung der Reiheladung unterbleiben. Doch blieb die Hälfteladung gestattet, wonach das Ladungsrecht bei Unmöglichkeit der Leistung an einem andern Gewerken des Wohnortes gegen Erlegung des halben Wertes der Ladung abgetreten werden konnte. In den Wohnungen der Gewerken durften Kohlen nicht aufgeschüttet werden. Es wird eingeschärft, daß die Truheladung nur Mittwochs und Sonnabends stattfinden darf und die Truhlenmarken ordnungsgemäß abgegeben werden. Ferner wurde die Ladezeit von früh 6 (im Winter früh 7) bis abends 5 Uhr festgesetzt und bestimmt, daß nur in Gegenwart eines Aufsehers geladen werden durfte. Den Schmieden durfte nur gegen Barzahlung verabsolgt werden. Auch bezüglich der Feuerkohle zum Hausbedarf wurden neue Ordnungsbestimmungen geschaffen. Unter Umständen konnte sogar Hausfuchung bei den Käufern der Feuerkohle durch die Aufseher mit Beziehung des Amtsfrons oder des Planitzer Frons vorgenommen werden. Den Gewerken, Kohlenarbeitern und Fuhrleuten wird Gehorsam gegen die Aufseher zur Pflicht gemacht. Bei schlechten Kohlenorten durften den Kunden einige „Muldern“ über das Maß zugegeben werden. Halbe Karrenladungen wurden verboten. Auf den Kohlbergen wurden Kohlenkapitler oder Mäkler, welche für die Schuld gut sagten, nicht mehr geduldet. Es sollte Barzahlung geleistet werden mit Ausnahme von bestimmten Fällen. Das Abziehen, d. h. Vermessen von Grubenzügen, durfte, wenn es über die Marktscheide ging, nur in Gegenwart eines Aufsehers vorgenommen werden.

Kurze Zeit darauf nahm sich erstmalig die Gesetzgebung des Steinkohlenbergbaues an. Die durch das **Kohlenmandat vom 19. August 1743** (S. 100) eingetretene Neuordnung der bergrechtlichen Verhältnisse brachte einen Aufschwung des Kohlenbergbaues mit sich, da die durch das Grundeigentum dem Bergbau auferlegten Fesseln in glücklicher Weise gelockert wurden.

Der **Siebenjährige Krieg**, unter dem ganz Sachsen zu leiden hatte, übte naturgemäß durch die Störung von Handel und Wandel auch eine höchst ungünstige Wirkung auf den Zwickauer Bergbau aus. Er bedurfte geraume Zeit zu seiner Erholung. Besonders nachteilig wirkte sich die Münzverschlechterung durch die sogenannten Ephraimiten (S. 123) aus, die der Jude Ephraim mit dem Kurwappen in minderwertigem Metall in der sächsischen Münze, welche der Preußenkönig an ihn verpachtet hatte, ausprägen ließ.

Die Frage der Kohlenausfuhr nach Altenburg (S. 122) veranlaßte die Regierung, ein eingehendes **Gutachten über den Zwickauer Bergbau** beim Schneeberger Bergamt einzuholen. Erstattet wurde dies im **Juni 1765** durch Zehntner Joh. Christ. Jacobi, den Bergschreiber Adolph Beyer und die beiden Berggeschworenen J. G. Conradi und J. F. Scheinpsflug. Dieses Gutachten, ein sogenannter „Aufstand“, gibt über die betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit guten Aufschluß und muß daher in dieser Arbeit oft erwähnt werden. Es ist in der Hauptsache in Lempes Magazin der Bergbaukunde, Bd. V 1788 (ohne Quellenangabe) wiedergegeben.

Zur Zeit des Gutachtens waren in Planitz auf dem Pfarrfeld zwei Schächte von 35 und 39 Meter Tiefe in Betrieb, ein dritter war wegen Brandes abgeworfen. Der Schacht des Gerichtschöppen Johann

Otto im linksufrigen Bockwa war wegen Feuer abgedämmt. Unweit davon war von Georg Günther ein 25 Meter tiefer Schacht abgeteuft worden, der aber wegen Wettermangels nicht fahrbar war.

In Bockwa auf dem rechten Muldenufer waren mit dem Heranrücken an das Muldental Wasserzugänge erschroten, weshalb empfohlen wird, zwischen Rosen (?) und Knospestollen ein Kunstgezeug aufzustellen. Ein Schacht von Paul Würker baute auf einem Flöz von 85 Zentimeter, das von 2 bis 3 Scheeren durchsetzt ist. Scharferrths Schacht hatte an einem Vorschuß Muldenstrichsand angehauen und konnte deshalb die tieferen Flöze nicht abbauen. Christoph Hahn hatte bei 23 Meter das Flöz erreicht. Paul Reinhard baute nach Bielau zu, vermutlich am Ausstrich, zwischen Seegen von 8 bis 12 Meter Sprunghöhe, so daß das Gebirge dort aussieht „wie ein Teich mit seinem Damm“.

In Oberhohndorf war die Gemeindeflur so eingeteilt, daß jeder Einwohner ein langes, schmales Stück, Langacker, hatte. Auf diesen Boden baute jeder seinen Schacht, ohne irgendwie mit dem Nachbarn wegen Wetterlosung usw. in Verbindung zu treten.

Das Gutachten bemängelt, daß die Reinsdorfer Schächte zu weit im Liegenden ständen. Weiter wird von fehlgeschlagenen Versuchen zur Auffindung von Kohlen berichtet, so an der Grenze der Oberhohndorfer und Bielauer Flur, ferner auf dem Mühlfeld (bei der späteren Schedewiger Kammgarnspinnerei), wo Amtslandrichter David Sarfert bei 41 Meter das Abteufen wegen starken Wasserzugangs einstellen mußte. Mit den damaligen Hilfsmitteln hätte er die tiefliegenden Kohlen auch nicht gewinnen können.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bahnte sich eine neue Zeit auch für den Zwickauer Bergbau an. Die **Gründung der Freiburger Bergakademie** durch Prinz Xaver im Jahre 1765 bot die Möglichkeit umfassender Ausbildung im Bergwesen. Domherr Christoph v. Arnim, der auf seinen Reisen die Rückständigkeit seines eigenen Werkes erkannt hatte, war der erste, der nach dem Tode seines technischen Kohlenaufsehers Seilsdorf (1799) einen bergakademisch ausgebildeten Beamten einstellte, den Bärensteiner **Bergmeister Johann Heinrich Tittel**. Bezeichnenderweise legten die Bockwaer und Oberhohndorfer Gewerken gegen die Bestellung Einspruch ein, weil Tittel kein eingewohnter Einwohner sei (der Planitzer Aufseher mußte bekanntlich Oberhohndorfer Gewerke sein) und keine hinreichenden Kenntnisse vom Steinkohlenbergbau haben könne. Auch die Planitzer Bergbeamten scheinen sich gegen einen wissenschaftlich vorgebildeten Betriebsleiter gewehrt zu haben. Es entspann sich ein langwieriger Streit, der schließlich vom Geheimen Finanzkollegium zugunsten Tittels, welcher sich übrigens inzwischen in Oberhohndorf ansässig gemacht hatte, entschieden wurde. Tittel, strebsam und begabt, wurde der bestgehaßte Mann im Revier. Er betätigte sich selbst gewerblich, indem er 1805 eine Vitriolhütte in Gainsdorf errichtete, 1811 in Oberhohndorf eine Glashütte, 1818 wiederum ein Vitriol- und Alaunwerk unter Wiederaufnahme des früheren Alaunschieferbergbaues am Galgenberg. Mit diesen Unternehmungen scheint er wenig Glück gehabt zu haben, mehr vermutlich mit seinem späteren Kohlenbergbau, nachdem er 1820 aus den Diensten der Herrschaft v. Arnim ausgeschieden war.

Da allmählich ein fühlbarer Holzmangel eingetreten war, gab im Jahre 1788 auf Veranlassung der Landes-Ökonomie-Manufaktur-Commerzien-Deputation Kurfürst Friedrich August Befehl zur Auffindung von Steinkohlen in den sächsischen Landen, der auf Vorschlag des Oberbergamts Freiberg mittelst Verordnung vom 30. Oktober 1789 auch auf „Entdeckung anderer dem Publico und insbesondere dem Landmann zum Nutzen gereichender Mineralien“ ausgedehnt wurde. Damit wurde die **Geognostische Landesuntersuchung** eingeleitet, die den Anstoß für die spätere Ausbreitung des Zwickauer Bergbaues gab. Sie wurde dem Oberbergamt zu Freiberg unterstellt, welches wiederum den Altmeister der Geologie **Abraham Gottlob Werner** hiermit beauftragte, der diese Arbeiten in mustergültiger Weise bis zu seinem am 30. Juni 1817 erfolgten Tode durchführte, worauf **Bergkommissionsrat Amandus Kühn**, später Professor für Bergbaukunde und Geognosie an der Bergakademie, die Leitung übernahm. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bereits 1799 eine geognostische Aufnahme der Gegend von Zwickau und Werdau durch Chr. Ehregott Reppmann durchgeführt.

Das Erscheinen der Verordnung über die Landesuntersuchung hatte verschiedene vergebliche Versuche, Kohle aufzufinden, im Gefolge gehabt. So ließ 1790 der Zwickauer Stadtrat im Vielauer Wald und der Vielauer Gutsbesitzer Ehr. Krötel 1793 auf seinen Grundstücken nach Kohle graben, welche Arbeiten aber im Liegenden angelegt waren.

Unabhängig hiervon war das Schneeberger Bergamt mit einer Untersuchung der Zwickauer Gruben im September 1800 beauftragt worden. Es empfahl, neue Kohlenflöze aufzusuchen und zu diesem Zwecke sowohl die Stollen weiterzutreiben als auch die bekannten Flöze in größerer Tiefe aufzuschließen.

Mittels Reskripts vom 19. Dezember 1800 wurde der Freiburger Berggraf v. Doppel und der Zwickauer Kammer-Kommissionsrat Kunad mit einer neuen Untersuchung beauftragt, durch die „die Lage des Steinkohlenbergbaues zu Planitz, Bockwa und Oberhohndorf gründlich untersucht, die Verbreitung und Beschaffenheit der dortigen Steinkohlenflöze in Hinsicht auf deren fernere Bebauung und deren Nachhalt, nicht minder die eigentliche Begrenzung des dortigen Steinkohlenebittes näher erforscht und zu solchem Ende vor allen Dingen eine vollständige und zweckmäßige Aufnahme und Verzeichnis dortiger Gegend veranstaltet, alsdann aber über den vorteilhaftesten Betrieb des künftigen Steinkohlenbaues zu beiden Seiten der Mulde und über dieselben unterstützenden Hilfsanstalten ein richtiger Plan im Ganzen entworfen werden“. Der Zweck war, den „nach Formen und Zwecken aus früherer Zeit bestehenden Steinkohlenbergbau den Forderungen und Verhältnissen des damaligen Zeitalters entsprechend einzurichten“. Die Untersuchung bewendete aber bei einer Befahrung der Planitzer Gruben und einer Anordnung, die dortige Gegend zu vermessen. Sie schloß ein, als v. Doppel zur Leitung des fiskalischen Steinkohlenwerks im Plauenschen Grund berufen wurde.

Die kriegerischen Ereignisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließen alles Wirtschaftliche in den Hintergrund treten. Erst 1815 wurde eine neue Kommission ernannt, an deren Spitze der damalige Berggraf und spätere Oberberghauptmann Freiherr v. Herder trat, dem die Mitglieder des Schneeberger Bergamts, Kobaltinspektor Scheuchler, Berggeschworener Scheithauer, Bergamtsassessor v. Mandelsloh und Markscheider Martini zugeteilt wurden. Nach einer Befahrung der Gruben im Mai 1816 mußten die Arbeiten aufgegeben werden, da weitere Mittel wegen der schlechten Finanzlage verweigert wurden. Herder faßte sich dahin zusammen, „daß der Zwickauer Kohlenbergbau nur dann einen größeren Aufschwung gewinnen könne, wenn die Reibeladung aufgehoben würde und eine Vereinigung sämtlicher Bockwa-Oberhohndorfer Gewerke behufs eines gemeinschaftlichen bergmännischen Betriebsplanes der Kohlenwerke zustande käme“.

Seit 1800 war auch der Reinsdorfer Bergbau wieder begonnen worden. Leutnant Wilhelm v. Spiegel hatte das Kohlenabbaurecht auf dem Grundstück Karl Friedrich Würklers erworben und dort ohne viel Erfolg Kohlen gesucht. Ebenso wenig glücklich war Gutsbesitzer Karl Friedrich Meyer auf seinem an das Illmannsgut grenzenden Grundstück, das er 1820 an den nunmehrigen Major v. Spiegel verkaufte. Dieser, der durch seinen Teilhaber, den Reußischen Hofrat Dr. Friedrich Gottlob Schaufuß aus Greiz, über größere Mittel verfügte, unternahm nunmehr neue Versuche und hatte das Glück, ein 1,40 Meter mächtiges Pechkohlenflöz zu finden, das er mittelst zweier 17 Meter tiefer Schächte abbauete. Dieser Erfolg bewog Graf Magnus zu Solms-Wildenfels, im Juni 1820 unter Berufung auf das Kohlenmandat von 1743 den 22 Besitzern der an Oberhohndorf angrenzenden Reinsdorfer Grundstücke die Frist stellen zu lassen. Diese aber erklärten einmütig, den Abbau selbst in Angriff nehmen zu wollen. Die Begüterten Wagner, Ebersbach und Wellner teufte gemeinsam einen Schacht, wo sie bei 14 Meter Tiefe Kohlen antrafen und abbauten. Dagegen blieben Bohrungen des Gutsbesitzers Lullkopp in Reinsdorf, des Gutsbesitzers Storch und einer Gewerkschaft in Vielau in der Nähe des Schmelzbaches vergeblich, da sie im Liegenden standen. Verschiedene Gutsbesitzer in Marienthal (bis zu 60 Meter), Schankwirt Zierold in Neudörfel (bis zu 70 Meter) und ein neuerlicher Bohrversuch auf dem Mühlfeld hatten ebenfalls keinen Erfolg.

Mit der großen Zunahme des Kohlenverbrauchs wurde die Reiheladung unerträglich. Die Kohlen wurden daher erst vielfach heimlich, schließlich aber ganz offen frei verkauft, ohne daß das Zwickauer Amt noch irgendwie hätte wirksam entgegenreten können. Auch ließen die Bestimmungen des Kohlenmandats 1743 den Zweifel offen, ob man überhaupt noch an die Reiheladung gebunden sei. Auffallenderweise hielt sich das Rittergut noch streng an die Bestimmungen, so daß nicht eine einzige Anzeige von anderen Gewerken eingereicht wurde. Der Vormund der minderjährigen Söhne Christophs v. Arnim, v. Kömer, war 1820 noch gegen die Aufhebung der Reiheladung, da er glaubte, daß hiermit der Ruin des Bergbaues verbunden sein könnte. Infolge seines Einspruchs wurde ein Antrag Karl Friedrich Kästners auf Aufhebung der Reiheladung vom Oktober 1820 noch abschlägig beschieden, auch weitere Anträge am 11. Juni 1823. Schließlich mußte aber doch am 21. November 1823 das Geheime Justizkollegium die vorläufige Aufhebung der Reiheladung verfügen, die in Wirklichkeit eine endgültige war. Damit waren alle Schranken gefallen. Nur die Erubeladung wurde noch bis 1830 zu einem Preis von 20 Gr. weitergeführt, von 1824 an aber nur noch durch das Rittergut Planitz.

Da die Aufschreibungen der Aufseher bei der Reiheladung, die bisher die Grundlage für die Erhebung des Zehnten und der sonstigen Abgaben gebildet hatten, nunmehr wegfielen, und die Ortsrichter zu Bockwa und Oberhohndorf nur vorübergehend die Einziehung besorgen konnten, mußten für die Erhebung nunmehr besondere Beamte, die **Rgl. Zehntner**, eingesetzt werden.

Der erste Rgl. Zehntner ist Joh. David Große gewesen. Ihm folgte Heinrich Eduard Littel, der Sohn des Planitzer Bergmeisters Johann Heinrich Littel, der einige Jahre mit Große zusammen Zehntner war.

Die Zehntner hatten es nicht leicht, wie Littel schildert, als er Ersatz für den 1835 verstorbenen Gehilfen verlangte. Er hatte 50 000 bis 60 000 Karren Kohle monatlich (selten mehr als 5 Karren auf einmal) zu verrechnen, somit 300 tägliche Verrechnungen auf einem besonderen Zettel auszusprechen und noch Vierteljahresauszüge für die Grubenbesitzer anzufertigen. Müßte Littel allein diese Geschäfte führen, könne er nicht zugleich aufpassen, ob die Kohlen unverzehntet abgefahren würden. Die oft betrunkenen Kohlenfuhrleute suchten sich jedenfalls möglichst um den Zehnten zu drücken. Als sich vom November 1837 an die Besitzer weigerten, den Zehnten zu entrichten, wurde das Amt des Zehntners immer bedeutungsloser und schließlich 1858 nach Aufhebung des Zehnten eingezogen.

Da die Verhältnisse im Zwickauer Bergbau noch immer nicht befriedigten, erhielt das Schneeberger Bergamt unter dem 21. November 1823 den Auftrag, neue Untersuchungen anzustellen, einen das Ganze umfassenden Betriebsplan zu entwerfen sowie den **Versuch einer Vereinigung sämtlicher Interessenten** zu unternehmen. Durch Reskript vom 29. Dezember 1824 wurde die Aufgabe dahin erweitert, den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Rücksicht zu ziehen. Kreisdirektor v. Fischer und Justizamtmann Löw machten hierzu folgende Eingabe: Die Aufhebung der Reiheladung sei an sich zwar vorteilhaft gewesen, aber die Schattenseite sei, daß eine Menge Kohlen verwüftet und Raubbau getrieben werde und die Stollen vernachlässigt würden. Ein vollkommener Betriebsplan werde wegen der gesetzlichen Freiheit der Gebarung der Eigentümer schwierig durchzusetzen sein. Sie schlugen deshalb vor, das Zustandekommen der Vereinigung der Grubenbesitzer dadurch zu erleichtern, daß ihnen Aufhebung des Zehnten versprochen würde. Das bedeute kein nutzloses Opfer des Fiskus, sondern die Erhaltung wertvoller Kohlenvorräte, die bei der jetzigen Betriebsweise verloren gingen. Zum mindesten solle man die Einnahmen aus dem Zehnten für die Stollenunterhaltung und unter Umständen für die Errichtung einer gemeinsamen Wasserhaltung bestimmen, da auf diese Weise das Zusammengehen gefördert werde.

Unter dem 7. April 1826 stellte die Regierung eine Minderung des Zehnten in Aussicht, falls eine Vereinigung sämtlicher Gruben oder wenigstens eines Teiles derselben zustande käme, wollte auch einen Teil zum Stollenbau freigeben, falls die Beteiligten entsprechende Verpflichtungen eingingen. Sowohl am 11. Juli 1825 als auch auf wiederholte Anregung der Re-

gierung am 12. Oktober 1826 fanden Versammlungen statt, mit dem den Kennern der Verhältnisse schon von Anfang an bekannten Ergebnis der Ablehnung.

Man erkannte zwar an, daß die Vereinigung zu einem gemeinsamen Betriebsplan oder gar zu einer Gewerkschaft ökonomischer sei; aber jede Abschätzung des Kohlenunterirdischen zur Bemessung der Beteiligungen sei unmöglich; da gäbe es verbrochene Schächte und früheren Abbau, die Kohle sei von verschiedener Güte, die Schächte mehr oder weniger tief, die Abfuhr sei bei einem bequemer als beim andern, infolgedessen sei auch der Absatz leichter. Ferner sei der eigene Verbrauch verschieden, Amtsinспекtor Rau z. B. brauche viel Kohlen für seine Kalköfen. Wirklich berechtigt war wohl nur die Ablehnung durch die Herrschaft Planitz, deren Kohlenfeld auch schon alle Bedingungen für eine Steigerung der Förderung besaß und durch die Vereinigung besonders mit dem schlecht betriebenen rechtsufrigen Bergbau nur verlieren konnte. Auch der gemeinschaftliche Bau einer Dampfwasserhaltung wurde abgelehnt, da noch lange über Stollensohle abgebaut werden könne und Oberstleutnant v. Spiegel sich bereit erklärt habe, in der Muldenebene eine solche zu bauen, wenn ihm fünf Jahre lang der halbe Zehnte zur Verfügung gestellt werde.

Der von den Gutachtern vorgeschlagene Versuch, die Gruben auf 50—100 Jahre staatlicherseits gegen Zinsen abzupachten, wurde wegen Ausichtslosigkeit von staatlicher Seite nicht weiter verfolgt.

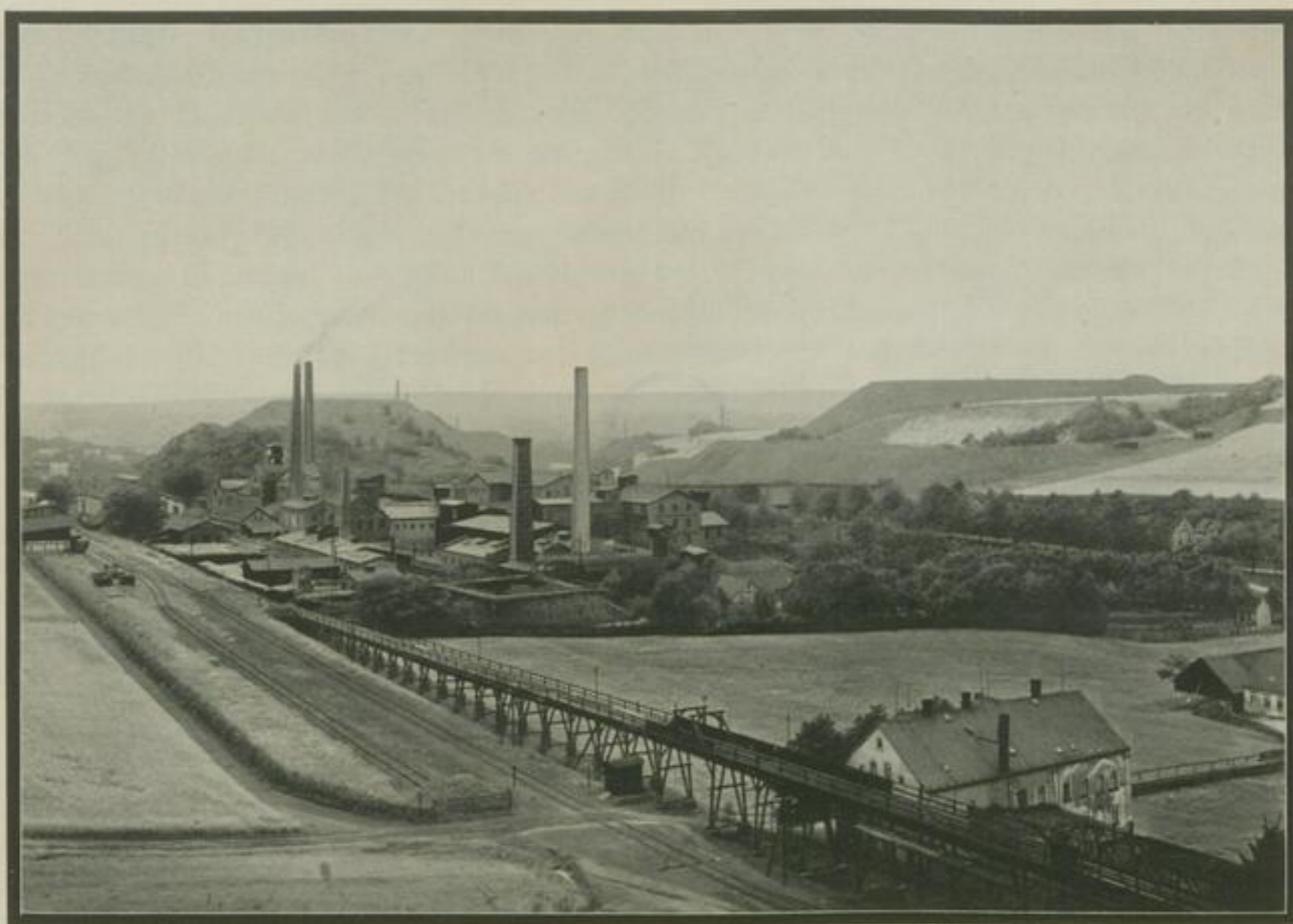
Das einzige, was schließlich bei der Sache herauskam, war die Bildung einer gemeinschaftlichen Stollenkasse (S. 209).

Von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung des Reviers wurde die **Erkenntnis vom Aufbau des Zwickauer Kohlengebirges**, die einem Liebhaber der Geologie, dem in Zwickau (zuletzt als Oberst) in Garnison stehenden damaligen Leutnant **August v. Gutbier**, zu verdanken war.

Als man beim Abbau der obersten Flöze an die Abwaschung durch das Graue Konglomerat gestoßen war, an dem das Kohlengebirge jäh abbrach, hatte man früher geglaubt, eine Verwerfung vor sich zu haben, die man den „Großen Vorschuß“ nannte. Weiter nahm man an, daß die nördlich vorkommenden Tonsteine, Mandelsteine, Porphyr- und Pechsteinmassen älter als das Kohlengebirge wären, so daß also nördlich des Großen Vorschusses Kohlen nicht zu erwarten standen.

Am 7. Dezember 1825 schickte das Oberbergamt Freiberg an das Bergamt Schneeberg eine Anzeige des Bergkommissionsrats Kühn vom 28. November, „worinnen derselbe das von Herrn Lieutenant v. Gutbier in Zwickau ihm mitgetheilte bis jetzt noch nicht genug bekannt gewesene Verhalten des Zwickauer Steinkohlengebirgs, namentlich der in demselben vorkommenden Konglomerate und rother Sandsteinmassen, zu unserer Kenntnis gebracht hat“. Gutbier hatte entdeckt, daß das graue Konglomerat und der rote Sandstein älter sind als die genannten Gesteine und demnach letztere das Kohlengebirge überlagern. Das Konglomerat und der Große Vorschuß seien eine „in gewisser Tiefe parallel mit dem Streichen der Schichten erzeugte örtliche Wegreißung der oberen Kohlen- und Kohlenlagermasse, wie auch bei Haynichen und Lichtenwalde“. Kühn erkennt die Wichtigkeit dieser Feststellung, „weil solchem nach die Hoffnung begründet wird, daß die untern Kohlenlager der fraglichen Gegend vielleicht ganz ungestört in große Tiefe niedersinkend befunden, auch die obern weiter in Mitternacht und in mehrer Tiefe ebenfalls wieder unversehr angebrochen werden dürften, indem das jenen Vorschuß bildende Konglomerat, vermöge seiner jetzt erkannten Eigenthümlichkeit, wohl nur örtlich und oberflächlich in den früher von der Kohlenführenden Gebirgspartie eingenommenen Raum eingreifen dürfte“. Man hielt nun das graue Konglomerat nur für eine im Flözstreichen verlaufende örtliche Auskolkung des Kohlengebirges. Leider hat sich die Hoffnung, die oberen Flöze wieder anzutreffen, nicht erfüllt. In seiner 1834 erschienenen „Geognostischen Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges und seiner Umgebung“ kommt v. Gutbier auf diese Ausichten auch nicht zurück, wohl aber hat diese Schrift weiten Kreisen einen genaueren Einblick in die Zwickauer geologischen Verhältnisse verschafft und insbesondere die Freiburger Fachleute auf die vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam gemacht.

A b s c h i e d v o m W i l h e l m s c h a c h t



Wilhelmschacht 1 des Zwickau-Ober-
hohndorfer Steinkohlenbau-Vereins.

Nach 82-jährigem Bestand müssen die Wilhelm-
schächte infolge der Erschöpfung der Lagerstätte
von Ende Juni 1936 ab stillgelegt werden.

Bild VII



Im Jahre 1838 wurde eine abermalige Überprüfung der Verhältnisse durch eine Kommission vorgenommen, an deren Spitze Kammerkommissar Dr. Harz stand, und der außer Mitgliedern des Schneeberger Bergamts auch der zum Hauptmann beförderte v. Gutbier angehörte. Vor den Befahrungen mußten auf Verlangen der Schneeberger Bergbeamten die Bockwaer und Oberhohndorfer Schächte in Ordnung gebracht werden, „da nach den Resultaten früherer Befahrungen der größere Theil dieser Schächte sich in einem so regelwidrigen Zustande befindet, daß dadurch das Leben der Fahrennden bedroht wird“. Auch wurden von Marktscheider Hesse Grubenrisse angefertigt. Am 2. Januar 1839 wurde festgestellt, daß die erforderlichen Gutachten, namentlich Abschätzung des Wertes der einzelnen Gruben, mindestens ein halbes Jahr beanspruchen würden, daß andererseits infolge der inzwischen gelungenen Bohrversuche eine Erhöhung der Förderung und Sinken der Preise zu erwarten und deshalb bei Behörden und Ständeversammlung nicht mehr die gleiche Neigung zu einer Beschränkung des Verfügungsrechts vorhanden sein werde. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen liegt nicht vor.

Im November 1851 wurde durch Regierungsrat Sperber der **letzte Versuch einer Verschmelzung der zersplitterten Betriebe** gemacht. An den Vorarbeiten wirkte Oberbergamtsassessor W. v. Herder mit, der das dabei gesammelte statistische Material im Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann 1850 veröffentlichte. Regierungsrat Sperber glaubte, nachdem schon Beispiele von Zusammenschlüssen vorlägen, wie die Fünfnachbargrube zu Oberhohndorf und die im Dezember 1850 von 9 (später 12) Besitzern gegründete Grube „Vereinigt Feld“, würden sich die übrigen Besitzer auch zu einer Vereinigung bereit finden, wenigstens aber zu einer Zusammenfassung der Flur Oberhohndorf in nur 3 Grubenfelder. Aber wie ihm bereits Bergmeister Schütz, Schneeberg, und Kohlenwerksinspektor Köttig vorausgesagt hatten, entfesselte er mit seinem Vorschlag nur die Leidenschaften. Die Besitzer erklärten, sie würden sich nicht zwingen oder bevormunden oder ihr Eigentum nehmen lassen. Wenn die Zeit gekommen sei, würde man sich auch ohne Einmischung der Behörden einigen. Auch ein weiterer Versuch im Jahre 1852 hatte ebensowenig Erfolg. Immerhin wurde als Auswirkung dieser Verhandlungen die **B o c k w a e r Wasserhaltungsgewerkschaft** (S. 231) gegründet.

Wenn auch immer wieder freiwillige Zusammenlegungen vorgenommen wurden, so blieben trotzdem deren Felder nur klein. Oft wurden nur die tieferliegenden Flözteile zusammengeschlossen, während in den oberen Teufen gleichzeitig der Bergbau der einzelnen Mitglieder getrennt umging, auch kam es vor, daß die Kohlen des Nachbarn mitgefördert wurden. So blieb die Anzahl der Gruben lange Zeit eine sehr große.

Nach Herzog waren auf einem Grundriß allein des Bockwaer Reviers von 1839 mit Einschluß der Stollenlichtlöcher 190 Schächte eingetragen, von denen 175 auf dem rechten Ufer der Mulde lagen. 1846 wurden in einem Bericht noch 99 Gruben aufgezählt, von denen 9 gefristet waren. 1851 waren es noch 49 Betriebe, aber Köttig zählt 1860 schon wieder 60 kleinere Gruben mit 107 Schächten auf.

Die Gruben blieben vorwiegend bis zu ihrer Erschöpfung im Besitz der Grundeigentümer. Zu den schon genannten kleinen Zusammenschlüssen kam der (schon 1852 wieder aufgelöste) „Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein“.

Bei der Beurteilung des geschilderten Gesamtbildes der Frühzeit des Zwickauer Kohlenbergbaues (auch in technischer Hinsicht — S. 205) darf nicht vergessen werden, daß als ernste Quellen in der Hauptsache nur Akten der Aufsichtsbehörden in Betracht kamen, die naturgemäß ihr Augenmerk auf Dinge zu richten hatten, die zu beanstanden waren, während zu befriedigenden Feststellungen kein Anlaß vorhanden war.

Jedenfalls haben die „Kohlenbauern“ mit ihrem sprichwörtlichen Reichtum, wie auch die Rittergutsbesitzer auf Planis außerordentlich viel zur Entwicklung der Stadt Zwickau und ihrer Umgebung beigetragen.

2. Der Planitzer Erdbrand.

Was man in früheren Jahrhunderten in der weiteren Öffentlichkeit vom Zwickauer Kohlenbergbau wußte, war im wesentlichen die Tatsache, daß im Süden der Stadt ein großer Erdbrand wütete, der als grausiges Wunder angestaunt wurde.

Schon der „Pirnaische Mönch“ Johann Lindner († 1530) berichtet in seinem Onomasticon: „Bei Zwickawe ist ein loohender Berg, daher manch Fuder steinerne Kohle wird zu Markt gebracht.“

Weitere Nachrichten hierüber verdanken wir Agricola (S. 45), der im »Bermannus« berichtet: „Die Kohlengruben dieser Gegend gerieten, als ich noch Knabe war, in Brand, und die Flammen loderten aus denselben wie einst aus Aetna und Vesuv, so daß auch der Stadt, die kaum eine Stunde davon entfernt liegt, große Furcht eingejagt wurde.“ Dieser große Ausbruch des Feuers hat im Jahre 1505 stattgefunden und wurde von dem elfjährigen Agricola von seiner Heimatstadt Glauchau aus besucht. Es ist wohl möglich, daß die Rauch- und Feuerfäulen sowie die über den Brandfeldern entstehenden Lagedrühe auf die Bevölkerung einen beängstigenden Eindruck gemacht haben.

Im IV. Buch seines Werkes »De natura eorum, quae effluunt e terra« (Basel 1545) spricht Agricola die Vermutung aus, daß das Feuer von Menschenhand verursacht sei. Ferner berichtet er im II. Buch des 1544 erschienenen »De ortu et causis subterraneorum«, daß das Feuer häufig die Zimmerung der Kohlengruben und die den Berg bekleidenden Birken zerstöre.

Albinus (S. 46) berichtet im XXV. Kapitel seiner „Meißnischen Bergk-Chronica“, das Feuer sei im Jahre 1479 durch einen Büchsen schuß in ein Fuchsloch entstanden, was aber nicht glaubhaft ist. Agricola bemerkt ausdrücklich, daß über die Zeit der Entstehung niemand Kenntnis habe. Hätte der Brand erst 40 Jahre vor seinem Aufenthalt in Zwickau begonnen, so würde er hierüber sicherlich Näheres erfahren haben. Man wird deshalb die Entstehung weiter zurückverlegen müssen.

Die Ursache des Brandes ist höchstwahrscheinlich Selbstentzündung der Kohle gewesen. Das tiefe Planitzer Flöz neigt besonders hierzu. Da außerdem der Schwefelkiesgehalt nach dem Ausgehenden zunimmt, war dort die Gefahr besonders groß, die der primitive Bergbau, insbesondere das Zurücklassen des Kohlenkleins in den Bauen, stark erhöht haben dürfte. Nach Herzog ist dieser erste Brand im Rußkohlenflöz ausgebrochen, doch spricht vieles dafür, daß er im tiefen Planitzer Flöz gewütet hat.

Wenn man Albinus Glauben schenken darf, so war dieser Brand im Jahre 1590 noch nicht erloschen. Nähere Nachrichten über sein Ende fehlen.

Im Dreißigjährigen Krieg entstand in Planitz ein **zweiter Erdbrand**, der so unheilvoll für den Planitzer Bergbau war, daß in seiner Geschichte die Feuerbekämpfung jahrhundertlang im Vordergrund stand.

Dieser Brand ist ohne Zweifel von plündernden und sengenden Truppen angesteckt worden. Die Bewohner von Planitz und Umgegend hatten damals ihre wertvollsten Güter in den Gruben versteckt, so auch der Pfarrer die Kostbarkeiten der Kirche, wie aus der Bemerkung im Inventarverzeichnis der Kirche „ist im Kohlberg blieben“, hervorgeht. Dabei hatte man die etwa 40 Meter tiefen Schächte 5–8 Meter über der Sohle mit starken Bühnen abgedeckt, hierauf eine 2–3 Meter hohe Schicht Klarkohle geschüttet und den oberen Schachtteil mit Reißig ausgefüllt. Das Mundloch des Planitz-Bockwaer Kommunustollens war verstürzt worden, um auch von hier aus ein Eindringen von Plünderern zu verhüten. Die Maßnahmen waren aber verraten worden. Die wütenden Truppen zündeten nun die Schachtkauen an, von denen aus sich das Feuer, das in den Schächten gute Nahrung fand, bis zum Flöz durchsraß.

Daß hier keine Sage vorliegt, geht daraus hervor, daß man im Jahre 1888 in den alten Bauen des Heinrichschachtes auf dem Rußkohlenflöz in der Nähe des Stollens mehrere Scheffel geröstetes Getreide und eine verkohlte Kiste vorfand, in der ein verkohltes, an den erhaltenen Fransen als Altartuch erkenntliches Gewebe, eine geschmolzene Zinnkanne, ein besser erhaltener Deckel einer Zinnkanne sowie zwei Münzen enthalten waren. Der Fund beweist zugleich, daß **der zweite Brand das Rußkohlenflöz** (nicht das Tiefe Planitzer Flöz, wie die meisten späteren Berichte angeben) betroffen hat.

Das Feuer hätte anfangs wahrscheinlich leicht gelöscht werden können, wenn nicht der damalige Bergmeister Asmus Kunz mit seinen Köhlern nach Schönheide geflohen wäre. So hatte es Gelegenheit, sich auszudehnen, ehe man an seine Bekämpfung unter sachkundiger Führung herangehen konnte.

Eine vom Kurfürsten später wegen des ihm von seinen Verbündeten zugefügten Schadens eingeseßte Untersuchungskommission schildert die Vorgänge nach Koch folgendermaßen:

„Als im Jahr 1641 die Kayserlich' und Churfürstl. Sächs. Kriegsvölker, die Stadt Zwickau belagert und in der Gegend herum gelegen: so sey bey dem Kayserl. commandirenden General Borry, welcher damals sein Quartier auf der Vollstädtischen Mühle gehabt, Bericht eingelaufen, daß in den Churfürstl. Planitzer Kohleberg, Feuer geworfen, worauf gedachter Herr General, zweiffelsohne auf Anregung derer Churfürstl. Sächs. anwesenden Herrn Offiziere, insonderheit Herrn Veit Dietrich Wagners, Obrist-Wachtmeisters und Amtshauptmanns zu Schwarzenberg, durch das ganze Lager, mit klingendem Spiel hätte ausrufen lassen: daß, wo einer, so zum Kohlwesen gehörte, bei Handen; der sollte hervorgehen! Es sollte ihm genugsam Schuß u. Convoy ertheilt werden! Paul Weydlich hätte zu der Zeit, bei einem Marquetender sich aufgehalten und weil, den Soldaten bekannt gewesen, daß er von Planitz sei, hätte er zum Herrn General Borry mitgehen müssen, welcher zu ihm gesagt habe: Es sei in Erfahrung gekommen, daß etwa lose Kerl mit dem Feuer bey den Kohlberg unvorsichtig umgegangen und damit dem Churfürsten von Sachsen kein Schade geschehe, so siehe zu! und schaff an, daß es gelöscht werde! Selbiges wäre lang genug und etliche Wochen über der Verstärkung gelegen, hätte wohl hundertmal und mit ein paar Stößen Wassers gelöscht werden können, ehe es durchgebrannt und das Feuer zu den im Kohlenbergwerk geflüchteten Geräthe gefallen und dasselbe angezündet hatte, wodurch erst der Kohl brennend gemacht worden sei.“

Da Weydlich als Bergkundiger nichts ausrichten konnte, schickte v. Borry nach Werdau, wohin Asmus Kunz mit den Köhlern zurückgekehrt war, und stellte 100 Mann zur Löschung zur Verfügung. Kunz wagte sich aber erst nach längerer Zeit zurück. Als unter seiner Leitung der Stollen geöffnet wurde, um Wetterverbindung herzustellen, fand er in Brandwettern den Tod. Seine Leiche soll nach Segnitz 26 Wochen im Schacht gelegen haben.

Dem Nachfolger von Kunz, Bergmeister Heinrich Lochmann, sowie dem Gutsverwalter Johann Ernst Gramm wird von Koch folgender schwerer Vorwurf gemacht: „Der damalige Verwalter und Bergmeister möchte gern gesehen haben, daß der churfürstliche Kohlenberg zu Boden ginge, damit ihr eigenes Kohlenwerk zu Reinsdorf (S. 55) ihnen desto größeren Nutzen geben könne.“

Es vergingen Jahrzehnte, ehe man wieder ernsthaft an die Bekämpfung des Feuers heranging. Unter Zuziehung des Bergmeisters Tröger aus Schneeberg wurde nach Gehör der Köhler schließlich nach einigen vergeblichen Löschversuchen beschlossen, sämtliche Schächte und Strecken zu verstürzen und dicht abzuschließen sowie im unverrückten Feld einen neuen Schacht abzuteufen. Leider aber durchstach man, vielleicht wegen Unzulänglichkeit der Markscheidkunst, den Sicherheitspfeiler gegen die alte Wüstung, wodurch der Brand neu angefacht wurde.

Jetzt machte Lochmann den Vorschlag, das Wasser im Planitz-Bockwaer Kommunistollen bis zum höchsten Feuerpunkte aufzustauen. Dazu sollten auch sämtliche Tagewässer in Röhren bis zum Stollenschachte geleitet und dort, um Auswaschungen zu vermeiden, in Röhren eingeführt werden. Der Plan wurde, nachdem ihn Berghauptmann v. Schönburg in Freiberg begutachtet hatte, unter dem 30. September 1663 von Kurfürst Johann Georg II., dem Besitzer von Planitz, genehmigt. Lochmann erhielt für den Fall des Gelingens eine „recompens“ von 135 Gulden 2 Groschen 4 Pfennig zugesichert. Er ging mit der zuversichtlichen Bemerkung ans Werk, „daß er alles umsonst getan haben wollte, sofern er den Endzweck nicht zu erreichen vermöchte“. Jedoch, es war alles umsonst. Als das Wasser 2,8 Meter gestaut war, brach es durch das Stollenmundloch, und als der Verschuß wieder gedichtet war, lief es durch ins Muldental reichende Bruchspalten ab.

Der Brand hatte während der Arbeiten an Heftigkeit zugenommen, so daß man 1665 einen Schacht völlig einstellen mußte, während die Arbeiter der übrigen Schächte durch Brandgase behindert wurden. Es wurden nun nach einem Gutachten der Aufseher von Bockwa, Oberhohndorf und Reinsdorf eine Anzahl von Wettereschächten nach dem Ausgehenden zu abgeteuft, wodurch zwar die Gase abziehen konnten, der Brand aber stark angefaßt wurde. Er brach 1668 mit größter Heftigkeit aus, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Aus den Schächten stiegen ungeheure Feuer- und Rauchsäulen auf und verdunkelten den Horizont. Im Innern der Erde war ein lautes Plätschen und Krachen gleich Kanonenschüssen weithin bemerkbar.

Nun wurde der Vorschlag gemacht, eine 45 Meter lange, 1,5 Meter starke und 8,5 Meter hohe Brandmauer aus Erde und Schutt aufzurichten, um das Feuer zu ersticken. Er kam aber nicht zur Ausführung, da die Kurfürstliche Verwaltung für ein anderes Unternehmen gewonnen wurde:

Im Frühjahr 1669 traten der Zwickauer Geleitsinspektor Christian Vollstädt und der Gutsbesitzer Johann Günther aus Planitz mit dem Anerbieten auf, das Kohlenwerk zu retten und das Feuer zu löschen. Nachdem der Plan von Landjägermeister Amtshauptmann Carl v. Carlowitz zu Alt-Schönfels gutgeheißen worden war, gründeten sie die Genossenschaft „Lösch-Consorten“. Vollstädt nannte sich kaufmännischer Direktor, Günther technischer Direktor, beide unterzeichneten als „Direktoren des Lösch- und Rettungswerks“. Beide dürften sich gut ergänzt haben, wie das Bergamt in Schneeberg an den Kurfürsten schreibt: „Es ist nur gar zu gewiß, daß, wenn einer unter beiden (wie sie denn sterbliche Menschen sind und es absonderlich Günther, der viel Dampf und Gestank zu sich nimmt, keinen guten Ort hat) abgehen sollte, so hörte das Werk von selbst auf, denn Vollstädt könnte in der Grube mit der Arbeit nicht fortkommen, jener aber seine Sache nicht zum Markte bringen, und werde sich schwerlich jemand finden, der diesen oder jenen beistehen würde“.

Die Lösch-Consorten bauten Spritzwerke ein, entnahmen das Wasser dem Planitzer Bach und dem Frauenbrunnen und suchten unter beständigem Spritzen soviel als möglich von der „unter Feuer stehenden“ Kohle abzubauen. Als Gegenleistung war ihnen die freie Verwertung der dem Feuer entzogenen Kohle und das Drittel der Planitzer Ladung zugesichert. Die Löscheversuche wurden von den Bergämtern zu Schneeberg und Annaberg beaufsichtigt und anfänglich jeden Monat, später alle Vierteljahre, befahren. Die Arbeiten begannen im August 1669. Da sich bald herausstellte, daß das Spritzen allein nicht ausreichte, wurden in die Strecken starke Branddämme eingebaut, durch deren Öffnung Wasser eingeleitet wurde. Allein der damit verbundene Luftzutritt machte das Übel nur noch schlimmer.

Den Lösch-Consorten wurde nunmehr ein bestimmter Teil des Grubensfeldes zugewiesen, während die kurfürstlichen Köhler unter Leitung des Bergmeisters Lochmann in einem anderen Teile arbeiten sollten. Auf Anregung des erwähnten Herrn v. Carlowitz wurde durch Johann Stendels zu Obersdorff ein Riß angefertigt.

Zwischen Lochmann und den Lösch-Consorten entspann sich bald eine Fehde, in die auch die staatlichen Aufsichtsbeamten verwickelt wurden. Anfang 1670 hielten die Schneeberger Beamten das Spritzen für ungenügend und empfahlen Abdichtung durch Klebwände, während Vollstädt behauptete, das Feuer bereits 4 Lachter (8 Meter) zurückgedämmt zu haben. Im gleichen Jahre klagten Verwalter und Bergmeister von Planitz und die übrigen Kohlengewerken gegen die Lösch-Consorten, „daß sie der Kohlenordnung zuwider die gelöschten Kohlen, Karren und Erubenmaß verkaufen, welches eine große Confusion verursacht“, und zwar zum vollen Preis (1 Taler 4 Groschen je Karren). In einem Termin vom 16. August 1670 wurde den Lösch-Consorten gestattet, die Brandkohle um die Hälfte des Preises außer der Reihe zu verkaufen.

Nachdem die Streitereien auch auf die Köhler übergegriffen hatten, wies v. Carlowitz am 7. November 1670 den Zwickauer Amtsmann Romanus an, „eine ernstliche Verordnung und Inhibition an die Planitzer Bergbeamten förderlichst ergehen zu lassen, daß sie die klagenden Consorten auf keinerlei Weise weiter turbiren, in ihren continuirlichen Rettungswerken mit gefährlichen Hindernissen nicht begegnen, sondern sich also, wie Commission vor- und letztmals ihnen imponiret gegen die Consorten bezeugen sollen“. Dennoch waren im Jahre 1672 noch größte Spannungen vorhanden, wie aus folgendem Schreiben des Bergamts Schneeberg hervorgeht: „Und weil die Verbitterung zwischen Ew. Churfürstl. Durchlaucht Bergbeamten zu Planitz und mehrgedachten Spritzwerks-Consorten je länger, je größer werden will, so dürfte leicht einmal ein großes Unheil daraus entstehen. In Massen denn wir, die Berggeschworenen, uns absonderlich wider Hans Günthers bei deren bisherigen monatlichen gnädigst angeordneten Befahrungen gegen uns gebrauchte Unbescheidenheit unterthänigst beschweren müssen. Ist uns auch allzeit nicht gar wohl dabei, wenn wir bei ihm seien und die gnädigste Unbefohlenheit gehorsam expediren müssen.“

Da die Luft durch Klüfte des Hangenden Zutritt zum Feuer hatte, konnte die Arbeit der Consorten nur wenig Erfolg haben. Als 1672 der Brand wieder größeren Umfang annahm, erhielten Bergmeister Paul Schmohl aus Freiberg, Bergmeister Gottfried Leonhard aus Annaberg und Berggeschworener Michael Reichel aus Marienberg den Befehl, mit den Planitzer und Schneeberger Beamten die Löschversuche zu befahren und sich gutachtlich zu äußern. Auf den Bericht hin erfolgte die Anordnung, daß das Schneeberger und Annaberger Bergamt die Grube öfters befahren sollten. Ferner geschah eine neue marktscheiderische Aufnahme.

Der fortwährenden Reibereien müde, richteten die Lösch-Consorten am 30. Januar 1673 an das Bergamt Schneeberg das Gesuch, ihnen das ganze kurfürstliche Bergwerk zu überlassen, womit sie aber naturgemäß abgewiesen wurden. Die Beamten des Schneeberger Bergamts beklagten sich dagegen am 28. Februar desselben Jahres neuerdings wie folgt: „Allein es will bei Lösch-Consorten kein Gehör sein, schlagen alles in Wind, geben ein Lachen daran und bilden sich ein, als wenn sonst Niemand etwas davon verstände, und will absonderlich Vollstädt es fast nötigen, daß man sagen und berichten soll, ihre Arbeit wäre zu einem nutzbaren Effekt gebracht ... in Summa Lösch-Consorten litigiren mit allen vier Elementen; das Feuer ist zu stark, das Wasser zu schwach und will die Luft es ihnen auch nicht allzeit recht machen. Wenn ihnen aber permitiret wird, mit den Kohlen zu gebahren wie sie wollen, werden sie über vorige vier Jahr noch andere vier oder wohl länger daran hängen und um ihres Profits und Nahrung willen zu Ew. Churfürstl. Durchl. höchstem Schaden sich mit den anderen drei Elementen noch ferner herumzanken und zweifeln wir doch sehr, daß das Feuer gänzlich von ihnen werde gelöschet werden.“

Am 13. März 1673 gab der Kurfürst bereits wieder einen Befehl heraus, wonach einer der gangbaren Schächte verstürzt werden sollte und den Lösch-Consorten aufgegeben wurde, bei dem Weiterbetrieb der Strecken und bei der Abteufung eines neuen Schachtes größte Sorgfalt zu beobachten, um dem Brand nicht frische Wetter zuzuführen.

Ein hartes Urtheil fällt Lochmann über die Arbeiten der Lösch-Consorten in seinem Brief vom 6. Mai 1673 an den Kurfürst, wobei man allerdings berücksichtigen muß, daß er Partei war:

„Ich kann mit Gott meiner theuren Pflicht und unverletzten guten Gewissen, mit Grund der Wahrheit contestiren, daß die 32 Jahre über, als das Feuer im Berge gewesen, Ihr Churfürstl. Durchl. nicht so vieler Schaden gesehen, als diese 4 Jahr über, da Consorten darüber gehangen: Und wenn es in vorigen 28 Jahren also, wie in bisherigen vieren zugegangen, hätten wohl vier und mehr dergleichen Kohleberge nicht zugereicht. Ratio: Vom Anfang her bis zu der Consorten Einnischung hat es nur an einem Ort hinunterwärts gegen die Mulde gebrannt. Jetzt brennt es an drei Orten, nämlich . . . Dieses alles ist durch den neu aufgewältigten Schacht, wovon lange vorher, als es geschehen, gesagt, verursacht worden. Gott wird es aber endlich sehen und richten.“

Im Jahre 1673 scheinen die Lösch-Consorten ihre Versuche aufgegeben zu haben, da die Akten des Bergamts Schneeberg von da ab hierüber schweigen. Sicherlich war die Lage durch ihre Arbeiten nicht günstiger geworden, das Feuer hatte sehr überhand genommen.

Einen gewissen Erfolg erzielte man im Jahre 1674 dadurch, daß man nach dem Vorschlage des Appellations- und Bergrats Dr. Johann Friedrich Heigius das Feuer mit einer in ganzer Flözmächtigkeit aufgefahrenen Strecke umfuhr. Hierdurch blieb das Kohlenwerk einige Jahre vom Brande unbehelligt. Indessen glimmte es in den Wüstungen weiter und brach, sobald man eine solche anfuhr, wieder aus. So im Jahre 1679, wo ein Bericht der Planitzer Köhler vom 7. Oktober an den Kurfürsten darüber klagt, daß den Köhlern „in Feuer und Hitze die Lichter zerschmelzen, daß sie der großen Hitze halber in der Grube kein Kleid am Leibe erhalten könnten, sondern müßten bloß und nackt, da sie nur s. v. ein paar Leinwandhosen am Leibe hätten, ihre Arbeit verrichten, daß die Schuhe an den Füßen versengten und verbrennten, so daran haben und dazu sich alle Stunden vorsehen, daß sie durch Einbruch des Landes erschmiffen würden.“

Nachdem Versuche mit einem Messingsprießwerk nach den Angaben des Amtsverwalters Johann Günther wiederum erfolglos blieben und das Feuer jahrelang fast keine Arbeitspunkte übrig ließ, entschloß man sich 1685 auf Anraten des Amtspächters Martin Bock, den Betrieb im Rußkohlensflöz ganz aufzugeben und den letzten noch gangbaren Schacht abzuschließen. So endeten nach 44jährigem harten Kampf alle Versuche, des Feuers Herr zu werden, letzten Endes doch ohne Erfolg.

Kurz vor der Abschließung war das Planitzer Kohlenwerk auf Anordnung des Kammerdirektors Christoph Friedrich v. Bosse nochmals vermessen worden. Es stand damals nur ein einziger 60 Meter tiefer Schacht noch offen, während vier andere von 28, 34, 46 und 60 Meter Tiefe bereits verbühnt waren. Sie gingen sämtlich zum Rußkohlensflöz nieder. Der Betrieb scheint zuletzt auf der sogenannten Frauenbrunnentwiese umgegangen zu sein.

Der Planitzer Bergbau wäre somit für längere Zeit erloschen, wenn nicht im Jahre 1669 Lochmann an der Spitze einer Gewerkschaft bei der Suche nach Eisenstein das Tiefe Planitzer Flöz wieder aufgefunden hätte, und zwar „nach Durchteufung einer 19 Meter mächtigen Schicht Sandstein von Werkstück-Arthen“, wie sie das Hangende dieses Flözes bildet. Da starke Wasserzugänge vorhanden waren und außerdem ein „langweilig Regenwetter“ einsetzte, mußte der Schacht zunächst verlassen werden, bis ein Stollenort herangetrieben war, um das Wasser den alten Wüstungen zuzuführen. Lochmann schließt seinen Bericht: „Und dergestalt ist vor E. Churfürstl. Durchl. ein solcher Schatz von Kohlen gefunden, der nicht zu beschreiben, und wird kein Kind, wenn es zu hohem Alter kommen sollte, nicht erleben, daß dieser Vorrat Kohlen durch die Ladungen weggeführt und verthan werden könnte.“ Der nach so vielen Enttäuschungen durch den Bergbau hocherfreute Kurfürst setzte Lochmann jährlich 10 Gulden „zu seiner Ergöglichkeit auf Lebenszeit“ aus und gewährte ihm als Entschädigung für die Arbeit der Gewerkschaft 35 Gulden.

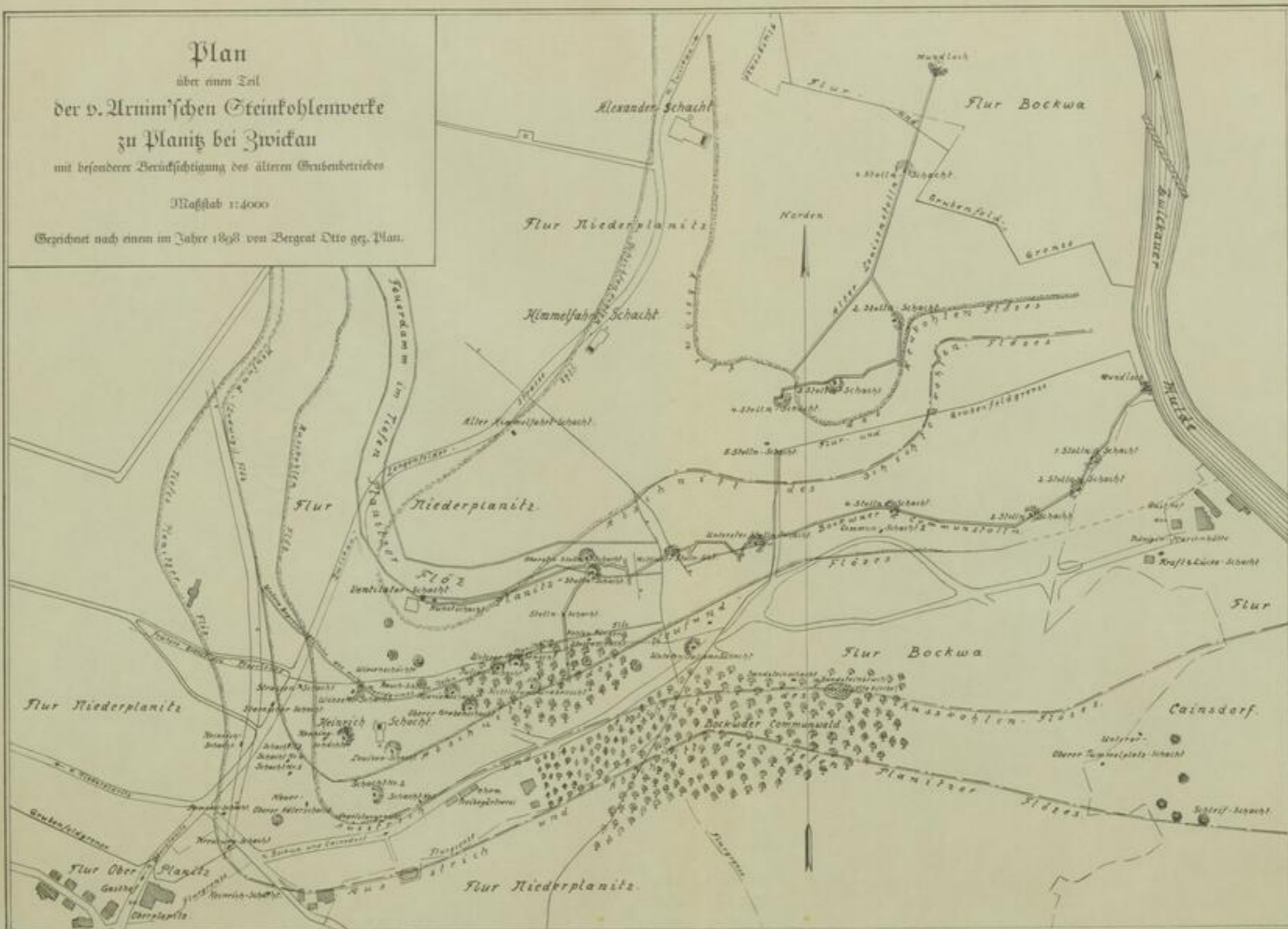
Aus dem erstatteten Bericht geht hervor, daß man damals ein altes Ort angetroffen hat, daß also schon früher der sogenannte „Tiefe Kohl“ abgebaut worden ist, die Erinnerung aber verloren ging. Nachdem man die Abbaue auf dem Rußkohlensflöz hatte gänzlich aufgeben müssen, war es ein glücklicher Umstand, daß man nunmehr die Förderung dem Tiefen Planitzer Flöz aufnehmen konnte.

Nach einer Besichtigung der Grube im Dezember 1687 bestätigten die Bergmeister Joh. Schildbach und Christian Heber, daß die Schächte gut verbühnt seien; nach Wegnahme der in die Schachtmündung ein-

Plan
 über einen Teil
 der v. Arnim'schen Steinkohlenwerke
 zu Planitz bei Zwickau
 mit besonderer Berücksichtigung des älteren Grubenbetriebes

Maßstab 1:4000

Gezeichnet nach einem im Jahre 1868 von Berggeat Otto geg. Plan.



Flözsignale: — Ausstrich: — Abwässerung: — Versteinung: —

geführten Röhren habe man beobachten können, daß die Hitze sehr abgenommen habe, es sei nur lauer Dunst und Brodem aufgestiegen. Sie empfehlen, die Schächte noch längere Zeit zuzuhalten.

Seit der Eröffnung des Abbaues auf dem **Tiefen Planizer Flöz** war man dort, einen kleinen Ausbruch vom Jahre 1700 ausgenommen, nahezu 60 Jahre vom Feuer verschont geblieben, bis es im November 1751 in der Wüstung zum Vorschein kam und schnell um sich griff. Man kann von hier **eine dritte Brandperiode** rechnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man die Brandfelder aus dem 16. Jahrhundert angefahren und durch Frischwetter wieder entfacht hatte. Durch die Schließung und Verbühnung des betroffenen Schachtes und zweier Nachbarschächte konnte weiteres Unheil verhütet werden.

Ein weiterer Ausbruch erfolgte 1758 auf dem sogenannten kleinen Pfarräckerchen, wo der Brand auch zur Einstellung der benachbarten Bockwaer Grube nötigte. Dieser Brand wurde durch Anstauung des Planiz-Bockwaer Stollens und Verstärkung der Schächte niedergehalten. Die Arbeiten geschahen unter Aufsicht eines besonderen vom Zwickauer Amt besoldeten **Feuer-aufsehers** und dauerten ein ganzes Jahr.

Ein fast in derselben Stelle wie der Brand von 1751 ausgebrochenes Feuer vom Jahr 1766 war bereits in zwei Monaten zu bewältigen. Als 1775/76 wiederum größere Brände entstanden, die zur Einstellung der Förderung für längere Zeit nötigten, wurde Bergmeister Christian Hieronymus Lommer aus Johannegeorgenstadt vom Kurfürsten mit einem Gutachten beauftragt, was am 23. Oktober 1776 vorlag. Aus ihm ergibt sich, daß sich der Abbau (im Tiefen Planizer Flöz) in der Nähe des Ausgehenden bewegte, da die Teufe der Schächte zwischen 15 und 42 Meter betrug. Irrtümlicherweise sagt Lommer von dem oberen Flöz, daß es nie bebaut werde, weil es bei 1,7 Meter Mächtigkeit nur aus einem klaren kohligen Wesen bestehe, so zwar brenne, hitze und glühe, aber kein lebhaftes Feuer gäbe und Lösche genannt werde. In Wirklichkeit hat es sich um das abgebaute Rußkohlenflöz gehandelt, dessen Firskohle mit dem Kohlenklein zu einer einheitlichen Masse zusammengedrückt war. Lommer wollte das Feld von der Oberfläche aus mit Bohrlöchern untersuchen und, wo Hitze angetroffen wurde, Wasser einleiten, die besonders gefährdeten Stellen aber mit einem Lehmdamm abschließen. Wegen der hohen Kosten wurde sein Vorschlag nicht durchgeführt. Man begnügte sich mit einem 5 Meter starken Sicherheitspfeiler im Tiefen Planizer Flöz, wodurch man auf eine Reihe von Jahren Ruhe bekam.

Auf die Dauer halfen aber alle Vorkehrungen nichts, das Feuer schlug immer wieder durch. Im Jahre 1797 hatte Domherr v. Arnim die oberschlesischen Gruben bereist und dort von dem berühmten Grafen Reden den Rat erhalten, den Brandherd entweder ganz vom Luftzutritt abzuschließen oder unter Wasser zu setzen und, wenn beides nicht möglich, die Kohlen dem Feuer zu entreißen. In den Jahren 1799—1816 führte Bergmeister Littel einen verzweifelten Kampf, indem er versuchte, mit Spritzen das Feuer zurückzutreiben und die zerdrückten Kohlenpfeiler abzubauen, um damit dem Vordringen des Brandes ein Ende zu setzen. In dieser Zeit hatte das Feuer auch auf die untere Abteilung des Tiefen Planizer Flözes übergegriffen. Man versuchte es wieder mit Schließung der Schächte, aber sofort nach Wiedereröffnung begann das alte Spiel von neuem. Im Jahre 1816 wurden deshalb sämtliche Schächte verstürzt und neue abgeteuft.

1822 wagte man die Baue wieder anzufahren und fand keine Spur mehr vom Feuer. Aber der Adler-, Louisen-, Henning- und Vogelstangenschacht mußten schon im Jahr 1824 wegen Durchbruchs des Feuers wieder verstürzt und ein großer Teil des Grubensfeldes (etwa 10 000 Karren Vorrat) aufgegeben werden. 1836 wurde im unverrißten Feld ein neuer Schacht, der Kunstschacht mit Förder- und Wasserhaltungsmaschine, abgeteuft und kam 1841 in Betrieb. Bergmeister Gramer, der Nachfolger Littels, hatte einen Sicherheitspfeiler von 8 Meter Stärke für eine ausreichende Sicherheit gegen das Feuer gehalten, was aber nicht

genügte. Gramers Nachfolger, Schichtmeister Bruno Rudert, seit 1841 Betriebsleiter der v. Arnimschen Werke, teufte nun 1845 nördlich vom Kunstschacht den (alten) Himmelfahrtschacht ab und ließ kein Mittel zur Eindämmung des Feuers unversucht. So wurden nach einem Vorschlag von Prof. Strohmeyer 1849 schwefligsaure Dämpfe und vom 18. April bis 18. Juni sowie vom 30. Juni bis 18. Juli 1850 Kohlenäure nach einem in Schottland erfolgreich angewandten Verfahren des Ingenieurs Surney eingeleitet, worauf größere Ausbrüche nicht mehr eintraten, das Feuer aber unterirdisch fortbrannte. 1849 mußte auch der Wiesenschacht verstürzt werden.

Die Beobachtung, daß die Erdoberfläche über den Brandfeldern im Sommer ein dürerer und kahler Fleck war, während im Spätherbst und Winter der Rasen im schönsten Grün prangte, auf dem die Vögel Futter und Zuflucht suchten, sowie die Kenntnis der Benutzung künstlicher Wärme zum Bau von Frühgemüse in den Niederlanden, veranlaßten den bekannten Erfinder des Argentans, Dr. Ernst August Seitner in Schneeberg, der zugleich Besitzer der Bleimhütte „Wilhelmine“ in Gainsdorf war, im Jahr 1837 vom Rittergut Planitz ein größeres Stück Land zur Errichtung einer Treibegärtnerei zu erwerben. 1838 wurde das Unternehmen in einen Aktienverein „Treibegärtnerei auf den Planitzer Erdbränden“ mit 100 Aktien zu 25 Talern (Vorsitzender Kammerherr v. Arnim, Direktor Dr. Seitner) umgewandelt, vermochte jedoch nicht recht vorwärts zu kommen. Die Gebäude verfielen, und als sich 1846 die Gesellschaft auflöste, erstand als einziger Bieter die Trümmer Gustav Adolf Seitner, der jüngste Sohn des Gründers, der gelernter Gärtner war und bereits seit 1844 als Obergärtner im Dienst des Aktienvereins gestanden hatte. Nun begann ein Aufstieg, wenn auch durch manche Schwierigkeiten hindurch. Zunächst wurden Treibhäuser für Ananas gebaut, 1855 ein Palmenhaus, weiter wurden Freilandkulturen und eine Baumschule angegliedert. Das Unternehmen war bald eine Sehenswürdigkeit von europäischem Ruf geworden. Es wurden dort laut Katalog 1500 verschiedene Pflanzengattungen mit teilweise wieder 400—500 Abarten, darunter die Victoria regia, gezogen.

Auf Veranlassung Alexander v. Humboldts wurden mit 20 Thermometern nähere Untersuchungen angestellt. Die heißen Gase stiegen mit $75-90^{\circ}$ C in den Klüften auf, die 12—16 Meter auseinander lagen. Da die Wärme sich aber nur einem Umkreis von 1,20 Meter mitteilte, faßte man die Gase durch senkrechte in die Klüfte eingelassene Röhren (sogenannte Fumetten) und leitete sie in waagerechten Kanälen durch die Glashäuser, wodurch man in jedem Haus die gewünschte Wärme erzeugen konnte. Die Durchschnittswärme des Terrains belief sich je nach den Witterungsverhältnissen auf $5-16^{\circ}$ R. Die beheizte Fläche wird um 1852 mit 600 Meter von Ost nach West und 120 Meter Breite angegeben. Die größte Tiefe des Brandherdes ist mit 200 Fuß angenommen.

Ein „Wegweiser durch die Treibegärtnerei und Baumschule zu Planitz bei Zwickau in Sachsen“, von G. Seitner verfaßt und im Verlag von Louis Dser im Jahre 1862 in Neusalza (Faksimile-Neudruck von F. Ullmann, Zwickau) erschienen, gibt eingehenden Aufschluß über das Unternehmen.

Nachdem man mit Hilfe der Dampfmaschine in größere Tiefen vordringen konnte, beschloß Rudert im Jahre 1860, die Brandfelder ganz aufzugeben, einen Sicherheitspfeiler von 30—40 Meter Breite und 700 Meter Länge im Tiefen Planitzer Flöz und Neufundflöz anstehen zu lassen und unter dessen Schutz mit dem Abbau der tieferen Flözteile zu beginnen. Der einzige Zugang zum Brandfeld, ein Querschlag, wurde luftdicht abgeschlossen und hinter ihm die Wasser 8 Meter hoch angestaut. Diese Arbeiten wurden 1860 beendet. Der Bergbau blieb seitdem in den tiefen Bauen vom Feuer verschont, während noch 1861 nach dem Führer der Treibegärtnerei „ein bei der Gärtnerei liegender Schacht wegen Überhandnehmen des Feuers aufgegeben werden mußte, dessen Betrieb in den oberen Teufen wohl noch weiter versucht worden war.“

Der Brand dürfte erst nach Jahren ganz erstickt sein. Jedenfalls bestand die Erdwärme noch 1866, dem Todesjahre G. Seitners, worauf das Unternehmen verfiel. Es hielt sich, zuletzt als gewöhnliche Handelsgärtnerei bis 1882, wo ein Hagelwetter das Ende herbeiführte.

Im Jahre 1880 drang man wieder in das alte Brandfeld vor, fand, daß das Feuer erloschen war und teufte 1881 den (alten) Heinrich-Schacht ab, um die in den alten Bruch- und Brandfeldern von den Vorfahren zurückgelassenen Kohlenpfeiler abzubauen. Das Tiefe Planitzer Flöz, insbesondere dessen untere Abtheilung, fand man an zahlreichen Stellen entgast und in Anthrazit umgewandelt, teilweise bis auf die Sohlschichten vollständig zerstört. Der Schiefer-ton war in harten Porzellanjaspis von brauner, roter und gelber Farbe umgewandelt, der Sandstein z. B. braun durchgebrannt, der Sphärosiderit verschlackt, was auf sehr hohe Temperaturen schließen läßt. Neue Mineralien, wie Arimit, waren entstanden. (Auch am Ausstrich des Tiefen Planitzer Flözes sind die Schiefertone und Sandsteine zu Porzellanjaspis gebrannt und verwittert.)

Wo sich im westlichen Felde noch vereinzelt Brandherde vorfanden, wurde mit Erfolg Druckwasser von 10 Atmosphären in die Kohlenstöße eingepreßt.

So hatte es, vom frühesten Ausbruch des Feuers gerechnet, nahezu 400 Jahre gedauert, ehe die Brände endgültig niedergelämpft werden konnten, was in der Geschichte des Bergbaues wohl einzig dasteht.

3. Die Gesellschaftsgründungen im Zwickauer Revier.

Die mit dem Vordringen der Dampfmaschine gewaltig steigende Nachfrage nach Kohlen ließ es um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr als zu großes Wagnis erscheinen, nunmehr auch die tiefer liegenden Kohlen aufzusuchen, nachdem die Bergwerksmaschinen und Pumpen durch den Dampftrieb entsprechend leistungsfähig geworden waren.

Den Anstoß zu der nun einsetzenden allgemeinen Bohr- und Unternehmungslust gab der Freiburger Bergkommissionsrat Amandus Kühn, der durch die Leitung der geognostischen Landesuntersuchung mit dem Zwickauer Revier in Berührung gekommen und durch Gutbiers Forschungen auf die Aussichten des Bergbaus im Norden hier aufmerksam geworden war. (Ihm zu Ehren ist das Amandusflöz benannt worden.) Zusammen mit dem Freiburger Mineralogen Professor Dr. August Breithaupt, den er hierfür gewonnen hatte, gelang es ihm mit Hilfe des seinerzeit bekannten Bankhauses Carl & Gustav Harfort in Leipzig, die notwendigen Mittel für ein größeres Unternehmen zusammenzubringen. Man war sich klar, daß nur bei einem genügend großen Grubensfeld die erforderlichen Aufwendungen für den Bau eines tiefen Schachtes und die sonstigen Anlagen wieder eingebracht werden könnten.

Am 28. August 1837 richtete Breithaupt an den Rat der Stadt Zwickau das Gesuch, ihm die Abbaurechte unter den Stadtgütern, Pießsch'sches Gut und Rotes Vorwerk, zu übertragen. Der Stadtrat, hierdurch aufmerksam geworden, weigerte sich jedoch im Einvernehmen mit dem großen Bürgerausschuß, der Bitte zu entsprechen, da man ein solches Unternehmen Zwickauer Bürgern vorbehalten zu müssen glaubte. Das hierauf gebildete „Comité des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins“ zeigte am 26. Oktober dem Oberbergamt in Freiberg an, daß von der Kommune Zwickau unter Beteiligung von Gemeindegliedern auf den genannten Gütern Bohrversuche an- gestellt werden sollten. In einem Werbeblatt „Bekanntmachung eines gemeinnützigen Unternehmens für die Stadt Zwickau“ wird zur Beteiligung aufgefordert. Es gebiete die Pflicht und

die Ehre der Stadt, die Auffuchung und Gewinnung von Steinkohle selbst in die Hand zu nehmen und nicht fremden Unternehmern zu überlassen.

Vorsitzender des Comités war Ludwig Hausmann, sein Stellvertreter Robert Zückler, Kassierer Wilhelm Starck. Carl August Erdmann Däumel und Friedrich Wilhelm Hering werden als Inspektoren des technischen Betriebes genannt. Sonst gehörten noch dazu Carl Gottlieb Lippold, August Laurentius, Carl Wilhelm Stengel und für den Rat Bürgermeister Wilhelm Meyer und als sein Stellvertreter Martin Gotthardt Oberländer, sowie für die Stadtverordneten Johann Friedrich Ramsdorf.

Zunächst sollten 2000 bis 2500 Bohrversuchsaktien ausgegeben werden, und zwar, um auch minderbegüterten Gemeindemitgliedern die Beteiligung zu ermöglichen, zu je 4 Talern, zahlbar in vier Raten zu je 1 Taler. Die Stadt überließ im Falle des Gelingens der Bohrung dem zu gründenden Verein die Abbaurechte, behielt sich aber Zehnten und Schadenersatzansprüche vor. Die Stadt selbst zeichnete 250 Bohrversuchsaktien. Das Comité übernahm 600 Aktien, der Kaufmann C. E. Hänge in Schedewitz 50 Aktien und überließ gleichzeitig die Abbaurechte unter der Schedewitzer Mühle gegen Gewährung des Zehnten. Jeder Besitzer einer solchen Versuchsaktie hatte später das Recht, eine Aktie von 50 Talern der nach erfolgreicher Bohrung zu errichtenden Gesellschaft zu zeichnen. Die Zeichnung fand am 10. und 11. November im „Goldenen Anker“ in Zwickau statt, wobei sämtliche noch unbegebenen 1600 Stück gezeichnet wurden. Die Kosten der Bohrung waren auf 8000 bis 10 000 Taler geschätzt. Am 12. November wurde 11 Schedewitzer Grundstücksbesitzern, am 21. November 30 Niederplaniger Bauern die Frist gekündigt.

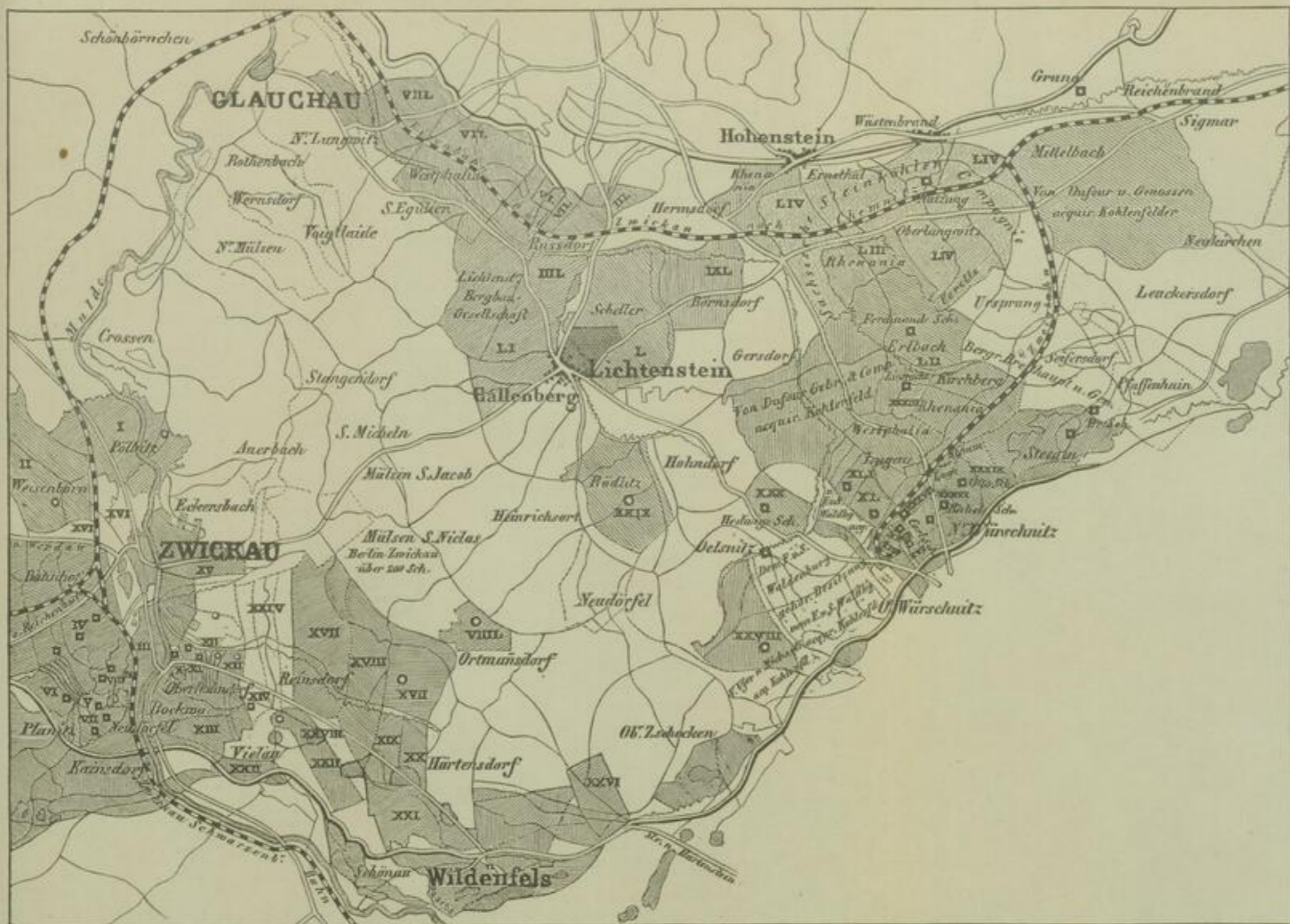
Nachdem am 10. Oktober 1838 das auf dem sogenannten Patenacker zwischen Hinterneudörfel und Planitz angelegte Bohrloch das Rußkohlenflöz mit 5 Meter Mächtigkeit nachgewiesen hatte, wurde ein zweites auf dem Bleylschen Stadtgut an der Grenze mit dem Pießschgut niedergebacht, welches außer dem Rußkohlenflöz bei 160 Meter das Tiefe Planitzer Flöz antraf. Da Böswillige die früheren Ergebnisse angezweifelt hatten, wurde das Flöz im Beisein von Beamten des Schneeberger Bergamts bis auf 66 Zoll durchbohrt, ohne das Liegende zu erreichen. Diese Bestätigung der Kohlenführung war um so wichtiger, als man bereits am 7. Januar 1839 mit dem Abteufen des Schachtes „Vereins-Glück“ bei Neudörfel begonnen hatte. Am 29. Januar 1841 erreichte man mit dem Schacht bei 160 Meter Teufe das Rußkohlenflöz mit 3,5 Meter Mächtigkeit einschließlich 0,4 Meter Scheeren.

Sonntag, den 14. März, wurde dieses Ereignis durch ein Bergfest feierlich gewürdigt. Nachdem am Vormittag Superintendent Bräunlig die Festpredigt gehalten hatte, fand nachmittags die eigentliche Feier im Beisein von Vertretern des Bergamts und der örtlichen Behörden am Schacht statt, wo die erste Sonne Steinkohle gefördert wurde. Pastor Borsdorf aus Planitz nahm die bergmännische Einsegnung der Grube vor. Am Abend war ein Festessen im Gewandhaus. Die erste geförderte Kohle wurde würdigen Armen gespendet.

Unter dem ersten Flöz folgten beim weiteren Abteufen noch die obere Abteilung des Pechkohlenflözes (obere Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes) mit 2,2 Meter, bei 220 Meter das 4 Meter mächtige untere Pechkohlenflöz (Amandusflöz) und bei 242 Meter Teufe das Ludwigflöz mit 3,5 Meter Mächtigkeit. Der Schacht erhielt eine Fördermaschine von 16 PS und eine Wasserhaltungsmaschine von 20 PS. 1842 bis 1846 wurde der Aurora schacht, 1855 bis 1860 der Glück auf schacht abgeteuft.

Der Zwickauer Steinkohlenbau-Verein war somit das erste größere, in Gesellschaftsform geführte Unternehmen des sächsischen Steinkohlenbergbaues. (Näheres VIII.)

Breithaupt ließ sich durch seinen Mißerfolg mit Zwickau nicht abschrecken, sondern versuchte alsbald an anderer Stelle Abbaurechte zu erwerben, was ihm in den Fluren Lichtentanne (1. September 1837), Niederplanitz (1. September 1839) und dem angrenzenden Teil von Marienthal (28. August 1839) auch gelang. Zu den daraufhin eingeleiteten Bohrversuchen bediente er sich des Schneeberger fiskalischen Bohrgeräts unter Leitung des Bohrmeisters Haupt von der staatlichen Himmelsfürst-Fundgrube in Freiberg, welcher später auch der erste Obersteiger seines Steinkohlenwerks wurde. Mit den ersten Bohrungen hatte er leider kein Glück. Das



Karte des großen erzgebirgischen Kohlenbeckens.

Verzeichniß der Kohlenwerke und der Kohlenaussuchungsgesellschaften im großen erzgebirgischen Becken.

- I. Wilder Stein-Kohlenbauverein: 900 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch durch Dampfkraft im Gange.
- II. Weisenborner Steinkohlenbauverein: 1100 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- III. Erzgebirgischer Steinkohlenbauverein: 800 Scheffel Areal, 2400 Aktien, 2 Schächte in Betrieb, der dritte im Bau.
- IV. Zwickauer Bergbau-Gesellschaft: 800 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 2 Schächte in Betrieb.
- V. Berdeinendörfel Niedervogelauer Steinkohlenbauverein: 80 Scheffel Areal, 1200 Aktien, 1 Schacht.
- VI. Planitzer Steinkohlenbauverein: 420 Scheffel Areal, 3000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- VII. v. Arnim'sche Kohlenfelder: 2 Schächte.
- VIII. Zwickauer Steinkohlenbauverein: 400 Scheffel, 3 Schächte.
- IX. Seifert, Kohlenwerk.
- X. Oberbohdorf-Törcher Steinkohlenbauverein: 50 Scheffel Areal, 2500 Aktien, 1 Schacht im Bau.
- XI. Oberbohdorf-Schäfer Steinkohlenbauverein: 122 Scheffel Areal, 4600 Aktien, 2 Schächte im Bau.
- XII. Zwickauer-Oberbohdorfer Steinkohlenbauverein: 243 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Schacht im Bau. (Dieser ist 10 Ellen 19 Zoll reiner Reichte bei 494 Ellen ganzer Teufe erbohrt.)
- XIII. Bodwitzer Privat-Schacht.
- XIV. Hermanns-Schacht (gräflich Seimlich'sches Werk) 1 Schacht.
- XV. Zwickauer-Brüdenberger Steinkohlenbauverein: 750 Scheffel Areal, 4600 Aktien, 1 Bohrloch durch Dampfkraft im Gange.
- XVI. Heller ohne Wert.
- XVII. Zwickauer-Weißer Steinkohlenbauverein: 1654 Scheffel Areal, 15,000 Aktien, 2 Bohrlöcher im Gange.
- XVIII. Zwickauer-Reinhold'scher Steinkohlenbauverein: 851 Scheffel Areal, 4300 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XIX. Zwickau-Oberreinsdorfer Steinkohlenbauverein II. Komplex: 280 Scheffel Areal, 2500 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XX. Zwickau-Oberreinsdorfer Steinkohlenbauverein I. Komplex: 470 Scheffel Areal, 3000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXI. Zwickau-Schöner Steinkohlenbauverein: 650 Scheffel Areal, 3600 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXII. Zwickau-Vielauer Steinkohlenbauverein: 460 Scheffel Areal, 2100 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXIII. Oberbohdorf-Vielauer Steinkohlenbauverein: 182 Scheffel Areal, 2500 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXIV. Pöblauer Steinkohlenbauverein.
- XXV. Wildenfels mit Bärensdorfer Steinkohlenbauverein: 435 Scheffel Areal, 2600 Aktien, 1 Bohrloch im Gange und 1 Veruchsschacht.
- XXVI. Nieder-Zschöner Steinkohlenbauverein: 227 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXVII. Ober-Zschöner Steinkohlenbauverein: 400 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXVIII. Zwickau-Deilsch'scher Steinkohlenbauverein: 700 Scheffel Areal, 1 Bohrloch.
- XXIX. Ködlicher Steinkohlenbauverein: 940 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XXX. Deilsch-Zugauer Steinkohlenbauverein: 562 Scheffel.
- XXXI. Fürstlich Schönburg'sches Areal.
- XXXII. Deilsch'scher Steinkohlenbauverein: 1 Schacht.
- XXXIII. Zwickau-Grübacher Steinkohlenbauverein: 287 Scheffel, 1 Schacht.
- XXXIV. Nieder-Zschöner-Kirchberger Steinkohlenbauverein: 200 Scheffel Areal, 5000 Aktien, 1 Schacht im Bau.
- XXXV. Stregenschacht: 799 Scheffel, 1 Schacht.
- XXXVI. Nieder-Zschöner Steinkohlenbauverein: 87 Scheffel Areal, 3 Schächte.
- XXXVII. Zwickau-Nieder-Zschöner Steinkohlenbauverein: 440 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 3 Schächte im Betrieb, der vierte kommt nächstens zur Förderung mit Dampfmaschine.
- XXXVIII. Sewald's Werk: 22 Scheffel, 1 Schacht in Betrieb.
- XXXIX. Weimer's Werk: 1 Bohrloch.
- XL. Gottes-Bogen zu Zwickau: 260 Scheffel Areal, 200 Aktien, 1 Schacht im Bau.
- XLI. Zwickau-Zugauer Steinkohlenbauverein „Neue Hundgrube“: 401 Scheffel Areal, 4000 Aktien, 1 Schacht im Bau.
- XLII. Ortmannsdorfer Steinkohlenbauverein: 151 Scheffel Areal, 2000 Aktien, 1 Bohrloch im Gange.
- XLIII. Nagdeburger Handelskompanie.
- XLIV. Westphalia zu Zwickau: 2000 Scheffel Areal, 5000 Aktien, 2 Schächte im Bau.
- XLV. Otto u. Gen. in Zwickau.
- XLVI. Veruchsschacht in St. Egidien: 1 Schacht, bei 57 Ellen Teufe Reichte.
- XLVII. Dörfel u. Gen. in St. Egidien: 289 Scheffel, 1500 Aktien.
- XLVIII. Sewald's Areal.
- XLIX. Pflanzbau u. Gen.
- L. Bohndorf-Börsdorfer Steinkohlenbauverein: 1 Schacht im Bau.
- LI. Lichtensteiner Bergbau-Gesellschaft: 1360 Scheffel, 5000 Aktien.
- LII. Grübacher-Weißer Steinkohlenbauverein: 1136 Scheffel Areal, 1 Schacht im Bau. Die Schichtungsverhältnisse berechtigen zu den besten Hoffnungen.
- LIII. Rhönania zu Zwickau: 2300 Scheffel Areal, 7500 Aktien, 1 Schacht im Bau. Die Schichtungsverhältnisse berechtigen zu den besten Hoffnungen.
- LIV. Sächsischer Steinkohlenbauverein: 3146 Scheffel, auf einem Punkte des Areal (Ruhung genannt) schon vor 20 Jahren bei 25 Ellen Teufe Reichte erlangt. 10,000 Aktien.





im März 1838 begonnene Bohrloch 1 auf Lichtentanner Flur östlich vom Galgengrundbach wurde im September 1838, ohne sündig geworden zu sein, eingestellt, nachdem bereits 16 Meter im Urgebirge durchstoßen waren. Das Mitte Oktober weiter östlich angelegte Bohrloch 2 wurde im August 1839 ebenfalls im Urgebirge aufgegeben. Aber Breithaupt verlor den Mut nicht, sondern ließ noch weiter östlich am 27. November 1839 auf Niederplanitzer Flur das Bohrloch 3 ansetzen, welches am 16. Juli 1841 bei 215 Meter Teufe ein Flöz von 2,32 Meter Mächtigkeit — nach dem ersten Betriebsleiter Ludwig Modrach „Ludwigflöz“ genannt — und am 4. November 1842 ein weiteres Flöz von 4,31 Meter Mächtigkeit, welches Breithaupt nach den vielen Fehlschlägen als den „Segen Gottes“ ansah, antraf. Die Bohrung wurde bei 248 Meter nach Erreichung des Urgebirges eingestellt. Beide Flöze bestanden zumeist aus Pechkohle. Bei Erbohrung des ersten Flözes waren Vertreter des Bergamtes Schneeberg zur Bestätigung des Fundes zugezogen. Die ersten beiden Bohrungen hatten etwa 12 500 Mark, die letzte 17 600 Mark gekostet.

Bereits am 3. Februar 1840, noch bevor man sündig geworden war, gründeten im Vertrauen auf einen endlichen Erfolg Kühn, Breithaupt und die Brüder Karl und Gustav Hartort eine Aktiengesellschaft, den **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein** (Näheres VIII) mit einem Betriebskapital von 240 000 Talern in 2400 Aktien zu 100 Talern. — Kurze Zeit nach dem Sündigwerden der dritten Bohrung am 20. Dezember 1841 wurde der erste Spatenstich zu dem **Segen Gottes-Schacht** auf Marienthaler Flur getan. Der am 28. November 1845 fertiggestellte Schacht durchteufte das Ludwigflöz in Schmilgen am Ausgehenden, fand dagegen das Segen Gottes-Flöz mit 6 Meter Mächtigkeit und guter Beschaffenheit vor. Das Abteufen wurde dadurch erleichtert, daß bereits 1844 eine Dampffördermaschine und Cornwallmaschine zur Wasserhaltung aufgestellt war.

Inzwischen waren im Westen zwei weitere Bohrlöcher (4 und 5) niedergebracht worden, das erstere bis 198 Meter, das zweite (im Mittelgrund) bis 416 Meter Teufe, die den Beweis dafür erbrachten, daß in der Flur Lichtentanne und im westlichen Teil von Marienthal keine Kohlen zu erwarten waren, vielmehr die Flöze, soweit sie nicht östlicher austreichen oder sich zerschlagen, durch das graue Konglomerat abgewaschen sind. Infolgedessen wurde auch das bereits begonnene Abteufen eines Schachtes auf Lichtentanner Flur wieder eingestellt. Damit war zugleich festgestellt, daß die Grenzfläche des grauen Konglomerates flacher einfällt als das Steinkohlenegebirge. Da westliche Bohrungen somit aussichtslos waren, wurde eine solche von anderer Seite in Ruppertsgrün begonnene wieder eingestellt.

Die Grundstücksbesitzer von **Schedewitz**, insonderheit die Gemeinde, hatten ursprünglich die Abbaurechte dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein versprochen, auch sich dahin geeinigt, sie nur an Ortsansässige zu vergeben. Allein es gelang Breithaupt, zunächst einzelne Abbaurechte und später, als er sich selbst in Schedewitz ansässig gemacht hatte, auch den Hauptteil der Schedewitzer Flur zu erwerben, so daß der Zwickauer Steinkohlenbau-Verein so das Nachsehen hatte. Auch mit Planitzer Grundbesitzern wurden mehr und mehr Verträge geschlossen. Auf den Schedewitzer Feldern wurde am Fuße des Raschbergs von 1841 bis 1843 ein Bohrloch niedergebracht und das Lehekohlen-, Zachkohlen- und Schichtenkohlenflöz durchstoßen.

Der westliche Feldebessitz am Segen Gottes-Schacht und der östliche in Schedewitz waren und blieben dauernd getrennt, so daß auf jedem ein gesonderter Betrieb umgehen mußte. Indessen entschied man sich dafür, beide Teile in einer Hand zu behalten, so daß der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein am 9. März 1844 auch dieses Feld von damals 115 Scheffeln übernahm. Ebenso erwarb der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein 1859 von der Stadt Zwickau von den zuerst dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein angebotenen 300 Scheffeln trotz des geforderten hohen Scheffelgeldes (S. 112) 244 Scheffel, während der Rest an die Zwickauer Bürgergewerkschaft ging. Mit dieser wurde gleichzeitig eine Verabredung über die Aufteilung der noch freien

Abbaurechte im Süden und Westen der Stadt getroffen, so daß es nicht mehr möglich war, ein Werk gegen das andere auszuspielen.

Im März 1844 wurde mit dem Abteufen des *Hoffnungsschachtes* auf dem östlichen Felde begonnen, mit dem man am 16. Juli 1849 bei 165 Meter Teufe das Schichtenkohlenflöz (*Hoffnungsflöz*) erreichte. Die lange Dauer des Abteufens war durch starke Wasserzugänge veranlaßt, die erst nach Beschaffung einer Wasserhaltungsmaschine beseitigt werden konnten. Das Abteufen wurde nach Erreichung des Flözes eingestellt und die Ausrichtung begonnen. Am 23. Januar 1849 war der erste Spatenstich zum *Vertrauenssacht* getan, nachdem man vertraglich gebunden war, einen zweiten Schacht spätestens am 11. Februar zu beginnen. Mit ihm wollte man von vornherein einen leistungsfähigen *Förderschacht* herstellen. Im Jahre 1875 wurde das Abteufen der beiden *Liefbauschächte* begonnen und 1880 beendet, die der Aufschließung des abgefunkenen nördlichen Teiles des Grubensfeldes dienen.

Die Aufschlüsse des *Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins* und des *Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins* sowie die *Fristkündigung Breithaupts* gegenüber verschiedenen Grundstücksbesitzern auf dem Gebiet zwischen *Salgengrund* und *Mittelgrund* in *Zwickau* in der Absicht, dort Bohrversuche anzustellen, hatte 15 dortige Grundbesitzer unter Führung des Gutsbesizers *Bachmann* bewogen, die Nachbarn zur Bildung eines eigenen Unternehmens aufzufordern, um die Steinkohlen auf gemeinschaftliche Rechnung zu gewinnen. So traten am 30. Dezember 1841 68 Personen mit insgesamt 838 Scheffeln Besitz zur „*Zwickauer Bürgergewerkschaft*“ zusammen. Die Beteiligung und Stimmzahl richtete sich nach der eingebrachten Scheffelzahl, wobei Scheffelscheine ausgegeben wurden. Wegen der Schwierigkeiten beim Besitzwechsel solcher Scheine entschloß sich die Generalversammlung vom 2. August 1855, die *Gewerkschaft* in eine *Aktiengesellschaft*, den „*Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft*“ (Näheres VIII) umzuwandeln. Dadurch, daß die *Bürgergewerkschaft*, abgesehen von später hauptsächlich von der Stadt *Zwickau* erworbenen 186 Scheffeln, zehntenfreie Felder besaß, hatte sie einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorsprung vor den anderen Bergwerken.

Am 28. Februar 1842 wurde das Abteufen des *Bürgerschachtes* begonnen und nach mannigfachen Schwierigkeiten am 27. Januar 1846 bei 252,5 Meter die obere Abteilung des Tiefen *Planitzer Flözes* erschlossen. Am 12. Mai 1851 wurde der erste Spatenstich zum *Hilfe Gottes-Sacht* getan, im Jahr 1857 das Abteufen eingestellt. Am 24. April 1869 wurde der *Bahnhofschacht*, am 18. Dezember 1872 der *Bürgerschacht II* begonnen.

Besonders bemerkenswert sind einige sonstige mineralische Geschäfte der *Bürgergewerkschaft*. So wurde 1852 mit der Firma *Fikentscher*, die in der Nähe des *Bürgerschachtes* vier Koksöfen aufgestellt hatte, ein fünfzehnjähriger Vertrag abgeschlossen, wonach das in der Teufe zu findende salzige Grubenwasser getrennt zu heben war; die Sole wurde mit Hilfe der Koksöfenabfälle eingedampft und jährlich gegen 4000 Zentner Salz gewonnen. Da sich das Verfahren bei nur $\frac{1}{2}$ v.H. Salzgehalt als nicht lohnend erwiesen hatte, wurde es 1864 wieder eingestellt. — Ferner wurde das im *Porphyrtuff* des *Rotliegenden* vorkommende gediegene *Kupferabzubauen* versucht, wobei aber die bei 85 Meter Teufe vom *Bürgerschacht* aus angelegte Versuchsstrecke bei 12 Meter als unlohnend aufgegeben wurde. — Endlich wurde 1857 unter dem Namen „*Bürgerschacht Fundgrube*“ *Kohleneisenstein* und *Sphärosiderit* gemutet. Diese Erze sind dann auch an die *Königin-Marienhütte* (S. 119) bis 1886 geliefert worden.

Noch ein viertes Werk wurde durch die *Breithauptsche* Bohrtätigkeit und die günstigen Aufschlüsse im *Vereinsglückschacht* ins Leben gerufen, der am 13. November 1847 gegründete „*Steinkohlenbau-Verein zu Niederplanitz und Vorderneudörfel*“. Der von diesem im Dezember desselben Jahres begonnene *Himmelsfürstschacht* erreichte im August 1849 bei 155 Meter Teufe die obere Abteilung des Tiefen *Planitzer Flözes* mit einer Mächtigkeit von 3,23 Meter und 2 Meter tiefer die untere Abteilung dieses Flözes mit 4,24 Meter. Diesem Verein, der übrigens nur über ein sehr kleines Grubensfeld von 35 Scheffeln verfügte, war aber nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Im Jahre 1857 mußte wegen eines Grubenbrandes, dessen

Löschung mit allen damals bekannten Hilfsmitteln nicht gelingen wollte, die Förderung eingestellt und der Schacht verbühnt werden. Im Jahre 1863 ging die Gesellschaft in Konkurs und das Werk in den Besitz des Hoteliers Thomas in Leipzig und Konsorten über, wurde 1872 vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein gepachtet und 1873 für 21 000 Taler erworben. Der Schacht diente dann als Wetterfschacht für den Segen-Gottes-Schacht.

Auch sonst waren Versuche zur Auffindung von Kohlen angeregt worden, die allerdings weniger glücklich ausliefen. Zunächst erweckte die Vermutung, daß der „Große Vorschuß“ (S. 60) nur eine örtliche Störung sei, die Hoffnung, hinter ihm auch die oberen Flöze wieder anzutreffen. So bohrte 1844 in Oberhohndorf Dreverhoff, der eine Staatsunterstützung erhoffte, aber abgewiesen wurde, da Meyer in Reinsdorf mit seiner Bohrung mehr Aussicht haben sollte. Im gleichen Jahr bohrte auch Strumpffaktor Fritsch, Wildenfels, vergeblich in Schönau, ebenso 1854 in Wildenfels Stadtrat Oberreit aus Zwickau. 1847 hatte sich der „Härtensdorfer Aktienverein“ gegründet, bei dem Vogel Vorstand und Kassierer war. Der Verein war aber in so schlechten Verhältnissen, daß das Finanzministerium ablehnte, die Konzession für die Fluren Härtensdorf, Wildenfels und Schönau zu geben.

Nördlich von Zwickau bohrten Schmiedemeister Gebauer und Genossen, später der Glauchau-Rothenbacher Steinkohlen-Aktienverein (Vorst. zuletzt Ed. Julius Göze in Glauchau) bei Rothenbach. Als das Bohrloch 218 Ellen tief war, ging das Geld aus, denn das Kapital betrug nur 3750 Taler. Die Bohrung wurde auch eingestellt, weil das Bergamt meinte, vor Erreichung der doppelten Tiefe wäre mit Kohlen überhaupt nicht zu rechnen. Nochmals machte dort der „Glauchauer Steinkohlenbau-Verein“ im Jahre 1872 den Versuch, Kohle aufzufinden. Das Bohrloch mußte aber 1878 bei 706 Meter im Urgebirge aufgegeben werden.

Besonders aber tat sich in jener Zeit der bekannte Verlagsbuchhändler Meyer-Hildburghausen hervor, der sich selbst als Berg- und Hütteninspektor bezeichnete. Rund herum um Zwickau schloß er Abbauverträge und setzte Bohrungen an, so in Vielau, Zschoden, Ortmanndorf, Neudörfel, in der niederen Stadt, Marienthal, weiter westlich bei Steinpleis, Stenn, Weißenborn usw. Allem Anschein nach scheinen die einzigen glücklichen Erwerbungen, die später an den Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein verkauften Felder in Oberhohndorf und Pöhlau gewesen zu sein.

Als er im Jahre 1846 den Antrag stellte, ihm die Konzession zum Abbau unter der Mulde bis Pölbis und der Schneeberger Chaussee sowie dem Schlosse Osterstein zu erteilen, wurde vom Bergamt Schneeberg ein Gutachten verlangt. Es äußerte sich nicht eben schmeichelhaft über den Antragsteller, der vom Bergbau nichts verstehe, bloßer Spekulant sei und, wie man aus der Erwerbung sehr umfangreicher Kohlenabbaurechte entnehmen könne, wahrscheinlich ein Monopol anstrebe. Der Abbau eines so schmalen Streifens, dessen Haupterstreckung in der Falllinie der Flöze liegt, sei überhaupt wirtschaftlich unmöglich und könne höchstens den Nachbarn unabsehbare Nachteile bringen. Man möge lieber erst die Umgebung abbauen und dann nach Ableitung der Mulde an die Muldenfeste herangehen. Das Finanzministerium lehnte deshalb das Gesuch ab und behielt sich in jedem Fall, wo der Abbau nächst der Mulde in Frage kommt, die Entschliebung vor.

Der infolge des Ausbaues des Eisenbahnnetzes immer größer werdende Absatz der Zwickauer Werke und nicht zuletzt die ansehnlichen Dividenden der Werke führten in den Jahren 1854 und 1855 zur Gründung einer ganzen Anzahl neuer Unternehmungen, von denen aber nur ein Teil erfolgreich werden konnte.

An der Spitze ist hier der am 23. Oktober 1854 gegründete Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein (Näheres VIII) zu nennen, dessen glänzende Geschichte gegenwärtig nach Erschöpfung der Lagerstätte ihr Enoberste von insgesamt vier Flözen erbohrt war, begonnenen Tiefbohrung am 2. Juli 1856 das de findet. Nachdem mit der im Februar 1855 wurde am 15. April 1857 der erste Spatenstich zum Wilhelmsschacht (später Schacht I) getan, der für Doppelförderung und Fahrmaschine (Fahrkunst) eingerichtet war. Das Abteufen wurde zunächst durch starke Wasserzugänge gestört, die namentlich bei der Muldenhochflut am 31. Juli/2. August 1858 so stark wurden, daß das Abteufen eingestellt werden mußte. Es konnte

erst fortgesetzt werden, als eine Wasserhaltungsmaschine für 1,3 cbm/min in Betrieb gekommen war. Am 4. Februar 1862 wurde der erste Karren Kohle aus dem **Wilhelmschacht** gefördert. Am 20. Februar 1869 wurde der erste Spatenstich zum **Wilhelmschacht II** getan und 1870 das Abteufen vorläufig beendet, während **Wilhelmschacht III** 1873 geteuft wurde.

Im April 1855 wurde der **Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII) gegründet, dessen Kohlenfelder im Gegensatz zu der sonst im Zwickauer Revier üblichen Form des Zehnten durch eine Einmalzahlung erworben wurden (S. 113). Am 5. Juli 1855 wurden die ersten Spatenstiche zu den beiden Schächten, dem **Hermann-** und **Augustusschacht**, letzterer an der Wildenfeller Staatsstraße, getan. Nach einem Abkommen mit dem Nachbarwerk sollten die Flözteile im Liegenden der Oberhohndorfer Hauptverwerfung vom Stölzelschacht abgebaut werden, erlosfen aber bei der Muldenhochflut 1858. Mitte März 1859 wurde im Augustusschacht die Kohle angehauen, während sich das Abteufen des Hermannschachtes durch starke Wasserzugänge verzögerte, so daß er erst 1863 bei 240 Meter Teufe das Schichtenkohlenflöz erreichte. Hier, in der gleichen Tiefe wie der Augustusschacht, wurde zunächst das Abteufen eingestellt.

Nachdem 1899 mit dem Nachbarwerk „**Steinkohlenbau-Verein Oberhohndorf**“ ein Vertrag über gegenseitige Mithilfe in Wetterführung und Wasserhaltung geschlossen war, ging letzteres Werk am 22. Mai 1901 für 300 000 Mark in den Besitz des Vereins über. Dem Zwickauer Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein gegenüber, dem der hangende Teil des Grubenfeldes hinter der Oberhohndorfer Hauptverwerfung am 5. Juni 1901 verkauft wurde, war hierbei die Verpflichtung eingegangen worden, den Hermannschacht und den bereits seit 1892 außer Betrieb stehenden Augustusschacht bis Ende 1902 wasserdicht abzusperrern, was zu einem längeren Prozeß führte. Auch mußte der stillgelegte Forstschacht (für 40 000 Mark) angekauft werden, da sich das Gelände um ihn in einen von der Mulde gespeisten Teich verwandelt hatte, den man durch Einlassen von Schlamm abzudichten versuchte. Wegen Abbaues der besten Feldesteile und des ungünstigen Standes des Prozesses wurde Ende 1906 die Stilllegung durchgeführt. Das Werk hat bei einer Gesamtförderung von 4 Millionen Tonnen nicht weniger wie 7 Millionen Mark Dividende ausgeschüttet.

Der **Oberhohndorfer-Forst-Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII) entstand 1858 durch Zusammentritt von Besitzern der Oberfläche, die wahrscheinlich ihre Abbaurechte gegen Aktien eintauschten. Das Aktienkapital dieses Werkes war aus diesem Grund verhältnismäßig hoch. Dafür waren aber wie bei der Bürgergewerkschaft die Felder größtenteils nicht mit dem Zehnten belastet. Es wurde nur ein einziger Schacht, der **Forstschacht**, 195 Meter tief abgeteuft, der mit den Nachbarschächten Augustusschacht und D. Herrschels Erben unter Tage Verbindung erhielt. Später mußte ein eigener Fluchtschacht von 176 Meter geteuft werden. Die stete Senkung des Geländes machte den Bau eines Muldendamms erforderlich. Die Hängebank hatte sich von 1861—1904 um 11 Meter gesenkt. Am 30. Juni 1904 wurde der Betrieb wegen Erschöpfung eingestellt.

Die drei vorgenannten Vereine waren an die Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn (S. 127) angeschlossen.

Nördlich von ihnen entstand am 1. Oktober 1855 der **Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII). Hier traten zunächst die Besitzer von 749 Scheffeln 92 Quadratruten zusammen und überließen die Abbaurechte der Gesellschaft gegen den Zehnten, gleichzeitig zeichneten sie aber selbst die Aktien, und zwar für jeden Scheffel 6 Aktien zu 60 Taler. Insgesamt wurden zunächst 5000 Aktien, also 300 000 Taler, ausgegeben. Die Schwierigkeiten, mit denen das Werk zu kämpfen hatte, und die immer weiter gesteckten Ziele machten allerdings die Ausgabe immer neuer Aktien nötig, so daß das Aktienkapital bis zum Jahre 1878 auf 5 425 290 Mark erhöht werden mußte.

Nachdem ein Bohrversuch ein günstiges Ergebnis gezeitigt hatte, wurde am 10. Oktober 1859 der erste Spatenstich zu einer Doppelschachtenanlage getan, dem Beharrlichkeits- und Einigkeitsschacht, von denen allerdings lediglich der letztere, später als Brückenberg-Schacht I bezeichnet, am 30. September 1865 fertiggestellt wurde. Am 20. Juni 1868 wurde Schacht II (Ernst-Julius-Schacht) begonnen und kam 1874 in Betrieb. Nachdem der Betriebsdirektor Menzel der Meinung war, daß für das Abbaufeld 18 Schächte nötig seien, wurden im gleichen Jahre 4 weitere Schächte in Angriff genommen, von denen aber nur Schacht III und IV (S. 211) zu Ende geführt wurden.

Neben diesen erfolgreichen stehen eine ganze Anzahl erfolgloser Gründungen der damaligen Zeit, da sie im Gründungsfieber oft auf das Gutachten völlig unerfahrener Personen oder gar nur auf Zeitungsnachrichten hin ins Leben gerufen worden waren. So der Planizer Steinkohlen-Aktienverein auf einem Gebiet, das — wie jeder Sachverständige hätte ermitteln können — als flözleer bereits erwiesen war. Weiter westlich bohrte ohne Erfolg der Werdauner Steinkohlenbau-Verein mit zwei Bohrlöchern von 515 und 246 Meter Tiefe bei Fraureuth, von denen das erstere durch die untere Grenze des Devons bis zum Maunschiefer des oberen Silurs gestossen wurde, der Grimmitzschau-Rudelswalder Steinkohlenbau-Verein mit einem Bohrloch von 466 Meter, der Sächsisch-Altenburger Steinkohlen-Bergbau-Verein zu Grünberg, der sich von weiteren Arbeiten erst dann abhalten ließ, als er bei 322 Meter den devonischen Grauwackenschiefer und zwischen 336 und 350 Meter im Dezember 1861 bereits Silur durchsunken hatte, wo der Bohrlöffel stecken geblieben war.

Im Süden des Reviers bohrte der Oberhohndorf-Vielauer Verein von seinem Jakobsschacht aus, traf aber 1860 nur zwei Flözen von minderer Beschaffenheit. Die westlich davon gelegene Hermannsgrube erschloß mit dem früher Gräßlich Solmschen Schacht (von Illing geteuft) mehrere Flöze am Ausstrich, stellte aber im September 1860 den Betrieb ein. Der Zwickau-Vielauer Steinkohlenbau-Verein, der Zwickau-Schönauer Verein und der Wildenfels-Härtensdorfer Steinkohlenbau-Verein haben sämtlich keine Kohle gefunden. Der letztere durchbohrte zwar von 157 Meter an mächtige Schichten der Steinkohlenformation, aber ohne Flöze, und erreichte bei 277 Meter die Grauwacken. Ein weiterer Bohrversuch (1909—1911) durchteufte nach 379 Meter Kofliegendem 115 Meter Karbon, aber flözleer. Auch in Reinsdorf haben mehrere Gesellschaften ihr Glück versucht, so die Sächsische Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft zu Zwickau, die ihren Breithauptschacht mit 20 Meter Teufe einstellte, der Zwickau-Oberreinsdorfer Steinkohlenbau-Verein, der in zwei Komplexen I und II nicht fündig wurde, der Zwickau-Leipziger Verein, dessen Bohrloch nur ein zweieinhalbelliges und ein einelliges Flöz sowie ein drittes in gestörtem Zustand nachwies, so daß er sich am 27. Juni 1861 auflöste. Der Steinkohlenbau-Verein Glückauf Thurm unternahm 1872 einen ernsthaften Versuch, die Verhältnisse im Mülfengrund zu klären, indem er einen Kindschen Freifallapparat mit Fabianschem Abfallstück aufstellte und maschinell betrieb. Allein nachdem das Bohrloch bei 790 Meter noch im Porphyry anstand, war ersichtlich, daß Kohle bestenfalls nur in sehr großer Teufe anzutreffen war. Die Bohrung wurde deshalb eingestellt. Über den Zwickau-Berliner Steinkohlenbau-Verein, der in Mülfen Abbaurechte besaß, ist Näheres nicht bekannt. Die Lichtenstein-St. Egidien-Bergbau-Gesellschaft hat zwei Schächte begonnen, den Hugo- und Helenenschacht in St. Egidien, aber nur bis 76 und 62 Meter, ferner eine Bohrung von 452 Meter niedergebracht. Im Norden von Zwickau hatte ein Bohrloch des Weißenborner Steinkohlenbau-Vereins keinen Erfolg, ebensowenig der Pölbitzer Steinkohlenbau-Verein und der Zwickau-Auerbacher Verein.

Der Aufschwung nach dem Krieg von 1866 erweckte wieder Mut zu neuen Unternehmungen. Den Anfang machte am 2. Mai 1867 das Steinkohlenwerk Morgenstern in Reinsdorf, aus dem die spätere **Gewerkschaft Morgenstern** hervorging (Näheres VIII), mit der Abteufung des **Morgensternschachts I**. Am 16. Dezember 1868 erreichte dieser bei 277,5 Meter unter Tage das 2,60 Meter mächtige Lehekohlenflöz, dem noch das Zachkohlenflöz, das Schichtenkohlenflöz und das Rußkohlenflöz folgten. Das Werk gehörte Joh. Dorothee verw. Sarfert, geb. Wellner, in Bockwa und zu einem Viertel dem bei ihr (E. G. Sarferts Erben) in Bockwa damals als Marktscheider angestellten Gottlieb Anton Wiede, ihrem späteren Schwiegersohn. In 800 Meter nördlicher Entfernung von Schacht I wurde 1872 auf dem nördlichen Gehänge des Reinsdorfer Tales der **Morgensternschacht II** angelegt und mit diesem 1874 das Lehekohlenflöz, das Zachkohlenflöz, das Schichtenkohlenflöz und das Rußkohlenflöz erteuft. Erst am 3. September 1900 wurde **Morgensternschacht III** auf der Höhe zwischen Zwickau und Mülsengrund an der Staatsstraße Zwickau-Lichtenstein begonnen. Das Schachtabteufen wurde bei 1082 Meter eingestellt, ohne daß das Urgebirge erreicht worden wäre. Der Schacht ist der tiefste Schacht Sachsens und war lange Zeit der tiefste Kohlenschacht Deutschlands. (Am 20. Mai 1920 wurde das Abteufen von Morgenstern IV angefangen und 1924 bei 909,2 Meter beendet. Im Januar 1936 ist der erste Spatenstich zu einem fünften Schacht, südöstlich von Schacht III, getan worden.) Das Werk blieb bis zu seiner Verschmelzung mit dem Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein ausschließlich in den Händen der Familie Wiede.

Ein zweites Unternehmen auf Reinsdorfer Flur, östlich von dem der Gewerkschaft Morgenstern, wurde im Jahre 1867 von Kunze und Genossen begründet. Der von dieser Genossenschaft begonnene Versuchsschacht wurde zwar bald wieder aufgegeben, indessen von einer neuen Vereinigung (**Rästners und Genossen Steinkohlenwerk**, ab 1886 **Florentin Rästner & Co.**) im Jahre 1868 wieder aufgenommen. Bei 344,5 Meter unter Tage erreichte man 1870 abbauwürdige Kohle. Im April 1872 wurde in 500 Meter südlicher Entfernung vom Schacht I eine zweite Anlage, Schacht II, errichtet und mit ihr im Jahre 1874 das Rußkohlenflöz in drei Abteilungen mit bauwürdiger Beschaffenheit aufgeschlossen.

Die bei den beiden letzteren Unternehmungen erzielten günstigen Aufschlüsse führten im Februar 1872 zur Gründung des **Steinkohlenbau-Vereins Reinsdorf**. Dieser aber erteufte mit seinem 360 Meter nordöstlich von Schacht I des Steinkohlenwerks Florentin Rästner & Co. angelegten Schacht I nur ein 0,42 Meter mächtiges Kohlenflöz in unbauwürdiger Beschaffenheit, so daß kein Zweifel darüber blieb, daß das Grubenfeld bereits außerhalb des Bereichs der Bauwürdigkeitsgrenze des Zwickauer Steinkohlenbeckens liegt. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. August 1875 wurde deshalb der Beschluß gefaßt, sowohl Schacht I als auch den im Jahre 1874 begonnenen Schacht II aufzugeben. Die Abbaurechte wurden 1899 von der Gewerkschaft Morgenstern übernommen.

Auf dem linken Muldenufer befanden sich noch mehrere kleinere Werke, so E. G. Sarferts Erben, Schmidts Erben, die 1875 auch den infolge Grubenbrands in Konkurs geratenen Steinkohlenbau-Verein **Fortuna** in Vorderneudörfel übernahmen, und E. G. Rästner, die 1873 eine Doppelschachtanlage am Fuße des Raschbergs errichteten. Als hier der Abbau beendet war, gründeten die Besitzer auf ihren Zwickauer Grundstücken ein neues Unternehmen unter der Bezeichnung „**Steinkohlenwerk E. G. Rästner am Fuchsgraben in Zwickau**“. Am 2. Juni 1902 wurde der Hauptförderschacht **Ferdinandsschacht** begonnen und mit ihm 1904 das Rußkohlenflöz erreicht. Am 19. November 1903 wurde in 80 Meter Entfernung ein zweiter, der **Ernst-Kurt-Schacht**, in Angriff genommen. Nach Abbau auch dieses Feldes wurde der Betrieb am 18. Januar 1926 eingestellt.

Von neueren Gründungen auf dem rechten Muldenufer seien noch erwähnt: im Jahre 1873 das Steinkohlenwerk **Herrschels Erben** in Bockwa, das bei der Muldenhochflut 1897 zugrunde

Universitäts-
Landesbibliothek
Dresden

ging, und im Jahre 1875 das Steinkohlenwerk F. Ebert mit einer Doppelschachtanlage im sogenannten Lerchenfeld, das 1898 vom Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein gekauft wurde.

Endlich sei an dieser Stelle noch etwas über die neuere Entwicklung des Steinkohlenwerks „**Altgemeinde Bockwa**“ (Näheres VIII) mitgeteilt, das jahrhundertlang lediglich die Kommunischächte (S. 48) auf dem linken Muldenufer betrieben hatte. 1876 wurde der 39 Meter tiefe **Angerschacht** erworben, um von dort aus den Besitz auf dem rechten Muldenufer abzubauen. Die linksufrigen Schächte, deren Kohlenvorrat erschöpft war, gingen 1884 an die v. Arnimschen Werke über, welche die dortige Wasserhaltung für ihren Gainsdorfer Feldestheil (Sammelplassschächte) erhalten mußten. Dafür wurde am 1. Januar 1886 das Steinkohlenwerk **J. F. Sarferks Erben** angekauft, um von hier aus verschiedene Schachtfesten, insbesondere der Wasserhaltungsschächte, deren Kohlenunterirdisches der Altgemeinde zum größten Teil gehörte, abzubauen. Im Jahre 1885 wurde das Steinkohlenwerk **E. G. Reinhold** angekauft. Am 1. Januar 1913 ging das ganze Werk an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein über, welcher die Altgemeindeschächte zwecks Betriebszusammenfassung im Jahre 1931 stilllegte.

Im Jahre 1917 ging auch das Steinkohlenwerk **Carl G. Falck** mit den Wasserhaltungsschächten (S. 231) in den Besitz des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins über.

Über die **v. Arnimschen Steinkohlenwerke** (Näheres VIII) in Planitz ist aus der neueren Zeit folgendes kurz zu erwähnen: Der alte, 1881 abgeteuftete **Heinrichschacht** wurde 1899 wieder verfüllt und in seiner unmittelbaren Nähe der **Neue Heinrichschacht** niedergebracht, der nach Abbau seines Grubenfeldes 1924 gleichfalls verfüllt wurde. Im Jahre 1859 war der alte **Alexanderschacht** unmittelbar östlich der Lengenfelder Straße gesenkt worden und wurde 1902 durch den 218 Meter tiefen **Neuen Alexanderschacht** ersetzt und ist inzwischen ebenfalls verfüllt. Das Werk ging, als der Abbau nahezu vollendet war, am 1. April 1923 in den Besitz des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins über, der die Anlagen nach beendetem Verhieb am 7. Februar 1925 stilllegte.

Nachdem die anfänglich sehr große Zahl von Einzelunternehmungen zufolge Erschöpfung der Lagerstätte oder Zusammenlegung immer mehr zurückgegangen war, bestanden 1880 noch 37 Einzelunternehmungen. 1900 waren es 16. Nachdem u. a. im Jahre 1913 das Steinkohlenwerk **Altgemeinde** und 1917 das Steinkohlenwerk **E. G. Falck** an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein übergegangen waren, gab es 1912 nur noch 13 Unternehmungen im engeren Zwickauer Revier.

Größere Fusionen fanden unter dem Druck der Sozialisierungsbestrebungen (S. 143) kurz nach dem Ende des Weltkrieges statt.

Gegen Ende 1919 trat der neuangetretene Zwickauer Oberbürgermeister Holz an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein wegen Erwerbung von dessen Aktienmehrheit heran, um durch entscheidenden Einfluß auf dieses Werk der Stadt und den städtischen technischen Werken den Kohlenbezug zu sichern. Die Stadt kaufte darauf mit 4999 Aktien zum Preise von 2500 Mark je Stück, was nur 1,3 Millionen Goldmark entsprach, fünf Sechstel des gesamten Aktienkapitals. Desgleichen erwarb die Stadt die Aktienmehrheit des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins, während der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein seinerseits die des Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft kaufte. Schließlich wurden am 30. September 1921 beide Aktiengesellschaften aufgelöst, ihr Vermögen als Ganzes auf die Stadt Zwickau übertragen und ihr gesamter Betrieb ab 1. Oktober 1921 von der Stadt an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein verpachtet, so daß der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein heute das ganze Zwickauer Revier links der Mulde umfaßt. Nach weitgehender Konzentration des Betriebes steht dieses Werk zur Zeit mit 4500 Mann Belegschaft an erster, und rund 800 000 Tonnen Förderung an zweiter Stelle im sächsischen Steinkohlenrevier.

Am 19. Februar 1920 trat der Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein in Liquidation, um mit der Gewerkschaft Morgenstern verschmolzen zu werden, mit der schon eine Kohle-reigemeinschaft bestanden hatte.

Die Gewerkschaft Morgenstern, die den Antrag des Zwickauer Oberbürgermeisters abgelehnt hatte, rundete am 1. Juli 1930 ihren Felderbesitz durch Ankauf der Schächte der offenen Handelsgesellschaft Florentin Kästner & Co. ab, so daß das Werk nach Stilllegung der Wilhelm-schächte des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins nahezu das gesamte Gebiet rechts der Mulde besitzt. Das Werk hat heute 3000 Mann Belegschaft und fördert rund 600000 Tonnen.

Erwähnt sei am Schluß noch, daß in der Zeit der Kohlennot nach dem Weltkrieg (S. 145) am Ausstrich der Flöze im Süden des Zwickauer Reviers wieder einige **Randgruben** entstanden, die meist mit Tagesfallrörtern und kleinen Schächten die von den Alten stehengelassenen Kohlen-pfeiler abbauten. Sie verkauften meist nur Förderkohle, nur teilweise war eine Trockenseparation im Betrieb. Es waren der „Steinkohlenabbau Garfers Neuschacht“ in Bockwa, der es 1924 auf 12 000 Tonnen Förderung bei 200 Mann Belegschaft brachte und im März 1926 zufolge Konkurses eingestellt wurde, ferner „Kreißels Steinkohlenabbau“ in Bockwa mit 13 000 Tonnen Ausbringen und 74 Arbeitern im Jahre 1925, „Steinkohlen-werk Kästner & Emmerlich“ in Bockwa, „Emmerlichs Kohlengrube“ in Bockwa, der „Steinkohlenabbau der Königin-Marienhütte“ in Gainsdorf und „Haugls Steinkohlenwerk“ in Oberhohndorf, letztere Werke mit einem ganz verschwindenden Betrieb.

Zur Zeit bauen dort noch die Grube Hammerwald in Bockwa (Besitzer Ing. Mar-tin) sowie die Steinkohlengrube W. Scheller in Bockwa. Beide Gruben förderten 1935 zusammen mit dem Ende des Jahres stillgelegten Steinkohlenwerk Ober-hohndorf, Grube Arthur (früher Haugl) insgesamt nur 11 000 Tonnen bei 88 Mann Belegschaft, sind also wirtschaftlich für das Revier ohne jede Bedeutung.

4. Die Entstehung des Olsnitzer Reviers.

Im östlichen Teil des erzgebirgischen Beckens wurden **Steinkohlen** zuerst am **Nord-rand bei Hohenstein-Ernstthal** aufgefunden, als beim Betrieb des auf goldhaltigen Arsen-kies bauenden „Tiefen Lampertus-Erbstollens“ einige Flözchen Pechkohle überfahren wurden. Im „Vollständigen Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen“, Jahrgang 1817, heißt es hierüber: „Schon vor 100 Jahren gab es auf Hohensteiner Flur eine Kohlengrube, die man aber bald wieder fallen ließ, weil sich der ganze Kohlenreichtum nur als eine Ader erwies.“ Somit mußte sich die Entdeckung schon am Anfang des 18. Jahrhunderts ereignet haben. Aber erst hundert Jahre später folgten weitere Versuche in dieser Gegend, Steinkohle aufzufinden, denen, da es sich überall nur um sogenanntes **wildes Kohlengebirge des Rot-liegenden** handelte, ein Erfolg nicht beschieden sein konnte.

So teufte 1822 der Bäckermeister E. F. Friedel auf seinem in Ernstthal nach Chemnitz zu ge-legenen Grundstück einen Versuchsschacht, der infolge starken Wasserzugangs bei 108 Ellen Teufe ein-gestellt werden mußte, nachdem er Konglomerate und Sandsteine sowie mehrere zollstarke Flözchen durch-junken hatte. Im Dezember 1821 wurden ferner von einer unbekanntem Gesellschaft drei Schächten auf Oberlungwitzer Flur niedergebracht, die aber wegen Wasserschwierigkeiten bei 43, 54 und 23 Ellen Teufe zum Erliegen kamen.

Nach einem Bericht des Berggeschworenen Gebler aus Scheibenberg vom 1. August 1827 war im westlichen Fahrgeleise des nach Wüstenbrand führenden Hohlwegs 78 Schritte hinter dem Wohnhaus des Handelsmannes Philipp im Ortsteil Nügung bei Oberlungwitz ein durch Frühjahrsfluten bloßgelegter Steinkohlenausstich zu sehen. Philipp will hier mit einem Fallort bei 25 Ellen Teufe ein 18 Zoll mächtiges, 12 Zoll reine Kohle führendes Flöz aufgeschlossen haben. Weitere Untersuchungsarbeiten unterblieben, da Philipp zur Fortsetzung trotz vielfacher Bemühungen Geblers keine Geldmittel aufreiben konnte. — In den Jahren 1827/30 sollen in jener Gegend drei weitere erfolglose Bohrversuche mit unzulänglichen Mitteln stattgefunden haben.

Die Entdeckung karbonischer Steinkohle im **Ölsnitzer Revier** erfolgte erst im Jahre 1831 durch den Fürstlich-Schönburgschen Forstbeamten Friedrich Heinrich Wey in Ölsnitz i. G., der im Ortsteil Neuölsnitz bei Anlegung eines Entwässerungsgrabens an der nach Niederwürschnitz führenden Straße auf einen Flözausbiß stieß. „Mit dem bloßen Einschaufeln der Kohle war es im Handumdrehen aus; denn die Kohle führende Schicht ging schräg in die Tiefe.“ — Erst nach längerem Zögern des Fürsten Otto Viktor v. Schönburg-Waldenburg, des Rittergutsbesizers von Ölsnitz, konnte Wey in dessen Auftrag Kohlenabbauverträge mit den Gutsbesizern Mehlhorn und Bach in Niederwürschnitz und Zierold in Ölsnitz abschließen. Ausgemacht wurde, daß, wenn das Flöz drei Ellen mächtig sei, der Zehnte, bei einer geringeren Mächtigkeit aber der Zwanzigste gezahlt werden sollte. In den Jahren 1831/32 wurden von dem als Betriebsführer angenommenen Bergmann Seltmann aus Schneeberg-Neustädtel mehrere Versuchsschächte abgeteuft, ohne daß besondere Aufschlüsse erzielt wurden. Nicht besser erging es mit einem 35 Meter tiefen Versuchsschacht, der in den Jahren 1835/36 angelegt wurde.

Das erste ernsthafte Unternehmen war die 1833 mit einem Kapital von 50000 Talern gegründete „**Ober- und Niederwürschnitzer Steinkohlengesellschaft**“, welche zwei Bohrungen, davon eine auf dem Sieberschen Grundstück in Neuölsnitz, dicht hinter dem sogenannten Leichhaus, bis 34 Meter Teufe und eine in 220 Meter nordwestlicher Entfernung von dieser auf dem Heroldschen Grundstück in Niederwürschnitz bis 72 Meter Teufe niederbrachte. Es bleibt ein Rätsel, weshalb diese Gesellschaft sich 1835 infolge Geldmangels auflöste, obwohl so namhafte Sachleute wie die durch ihre Zwickauer Erfolge bekannten Bergkommissionsrat Kühn und Professor Breithaupt (auch der Professor der Mathematik an der Bergakademie Freiberg Constantin Naumann) beteiligt waren, die Funde Wey's doch bekannt waren, mit der Neuölsnitzer Bohrung Kohle durchbohrt sein muß und schon größere Mittel in Abbauverträge, die mit behördlicher Hilfe in einem Termin vom 15. Oktober 1834 auf dem Gericht zu Ölsnitz zustande kamen, gesteckt worden waren.

Nicht befriedigen können folgende Angaben von Junghans: „Da aber dieses (Konsortium) die Unternehmungen noch weiter auszudehnen beabsichtigte, als Kühn und Genossen planten, zogen Kühn und Konsorten den mit dem schon genannten Steinkohlenbauverein abgeschlossenen Akkord am 7. September 1839 wieder zurück. Und somit unterblieb von dieser Seite die Ausführung des ganzen Projektes.“

Eine gewisse Erklärung gibt folgende Erzählung in Ungers Chronik „Lugau in alter und neuer Zeit“:

„Den letzten dieser Versuche beendete ein jäh hereinbrechendes Gewitter. Die Arbeiter wollten noch schnell den Bohrer herausruchten, ehe sie sich unter ihr Reifigdach im nahen Walde flüchteten. Da sie aber mit aller Gewalt den Hebebaum ansetzten, brach die Bohrstange und das Gewinde blieb in der Erde stecken. Die niedergehenden Regennengen verschleimten das Bohrloch, so daß die Arbeit daran ferner unterblieb.“ — Durch dieses Mißgeschick ist möglicherweise der Kohlenfund im Bohrloch übersehen worden. Daß sie angetroffen wurde, beweist, daß später von Wolf der abgebrochene Bohrer mitten im Kohlenflöz festfügend aufgefunden wurde.

So blieb es einem einfachen Mann, dem Maschinenaufseher **Karl Gottlob Wolf**, vorbehalten, den Steinkohlenbergbau im **Ölsnitzer Revier** zum eigentlichen Leben zu erwecken, nachdem lange Zeit alle Versuchsarbeiten geruht hatten.

Wolf wurde am 7. Februar 1808 in Langenau bei Freiberg als Sohn eines Untersteigers beim Kgl. Thalersberger Stollen geboren, besuchte die Bergschule in Freiberg und wurde 1825 Werkführer beim Eisenhüttenwerk Lauchhammer, ging dann 1831 nach dem v. Quersfurth'schen Eisenhammer Schönheide, um ein Bohr- und Drehwerk zu bauen, und wurde bald darauf von der Kgl. Maschinenbau-direktion Freiberg als Maschinenaufseher auf der Grube „Junger Wolfgang“ in Oberhohndorf angestellt. Im Jahre 1839 verließ er diese Stellung und war vier Jahre in mehreren Stollen als Faktor und Aufseher tätig.

Im Jahre 1843 wanderte Wolf auf einer Reise von Zwickau in seine Heimat über Lichtenstein—Olsnitz—Niederwürschnitz und Stollberg, um sich bei dieser Gelegenheit den Ort der bisherigen Untersuchungsarbeiten auf Kohle im Olsnitzer Revier anzusehen. Unger schreibt hierzu: „Unter den Bergleuten seiner Arbeiterschaft waren zwei, die vorher bei Bohrversuchen auf Steinkohle, die man früher in den Lugauer, Würschnitzer und Olsnitzer Fluren unternommen, gearbeitet hatten. Ihn trieb es nach den Schilderungen seiner Gewährsmänner die Mutungsstelle (den Ort des Bohrversuchs) mit eigenen Augen zu sehen.“ In Niederwürschnitz fand Wolf in einem aufgerissenen Straßengraben einen Kohlenaustrieh. Er beschloß, sofort eine eigene Unternehmung zu versuchen und siedelte alsbald mit seiner Familie nach Niederwürschnitz über.

Da Wolf selbst nicht über genügend Geldmittel verfügte, gründete er mit 26 Beteiligten, theils Verwandten und meist kleinen Leuten aus der Lichtensteiner Gegend, eine Gesellschaft zu gleichen Theilen, und schloß am 13. Juli 1843 mit dem Gutsbesitzer Immanuel Hösel zu Olsnitz einen Vertrag ab und begann am 7. September 1843 auf dessen Grundstück in der sogenannten Struth einen Versuchsschacht, den er aber wegen Wasser-schwierigkeiten bei 52 Ellen aufgeben mußte. Nun tat er sich (am 14. Dezember 1843) mit Hösel und dem Schankwirt Roscher in Niederwürschnitz zusammen und erwarb das Kohlenabbaurecht unter dem Sieberschen Grundstück in Neuölsnitz, wo er in nur 2,3 Meter Entfernung von dem dortigen Bohrloch der ehemaligen Ober- und Niederwürschnitzer Steinkohlengesellschaft den „Neu- oder Fundschacht“ abtaufte, mit dem er bei 9 Meter ein Flöz von 1,15 Meter Mächtigkeit antraf. Am 7. Januar 1844, morgens gegen 3 Uhr, wurde die erste Steinkohle im Olsnitzer Revier gefördert.

Wolf erstattete hiervon der Amtshauptmannschaft Chemnitz folgende Anzeige:

„Unterthänigste Meldung.

Ich habe mir unterstanden, auf den Olsnitzer Fluren bei Würschnitz einen Versuchsbau auf Steinkohlen zu machen, was mir bis jetzt, Gott sei Dank der große Weltenschöpfer hat viel Segen und Gedeihen gegeben, gelungen eine zweieilige mächtige Steinkohlen aufzuhauen und 18 Zoll tiefer in dem Sumpf immer wieder neue schöne Pechkohlen, wo ich Ew. Gnaden noch keine Stärke angeben kann. Was ich bei der größten Anstrengung meinen Körper, und auch bei den 20 Mann Plumpern gethan habe wegen den vielen, vielen Wasser, kann ich nicht aussprechen. So sehe ich mich genöthigt, das Ew. Gnaden unterthänigst anzuzeigen, daß bereits 33 Mann bei mir in Arbeit stehen und hoffe durch Gottes Beistand und Segen, daß vielleicht mehrere hundert Menschen durch mein Unternehmen ihr Brot finden können.

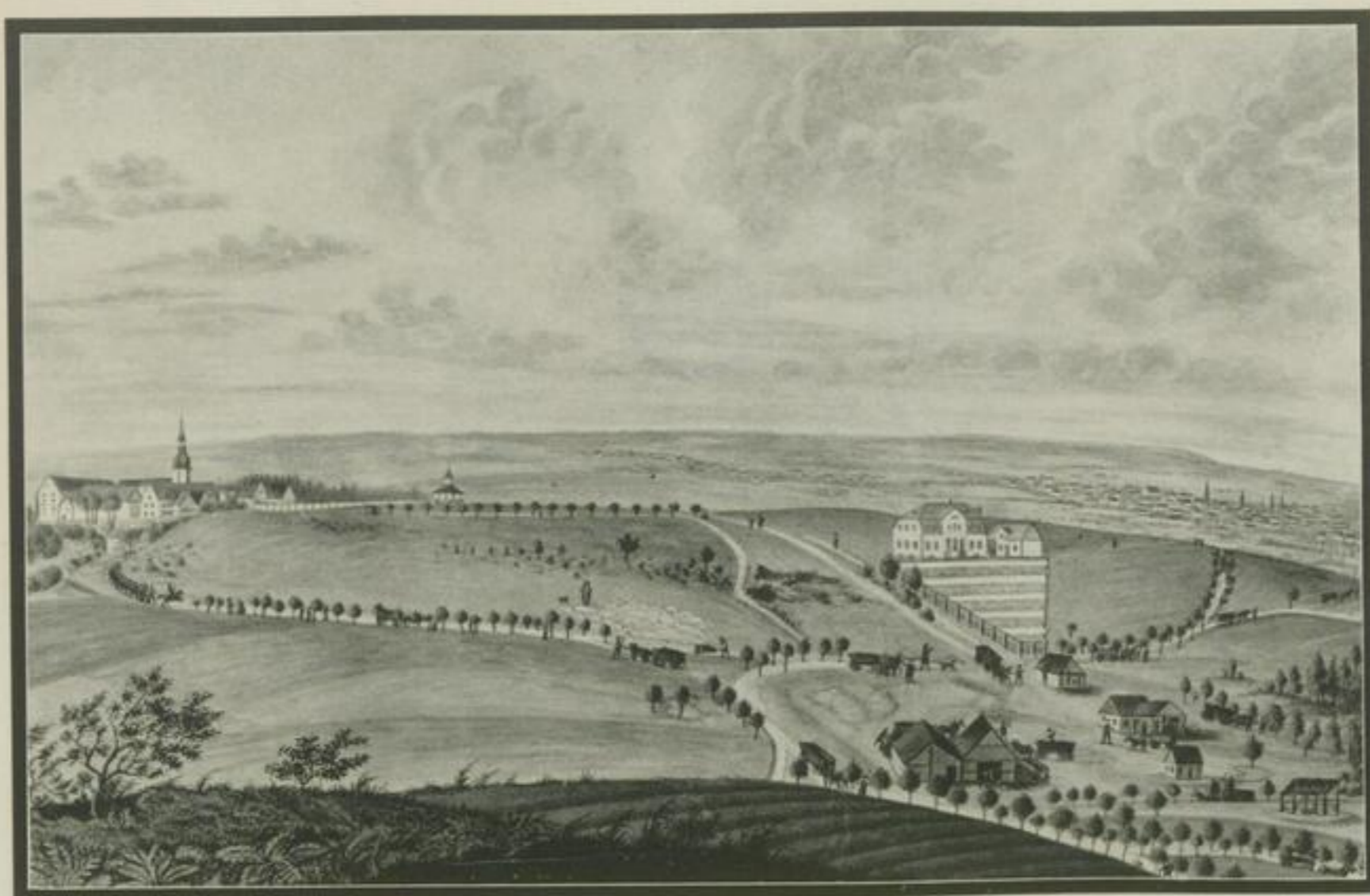
Mit allergrößter Hochachtung empfiehlt sich Ihr unterthänigster Diener

Würschnitz, den 22. Februar 1844.

Karl Gottlob Wolf.“

Trotz des Wassers machte Wolf die größten Anstrengungen, um durchzuhalten. Nach Erzählungen mußten sogar seine Frau und seine Stieftöchter den Haspel mit bedienen und die Kohlen im Herumfahren verkaufen. Auch soll eine Tochter ein Haspelseil im Tragkorb von Zwickau geholt haben. In seiner verbissenen Zuversicht begann er sogar auf dem Sieberschen Grundstück einen dritten Schacht (56 Meter nordwestlich vom Fundschacht), mit dem er auf 30 Meter Teufe ein 1,70 Meter mächtiges Flöz antrieb. Aber auch hier begegnete er großen Wasser-schwierigkeiten (von 17 Arbeitern mußten hier 9 allein die Pumpen bedienen; die Förderung betrug wöchentlich 100 bis 140 Karren), weshalb er eine gebrauchte Dampfwasserhaltung für 2500 Taler kaufte und aufstellte, durch die, wie er schreibt, die in der Nachbarschaft entstandenen

Die Wiege des Zwickauer Steinkohlenbergbaues



Schloß Planitz mit dem Kohlberg.

Rechts die Haspelschächte mit Kohlenfuhrwerksbetrieb. Im Hintergrund die Stadt Zwickau. Das Bild wurde im Jahre 1825 gemalt.

Bild IX



Schächte von Herold, Meinert und Dr. Findeisen mit trocken gelegt wurden. Da Wolf trotz dieser Ausgaben auch noch die Beteiligungen Höfels und Koschers ankaufte, geriet er in Schulden und schwere wirtschaftliche Bedrängnis. Am 28. Februar 1846 richtete er deshalb an das Kgl. Ministerium des Innern ein Gesuch wegen Gewährung einer Prämie für die Auffindung von Steinkohlen, in dem er als Zweck seiner obengeschilderten Reise angibt, daß er „den ihm noch unbekanntem Teil des mineralreichen Gebirges einer geognostischen Untersuchung habe unterwerfen wollen.“ Der Vorsteher des Bergamts Annaberg, v. Fromberg, welcher zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert worden war, konnte aber diese Darstellung berichtigen, nachdem ihm Wolf selbst erzählt hatte, daß er sich den Ort der früheren Steinkohlenbauversuche bei Würschnitz habe ansehen wollen, was auch durch die obenangeführten Nachrichten von Unger bestätigt wird. Wenn dem „Bergmann“ (er bezeichnete sich so selbst) Wolf das Verdienst, die Steinkohlen von Olsnitz aufgefunden zu haben, so nicht zuerkannt werden konnte, so erhielt er doch, und zwar, wie festgestellt werden muß, mit vollem Recht „für das durch die von ihm zuerst nachgewiesene Bauwürdigkeit der Kohlenlager in der Gegend von Niederwürschnitz, Lugau und Olsnitz sich erworbene besondere Verdienst um die Ausbreitung und Erweiterung der jetzt dort angelegten Kohlenwerke ausnahmsweise auf Grund von 28 c der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1844 eine Prämie von 200 Taler bewilligt“.

Wolf war auch noch an einem von ihm zusammengebrachten Konsortium beteiligt, welches das östlich an das Siebersche Grundstück angrenzende Heroldsche Grundstück erwarb und dort 1844 den „Heroldschacht“ (auch Herold-Gewerkschafts-Schacht) niederbrachte (etwa 50 Meter nordöstlich vom Neu- oder Fundschacht), der bei 17 Meter Teufe das 1,70 Meter mächtige Flöz mit Scheeren von Kohleneisenstein erreichte. Der Betrieb wurde aber bald, da das Flöz in der Nähe des Schachtes durch ein Verwerfen abgeschnitten war, aufgegeben und gegen Ende des Jahres auf dem gleichen Grund und Boden in der Nähe des 72 Meter tiefen Bohrloches der ehemaligen Ober- und Niederwürschnitzer Steinkohlengesellschaft der „Neue Heroldschacht“ geteuft, der 1846 wieder eingestellt wurde.

Damit war Wolfs Unternehmungsdrang aber noch nicht befriedigt. Er beteiligte sich auch leitend an dem von ihm angeregten Bohrversuch in Härtensdorf, beaufsichtigte Bohrungen bei St. Egidien, teufte 1846 für ein Chemnitzer Konsortium einen Schacht in Neukirchen bei Chemnitz auf einem Ackerfeld von 400 Scheffeln und schloß 1847 Abbauverträge bei Leukersdorf ab. Mit allen seinen Unternehmungen hatte er aber kein Glück, so daß v. Fromberg schreibt, „daß sich Wolf gegenwärtig — wie dies nach Anhalten der Geschichte bei den Entdeckern der für die Menschheit am wichtigsten gewordenen Wohlthaten häufig vorgekommen ist — in äußerst mißlichen Vermögensverhältnissen befindet und deshalb von seiner Entdeckung bis daher gerade den geringsten Vortheil gezogen hat“. — Wolf soll noch Obersteiger auf Bühneschacht gewesen sein, wandte sich jedenfalls später enttäuscht vom Bergbau ab, erfand eine Emaille für Kochgeschirre und wanderte mit dem Erlös nach Amerika aus, wo er seit 1853 verschollen ist. Die Wolffschächte sollen noch bis 1854 betrieben worden sein.

Während Wolf sein Unternehmen auf dem Sieberschen Grundstück betrieb, bestand die von ihm gegründete Gesellschaft weiter. Es kam deshalb zu einer Auseinandersetzung, deren Gründe unbekannt sind, wobei am 3. April 1844 Wolf gewisse Rechte zuerkannt wurden, während am 11. April das Kohlenabbaurecht unter dem Höfelschen Grundstück (gegen Zahlung des Neunten) an die Gesellschaft überging. Am 21. Juli verzichtete Wolf freiwillig auf die ihm zustehenden Rechte, am 18. August löste sich die Gemeinschaft auf und konstitutierte sich als Aktiengesellschaft „**Olsnitzer Steinkohlenbau-Verein**“, wobei Wolf vollständig ausgeschieden zu sein scheint. v. Fromberg würde in seinem Gutachten bei der Schilderung der Vermögensverhältnisse Wolfs seine Beteiligung sonst sicher erwähnt haben.

Das Direktorium bestand anfänglich aus dem Bergschreiber Frdr. Wihl. Lange in Annaberg, Sprachlehrer Gottlob Herold in Zwickau und Senator Frdr. Dan. Härtel in Lichtenstein. (1847 war Vorsitzender der durch seine berühmte Mineraliensammlung bekannte Ernst Julius Richter in Schedewitz, bis zum Ende

Amtskalkulator Hahn in Lichtenstein.) Das Kapital war auf 25 000 Taler bemessen, von dem aber 1847 noch 200 Aktien zu je 50 Taler unbegeben waren.

Noch unter Wolfs Beteiligung war von der Sohle des Versuchsschachtes ein Bohrloch gestoßen worden, das bei 104 Ellen unter Tage ein Flöz von 3 Ellen und bei 144 Ellen ein weiteres Flöz von 3 Ellen 18 Zoll durchsank. Infolgedessen begann die Gesellschaft im Juli 1844 in 110 Meter nordwestlicher Entfernung vom Bohrloch das Abteufen des Immanuel-schachtes (auch Hösel- oder Maschinenschacht genannt). Er wurde in einem lichten Querschnitt von 8 Ellen 12 Zoll \times 3 Ellen angelegt, weil er der Fahrung, Wasserhaltung und Förderung dienen sollte und durchsank bis 248 Ellen Teufe mehrere Kohlenflöze. Der Schacht wurde mit einer 25pferdigen Förder- und Wasserhaltungsmaschine von Richard Hartmann in Chemnitz ausgestattet, die 10 400 Taler kostete. Für das Schachtgebäude wurden 3400 Taler aufgewendet. Da deshalb das Kapital auf 50 000 Taler erhöht werden sollte, wurde ein Gutachten des Bergamts Annaberg eingeholt, welches nicht allzu günstig ausfiel. Von vier Flözen war nur das zweite einigermaßen bauwürdig, während das Grubenfeld aus drei weit auseinanderliegenden Teilen bestand. Trotzdem gab man die Hoffnung nicht auf. Noch 1850 forderte Faktor Hermersdörfer beim Bergamt Annaberg 20 Bergleute an. In der Generalversammlung vom 10. Oktober 1855 wurde jedoch beschlossen, das Werk an den Fürsten von Schönburg-Waldenburg für 52 000 Taler zu verkaufen, von denen allerdings 21 000 Taler aufgewendet werden mußten, um das Recht Hösels auf den Neunten abzulösen.

Das Beispiel Wolfs rief noch eine **große Anzahl von kleinen Unternehmungen** der Grundstücksbesitzer selbst oder kleiner Gesellschaften in den Jahren 1844/45 hervor, über die teilweise (ebenso wie auch über die Wolffschen Schächte) die widersprechendsten Nachrichten vorliegen, nachdem die Schächte oft wohl entstanden und vergangen sind, ohne daß die Behörde davon Kenntnis erhielt.

Genannt seien folgende Unternehmen:

1. Auf Olsnitzer Flur:

Die Meinertschächte I (1844—1857) und II (1844—1865) der sogenannten Geschwistergrube, die später von Bankier Dörfling in Altenburg gekauft wurden. Sie hatten 1860 eine Jahresförderung von 288 Tonnen im Werte von 986 Talern.

Der Trögerschacht, vor 1846 begonnen, und noch 1860 in Förderung (187 Tonnen).

Der Pleißnerschacht (1844—1845) der Bräuer-Müller-Gewerkschaft in der Nähe des fürstlichen Versuchsschachtes 1835.

Der Narrenschacht (Spottname) an der Grenze von Hohndorf, ein von 23 Unternehmern betriebenes Schächtchen, das nur mit Reisig ausgekleidet war.

2. In Niedertwürschnitz:

Die Dreißiger Gewerkschaft mit einem Versuchsschacht und einer Bohrung bis 111 Meter Teufe ohne Kohlenfund.

Der Bach- oder Albertschacht (1844—1873) der Witwe Bach u. Gen. (Bei 1 Steiger, 4 Häuern, 3 Förderleuten und 8 Mann zur Bedienung von 3 Handdruckpumpen wurden etwa 10 Karren je Woche gefördert.)

Der Gögeschacht (1844—1845) und Seidelschacht (1844—1845) des Bauunternehmers Göge in Schönau bei Chemnitz u. Gen.

Der Schacht der Gute Hoffnung A.-G. (1844—1845).

Der Nobisschacht, der Rabensteiner Bürgern unter Beteiligung von Dörfling und Dr. Findeisen, Chemnitz, gehörte.

Der Hänel-Schacht (auch Vogelschacht) der „Getreuen Freundschaft“ (1844—1845), einer Gewerkschaft von 944 Anteilen, an der offenbar der später noch zu nennende Kaufmann Ernst Hänel aus Stollberg beteiligt war, von 40 Ellen Teufe. Die weitere Untersuchung geschah durch ein Bohrloch, das bis 265 Ellen mehrere Kohlenschichten antraf.

Der Schacht der Gewerkschaft Vereinsglück (128 Anteile), deren Schacht bei 180 Ellen im Notliegenden stecken blieb.

Schon 1846 bestanden rechts der Straße von Lugau nach Stollberg die beiden *Bochmannschächte*, von denen einer später Vereinigungsschacht genannt wurde.

3. In Oberwürschnitz:

Der *Arnoldschacht* (1844—1845).

Der *Jakobschacht* (1844—1845) von Jakob, bis 25 Ellen betrieben.

Die *Biehwegereschächte* I (1844—1845) und II (1844—1846) am Lohwald, wohl die südlichsten Versuchsarbeiten des ganzen Reviers von 11 bzw. 36 Meter Tiefe.

4. In Niederdorf:

Der *Huth- und Nobisschacht* (1844—1845), der bei 296 Ellen weißes Konglomerat erreichte, und die *Gewerkschaft der Feldbegüterten*, deren Bohrloch bei 320 Ellen gleichfalls in weißem Konglomerat stand.

5. In Neukirchen:

Der Betrieb des *Eigenlöhners Wolf* mit 315 Scheffel Feld (bei 52 Ellen Teufe ein einzölliger Kohlenschmieg).

Ferner eine unbekannte *Gewerkschaft* mit 50 Anteilen.

6. In Hohndorf:

J. E. Sonntags Gewerkschaft mit einem Schacht von 11 Meter und

E. F. Ludwigs Gewerkschaft in 88 Anteilen (Bohrloch von 131 Meter).

7. In Gersdorf:

Schettlers Schacht von 28 Meter Teufe.

8. In Flur Scheller bei Lichtenstein:

Das Bohrloch des *Eigenlöhners Hille* auf 95 Meter Teufe.

9. In Leukersdorf:

Der bereits (S. 81) erwähnte *Schacht Wolfs*, der aber wegen Geldmangels eingestellt werden mußte.

Ein 1847 angefangenes Schächtchen des *Justizamtmannes Hedder* in Lichtenstein u. Gen. (Es wurde bei 26 Ellen Teufe Pechkohle von etwa 26 Zoll Stärke erbohrt.)

Ein ergebnisloser Bohrversuch (1847—1854) *Emil Sewalds*, Hohenstein.

10. In Rödlitz:

Der 40 Ellen tiefe *Schacht des Rödlitzer Steinkohlenbau-Vereins* mit einem Bohrloch von 70 Ellen Teufe, welche beide 1846—1848 erfolglos niedergebracht wurden. Letzteres wurde später wieder aufgenommen, blieb aber bei 741 Meter im Rotliegenden stecken.

11. In Bernsdorf:

Die schon 1839 gegründete *Bernsdorfer Kohlen-Aktien-Gesellschaft* brachte 1848 einen Schacht bis 60 Meter nieder, stellte aber den Betrieb ein, wohl weil das Bergamt das Karbon erst bei über 200 Meter vermutete.

Sehr weit gesteckte Ziele verfolgte die *„Steinkohlenbaugesellschaft des großen erzgebirgischen Vereins“* (1845/49), an der u. a. Kaufmann Däumel aus Zwickau, Landmesser Böhme aus Chemnitz und Kaufmann Louis Thost aus Zwickau beteiligt waren. Sie wollten ein großes, wenn auch nicht zusammenhängendes Gebiet belegen und hatten sich bereits 1846 etwa 3500 Scheffel in Oberlungwitz, Hermsdorf, Rödlitz, Bernsdorf, Seifersdorf, Ursprung, Erlbach und Pfaffenhain gesichert. Die Kaufbedingungen waren günstig gewesen, da bei einer Teufe der Lagerstätte von über 350 Meter nur der 33. Teil der Förderung statt des Zehnten gezahlt zu werden brauchte und eine Anzahlung nicht ausgemacht war. Das niedergebrachte Bohrloch A in Oberlungwitz kam bereits bei 350 Meter auf Tonchiefer und wurde im März 1846 bei 362 Meter eingestellt, nachdem man die Aussichtslosigkeit erkannt hatte. Ein zweites Bohrloch auf der Grenze zwischen Oberlungwitz und Ursprung wurde bei 202 Meter im Rotliegenden verlassen, um die wenigen verfügbaren Gelder für ein drittes Bohrloch auf Rödlitzer Flur zu verwenden, wo erstmalig ein Kindscher Freifallapparat mit Holzgestänge aufgestellt wurde.

Obwohl nach einem erbetenen Gutachten des Bergamts Annaberg von 1847 mit größter Wahrscheinlichkeit, wenigstens unter einem großen Teil der Altkordfelder, Kohlen zu erwarten waren, war es jedoch bei der Ungunst der Zeit nicht möglich, weitere Geldgeber zu gewinnen. Das Bohrloch konnte infolgedessen bei 164 Meter nicht weitergeführt werden. Die Gesellschaft ging zugrunde, nachdem insgesamt 9000 Taler aufgewendet waren.

Auch das **Fürstliche Werk** hatte 1843 seine Aufschlußarbeiten wieder aufgenommen und auf Flur Neuölsnitz den **Fürstenschacht** und den **Bohrschacht** geteuft, wovon ersterer bis 1862, letzterer bis 1883 in Betrieb gewesen ist. Um diese Zeit (kaum erst — wie Junghanns annimmt — 1854) dürfte auch der **Gühneschacht** von Rittergutsbesitzer Gühne auf Liebau bei Elsterberg in Neuölsnitz abgeteuft sein. Er wurde 1858 vom Fürsten angekauft, der vorher auch die Schächte des **Ölsnitzer Steinkohlenbau-Vereins** erworben hatte.

Etwas später (1847?) scheint das **Sewaldsche Steinkohlenwerk** von Emil Sewald (aus Hohenstein) u. Gen. entstanden zu sein, das sich einer längeren Lebensdauer erfreute. Aus dem **Marien- und Emilschacht** (später **Alter Sewaldschacht** genannt) wurden bis zum Jahre 1877, wo das Feld erschöpft war, 90 000 Tonnen gefördert.

Auf einem anderen Teil des Feldes wurde später von Fabrikant Lederer aus Chemnitz der **Neue Sewaldschacht** abgeteuft, der bis 1892 in Betrieb gehalten und insgesamt 5200 Tonnen gefördert hat. Dieser Schacht wurde 1902 von F. Röder in Baugen als **Morgensternzeche** wieder aufgenommen, später als **Friedrichschacht** von 1909 bis 1911 betrieben. Die Förderung in der letzten Zeit betrug insgesamt 4500 Tonnen.

Eine besonders lebhafte Spekulationstätigkeit entwickelte der Arzt **Dr. Findeisen** aus Chemnitz, der Abbaurechte in den Fluren Lugau und Würschnitz zusammenkaufte und hierfür 64 152 Taler aufwendete. 1844 begann Dr. Findeisen folgende Gruben: **Bach- oder Mehlhornschacht**, dicht an der Würschnitz-Lugauer Grenze, **Annaschacht I und II**, **Trinitatischacht**, **Suchschacht** und **Augustschächte**. Findeisen übertrug im Februar 1845 seine Rechte, Besitzungen und Anlagen auf das Bankhaus Dufour & Co. in Leipzig, womit (worauf noch eingegangen wird) eine neue Epoche im Ölsnitzer Revier eingeleitet wurde.

Alle diese kleinen Gruben hatten eine sehr kurze Lebensdauer und nur selten geringen Erfolg. Sie wurden daher mit großen Verlusten für die Beteiligten, unter denen viele sogenannte kleine Leute gewesen sein werden, bald wieder aufgelassen. Eine Anzahl dieser kleinen Gesellschaften dürfte übrigens, wie sich das Patrimonialgericht Ölsnitz gelegentlich eines Prozesses ausdrückte, ein ausgemachter Aktienschwindel gewesen sein.

So kauften z. B. Kaufmann Ernst Hänel in Stollberg und Bergschreiber Lange in Annaberg zusammen die Abbaurechte auf 20 Scheffel des Görnerschen Grundstücks in Lugau und gründeten einen „Lugauer Steinkohlenbau-Verein“. Hänel bewertete seinen Anteil mit 15 000 Taler und gab daraufhin Aktien als Zahlungsmittel aus. Das Auftauchen dieser Aktien einer unbekannteren Aktiengesellschaft führte zu behördlichen Nachforschungen, wobei Hänel zu seiner Rechtfertigung angab, er habe selbst an Görner 12 500 Taler gezahlt, was aber nicht richtig war, weil der Vertrag mit Görner auf Zahlung des Neunten lautete. Auf ein Gutachten des Bergamts Annaberg hin dürfte der Weitervertrieb der Aktien untersagt worden sein. Die einzige Bemühung dieser Gesellschaft zur Auffindung der Lagerstätte bestand im Abteufen des sogenannten **Hochmuthschachts**, der aber nur eine Teufe von 12 Meter erreichte.

In den Dörfern Ölsnitz, Niederwürschnitz und Lugau dürfte damals aber ein reges Treiben geherrscht haben, nachdem auch viele Erzbergleute aus der Gegend von Gosa, Eibenstock und Schwarzenberg zugezogen waren. Im Januar 1846 wurden 28 gangbare Schächte und Versuchsbaue gezählt.

Gleichzeitig gibt das Bergamt Hohenstein (vermutlich eine Zweigstelle des Bergamts Annaberg) die Belegschaften folgendermaßen an: **Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein** 70 Mann, **Ölsnitzer Steinkohlenbau-Verein** 25, **Wolfschacht** 30, **Meinertschacht** 10, **Hänel-**

schacht 15, Bochmannschacht 16, Fürstenschacht 10, Heroldschacht 12, Trögerschacht 15, Anna-
schächte 10, Mehlhornschacht 15, Augustschächte 15, zusammen also 243 Mann.

Von all diesen kleinen Unternehmungen waren im Jahre 1860 nur noch in Betrieb das
Fürstliche Werk mit Immanuel- und Bühnenschacht (9230 Tonnen Förderung), die Meinert-
schächte (288 Tonnen Förderung), Sewaldschächte (7200 Tonnen Förderung) und der Tröger-
schacht (187 Tonnen Förderung).

Nur ein einziges Unternehmen gewann rasch an Ausdehnung. Die Kapitalkraft des Bank-
hauses Dufour & Co., der weite Blick seines Inhabers, **Albert Dufour-Féronce**, welcher zu
den Gründern der Dresden-Leipziger Eisenbahn gehörte, und die Tatsache, daß Dr. Findeisen
eine große zusammenhängende Gerechtigkeit geschaffen hatte, die später noch durch die Bochmann-
schen Felder ergänzt wurde (insgesamt waren hierfür 69 152 Taler angelegt worden), ließen in
dem 1845 gegründeten **Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein** (VIII) das
erste größere Steinkohlenbergwerk von einiger Dauer im Olsnitzer
Revier entstehen. Das Aktienkapital hatte gleich zu Anfang schon die ansehnliche Höhe von
200 000 Taler. — Der einfache und deshalb gewinnbringende Abbau in den oberen Teufen
wurde zuerst von einer Tagesstrecke und mehreren kleinen Schächten (dem erworbenen Mehl-
hornschacht II und Albertschacht und dem auf 52 Meter geteuften **Morischacht**) aus betrie-
ben, zu denen 1856 noch der für 8000 Taler erworbene Bochmannschacht kam, der auf Wunsch
der Knappen auf einem Bergfest im gleichen Jahre Vereinigungschacht genannt wurde. Für
1852 konnte deshalb schon Dividende ausgeschüttet werden. Der eigentliche
Aufschluß des Feldes erfolgte durch den 1852 bis 1855 auf 268 Meter Teufe niedergebrachten
Carlschacht. Das bald zur Aufschließung des östlichen Feldbestandes auftretende Bedürfnis
nach einem zweiten Schacht konnte erst spät befriedigt werden. In den Jahren 1870/72 wurde
der **Neue Carlschacht** (Neuschacht) niedergebracht. Vorsitzender des Vorstandes der Ge-
sellschaft war zehn Jahre lang Dufour-Féronce selbst, dem Advokat **A. W. Volkman** aus Leip-
zig folgte, der die erste Vereinigung von Grubenbesitzern im Olsnitzer Revier (C. 9) zustande-
brachte. Im Jahre 1846 wurde als erster wissenschaftlich gebildeter Bergbeamter im östlichen
Revier Bergdirektor **Karl Moriz Müller** angestellt, der über 25 Jahre Leiter des Werkes war.
Das Werk endete, nachdem es sich über 50 Jahre sehr gut rentierte, 1896 mit Konkurs. Als
Nachfolger baute die **Gewerkschaft Carlschacht** noch bis 1903 die restlichen Feldes-
teile ab.

Albert Dufour-Féronce war auch die Gründung der **Chemnitz-Würschnitzer Eisen-
bahngesellschaft** (C. 127) zu danken, die am 3. Juni 1858 den ersten Zug mit 11 Kohlen-
wagen (7 vom Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein und je 1 vom Nieder-
würschnitzer Steinkohlenbau-Verein, Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenbau-Verein und
vom Sewaldschacht) abließ. Mit Recht ist dem verdienten Mann daher am 27. August
1865 auf der Halde des Albertschachtes ein Denkstein gesetzt worden mit der Aufschrift: „Dem
Begründer und Förderer des Kohlenbergbaues der Umgegend, Herrn Albert Dufour-Féronce,
gest. am 12. November 1861.“

Die Dividenden des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins und der zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung nach Eröffnung der Würschnitz-Wüstenbrander Bahn riefen ein
neues wildes **Gründungsieber** hervor, das die vielen Mißerfolge der vierziger Jahre ver-
gessen ließ.

Es seien zunächst die Unternehmungen aufgeführt, die im heutigem engeren Revier ent-
standen und daher **fündig** wurden:

1. Erfolgreich war der **Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau**, der am
30. April 1856 zur Zeichnung der Aktien aufrief. Bergfaktor Müller hatte wohl recht,

wenn er sein Gutachten wie folgt abschloß: „So erkläre ich nochmals die Lage der Kohlenfelder von Gottes Segen für die beste, mir jetzt bekannte.“ Das Anfangskapital betrug 220 000 Taler, das Kohlenfeld 254 Scheffel bei einem Scheffelpreis von 400 Taler. Am 6. August 1856 wurde der *Gottes-Segen-Schacht* begonnen und bei 374,5 Meter eingestellt. 1860 begann man mit der Kohlenförderung und der Gleisanschluß nach dem Bahnhof Lugau wurde hergestellt. 1865 wurde das Abteufen des *Glückaufschachtes* angefangen. Am 1. Dezember 1895 wurde das *Fürstliche Steinkohlenwerk* angekauft, welches in den Jahren 1869 bis 1874 den *Kaiserin-Augusta-Schacht* hergestellt und 1893 den *Gottes-Hilfe-Schacht* begonnen hatte, der zur Zeit des Übergangs noch im Kotliegenden stand. Dem Werke sollte die größte Zukunft im Revier beschieden sein (Näheres VIII).

2. Mit einer Tragödie endete der **Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein**, dessen 1856 begonnener Schacht *Neue Fundgrube*, nachdem er schon seit 1862 in Kohlenförderung stand, am Montag, dem 1. Juli 1867, zusammenbrach und, da es sich um einen einzigen fahrbaren Ausgang handelte, die 101 Mann starke angefahrene Mannschaft begrub. Für die hinterbliebenen 45 Frauen und 137 Kinder kamen aus aller Welt Spenden zusammen, die unter Aufsicht des kgl. Ministeriums des Innern angelegt und verwaltet wurden. Die Toten wurden erst 1872 durch den Lugauer Steinkohlenbau-Verein geborgen. Aus ihren vorgefundenen, durchgängig gefüllten Ohrhörnern ging hervor, daß der Tod sehr bald schmerzlos eingetreten war. (Eine nähere Schilderung dieses furchtbaren Unglücks befindet sich im Teil VIII.)

Sein Nachfolger wurde der **Lugauer Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII), der im Jahre 1869 mit einem Kapital von 300 000 Taler gegründet wurde und den Besitz des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Vereins übernahm. Er hatte die Wiederaufgewältigung der Neuen Fundgrube zum Zweck und nannte den Schacht nunmehr *Vertrauensschacht*. Anfang Juli 1872 hatte man den oberen Querschlag wieder angetroffen. Zugleich war ein zweiter Schacht, *Hoffnungschacht*, in Angriff genommen worden, der 1874 eine Teufe von 555,5 Meter erreichte. Nunmehr entwickelte sich das Werk befriedigend. (Am 1. Mai 1902 wurde der Besitz der Gewerkschaft Rhénania angekauft und die Abbaurechte der Gewerkschaft Carlschacht erworben.)

3. Etwas abseits gelegen war die **Ölsnitzer Bergbaugesellschaft** (Näheres VIII), die auf Grund eines am 18. Juli 1856 ausgegebenen Aufrufs gegründet wurde. Das Stammkapital betrug 250 000 Taler. Am 6. Januar 1857 wurde der erste Spatenstich zum *Hedwigschacht* getan, mit dem nach vier Jahren drei Flöze erschlossen wurden. Der Abbau hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da in einem Teil des Feldes die Flöze sich zu beträchtlicher Mächtigkeit zusammenscharen. Grubenbrand, große Hitze und matte Wetter erschwerten den Abbau. Erst im Jahre 1871 konnte mit dem Abteufen des zweiten Schachtes, *Friedenschacht*, begonnen werden. Leider fiel die Fertigstellung des Schachtes 1876 in die Zeit des schlimmen Niedergangs der Wirtschaft. Das Werk war dadurch in besonders schlechter Lage, daß es keinen Eisenbahnanschluß an die Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn erhalten konnte, so daß die gesamte Förderung mit Achse nach dem dreiviertel Stunden entfernten Ladeplatz dieser Bahn gefahren werden mußte. Erst 1878 wurde der Gleisanschluß an die Eisenbahn von Stollberg nach St. Egidien hergestellt. Als nun am 5. Oktober 1883 das Schacht- und Maschinengebäude des Hedwigschachtes durch Feuer zerstört wurde, war die Gesellschaft am Ende ihrer Kraft, weshalb zur Beschaffung neuer Geldmittel die Umwandlung in die **Ölsnitzer Bergbau-**

Gewerkschaft erfolgte. Erst vom Jahre 1887 an konnte das Werk eine Ausbeute verteilen.

Geringe Erfolge hatten folgende Gründungen aus dem Jahre 1855 aufzuweisen:

4. der **Niederwürschniß-Kirchberger Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII). Da das zwischen Niederwürschniß-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein und Lugau-Niederwürschnißer Steinkohlenbau-Verein gelegene, bis zum Ausgehenden sich erstreckende Grubenfeld nur 86 Scheffel betrug, war die Lebensdauer von vornherein eng begrenzt. Nahe am Ausstrich standen der A- und B-Schacht. 1856 wurden als Hauptschächte der C-Schacht (72 Meter) und D-Schacht (204 Meter) niedergebracht. Im August 1876 ging der Gesamtbesitz nach Abbau des Feldes an den Niederwürschniß-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein über.
5. der **Niederwürschniß-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein** (Näheres VIII). Das sehr große Kohlenfeld von über 2000 Scheffel Fläche ging leider zum großen Teil über den Beckenrand hinaus und war deshalb dort flözleer. Auch auf Niederwürschnißer Flur war die Kohleführung mangelhaft. Geteuft wurden 1855 der **Rachelschacht** (45 Meter) und der **Dittoschacht** (201 Meter), der 1868 zu Bruch ging, ohne daß Menschen zu Schaden kamen. Als Ersatz wurde der **Johannis schacht** (200 Meter) und der **Ernst schacht** (41 Meter) niedergebracht, ferner der alte **Hänelschacht** als Wetter- und Fluchtweg wieder aufgewältigt. 1876 kaufte das Werk die anliegenden Felder des Niederwürschnißer Steinkohlenbau-Vereins, um dessen D-Schacht als Wetterschacht zu benutzen und Restpfeiler abzubauen. Der gesamte Besitz ging dann in die Hände des Kaufmanns Rudolf Jacius in Lugau über, der es betrieb, bis im Jahre 1878 auch der **Johannis schacht** zu Bruch ging.
6. Der 1855 gegründete **Lugauer Steinkohlenbau-Verein Westphalia** besaß große Felder in St. Egidien und Lugau. Die Hoffnungsschächte in St. Egidien kamen nicht über 18 bzw. 8 Meter Teufe hinaus. In Lugau wurde der **Westphaliaschacht** an der Stollberg-Hohensteiner Straße bis auf 538 Meter niedergebracht, der in den oberen Teufen als Doppelschacht angelegt war, was die Instandhaltung sehr erschwerte. Da das Kapital in den angekauften Kohlenfeldern angelegt war, befand sich die Gesellschaft ständig in Verlegenheit. Man gründete deshalb 1867 die Bergbaugesellschaft „**Neue Westphalia**“, wodurch man aber auch nur 45 000 Mark neue Gelder erhielt, so daß man 1869 wieder am Ende der Kräfte war. Die mit 350 000 Taler gegründete **Aktiengesellschaft Saxonia** zu Lugau setzte den Betrieb fort, nannte den Westphaliaschacht **Saxonia schacht I** und begann 1874 den **Saxonia schacht II**, dessen Abteufung bei 34 Meter an Geldmangel scheiterte. Da die Behörde aber die Beschaffung eines zweiten Fluchtweges dringend forderte, mußte 1876 liquidiert werden. (Näheres VIII.)
7. Der ebenfalls 1855 gegründete **Lugauer Steinkohlenbau-Verein Rhenania** (Näheres VIII) teufte 1856 bis 1860 den **Einigkeits schacht** in der Nähe des Lugauer Bahnhofs, traf jedoch auf einen Urgebirgsrücken mit nur schwachen Kohlenflözchen, weshalb die Gesellschaft zum Erliegen kam. 1872 wurde sie neu errichtet, der **Einigkeits schacht**, welcher sich als unbrauchbar erwies, 1876 verfüllt und an Rudolf Jacius verkauft, der im Schachtgebäude eine Kammgarnspinnerei errichtete. 1872 wurde der **Viktoria schacht** (300 Meter) begonnen. 1879 wurde die Aktiengesellschaft nach dem Ankauf von Saxonia in die **Gewerkschaft Rhenania** umgewandelt. Da der Hauptteil des Grubenfeldes vom **Viktoria schacht** nicht mit Vorteil abzubauen war, ging das Werk am 1. Mai 1902 an den Lugauer Steinkohlenbau-Verein über.

Aber auch weit außerhalb des heutigen Reviers, besonders im Norden, hatten eine Reihe von „Steinkohlensuchungsgesellschaften“ (vgl. die Karte S. 70) ihr Glück versucht.

Die Hoffnungen wurden gestärkt durch Veröffentlichungen und Gutachten so namhafter Fachmänner, wie es die Professoren Dr. H. B. Geinitz in Dresden, Carl Friedrich Naumann in Leipzig und Bernhard v. Cotta in Freiberg waren. Wie diese die Erstreckung des Zwickauer Reviers nach Osten für sicher hielten, so sagten sie dem nördlichen Teil des Olsnitzer Beckens eine große Zukunft voraus und übersahen dabei die näher liegenden Olsnitzer, Hohndorfer und Gersdorfer Felder. Sie gingen von dem Gedanken aus, daß unter dem an den Hohensteiner Urgebirgsrücken angelehnten Rotliegenden das Steinkohlengebirge folgen müsse. Sie nahmen weiter an, daß die Niederwürschnitz-Olsnitzer Funde die liegenden Flöze des Zwickauer Reviers seien und daß man deshalb nach der Mitte des Beckens zu auch die oberen dortigen Flöze antreffen müsse. Geinitz schreibt z. B. in einem Gutachten vom 9. April 1856 über die Kohlenführung auf den Feldern von Oberlungwitz: „Nur etwas weiter hinein in das alte Bassin und der zusammenhängende Leppich, als welchen ein jedes der verschiedenen Steinkohlensflöze einen sehr ansehnlichen Theil des Erzgebirgischen Bassins auskleidet, muß getroffen werden — es bedarf nicht mehr der kostspieligen Bohrversuche um nachzuweisen, man braucht einen Schacht, um die mit Sicherheit zu erwartenden Steinkohlensflöze ausbeuten zu können.“

Da man sich vielfach verleiten ließ, sofort Schächte abzuteufen, sind viele Millionen damals in verfehlten Gründungen verlorengegangen, während die Grundbesitzer allerdings große Geschäfte machten.

Die Liste der mißglückten Unternehmungen aus jener Zeit ist daher außerordentlich groß. Insbesondere sind hier zu nennen:

Zu der **Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft** rief am 11. Februar 1858 ein Gründungskomitee auf, an dessen Spitze der bekannte Lokomotivfabrikant Richard Hartmann in Chemnitz stand. Das Unternehmen war von vornherein groß aufgezogen und hatte nicht weniger als 6471 Scheffel zum Preise von je 250 Taler in den Fluren Leukersdorf, Neukirchen und Stelzendorf erworben. Die Gutachter Geinitz, Breithaupt und v. Cotta berechneten den Kohleninhalt auf 90 Millionen Tonnen und bezeichneten als südliche Grenze der Kohlenführung eine Linie vom Südennde von Leukersdorf nach Rottluf. Das Aktienkapital betrug 1 Million Taler. Zwischen den Aktionären und den Gründern kam es aber zu Auseinandersetzungen, so daß die Einzahlungen stockten und die Geldbeschaffung Schwierigkeiten machte. Der am 25. Juni 1858 auf Reichenbrandener Flur begonnene **Richard-Hartmann-Schacht** wurde 1860 bei 215 Meter eingestellt und noch 225 Meter von der Schachtsohle erfolglos weitergebohrt. Auch ein 1857 begonnener Schacht in Leukersdorf wurde erfolglos fortgesetzt. Eine Bohrung auf Oberneukircher Flur wurde nur zum Schein, einer Verkaufsbedingung entsprechend, betrieben. In einem Leukersdorfer Bohrloch schloß man 1863 zwei Flöze auf, von denen das eine einschließlich Scheeren 1,98 Meter mächtig, das zweite aus einer Oberbank von 1,27 Meter reiner Pech- und Rußkohle zu bestehen schien, worauf ein 55 Zentimeter starkes Bergemittel und weitere 28 Zentimeter Unterbank folgten. Jedoch ließ sich die Gesellschaft nicht retten. Nach der Bilanz von 1861 waren rund 450 000 Taler eingezahlt worden, die verlorengegangen sein dürften. So dürften die Gründer kein Geschäft gemacht haben, wohl aber die Grundbesitzer, die 145 000 Taler in bar erhalten haben.

Der zwar vorsichtig gehaltene Bericht des Bergverwalters Vollhardt gab später Anlaß zu neuen Unternehmungen. Im Jahre 1907 wurde durch die Tiefbohrgesellschaft H. Thumann in Halle zwischen dem Ortsteil „Neue Sorge“ bei Jahnsdorf, wo bereits 20 Jahre früher ein Kohlenausbiß festgestellt worden war, und dem alten ein neues **Leukersdorfer Bohrloch** niedergebracht, welches 313 Meter Rotliegendes und 53 Meter Steinkohlengebirge durchstieß und ein reines Flöz von 40 Zentimeter antraf. Im Jahre 1913 wurde in der Nähe des ersten Bohrlochs von der gleichen Gesellschaft eine weitere Kern-

bohrung niedergebracht, die zwar unter 591 Meter Rotliegendem bis zum Urgebirge 125 Meter Karbon aber mit nur unbauwürdigen Flözen aufschloß. Also war das ganze große Gebiet des Chemnitzer Steinkohlenbau-Vereins wertlos gewesen.

Die **Sächsische Steinkohlen-Kompanie** wollte ein geschlossenes Abbaufeld von 3130 Scheffel in Oberlungwitzer Flur ausbeuten. Der Kaufpreis betrug 590 000 Taler oder je Scheffel etwa 560 Mark, wovon 300 000 Taler in bestimmten Terminen, der Rest nach Aufindung der Kohle fällig sein sollte. Vorgesehen war ein Kapital von 1 Million Taler in 10 000 Stück Aktien. An der Spitze stand Friedrich August Prüfer, Kaufmann in Leipzig, der im Dezember 1856 zur Zeichnung der Aktien aufrief. Der **König-Johann-Schacht** traf bis 591 Meter Teufe nur flözleere karbonische Schichten und das Urgebirge an. Auch 1863 bis 1864 betriebene Versuchsstrecken waren erfolglos. 1864 wurde das Werk eingestellt. Der aus dem veräußerten Besitz erzielte Erlös betrug 23 450 Mark. Im ganzen dürften 2 Millionen Mark eingezahlt worden sein, wovon die Grundbesitzer 300 000 Taler erhalten haben werden.

Der **Grünaer Steinkohlenbau-Verein** besaß 1500 Scheffel Kohlenfeld in Grüna und Reichenbrand und ein Aktienkapital von 200 000 Taler. Sein **Beharrlichkeitschacht** in Grüna erschloß am 6. November 1857 bei 167 Meter ein Kohlenflöz von 64 Zentimeter Mächtigkeit, welches als karbonisch und bauwürdig angesprochen wurde, sich aber als ein wildes Kohlenflöz des Rotliegenden erwies. Der Schacht wurde, ohne bauwürdige Flöze zu erreichen, noch bis zum Urgebirge auf 432 Meter niedergebracht. Zwei weitere Schächte auf Reichenbrander Flur (**William-** und **Ottoschacht**) blieben bei 52 und 48 Meter liegen. Es ist anzunehmen, daß das gesamte Kapital verbraucht wurde.

Der **Lugau-Erlbacher Steinkohlenbau-Verein** mit 400 000 Taler Kapital kaufte auf seinem 700 Scheffel umfassenden Feld 1856 den **Eintrachtschacht** in Erlbach ab, der nach 400 Meter Rotliegendem nur 30 Meter Schichten der Steinkohlenformation durchsank und hierauf das Urgebirge erreichte.

Der **Erlbacher-Leipziger Verein** mit 750 000 Taler Kapital und 1136 Scheffel Areal ging mit seinem **Ferdinandsschacht** (1856—1864) nach Durchteufung von 647 Meter Rotliegendem noch 85 Meter in das Steinkohlengebirge hinein und trieb Untersuchungsstrecken, ohne abbauwürdige Kohle zu finden. Die Verluste dürften sehr groß gewesen sein.

Der **Mittelbacher Steinkohlenbau-Verein** mit 200 000 Taler Kapital kaufte den **Maschinen- oder Dufourschacht** von 1860 bis 1863 ab. Der Schacht mußte bei 309 Meter im Rotliegenden ergebnislos eingestellt werden. Da es sich um die sogenannten Dufour-Felder handelte, wird Dufour-Féronce an dem Unternehmen beteiligt gewesen sein.

Von den kleineren Unternehmungen seien folgende angeführt:

Die **Gesellschaft Montania** mit Abbauverträgen in Seifersdorf. Verpflichtung an die Gründer hierfür 600 000 Taler zu zahlen (hiervon 1857 100 000 Taler, weiter 300 000 Taler bis 1. Juli 1859, Rest in Aktien gezahlt). Der **Montaniaschacht** wurde bis 52 Meter Teufe niedergebracht, ohne Karbon zu erreichen.

Der **Pfaffenhainer Steinkohlen-Aussuchungsverein**. 1861 begann auf Pfaffenhainer Flur das Abteufen des **Gläubige-Hoffnung-Schachtes** (Glaubenschacht) der nach Durchsinnung von 242 Meter Rotliegendem und 7,6 Meter Steinkohlengebirge den Urtonschiefer erreichte.

Der **Steinkohlenbau-Verein Steegenschacht** in Niederdorf (250 000 Taler Aktienkapital) durchsank mit seinem **Steegenschacht** (1857—1862) nach 80 Meter Rotliegendem nur 4 Meter Karbon und erreichte darauf das Urgebirge. Eine 20 PS Fördermaschine, eine 80 PS Wasserhaltungsmaschine, 5 Kessel, ein Treibehaus und eine Werksschmiede waren umsonst aufgestellt worden.

Der **Grünaer Steinkohlenbau-Verein** mit 1500 Scheffel Feld in Grüna und Reichenbrand und 200 000 Taler Kapital. Er kaufte den **Beharrlichkeitschacht** in Grüna ab, mit dem er 1857 bei 167 Meter ein vermeintlich karbonisches Flöz von 0,64 Meter Mächtigkeit erschloß, was sich aber als wildes Flözchen erwies. Der Schacht wurde dann erfolglos auf 432 Meter bis zum Urgebirge

niedergebracht. Zwei weitere Schächte des Vereins auf Flur Reichenbrand, der Williamschacht und Ottoschacht, blieben bei 52 und 48 Meter liegen. Es ist anzunehmen, daß das gesamte Kapital verbraucht wurde.

Der Wallrath- oder Liedemannschacht (1853—1854) in Oberwürschnitz (72 Meter Rotliegendes und 13 Meter flözleeres Karbon).

Der Lümmlerschacht (1853—1854) in Oberwürschnitz (60 Meter Rotliegendes und 5,7 Meter flözleeres Karbon).

Der Niederschöckener Steinkohlenbau-Verein mit 227 Scheffel Areal und einem Bohrloch, das 1856 im flözleeren Kohlengebirge 160 Ellen erreichte.

Der Oberschöckener Steinkohlenbau-Verein mit 400 Scheffel Feld und einem erfolglosen Bohrversuch.

Der Drimansdorfer Steinkohlenbau-Verein mit 151 Scheffel Feld und 2060 Bohrversuchsaktien. Die Bohrung stellte man ein, da man sie nach Schätzungen auf 800 bis 900 Ellen Tiefe hätte niederbringen müssen.

Der Zwickau-Olsnitzer Steinkohlenbau-Verein mit 700 Scheffel Feld, das im Süden an Neuwiese und im Norden an den Olsnitzer Dorfbach angrenzte. Das Zwickau-Olsnitzer Bohrloch wurde nicht fündig.

Die A.-G. Gersdorfer Vereinsglück (1858—1861), die in Flur Gersdorf ein 169 Meter tiefes Bohrloch senkte.

Das Werk von Sewald & Co. in Rußdorf mit einem unbedeutenden Bohrversuch.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der (schon 1847 gegründete) **Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Verein**. 1848 hatte man mit dem Abteufen des Schachtes I begonnen, der bei 84 Meter Tiefe eingestellt wurde, um von der Bohrlochsohle weiter zu bohren, wobei nach Versicherung des technischen Direktors Maul schon bei 563 und 668 Ellen Tiefe Kohlenbrocken gefunden worden sein sollten, was aber Professor Geinitz nach dem Befund der Bohrproben scharf in Abrede stellte. 1863 verbreitete sich die Nachricht, daß bei 897 Ellen 14 Zoll (506 Meter) ein Flöz von 2 Meter Mächtigkeit erbohrt sei. Die Freude vergrößerte sich, als sich die Mächtigkeit schließlich zu 20 $\frac{1}{2}$ Ellen (rund 16 Meter) herausstellte. Bohrproben wurden feierlich auf dem Altar der Kirche in Bernsdorf niedergelegt, da die arme Weberbevölkerung nun durch den Bergbau zum Wohlstand zu gelangen hoffte. Einigen Zweiflern fiel jedoch auf, daß die Proben den Knörpeltkohlen des Hedwigschachtes ähnlich waren. Dazu kam der merkwürdige Umstand, daß das noch in der Kohle anstehende Bohrloch nicht weiterzubringen sein sollte. Die Gesellschaft, stußig geworden, veranlaßte deshalb den Direktor Maul und den Bohrmeister Dpiß, folgenden Eid abzulegen:

„Ich . . . schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allgerechten, daß auf dem Schacht des Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Vereins vom 23. Dezember 1863 bis zum 20. Februar 1864 von 895 Ellen ab bis zu 915 $\frac{1}{2}$ Ellen Tiefe 20 $\frac{1}{2}$ Ellen Pechkohle wirklich erbohrt wurden.“

Da sich erwies, daß der alte Schacht nicht mehr zu benutzen war (er ging auch am 26. November 1871 zu Bruch), wurde am 7. Dezember dieses Jahres das Abteufen eines zweiten Schachtes in 27 Meter Entfernung begonnen. Als man sich aber bei 499 Tiefe immer noch im Rotliegenden befand, trieb man eine Strecke nach dem Bohrloch, wo man zum allgemeinen Erstaunen feststellte, daß die Bohrlochsohle bei 497 Meter unter der Rasensohle in braunrotem Porphyr anstand und die Kohle in das Bohrloch geschüttet war. Maul wurde wegen Meineids mit Zuchthaus bestraft. Man stellte den Schacht ein und begann von der Hängebank des Schachtes aus eine Tiefbohrung, die aber auch nach 15 Meter liegengelassen wurde, da sich weder hölzernes Gestänge noch Seil als geeignet erwies. Das Aktienkapital von 500 000 Taler ist wahrscheinlich vollständig verbraucht worden, da bei Beginn des Schachtabteufens bereits 218 000 Taler ausgegeben waren und das 1378 Scheffel große Grubensfeld für 103 Taler je

Steinkohlenbergbau vor 75 Jahren



Die von Arnimschen Steinkohlenwerke
um das Jahr 1860.

Nach einem Plan von Markscheider Schenke aus
dem Jahre 1869 liegt links der alte Kunstschacht,
in der Mitte der Himmelfahrtsschacht und rechts
der alte Alexanderschacht. Blick vom Hammerwald.

Bild X

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

Scheffel erworben war. (Vorsitzender des Direktoriums war Anton Wiede in Bockwa, Betriebsleiter zuletzt E. H. Büttner.)

Der scheinbar große Erfolg der Bernsdorfer Bohrung hatte naturgemäß damals ganz falsche Vorstellungen von der Ablagerung des Steinkohlenegebirges im Norden des Reviers hervorgerufen, wodurch im Zusammenwirken mit dem oben erwähnten günstigen Gutachten viele Millionen in verfehlten Unternehmen verloren gegangen sind.

Der glückliche Ausgang des Krieges von 1870/71, die Einigung Deutschlands und das große Anlagebedürfnis, das infolge der Kündigung und Auszahlung der Anleihen des Norddeutschen Bundes entstanden war, führten bekanntlich nicht nur einen ungeahnten Aufschwung der deutschen Wirtschaft herbei, sondern auch die Gründung vieler neuer Unternehmungen, so daß man die damalige Zeit gemeinhin als „Gründerzeit“ bezeichnet. Da gleichzeitig die Kohlenpreise eine früher ungeahnte Höhe erreichten und Kohlenmangel eintrat, lag nichts näher, als die verfügbaren Kapitalien dem Kohlenbergbau zuzuführen. Das Olsniger Revier hatte hieran reichen Anteil, und zwar begann man sich jetzt auch dem bislang vernachlässigten westlichen Teil zuzuwenden, von dem bisher vielleicht die ungünstigen Ergebnisse des Hedwigschachtes abgeschreckt hatten. Im Jahre 1871 wurden nicht weniger als 12 neue Werke mit einem Aktienkapital von 23 Millionen Mark gegründet, abgesehen von der bereits erwähnten Wiederaufnahme des Betriebes durch den Steinkohlenbau-Verein Rhénania.

Auch hierunter waren eine ganze Anzahl erfolgloser Unternehmen, die überhaupt keine oder wenigstens nicht abbauwürdige Kohlen angetroffen haben. Man geht kaum fehl, wenn man das damals wieder verlorene Kapital auf 25 Millionen Mark schätzt.

Es waren dies folgende Werke:

Der Steinkohlenbau-Verein Königsgrube, Nachbarin des Hohndorf-Bernsdorfer Vereins, am 20. November 1871 gegründet mit 1109 Scheffel Kohlenfeld in Bernsdorf. (Preis 325 Taler je Scheffel.) Das Aktienkapital betrug 650 000 Taler, hiervon waren Ende 1872 223 000 Taler eingezahlt. Beim Abteufen des am 9. Dezember 1871 begonnenen Schachtes viel Wasserzugang. Am 19. Juli 1876 wurde das Urgebirge bei 762 Meter Teufe erreicht, ohne daß das Steinkohlenegebirge angetroffen wurde. Gleichzeitig mußte Konkurs erklärt werden. (Direktor Adv. Siegel, dann Adv. Flehsig in Zwickau, Bergverwalter Bögel.)

Leutonia, Niedererzgebirgischer Steinkohlenbau-Verein, ebenfalls Nachbarwerk des Hohndorf-Bernsdorfer Vereins, mit 423 Hektar Grubensfeld in Gersdorf, das zu 4320 Mark je Hektar (350 Taler je Scheffel) gekauft war. Bezahlt an die Grundbesitzer wurden 1 368 700 Mark. Kapital 1 200 000 Taler, aber nicht vollständig eingezahlt. Am 10. Februar 1872 wurden zwei Doppelschachtanlagen A 1 und 2 sowie B 1 und 2 begonnen, offenbar wegen des vermeintlichen Fundes beim Nachbarwerk. Das Abteufen wurde aber durch starke Wasserzugänge aufgehalten, so daß bei B 2 sogar 28 Meter Kavelage eingebracht werden mußten. Wegen Geldmangels mußte Schacht B 1 bei 52 Meter, B 2 bei 62 Meter liegen bleiben, ebenso wurde Schacht A 1 mit 250 Meter Teufe eingestellt, um die Wasserhaltung für den weiter abzuteufenden Schacht A 2 zu besorgen, welcher damals in eisernem Bolzenschrot stand. Mitte März 1876 wurde er bei 695 Meter Urtonschiefer aufgegeben, ohne daß Kohlenegebirge durchfahren wurde. Da Hoffnungen auf das südliche Feld gesetzt wurden, wurde Schacht A 1 und 2 bei 20 Meter Teufe überwölbt. Der Gesamtverlust betrug 3 290 000 Mark. (Bergdirektor war J. Dannenberg.)

Der Steinkohlenbau-Verein Olsniger Frischglück mit 303 Scheffel Feld zu durchschnittlich 380 Taler. Von 400 000 Taler Aktienkapital waren bis Oktober 1873 65 v. H. eingezahlt. Mitte 1872 waren 115 000 Taler Kaufgelder bezahlt. Am 9. Dezember 1871 wurde der Frischglückschacht begonnen, mit dem man bei 899 bis 927 Meter zwar vier Flöze erschloß, von denen aber keines bauwürdig erschien, auch als man die beiden untersten durch Strecken weiter untersuchte. Am 23. November 1876 kam deshalb der mit 931 Meter damals tiefste Kohlenschacht Deutschlands zum Erliegen und wurde verfüllt. Annehmbar war das Aktienkapital eingezahlt und ganz verloren. (Betriebsleiter war Richard Baldauf.) Das Kohlenunterirdische wurde bei der Versteigerung im Jahre 1878 von Fabrikbesitzer Esche in Chemnitz erworben und 1896 an die Gewerkschaft Deutschland verkauft.

Der Steinkohlenbau-Verein Vaterlandsgrube zu Olsnig mit 400 000 Taler Aktienkapital und 431 Scheffel Kohlenfeld in Olsnig. Der Scheffelpreis betrug 490 Taler in bar, wovon

211 000 Taler tatsächlich gezahlt wurden. Am 13. Februar 1872 wurde mit dem Schachtabteufen an der Garnstraße begonnen, das wegen Wasserzufluß unterbrochen wurde, bis eine 40 PS Wasserhaltungsmaschine eingebaut war. Einschließlich der Kaufkosten waren Ende 1872, als der Schacht erst 94 Meter tief war, bereits 290 000 Taler verbraucht, wovon 206 000 durch Einzahlungen gedeckt waren. Man war deshalb mit dem Geld am Ende, als der Schacht 432 Meter tief war. Am 3. August 1875 wurde deshalb die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. (Direktor war E. F. Leonhardt in Zwickau, Bergverwalter H. Jobst.) Beschäftigt waren 3 Beamte und 39 Arbeiter. Das Kohlenunterirdische wurde 1890 vom Fürsten von Waldenburg erworben und 1906 an die Gewerkschaft Deutschland abgetreten.

Der Steinkohlenbau-Verein „Reichszeche“ fristete nur ein kurzes Dasein. (Gegründet 1871. Kapital 500 000 Taler, davon 60 v. H. eingezahlt. Grubensfeld 637 Scheffel.) Ein Schacht (Wolfschacht) bei 35 Meter Teufe eingestellt, um die Aufschlüsse der Nachbarwerke abzuwarten. Wegen der ungünstigen Aufschlüsse von Frischglück eingestellt. (Direktor war Kaufmann Thomas, Chemnitz.)

Außerdem fanden in jener Zeit verschiedene Bohrversuche statt. In Niedererlbad hatte trotz der ungünstigen Ergebnisse des Eintracht- und Ferdinandschachtes der Steinkohlenbau-Verein Vertrauensgrube im November 1873 eine Bohrung mit Diamantbohrern der Diamond Rock Boring Company lim. in London unternommen. Das Verfahren bewährte sich im allgemeinen gut. Wegen der Diamantverluste im Konglomerat wurde die Bohrung jedoch bei 365 Meter eingestellt. Der Mißerfolg hinderte aber G. Behrend in Chemnitz nicht, mit der gleichen Vorrichtung in Bernsdorf ein weiteres Bohrloch zu stoßen, das bei 211 Meter nach 6 Meter Karbon das Urgebirge erreichte.

Es sei hier angefügt, daß in den Jahren 1899 bis 1905 die Gewerkschaft Oberzscholen drei Kernbohrungen vornahm, die bei 1086, 723 und 805 Meter ihre Endschafft im Urgebirge erreichten.

Erfreulicherweise sind 1871 aber auch eine Reihe Bergwerksunternehmen von Dauer und Erfolg entstanden, die nunmehr genannt seien:

1. **Steinkohlenbau-Verein Deutschland** zu Olmsitz (Näheres VIII). Im Juli 1871 erfolgte der erste Spatenstich zum Deutschlandschacht I. Im April 1872 begann das Abteufen von Deutschlandschacht II. 1874 wurde nach Erreichung des Kohlengebirges Schacht I bei 699 Meter Teufe beendet. Schacht II wurde 1877 bei einer Teufe von 758 Meter fertig. Der Betrieb war außerordentlich erschwert durch Flözbrände, weshalb öftere Kapitalnachzahlungen nötig wurden. Am 17. April 1889 erfolgte die Liquidation und Umwandlung in die Gewerkschaft Deutschland, ohne daß ein Pfennig Dividende vorher gezahlt worden war. Nach Zubeßen wurde auf das Jahr 1895 die erste bescheidene Ausbeute verteilt. Im Jahre 1906 wurde das benachbarte Steinkohlenwerk Vereinsglück angekauft, das als selbständige Betriebsabteilung weitergeführt und ausgebaut wurde.
2. **A. G. Steinkohlenwerk Vereinsglück** (Näheres VIII). Schacht I (Wilhelmschacht) wurde am 19. Oktober 1871 begonnen und erreichte im April 1875 bei 549 Meter das erste Flöz. Am 1. Mai 1877 erfolgte der erste Spatenstich zu Vereinsglückschacht II und am 13. Juni 1881 bei 542 Meter der Durchschlag zwischen beiden Schächten. In der Nacht vom 2. zum 3. September 1894 erfolgte ein großer Bruch in Schacht II, der zur Stilllegung des gesamten Betriebes und zur Entlassung des größten Teils der Belegschaft führte. Erst Ende 1897 konnte der Schaden behoben werden. Da die Ausdehnung des Grubensfeldes einen neuen südlichen Wetterschacht erforderte, die nötigen Geldmittel aber nicht aufzutreiben waren, wurde ein Kaufangebot der Gewerkschaft Deutschland angenommen und am 25. September 1906 liquidiert.
3. **Steinkohlenbau-Verein Hohndorf** (Näheres VIII). Im Juli 1872 war der erste Spatenstich zum Helenenschacht (786 Meter) und im Dezember 1872 wurde der Idaschacht begonnen und bei 777 Meter Teufe mit Helenenschacht durchschlägig gemacht. Das Werk erfreute sich einer ruhigen Entwicklung und warf eine ziemlich regelmäßige, wenn auch bescheidene Dividende ab.

4. **Steinkohlenbau-Verein Kaisergrube zu Gersdorf** (Näheres VIII). Mitte September 1871 wurde mit dem Abteufen von Schacht I, am 21. Februar 1872 mit dem von Schacht II begonnen. Im Januar 1875 wurde das Abteufen von Schacht I bei 621 Meter beendet, Schacht II 1902 auf 690 Meter verteuft. Im Jahre 1908 wurde das Werk mit dem nachstehenden Steinkohlenbau-Verein Concordia zur **Gewerkschaft Kaisergrube** verschmolzen.
5. **Steinkohlenbau-Verein Concordia**. Concordiaschächte I und II wurden 1871 begonnen und waren 647 Meter tief, 1908 ging das Werk in der Kaisergrube auf.
6. **Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein** (Näheres VIII). Am 31. Januar 1872 wurde der erste Spatenstich zu den beiden 160 Meter voneinander entfernten Schächten getan. Der **Plutoschacht** wurde im Oktober 1876 bei 748 Meter, der **Merkurschacht** im November 1877 bei 684,5 Meter beendet.
7. Die **Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld bei Lichtenstein** in Hohndorf (Bez. Chemnitz) wurde als letztes Werk im Olsnitzer Revier am 29. Februar 1872 gegründet. Zu Schacht I erster Spatenstich am 23. Mai 1872. Das Schachtabteufen Ende Juli 1877 eingestellt und bei 850 Meter das Füllort angehauen. Schacht II am 1. Mai 1874 begonnen und bis in das „Weiße Zeug“ des Urgebirges niedergebracht. Er wurde am 12. März 1879 bei 894 Meter beendet. Zur Aufschließung des westlichen Feldes wurde im Oktober 1897 Schacht III in Angriff genommen und bei 876 Meter eingestellt, nachdem am 3. April 1901 der Durchschlag mit Schacht I erfolgt war. Am 10. März 1919 nahm die Gesellschaft die Firma **Steinkohlen-Aktiengesellschaft Vereinigtfeld in Hohndorf** an.

Das Entstehen so vieler neuer, leistungsfähiger Werke im Westen des Olsnitzer Reviers machte die Schaffung einer Eisenbahnverbindung nicht nur notwendig, sondern auch Ertrag versprechend. Der Landtag beschloß deshalb 1875/76 die Erbauung der **Eisenbahnlinie Stollberg—Neu-Olsnitz—St. Egidien** (S. 128), wo der Anschluß an die Zwickau-Chemnitzer Linie erreicht wurde. An diese Linie erhielten alle Werke Eisenbahnanschluß.

Gemessen an den kleinen Grubensfeldern waren die Aufwendungen allgemein sehr große gewesen. Die wirtschaftlich stärkeren Werke suchten deshalb die schwächeren Nachbarwerke zu erwerben und sich die noch freien, in Betracht kommenden Abbaurechte zu sichern. So erwarb, wie erwähnt, der Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau 1895 die Fürstlich Schönburgischen Werke, der Lugauer Steinkohlenbau-Verein 1902 die Gewerkschaft Rhénania und die Gewerkschaft Karlschacht, die Gewerkschaft Deutschland die A.-G. Frischglück und 1906 das Feld der Vaterlandsgrube, die Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf das Steinkohlenwerk Concordia, während die Olsnitzer Bergbaugewerkschaft, der Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein, der Steinkohlenbau-Verein Hohndorf und die A.-G. Vereinigtfeld selbständig blieben. Die Zahl der Bergbaunternehmungen in Olsnitz ging dadurch auf 8 zurück.

Um die Jahrhundertwende konnten die ärgsten wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten, wobei besonders die Bekämpfung des Flözbrandes (S. 214) zu erwähnen ist, als überwunden gelten. 1913 erreichte die Produktion mit 2 400 810 Tonnen fast das Zwickauer Nachbarrevier.

Eine **weitere Zusammenschlußbewegung** erfolgte unter dem Druck der Sozialisierungsbestrebungen (S. 143). Im Jahre 1919 erwarb die Stadt Leipzig die Mehrheit der Anteilscheine der Gewerkschaft Deutschland und der Olsnitzer Bergbaugesellschaft sowie des Steinkohlenbau-Vereins Hohndorf und vereinigte diese Unternehmungen in der **Gewerkschaft Deutschland**. Der Sächsische Staat sicherte sich den ausschlaggebenden Einfluß auf den Steinkohlenbau-Verein

Gottes Segen, den Lugauer Steinkohlenbau-Verein, die Gewerkschaft Kaisergrube und die A.-G. Vereinigtfeld. Diese Unternehmungen wurden in der neuen **Gewerkschaft Gottes Segen** zusammengefaßt, welche am 12. April 1924 den ersten Spatenstich zu dem letzten Schacht des Reviers, dem 401 Meter tiefen **Heinrichschacht**, unternahm. Selbständig blieb in der alten Form nur noch der **Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein zu Gersdorf**.

Die Gewerkschaft Gottes Segen steht heute mit rund 900 000 Tonnen Förderung bei wesentlich größerer Fördermöglichkeit an der Spitze des sächsischen Steinkohlenbergbaues und mit 3500 Mann Belegschaft an zweiter Stelle. Die Gewerkschaft Deutschland fördert mit 3500 Mann rund 700 000 Tonnen jährlich. Auf den Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein entfallen bei 600 Mann Belegschaft rund 100 000 Tonnen.

*

II. Bergrechtliche Entwicklung.

Ann.: Die Darstellung beschränkt sich auf das Bergwerkseigentum und die Bergaufsicht. Die Entwicklung des Bergarbeitsrechts ist im IV. Teil (Soziale Entwicklung) enthalten. Die Geschichte des übrigen Bergrechts wird bei den einschlägigen Stellen berührt.

1. Das Bergwerkseigentum.

Da die Kohलगewinnung an der Erdoberfläche begann und den Flözen im Fallen ohne Einrede folgte, stand das **Recht zum Abbau der Kohle** in Sachsen „nach altem Herkommen“ dem **Grundeigentümer** zu. Die Grundeigentümer durften jedoch ihre Kohlen nicht ohne weiteres abbauen, sondern bedurften hierzu einer **behördlichen Erlaubnis**. Jedenfalls mußten die Steinkohlen (vgl. Rechtsstreit v. Arnim/Hochweiler — S. 99) „als ein pertinent Stück zu Lehn gesucht und auch ausdrücklich verschrieben werden“, wobei für die Amtsdörfer Bockwa und Oberhohndorf das Justizamt Zwickau, für Reinsdorf das Wildenfelscher Rentamt zuständig war.

Nach übereinstimmender Ansicht sämtlicher, teils betagter Zeugen genannten Rechtsstreites im Termin vom 9. Januar 1717 herrschte von jeher folgende Rechtsauffassung: „Wahr, daß wann ein Besitzer des Stück Landes oder Grund und Bodens, wann er allda absonderlich und ausdrücklich über den Stein Kohl unter der Erden die Lehn nicht mitgesucht oder erlangt, der Kohlberg auch ihm nicht zugeschrieben und das Lehngeld verleget und der Lohn- oder Gewährschein ausgestellt wird, derselbe darauf nicht arbeiten oder einschlagen, noch des Kohlgebürges sich anmaßen dürfe.“ Das bei der Eintragung zu entrichtende Lehngeld war im Amtsbezirk Zwickau gering und betrug Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Schock Groschen.

Offenbar wegen des Grundeigentümerbergbaues, aber wohl auch weil die Kohle in ihrem Werte noch nicht erkannt war, wurde **der Kohlenbergbau anfangs nicht zum „mineralischen Bergwesen“ gerechnet**, worunter nur der damalige Regalbergbau auf Erz verstanden wurde. So war der Kohlenbergbau auch nicht den Bergordnungen und den Berghoheitsbehörden unterstellt. Wenn später gelegentlich andere Gründe angegeben werden, müssen sie als gesucht angesprochen werden.

So wenn der Freiburger Bergschöppenstuhl im Jahre 1612 (Sebastian Span's Bergurthel Nr. 28 und 29) erklärt:

„Weil die Steinkohlen, in der Feuerprobe nichts tüchtiges zum Gehalt hinter sich ließen, sondern einzig und allein in Rücksicht auf die Holzerspahrung genuset werden könnten und für kein Metall zu achten wären, So wäre solche auch zu Freyberg jemals eben so wenig darunter gerechnet, als zu den Regalien gezählet, am allerwenigsten gemuthet, aufgenommen, bestätigt, und eine Zehendengebühr davon gegeben worden, auch in der Churfürstlichen Bergordnung nirgendwo die geringste Vorschrift vorhanden sey.“

Ganz ähnlich spricht sich im gleichen Jahr der Bergschöppenstuhl zu Joachimsthal aus. Steinkohle sei für kein Metall noch Mineral zu achten. Wegen der mit dem Regal verbundenen Abgaben fügt er allerdings vorsorglich für den Kurfürsten hinzu:

„Doch möchten es höchstgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden im Vorlegen und Zehenten damit zu halten wohlverortnen, wie es sonst mit andern unhaltigen Zuschlägen, die zum Schmelzen verbraucht werden, als Kalkstein, flößen in Ihrer Churfürstlichen Gnaden Landen gehalten wirdt.“

Bergmeister und Geschworene zu Schneeberg bekennen unter dem 8. Juni 1612, „daß die Steinkohlen, wenn sie entblöhet, auf des Mannes oder Bauern Garten bleiben und gehören, und geschehe also im Bergamt keine Mutung, Aufnehmung und Bestetigung, sondern es würde bei dem Amtschösser im Amt Zwickau die Lehn gesucht, auch würde in den Kohlbergen nicht der Churfürstl. Bergordnung nach gebauet und gezogen, sondern der aufgerichteten Kohl Ordnung nachgelebet“.

In gleichem Sinne äußerte sich 1715 Vizebergmeister Hannes Weidlich in Planitz im obengenannten Rechtsstreit:

„Daher wahr, daß eben dieser (daß nämlich eine Muthung nur ins Ungewisse gerichtet sein könne, daß aber die Kohlbergverständigen und die Kohlgewerke unter sich alle schon wissen und Nachricht haben, wo der Kohlstrich zuliege und wo er ausgehe, wo Stein Kol liege oder nicht) und anderer Ursache willen, sonderlich daß die Stein Kohlen wie andere mineralia und Bergsäfte in den Feuer nichts hinter sich lassen als Asche und Schlacken, die Stein Kohlen vor uhralten Zeiten her dieser Orten zum mineralischen Berg Wesen und Berg Amt nicht gezogen werden.“

Der Kläger Georg v. Arnim erblickte sogar in der (mit Anrufung göttlichen Segens) geschehenen Mutung, da sie nicht aufs Ungewisse einschlage, eine „Profanation des Göttlichen Namens“.

Die Herrschaften Planitz und Wildenfels behaupteten von alters her ihr Recht auf die unterirdischen Kohlenlager.

Wildenfels (S. 55) bezog sich dabei auf eine Kaufurkunde vom Jahre 1457, wonach die Herrschaft verkauft wurde „mit allen Bergwerken, besucht und unbesucht, unter der Erde und darob“. Bei dem ersten Kohlenabbau in Reinsdorf 1551 wird auch das Abbaurecht den Besitzern der Oberfläche Peter Beyer und Wolf Mosigl von der Herrschaft gegen den Zehnten in Geld zu Lehen gegeben.

Das Rittergut Planitz hatte mindestens seit dem Jahre 1499 (S. 45) das Recht zum Abbau der Steinkohle. Die Besitzer des Rittergutes bezogen sich insbesondere auf das Planitzer Erbregister von 1583, wo es heißt:

„Zehiger Zeit werden die Kohlen auf dem Guth Planitz gebrochen, da aber mit der Zeit sich zutragen mögte, daß uff denen Pfarr Güttern Schächte hierzu müssen gesunken werden, steht der Herrschaft in alle Wege, ohne niemandes Einreden, solches frey, wie denn vor alters auch geschehen. Dagegen dem Pfarrer zu Planitz jährl. und erblichen fünfß Gulden uff zween unterschiedl. Terminen als halb Walp. und halb Michaelis müssen entrichtet werden.“

Die erwähnte Abgabe an die Pfarre, die im Erbregister von 1662 bestätigt wird, war gemäß einer Urkunde vom Jahre 1538 durch Christoph v. d. Planitz (S. 47) zur Vergütung des dem Pfarrgut durch Schächtesinken, Kohlenabfuhrn und dergleichen zugefügten Schadens gestiftet worden, zumal seit der Reformation die Geistlichkeit mancherlei Einbußen, insbesondere durch Wegfall der Seelenmessen, erlitten hatte, wie die Urkunde ausdrücklich betont. Bereits sein Vater, Rudolf v. d. Planitz, hatte aus gleichen Gründen der Pfarre ein Stück Holz „am Lännicht“ geschenkt.

Dennoch hat in den Jahren 1672 bis 1675 der Pfarrer Mg. Daßdorf auf den Pfarrgrundstücken auf eigene Faust Schächte absenken lassen und Kohlen gefördert, ohne daß Einspruch erfolgte, wohl weil das Rittergut damals verpfändet war (S. 54) und sich deshalb niemand darum kümmerte. (Mit dem Tode Daßdorfs wurden die Schächte aufgegeben und verfielen.) Wahrscheinlich bezieht sich ein undatiertes Brief des Amtsverwalters Gramm in Planitz an das Bergamt Schneeberg auf diesen Vorfall. Gramm fragt an, ob „der kürzlich aufgesundene neue Kohl“ (S. 66) gemutet werden könne und auf welche Weise, um es dem Grundherren, dem Kurfürsten zu bewahren, nachdem mehrere Leute Schürfe eingegangen wären.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als man auf die Bedeutung der Steinkohlen aufmerksam geworden war, begannen die **Versuche, die Steinkohle zum Regal heranzuziehen**. Am 29. April 1542 erteilte Herzog Moriz dem Münzmeister Hans Bienert in Freiberg und seiner Gesellschaft das Recht, in der Gegend zwischen Plauen bei Dresden und Tharandt eine Meile lang und breit Steinkohlen zu bauen: „Niemand sollte ohne ihr Wissen und Willen dort Steinkohlen bauen dürfen.“ Der den Grundstücken dabei zugefügte Schaden müsse vergütet werden. (Es ist dies der erste urkundliche Nachweis des Steinkohlenbergbaues im Plauenschen Grund.)

Als weiter 1574 Georg Brendel zu Kohlsdorf bei Dresden einen Kohlberg eröffnet hatte, ohne vorher gemutet und ohne Zehnten entrichtet zu haben, wurde er gezwungen, die Verleihung beim Bergamt zu Freiberg zu beantragen, auch Zahlung des Zehnten zuzusichern. Im Jahre 1577 wurde sogar auf Befehl des Kurfürsten August bei Pötschappel und Döhlen ein 2000 Lachter

(4000 Meter) im Geviert messendes Gebiet durch Oberbergmeister Martin Planer und Bergmeister Hoffmann dem Kurfürsten vorbehalten, in dem niemand ohne Verleihung Kohle bauen durfte.

Gegenüber dem Widerstand der Grundbesitzer, die die vorerwähnten günstigen Urteile erwirkten, ließen sich diese Anordnungen jedoch nicht aufrechterhalten.

Im Zwickauer Revier versuchte das kurfürstliche Reskript vom 18. November 1554 durch **Einführung des Zehnten** in ähnlicher Richtung in die Rechte des Grundeigentümers einzugreifen (S. 48). Der hierfür übliche Ausdruck „landesherrlicher“ Zehnter ist insofern nicht zutreffend, als der Kurfürst nur als Patron des Amtes Zwickau in den Amtsdörfern (S. 46) diese Abgabe erhielt.

Daß der Landesherr es keineswegs aufgegeben hatte, den Kohlenbergbau zum Regal zu machen, beweist, daß durch kurfürstlichen Befehl vom 26. Juli 1673 eine Klage der Maria Elisabeth Herold zu Zwickau gegen Georg Herrschel in Oberhohndorf, die u. a. auf Ersatz für 300 Karren aus ihrer Grube entwendeter Kohle lautete, an den für den Regalbergbau zuständigen Bergschöppen-Stuhl nach Freiberg verwiesen, somit dem Oberhofgericht entzogen wurde. (Dieser entschied am 13. Oktober 1673 zugunsten der Klägerin.)

Bald folgte ein weiterer Schritt. Der Amtsschreiber **Andreas Dpel** zu Zwickau hatte als Verwalter des Amtes-Kohlbergs (S. 46) einen Schacht niederbringen lassen, von dem die Bockwaer Nachbarn behaupteten, daß er auf ihrem Feld stehe. Dpel erhielt darauf folgendes Reskript des Kurfürsten Johann Georg III.:

„Den Amtes-Ober-Steinkohlenberg zu Bockwa, so von etlichen Einwohnern im Namen der ganzen Gemeinde daselbst in Streit gezogen werden will, welcher neben den Ratssteinbrüchen und Christoph Sarferts Steinkohlenberg lieget und die alte Kirche genannt wird, wo er (Dpel) anno 1675 durch Peter Kästner und Christoph Ködel einen Schacht sinken und Kohlen fördern hatte lassen, nach bergüblichem Gebrauch zu muthen und vom Amt Zwickau bestätigen zu lassen.“

Das Bergamt Schneeberg berichtete daraufhin dem Kurfürsten unter dem 27. August 1681, daß „dergleichen Kohlenbergwerke bis dato niemals bergüblich gemuthet und bestätigt worden, sondern jederzeit demjenigen, auf welches Erbgut dergleichen Kohlen gefunden, soweit dessen Räumung sich erstreckt, freigestanden, inhalts der im Sw. Churfürstl. durchl. Amt Zwickau befindlichen Kohlenordnung ohne vorhergehende Muthung damit zu gebahren“.

Der Kurfürst verfügte indessen durch die Bergkanzlei zu Dresden unterm 22. Oktober 1681, daß die Muthung angenommen werden und das Amt Zwickau „das besagte Steinkohlenwerk gewöhnlicher Maßen beleihen solle“. (Die Verleihung erfolgte indessen durch das Schneeberger Bergamt und erst am 1. Dezember 1683.) Das Schneeberger Bergamt bat daraufhin am 14. Januar 1682 um gnädigsten Bescheid:

- „1. ob nicht diejenigen Einwohner, welche dergleichen Kohlwerke auf ihren Erb-Gütern haben, auch künftig noch erfinden möchten, schuldig solche gleichfalls bei dero hiesigem Bergamt zu muthen, auch
2. dann Quartaliter an Verschreibgeldern ein gewisses und
3. soviel als sonst von einer Gevirdten abzustatten,
4. weil es gewisse Reviere seien, ob nicht das Bestetiggeld soviel als sonst von einem Seifen-Lehn, nämlich 1 fl. 6 Gr. zu fordern sei.“

Zugleich fragte das Bergamt an, ob nicht künftig auch Kalk- und Schieferbrüche bergüblich zu muthen und zu verleihen seien.

Darauf erhielten Zehntner und Bergamt Schneeberg eine vom 12. Juni 1682 datierte Verfügung des Kurfürsten Johann Georg III., in der es heißt:

„Als ist hiermit Unser Befehl, ihr wollt diejenigen Einwohner, welche Kohlen auf ihren Güthern haben, oder künftig noch treffen möchten, auch auf besagtem Grafen von Solms Grund und Boden, so Uns zu Lehen gehet, selbe gewöhnlichermaßen muthen lassen, solches Bergwerk gleich den Flözen und schwebenden oder liegenden Gängen nach Geviertensfelde verleihen und vermessen, dergestalt, daß zwar die Länge in der jeder Fundgruben und Maassen bei der in Ober-Gebirge gewöhnlichen Lachter Zahl verbleibe, die Vierung aber auf 28 Lachter als 14 Lachter zur Hand und 14 Lachter über den Arm gestreckt und von jeder solcher Fundgrube und Maassen soviel Bestätigungs- und Quatember-Geld, als sonst von Vier Fundgruben und Maasse gebräuchlich entrichtet und treulich berechnet werde und es anders nicht halten.“

Ferner war unter dem 31. Mai 1682 an den Oberzehntner Christoph Hölzel zu Annaberg die folgende Verordnung ergangen:

„Wie uns der Unserer hochgeehrten Frau Mutter Gnaden Hofmeister Andreas Adrian Boß untertänigst zu erkennen giebt, daß durch Gottes Gnade er nebst anderen Gewerken in unserer dir anvertrauten Behnden Amtsinspection neue Steinkohlengänge und Flöz zu erschürfen und gangbar zu machen getraue, auch was er dabei anführt und bittet, hast du aus dem Inschluß mit Mehrern zu sehen. Weil wir nun gleich unsere hochgeehrtesten Herren Vorfahren die Steinkohlen eben wie andere aufgenommen, verliehen und bestätigt wissen wollen, solches auch allbereit (bei dem Zwickauer Steinkohlenberg) ohnweit Zwickau durch unser Schneebergisch Bergamt einführen lassen: als befehlen wir hiermit, du wollest dieses nicht allein den Bergämtern deiner Behnden-Inspection ihre Nachricht wissen machen, sondern auch erwähnten Hofmeister . . . also bescheiden.“

Boß wurde tatsächlich in Lichtenau bei Chemnitz ein Grubenfeld verliehen, dessen Flöz aber einen Abbau nicht rechtfertigte.

Die Besitzer der Gruben im Zwickauer Amtsbezirk weigerten sich, die Aufforderung des Bergamts, binnen vierzehn Tagen um Mutung und Bestätigung einzukommen, zu beachten; auf einen deshalb vom Bergamt an die Bergkanzlei zu Dresden gerichteten Bericht erfolgte unterm 3. Juli 1684 der Befehl, sofern die Besitzer nicht binnen vierzehn Tagen mit einer Supplik einkämen, ihre Kohlberge dem ersten fremden Mutter zu verleihen. Inzwischen aber hatten sämtliche Kohlgewerke zu Boßwa und Oberhohndorf am 1. Juli 1684 eine Gegenschrist eingereicht, in der sie sich auf ihre alten Rechte beriefen. Es erfolgte aber keine Entschließung hierauf.

Nun veranlaßte das Bergamt Schneeberg am 23. Juni 1686 den Amtschösser zu Zwickau, Franziskus Romanus, sämtliche Kohlgewerke auf den 19. Juli einzuladen, sich auf ihren Kohlbergen behufs Vermessung und Verlochsteinung der Grubenfelder einzufinden. Ebenso wurde Bergmeister Hans Joachim Rändler aus Planitz zu dieser Vermessung geladen. Gegen diese Aufforderung legten sämtliche Gewerke von Boßwa und Oberhohndorf am 12. Juli beim Amtschösser Protest ein und baten, die Vermessung solange anstehen zu lassen, bis sie auf ihre Eingabe vom 1. Juli 1684 gnädigste Resolution erhalten hätten. Da nichts erfolgte, hatte der Kurfürst seine Absichten offenbar aufgegeben. (Die Verordnung wurde jedoch förmlich nicht aufgehoben.) Es wäre auch kaum durchführbar gewesen, Felder zu strecken, da die Kohlengrundstücke meist zu klein waren, z. B. nur 20 Schritt im Streichen und 60 Schritt im Fallen.

Dennoch wurden noch später verschiedentlich Mutungen auf Kohle nach dieser Verordnung eingelegt, z. B. von der verm. Generalin Eva Juliane v. Karlowitz geb. v. Römer im Jahre 1708 auf einer Fundgrube zu Stenn (mutmaßlich wegen eines Flözchens im Rotliegenden), nachdem die Schurfarbeiten von 1703 bis 1705 gedauert hatten.

Die geschilderten Vorkommnisse waren Anlaß eines im (damals ständischen) Landtag 1687 eingebrachten Antrags, die bestehende Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete endgültig zu beseitigen. Die Regierung aber gab ihm nicht statt, sondern fuhr fort, die Frage auf eigene Faust zum Abschluß zu bringen.

Besonders heftig wurden die seit 1695 auf Planitzer Grund entbrannten Kämpfe um das Kohlenabbaurecht. Hier hatte am 9. Dezember 1695 der Steinmeh Joachim Kändler auf dem an das Pfarrgut angrenzenden Felde der Frau Anna Prediger eine gevierte Fundgrube gemutet und, sündig geworden, vom Bergamt Schneeberg verliehen erhalten. Hiergegen legte Georg v. Arnim Verwahrung ein, da er das Verfügungsrecht über die Kohle für sich in Anspruch nahm, und schritt, als gültliche Methoden versagten, mit Erfolg zur Selbsthilfe.

Als Kändler das Schachtabteufen fortsetzte, ließ er am 22. Januar 1696 einfach Kändlers Arbeiter durch seinen Gutsverwalter und die herrschaftlichen Köhler vertreiben und den 10 Meter tiefen Schacht wieder zufüllen. Nachdem ein zweiter Abteufversuch Kändlers auf gleiche Weise vereitelt war und dieser nun einen Schacht auf seinem eigenen Grundstück senkte, verhinderte v. Arnim auch diese Arbeiten. Kändler und sein Mitgewerke Gottfried Penltschmidt, Kammeragent in Dresden, ersuchten hierauf am 24. Dezember 1697 den Bergmeister zu Schneeberg, sie in ihrem Recht zu schützen und Herrn v. Arnim zur Wiederherstellung der Schächte zu veranlassen. Das Bergamt sah sich hierzu außerstande, nachdem das Berggemach zu Dresden seine diesbezügliche Anfrage unerledigt ließ. — Nachdem Kändler mehrere Jahre Ruhe gegeben hatte, begann er im Februar 1701, nachdem das Bergamt Schneeberg sowie das Oberbergamt Freiberg wegen des immer fühlbarer werdenden Holzmanns die Steinkohlenunternehmungen zur Steigerung der Förderung ermunterten, von neuem. Als der Schacht 4,5 Meter tief war, wurde er von den Leuten des Herrn v. Arnim zugestürzt. Da das Bergamt dem Gutsverwalter im Wiederholungsfalle mit 50 mfl. Strafe gedroht hatte, glaubte der unermüdlige Kändler am 2. März 1701 den Schacht wieder in Angriff nehmen zu können. Bereits zwei Tage später erschien jedoch Gutsverwalter Christian Rudolph, nahm den Haspel in Beschlag und die Arbeiter in Haft. Auf die Beschwerde beider Parteien wagte sich das Bergamt kein Urteil, nachdem es in Dresden wieder keine Unterstützung fand, so daß Kändler sein Vorhaben aufgeben mußte.

Großes Aufsehen erregte die Mutung des Oberamtmanns Conradi aus Dresden. Dieser hatte sich am 10. November 1696 mit Bürgermeister Albert zu Freiberg, Michael Frank und Johann Schwabe zur Sächsischen Messinghandels-Sozietät verbunden und suchte sich die Kohlen für das Messingwerk in Niederauerbach (Rodevisch) selbst zu gewinnen. Im Einvernehmen mit Pfarrer Kresschmar zu Planitz brachte er auf dem Pfarrfeld Schächte nieder und förderte Kohlen, nachdem er zugleich im Namen seiner Gesellschafter im Jahre 1706 beim Schneeberger Bergamt Mutung eingelegt hatte. Aber auch hier ließ Georg v. Arnim kurzerhand die Schächte zufüllen und die Arbeiter vertreiben. Conradi bot nun 100 mfl. dem Konsistorium zu Leipzig für das benötigte Pfarrfeld. Das Konsistorium war nicht abgeneigt, aber v. Arnims Protest hatte inzwischen beim Appellationsgericht in Dresden Erfolg gehabt. Das Urteil vom 29. August 1708 entschied: „Das, was geschehen, sei zu cassieren und aufzuheben; Conradi und Consorten hätten sich in dem zur Pfarre Planitz gehörigen Gesilde des Steinkohlenwerks und Aufmachung der Kohlenschächte gänzlich zu enthalten.“ Die beim Geheimen Konsilium in Dresden eingelegte Revision Conradis wurde abgewiesen.

Nach diesen Erfahrungen genehmigte das Bergamt die Mutung des Steinmehs Georg Friedrich Hochweiler erst, als es dazu von dem Berggemach ausdrücklich ermächtigt war. Hochweilers Vorbesitzer hatte sein Grundstück schon von der Guts herrschaft erworben, ohne daß diese sich das Kohlenabbaurecht vorbehalten hatte. Es war an der Grenze des Gutsbezirks mit Boctwa gelegen und durch früheren Bergbau verwüstet, so daß es erst eingeebnet werden mußte. Hochweiler legte, anscheinend im Auftrag von Hintermännern, am 7. März 1716 Mutung ein, wogegen Herr v. Arnim einen Prozeß anstrebte und einwendete, der Vorbesitzer habe das Flurstück für nur 50 mfl. erworben, während es einschließlich Abbaurecht, selbst ohne Ladeberechtigung, 400—500 Taler wert gewesen sei. In dem Prozeß wurde vor allem behauptet, daß „nach uraltem Herkommen“ das Abbaurecht bei der Herrschaft läge. Schließlich kam es am 19. Juli 1723 zu einem Vergleich vor dem Oberhofgericht zu Leipzig, wonach Hochweiler sein Vorhaben aufgab und eine Entschädigung für die bereits geleistete Arbeit erhielt. Bei einer

späteren Besitzübertragung 1741 wurde vorsichtigerweise in das Lehnbuch eingetragen, daß das Recht zum Kohlenabbau der Herrschaft zustehe.

Die Rechtsgelehrten stellten sich auch weiter nicht auf den Standpunkt des Regals. Schon unter dem 30. Dezember 1703 war in einem Gutachten des Kanzlers, Bizkanzlers und der Räte (Neues vollkommenes Berg-Buch von Christoph Hertwig etc. Leipzig 1710, Art. Kohlen § 13) erklärt worden:

„Abriens werden die Steinkohlen zu denen Bergwerken und der davon dependenten Freiheit nicht mit gerechnet und ist darauf sowohl in Er. Königlichen Majestät und Churfürstl. Durchl. Appellations-Gerichte, als auch dero ander Collegies jederzeit gesprochen worden.“

Ebenso urteilte am 22. August 1708 der *Bergschöppenstuhl* zu Freiberg (Hertwig a. a. O.) in Sachen Jonathan Straube in Cambsdorf, indem er auf verschiedene Schwierigkeiten hinwies:

„Lasset sich in eines Landes-Fürsten Territorio ein gewisser Orth zu Erbrechung der Steinkohlen antreffen, welcher auch ein und ander zu muthen Willens seind; es ist aber anbei dieses zu überlegen, daß, ob schon beregter Orth unter Fürstl. Hoheit steht, solcher jedennoch in ein ländlichen Gerichts-Herrn Jurisdiction gelegen, also daß daher Zweifel entsteht: Ob die Muthung bei dem Landes- und Territorial- oder bei dem Gerichts-Herrn zu suchen sei? und wem sodann der Zehenden gebühre? Damit man hierunter sicher gehen und weder Hochgedachter Landes-Herrschaft, noch den Gerichtsherrn an ihren habenden Juribus zu viel thun; Und es will demnach dasselbe, was hierin Berg-Rechtens? berichtet sein.“

Aus diesem Grunde und unter Berufung auf Sebastians Spans Berg-Urthel Nr. 28, 29 und 30 wird die Unterstellung der Kohle unter das Bergregal verneint.

Kurfürst Friedrich August I., König von Polen, verfolgte diese Absichten dennoch weiter. Eine Beschwerde des kurfürstlichen Leibarztes und Bergrats Dr. E. Litzmann, der selbst am Reinsdorfer Bergbau theilhaftig war (S. 55), wegen angeblicher zum Nachteil des Fiskus eingerissener Mißstände im Bockwaer, Oberhohndorfer und Reinsdorfer Bergbau, war ihm ein willkommenener Anlaß, durch Befehl vom 11. Dezember 1717 den Zwickauer Bergbau dem für den Regalbergbau zuständigen Schneeberger Bergamt zu unterstellen, um hierdurch die vielumstrittene Frage der Regalisierung wieder in den Vordergrund zu rücken.

Die Überzeugung, daß die polizeilichen und rechtlichen Verhältnisse des an Bedeutung zunehmenden Steinkohlenbergbaues endlich geordnet werden müßten, drängte allmählich zu einer gesetzlichen Regelung. Aus volkswirtschaftlichen Gründen galt es außerdem, in der Machtstellung des Grundeigentümers begründete Hemmungen zu beseitigen. Das Oberbergamt Freiberg erhielt deshalb am 24. November 1741 kurfürstlichen Befehl, Vorschläge zur Regelung des Kohlenbergbaues zu machen. Es legte am 16. Februar 1742 zwei verschiedene Entwürfe vor, von denen der eine Bergbaufreiheit (Nutzung und Verleihung), der zweite nur eine Einschränkung der Rechte des Grundbesitzes vorsah. Der letztere wurde die Grundlage des **Kurfürstlichen Kohlenmandates vom 19. August 1743**: „Wegen Entdeckung derer im Lande befindlichen Steinkohlenbrüche, und wie sich bei deren Aufnahme und Fortbau zu verhalten.“

Dieses Gesetz, welches noch heute die (durch Regulativ von 1843 abgeänderte) Grundlage des Bergwerkseigentums in den ehemals kurfürstlichen sächsischen Landesteilen Preußens (Mandatsgebiet) bildet, weist einleitend darauf hin, daß die Grundbesitzer auf ihren Gütern selbst nicht genug Kohle bauen, aber Baulustigen ihr Feld sperren, daß aber den bisher entstandenen Unzulänglichkeiten „zu Nutz des am nöthigen Feuer-Holz Gebrauch leidenden Armuths“ abgeholfen werden müsse.

Die wichtigsten Abschnitte dieses jetzt in Vergessenheit geratenen, leider nicht durch Besseres ersetzten Gesetzes lauten bezüglich des Bergwerkseigentums wörtlich:

1. Alle und jede Grundbesitzer, welche auf ihren Güthern noch zur Zeit nach Steinkohlen nicht gegraben, oder der solche ehedessen geschähen, doch ohne triftige Ursachen den Steinkohlenbau wiederum unterlassen, hierfür solchen unermüdet an- und fortstellen, widrigenfalls aber, da sie solchen vorzunehmen nicht gesonnen wären, alsdann, wenn sich ein oder mehrere andere bey ihnen auf ihren Grund und Boden, nach Steinkohlen einzuschlagen angeben würden, gewärtig sein und geschähen lassen sollen, daß diesen letzteren binnen einer Jahresfrist, von Zeit des Anmeldens, die hierzu nöthige Concession bey Unserem Com. und Berg-Gemach, woselbst sich diesfalls zu melden, ertheilet werde, inmaßen

Tropische Flora über den Planitzer Erdbränden



Die Seitnersche Treibegärtnerei
in Planitz um das Jahr 1860.

Treibehäuser für Ananas, Freilandkulturen,
Palmenhaus und Baumschule, damals
ein Unternehmen von europäischem Ruf.

Bild XI

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

2. Nach der erhaltenen Concession einem jeden frey stehen solle, nebst Annehmung so vieler Consorten, als er hierzu vor nöthig erachtet, bewalte Steinkohlen entlösen, die benöthigten Stollen, Röschen und Kunst-Gezeug treiben und vorrichten, auch was sonst zum schwunghaften Forttrieb des Steinkohlen-Werks unumgänglich nöthig, anlegen zu dürfen. Wie aber dieses

3. Anderergestalt nicht als nach vorhergängiger Concession und Bestimmung eines, bey ordentlich er-giebiger Förderniß derer Steinkohlen oder erfolgten Überschüsse leidlichen Canons, und gegen billigmäßiger Abfindung mit denen Grund-Besitzern, oder gegen Überlassung eines gewissen Antheils von dem Stein-kohlenwerk, wegen des an Feldern und Wiesen erleidenden Schadens, geschehen kann; Also sollen auch

4. Die neuen Sucher die gemachten Schürffe, in welchen sie keine Steinkohlen angetroffen, ohne An-stand auf ihre eigenen Kosten wieder zuzufüllen, und in vorigen Stand zu setzen, schuldig sein. Damit nun

5. Jedwedes zu Schürff- und Entblösung solcher Steinkohlen un desto mehr aufgemuntert werde; So befreyen Wir Krafft dieses alle und jede Interessenten deren neuaufzunehmenden Steinkohlenbrüche von Einlegung einer Muthung bey denen Berg-Ambtern, von Quatember und Frist-Geldern, und von allen übrigen bey dem Bergbau üblichen Abgaben, und wollen selbige hiermit auf keine Weise beschwert wissen. Was nach

6. Die hierbei fürfallenden Differenzen anbetrifft; So sollen solche, wofern sie nicht die Vorrichtung und Anstalt des Baues, oder entstandenen Streit mit denen Feld-Nachbarn derer Gruben-Gebäude be-treffen, jedesmal vor dem Indice ordinario jedes Orths entschieden werden, und behalten die sämtlichen Bergbedienten und Arbeiter bey denen Steinkohlen-Wercken ihr ordentliches Forum nach wie vor; dahin-gegen

7. Was die Differenzen des Berg- und Kohlenbaues selbst belanget, die Interessenten, ratione ihrer anzufangenden Baue, und daß solche ordentlich vorgerichtet, und ohne Hindernisse vom Wasser und Wetter, schwunghaft fortgetrieben werden mögen, zu ihren eigenen Nutzen lediglich nach der Vorschrift des näch-sten Berg-Ambtes sich zu richten und zu achten haben, als wohalber Wir denen sämtlichen Berg-Ambtern, damit sie alles, ohne Verzug und Weitläufigkeit veranstalten und entscheiden sollen, besondere Verordnung aus Unserm Kammer- und Berg-Gemach zu ertheilen nicht ermangeln werden. Hiernächst wollen Wir

8. Aus besonderen Gnaden diejenigen, welche bereits vor Emanirung dieses Generalis, ob von einigen Jahren her, in ihren Fundis Steinkohlenbrüche gebauet, und noch besitzen und bauen, oder auch noch weiter auf solchen ihren Güthern erschürffen, und solche Steinkohlen, binnen Jahr und Tag nach Disposition des 1. ten hphi ausfindig und rege machen wollen, bey ihren Hergebrachten und eingeführten Gebrauch, fernerhin ruhig und ohne Abforderung einigen Canonis, außer der Accise und Geleithes wenn solche zeit-herr von ihnen entrichtet worden, lassen, sie auch derwieder keineswegs zu beeinträchtigen gestalten, in der zuverlässigen Hoffnung, daß sie ihres Orths auch alles das, was zu mehreren Aufnahme ihrer Steinkohlen-brüche dienlich, nach ihren Vermögen, besten Gleißes anwenden werden; Wobey jedoch, . . .

Das Mandat stellte einen Ausgleich zwischen Grundeigentümerbergbau und Bergbaufreiheit dar. Nur wenn der Grundeigentümer nicht selbst vom Abbaurecht Gebrauch macht, sollte einem Dritten die Konzession erteilt werden, wobei dem Oberflächenbesitzer „wegen des an Feldern und Wiesen erleidenden Schadens“ eine angemessene Einmalabfindung oder Dauerbeteiligung (ähnlich dem Erbkuz des Regalbergbaues) zustand, über deren Höhe Näheres nicht festgesetzt war. Im Streitfalle kam es also auf gerichtliche, nach Sachverständigengutachten zu fällende Ent-scheidung an.

Eine halbe Maßregel blieb die Vorschrift, wonach der Abbaulustige dem Grundeigentümer „die Frist zu kündigen“ hatte, worauf dieser ein ganzes Jahr Zeit hatte, um mit den damals einfachen Hilfsmitteln den Bergbau selbst zu beginnen, was oft noch im letzten Augenblick geschah, nur um das Vorhaben eines Dritten zu vereiteln. In späterer Zeit, als der Tiefbau umging, hätte sich das Gesetz sehr segensreich auswirken können, doch war es dann schon außer Kraft gesetzt. So blieb als praktische Wirkung in der Hauptsache die Inangriffnahme des Ab-baues durch die meisten Grundbesitzer, was zwar die Förderung steigerte, eine günstige Gesamt-entwicklung aber noch nicht ermöglichte. Auf jeden Fall waren die strittigen Fragen des Abbau-rechts auf Kohle nun eindeutig geklärt.

Aus dem Wortlaut von Punkt 5 und 8 mußte man schließen, daß nunmehr jeder Zehnte wegfallen und der Fiskus damit in Boctwa und Oberhohndorf den Anfang machen würde.

Allein durch Reskript vom 6. Juli 1751 wurde dem Freiburger Schöppenstuhl eröffnet, daß „Praestationes, die die Unter-Obrigkeiten aus den Erbregeistern oder sonst von denen gebauten Kohlebergen berechtigt, nicht aufgehoben werden, auch althergebrachte Gewohnheiten nicht wegfallen.“

Trotzdem wurde unter Berufung auf das Mandat versucht, die Berechtigung des Zehnten zu bestreiten, so von Hofrat Dr. Schaufuß aus Greiz als Besitzer eines Kohlenwerks in Reinsdorf. Er wurde jedoch abgewiesen, da Graf Magnus zu Solms-Wildenfels nachwies, daß seit alters her der Zehnte an die Herrschaft entrichtet sei und auch der Vorbesitzer der Schaufußschen Grube Meier in Reinsdorf den Zehnten bezahlt sowie bekannt habe, daß die Herrschaft Wildenfels berechtigt sei, den Zehnten für die in ihrem Gebiet geförderten Steinkohlen zu erheben.

Nachdem im Laufe der Jahre vermutlich ein Bedürfnis nach klareren Bestimmungen und weiteren Regeln, insbesondere über die Rechte der Wasserlosung, entstanden war, erging das **Königliche Mandat über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen am 10. September 1822**, dessen Bestimmungen über das Bergwerkseigentum lauten:

§ 1.

Die Steinkohlenlagerstätten sind ein Zubehör des Grundstücks, unter welchem sie sich befinden. Jeder Besitzer eines solchen Grundstücks ist aber verbunden, selbige abzubauen, oder das Befugnis hierzu, wenn sich Andere zum Steinkohlenbau melden, an diese abzutreten.

§ 2.

Wer auf einem fremden Grundstück einen bereits angefangenen, nachher aber liegengebliebenen Steinkohlenbau wieder aufnehmen, oder noch unentdeckte Steinkohlenlager auffuchen will, hat sich bei dem Bergamt des Bezirks zu melden. Dem Bergamt liegt ob, nach Requisition der Obrigkeit des Grundstücks, mit Zuziehung des Grundbesizers und des angemeldeten Unternehmers, eine Erörterung darüber anzustellen, ob die Gewinnung bauwürdiger Steinkohlen zu erwarten sei.

Wird hiernach die Hoffnung der Bauwürdigkeit nicht ungegründet befunden, so ist der Grundbesitzer von der Obrigkeit aufzufordern, daß er den Bau binnen Jahresfrist angreift, oder an Andere überlasse, mit der Bedeutung, daß widrigenfalls Fremden werde Concession erteilt werden.

§ 3.

Die Obrigkeit hat dem Bergamt Nachricht zu geben, wenn unter ihrer Gerichtsbarkeit ein liegengebliebener Steinkohlenbau wieder aufgenommen, oder ein noch unentdecktes Steinkohlenfeld untersucht wird, ohne Unterschied, ob der neue Angriff freiwillig, oder nach vorheriger Aufforderung, und ob er von dem Grundbesitzer selbst, oder mit seiner Genehmigung von Andern geschehe.

Einer Muthung und Verleihung bedarf es hierbei nicht.

Der Vertrag, wodurch ein Grundbesitzer den Abbau der auf seinem Grundstück befindlichen Steinkohlen einem Andern überläßt, ist von der Obrigkeit des Grundstücks zu bestätigen.

§ 4.

Jeder Grundbesitzer muß auf und unter seinem Grundstücke diejenigen Veranstaltungen und Servituten gestatten, welche zum Betrieb des Steinkohlenbaues für notwendig erachtet werden.

§ 5.

Wenn der Grundbesitzer ausdrücklich erklärt, von dem Recht zum Abbau der Steinkohlen auf seinem Grundstück keinen Gebrauch machen zu wollen, oder wenn er der nach § 2 an ihn gelangten obrigkeitlichen Aufforderung, den Bau anzugreifen, oder an Andere zu überlassen, innerhalb der ihm hierzu eingeräumten Jahresfrist nicht nachkommt, so kann Unser Geheimes Finanz-Collegium, auf Erstattung bergamtlichen Berichts, einem Fremden Concession zum Abbau erteilen.

Die Concession wird jedoch, nach sorgfältiger Prüfung der Sache und Ortsverhältnisse, nur dann erteilt werden, wo die Unternehmung eines Steinkohlenbaues, sec. § 2, als rathsam anzusehen ist.

§ 6.

Bei Erteilung der Concession zum Steinkohlenbau werden die Grenzen des abzubauenden Feldes festgesetzt, und die Bedingungen, unter welchen sie zugestanden wird.

Diese Bedingungen können, um den Grundbesitzer oder dessen Nachbarn nicht unnötigerweise zu benachteiligen, nur den bei dem Schürfen oder dem Baue zu befolgenden Plan betreffen.

Ein Canon für die Concession wird nicht entrichtet, auch bleiben die Steinkohlenbrüche von Quater- und Friftgeldern und allen übrigen bei dem Bergbau üblichen Abgaben befreit.

§ 7.

Der Concessionar ist verbunden, dem Grundbesitzer den zehnten Teil der auf dessen Grundstück gewonnenen Steinkohle, als Grundzins kostenfrei abzugeben.

§ 8.

Die Concession erlischt, wenn der Concessionar innerhalb des ganzen Umfangs des ihm angewiesenen Steinkohlenfeldes eines oder mehrerer Grundstücksbesitzer, ein Jahr über, von selbige keinen Gebrauch macht. Sie kann zurückgenommen werden, wenn er erweislich den Bedingungen (§ 6) nicht Genüge geleistet, unter welchen sie ihm ertheilt worden ist.

Im ersteren Falle treten die Rechte des Grundbesizers wieder ein.

Im zweiten Falle wird Unser Geheimes Finanz-Collegium die Erklärung des Grundbesizers erfordern lassen, ob er den Bau unter den dem Concessionar obgelegenen Bedingungen übernehmen wolle? und wenn er hierzu nicht geneigt ist, Andern die Concession ertheilen.

Zu dieser Erklärung wird dem Grundbesitzer eine Frist von drei Monaten eingeräumt.

Die wichtigste Bestimmung dieses neuen Gesetzes, welches die Steinkohle zum Zubehör des Grundstücks erklärte, war der in § 7 festgesetzte, sogenannte „gesetzliche“ Zehnte, den der fremde Bergbautreibende dem Grundeigentümer von seiner Förderung aus dem Grundstück (in natura) abzugeben hatte.

Über die wirtschaftlichen und bürgerlich-rechtlichen Auswirkungen wird an anderer Stelle berichtet (S. 112). Sehr anschaulich sind diese auch in einer 1850 erschienenen Schrift von Advokat Runge „Der Notstand der Zwickauer Kohlenwerke und Vorschläge zu dessen Abhilfe“ geschildert. Runge sagt, es sei ein Unfug, das Eigentumsrecht unbegrenzt nach oben und unten auszudehnen. „Soll es etwa bis zu den Gegenfüßlern leiten oder sollen die Grundbesitzer die Möglichkeit haben, das Überfliegen eines Grundstücks zu verbieten?“ Der Zehnte verschlinge ein Drittel des möglichen Reingewinnes.

Trotz dieser erheblichen Neubelastung und der ausdrücklichen Bestimmung in § 6, daß der Kohlenbergbau von allen besonderen Lasten freibleiben sollte, wurde der landesherrliche Zehnte (vgl. oben) weiter erhoben, obwohl er nur die Amtsdörfer Boctwa und Oberhohndorf belastete. Dazu war dieser Zehnte nach dem Reskript vom 6. Juli 1751 nur „nach altem Herkommen“ berechtigt, weshalb 1823 Christoph und Gotthilf Kästner auf ihrer neuen Grube in Oberhohndorf den Zehnten verweigerten. Das Verlangen der hierdurch schwer benachteiligten Nachbarn Joh. David Klöger und David List auf gleiche Zehntenbefreiung wurde abgewiesen. Auf eine Anregung des Zwickauer Kreishauptmanns Fischer wurde am 7. Dezember 1827 verfügt, daß die Hälfte des Zehnten der Stollenkasse auf 6 Jahre zufließen sollte. Schließlich verweigerte Joh. David Klöger am 1. November 1837 und mit ihm fast alle Grubenbesitzer die Weiterzahlung des Zehnten, worauf nach einem langwierigen Prozesse 1858 der Fiskus im Vergleichswege die Erhebung des Zehnten einstellte.

Ein Fortschritt war die vom Mandat verlangte obrigkeitliche Bestätigung der Abbauverträge. Nach Einführung der Grund- und Hypothekenbücher durch Gesetz vom 6. November 1843 mußten solche Verträge ins Grundbuch eingetragen werden. Es wurde aber lediglich die Abtretung des Abbaurechts vermerkt, während der Eintrag des abgetretenen Abbaurechts nur dann erfolgte, wenn mit Genehmigung des Justizministeriums ein besonderes Folium angelegt wurde. Da dieses aber der Ansicht war, daß das Steinkohlenlager ohne das Grundstück selbst sich nicht zur Anlegung eines Grundbuchblattes eigne, da es allmählich aufgezehrt werde, verweigerte es die Genehmigung, falls nicht das Abbaurecht hypothekarisch belastet werden sollte.

Die Konzession zur Kohlengewinnung war nach dem neuen Gesetz an Bedingungen, insbesondere den **Betriebzwang**, gebunden, bei deren Nichterfüllung Widerruf erfolgen konnte, was aber wohl praktisch nicht vorgekommen ist.

Aus der „Frist“-Kündigung, die das Mandat beibehielt, konnten sich Härten ergeben. So wollte z. B. Bergmeister Littel im Jahre 1840 Joh. Gottlieb Fald sen. in Boctwa, der bereits auf zwei Grundstücken baute und auf einem dritten bohrte, durch Fristkündigung zur Inangriffnahme eines vierten, noch dazu bezüglich des Grundwassers sehr ungünstig gelegenen, zwingen.

Die „Gewerkschaften“ des Kohlenbergbaues (Personenvereinigungen zum Bergwerksbetrieb auf gemeinschaftliche Rechnung) bedurften nach dem Mandat der obrigkeitlichen Bestätigung. In dem Berggesetz von 1868 wurden sie wie die Gewerkschaften des Regalbergbaus behandelt. Seit der Novelle von 1909 mußten sie ein dem Gesetz entsprechendes Statut besitzen, und heute gilt für sie das Sächsische Allgemeine Berggesetz von 1910.

Nachdem die Ständeversammlung im Jahre 1858 die Zusammenfassung des Kohlen- und Regalbergbaues in einem Berggesetz gewünscht hatte, legte die Regierung im Jahre 1863 einen entsprechenden Entwurf vor, zu welchem der Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau und die Würschnitzer Direktorenkonferenz in Fühlung mit den Revierauschüssen des Erzbergbaues gemeinsame Abänderungsvorschläge einreichten. Obwohl man die Unentbehrlichkeit der Fristkündigung als des einzigen Zwangsmittels gegenüber böswilligen Grundbesitzern kannte, wurde wohl aus Rücksicht auf die zahlreichen Mitglieder des Zwickauer Bergbaulichen Vereins, die als Grundstückseigentümer Bergbau trieben, ihre Beibehaltung nur sehr bedingt vertreten. Man war sogar der Meinung, daß der gesamte Kohlenbergbau nicht unter das neue Berggesetz fallen, sondern es beim Mandat von 1822 und dem Polizeiregulatorium von 1856 (S. 109) verbleiben sollte, wobei beide allerdings als dringend reformbedürftig bezeichnet wurden.

Obwohl das Gesetz während der Landtagsperiode 1863/64 in einer Deputation vorberaten war, kam es wegen des Krieges erst 1867/68 zur Beratung, wobei der Entwurf ziemlich unverändert angenommen wurde. So entstand das **Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juli 1868**, welches am 3. Januar 1869 in Kraft trat.

Das Bergbaurecht hinsichtlich der Stein- und Braunkohlen wurde als ein Ausfluß des Grundeigentums erklärt. Alle bisherigen Zwangsmittel, um einen Grundbesitzer zur Hergabe des Abbaurechtes oder wenigstens zur eigenen Ausnützung anzuhalten sowie der gesetzliche Zehnte kamen in Wegfall. Allein die behördliche Verweigerung des Abbauscheines blieb übrig, um künftig Zwergbetriebe zu verhindern. Die bestehenden privatrechtlichen Zehntenverpflichtungen wurden durch § 51 des Gesetzes zu einer Real last des Bergbaurechtes erklärt.

Die Begründung wies auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Betriebszwangs und bei der Erteilung von Abbaukonzessionen hin. Es fehle an Bestimmungen über das Freifahrungsverfahren, insbesondere solchen über das Maß des Betriebes; der Grundeigentümer wisse durch Eröffnung eines Scheinbetriebes das Andrängen eines dritten Abbaulustigen abzuwehren und sich dem Betriebszwang zu entziehen. Ein Ausbau des Betriebszwanges würde in bürokratische Bevormundung ausarten. Demgegenüber könne man annehmen, daß die Konkurrenz unter verschiedenen Grundeigentümern dem Unternehmer förderlich zur Seite stehen werde, der auch noch in dem Institut des Hilfsbaues (§ 117) eine Unterstützung gegen den Eigensinn eines Parzellenbesitzers oder gegen übermäßige Preisforderungen finde; denn das Hilfsbaurecht gestatte den Durchtrieb durch ein fremdes Grubenfeld, um die durch dasselbe etwa getrennten Teile des eigenen Feldes in Verbindung zu bringen.

Die schon von einem Teil der Zweiten Kammer vertretene Auffassung, die Kohlen müßten zu den Regalien gezählt werden, fand damals leider noch keine Mehrheit.

Während das Allgemeine Berggesetz von 1910 noch keine rechtliche Änderung bezüglich des Bergwerkseigentums brachte, gaben die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau bald Anlaß hierzu. Dieser begann sich mächtig zu entwickeln, nachdem der Fortschritt der Technik den Tagebau ermöglicht hatte, während man früher meist im kostspieligen Tiefbau abbauen mußte. Damit stieg der Wert der noch unbegebenen Kohlenfelder, zumal auch der Staat sehr große Mittel zum Ankauf aufwendete. Als dann der Weltkrieg die ungeheure Bedeutung der Kohle für die nationale Wirtschaft nachdrücklich darbot, kam es zu einem

Antrag sämtlicher Fraktionen des Landtages vom 18. Oktober 1916, nach welchem das Recht, Kohlen aufzusuchen und, soweit der Abbau noch nicht begonnen hatte, zu gewinnen, ausschließlich dem Staate zustehen sollte. Zunächst wurde durch das sogenannte Sperrgesetz vom 10. November 1916, welches nur bis zum 31. Oktober 1917 gelten sollte, aber bis zum 30. Juni 1918 verlängert wurde, jede Auffuchung und Gewinnung von Kohlen sowie die Abtrennung und Veräußerung von Kohlenabbaurechten verboten. Soweit jedoch Kohlenunterirdisches schon am 18. Oktober 1916 zum Grubenfeld eines bereits in Betrieb befindlichen Kohlenbergwerks gehörte, war die Gewinnung von Kohle auch fernerhin zulässig. Ebensovienig war der Grundeigentümer in der Auffuchung von Kohle in seinem eigenen Grundstück behindert, sofern das Grundstück schon vor dem gleichen Tage ihm oder seinen Angehörigen gehört hatte.

Nach langen Verhandlungen in beiden Kammern wurde diese Zwischenlösung durch das Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 abgelöst, welches am 28. Juni 1918 in Kraft trat (sogenanntes Regalgesez).

Hierdurch wird die Kohle, soweit das Gesetz nicht Ausnahmen trifft, vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen und es erlöschen die vom Grundeigentum abgetrennten Kohlenbergbaurechte. Das Recht, Kohle aufzusuchen und zu gewinnen, ist dem Staate vorbehalten, der es an Dritte vergeben kann (Staatsvorbehalt).

Diese, besonders für die damalige Zeit, tief in die Eigentumsrechte eingreifende Regelung begründete die Regierung folgendermaßen: § 27 bzw. § 31 der sächsischen Verfassung schütze — wie überdies bei der Beratung dieser Paragraphen seinerzeit ausdrücklich festgestellt sei — zwar das Eigentum; was aber unter Eigentum begriffen sei, unterliege dem Wechsel der Gesetzgebung. Die im Gesetz enthaltene Begrenzung des Eigentumsrechts des Grundbesitzes sei zulässig. Gleichwohl habe man ihm eine angemessene Entschädigung für die Entziehung zubilligen müssen, die Förderabgabe.

Das Gesetz hatte für die Steinkohle zunächst mehr grundsätzliche Bedeutung, da hier überwiegend die Ausnahme von der Regel praktisch in Betracht kam, weil die Rechtsverhältnisse der Grubenfelder der am 18. Oktober 1916 betriebenen und beim Inkrafttreten des Gesetzes noch im Betrieb befindlichen nichtstaatlichen Kohlenbergwerke unverändert blieben. Allerdings bedurfte letzteres einer ausdrücklichen Feststellung durch das Landesbergamt. Die Anträge waren nach der Ausführungsverordnung vom 24. Juni 1918 binnen einem Jahre zu stellen. Zum Grubenfeld in diesem Sinne gehörte auch das Kohlenunterirdische, das, obschon getrennt liegend, zu einheitlichem Abbau mit dem Hauptfeld technisch und wirtschaftlich geeignet war.

Während also die bestehenden Kohlenwerke nur berührt wurden, sofern eine Erweiterung ihrer Berechtigung in Betracht kam, versielen alle übrigen Kohlenabbaurechte, was zum Teil außerordentlich hart war. So war durch eine Stiftung für die Familie v. Arnim ein großer Kohlenfeldbesitz in Rödlitz bei Lichtenstein erworben worden, um nach dem Erliegen des Planitzer Bergbaues Ersatz zu schaffen. Dieser ging völlig verloren.

Auch die „Förderabgabe“ an den Grundeigentümer, die das Gesetz als Ersatz für die entzogenen Rechte vorsah, wurde nach der Novemberrevolution durch das von der marxistischen Mehrheit der damaligen Volkstammer beschlossene Gesetz vom 21. Juli 1919 ganz aufgehoben. Da letzteres vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung von Weimar (11. August 1919) rechtskräftig geworden war, blieben alle Einsprüche gegen diese entschädigungslose Entziehung ohne Erfolg.

Dem Gedanken des Staatsvorbehaltes für Kohle stand der sächsische Steinkohlenbergbau durchaus freundlich gegenüber. Denn es bestanden hier noch große, fast unüberwindliche Schwierigkeiten für den Erwerb von Kohlenunterirdischem, namentlich dort, wo, wie in Zwickau, das für den Abbau in Betracht kommende Gebiet bei dichter Besiedlung in zahlreiche und oft sehr kleine Flurstücke aufgeteilt war. — Der größte Teil der Abbaurechte war hier bereits von der Oberfläche abgetrennt, für viele Abbaurechte bestanden jedoch keine Blätter im Grundbuch, da lediglich die

Abtrennung obrigkeitlicher Bestätigung bedurft hatte, eine große Anzahl war mit Hypotheken und anderen Lasten oder Beschränkungen behaftet. Oft schon war die Feststellung der Berechtigten schwierig, ja unmöglich. Verschiedene Teilhaber lebten im Ausland und waren schwer auffindbar; in zahlreichen Fällen war der oft vielfach verschlungene Erbgang zu berücksichtigen. Einzelne Berechtigte weigerten sich aus Eigensinn oder aus Spekulationsucht überhaupt in Verhandlungen einzutreten. Nicht selten standen die Kosten des Verfahrens in keinem Verhältnis zum Wert des Abbaurechts, so daß überhaupt auf den Erwerb verzichtet wurde. So konnte es kommen, daß wertvolle Kohlenpfeiler stehen blieben und für immer verloren gingen. Es war also ein Fortschritt gegenüber dem früheren Rechtszustand, daß nunmehr Verhandlungen über den Erwerb von Kohlenfeldern nur mit einer Stelle, nämlich dem Fiskus, zu führen waren, von dem man annehmen konnte, daß er tragbare Bedingungen stellen werde.

Die Beratung des Regalgesezes war durch den Zwickauer Oberbürgermeister Keil, welcher Mitglied der I. Kammer war, verzögert worden, da dieser glaubte, eine Ausnahme für das Stadtgebiet von Zwickau durchsetzen zu müssen. Die Entscheidung über den Abbau wollte er den Gemeindefollegien dadurch vorbehalten wissen, daß ein Abbau unter der Stadt ohne das Abbaurecht unter den Straßen und öffentlichen Plätzen ausgeschlossen war. Hierbei wäre es aber niemals zum Abbau gekommen. Denn in der Stadt handelte es sich um 679 Abbaurechte mit vielen Tausenden von Berechtigten, wobei es seit 1907 trotz größter Mühe nur gelungen war, 73 Abbaurechte mit 6 v. H. der gesamten Fläche gütlich zu erwerben.

Von dem Rechte, sein Kohlenbergbaurecht auf andere zu übertragen, hat der sächsische Staat im Steinkohlenrevier mehrfach Gebrauch gemacht, so, wie erwähnt, unter der inneren Stadt Zwickau, in Ködliß und dem Mülsengrund, sowie am Ausgehenden der Flöze in den Fluren von Bodwa und Oberhöndorf (S. 78). Die hierbei verlangte „Förderabgabe“ (Sonnenzins) darf nicht mit der aufgehobenen gesetzlichen an das Grundeigentum verwechselt werden.

Nachdem die Reichsverfassung von Weimar die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bergbaues dem Reiche zugewiesen hatte, wurde in der Nachkriegszeit schon oft von einem **Reichsberggesetz** geredet; man wagte sich aber praktisch nicht an diese gerade bezüglich des Bergwerkeigentums sehr schwierige Frage heran und wollte schließlich nur den arbeitsrechtlichen Teil in einem „Reichs-Bergarbeitsgesetz“ regeln, ohne aber auch hier über die Vorarbeiten hinaus zu kommen. Im neuen Reich ist auch dieses Problem wieder aufgenommen worden.

2. Die Bergaufsicht.

Auf den ersten Kohlbergen führten die gewerkschaftlichen Kohlenaufseher (S. 49) neben ihren vielen sonstigen Aufgaben auch eine Art bergpolizeiliche Aufsicht über die Gruben und **Stollen**, was bei der geringen Anzahl der Beschäftigten und den einfachen Verhältnissen wohl auch ausreichend war. Dieses änderte sich auch nicht, nachdem durch das kurfürstliche Reskript vom 11. Dezember 1717 der Zwickauer Kohlenbergbau dem Schneeberger Bergamt unterstellt wurde, da hiermit etwas ganz anderes bezweckt war (S. 100). Wo immer sich aus den überkommenen Akten ein Eingreifen dieses Bergamtes in den Kohlbergbau ergibt, wie bei den Planitzer Löschversuchen, geschah es auf besondere Anordnung des Kurfürsten.

Das **Kohlenmandat von 1822** enthielt in berghoheitlicher Beziehung folgende grundlegende Bestimmungen:

§ 24.

Das Bergamt des Bezirks führt über den Betrieb des Steinkohlenbaues die polizeiliche Aufsicht.

Diese soll sich jedoch darauf einschränken, zu verhindern, daß Brände in den Kohlenwerken entstehen, oder um sich greifen, daß Raubbaue geführt, oder durch fehlerhafte Baue Kohlenflöze verschüttet werden, daß Veranstaltungen getroffen oder unterlassen werden, wodurch entweder benachbarten Werken Nachtheil zugefügt, oder die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in Gefahr gesetzt werden könnte, und daß die Concessionare die Bedingungen nicht unerfüllt lassen, unter welchen ihnen (§ 6) die Concession zum Steinkohlenbau zugestanden worden ist.

§ 25.

Unser Geheimen Finanz-Collegium ist in den Sachen, welche den Betrieb des Steinkohlenbaues und die im 24sten § geordnete Aufsicht über selbiges betreffen, die oberste Behörde.

§ 27.

Unser Geheimen Finanz-Collegium wird, zum Behuf der nach § 24 zu führenden polizeilichen Aufsicht, die Steinkohlenwerke von Zeit zu Zeit, und jährlich wenigstens Einmal, durch die Bezirks-Berg-Ämter besichtigen lassen.

Diese Bergämter sollen bei ihren Geschäften, ohne in den Haushalt der Kohlenwerke und Stölln einzugreifen, den Inhabern derselben durch Rath und Anleitung nützlich zu werden suchen.

In den § 24 angegebenen Fällen haben sie Anordnungen zu treffen und die Obrigkeit zur Hülfeleistung aufzufordern, sofern Gefahr beim Verzuge ist.

Das Bergamt Schneeberg wurde für Zwickau, im Olsnitzer Revier erst Marienberg, später Annaberg zuständig. Die Behörden der inneren Verwaltung behielten aber ihre Zuständigkeit für den Kohlenbergbau. Die Beamten des Bergamts unterstanden zwar dienstlich dem Oberbergamt in Freiberg, dieses aber hatte, wie 1844 nochmals festgestellt wurde, nicht über den Kohlenbergbau zu befinden. Die Bergämter konnten deshalb keine verbindlichen Anordnungen erlassen oder Strafen verhängen, weil der Instanzenzug versagte. Sie mußten also, selbst bei Gefahr im Verzuge, die Unterobrigkeit um Entsprechendes ersuchen. So zog sich das Bergamt Schneeberg im Jahre 1846, als es bei einem Grubenbrand auf dem Werk „Kraft und Lücke“ sehr notwendige Anordnungen selbständig getroffen hatte, eine Rüge der Kreisdirection Zwickau zu.

Kaum glaublich erscheint, daß die Unfalluntersuchungen anfänglich ohne Mitwirkung des Bergamtes, welches nur die Niederschriften zur Begutachtung erhielt, vorgenommen wurden. — Später wieder stellte sich die Reise von Schneeberg als zu umständlich heraus, zumal die Beamten Schwierigkeiten wegen der nicht unbeträchtlichen Reisekosten hatten.

Zum Beispiel hatte das Bergamt auf Anzeige eines Arbeiters 1832 einen Unfall auf dem Herrschelschacht in Oberhohndorf untersucht. Als sich der Vorwurf gegen den Grubenbesitzer als unbegründet herausstellte und die Pfändung des Arbeiters versagte, mußten die Beamten die bei der Sportelkasse erhobenen Reisekosten zurückzahlen, bis sich schließlich das Finanzministerium zur Ertragung wenigstens der Fuhrwerkskosten herbeiliess.

Bei diesen Zuständen wird die Zurückhaltung der Bergbeamten erklärlich, die sogar den § 27 dahin auslegten, daß für jede, auch für die jährliche Regelbefahrung, eine Anweisung des Geheimen Finanzkollegiums (nach Einführung der sächsischen Verfassung des Finanzministeriums) abzuwarten sei. Noch 1844 stellte der Reviergeschworene Hoffmann in einem Bericht diese Auffassung fest und befürwortete, die Zuständigkeit der inneren Verwaltungsbehörde für den

Kohlenbergbau aufzuheben. Hierauf erging dann wenigstens eine allgemeine Anordnung, die Gruben jährlich mindestens einmal zu befahren. Auch im Jahre 1835 beschwert sich Bergmeister Schütz bitter darüber, daß die Bergbeamten zu weit entfernt wohnten, um das Revier wirklich kennen zu lernen, während das Justizamt von ihm nichts verstehe. Frühzeitig war auch schon der begreifliche Wunsch ausgesprochen worden, daß ein Beamter des Bergamts Schneeberg seinen ständigen Sitz im Revier haben möge.

Als im Jahre 1838 der Berggeschworene Graff wiederum auf die Gefahren bei der unzulänglichen Mannschaftsfahrung hinwies (1825 hatten sich schon zwei tödliche Unfälle durch Absturz vom Knebel in matten Wetterern ereignet, ohne daß das Justizamt etwas veranlaßt hätte) und bemerkte, daß nur „dank göttlicher Vorsehung“ es nicht mehr Unfälle gebe, erließ das Justizamt endlich einige wenige bergpolizeiliche Anordnungen. Die Fahrdeckel und Zugänge zu den Luftschächten sollten geschlossen gehalten werden, auch die Förderschächte sollten bei ruhender Förderung zugemacht und die Haspel entfernt werden. Das Bergamt erklärte hierzu, daß die Mängel so viele seien, daß nur ständige Aufsicht helfe.

Gemessen an der niedrigen Arbeiterzahl sind die Unfälle jedenfalls sehr häufig gewesen. So beklagt sich Pfarrer Borsdorf in Planitz 1838 darüber, daß sich in 10 Jahren in seiner Gemeinde 10 tödliche Unfälle bei der Bergarbeit ereignet haben. Auch auf Bockwaer und Oberhohndorfer Gruben waren innerhalb von 11 Jahren 7 Mann tödlich verunglückt. Nach einem Bergamtsbericht waren innerhalb 4 Jahren 11 Arbeiter zu Tode gekommen, wobei nur die sofortige Todesfolge gezählt wurde. Im Jahre 1839 hatten sich innerhalb von 10 Monaten 4 tödliche Unfälle ereignet.

Am 18. Mai 1842 ordnete deshalb das Finanzministerium an, daß jeder Unfall außer der Unterobrigkeit auch dem Bergamt anzuzeigen war. Dennoch ließ das Bergamt, offenbar aus den oben geschilderten Beweggründen, im gleichen Jahre die Notwendigkeit einer Befahrung von der Obrigkeit entscheiden, als dem Leiter des Bürgerstachtes (wie sich herausstellte ungerechterweise) vorgeworfen wurde, die Baue schuldhaft haben verbrechen zu lassen.

Das Mandat von 1822 ließ den Kohlenbergbau von dem damals im Regalbergbau üblichen „Direktionsprinzip“ frei. Das Bergamt sollte „nicht in den Haushalt der Gruben und Stölln eingreifen“. Es hatte sich vielmehr in wirtschaftlicher Hinsicht gegebenenfalls auf Ratschläge zu beschränken; zweifelhaft war, ob bergpolizeiliche Anordnungen, die Kosten verursachten, nicht auch in den Haushalt der Gruben eingriffen.

Bei diesen ungeklärten Zuständigkeiten lag auch das **Rißwesen** im Kohlenbergbau im argen. Es waren zwar im allgemeinen durch private Markscheider angefertigte Grubenbilder vorhanden, die aber den Bergbeamten vermutlich wegen der häufigen Übergriffe in das Nachbarfeld vorenthalten wurden. Die Herausgabe wurde sogar einer 1838 eingesetzten Untersuchungskommission gegenüber verweigert und erst durch eine Verordnung vom 27. Juni 1839 erzwungen. 1844 wird die Anfertigung von Rissen und die Übergabe von Kopien an das Bezirksbergamt angeordnet. Waren diese Risse unzulänglich, konnte das Bergamt sie durch einen Markscheider in Ordnung bringen lassen.

Da die Baue sämtlicher Flöze auf einer Platte eingetragen waren, konnte man sich schwer zurechtfinden. Da ferner die Grenzsteine über Lage oft durch Überzugswicklungen verschoben waren, waren die Darstellungen nicht zuverlässig. Es wurde deshalb 1840 begonnen, einen Revierriß in neun Platten anzufertigen, welche Arbeit dem Markscheider Böhme übertragen wurde, dessen Risse dem Bergamt besonders gefallen hatten. Da er hierzu geraume Zeit benötigte, hieß es: „Böhme sei Pedant, aber das müsse eben jeder Markscheider sein.“

Durch Verordnungen vom 19. Juni 1850 und 20. Oktober 1852 wurden eingehende Bestimmungen über das Markscheide- und Rißwesen herausgegeben.

Das ABG. von 1868 bestimmte in § 61, daß die Bergwerksbesitzer die erforderlichen Risse durch geprüfte und verpflichtete Markscheider anfertigen und in Ordnung zu halten hatten. Die Markscheider

waren selbständige konzessionierte Gewerbetreibende, die aber vom Landesbergamt überwacht wurden. Unter dem 30. November 1917 wurden allgemeine Vorschriften für die Marktscheider und das Rißwesen erlassen, die heute noch Gültigkeit haben.

Durch Verordnung vom 26. Juni 1851 wurde mit Wirkung vom 5. Januar 1852 der Kohlenbergbau mit Ausnahme der staatlichen Bergwerke dem Ministerium des Innern unterstellt. Die bisherigen Aufgaben der Bergämter wurden den allgemeinen Verwaltungsbehörden übertragen, denen ein technisch gebildeter **Kohlenwerksinspektor** zu- und den unteren Verwaltungsbehörden gleichgeordnet wurde. Der Zwickauer Kohlenwerksinspektor (frühere Hammerwerksinspektor) Kühn bearbeitete mit einem Assistenten das Gebiet der Kreisdirektion Zwickau, wozu damals auch das Elsnitzer Revier gehörte, und den Braunkohlenbergbau bei Borna. Der Kohlenwerksinspektor Köttig mit dem Sitz in Dresden, war für den Plauenschen Grund und die Lausitz zuständig. Die zuständigen Kreisdirektionen waren obere Aufsichtsbehörde für den Kohlenbergbau.

Nachdem schon 1849 sich das Bergamt Schneeberg zur Abfassung einer Bergpolizeiverordnung für den Kohlenbergbau erboten hatte, aber erst „ein vom Direktorium eines größeren Aktienvereins zu Zwickau in Druck erscheinendes Werk“ (die von Bergverwalter Modrach unter dem 4. November 1851 für den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein erlassenen Unfallverhütungsvorschriften) abwarten wollte, wurde am 16. Januar 1854 Kohlenwerksinspektor Kühn von der Kreisdirektion Zwickau mit der Abfassung einer Bergpolizeivorschrift beauftragt, an deren Beratung sich auch Köttig beteiligte, obwohl dieser solchen Absichten zweifelnd gegenüberstand und der Meinung war, intelligente Bergarbeiter seien die beste Unfallverhütung. Auf Grund dieser Vorarbeiten erging das **Polizeiregulativ vom 23. Mai 1856**, das späteren Bergpolizeiverordnungen als Vorbild diente. Es ging in vieler Hinsicht allerdings über den bergpolizeilichen Rahmen hinaus.

In dieser Verordnung wird über die Bestimmungen des Kohlenmandats hinausgehend wegen der Stollen und der Mulde alljährliche Vorlegung eines Betriebsplanes verlangt. Das Zechenbuch (Fahrbuch) wird eingeführt, um unmittelbar Beanstandungen aufzunehmen, die „sonst mit dem Beigeschmack der Denunziation beim Justizamt hätten angebracht“ werden müssen. Für obere Beamte wurde theoretische Vorbildung verlangt. Die Anzeigepflicht wird auf Unfälle ausgedehnt, die möglicherweise lebensgefährlich sind. Jeder Bergarbeiter muß sich beim Kgl. Landgericht ein Arbeitsbuch beschaffen, in das auch der Abkehrschein mit Angaben über die Art der Beschäftigung und Befähigung einzutragen ist. Alle Steiger und Arbeiter mußten mindestens einem Verband von Knappschaftsklassen angehören (S. 193). Kinder zwischen 10 und 14 Jahren durften nur während der schulfreien Zeit mit leichter Klauarbeit obertags beschäftigt werden. Sehr eingehend und mit Belehrungen ausgestattet ist der Teil über die von den Arbeitern zu beobachtenden Vorichtsmaßnahmen. So wird endlich in den Ziehschächten das Fahren auf dem Knebel oder Kübel verboten, vielmehr müssen besondere Fahrsitze benutzt werden. Das Abbrennen angehäufter Schlagwettermengen ist verboten; nur dort, wo sie ausströmen und wenig mit Luft gemischt sind, dürfen sie angezündet werden. Als Kohlenmaß wurde der Karren = 8 Kübel = 5 Dresdner Scheffel, gestrichenes Maß, festgesetzt. Die Geltung des Regulativs blieb auf den Zwickauer Kreis beschränkt, da die Regierung sich bereits mit dem Entwurf eines Allgemeinen Berggesetzes beschäftigte.

Vom 1. Januar 1861 an unterstand der Stein- und Braunkohlenbergbau in Sachsen, einschließlich der Anstalten zur Aufbereitung und Formung der Kohlen und zur Koksbereitung, wieder dem Finanzministerium, welches sich bei volkswirtschaftlich bedeutenderen Angelegenheiten mit dem Innenministerium in Verbindung zu setzen hatte. Die Kohlenwerksinspektoren blieben als Unterbehörde bestehen, während das Oberbergamt an die Stelle der Kreisdirektion trat.

Vom Inkrafttreten des **Allgemeinen Berggesetzes von 1868** ab wurde die Zuständigkeit über das Bergwesen ausschließlich dem Finanzministerium und den ihm unterstellten Bergbehörden übertragen. In § 174 dieses Gesetzes ist noch von „Bergämtern“ die Rede, da man ein solches in Freiberg für den Erzbergbau und ein zweites in Zwickau für den Kohlenbergbau errichten wollte. Auf Wunsch der Stände wurde jedoch durch Ausführungsvorschrift vom 1. Dezember 1868 ein

einziges Landesbergamt in Freiberg errichtet und gleichzeitig das Oberbergamt, die bisherigen Bezirksbergämter und die Kohlenwerksinspektionen aufgehoben.

Dem Freiburger Bergamt waren 8 „**Berginspektoren**“ als technische Lokalbeamte beigegeben. Für den Steinkohlenbergbau war der Berginspektor in Dresden für das Weißeritzgebiet und der in Zwickau für die Gerichtsämter Zwickau, Werdau, Grimmitzschau und Wildenfels, und der in Chemnitz für die Ämter Stollberg, Lichtenstein und Glauchau zuständig. Auch durch die spätere Bezeichnung „**Berginspektion**“ wurde keine selbständige Behörde eingesetzt.

1898 wurde die Berginspektion Zwickau geteilt. Zwickau I war für die Stadt Zwickau mit Marienthal, Schedewitz und Niederplanitz, Zwickau II für Oberhohndorf, Reinsdorf, Pöhlau und Bockwa zuständig. Gleichzeitig kam die Chemnitzer Inspektion nach Olsnitz i. E. und von dort 1910 nach Stollberg i. E. Die Zwickauer Inspektionen wurden am 1. Februar 1920 wieder vereinigt. — Als Berginspektor am längsten im Steinkohlentrevier war Oberbergat **Georg Littel**, der Enkel des Bergzehntners Heinrich Eduard Littel (S. 59) in Zwickau, dessen verständnisvolles Wirken im Revier allgemein gewürdigt wurde. Er war von 1888 Berginspektor erst in Dresden, dann in Chemnitz und schließlich von 1898 bis zu seinem 1921 erfolgten Tode Vorstand des Bergamts in Zwickau.

Das Allgemeine Berggesetz von 1910 stellte bezüglich der Bergaufsicht (Abschnitt V) keine grundsätzlich neuen Bestimmungen auf.

Die verheerende Schlagwetterexplosion auf Brückenbergsschacht II vom 1. Dezember 1879 veranlaßte das Sächsische Finanzministerium, mit Verfügung vom 11. Januar 1880 eine Kommission zur Prüfung der in Sachsen geltenden bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften und zur Verhütung von Unfällen, insbesondere auch von Schlagwetterunfällen, zu ernennen. Vorsitzender dieser sogenannten **Schlagwetterkommission** wurde Bergamtsdirektor Braunsdorf und nach dessen 1883 erfolgtem Übertritt in den Ruhestand sein Nachfolger Dr. Leuthold. Außer den oberen technischen Beamten des Bergamtes und der Berginspektionen und Professoren der Bergakademie gehörten ihr an der technische Direktor des königlichen Steinkohlenwerks Zauderode, Bergmeister Förster, und auf Wunsch der beiden Bergbaulichen Vereine im Zwickauer und Olsnitzer Revier deren Vorsitzende, Bergat Oppe und Bergdirektor Scheibner. (An Oppes Stelle trat später Bergdirektor v. Steindel.) Die Kommission begann ihre Tätigkeit am 11. April 1881 und beendete sie am 15. Juni 1885 mit der Durchberatung der nachmals unter dem 25. März 1886 vom Bergamt veröffentlichten „**Allgemeinen bergpolizeilichen Vorschriften für das Königreich Sachsen**“. Dem Fortschritt der Technik folgend wurden sie am 16. Januar 1896 und 2. Januar 1901 neu herausgegeben.

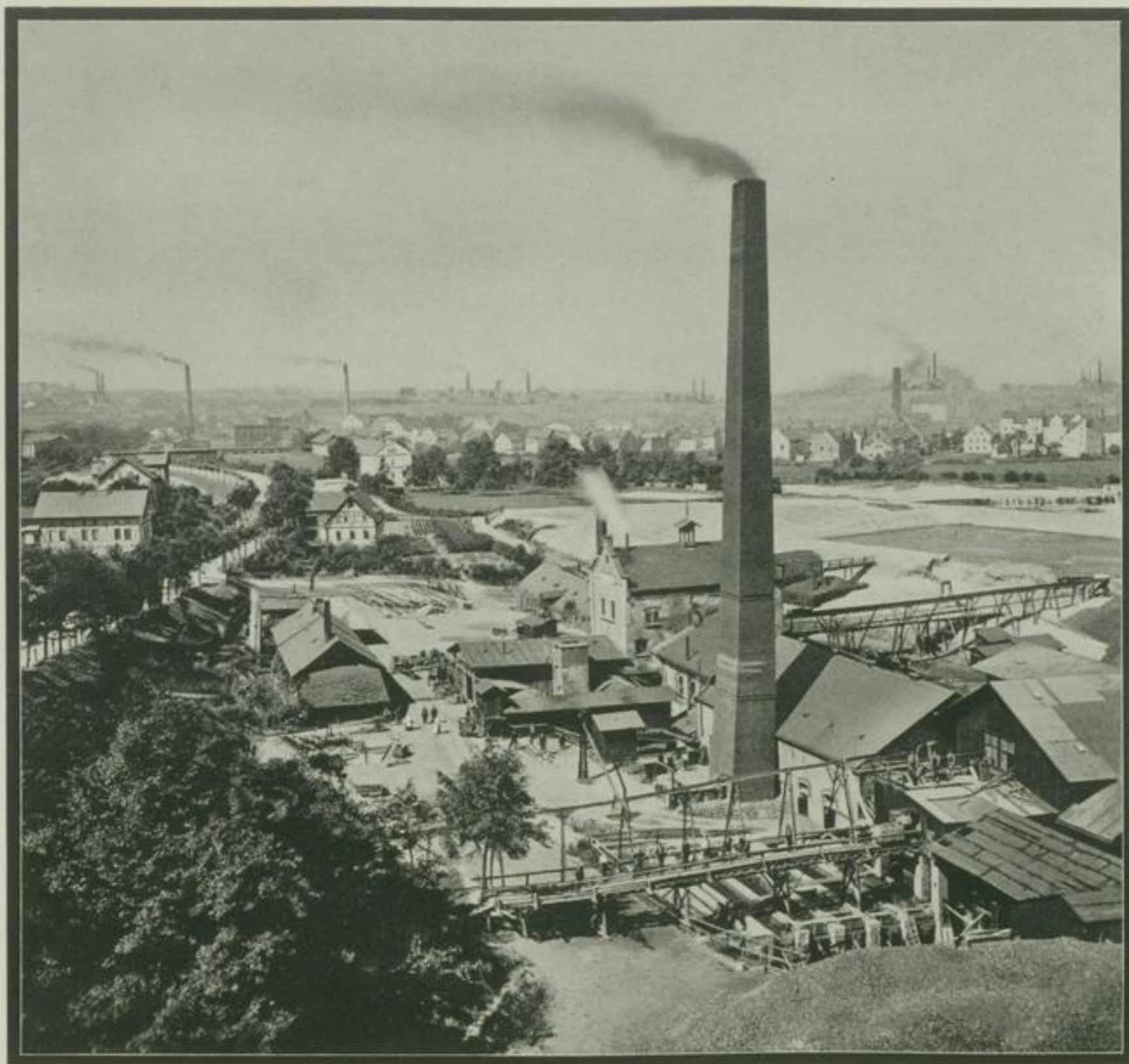
In den Jahren 1927/28 wurde der Entwurf neuer Bergpolizeivorschriften vorgelegt, der eingehend in dem am 17. März 1927 errichteten **Grubensicherheitsamt** erörtert wurde. Die Vorschriften sind seit 1. April 1930 in Kraft. (Das Grubensicherheitsamt wurde am 13. Juni 1934 der Neuzeit entsprechend umgebaut.)

In bergpolizeilicher Hinsicht ist in Sachsen besonders bemerkenswert, daß (§ 81 ABG. 1910) die Sorgfaltspflicht dem Bergwerksunternehmer durch Berggesetz auferlegt ist. Er gilt also gewissermaßen als erstes Organ der Bergaufsicht, die somit nicht erst bei den staatlichen Behörden beginnt. Den Bergwerksunternehmen ist daher auch für bestimmte Gebiete der Erlass selbständiger Sicherheitsvorschriften gestattet bzw. vorgeschrieben, die der Genehmigung des Bergamts unterliegen, zum Beispiel für die Wetterwirtschaft, die Bekämpfung der Schlagwetter und des Kohlenstaubes, für die Seilfahrt usw. Betriebspläne sind (seit 1869) nur auf Verlangen der Bergbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nachdem 1921 auf einen „**Beschluß**“ des Landtags **Beiräte bei den Bergbehörden** aus Gewerkschaftskreisen eingeführt worden waren, wurde diese Einrichtung am 12. Februar 1930 durch „**Landesgesetz**“ verankert, mit der nationalen Revolution aber wieder aufgehoben.

Eine nochmalige Neuregelung der sächsischen Bergbehörden trat am 22. September 1931 ein, nachdem 1924 die Berginspektionen in Bergämter und das Landesbergamt in Oberbergamt umge-

Die Einschnittanlage um die Jahrhundertwende



Ehemaliger Forstschnitt in Oberhohndorf,
der im Jahre 1904 eingestellt wurde.

Die Bodensenkung erforderte die Aufschüttung eines
Dammes gegen die in der Nähe vorbeifließende Mulde.

Bild XII



tauft worden waren. Die Bergämter wurden selbständige Behörde und das Oberbergamt Rekursinstanz.

Auf dem Wege der Reichsreform bedeutete das Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich vom 28. Februar 1935 einen entscheidenden Schritt. Die Länderzuständigkeit für den Bergbau wurde grundsätzlich aufgehoben. Die Berghoheitsverwaltung mit der Bergpolizei wie auch die Bergwirtschaft (Marktordnung, Produktionspolitik usw.) sind Reichsangelegenheit geworden, wenn auch die Landesregierung vorläufig noch die Verwaltung im Reichsauftrag weiterführt. Eine grundsätzliche Umstellung bedeutete endlich die Verordnung des Reichsstatthalters in Sachsen vom 12. März 1935, wonach die II. Abteilung (Bergabteilung) des Finanzministeriums als 6. Abteilung dem Sächsischen Wirtschaftsministerium zugeteilt wurde. Hierdurch ist Gleichförmigkeit mit dem Reich hergestellt, nachdem auch die Bergabteilung des ehemaligen preussischen Handelsministeriums mit dem Oberberghauptmann als Ministerialdirektor zu einer Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums geworden ist.

Das kommende Reichsberggesetz wird die Verreichlichung der sächsischen Bergverwaltung vollenden.

*

III. Wirtschaftliche Entwicklung.

1. Die Erwerbung der Abbaurechte.

Nach dem Mandat von 1822 (S. 102) hatte, wer auf fremden Grundstücken mit staatlicher Konzession Bergbau trieb, an den Grundeigentümer den Zehnten abzuführen, was aber in dieser Form praktisch kaum vorgekommen ist. Bergbaulustige und Grundeigentümer einigten sich vielmehr unter dem Druck des Gesetzes in fast allen Fällen freiwillig ohne Mitwirkung von Behörden, wobei das gesetzliche Maß die Grundlage für die vertragliche Leistung abgab. Der Bergwerksunternehmer zog die gütliche Einigung vor, da das Verfahren der Fristsetzung und Konzessionserteilung sehr umständlich und langwierig war und durch Vorkäufung von Aufschlußarbeiten seitens des Grundeigentümers verschleppt werden konnte; dieser aber schlug offenbar auf diesem Wege mehr heraus, zumal er es meist mit mehreren Bewerbern zu tun hatte.

In der Tat wurden in vielen Fällen vom Besitzer der Oberfläche neben dem Zehnten in gesetzlicher Höhe besondere Vergünstigungen erlangt. Dem Grundeigentümer stand, wenn das Abbaurecht bereits vom Grundstück abgetrennt war, der Abbauberechtigte gleich. (Schon Peter Sörer in Bockwa hatte sich 1536 beim Verkauf seiner Steinbrüche an den Zwickauer Rat das Recht zum Kohlenabbau vorbehalten.) Als solche Sondervorteile waren vereinzelt in Niederplanitz und Schedewitz Grundaktien an die Besitzer der nachweislich abbauwürdige Kohle führenden Grundstücke gegeben worden, die als Zubehör des Grundstücks galten. Jeweils die Hälfte der auf diese Aktien entfallenden Dividende sollte als Einzahlung auf die Aktien bis zum Ausgleich verwendet werden. Besonders üblich war das sogenannte Scheffelgeld, das in einer Summe oder ratenweise zu zahlen war, verschiedentlich auch erst mit erfolgtem Nachweis der Kohleführung des Grundstücks fällig wurde.

Zum Beispiel versprach Meyer-Hildburghausen (S. 73) in Stenn 5 Taler Scheffelgeld, falls Kohle erhoben wurde. Im engeren Zwickauer Revier betrug das Scheffelgeld meist 100 Taler. Als die Stadt Zwickau am 15. Juni 1859 dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein Kohlenabbaurechte überließ, erzielte sie neben dem Zehnten sogar 440 Taler je Scheffel.

Selbstverständlich versuchten die Bergwerke auch unter der gesetzlichen Norm, die ja kein Mindestmaß war, abzuschließen, was ihnen gelegentlich dort gelang, wo die Aussichten auf das Antreffen von Kohle gering waren und deshalb der Grundbesitzer Anlaß hatte, das risikoreiche Unternehmen zustande bringen zu helfen.

In diesen Fällen verliefen dann die Bohrversuche auch meist ergebnislos, so z. B. in Lichtentanne, wo Breithaupt mit 6 Pfg. Abgabe je Karren abschloß, in Bernsdorf-Rödlitz und (1844) in dem großen Felderbesitz der Sächsischen Steinkohlenkompagnie, wo die Abgabe nach der Teufe gestaffelt war (z. B. bei weniger als 50 Ellen = 28 Meter Teufe der 8. Teil, bis herunter zum 33. Teil bei einer Teufe von 650 Ellen = 370 Meter).

In einigen Fällen mußten die Bergbautreibenden aber auch mehr als den Zehnten zugestehen, so vereinzelt den Neunten und bei Bürgergewerkschaft sogar teilweise den Sechsten.

Die heutige Berechtigte der westfälischen Steinkohlenbergwerke ist überwiegend während der Geltungsdauer des Mandats von 1822 abgeschlossen worden, und zwar im Zwickauer Revier fast ausnahmslos gegen Scheffelgeld und Zehntengewährung.

Ursprünglich war unter „gesetzlichem“ Zehnten eine Naturalabgabe verstanden worden. Da es aber für den Zehntenempfänger unbequem war, die bereitgestellte Kohle zu verkaufen, wurde dieser Naturalzehnte bald durch einen Geldzehnten ersetzt.

Schon gelegentlich einer der ersten bekanntgewordenen Bewerbungen um Abbaurechte, der des Professors Dr. Breithaupt bei der Stadt Zwickau wegen des Piehsch'schen Gutes und des Roten Borwerkes vom 28. August 1837, war der Vorschlag gemacht worden, an Stelle des Zehnten in natura einen Förderzins von 2 Gr. 6 Pfg. für den zutagegeförderten Karren = 5 Scheffel zu vereinbaren, was allerdings etwas weniger war als ein Zehntel, da der Durchschnittserlös damals auf 1 Taler 10 Gr., nicht 1 Taler 1 Gr., geschätzt wurde. Weil die Stadt ein Eingehen auf das Angebot überhaupt ablehnte, wurde diese Anregung nicht weiter verfolgt, vielmehr wurden dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein (S. 69) die Abbaurechte unter den städtischen Grundstücken mit der Verpflichtung zur Leistung des Naturalzehnten abgetreten. Erst später übernahm dieses Werk den Verkauf der Zehntenkohlen für die Stadt gegen eine Entschädigung von 6 v. H., später 3 v. H. des hieraus erzielten Erlöses.

Bei der Umrechnung des Naturalzehnten in Geld wurde anfangs einfach der Wert der Rohkohle zugrunde gelegt. Später, als der größte Teil der Kohle gewaschen und zum Teil in Preßsteine oder Koks weiterverarbeitet wurde, mußten neue Abmachungen getroffen werden. Sie gingen dahin, daß vom Verkaufswert bei Kohle 12 bis 18 v. H. und bei Koks 33 $\frac{1}{3}$ v. H. abgezogen wurden. Der Zehnte belief sich dabei auf etwa $\frac{1}{16}$ des Verkaufserlöses. Bei den nach 1850 geschlossenen Verträgen wurde ähnliches zum Teil von vornherein verabredet.

Da jeder Berechtigte den Zehnten von denjenigen Kohlen zu fordern hatte, die gerade unter seinem Grundstück gewonnen waren, bedurfte es umfangreicher und kostspieliger Marktscheiderarbeit, um diese Menge in bestimmten Zeiträumen festzustellen. Bei vielen und kleinen Grundstücken hätten die Kosten dieser Arbeit in keinem Verhältnis mehr zum Wert gestanden. Die Unternehmer versuchten deshalb, mit möglichst vielen Berechtigten zu einem Gesamtvertrage zu kommen, wobei das Werk den Zehnten im Ganzen auszahlen konnte und den Beteiligten ein Anteil nach der Grundstücks-Oberflächengröße zufiel, gleichgültig, ob gerade aus ihrem Grundstück Kohle gefördert wurde oder nicht.

So lautete z. B. der Vertrag des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins mit mehreren Schedewitzer Grundstücksbesitzern vom 4. Juni 1841 folgendermaßen:

„Von allen auf den vorstehend erwähnten Grundstücken oder Grundstücksteilen gefördert werdenden Steinkohlen, und wenn dieselben aus verschiedenen Sorten bestehen sollten, von jeder Sorte derselben, erhalten die Cedenten des Zehnten den jedesmaligen Wert in Geld ausgezahlt, als welchen Kohlenzehnten die Cedenten, welche einen Zehntenverein bilden werden, nach Verhältnis der Größe des von jedem abgetretenen Kohlenfeldes unter sich verteilen.“

Noch eingehender erläutert das Verfahren der Vertrag, den J. Meyer-Hildburghausen mit 17 Besitzern in Pöhlau unter dem 28. April/11. Juni 1845 geschlossen hat:

„Die Comparanten bevollmächtigen hierdurch den Gemeindevorstand Johann Gottlob Friedrich Schettler zur Entgegennahme und Verteilung des Geldes, Aufbewahrung der Urkunde und allen sonstigen Geschäften und machen über die dereinstige Verteilung des Zehnten aus, daß derselbe nach der Scheffelzahl in gleiche Teile gehen und ein jeder soviel Anteile, als er mit Scheffeln beigetreten sei, erhalten solle.“

Seit 1850 ging man dazu über, den größten Teil aller Berechtigten zu einem oder mehreren Zehntenverbänden zusammenzuschließen, die später zum Teil als Genossenschaften nach dem Sächsischen Gesetz vom 15. Juni 1868, betreffend die juristischen Personen, in das sächsische Genossenschaftsregister eingetragen und dadurch rechtsfähig wurden. Die wichtigsten hiervon sind, neben vielen kleineren, insbesondere Einzelverbänden, folgende:

die Zwickauer Brückenberg-Zehntenverbände,
der Erzgebirgische Zehntenverein,

die Erzgebirgische Zehntengenossenschaft,
 die Genossenschaft der vier Schedewitzer Kohlenzehntenverbände (seit 3. November 1898),
 der Junghänel-Oberländerische Zehntenverband.

Mitglieder wurden die Zehntenberechtigten zusammenhängender Flurstücke, an denen das Kohlenwerk abbauberechtigt ist. Bei jeder Übertragung des Zehntenrechts für ein zum Verbandsfeld gehöriges Flurstück tritt der neue Erwerber an Stelle des alten Mitglieds in den Verband ein. Dabei spielt es keine Rolle, welche Kohlenführung unter den einzelnen Flurstücken abgeschlossen ist.

So sagt § 2 der Satzungen des Erzgebirgischen Zehntenvereins:

„Die Berechtigung der Beteiligten zum Zehntenbezug ist nicht von der größeren oder geringeren Kohlenführung der Grundstücke, bezüglich deren sie dem Zehntenverbände beigetreten sind, abhängig, und es kann daher keinerlei Änderungen in den Ansprüchen eines Beteiligten hervorbringen, wenn es sich durch den Grubenbetrieb herausstellen sollte, daß unter dem einen oder anderen der in Frage kommenden Grundstücke mehr oder weniger oder auch gar keine bauwürdigen Kohlen lagern, vielmehr hat jeder der Beteiligten vom Beginn der Kohlenförderung aus diesen Grundstücken an bis zur vollständigen Herausförderung aller unter diesem Komplex lagernden Steinkohlen nach dem in § 1 gedachten Oberflächenverhältnis an der gesamten Zehntenmasse zu partizipieren.“

Verschiedentlich verpflichteten sich die Zehntenverbände, neue Mitglieder auf Verlangen des Werks aufzunehmen, wie § 3 desselben Vertrags besagt:

„Da die Kontrahenten nach Inhalt der betreffenden von ihnen mit dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein abgeschlossenen Steinkohlenfeldüberlassungsverträge die Verpflichtung übernommen haben, alle die Grundstücke und Grundstücksteile, deren Unterirdisches der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein später noch innerhalb Zwickauer Flur acquiriren sollte, auf Verlangen in diesen Zehntenverband unter gleichen Bedingungen aufzunehmen, so erkennen die Kontrahenten diese Verpflichtung hiermit nochmals an.“

Das Mitglied eines Zehntenverbandes hat einen unmittelbaren Anspruch in erster Linie gegen seinen Verband. Dieser Rechtsanspruch ist bei manchen Zehntenverbänden durch die Ausgabe von Zehntengewährscheinen beweglich gemacht worden. Diese lauten auf einen bestimmten Flächeninhalt (1, 5, 10 Ar) und sind mit Talons und Kupons versehen. Jedes Mitglied erhielt eine der Größe der Grundstücksoberfläche entsprechende Anzahl von solchen Gewährscheinen ausgehändigt. Diese Scheine sind insofern Inhaberpapiere, als die Auszahlung der Zehnten gegen den Kupon erfolgt. Im übrigen kann über die Zehntengewährscheine wie über jedes andere Wertpapier verfügt werden. Der jeweilige Eigentümer gilt als Mitglied des Verbandes. Die Mitgliedschaft im Verband erlischt, sobald ein Mitglied aufhört, Besitzer wenigstens eines Zehntengewährscheines zu sein. Die Zehntengewährscheine wurden zum Teil an der Börse in Zwickau gehandelt, teilweise blieben sie, auch im Erbgang, in den Händen der Grundbesitzer.

Besondere Abmachungen wurden notwendig, als seit 1906 Kohlenfelder in Angriff genommen wurden, die ungewöhnlich hohe Abbaukosten bedingten. So wurde z. B. zwischen dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein und der Stadt Zwickau für den Abbau südlich und westlich der inneren Stadt ein fester Grundzehnter vereinbart, dem ein bestimmter Kohlenpreis zugrunde lag und der sich mit dem jeweiligen durchschnittlichen Kohlenpreis erhöhte oder erniedrigte.

Die ausschlaggebende Bedeutung des Zehnten für die Wirtschaftlichkeit des Kohlenabbaues im Zwickauer Revier zeigt folgende Gegenüberstellung:

Es zahlten z. B. von der Gründung bis zum Jahre 1916 einschließlich insgesamt

	Dividende	Zehnten
der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein	36 Mill. M	15,4 Mill. M
der Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein	23,1 " "	13,8 " "

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Aktionäre in der Zeit des Aufschlusses keine Verzinsung des bedeutenden Anlagekapitals erhielten, andererseits die Verkäufer der Abbaurechte noch, wie oben erwähnt, Scheffelgeld und sonstige geldwerten Vorteile erhalten haben. Dazu hatten die Unternehmer das beim Bergbau stets sehr große Risiko zu tragen. Man muß also feststellen, daß der Grundbesitz im Zwickauer Revier sehr gut abgeschnitten hat. Durch die mit dem Aufblühen des Bergbaues eingetretene Belebung der Wirtschaft wuchsen überdies die Grundstückswerte gewaltig. Es will dabei wenig besagen, daß der ursprüngliche Zusammenhang teilweise aufgehoben war, weil Abbau- und Zehntenrechte vom Grundbesitz losgelöst und teils durch Erbgang, teils durch Verkauf in die verschiedensten Hände übergegangen waren, die eine dem Erwerbspreis entsprechende Rente erwarteten, während der Hausbesitzer mit den Unannehmlichkeiten zu rechnen hat, die bei jedem Bergbau unvermeidlich sind.

Der Zehnte ließ sich überhaupt nur bei günstiger Geschäftslage ertragen, wie sie vor dem Weltkrieg im sächsischen Steinkohlenbergbau im allgemeinen vorlag. Ganz untragbar wurde er in der Nachkriegszeit, als die Kohlenpreise amtlich festgesetzt und mit den Löhnen bei sinkender Leistung in die Höhe geschraubt wurden, so daß die Zehntenempfänger an jeder Lohnerhöhung gewissermaßen mit teilnahmen. Der Reichskohlenverband lehnte es dazu ab, den Zehnten in der Selbstkostenrechnung anzuerkennen. Es kam zu einem Antrag in der Sächsischen Volkskammer, den Zehnten überhaupt aufzuheben. Eine Regierungsvorlage unterblieb jedoch, nachdem sich die Zehntenverbände bereitgefunden hatten, durch Vereinbarung eines Höchstzehnten die größten Mißstände abzustellen.

Daß diese in den Anfängen der Inflationszeit getroffene Vereinbarung kein Ende der Streitigkeiten zwischen Bergwerksunternehmen und Zehntenberechtigten bedeutete, ist nicht verwunderlich. Es würde zu weit führen, über die verwickelten und langwierigen Rechtsstreite über den Zehnten zu berichten, zumal sie noch nicht als abgeschlossen gelten können. Ein Wiederaufleben der alten Zehntenlasten würde unter den heutigen grundlegend veränderten Verhältnissen für die Kohlenwerke des Zwickauer Reviers völlig untragbar sein und somit auch den Berechtigten schließlich keinen Nutzen bringen können. Eine Neuregelung der Zehntenfrage ist daher ein dringendes Erfordernis.

Nur in Ausnahmefällen wurden im Zwickauer Revier die gesamten Abbaurechte oder wenigstens der überwiegende Teil gegen eine einmalige Zahlung erworben, z. B. vom Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein, dem Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Verein (2000 Taler je Scheffel oder 2.16 Mark je Quadratmeter) und der Altgemeinde Boctwa mit der ausnehmend hohen Bewertung von 28.40 Mark je Quadratmeter.

Eine besondere Erwähnung verdient noch folgender Vorgang:

Im Jahre 1867 erwarb der Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein die ehemalige *Hermannsgrube*, die im wesentlichen das früher Meiersche, bis 1843 dem Bäckermeister Illing zu Zwickau gehörige, dann an die Gräflin Solmsche Verwaltung übergegangene Abbaurecht besaß, das zugunsten der Herrschaft Wildenfels mit dem Zehnten belastet war. Im Jahre 1875 kaufte der Verein ferner von Herrn v. Arnim und je 10 Boctwaer und Hohndorfer Gewerken das sogenannte *Reiheladungsrecht* gegen Hingabe von 160 Doppelaktien. Dies Recht erstreckte sich auf den Abbau hauptsächlich unter dem sogenannten Illmannsgut und war gemäß dem Vertrag von 1748 (vgl. S. 55) mit der Pflicht belastet, der Herrschaft Wildenfels den Zehnten zu zahlen. Auf diese Weise hatte die Herrschaft ihren früheren öffentlich-rechtlichen Anspruch als privatrechtlichen aufrecht zu erhalten gewußt.

Im *Ölsnitzer Revier* wurden die Abbaurechte im Gegensatz zu Zwickau fast ausnahmslos zu einem festen Kaufpreis erworben. Welche Gründe hierbei mitspielten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Wahrscheinlich haben die Grundeigentümer das bare Geld dem unsicheren Zehnten-

anspruch vorgezogen und sich gefreut, wenn sie — wie in einigen Fällen vorgekommen — die blanken Taler im Schubkarren nach Hause fahren konnten. Möglicherweise waren auch die Unternehmer, die hier fast ausschließlich in Gesellschaftsform auftraten, nach den Zwickauer Erfahrungen darauf bedacht, von vornherein klare Verhältnisse zu schaffen, obwohl hierdurch die bereitstehenden Mittel sich vorzeitig erschöpfen mußten. Offenbar hatte man dabei das erforderliche Betriebskapital unterschätzt, da mehrere Werke an Kapitalmangel zugrunde gingen. Wenn der Felderbesitz hierbei von anderen Gesellschaften zur Fortführung erworben wurde, wurde hierfür keine besondere Vergütung gezahlt, so daß die Nachfolger leichter zu befriedigenden Ergebnissen kommen konnten. Doch kam es vor, daß die Abbaurechte wieder an die Grundstücksbesitzer zurückfielen. In der Gemeinde Ursprung wurden sie viermal verkauft und den Besitzern ebenso oft wenigstens eine Anzahlung geleistet, ohne daß dort Kohlen anzutreffen waren.

Es seien einige, meist aus den Bilanzen errechnete, Durchschnittspreise der Abbaurechte angeführt:

	Jahr	Erwerbspreis je Scheffel (ca. 1/4 Hektar) in Talern
Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein	1846	370
Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen	1856	350
Steinkohlenbau-Verein Rhénania	1856	787
Steinkohlenbau-Verein Concordia	1871	300
Olsnitzer Bergbau-Gesellschaft	1856	356
Steinkohlenbau-Verein Deutschland	1871	440
Steinkohlenbau-Verein Hohndorf	1871	500
Vaterlandsgrube	1871	490

Ganz aus dem Rahmen fällt der 1856 vom Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein gezahlte Preis von 1000 Talern je Scheffel, wobei dahingestellt bleiben mag, welche Zwischenwinne die Gründer dabei erzielt haben. Ein ganz besonders gutes Geschäft machten auch Gersdorfer Grundbesitzer mit einer Fläche von 1532 Scheffel, wofür sie von der Aktiengesellschaft „Teutonia“ 400 Taler je Scheffel voll ausgezahlt erhielten, ohne daß die Felder Kohleführend waren.

Der Erwerbung entsprechend steht die Berechtigte bei den Olsnitzer Werken mit hohen Summen unter den Aktiven zu Buche, während in Zwickau in der Bilanz nur wenige zehntenfreie Felder erscheinen. Dafür spielt der Zehnte in Zwickau (besonders in der Vergangenheit) eine große Rolle in der Gewinn- und Verlustrechnung, was in Olsnitz nicht der Fall ist.

Nach Aufhebung des Grundeigentümerbergbaues durch das **Regalgesetz vom 14. Juni 1918** (S. 105) und der entschädigungslosen Aufhebung auch der dort vorgesehenen Förderabgabe an die Grundeigentümer kommt beim Erwerb staatlicher Felder nur ein bei Übertragung vereinbarter **Sonnenzins** in Frage, wobei der Staat im Gegensatz zu den Zehntenberechtigten angemessene, den wirtschaftlichen Stand der Werke berücksichtigende Beträge (5 bis 15 Pfennig je Tonne) verlangt hat.

Die Tatsache, daß man es nun nur noch mit dem Staate allein zu tun hatte, gab in vielen Fällen überhaupt erst die Möglichkeit, die notwendigen Ergänzungen der Grubenfelder zu erträglichen Bedingungen abzuschließen.

*

2. Die Kohlenwirtschaft von der Frühzeit bis zur Eisenbahn.

A. Die Entwicklung des Kohlenverbrauches.

Bei dem Holzreichtum der erzgebirgischen Wälder und dem billigen Flößtransport auf der Mulde war Brennholz wohlfeil und im Überfluß vorhanden, so daß zur Zeit der ersten Kohलगewinnung ein eigentlicher Bedarf an Kohle bei der dünnen Besiedlung des Landes nicht vorlag. Noch ein aus dem Jahre 1600 stammendes Zwickauer Bild zeigt einen großen Holzstapelplatz.

Im Jahre 1662 hatte z. B. nach dem Planitzer Erbbuch Oberplanitz nur 37, Niederplanitz 36, Rottmannsdorf 23, Cainsdorf 18 und Wilskau 20 „angeseffene“ Einwohner, wozu noch die Hausgenossen und Mieter sowie die Bewohner des Rittergutes und Schlosses Planitz kamen. Die Stadt Zwickau hatte 1536 rund 10 000 Einwohner. Um 1700 waren diese infolge Krieg und Pest auf 4000 zurückgegangen.

Als **erste Verbraucher** kamen deshalb die eisenverarbeitenden Handwerker (Schmiede usw.), die sogenannten **Feuerarbeiter**, in Frage, die im Mittelalter in Zwickau eine bedeutende Rolle spielten, welche die teuere Holzkohle durch die billigere Steinkohle ersetzen konnten.

Agricola berichtet in seiner Schrift »De natura eorum, quae effluunt e terra« (Basel 1545) über die Verwendung der Kohle folgendes:

„Die Steinkohle wird im gemeinen Leben vielfältig gebraucht. Die Erz- und Eisenschmiede bedienen sich ihrer, weil sie ihnen viel länger anhält. Aber da sie durch ihren Fettgehalt das Eisen verdirbt und brüchig macht, so benutzen sie diejenigen nicht, die feinere Arbeiten ausführen, wenn nicht großer Mangel an Holzkohlen herrscht. Mit demselben Bitumen kochen diejenigen, denen das Holz fehlt, ihre Speisen, heizen damit ihre Stuben, in denen sie im Winter ihr Leben verbringen, und brennen Kalk damit, den bösen Geruch aber vertreiben sie meistens mit in das Feuer geworfenem Salz.“

Der Ausbreitung im **Hausbrand** war insbesondere die bei den unzulänglichen Feuerstätten begreifliche (übrigens auch anderwärts, z. B. in England, verbreitete) öffentliche Meinung hinderlich, daß die Feuergase die Gesundheit schädigten und die auf dem Kohlenfeuer zubereiteten Speisen ungenießbar machten. Die Steinkohle bürgerte sich daher zuerst (im 16. Jahrhundert) nur im Haushalt der ärmeren Dorfbewölkerung ein, da sie noch billiger als Holz war. (In der Stadt Zwickau wurde die Steinkohlenheizung erst um 1823 eingeführt.)

Nach unserem Gelde kostete eine Klafter (= 0,34 Kubikmeter) Buchenholz im Jahre 1490 etwa 60 Pfg., 1514 etwa 72 Pfg., 1560 1.56 RM, 1634 1.08 RM; die Kohle dagegen im Jahre 1520 nur etwa 20 Pfg. je Hektoliter, 1634 58 Pfg.

Der um die wirtschaftliche Hebung seines Landes besorgte Kurfürst August hatte deshalb einen Ausschuß von Bergbeamten eingesetzt, um Einrichtungen ausfindig zu machen, mittelst deren die Steinkohle zur Stubenheizung verwendbar werden sollte. Ein Mitglied des Ausschusses, Münzwardein **Strumpfelt**, schickte im Jahre 1584 einen Bericht ein, „welcher Gestalt der Steinkohle der Gestank, Unart und Wildigkeit zu benehmen, damit dieselben zum Schmelzen, Kalk- und Ziegelbrennen auch andern Feuerwerken desto besser könnten gebraucht werden“. Sein Vorschlag, die Steinkohle in einem Meiler auszubrennen und die Stälgase in gestoßenen Löchern entweichen zu lassen, wobei er sich offenbar als Erzeugnis eine Art Koks vorstellte, scheint aber nie durchgeführt worden zu sein.

Wenn **Libavius** (Singulariorum libri IV, quorum I et III de metallis, lapidibus et fossilibus. Francf. 1599—1601) berichtet, daß die Kohle im ganzen Meißner Kreise zum Einheizen

der Stuben benutzt werde, so ist dies ganz sicher eine für die damalige Zeit unbegründete Verallgemeinerung.

Jedenfalls berichtet Koch 1768 folgendes:

„Was diejenigen Leute anlangt, welche um dasige Steinkohlgebürge nächst herum geböhren und erzogen worden sind; heißen dieselben meistens ihre mit Kachelöfen versehenen Stuben mit diesen unterirdischen Kohlen, und richten dazu vor sich und die Ihrigen, die benötigten Speißen, auch die Zubereitung des Futters vor ihr Vieh zu, welches denjenigen, so unbekannt in diese kleine Gegend gekommen sind, nicht wenig seltsam vorgekommen sein mag, und sonderlich bey Betrachtung, daß, allda gleichsam bei denen Wurzeln der Gebürge aus Böhmen und Sachsen von Mittag her, genungsame Wälder von Schwarzholz aufgewachsen sind, wovon eben der Landmann sich nähren und seine Onera, Frohnen, Zinsen und andere Gefälle mit zu bestreiten suchen muß, auch verschiedene Unterthanen und sämtliche Einwohner in Niederplanitz sich allhier befinden, welche nicht ihr Brennholz, geschweige ihre zum Aufbau, und zu andern Wirtschaftserfordernissen ganz unumgänglich benöthigte Gehölze, von ihren Güttern erlangen und abtreiben können.“

Erst allmählich traten immer mehr Befürworter der Steinkohlenheizung auf. So sagt Johann Gottlob Krüger, der Arzneigelahrtheit Professor etc. (Gedanken von der Steinkohle, II. Aufl., Halle 1746),

„daß man den Dampf der Stein-Kohlen für so schädlich hält, mag wohl daher kommen, weil man glaubt, daß er eben von der Art, ja noch schlimmer als der Dampf der Holz-Kohlen sei. Man irrt sich aber darin sehr...“

Ist aber der Zug der Luft in den Öfen nicht stark genug: so hat man vor den Stein-Kohlen eine doppelte Beschwerde, indem nicht nur das Zinn und andere Metalle von dem Rauche schwarz werden, sondern es kann auch dieser Rauch bei empfindlichen Personen außer seinem unangenehmen Geruch Kopfschmerzen erregen.“

Wie lange sich das Vorurteil gegen die Steinkohle hielt, beweist, daß der bekannte Begründer der Homöopathie, Samuel Hahnemann (Abhandlung über die Vorurtheile gegen die Steinkohlenfeuerung, die Verbesserungsarten dieses Brennstoffs und seine Anwendung zur Backofenheizung, etc., Dresden 1787), sich veranlaßt fühlte, für die Steinkohle eine Lanze zu brechen. Er empfiehlt sie insbesondere zum Brobacken und fügt eine Übersetzung der Preisschriften von Lanoix und Brun über diese Verwendung bei. Er erwähnt auch schon die Veredlung zu Preßkohle durch Mischen der Klarkohle mit Pech und Ton sowie die Verkokung.

Hahnemann schreibt:

„Gegenden, wo die Erfahrung aus nahen ausgebreiteten Steinkohlenfeuerungen alle Vorurtheile gegen diesen Brennstoff verscheucht haben sollte, liegen noch immer (ich nehme die Städte in Sachsen als Beispiel) tief unter dem Wahne, daß die Steinkohle sei eine ekelhafte Feuerung, ihr öconomischer Vorteil streitig, ihr Rauch für die Gesundheit wo nicht gefährlich, doch zweideutig, ihr Nachtheil für die Feuergeschirre so gut als erwiesen, ihr Gebrauch nur bei wenigen Arbeiten anwendbar, und die Anzündung und Unterhaltung dieses Feuers sehr mühsam und beschwerlich.“

Wie langsam sich der Steinkohlenhausbrand einführte, ergibt weiter, daß sogar noch am 19. April 1847 das Kgl. Bergamt Freiberg 50 Taler als Preis für einen zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Koch- und Wärmeofen für Bergmannsfamilien aussetzte. Zur Begründung wurde angeführt: „Die immer mehr in die Höhe gehenden Preise des Brennholzes und der damit verbundene, namentlich für die ärmere bergmännische Bevölkerung der hiesigen Gegend, sehr drückende Aufwand haben den Wunsch hervorgerufen, durch eine vermehrte Einführung von Steinkohlenfeuerung für den häuslichen Bedarf den in hiesiger Gegend wohnenden Bergmannsfamilien eine denselben nöthige Erleichterung zu verschaffen.“ Preisträger wurde Bergmaurer Ludwig, dessen Ofen im unteren eisernen Kasten einen Wasserkessel und eine Kochröhre enthielt, und 14 Taler kosten sollte.

Einen ersten Großversuch zur gewerblichen Verwendung der Steinkohle hatte der Besitzer von Muldenhammer, Antonius v. Altenhof, vor, als er 1701 vom Bergamt Schneeberg die Erlaubnis erbat, in seinem Hochofen der Holzkohle Steinkohle beimengen zu dürfen. Über das weitere Schicksal dieses Vorhabens ist leider nichts weiter bekannt.

Das Messingwerk in Rodewisch (S. 99), welches im Jahre 1706 auf Planitzer Flur nutzte und gleichzeitig das G. Herrschelsche Kohlenwerk in Oberhohndorf erwarb, hatte das Recht zugestanden erhalten, seinen eigenen Kohlenbedarf ohne Anrechnung auf die Reibeladung zu gewinnen und wurde mit einem jährlichen Bedarf von 110 Tonnen (1400 Dresdner Scheffel) wohl der erste große Eigenverbraucher sächsischer Steinkohle.

Gute Erfahrungen machte 1718 die Herrschaft Wildenfels mit Steinkohle in ihren Kalköfen, so daß Planitz um 1760 nachfolgte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Steinkohle mit Erfolg auch in anderen gewerblichen Betrieben, so in der Branntweimbrennerei, in verschiedenen Alaun- und Vitriolwerken und in Ziegeleien (1796) eingeführt.

Wegen des zunehmenden Holzmannels waren die Schneeberger Bergschmiede 1736 durch Befehl des Kurfürsten zur Verwendung von Steinkohle gezwungen worden. Da sie diese mit 4 Taler 6—10 Gr. einschließlich Anfuhr nach Schneeberg für viel zu teuer und außerdem wegen des Schwefelgehaltes für ungeeignet erklärten, wurde unter Aufsicht von Bergkommissionrat Fischer zu Schlettau ein Schmiedeversuch vorgenommen, der aber in bezug auf die Beschaffenheit des Gerätes nicht günstig ausfiel. Die Bergschmiede erhielten daher die Hälfte und ab Juli 1739 auf Drängen des Schichtmeisters Lindemann die gesamte Menge Kohlholz wieder zugestanden.

Die Kgl. Generalschmelzadministration zu Freiberg kaufte mit dem Kgl. Blaufarbenwerk zu Schlemma sowie verschiedenen am Schneeberger Bergbau beteiligten Gewerkschaften die Grube „Junger Wolfgang“ in Oberhohndorf, um in den dort 1830 erbauten 4 Koksöfen Koks für die Silbererz verarbeitende Antonshütte zu Schwarzenberg zu erzeugen.

Ein weiterer Koksgrößverbraucher entstand in der „Königin-Marienhütte in Gainsdorf“, die am 5. August 1839 durch den Kammerherrn v. Arnim, Stadtrat W. Hering und Ing. David Hering als „Sächsische Eisen-Compagnie“ gegründet wurde. Sie kam 1840 mit einer Gießerei und Maschinenbauanstalt in Betrieb. Die 1842 errichteten 3 Hochöfen wurden mit Koks der v. Arnimschen Werke beschickt.

Erwähnenswert ist hierbei, daß als Erz der in den Flözen vorkommende Lonerisenstein (mit 43 v. H. Eisen), den die Bergarbeiter mitbrachten und verkauften, mit verwendet wurde, nachdem das Finanzministerium am 27. Dezember 1839 für 6 Jahre auf den Regalzehnten verzichtet hatte. (Am 13. Dezember 1843 erfolgte der gleiche Verzicht für den in Planitz gemuteten Eisenstein.) Nachdem erhebliche Schwierigkeiten durch fremde Mutungen auf Sphärosiderit entstanden waren, muteten die Werke selbst und lieferten lange Jahre an die Hütte, bis diese 1886 den Hochofenbetrieb einstellte.

Das Werk ging 1851 in den Besitz der Brüder v. Arnim auf Planitz-Kriebstein und Crossen über, die es bereits 1844 in Pacht genommen hatten und unter der Firma „v. Arnimsche Berg- und Hüttenverwaltung“ fortbetrieben. Den Namen „Königin Marienhütte“ führte das Werk seit dem 22. Juni 1842. Es entwickelte sich zu einer der ersten deutschen Brückenbauanstalten (Rieser Elbbrücke) und Maschinenfabriken. — Im Jahre 1873 ging das Werk in den Besitz der „Deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft“ über, die sich 1877 unter Herabsetzung des Kapitals von 10 auf 6 Millionen Mark in die „A. G. Königin Marienhütte“ umwandelte. Die Hütte wurde 1917 von der Sächsischen Gußstahlfabrik Döhlen erworben und bis auf Reste stillgelegt.

Die Dampfmaschine, der Hauptkohlenverbraucher bis auf den heutigen Tag, wurde im Absatzgebiet der sächsischen Steinkohle zuerst 1820 in Mühlau durch das Chemnitzer Handelshaus Kobler & Söhne aufgestellt. Gleichzeitig kam eine solche auf dem Steinkohlenwerk Zanderode in Betrieb. Im Zwickauer Revier folgte eine solche erst 1826 auf dem Kohlenwerk des Rittergutsbesitzers Chr. Gottlob Kirsch (S. 230). Wenn Herzog (Chronik der Kreisstadt Zwickau XI S. 746) berichtet, daß Hofrat Ferber seine chemische Fabrik 1810 mit einer in seinem Hause bestehenden „mit Dampf betriebenen“ Pastellfarbenfabrik vereinigt habe (woraus

später die bis vor einem Jahrzehnt betriebene chemische Fabrik J. E. Devrient wurde), so kann es sich nur um Kochdampf gehandelt haben.

Als die Dampfkesselfeuerung aufkam, wurden auch die klareren Sorten gefragt, die als „Maschinenkohle“ bezeichnet wurden, während allerdings vorzugsweise hierfür „melierte“ Kohle verwendet wurde, bei der lediglich die Stückkohle abgetrennt war.

Den Koksverbrauch steigerten insbesondere dann die ersten Lokomotiven, die in England hergestellt und auf Koksfeuerung eingerichtet waren. Erst im Jahre 1850 machte man Versuche mit Kohlenfeuerung, die auch günstig verliefen. Aber es dauerte bis zum Jahre 1854, ehe es allgemein möglich war, Steinkohlen unter Lokomotivkesseln zu verfeuern, nachdem neue Lokomotiven mit passenden Kasten und Rauchkammern beschafft oder die alten Feuerungen umgebaut worden waren.

Auch im Hausbrand war Koks (Bunder) damals teilweise üblich.

B. Marktordnung, Absatz und Kohlenpreise.

Im Zwickauer Kohlenbergbau bestand im Anfang drei Jahrhunderte lang (vgl. Teil I, 1) ein alle Gruben umfassender **syndikatsmäßiger Zusammenschluß**. In behördlich bestätigten „Kohlenordnungen“ waren die Preise, der Absatz und die Verkaufsbedingungen vertragsmäßig festgelegt. Nach der „Reiheladung“ bewegte sich der Absatz in der Regel vom Planitzer Kohlberg nach dem Oberhohndorfer, dem Bockwaer und Reinsdorfer und von da wieder zurück nach Planitz. Jeder „Kohlberg“ hatte seine feste Beteiligung, die wieder auf die einzelnen Grubenbesitzer unterteilt war.

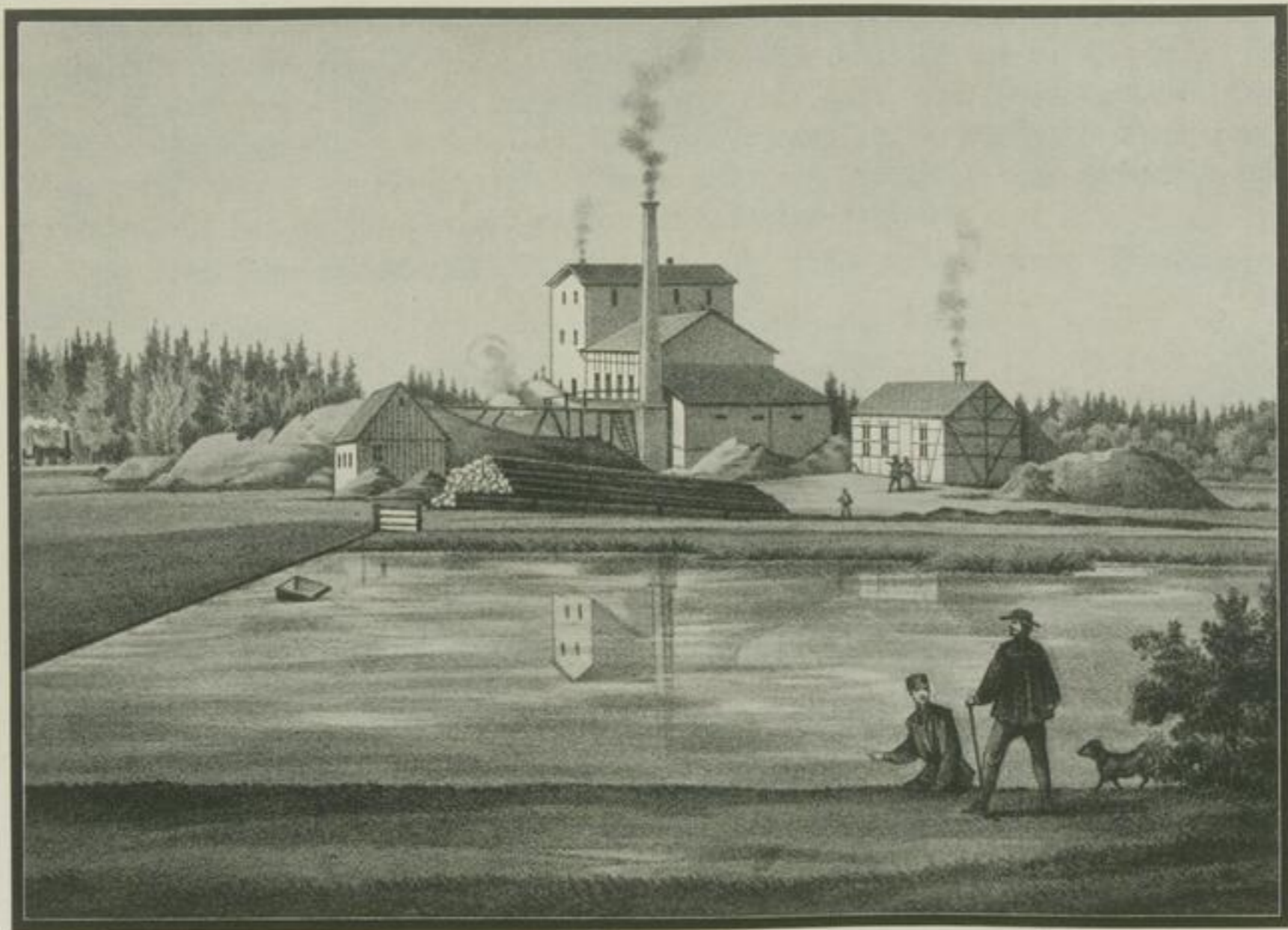
Die gegenseitige Bindung ging äußerst weit. Zum Beispiel durfte an einem Tage nur auf einem Kohlberg und nur in großen Wagen oder nur in Karren verladen werden. Bei Unmöglichkeit der Leistung durfte der Gewerke seine Ladung beim nächsten Umgang nachholen. Wenn ein Schacht erschöpft war, durfte die Ladung aber nur anstehen, wenn innerhalb eines Jahres ein neuer Schacht des gleichen Besitzers in Betrieb kam. Das Borgen von Kohle zur Erfüllung der Ladung war verboten, jedoch konnte man sich durch die sogenannte „Hälfteladung“ helfen, wobei der Ladeberechtigte den halben Preis vom Liefernden erhielt: „Wer die Ladung gibt, kriegt die Hälfte, wer die Kohle gibt, ebenfalls.“ — Wenn der Liefernde hierbei noch verdienen konnte, muß der Normalverdienst außergewöhnlich hoch gewesen sein, so daß es nicht wundert, daß man heimlich unter Tage verkaufte. Schließlich durften die Kohlen nur gegen Barzahlung abgegeben werden. Später wurde das Verbot auf die Schmiede beschränkt. War ein solcher einem Gewerke Geld schuldig, durfte ihm niemand anders Kohle liefern, andererseits sollte der Schmied, dem ein Gewerke Geld schuldete, durch Abnahme von Kohlen aufrechnen. Die berufsmäßigen „Kapitler“ (Kohlenmäkler), die den Kohlenverbrauchern Kredite gaben, wurden auf den Werken nicht geduldet.

Eine Ausnahme bildete die „Truhenladung“, ein Vorrecht der Schmiede, die anfänglich außer der Reihe abgegeben werden durfte und bei schlechtem Geschäftsgang gern mitgenommen, in guten Zeiten aber unter Ausreden verweigert wurde, da sie einen schlechten Preis ergab und die Schmiede die Kohlen trotz Verbotes unter Gewinn weiterveräußerten. Später wurde die Truhenladung deshalb in die Reiheladung eingeschlossen.

Eine Durchbrechung der Regel waren außerdem die sogenannten **Feuerkohlen**, eine Art Deputat der Gewerke, die sie auch in gewissem Umfange weiter veräußern durften. Wer in Zwickau wohnte, hatte kein Recht auf Feuerkohlen, selbst wenn er Gewerke war, ein Grundsatz, der mit der Zeit nicht mehr eingehalten wurde.

Trotz aller im Laufe der Zeit ausgeklügelten Überwachungsmaßnahmen, der Vereidigung aller Beteiligten bis zum Arbeiter, Haussuchungen und der schärfsten Geld-, ja Haftstrafen konnten sich die Kohlenordnungen, wie jede Zwangswirtschaft, niemals ganz durchsetzen, da immer

Aus dem „östlichen Bassin“ vor 75 Jahren



Der D-Schacht in Niederwüerschnitz um das Jahr 1865.

Im Jahre 1856 vom Niederwüerschnitzer Steinkohlenbau-Verein auf 204 Meter Tiefe niedergebracht und bis 1878, zuletzt als Wetterschacht, in Betrieb gewesen.

Bild XIII

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

wieder neue Hintertüren gefunden wurden, so daß der Gesetzgeber endlich auf eine andere Regelung zukommen mußte (S. 100).

Man wird mit Verwunderung hören, wie gering die in Betracht kommenden Kohlenmengen gewesen sind, die aber offenbar für die damalige Zeit schon beachtlich waren. So kamen im Jahre 1541 auf einem Umgang der Reiheladung nur 124 Fuder (150 Tonnen), wobei man vielleicht 10 Umgänge jährlich rechnen darf. Die Beteiligung der Kohlberge in Boctwa und Oberhohndorf (etwa die Hälfte des Reviers) wird auf das Jahr 1584 zusammen mit 159 Fuder, 884 Karren, 787 Truhen (insgesamt 858 Tonnen) angegeben.

Nach einem Kommissionsbericht (S. 56) waren im Jahre 1764 folgende Beteiligungen festgesetzt.

Planitz	131	Fuder, 213 ¹ / ₂	Karren, 285	Truhen
Boctwa	75	" 124	" 152	"
Oberhohndorf	56 ³ / ₄	" 85	" 130	"
Reinsdorf	23	" 34 ¹ / ₂	" 610	"
<u>Ca. 285³/₄ Fuder, 457 Karren, 1177 Truhen</u>				

Hierzu kamen noch einige freie Aufseher-, Stollen-, Gemeinde- und kurfürstliche Fuder. Die Reinsdorfer Beteiligung war damals zur Hälfte auf Planitz und zu je einem Viertel auf Boctwa und Oberhohndorf übertragen (S. 55). Es wurden also damals schon echte Quotengeschäfte getätigt.

Wie kleinlich die ganzen Verhältnisse waren, zeigen die Einzelbeteiligungen. Die niedrigste an einem Umgang betrug nur 1 Fuder, 1 Karren, 1 Truhe (knapp 2 Tonnen) und die höchste (Gemeinde Oberhohndorf) 8¹/₂ Fuder, 19 Karren, 0 Truhen (rund 18 Tonnen). In Oberhohndorf durchschnittlich üblich war eine Beteiligung von 2¹/₂ Fuder, 3 Karren, 7 Truhen (6¹/₂ Tonnen).

Als Grundhohlmaß galt der Inhalt des bei der Förderung allgemein üblichen Kübels (Korb), der für Maßzwecke geeicht war (1727 wurde ein Normalkübelmaß hergestellt). Der Kübel war gleich 10 Dresdner Meßen oder ¹⁰/₁₆ Dresdner Scheffel. Setzt man 1 Dresdner Scheffel = 103,6 Liter = 77 Kilogramm Kohle, so ergibt sich folgendes:

1 Kübel	=	0.65 hl	=	50 kg Kohle
1 Karren	=	8 Kübel	=	5.20 hl = 400 kg "
1 zwelfspänniger Wagen	=	16 "	=	10.40 hl = 800 kg "
1 großer Wagen (Fuder)	=	24 "	=	15.60 hl = 1200 kg "
1 Truhe (seit 1569)	=	7 "	=	4.70 hl = 350 kg "
1 Truhe (seit 1762)	=	6 ¹ / ₂ "	=	4.20 hl = 325 kg "

Weshalb man trotz des Grundmaßes die Trennung der Beteiligung in Fuder und Karren beibehielt, ist unerfindlich, wenn sie schon für die Truhen wegen des niedrigen Preises ihren Zweck hatte. Ab und zu wird eine „gemengte Ladung“ erwähnt, ohne daß dieser Begriff näher erläutert wird.

Während die Kohlen bei den schlechten Straßen im Anfang kaum weit über das Revier hinaus gefahren worden sein können, finden wir sie doch um 1640 bereits in Leipzig, Merseburg und darüber hinaus.

Anfang des 18. Jahrhunderts stieß man im Weißenfelsler und Zeißer Amtsdistrikt in den (schon 1466 entdeckten) Steinkohlen des Wettiner Kreises auf den ersten auswärtigen Wettbewerber. Die Gewerken von Boctwa und Oberhohndorf wandten sich deshalb im Jahre 1710 (scheinbar ohne Erfolg) an den Landkammerrat v. Biesenroth, damit die Ortschaften der genannten Bezirke mit Accise und Cameralgefälle belastet würden. Die Zwickauer Kohlen würden durch den Zehnten und die Generalaccise mehr einbringen.

Die Accise war eine am Erzeugungsort erhobene Art Umsatzsteuer. Mit der Landaccise war die Steinkohle bereits seit 1640 mit 1 Gr. 3 Pfg. je Fuder und 5 Pfg. je Karren belegt. 1703 wurde außerdem „Generalaccise“ mit 4 Gr. 9 Pfg. je Fuder und 1 Gr. 7 Pfg. je Karren eingeführt. Das überdies übliche „Geleit“ war eine meist gegen Geleitzettel erhobene Verkehrsabgabe.

Das Kohlenmandat von 1743 (S. 100) enthielt ein **Ausfuhrverbot für Kohle**, welches offenbar anfänglich nicht eingehalten wurde und deshalb am 12. August 1763 durch das Kammerkollegium in Erinnerung gebracht werden mußte. 1764 wurde der Geleitskommissar Heinitz und der Amtmann Kröhne in Zwickau angewiesen, die Ausfuhr gegebenenfalls mit der Konfiskation der Ware zu unterbinden. Auf Beschwerde der fürstlichen Regierung zu Altenburg wurde 1765 das Oberbergamt Freiberg von Prinz Kaver, dem Administrator Sachsens, mit einer Untersuchung beauftragt, „ob die Steinkohlen in Planitz, Boctwa und Oberhohndorf in solcher Menge vorhanden seien, daß von deren Ausfuhrung in das Altenburgische weder ein Mangel des brennbaren Materials, noch eine Vertheuerung desselben und insbesondere der Schmiedearbeit zu befürchten stände“. Das auf Weisung des Oberbergamtes durch Schneeberger Bergbeamte abgegebene Gutachten (S. 56) erklärte die Ausfuhr für unbedenklich, weshalb den Untertanen des Herzogs von Sachsen-Altenburg der Kauf von Kohle unter der Bedingung weiter gestattet wurde, daß sie zugleich Getreide zum Verkauf in Zwickau mitbrächten. Im übrigen hat das Ausfuhrverbot bis 1822 weiter bestanden.

Die anfänglich sehr bescheidene **Förderung des Zwickauer Reviers** betrug 1767 nur rund 2900 Tonnen, woran der Planitzer Kohlberg mit der knappen Hälfte beteiligt war. Von 1771 an ging sie, nach Herzogs Ansicht wegen der Wettiner Konkurrenz, bis auf 1740 Tonnen im Jahre 1772 zurück, wobei allerdings das gleichzeitige Ausfuhrverbot unverständlich bleibt, um sich allmählich wieder auf 2550 Tonnen im Jahre 1783 zu erholen. 1789 mußte wegen Wettin eine zweite Flaute überwunden werden. 1790 betrug nach Heinitz die Förderung 2372 Tonnen jährlich. Von 1796 trat eine bedeutende Steigerung ein, so daß 1797 rund 3300 Tonnen und 1798 dank der beginnenden industriellen Verwertung 5000 Tonnen gefördert wurden. Diese Produktion blieb dann nahezu gleich bis 1820, obwohl in der Zeit von 1805 bis 1811 die Landstraße Zwickau—Wildenfels ausgebaut worden war. Man hätte annehmen sollen, daß die letzte Tatsache einen Auftrieb ergeben hätte, nachdem bisher alle Straßen gerade zur Zeit des größten Kohlenbedarfs unfahrbar geworden waren.

Mit der **Aufhebung der Reiheladung** (1823), der 1830 die Erubenladung folgte, ging es sichtlich bergauf. „Alle hemmenden Schranken waren im Interesse des Kohlenabbaues und Kohlenkäufers gefallen, ein reges Leben ist in die Kohlenberge gekommen, Wissenschaft und Industrie haben sich der Betreibung bemächtigt und Wohlhabenheit, ja Reichthum, ist der Lohn der geistigen und kommerziellen Freigebung“ (Dresdner Journal 1850). Auch war von 1824 bis 1826 die Chausseerung der Straße nach Chemnitz erfolgt. Im Jahre 1830 war die Förderung gegen 1820 mit rund 13 000 Tonnen auf das Doppelte gestiegen. Mit der Einführung der Dampfmaschine stieg die Kurve weiter steil nach oben, so daß 1840 schon 62 300 Tonnen abgesetzt wurden. Auch die Inbetriebnahme der Königin Marienhütte (S. 119) steigerte den Absatz durch den hohen Koksverbrauch und dadurch, daß die das Erz aus dem Erzgebirge anführenden Geschirre Steinkohle als Rückfracht luden. In den Jahren 1845 und 1846 wurden im Durchschnitt im Zwickauer und Würschnitzer Kohlenbassin 2 175 200 Dresdner Scheffel gefördert, rund 167 000 Tonnen, wovon auf den Bergbau im Süden Zwickaus etwa 161 000 Tonnen entfielen.

Schon bevor der Schienenweg zur Verfügung stand (Geschäftsbericht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins 1844) wurde die Zwickauer Kohle in Hausbrand und Gewerbe im Mansfeldschen, Thüringen und Franken verwendet und lief in Leipzig der Dresdner Kohle den Rang ab, obwohl der letzteren dorthin seit 1834 die Elbschiffahrt bis Riesa und seit 1839 die Eisenbahn zur Verfügung stand. Schmiedekohle wurde damals bereits bis Frankfurt a. M., Koburg und Bamberg verschickt.

Die Pottschappler Kohle soll 1808 bis nach Westfalen gegangen sein, auch wurden größere preussische Abchlüsse in dieser Kohle getätigt. 1820 schaffte man sie „in Menge“ nach Dresden, Meissen, Freiberg, Dippoldiswalde usw.

Die Erzeugung an Koks war damals im Verhältnis zur Förderung schon recht hoch (4 v. H.), nachdem er einmal in den Metall- und Eisenhütten, aber auch im Hausbrand (Zinder), in Fabriken und auf den ersten Lokomotiven Verwendung fand. 1850 waren 198 Koksöfen im Zwickauer Revier in Betrieb, darunter auf 6. selbständigen Kokereien (z. B. des Herrn v. Milkau in Oberhohndorf, von Mühlenbesitzer Hering & Co. in Zwickau und von Gastwirt Neumärker in Lichtentanne). In diesem Jahre wurden 21 250 Tonnen Maschinenkoks und 3750 Tonnen Stubenkoks oder Zinder geliefert, ersterer zum Preise von 10 bis 11 Ngr., letzterer von 4 bis 6 Ngr. je Scheffel. Auch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn betrieb in Riesa eine eigene Kokerei. (1860 betrug die Zwickauer Koksproduktion etwa 1 Million Zentner in 394 Koksöfen, wovon etwa ein Drittel von der Königin-Marienhütte verbraucht wurde.)

Der Kohlenpreis zeigte in den ersten Jahrhunderten der Gewinnung eine solche Stetigkeit, daß er annehmbar schon in der ersten Vereinbarung von 1520 mit 25 Gr. je Fuder (21 Gr. je Tonne) sehr auskömmlich festgesetzt wurde. Trotz der steigenden Gesteinskosten bei zunehmender Tiefe war deshalb erst 1569 eine Erhöhung auf 30 Gr. je Fuder notwendig. Wegen der hohen Ausgaben für Stollenbauten folgte 1609 eine sehr kräftige Steigerung auf 1 mfl. 14 Gr. je Fuder (7 Gr. je Truhe), worauf sich aber schon 1621 wieder wegen eingetretener Münzverschlechterung durch die sogenannten Ripper und Wipper (1619 bis 1623) eine Verdreifachung des Preises erforderlich machte. Für einen vollwertigen Taler wurde 1621 7 bis 8 Taler und 1623 sogar 16 bis 20 Taler gezahlt. Nach einer Neuregelung der Preise im Jahre 1669 trat eine neuerliche Geldentwertung durch die Ephraimiten (S. 56) ein. Nach dem damaligen Bericht der Gewerken waren gutes Silber, französisches Gold und kurfürstl. doppelte und einfache Groschen verschwunden und nur geringwertiges Geld im Umlauf. Der Gewerkeitag auf Schloß Planitz vom 20. August 1760 ließ deshalb wegen der im Zusammenhang damit stehenden Verdoppelung der Förderkosten folgende Preiserhöhung eintreten:

für das Fuder	von 3 Tlr. 12 Gr.	auf 4 Tlr. 20 Gr.
für den Karren	„ 1 „ 4 „	„ 4 „ — „
für die Truhe	„ — „ 18 „	„ — „ 20 „ (neues Maß).

Über die sächsische Währung sei folgendes kurz eingeschaltet:

Der Meißner Gulden war ein ungeprägtes Zählmaß zu 16 Groschen. Der Reichstaler hatte von 1571 bis 1690 24 Groschen zu 12 Pfg. und von 1690 bis 1838 32 Groschen zu 12 Pfg. Von da ab wurde der Taler in 30 Neugroschen zu 10 Pfg. geteilt. Aus ihm ging 1857 der Vereinstaler (= 3 Mark), die zwischen dem Zollverein und Osterreich vereinbarte Münze, hervor. Seit 1875 Prägung im Auftrage des Reichs, seit 1. Januar 1875 deutsche Markrechnung.

Im Jahre 1764 stand der Kohlenpreis nach Lempe auf 7 Tlr. 3 Gr. für das Fuder, 2 Tlr. 1 Gr. für den Karren und 20 Gr. für die Truhe, woraus sich der Verkaufswert der Jahresreiheladung auf rund 16 500 Taler errechnet.

Nach Hahnemann (1787) „steigt hier in Dresden, wo das Holz nicht am theuersten im Lande ist, das Verhältnis des Holzpreises gegen den Steinkohlenpreis von 3 : 1 bis 4 : 1“. Er fügt hinzu, daß die Tonne Steinkohle (zu 4 1/2 Kubikfuß) an Ort und Stelle 5 Groschen kostet.

Da ein Köhler oder Arbeiter im gleichen Jahre für 1 Fuder in Planitz 20 Gr. 6 Pfg., andertwärts wegen der scheerenhaften Kohle 24 Gr. Arbeitslohn erhielt, das Anlagekapital und die sonstigen Ausgaben normalerweise gering waren, war der Verdienst der Kohlenbauern ein sehr erheblicher. Die Bockwaer Einwohner mußten insolgedessen hohe Steuern zahlen, und zwar „2019 gangbare Schock jährlich, dazu 7 Taler 13 Gr. 6 Pfg. zu Quatember, ebenso oft jede Hufe, die 16 bis 18 Dresdner Scheffel Fläche hatte, 11 Gr.“.

Aus dem Jahre 1764 erfahren wir auch Näheres über die Abgaben. Sie betragen

	in Planitz	Bochwa-Oberhohndorf	für die Reinsdorfer Ladung
Je Fuhrer			
der Zehnte	— Gr. — Pfg.	9 Gr. 7 Pfg.	3 Gr. 6 Pfg.
Geleit	3 " 9 "	3 " — "	3 " — "
Generalaccise	4 " 9 "	4 " 9 "	4 " 9 "
Landaccise	1 " 9 "	1 " 3 "	1 " 3 "
Zehnter nach Wildenfels	— " — "	— " — "	3 " 6 "
	9 Gr. 3 Pfg.	18 Gr. 7 Pfg.	16 Gr. — Pfg.
Je Karren			
der Zehnte	— Gr. — Pfg.	3 Gr. 2 Pfg.	2 Gr. — Pfg.
übrige Abgaben	3 " — "	3 " — "	3 " — "
	3 Gr. — Pfg.	6 Gr. 2 Pfg.	5 Gr. — Pfg.
Je Truhe			
der Zehnte	— Gr. — Pfg.	2 Gr. — Pfg.	2 Gr. — Pfg.
Landaccise	— " 2 "	— " 2 "	— " 2 "
	— Gr. 2 Pfg.	2 Gr. 2 Pfg.	2 Gr. 2 Pfg.

Hiernach betrug der Nettoerlös z. B. in Planitz je Wagen 5 Tlr. 17 Gr. 6 Pfg., je Karren 1 Tlr. 22 Gr., je Truhe 19 Gr. 10 Pfg.

Ohne Berücksichtigung der nicht genau bekannten ladungsfreien Mengen errechnet sich somit der Wert des damaligen Jahresabfahses ohne Abgaben auf rund 13 000 Taler.

Die Aufhebung der Reiheladung hatte naturgemäß einen starken Preisdruck zur Folge. Während 1822 der Karren noch 2 Tlr. 6 Gr. für Hausbrand und 2 Tlr. für Schmiedezwecke gekostet hatte, sank der Preis auf 1½ Tlr. bzw. 1 Tlr. 2 Gr., was wiederum zur Hebung des Abfahses führte.

Als am 3. November 1837 das Ministerium des Innern bei der Grube „Junger Wolfgang“, deren Mehrheit dem Fiskus gehörte (S. 119), anfragte, wie man dem Publikum billige und feste Kohlenpreise bieten könne und wünschte, daß die Grube dazu beitrage, erklärte Faktor Hoffmann, daß das Werk mit 2000 Tonnen Jahresförderung den Preis der das Zwanzigfache betragenden Gesamtproduktion nicht beeinflussen könne. Andererseits sei das Grubenfeld mit 300 000 Karren anstehender Kohle viel zu klein, um etwa Anlagen für eine Erhöhung der Förderung zu erstellen. Im übrigen seien die Preise mit 2 Tlr. 1 Gr. für Pechstückkohle und Würfel 1 Tlr. 17 Gr. nicht höher als vor zwanzig Jahren. Der Erlös aus dem Ruß- und Zackkohlenflöz, wo man keine Stücke aushalte, betrage sogar nur 1 Tlr. 6 bis 10 Gr. Diese Kohle sei nur für Zimmerheizung zu verwenden. An den hohen Preisen seien die hohen Fuhrlöhne schuld. In Chemnitz koste der Karren schon 5 Tlr., ebenso in Schwarzenberg. Die Grube (die er zu verkaufen rät) könne wegen der zu 63/128 mitbeteiligten Privaten nicht billiger liefern.

Die **Verfrachtungskosten** wurden durch die verschiedenen Abgaben, mit denen das Fahren auf den neuen Straßen schwer bezahlt werden mußte, sehr verteuert.

Aber die **Fuhrlöhne** liegt leider nur eine einzige und sehr alte Nachricht aus dem Jahre 1653 vor, wo für eine Truhe, also nur 350 Kilogramm, von Planitz bis Zwickau 6 Gr. und bis Werdau 12 Gr. gezahlt werden mußte, während der Werkspreis selbst nur etwa 20 Gr. betragen haben dürfte.

Um einen zweispännigen Wagen mit 800 Kilogramm Kohlen von Zwickau nach Chemnitz zu befördern, waren im Jahre 1828 außer dem Fuhrlohn (Chemnitzer Tageblatt, Jahrg. 1902) erforderlich:

Maßgeld als Anteil an den Abgaben, die von dem Kohlenwerk dem Staate zustehen	1 Gr. 3 Pfg.
Chausseegeld und Brückengeld in Schedewitz	5 " — "
Geleit in Zwickau	3 " — "
Chausseegeld bei Zwickau	3 " — "
Desgleichen in Lichtenstein doppelt	6 " — "
Geleit in Lichtenstein	1 " — "
Chausseegeld in Lungwitz doppelt	6 " — "
Chausseegeld in Kappel	3 " — "
Pflastergeleit in Chemnitz	4 " — "
Accise	3 " 9 "

Sa. 1 Lr. 4 Gr.

So nimmt es nicht wunder, daß im Jahre 1850 der Schedewitzer Chausseegeldeinnehmer, bei dem allerdings sämtliche Zubringergeschirre zum Zwickauer Bahnhof vorbei mußten, 16 212 Taler Chaussee- und Brückengeld einnehmen konnte.

Interessante wirtschaftliche Zahlen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vermitteln Gutachten des Ing. Hering und des Bergamts Schneeberg aus dem Jahre 1841, welche zu den Anträgen des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins auf Erteilung der Abbaukonzession auf einigen Grundstücken in Niederplanitz beigegeben wurden.

Hering bezifferte den Durchschnittserlös je Karren auf 1 Lr. 15 Gr., bei niederer Güte zu 1 Lr. 4 Gr. bis 1 Lr. 6 Gr. Er ging dabei von folgenden Preisen aus: 1 Lr. 18 Ngr. bis 2 Lr. und für Würfelkohle 22 Ngr. bis 1 Lr. 15 Ngr., Staubkohle 10 bis 12 Ngr. Diese Preise konnten auch für die Zukunft zugrunde gelegt werden, da die Nachfrage sich durch die im Bau befindliche Eisenbahn heben werde, und die Staubkohle zur Koksbereitung oder bei geringerer Güte zur Dampfkesselfeuerung verwendbar sei. Die Gesteungskosten wurden auf 15 bis 18 Ngr. geschätzt. Das Bergamt bezog sich auf die damaligen Preise der v. Arnimschen Werke (1 Lr. 12 Ngr. 5 Pfg. je Karren melierte Kohle und 1 Lr. 22 Ngr. 5 Pfg. für Würfel) und veranschlagte demzufolge den Durchschnittserlös je Karren auf 1 Lr. 10 Ngr., die Gesteungskosten einschl. Stollen- und Knappschachtsbeiträge zu 20 Ngr., demnach den Reinertrag zu 20 Ngr. je Karren mit dem Vorbehalt, daß diese Zahlen den Ergebnissen kleinerer Werke entnommen seien. Mit dem 11. Januar 1842 stellt das Gutachten das Zeugnis aus, daß der Verein eine Doppelschachtanlage mit Erfolg eröffnen könne.

Junghansß nennt aus dem Jahre 1844 einen Preis von 1 Taler 10 Gr. für den Karren. v. Herder berechnet 1850 die Heizkraft eines Klafters $\frac{3}{4}$ elliges weiches Scheitholzes entsprechend derjenigen von 5,5 Scheffel Steinkohlen. Da ein Klafter 3 Taler 5 Ngr. kostete, die 5,5 Scheffel Steinkohle aber nur 1 Taler 4 Ngr., so ergibt sich bei Verwendung der letzteren also eine wesentliche Ersparnis.

Um 1840 hat es anscheinend wieder Preisabreden oder wenigstens übliche Preise gegeben. Aber die Besitzer hielten sich nicht daran, sondern verabsolgten statt 5 Scheffel 6, 7 oder 8. Das Übermaß wurde in Säcke gefüllt und von den Kohlenfuhrleuten unterwegs verhöckert. Da die Bergleute zeitweise auch mit Kohlen gelohnt wurden, verkauften sie auch für eigene Rechnung. Aber damit nicht genug, die Fuhrleute bestachen außerdem die Auflader mit Schnaps, und es müssen ziemliche Gelage abgehalten worden sein, da über die vielen befrunkenen Fuhrleute geklagt wurde und die Kreisdirektion einschreiten mußte.

Über die Kohlenforten ist folgendes zu sagen:

Im Jahre 1765 wird berichtet: „Die beste Kohle ist die Pechkohle, und zwar eignet sich die vom Schürbel- und Lehekohl am besten für Eisen- und Feuerarbeiter. Außerdem gibt es noch Rasenkohle, die schwarz, rußartig und leicht zerfallend ist, sie glimmt wie Schwamm und

riecht nach Schwefel, weshalb sie auch kein Kaufmanns Gut ist. Aber die Steinmessen in den tiefen Steinbrüchen benutzten sie zur Unterhaltung gelinden Feuers. (Sie wurden noch Ende des 18. Jahrhunderts von der „Armuth“ und den Kohlenarbeitern aufgelesen.) Der falsche Kohl ist grau oder schwarz mit Schiefer durchsetzt. Der schwarze knallt im Feuer wie Pulver, reißt das Feuer auseinander, schmeißt Feuer und Ofen oder Schmiedeeise heraus, wodurch leicht Unglück geschieht. Der taube oder gesottene Kohle (aus Brandfeldern?) ist zu nichts zu gebrauchen.“

Im Anfang des 19. Jahrhunderts unterscheidet man Pechkohle und Rußkohle, beide von annähernd gleichem Heizwert. Die Pechkohle ist fester, gasreicher und backfähiger und infolgedessen langflammiger als die letztere, mit der man ursprünglich nicht viel anzufangen wußte. Die Pechkohle wurde mit Durchwurf in Stück-, Würfel- und Klarkohle getrennt, die letztere verwaschen und zur Koksbereitung benützt. Später wurde noch eine Schmiedekohle abgetrennt. Die Rußkohle hingegen wurde nicht in Sorten getrennt, die Klarkohlen aber vielfach in der Grube zurückgelassen. Minderwertige mit Bergen durchwachsene Kohlen wurden „Kalkkohlen“ genannt. Wurde eine Kohle mit der Bezeichnung „wird gern zur Kalkfabrikation benützt“ versehen, so war dies damals ein vernichtendes Urtheil über die Güte. 1850 wurde in Planiß bereits nach der Korngröße verkauft, und zwar kostete

- 1 Karren Stückkohlen 1 Taler 25 Gr. bis 2 Taler,
- 1 Karren Würfelkohlen 1 Taler bis 1 Taler 15 Gr.,
- 1 Karren „Maschinenkohlen“ 18 Gr.

3. Von der ersten Eisenbahn bis zum Weltkrieg.

A. Die Entstehung des Eisenbahnnetzes.

Nachdem im Jahre 1836 der erste Dampfbahnzug auf Schienen in Deutschland von Nürnberg nach Fürth gerollt und 1839 auf Friedrich Lists Anregung die erste deutsche Fernbahn zwischen Dresden und Leipzig eröffnet war, erhielt auch das Zwickauer Revier am 7. September 1845 seine erste Eisenbahnverbindung. An diesem Tage wurde von der „Sächsisch-Bayrischen Eisenbahnkompagnie“ die Strecke Leipzig—Hof „auf dem Tracte von Leipzig bis Zwickau“ (von Werdau aus als Zweigbahn) in Betrieb genommen.

Im Mai 1846 konnten die Kohlen mit der Bahn bereits bis Reichenbach i. V. und nach der Fertigstellung der 80 Meter hohen Gölzschtalbrücke von 1851 an bis Hof auf der (1847 in die Hände des sächsischen Staates übergegangenen) Sächsisch-Bayrischen Bahn befördert werden, wodurch sich das Vogtland und das angrenzende Bayern erschloß. Im Jahre 1858 folgte die Linie von Zwickau nach Chemnitz nebst Flügelbahn von Schönbornchen nach Gößnitz und die Zwickau-Schwarzenberger Strecke mit der Abzweigung nach Schneeberg. Dabei wurden von Zwickau aus einerseits das Industriezentrum Chemnitz sowie die Fabrikstädte Glauchau und Meerane, andererseits das untere Erzgebirge erreicht. Von Chemnitz aus bestand schon seit 1852 Bahnverbindung mit Riesa, wo man aber erst 1860 die Vorarbeiten für einen Elbhafen und seine Verbindung mit dem Bahnhof begann.

Zunächst hatte man die für den Bahnversand bestimmte Kohle in Zwickau mittels Pferdgeschirr zum Bahnhof fahren müssen, wo eine Laderampe errichtet war. Da dieser Transport beschwerlich und teuer war, die Kohlen durch das Umladen litten und insbesondere die Straßen durch den Massenlastverkehr (S. 125) stark beansprucht wurden, versuchte die Regierung eine

Gesellschaft aus Kohleninteressenten zustande zu bringen, die vom Zwickauer Bahnhof eine **Zweigbahn in das südliche Revier** bauen sollte. Eine Bereitwilligkeit war aber nur bei der Familie v. Arnim vorhanden. Die kleineren Grubenbesitzer erklärten, daß die Bahn nur den großen Werken zugute komme, und verlangten, daß der Staat die Gelder aufbringen und das vermeintliche Wagnis übernehmen sollte. So wurde 1851 dem Landtag mit Erfolg ein Bahnprojekt über 30 000 Taler vorgelegt. Am 1. November 1854 wurde die erste als solche gebaute sächsische Staatsbahn von Zwickau nach Gainsdorf eröffnet, die später (vgl. oben) bis Schwarzenberg weitergeführt wurde. An der Endstation in Gainsdorf wurde die Mulde überbrückt und zu beiden Seiten je ein Kohlenladeplatz eingerichtet.

Gleichzeitig mit dieser Bahn wurden die Gleisanschlüsse nach dem Hoffnungsschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins und zu den beiden Schächten des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins in Betrieb genommen, während der Segen-Gottes-Schacht schon 1847 an die Linie Zwickau—Werdau angeschlossen worden war. 1857 folgten die Anschlüsse von E. G. Sarferts Erben und des Vorderneudörfel und Planitzer Vereins sowie der Bürgerschächte. Der alte Alexanderschacht der v. Arnimschen Werke wurde durch einen für Eisenbahnlocomotivs eingerichteten Tagesbremsberg mit der Bahn verbunden (1884 erfolgte unmittelbarer Gleisanschluß zum Bahnhof Zwickau).

Man hatte von der Bockwaer Seite mit einer jährlichen Gesamtabfuhr von 50 000 Tonnen Kohle und 7000 Tonnen Koks, vom linken Ufer nur mit 30 000 Tonnen Kohle gerechnet, da der Koks der Arnimschen Werke von der Gainsdorfer Königin Marienhütte verbraucht wurde, also nicht verfrachtet zu werden brauchte.

Bald schon trat auch bei den kleineren Schächten der Wunsch nach eigenem Anschlußgleis hervor, um die kostspielige Anfuhr zum Ladeplatz loszuwerden. In einer 1856 unter Vorsitz von Regierungsrat v. Carlowitz abgehaltenen Werksbesitzerversammlung bildeten sich vorbereitende Ausschüsse für einen Bahnbau.

Am 10. Mai 1858 wurde hierauf die **A. G. Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn** mit 178 200 Taler Kapital gegründet. Am 25. September 1860 wurde der Betrieb eröffnet. Die Gesellschaft, deren erster Aufsichtsratsvorsitzender Baron v. Milkau und erster Direktor Friedrich August Kästner war, hat in der langen Zeit ihres Bestehens, nachdem später größere Werke (Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein, Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Verein, Florentin Kästner & Co., Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein) angeschlossen wurde, erhebliche Gewinne ausgeschüttet.

Am 22. Dezember 1859 folgte die **A. G. Bockwaer Eisenbahngesellschaft**. Der im Oktober 1860 begonnene und am 4. September 1861 beendete Bahnbau stand unter der Leitung des in der Nachkriegszeit als langjähriger Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie und Generaldirektor der Krupp-Gruson-Werke bekanntgewordenen Oberingenieurs Sorge. Die beiden von Richard Hartmann in Chemnitz gelieferten Lokomotiven „Bockwa“ und „Muldental“ hatte eine lange Betriebszeit vor sich, da sie noch bis zur Stilllegung des Steinkohlenwerks Altgemeinde im Jahre 1925 lange Jahre Verschiebedienste leisten mußten. Hierzu kam 1864 als dritte Maschine „Weißes Roß“, die wohl verunglückt ist. Das Bockwaer Kohlengebiet wurde allmählich mit einem dichten Gleisnetz überzogen, da 48 Haupt- und Zweiganschlüsse und 61 Ladestellen mit insgesamt 14 Kilometer Länge errichtet wurden. Obwohl die Ausgaben für die Unterhaltung der Gleisanlagen wegen der fortgesetzten Bodensenkungen beträchtlich waren und Dammschüttungen bis 8 Meter Höhe erforderten, hat die Gesellschaft doch riesige Erträge (bis zu 44½ v. H. Dividende) abgeworfen. Am 1. September 1909 ging die Bahn in den Besitz des Steinkohlenwerks der Altgemeinde Bockwa über, nachdem der sonstige Abbau auf Bockwaer Flur kaum mehr in Betracht kam.

Von größter Bedeutung für die Kohlenwerke bei Lugau wurde die Erbauung der Eisenbahn von Niederwürschnitz nach Wüstenbrand, die der Rührigkeit von Albert Dufour-

Féronce (S. 85) zu danken war und am 3. Juni 1858 eröffnet wurde. Hierdurch bekam das Olsnitzer Revier verhältnismäßig früh Eisenbahnverbindung mit Chemnitz. In Lugau und Neuölsnitz wurde je ein Kohlenladeplatz an der Bahn angelegt. Die Bahn war zunächst nur für den Güterverkehr bestimmt und wurde erst einige Jahre später auch für den Personenverkehr geöffnet.

Als erstes Werk baute der Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein einen Bahnanschluß. Der Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen stellte 1860 einen gemeinsamen Gleisanschluß mit dem Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein her. Sehr ungünstig zur Bahn lag der Hedwigschacht der Olsnitzer Bergbaugesellschaft. In einer in Leipzig in den sechziger Jahren herausgegebenen Druckschrift „Die Rentabilität des Kohlenbergbaues in Niederölsnitz und Obergersdorf, garantiert durch die projektierte Zweigbahn nach dem Hedwigschacht“, hatte Rechtsanwalt Dr. Julius Volkmann vorgeschlagen, in der Nähe des alten Sewaldschachtes von der Chemnitz-Würschnitzer Bahn eine Linie abzuzweigen und über den Höhenrücken der Lugauer Aue an den späteren Concordiaschächten vorüber, wo damals von Singer u. Gen. eine Schachtanlage geplant war, bis zum Hedwigschacht zu führen. Da aber ein Viadukt von 100 Meter Länge und 17 Meter Höhe erforderlich gewesen wäre, unterblieb der Plan und die Kohlen wurden 17 Jahre lang (44 479 Fuhren zu 100 Zentner) per Achse zu dem dreiviertel Stunden weiten Ladeplatz in Neuölsnitz gefahren.

Der zweite, äußerst wichtige Bahnanschluß für das Olsnitzer Revier, die Linie von Stolberg i. E. über Olsnitz i. E. nach St. Egidien, wurde erst 1878 eröffnet. Nun erst konnte sich der Bergbau im Westen des Olsnitzer Reviers entwickeln. Die Anschlußbahnen der Schächte wurden von der Staatsbahn ausgeführt, die auch die Kosten gegen hypothekarische Sicherstellung vorschoss, die einschließlich der Zinsen aus Frachtzuschlägen getilgt wurden. Auf diese Weise konnte auch der Hedwigschacht endlich Gleisanschluß erhalten.

Wegen der Erschließung des thüringischen Gebietes entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Zwickauer Verein für bergbauliche Interessen, welcher sich für die Strecke Neumarkt—Greiz einsetzte, und der Würschnitzer Direktorenkonferenz, die für die Verbindung von Gößnitz nach Gera kämpfte. Schließlich wurden aber beide Linien gleichzeitig gebaut und 1865 dem Verkehr übergeben.

1866 folgte die Schienenverbindung von Chemnitz mit Annaberg. Verhältnismäßig spät, erst im Jahre 1869, wurde als letztes Glied der Linie von Dresden nach Hof die Strecke Freiberg—Flöha fertiggestellt, nachdem man lange geschwankt hatte, ob sie über Frankenberg oder, wie geschehen, über Oderan geführt werden sollte, wofür sich auch der Zwickauer Bergbauliche Verein ausgesprochen hatte. Die letzte unmittelbar von Zwickau ausgehende Bahn war die nach Olsnitz i. V., die erst während des Deutsch-Französischen Krieges begonnen wurde.

Von den Bahnübergängen nach Böhmen, über welche später die böhmischen Braunkohlen hereinströmten, wurde der erste schon 1865 mit der Linie Herlasgrün—Olsnitz i. V.—Eger fertiggestellt. 1872 folgte die Strecke Weipert—Annaberg und 1875 Flöha—Reißenhain.

Die erste Bahnverbindung mit den ersten Erzeugergebieten der mitteldeutschen Braunkohle erfolgte im September 1874 nach Fertigstellung der Verbindung von Gaschwitz an der Leipzig—Hofener Linie mit Meuselwitz.

Als einziges Werk erbaute der Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein in den Jahren 1870/71 eine eigene Anschlußbahn, die als Kleinbahn anerkannt war, während der Betrieb durch die Sächsische Staatsbahn erfolgte. 1906 erhielt die Gewerkschaft Morgenstern vertraglich das Recht der Mitbenutzung und konnte so ihren Morgensternschacht III anschließen. Der technische Direktor des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins hatte lange Jahre als Betriebsleiter einer Kleinbahn die Annehmlichkeit, eine Freifahrkarte auf der Eisenbahn gestellt zu erhalten.

B. Die wirtschaftliche Entwicklung vor dem Weltkrieg.

Die Eröffnung der Eisenbahn bedeutete einen Wendepunkt nicht nur in der Wirtschaftsgeschichte überhaupt, sondern insbesondere auch für den Kohlenbergbau, nachdem schon durch den preussisch-deutschen Zollverein 1834 eine großzügigere Verkehrsentwicklung vorbereitet worden war. Es ergaben sich nicht nur ungeahnte Ausdehnungsmöglichkeiten des Kohlenabsatzes, in den Lokomotiven entstanden gleichzeitig neue Großverbraucher, die als solche heute noch eine wichtige Rolle spielen. Dazu nahm auch die Industrie „auf der Kohle“ einen entsprechenden Aufschwung. So entstanden im Eröffnungsjahr der sächsisch-bayrischen Bahn in Zwickau die Schedewitzer Orleansfabrik (heute Jung & Simons), die Keramische Fabrik von Fr. Ch. Filentscher, die wieder erloschene Porzellanfabrik von Ch. Fischer sowie die Gasbeleuchtungsanstalt in Zwickau.

Nach Inbetriebnahme der Bahn nach Leipzig (S. 126) wurden von den Zwickauer Kohlenwerken in der Messstadt Niederlagen für Kohle und Koks errichtet. Das Geschäft entwickelte sich günstig, da die Bahnfracht dorthin nur noch den fünften Teil der früheren Achsfracht betrug. Der bessere Absatz führte zu einer Erhöhung der **Förderung**, die im engeren Zwickauer Revier von 62 400 Tonnen im Jahre 1840 auf 336 000 Tonnen im Jahre 1850 anstieg und 1860 schon 863 854 Tonnen betrug.

Der **Eisenbahnversand** an sächsischer Steinkohle der ersten Jahre betrug (ohne Dresdner Revier):

Jahr	Tonnen
1846	37 752
1847	63 568
1848	68 356
1849	81 688
1850	100 316
1851	117 180
1852	145 516
1853	170 248
1854	213 308

Von dem Versand des letztgenannten Jahres gingen (E. Schreyer, Gestaltung und Entwicklung der betrieblichen Einrichtungen der Eisenbahnstationen Zwickau-Chemnitz 1867) 17 048 Waggon (32 v. H.) nach Binnenstationen, d. h. den Bahnhöfen der Linie Zwickau—Chemnitz, 7203 (13,5 v. H.) nach Bayern und 29 076 (54,5 v. H.) nach Leipzig und den von dort ausgehenden Anschlussstrecken. Die Zwickauer Kohlen gelangten damals auf dem Bahnweg bis Hamburg im Norden und Württemberg im Süden. Bayern entwickelte sich schon damals zum Hauptabnehmerland nächst Sachsen.

Die Entwicklung der Förderung vollzog sich aber so sprunghaft, daß dennoch Absatzschwierigkeiten eintraten. Der Direktor des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins, Advokat Kunze, hielt es deshalb für notwendig, 1850 eine (bei Zücker gedruckte) Schrift „Der Notstand der Zwickauer Steinkohlenwerke und Vorschläge zu dessen Abhilfe“ herauszugeben. Nach dieser Schrift waren schon 1846 Klagen über Preisdruck laut geworden. 1847 war dazu eine Missernte eingetreten, weshalb auch das Brennen zu Branntwein verboten wurde. Zufolge allmählich eintretenden Mangels an Zahlungsmitteln trat eine Stöckung in Industrie und Gewerbe ein, was dem Kohlengeschäft einen Rückschlag gab. Dazu kamen dann die politischen Wirren des Jahres 1848. Kunze forderte eine Herabsetzung der Bahnfrachten um ein Drittel und einen Einfuhrzoll von 3 Pfg. je

Zollzentner (60 Pfg. je Tonne) auf englische Kohle, deren Fracht von Hamburg bis Magdeburg auf der Elbe nur 5 Taler kostete, wogegen er folgende Rechnung aufstellt:

Für 1 Lowry Kohlen zu 80 Zentner = 4 Tonnen ist zu zahlen:

Per Achse bis zum Zwickauer Bahnhof	1 Taler 25 Ngr.
Bahnfracht bis Leipzig	9 " 15 "
Beförderung vom Bayrischen zum Magdeburger Bahnhof in Leipzig	1 " 5 "
Bahnfracht bis Magdeburg	16 " 16 " 8 Pfg.
Sa.	29 Taler 1 Ngr. 8 Pfg.

Hierzu kam, daß die ersten preussischen Waggons nur 72 Zentner faßten, so daß man beim Umladen in Leipzig entweder ein Zehntel der Ladung abwerfen mußte oder für 2 sächsische 3 preussische Wagen benötigte.

Während die Nachfrage in Kohlen von 1848 bis 1852 zu wünschen übrig ließ, entwickelte sie sich in den Jahren 1853/54 zufriedenstellend, um dann wieder wegen der durch den Krimkrieg verursachten Hochspannung nachzulassen. Die Muldenhochflut 1858 (S. 231) brachte eine stürmische Nachfrage, da man wegen der Verwüstung der Grubenbaue eine länger dauernde Kohlenknappheit befürchtete, woraus besonders das Würschnitzer Revier Nutzen zog. Die nachfolgenden Jahre bis einschließlich 1864 waren wieder ungünstig, während wegen der neu in Förderung tretenden Werke eine Absatzsteigerung dringend nötig gewesen wäre.

Der Eisenbahnversand aus Westsachsen betrug 1860 124 017 Wagenladungen zu 100 Zentner oder 620 000 Tonnen, 1865 aber 244 831 Ladungen oder 1 224 000 Tonnen. 1855 gingen 60 v. H. des Versandes nach Binnenstationen der sächsischen Staatsbahn, 20 v. H. nach Bayern, 17 v. H. nach Stationen der Leipzig-Magdeburger und 3 v. H. der Leipzig-Dresdner Bahn. Zehn Jahre später gingen 55 v. H. nach Binnenstationen, 29 v. H. nach Bayern, 6 v. H. nach Thüringen, 3 v. H. nach Stationen der Leipzig-Dresdner, 4 v. H. der Magdeburger und 3 v. H. der Berlin-Anhalter Bahn.

Nachdem der 1860 gegründete „Verein für bergbauliche Interessen“ in Zwickau sich erfolgreich um eine Frachtermäßigung für geschlossene Kohlenzüge nach dem neuen Riesaer Elbhasen bemüht hatte, setzte er sich mit allen Mitteln für eine allgemeine Herabsetzung der Kohlenfrachten ein, die in Sachsen höher waren als auf anderen Bahnen.

Am 15. April 1861 hatte der Norddeutsche Eisenbahnverband den Einpfennigtarif je Zentner und Meile eingeführt, der für die westfälische und englische Kohle einen großen Frachtworsprung bedeutete. So verlor das Revier z. B. die Lieferungen an das Württembergische Hüttenwerk Wasseralfingen mit 300 000 Zentner jährlich an die Ruhr. Da dieser Tarif auch in Süddeutschland teilweise eingeführt wurde und die Bahn Nürnberg—Eger, die Bayern mit der böhmischen Braun- und Steinkohle verband, vor der Vollendung stand, mußte Sachsen befürchten, besonders in Nordbayern geschädigt zu werden, während es mit dem Einpfennigtarif in Berlin und Lindau wettbewerbsfähig geworden wäre.

Der Finanzminister erklärte in der Zweiten Kammer, die sächsischen Tarife seien mit den norddeutschen nicht zu vergleichen. Dort betrage zwar der Frachtsatz 1 Pfg., aber es werde eine Ladegebühr von 2 Talern für die Lowry erhoben. Dabei müsse der Versand in vollen durchgehenden Zügen zu regelmäßig bestimmter Zeit erfolgen. In Sachsen betrage zwar der Frachtsatz 1,6 Pfennig, was umgerechnet 1,75 Silberpfennig ergäbe, aber für die Wagenladung von 90 Zentner werde nur 10 Ngr. Expeditionsgebühr erhoben. In Sachsen sei die Fracht auf kurzen Strecken billiger, auf längeren allerdings teurer.

Gesunde Wohnungen für den Bergmann



Straßenbild der Bergmanns-Siedlung
Hohndorf, Bezirk Chemnitz.

Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilien-Häuser nach
Entwürfen von Architekt P. Beckert, Lichtenstein-G.

Bild XIV



Die Werke des Wütschnitzer Reviers traten am 22. Februar 1862 zusammen, da die hohen Frachtsätze der Wüstenbrand-Wütschnitzer Kohlenbahn den Wettbewerb mit Zwickau beeinträchtigten. Es betrug die Fracht von Lugau nach Wüstenbrand 2 Taler 10 Ngr. (von Zwickau 2 Taler 18 Ngr.), nach Chemnitz 3 Taler 4 Ngr. (3 Taler 6 Ngr.), nach Döbeln 5 Taler 20 Ngr. (5 Taler 18 Ngr.), nach Berlin 14 Taler (12 Taler 10 Ngr.), nach Gößnitz 4 Taler 8 Gr. (2 Taler 1 Gr.), nach Leipzig 7 Taler 21 Gr. (5 Taler 14 Gr.). Während also nach Osten hin der Unterschied geringfügig war, wurde er nach Westen zugunsten Zwickaus sehr groß. Die Werke forderten deshalb ihre Aktionäre auf, Aktien der geplanten Bahn Gößnitz—Gera (S. 128) zu zeichnen, um den Bahnweg abzukürzen.

Das Wütschnitzer Revier litt damals hauptsächlich unter Mangel an Klarkohlenabsatz. Umfangreiche Versuche zur Brikkettierung, die der Lugau-Niederwütschnitzer Steinkohlenbau-Verein, allerdings mit ungewaschener Kohle, angestellt hatte, waren unbefriedigend verlaufen. Man fürchtete auch, daß niemand für den Zentner Brikketts 35 Pfg. zahlen werde, wenn er die gewohnte Kohle zu diesem Preise erhalten könne.

Da die Händler damals die Preise durch Erzählung von angeblich billigeren Angeboten der Nachbarwerke immer tiefer drückten, wurde in der Wütschnitzer Konferenz vereinbart, daß jedes Werk seine Preise am Schacht aushängen und etwaige Änderungen acht Tage vorher anzeigen sollte. Großabnehmern durften Nachlässe hierauf gewährt werden. Doch scheint dieser Beschluß Anlaß zu Zwistigkeiten gegeben haben.

Im Zwickauer Revier führte die Frage des Verkaufs der Kohle nach Gewicht zu einem lebhafsten Zeitungskrieg. Nachdem der Oberhöndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein, die Bürgergewerkschaft und das Steinkohlenwerk Frischglück Gleiswaagen beschafft hatten, setzte sich Direktor Beschoren vom erstgenannten Verein für die allgemeine Einführung des Verkaufs nach Gewicht ein. Die Mehrzahl der Werke war indessen für Beibehaltung des Verkaufs nach Scheffeln.

Im Jahre 1858 wurden die Kohlenwerksinspektoren mit einer Prüfung der Maße und Gewichte im Kohlenbergbau beauftragt. Während im Zwickauer Revier entsprechend dem Polizeiregulatorio der Verkauf nach Karren zu etwa $25\frac{1}{2}$ Kubikfuß Inhalt erfolgte, sollte der Karren im Olsnitzer Revier eigentlich 23,8 Kubikfuß betragen, in Wirklichkeit wurden aber geladen im allgemeinen 28 Kubikfuß, beim Lugau-Wütschnitzer Steinkohlenbau-Verein 33,83 Kubikfuß, beim Olsnitzer Steinkohlenbau-Verein sogar 35,5 Kubikfuß. Der Vorschlag ging dahin, den Karren zu 30 Kubikfuß, gestrichenes Maß, festzusetzen. Am 7. Mai 1859 erließ das Ministerium des Innern eine Verordnung, wonach die Kohlen im Kleinverkauf nur nach Dresdner Scheffel (= 103,83 Liter) verkauft werden sollten. Würden sie unmittelbar aus Karren abgegeben, die gleichzeitig zur Förderung dienten, müßte ein Mehr von 10 v. H. gegeben werden. Beim Verkauf nach Gewicht waren 100 Pfund gleich 50 Kilogramm zu rechnen. An die Stelle dieser Verordnung trat später die Eichordnung für das Deutsche Reich vom 27. Dezember 1884, wonach Brennmaterialien nur in halben Hektolitern oder einem Vielfachen hiervon verkauft werden dürfen.

Die **Wagengestellung** war lange Jahre ungenügend und betrug oft nur die Hälfte der Anforderung, wobei mitwirkte, daß es noch keine Freizügigkeit der Eisenbahnwagen gab, sondern jede Verwaltung über ihre eigenen Wagen verfügte. Die Direktion der westlichen Staatsbahnen und das Finanzministerium wünschte deshalb die Festlegung von **Verhältniszahlen**, nach denen die Wagen verteilt werden sollten, wenn die Gesamtanforderung nicht erfüllt werden könnte. Da man aber fürchtete, die Verteilung könne durch Händler unwirksam gemacht werden, die Kohle auf dem Werk kauften und mit Achse nach dem Bahnhof führten, da weiter die Bürgergewerkschaft sich ausschloß, die Eisenbahnverwaltung sich aber nicht für berechtigt hielt, deren Anforderungen bekanntzugeben, so unterblieb eine Festlegung, die dann erst von 1882 an üblich wurde.

Das Jahr 1866 begann so ungünstig, daß Anton Wiede den Vorschlag machte, die Aktienvereine sollten ihre Förderung um 15 bis 20 v. H. einschränken, die Privatwerke um 20 bis

23 v. H. Der Vorschlag brauchte aber nicht ausgeführt zu werden, da ein Nachwinter eintrat und der Krieg ausbrach. Am 20. Juni 1866 wurde wegen der drohenden Kriegsgefahr der Betrieb auf den sächsischen Bahnen eingestellt, die Lokomotiven nach Hof geflüchtet, die Eisenbahnbrücken bei Siegmars und Ostrau gesprengt. Damit war der Absatz der Werke unterbunden und die Frage entstanden, ob man die Arbeiter ablegen oder durchhalten solle. Die Regierung war zwar zu einem Vorschuß bereit, aber nur bei solidarischer Haftung der Werke für die Rückzahlung. Da aber die Werke für zwei Monate noch selbst Mittel besaßen, wurde der Vorschuß zunächst abgelehnt und erübrigte sich durch die kurze Dauer des Krieges. Der Ausfall an Absatz war übrigens nicht allzu groß gewesen, denn sehr bald hatte sich ein lebhafter Fuhrwerksverkehr, insbesondere zwischen Lugau und Chemnitz, entwickelt.

Am 8. März 1868 wurde an den Reichstag des Norddeutschen Bundes eine Eingabe gerichtet, er wolle dahin wirken, daß auch in Sachsen der Einpfennigtarif für die Kohlenfrachten eingeführt würde. Die Frachtdifferenzen wurden u. a. an folgenden Beispielen gezeigt, wobei die damals geltenden sächsischen Frachtsätze in Klammern gesetzt sind: Von Zwickau nach Gera 2 Taler 11 Ngr. (5 Taler 23 Ngr.), nach Leipzig 3 Taler 7 Ngr. 6 Pfg. (5 Taler 14 Ngr.), nach Berlin 9 Taler 8 Ngr. 4 Pfg. (14 Taler 22 Gr.), nach Erfurt 7 Taler 16 Gr. 8 Pfg. (13 Taler 10 Ngr.). Die Eingabe wurde aber vom Reichstag wegen Unzuständigkeit abgewiesen.

Der Jahresbericht der Handelskammer Plauen äußerte sich zu dieser Frachtfrage wie folgt:

„Bei der nachgewiesenen außerordentlichen Wichtigkeit des Zwickauer Steinkohlenbergbaues für das Frachtgeschäft und die Rentabilität der Eisenbahnen, insbesondere für die Sächsische Eisenbahn, sollte man glauben, daß ihm von derselben auch eine entsprechende Fürsorge zuteil werden müßte. Allein dem scheint, wenigstens in dem zu erwartenden Maße, nicht so zu sein, und es haben seitens der Bergwerksbesitzer und Kohlenhändler des Zwickauer Reviers schon seit Jahren bittere Klagen ausgesprochen werden müssen, die namentlich den häufigen Mangel an Fahrzeugen für die Beförderung, ganz besonders aber die hohen Frachtsätze hervorheben, mit welchen der dortige Kohlenhandel zu kämpfen hat. . . Es findet bezüglich der Frachtsätze gegenüber der ausländischen Konkurrenz eine derartige Belastung des Zwickauer Kohlenhandels statt, daß man sie fast als eine Zurücksetzung bezeichnen muß.“

Allmählich wurde der **Wettbewerb der anderen Kohlenreviere** immer drückender. Insbesondere war es die **westfälische Kohle**, die bei ihren günstigen Frachtsätzen die Zwickauer immer mehr aus ihren Absatzgebieten verdrängte und bis ins Herz Thüringens vordrang. Beispielsweise betrug um 1869 die Fracht von Dortmund nach Eisenach für die Lowry (5 Tonnen) über 42,75 Meilen 41.50 Mark, von Zwickau über 34,95 Meilen aber 49.10 Mark, so daß diese trotz der 7,8 Meilen geringeren Entfernung 7.60 Mark mehr Fracht tragen mußte.

Erst durch den am 1. November 1869 eingeführten Tarif für sächsische Kohlen und Koks nach den Stationen der Thüringischen Eisenbahnen wurde nahezu eine Gleichstellung mit Westfalen erreicht.

Auch die **böhmische Braunkohle** begann in jenen Jahren in einen regeren Wettbewerb mit der sächsischen Steinkohle zu treten, namentlich seit 1869, wo die Sächsische Staatsbahnverwaltung die Hand zu einem Verträge bot, der für diese ausländische Kohle den für sächsische Kohle abgelehnten Pfennigtarif auf den Sächsischen Staatsbahnen gleichzeitig mit der Leipzig-Dresdner, Berlin-Anhalter und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn einführte. War die böhmische Braunkohle bis dahin nur auf der Elbe und der Sächsisch-Böhmischen Bahn über Bodenbach nach Sachsen hereingekommen, so standen ihr nun neue Einfuhrwege zur Verfügung, was zu vermehrter Einfuhr führte. 1879 betrug die Kohleneinfuhr aus Böhmen nach Sachsen 1 216 490 Tonnen, wovon nur 160 770 Tonnen den Weg über die Elbe nahmen, während einschließlich des Transitverkehrs insgesamt 1 820 954 Tonnen auf sächsischen Bahnen verfrachtet wurden.

Die Jahre 1868 und 1869 brachten leidlichen Kohlenabsatz, weshalb auch bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 in Zwickau eine Lohnbewegung im

Entstehen war (S. 168). Der während des Aufmarsches stockende Eisenbahnverkehr wurde durch regen Fuhrwerksverkehr zum Teil ausgeglichen, kam auch sehr bald wieder in Ordnung, so daß die Förderung des Jahres 1870 nur geringfügig unter der des Vorjahres blieb. Im Juli 1870 sprach sich auf Anfrage der Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau dafür aus, daß eine Darlehnskasse in Zwickau errichtet würde, um wegen der Kriegsverhältnisse gegebenenfalls einer Geldkalamität begegnen zu können.

Nach dem Abschluß des Frankfurter Friedens am 10. Mai 1871 nahm die Industrie in der **Gründerzeit** einen ungeahnten Aufschwung. Nicht nur wurden die alten Betriebe erweitert, sondern es bildeten sich neue Unternehmungen in großer Zahl, insbesondere solche der Schwerindustrie, wodurch eine ungeheure Nachfrage an Kohlen entstand, die kaum befriedigt werden konnte. Die Kohlenpreise stiegen infolgedessen zu einer ungewöhnlichen Höhe. In den Jahren 1871 bis 1873 wurde die Tonne Stückkohlen bis zu 19 Mark, Würfelkohlen bis zu 17 Mark, Maschinenkohlen bis zu 11 Mark bezahlt, während für die gleichen Sorten Anfang 1870 10 Mark, 8 Mark und 5.40 Mark gezahlt worden waren.

Dem Aufschwung folgte nach Erreichung des Höhepunktes im Jahre 1874 ein rascher und gründlicher Niedergang. Das Darniederliegen des Groß- und Kleingewerbes, insbesondere der schlechte Geschäftsgang in den mit Dampfkraft arbeitenden Betrieben, besonders der Eisenindustrie, hatte ein erhebliches Nachlassen im Verbrauch zur Folge.

Gerade in dieser Zeit trat die **Olsnitzer Kohle** in immer stärkeren Wettbewerb mit der Zwickauer, nachdem die in den Jahren 1871 und 1872 gegründeten westlichen Kohlenwerke in Förderung traten und ihren Absatz suchen mußten. Das Ausbringen im Olsnitzer Revier hatte sich von 300 000 Tonnen im Jahre 1874 auf 600 000 Tonnen im Jahre 1879 verdoppelt. Wenn man berücksichtigt, daß das Emporkommen der neuen Werke gerade in die Zeit des ärgsten wirtschaftlichen Niedergangs fiel, so kann man sich vorstellen, welcher Druck auf die bestehenden ausgeübt wurde. Er wuchs in Zwickau noch, als durch die Linie Stollberg—St. Egidien (S. 128) der Weg von Olsnitz i. E. nach Westen stark verkürzt wurde.

Seit 1873 begann auch die **altenburgische Braunkohle** mit der sächsischen Steinkohle auf dem Markte erstmalig zusammenzustößen, besonders nachdem Meuselwitz an die Hof-Leipziger Bahn in Gaschwitz Anschluß erhalten hatte.

Naturgemäß setzte ein schrankenloser Wettbewerb der Werke untereinander ein. Die Preise sanken wieder auf den Vorkriegsstand und darunter. Manche Werke setzten im Sommer die Kohlenförderung ganz aus und beschäftigten sich mit der Instandsetzung der Schächte. Arbeiter wurden entlassen und die Löhne herabgesetzt. Den Kunden wurde langfristiger Kredit gegeben, was bei den häufigen Zahlungseinstellungen große Verluste brachte. Erst gegen Ende 1879, unterstützt durch strenge Winter, trat allmählich eine Erholung ein. Aus den am Schluß wiedergegebenen Börsenkursen ist der Umschwung deutlich zu ersehen (S. 139).

Die sächsischen Frachten betrugen bis zum 1. August 1874 je Zentner und Meile 1,11 Pfg., wozu noch eine Expeditionsgebühr von 3 Mark je Ladung (5 Tonnen) trat. Vom erwähnten Zeitpunkt an wurde der Frachtsatz um 10 v. H. erhöht. Das Finanzministerium begründete diese Erhöhung damit, daß im Jahre 1873 der Kohlenverkehr nur eine Verzinsung von 3,13 v. H. für die ihm ganz oder nur teilweise dienenden Anlagen von 21 846 784 Taler erbracht habe, während das gesamte Anlagekapital von 94 293 107 Taler mit 4,14 v. H. verzinst werden müsse. Somit sollte damals der Kohlenverkehr an den Überschüssen des übrigen Verkehrs zehren.

Hingegen wurden am 15. September 1876 die Frachten für die westfälische Kohle stark ermäßigt, wodurch die sächsische Kohle wiederum benachteiligt wurde. Sie betrugen nun auf den weiten Entfernungen etwa 0.11 Pfg. je Zentner und Meile, für sächsische Kohle dagegen nach Hof, Leipzig, Dresden etwa 0.19 Pfg., Berlin 0.22 Pfg., Bamberg und Thüringen 0.14 Pfg. Dazu kamen die Gebühren für den Übergang auf fremde Bahnen, so daß die Gesamtfracht seit

1868 meist wesentlich erhöht war. Sie betrug 1876 (die Fracht 1868 ist in Klammern beigefügt) nach Leipzig 35.20 Mark (32.—), Dresden 48.80 (44.40), Berlin 83.90 (69.90), Magdeburg 71.90 (59.90), Thüringen 86.70 (72.20), nur nach Bayern war sie niedriger geworden, z. B. nach Nürnberg 92 Mark (94.20). Eine hohe Überführungsgebühr machte die Benutzung kurzer Strecken auf Privatbahnen unmöglich.

Das Finanzministerium aber blieb gegenüber allen Vorstellungen unerbittlich. Die Absatzstodung sei allgemein, der Rückgang im Absatz bei Zwickau nicht allzu beträchtlich, das Olsnitzer Revier habe sogar ständig seine Förderung erhöht. Auf die Übergangsgebühren (2 Mark je Lotorn) könne nicht verzichtet werden, da z. B. die Fracht Zwickau—Werdau nicht die Kosten decke. Die Herabsetzung der Fracht auf einen Silberpfennig könne nur durch eine Steigerung des Kohlenverkehrs um 40 v. H. wettgemacht werden. Das beste Mittel, um den Absatz zu fördern, sei eine Herabsetzung der Preise. Ein Entgegenkommen der Staatsbahn werde nur zu ihrer Erhöhung ausgenutzt werden. — Erst am 23. Juli 1879 entschloß sich das Finanzministerium zu dem Spezialtarif III, durch welchen in direkten Tarifen die Fracht auf 0.27 Pfg. für 100 Kilogramm je Kilometer bei 0.12 Mark Expeditionsgebühr festgesetzt wird. Bei direkten Tarifen fällt die Übergangsgebühr fort. Im innersächsischen Revier betrug die Fracht 0.30 Pfg. je Kilometer und die Expeditionsgebühr 7 Pfg. je 100 Kilogramm. Doch vermochten diese Ermäßigungen nicht den Druck der fremden Reviere abzustellen, der sich namentlich in Leipzig geltend machte. Nachdem die dortige Gasanstalt zum Bezug westfälischer Kohle übergegangen war, wurden Preisnachlässe für größere Lieferungen gewährt, um Zwickauer Kohle wieder ins Geschäft zu bringen. (Im Jahre 1881 wurden wenigstens für Bayern die Sätze des direkten Tarifs von 0.27 auf 0.23 Pfg. herabgesetzt.)

Auch war das Finanzministerium nicht zu bewegen, der böhmischen Braunkohle die Sätze des direkten Tarifs zu entziehen, obwohl die Bayerische Staatsbahn, die doch keine heimische Produktion zu verteidigen hatte, vom 1. Januar 1879 alle der böhmischen Kohle gewährten Vergünstigungen entzogen hatte. Vergeblich wandte sich der Verein für bergbauliche Interessen gelegentlich der Verhandlungen über die Einführung von Schutzzöllen 1878 an den Reichstag wegen eines Einfuhrzolls auf Kohlen. Es folgte im Februar 1881 eine Eingabe an den Bundesrat, die darauf hinwies, daß wegen der hohen Frachten in Osterreich die böhmische Braunkohle zur Ausfuhr nach Deutschland geradezu gezwungen werde. Die Einfuhr nach Sachsen sei von 1,75 Millionen Tonnen 1871 auf 2,60 Millionen Tonnen 1878 gestiegen und betrage etwa 60 v. H. der gesamten Förderung des böhmischen Braunkohlenreviers.

Das Olsnitzer Revier hatte gehofft, die Fracht von 12.50 Mark je 10 Tonnen von Lugau nach Wüstenbrand, der sogenannte „Scheffelgroschen“, werde ermäßigt werden, nachdem 1880 der Staat diese Linie erworben. Aber obwohl die Strecke sich mit über 10 v. H. verzinst, verhielt dieser sich lange Zeit ablehnend. Dagegen wurden nochmals die Zechenfrachten für Lugau erhöht mit der Begründung, daß eine Angleichung an die Olsnitzer Zechenfrachten erfolgen müsse.

Nachdem 1878 der Tiefstand erreicht war, bahnte sich mit Ende des Jahres 1879 langsam eine Besserung an, die nur ab und zu durch Rückschläge unterbrochen wurde.

Zimmerhin waren die Verhältnisse im Olsnitzer Revier, das sich erst sein Absatzgebiet erobern mußte, ungünstig, wie man aus einer Eingabe des dortigen Bergbaulichen Vereins an die Ständeversammlung wegen eines Anschlusses von Stollberg aus an die Chemnitz-Aue-Aldorfer Bahnlinie im Jahre 1883 entnehmen kann.

1883 hatten im Olsnitzer Revier hiernach nur 3 Werke insgesamt 140 260 Mark (1882 144 400 Mark) Überschuf gehabt, während 3 Werke sich verbauten, die übrigen Zuschüsse erforderten. Bei den 13 gangbaren Werken waren 30 735 000 Mark in Aktien, Anleihen und Hypotheken angelegt, von denen mindestens 10 Millionen Mark durch Aktienumwandlungen und Nachzahlungen vernichtet waren. Mehr als 40 Millionen Mark waren im Revier bereits

durch verunglückte Unternehmungen verlorengegangen. In einer weiteren gemeinsamen Eingabe betreffend Krankenversicherung wird nachgewiesen, daß die Verzinsung sämtlicher öffentlich Rechnung legender sächsischer Steinkohlenwerke 1882 nur 5 v. H. betragen habe.

Eine von der Ständeversammlung 1882/83 beschlossene Ermäßigung der Eisenbahntarife kam vornehmlich der böhmischen Braunkohle zustatten. Während sie für die sächsische Steinkohle z. B. nach Leipzig 2 Mark für 10 Tonnen betrug, hatte die böhmische Braunkohle 15 Mark Vorteil. Entsprechend stellten sich die Zahlen für Halle auf 4 Mark bzw. 11.70 Mark, für Jena auf 5.50 Mark bzw. 13.70 Mark. Andererseits gaben auch die Preussisch-Hessischen Staatsbahnen Ausnahmetarife für Kohle heraus, wobei insbesondere der von Westfalen nach Thüringen Schwierigkeiten machte.

Doch besserten sich die Absatzverhältnisse und Preise im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Industrie, an dem die großen Kohlenverbraucher am meisten Anteil hatten.

Als nach dem Streik des Jahres 1889 (S. 168) eine Verkürzung der Schichtzeit eintreten mußte, war ein Leistungsrückgang die Folge, der die Lohnkosten erhöhte, er wurde durch eine Steigerung der Kohlenpreise wieder ausgeglichen. Vom Jahre 1891 an trat ein Geschäftsumschwung ein, der Kohlenabsatz begann wieder zu stocken. 1892 verhandelten deshalb die Werke über eine Beschränkung der Förderung durch Feierschichten und erreichten auch für einige Zeit ein gemeinsames Vorgehen. In der Hauptsache aber wurde die Förderung aufrechterhalten und durch Preisnachlässe gesteigert. Namentlich ließ der Absatz von Koks wegen des sehr ungünstigen Standes der Eisenindustrie zu wünschen übrig.

Der sehr strenge Winter 1894/95 ermöglichte es, die großen Bestände an Hausbrandkohle abzusetzen. Im Jahre 1895 begann dann mit dem allgemeinen Aufschwung von Handel und Gewerbe für die sächsische Industrie und damit die Steinkohle ein freundlicher Stern zu leuchten. Die Nachfrage wuchs ständig, so daß nicht nur die Preise stiegen, sondern auch die Förderung ständig gesteigert wurde, wobei das Olsnitzer Revier eine rasche Entwicklung aufwies und nach langen Jahren des Zuwartens endlich befriedigende Gewinne erzielen konnte. Leider machte sich Wagenmangel bemerkbar, den die Staatsbahn durch umfangreiche Neubestellungen und Einstellung fremder Wagen zu beheben suchte. Das Jahr 1897 gestaltete sich aber für eine Anzahl Zwickauer Werke dadurch höchst ungünstig, daß sie durch den Einbruch der Muldenhochflut entweder ganz oder teilweise zum Erliegen kamen. Dadurch, daß die freigewordenen Bergleute von den nicht betroffenen Werken übernommen wurden, konnte der Ausfall in den Jahren 1897 und 1898 zum größten Teil wieder eingeholt werden, während das andere nichtbetroffene Revier den noch vorhandenen Fehlbetrag deckte.

Einen Höhepunkt erreichte die Lage der Industrie im Jahre 1900. Die Kohlennachfrage konnte nicht befriedigt werden. Hinzu kam, daß im Januar 1900 im Pilsener und nordböhmischen Braunkohlenrevier ein langdauernder Ausstand ausbrach, wodurch die Einfuhr nach Sachsen ausfiel. Leider erfolgte ein Sympathiestreik der sächsischen Bergarbeiter (S. 169), so daß, wenn auch auf keinem Werk mehr als die Hälfte der Belegschaft feierte, ein Förderausfall von etwa 50 000 Tonnen entstand. In jener Zeit entstand das Wort: „Die Kohlendecke ist zu knapp geworden“, wodurch sich der Verbraucher die Furcht bemächtigte, an der Ausnützung ihrer günstigen Geschäftslage durch Kohlenmangel behindert zu werden. Infolgedessen suchte ein jeder durch Bestellungen bei jedem Werk und jedem erreichbaren Kohlenhändler möglichst viel Kohlen zu erhalten und häufte Kohlenvorräte an, um auch für den Fall eines neuen Bergarbeiterausstandes gesichert zu sein. Niemals zuvor und nachher waren derartige Kohlenhalden auf den Fabrikhöfen zu sehen wie damals. Selbstverständlich wurde durch dieses Hamstern die Lage unnötig verschärft. Leider wurde die Angststimmung der Kundschaft von einem Teil des Handels zu maßloser Übersteuerung ausgenutzt und dadurch eine langdauernde Mißstimmung gegen die Kohlenwerke hervorgerufen, die hieran schuldlos waren. Die von ihrer Seite vorgenommene Preiserhöhung war in

Anbetracht der gestiegenen Löhne und Materialpreise berechtigt und beschränkte sich auf rund 1 Mark je Tonne, gemessen am Preisunterschied zwischen den Jahren 1899 und 1901. Als die günstige Geschäftslage im letzteren Jahre ziemlich plötzlich abbrach, rächte sich die große Vorratshaltung der Industrie. Denn zu der Einschränkung der Betriebe und dem dadurch verminder- ten Kohlenverbrauch kam, daß erst die Kohlenvorräte verheizt werden mußten. Damit wurden die Kohlenwerke zu scharfen Fördereinschränkungen gezwungen und mußten große Mengen Koh- len auf Lager nehmen. Die Folge war ein scharfer Kampf der Werke um den Markt und ein erhebliches Sinken der Kohlenpreise, ohne daß die Gesehungskosten entsprechend mitgegangen wären.

Es war das Verdienst von Dr. jur. Georg Wolf in Zwickau (später Stein i. E.), der da- mals schon Aufsichtsratsvorsitzender verschiedener Bergwerksunternehmungen war, zur Behebung dieses ungesunden Zustandes den Zusammenschluß der westfälischen Steinkohlenbergwerke durch- gesetzt zu haben. Am 10. April 1901 wurde der **Förder- und Verkaufsverband** mit dem Sitz in Zwickau gegründet, der 97 v. H. der Förderung vertrat. Diese Konvention war zunächst nur bis zum 31. März 1903 beabsichtigt, wurde aber immer wieder verlängert, bis der Verband durch das Sächsische Steinkohlen-Syndikat im Jahre 1919 abgelöst wurde. Der Verband be- schloß für die einzelnen Werke ein jährliches **Förder Soll**, das nach der Marktlage erhöht und bis zu 15 v. H. eingeschränkt werden konnte. Ebenso wurden für jede Kohlenforte **Mindest- verkaufspreise**, getrennt für Bahn- und Landabsatz, bestimmt, die bei hoher Strafe (10 Mark auf die Tonne vertragswidrig verkaufter Kohle) nicht unterschritten werden durften.

Die Preise waren z. B. beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein folgende:

	1902 Mark	1913 Mark
Pechstücke	16.67	17.47
Rußstücke	14.24	15.99
Würfel I	—	17.11
Würfel II	—	17.76
Waschwürfelkohlen	15.50	—
Knörpel I	—	17.21
Knörpel II	—	14.28
Waschnuß I	11.77	14.23
Waschnuß II	11.15	13.36
Koß	18.36	23.72
Koß	16.08	23.80

Die Preise für Olsnitzer Kohle in Chemnitz betragen im Juli 1913 für Knörpel II 18.40 Mark, für Nuß 17.20 Mark, für Klarkohle 14.60 Mark, im Kleinhandelspreis kostete die Würfelkohle je Doppel- zentner dort 2.90 Mark.

Die Beschlussfassung und Überwachung erfolgte durch den Ausschuß und die Mitgliederver- sammlungen. Das **Verbandsgebiet** war in verschiedene Zonen eingeteilt. In der inneren Zone A (begrenzt von den Bahnlagen Moldau—Freiberg—Nossen—Riesa—Leipzig—Gera—Pöf- ned—Bad Steben—Hof—Landesgrenze) mußten die Mindestpreise voll eingehalten werden, während sie in der äußeren Zone B nach jeweiligen Vereinbarungen unterschritten werden durften. Die Zone B hatte dieselbe Ostgrenze wie die Zone A, nur daß die Orte Moldau, Freiberg, Nossen, Riesa selbst und nördlich auch Halle zur Zone B gehörten, während im Westen die Grenze von Naumburg über Eisenach—Lichtenfels—Nürnberg—Markredwitz—Hof bis zur Landesgrenze verlief. Nach Plätzen außerhalb dieser Zonen unterlag die Preisbildung keiner Be- schränkung.

Der Nutzen der Verbandsabrede machte sich nicht nur privatwirtschaftlich bei den einzelnen Werken, sondern auch für die Allgemeinheit in einer Beruhigung des Marktes und darin gel-

tend, daß auch die unter ungünstigen Umständen arbeitenden Werke ihre Kohlenvorräte weiter abzubauen in der Lage blieben. Daß die Preise im allgemeinen nicht zu hoch gestellt wurden, dafür sorgte schon der immer stärker werdende Wettbewerb der anderen Steinkohlenreviere und der aufstrebenden Braunkohle.

Die allgemeine Flaute in der Gesamtindustrie erreichte Mitte 1904 ihr Ende. Es setzte eine Wiederbelebung ein, so daß sich der Absatz befriedigend gestaltete. In den Jahren 1905 bis 1907 konnte die Nachfrage sogar nicht voll befriedigt werden. Von 1908 bis 1910 war die Geschäftslage mäßig. Von 1911 ab aber bis zum Weltkrieg konnte die Förderung und der Absatz trotz des Streikes im Jahre 1912 und der immer stärker werdenden Wettbewerbschwierigkeiten sich erheblich steigern. Das Jahr 1913 wurde ein Hochkonjunkturjahr und wies mit 5 445 291 Tonnen die höchste sächsische Steinkohlenförderung überhaupt auf. Hiervon entfielen 4 908 905 Tonnen auf Westsachsen und 536 386 Tonnen = 10 v. H. auf das Dresdner Revier. Das Zwickauer Revier mit 47 v. H. und das Olsnitzer Revier mit 43 v. H. waren nahezu gleich hoch am Gesamtabsatz beteiligt. Wie sich die Verhältnisse in dieser Beziehung in Sachsen verschoben hatten, ergibt ein Rückblick auf das Jahr 1870, dessen knapp die Hälfte betragendes Gesamtausbringen (2 533 766 Tonnen) zu 73 v. H. vom Zwickauer und nur zu 8 v. H. vom Olsnitzer Revier, aber noch zu 19 v. H. vom Dresdner Revier geliefert wurde.

Die Kokszerzeugung des Jahres 1913 betrug 65 308 Tonnen = 1,2 v. H. der verwertbaren Förderung im Werte von 1 426 663 Mark. Die Briquetzerzeugung war 65 149 Tonnen = 1,2 v. H. der verwertbaren Förderung im Werte von 1 065 354 Mark. — Der Gesamtwert der Kohlenförderung betrug 73 386 076 Mark, hiervon entfielen 67 Millionen Mark auf Westsachsen.

Aus der Zoneinteilung ergibt sich gleichzeitig ein gutes Bild des Vorkriegsabsatzgebietes der sächsischen Steinkohle. Der Löwenanteil des Bahnversandes aus Westsachsen ging danach (im Jahre 1913 3 516 000 Tonnen = rund 78 v. H.) nach Stationen der westlich bis Gera und Greiz reichenden sächsischen Staatsbahnen. Nach den preussisch-hessischen Eisenbahnen gingen im gleichen Jahre 617 000 Tonnen oder 14 v. H. und nach Bayern und Süddeutschland 316 000 Tonnen oder 7 v. H. des westsächsischen Bahnversandes. Ausgeführt, und zwar fast ausschließlich nach Böhmen, wurden 26 000 Tonnen = ein knappes Prozent des Bahnversandes. Das Dresdner Revier hatte 1913 einen Bahnversand von 362 000 Tonnen.

Hauptabnehmer waren die Industrie und die Bevölkerung des Bezirks von Chemnitz, wo der Maschinenbau durch die vielen entstehenden Neuanlagen gut beschäftigt war, und das vielgestaltige Industriegebiet von Zwickau, Plauen sowie des westlichen Erzgebirges, aber auch die Städte Leipzig und Dresden, wo sich allerdings die mitteldeutsche und böhmische Braunkohle immer stärker im Wettbewerb bemerkbar machte, nachdem 1913 nicht weniger als 3 153 000 Tonnen aus Böhmen nach Sachsen eingeführt wurden, also beinahe die Menge, die an sächsischer Steinkohle in Sachsen selbst verbraucht wurde. Auch an außersächsischer mitteldeutscher Braunkohle wurden nach dem Land Sachsen 4 729 000 Tonnen eingeführt. Über diese Verschiebungen zwischen Kohlenverbrauch und Kohlenzerzeugung in Sachsen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Eisenbahnversand in Kohle, Koks, Briquets nach Sachsen (in 1000 Tonnen).

A. Steinkohlen						
	Jahr:	1879	1887	1896	1903	1913
aus Sachsen		1803	2563	2938	3074	3516
„ Schlesien		78	155	383	576	991
„ Rheinland-Westfalen		34	80	57	89	220
„ Böhmen		—	15	14	46	54
Ca. Steinkohlen		1915	2813	3382	3785	4781

B. Braunkohlen

	Jahr:	1879	1887	1896	1903	1913
aus Deutschland		236	489	1175	2719	4729
„ Böhmen		1216*)	1971*)	3235	3308	3152
Ga. Braunkohlen		1452	2460	4410	6027	7881

*) einschließlich Einfuhr auf der Elbe.

Noch 1906 deckte die Stadt Dresden nicht weniger als 40 v. H. ihres Bedarfes durch böhmische Braunkohle und ging erst allmählich auf sächsische und Niederlausitzer Braunkohle über.

Die Umstellung Sachsens vom Steinkohlenausfuhrland zum -einfuhrland erfolgte im Jahre 1890. In der Mitte des 1860er Jahres hatte die Steinkohlenausfuhr über 20 v. H. der Gesamtförderung und des Gesamtverbrauchs in Sachsen betragen und sich bis 1885 noch verstärkt. Die sprunghafte Entwicklung der sächsischen Industrie, die auf der Grundlage der sächsischen Steinkohle entstanden war, ließ nach der Jahrhundertwende den Zustand eintreten, daß die sächsische Steinkohlenförderung den sächsischen Bedarf zu decken nicht mehr in der Lage war.

Von den etwas weiter abgelegenen Absatzpositionen der Vorkriegszeit seien folgende herausgegriffen: Es gingen im Jahre 1913 (in 1000 Tonnen) nach Halle 22, Bitterfeld 12, Dessau 6, Magdeburg 5, Neuhalbensleben 31, Teltow 13, Berlin 17, München 2, Landshut 3,5, Alsch 2, Teplitz-Schönau 1, Marienbad 1. Ferner nahmen nennenswerte Mengen noch auf preussische Ostseeplätze, die Elbehäfen, die Provinz Hannover, Braunschweig und Magdeburg. In Süddeutschland traf die sächsische Steinkohle in der Hauptsache auf den Wettbewerb der Saarkohle.

Die günstige Lage vor dem Weltkrieg ermöglichte es, daß die sächsische Steinkohle einer **Belegschaft** von 26007 Mann Beschäftigung geben konnte. Davon entfielen 12 879 Mann auf das Zwickauer, 10 914 Mann auf das Olsnitzer und 2214 Mann auf das Dresdner Revier. Angestellte wurden 1913 insgesamt 986 beschäftigt. Die **Leistung** betrug im Durchschnitt des gesamten sächsischen Reviers 917 Kilogramm für die Grubenarbeiter und 709 Kilogramm für den Arbeiter überhaupt (ohne Nebenbetriebe). Sie lag damals über der Leistung von Niederschlesien, die 669 Kilogramm betrug, und nicht allzuweit unter der des Ruhrgebietes (943 Kilogramm), während Oberschlesien mit 1139 Kilogramm bei seinen günstigen Verhältnissen dem Revier schon weit vorausstand. Der Durchschnittslohn betrug 1913 in der Grube 4.73 Mark und für den Arbeiter überhaupt 4.55 Mark. Die Versicherungsbeiträge der Arbeiter betrugen 6,4 v. H. des Gesamteinkommens, was 29 Pfg. je Schicht Abzug bedeutete.

Die **Rentabilität** der sächsischen Steinkohlenbergwerke in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Weltkrieg war im allgemeinen zufriedenstellend, teilweise sind die ausgeschütteten Gewinne sogar sehr erheblich gewesen, die im Zwickauer Revier allerdings durch die großen Zehntenlasten geschmälert wurden. Im Olsnitzer Revier betrug unter Berücksichtigung der Kapitalnachschüsse die Verzinsung auf das eingezahlte Kapital im Jahre 1913 16,35 v. H., während eine Durchschnittsrechnung für diese Werke von der Gründung an nur eine durchschnittliche Verzinsung von 4,8 v. H. ergibt, nachdem es verhältnismäßig lange gedauert hatte, bis eine Rente ausgeschüttet werden konnte. Der gesamte Reingewinn der öffentlich Rechnung legenden Werke betrug 1913 8 636 867 Mark, wovon 7 346 540 Mark in Form von Ausbeute oder Dividende ausgeschüttet wurden. Auf die Tonne verwertbare Förderung betrug die Ausschüttung 1913 1.73 Mark bei einem Förderwert der Tonne von 13.81 Mark oder 12,5 v. H. des Förderwertes. Bezüglich der Selbstkosten im Jahre 1913 ergibt eine Durchschnittsrechnung aus 6 Werken des Olsnitzer Reviers folgendes:

	Mark	v. S.
Löhne	6.83	55,4
Versicherungsbeitrag der Arbeitgeber	0.59	4,9
Material	2.11	17,1
Selbstverbrauch	0.25	2,0
Reparaturen an Gebäuden, Maschinen u. dgl.	0.37	3,0
Verwaltungskosten	1.11	8,9
Abschreibungen	1.08	8,7
	12.34	100,0

Ein anschauliches Bild über die wirtschaftliche Entwicklung der Vorkriegszeit gibt nachstehende Aufstellung über die Bewegung der Börsenkurse der sächsischen Steinkohlenwerke an der Leipziger bzw. Zwickauer Börse.

Am 1. August des Jahres:	1873	1875	1878	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1912
Erzgebirgischer Steinkohlen-										
Aktienverein (300 M.)	5403	6060	2650	2450	1570	1880	1500	1120	1120	1410
Zwickauer Steinkohlenbau-Verein (138 M.)	3540	3480	1465	1440	1520	2900	3335	2400	1350	1580
Aktienverein der Zwickauer										
Bürgergewerkschaft (64 M.)	7575	5340	3600	2570	3270	4050	3320	3730	1420	1175
Zwickau-Oberhondorfer Steinkohlenbau-										
Verein Doppelaktien (330 M.)	3531	3300	1200	1460	2215	3100	3335	4800	3420	3360
Zwickauer Brückenberg Steinkohlenbau-										
Verein Serie I (300 M.)	306	219	67	90	52					
Serie II	151	108	36	52	41					
Serie III	147					400	416	745	700	525
Serie IV	—	426	135	155	104					
Vorzugsaktien . .	—	—	—	319	310					
							(Nennwert 360 M.)			
Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu										
Lugau . Stammaktien (300 M.)	1144	1140	340	450	305	530	965	1285	1575	3000
Prioritätsaktien (300 M.)	1285	1335	455	700	502	730	758	1525	1800	3125
Stammaktien III. Em. (1200 M.)	—	—	—	—	—	—	—	4975	7600	11600
Olsniger Bergbau-Gewerkschaft Kuxe	—	—	—	—	—	440	430	1125	961	1500
Gewerkschaft Deutschland Kuxe	—	—	—	—	—	190	520	1250	2270	4650
Lugauer Steinkohlenbau-Verein										
Stammaktien (300 M.)	—	1200	300	230	160	390	400	730	805	575
Prioritätsaktien (300 M.)	—	—	465	370	329	600	613	1080	1012	795
Bersdorfer Steinkohlenbau-Verein										
Stammaktien (300 M.)	—	135	44	110	68	265	275	710	395	330
Prioritätsaktien Serie I (300 M.)	—	—	285	290	700	745	720	1220	845	730
Prioritätsaktien Serie II (300 M.)	—	—	—	—	—	630	590	1085	780	670
Gewerkschaft Kaisergrube (vor 1908 Stein-										
kohlenbau-Verein Kaisergrube)										
Stammaktien (300 M.)	—	—	—	—	100	350	190	—	—	—
Prioritätsaktien Serie I (300 M.)	—	—	—	—	160	525	355	—	—	—
Prioritätsaktien Serie II (300 M.)	—	—	—	—	355	730	636	—	—	—
Kuxe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1390
Steinkohlenbau-Verein Hohndorf										
Stammaktien (300 M.)	—	—	—	—	100	330	333	515	310	415
Prioritätsaktien (300 M.)	—	—	—	—	395	559	535	699	506	625
							(Stücke in Mark)			

4. Der Sächsische Kohlenbergbau in der Kriegswirtschaft.

Mit Kriegsausbruch trat ein vollständiges Stocken der Abrufe ein. Es erfolgten auch größere Abbestellungen, da die Fabriken glaubten, ihre Betriebe schließen zu müssen. Aber verhältnismäßig bald setzte das Geschäft um so lebhafter ein, nachdem die Heereslieferungen die Industrie beschäftigten. Auch hatte die Eisenbahn höheren Kohlenbedarf. Nach Räumung der Vorräte konnte daher die Nachfrage wegen des inzwischen eingetretenen Leutemangels zufolge der Einberufungen (S. 172) trotz Einschränkung der Aus- und Vorrichtungsarbeiten kaum befriedigt werden.

Im Jahre 1915 wurde zur Sicherstellung des Kohlenbedarfs des Heeres, der Eisenbahnen und der besetzten Gebiete die **Kriegskohlegesellschaft A. G. in Berlin** gebildet. Die sächsische Steinkohle wurde mit 17 500 Tonnen monatlich an den Lieferungen dieser Gesellschaft beteiligt, die am 15. Februar 1916 begannen. Da hierdurch größere Mengen hochwertiger Grobsorten dem natürlichen Absatzgebiet entzogen wurden, traten der Kohlengroßhändlerverband und die Regierung des ebenfalls betroffenen Bayern, allerdings erfolglos, für die Herabminderung der Liefermengen ein. Da die Zufuhren außersächsischer Kohle, insbesondere aus Böhmen, dazu ins Stocken kamen, erreichte das Ministerium des Innern in Dresden zunächst eine mehrmonatige Stundung der Lieferungen. Am 10. Februar 1917 wurden sie durch das sächsische Kriegsministerium überhaupt untersagt, welches über die dadurch freiverdende Förderung und die gleichzeitig beschlagnahmten Vorräte zugunsten der sächsischen Gemeinden, auch außerhalb des Absatzgebietes der sächsischen Steinkohle, in Ostsachsen, verfügte.

Anfang 1916 wurde bei der Kriegsrohstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums eine **Kohlenausgleichsstelle** errichtet, deren Aufgabe, die Versorgung der lebens- und rüstungswichtigen Betriebe, in Sachsen die **Linienkommandantur E** in Dresden übernahm.

Schließlich wurde durch die „Verordnung des Bundesrates vom 24. Februar 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Kohle“ die öffentliche Bewirtschaftung des Kohlenmarktes eingeführt und am 28. Februar ein **Reichskommissar für die Kohlenverteilung** ernannt. Als von ihm beauftragte Stelle arbeitete nun der „Kohlenausgleich“ (Regierungsrat Krämer) in Dresden, nachdem kurze Zeit Berginspektor Littel in Zwickau mit dieser Aufgabe betraut gewesen war. Die Dresdner Stelle verteilte die Produktion an sächsischer Steinkohle, sächsischer und altenburgischer Braunkohle, sowie der nach Deutschland (ausgenommen Bayern) eingeführten böhmischen Kohle. Der Reichskommissar setzte die Verteilung auf Kommunalverbände und größere Städte fest. Die Unterverteilung war Sache der **Ortskohlenstellen**. Die auf die einzelne Haushaltung entfallende Menge richtete sich anfänglich nach der Höhe des Mietpreises. Die Industrie mit mehr als monatlich 10 Tonnen Verbrauch wurde auf Grund von Bedarfsmeldungen, die vom Gewerbeaufsichtsamt geprüft waren, beliefert.

Durch diese **Zwangswirtschaft** wurde dem Absatz der sächsischen Steinkohle dauernder Schaden zugefügt, da natürliche Absatzpositionen an die Braunkohle verloren gingen, auf die viele Fabriken zwangsweise umgestellt wurden, während die eigene Produktion an weitentlegene, für gewöhnliche Zeiten nie in Betracht kommende Plätze, wie das Allgäu und Steffin, verschickt werden mußte.

So mußten z. B. 1916 nach Ost- und Westpreußen 40 000 Tonnen, nach der Provinz Pommern 20 000 Tonnen und nach der Provinz Posen 30 000 Tonnen geliefert werden. Auf der anderen Seite gingen auch entferntere bisherige Lieferungen verloren. So z. B. der 1914 noch 14 000 Tonnen betragende Absatz nach Häfen an der unteren Elbe und Weserhäfen, desgleichen über die Hälfte des in diesem Jahre noch 31 000 Tonnen betragenden Absatzes nach Berlin, was aber zunächst durch eine starke Steigerung nach der Provinz Brandenburg ausgeglichen wurde.



Auch die vor dem Kriege 26 000 Tonnen betragende Ausfuhr nach Böhmen ging auf rund 10 000 Tonnen (im Jahre 1918) zurück. Das wichtige Absatzgebiet Nordbayern nahm statt 313 000 Tonnen im Jahre 1914 nur noch 227 500 Tonnen im Jahre 1916 ab. Von seinem Absatz in Sachsen verlor das Revier während des Krieges nicht weniger wie 562 000 Tonnen oder 17 v. H. (2 772 840 Tonnen im Jahre 1916 gegen 3 340 823 Tonnen im Jahre 1914).

Die **Wagengestellung** war, nachdem sie während des Aufmarsches der Armee völlig ausgesetzt hatte, während des Krieges im allgemeinen knapp, insbesondere zur Erntezeit, während der sich gewöhnlich einige Kohlenvorräte ansammelten. Die Linienkommandantur E mußte deshalb verschiedentlich zugunsten des Bergbaues eingreifen.

Die **Förderung** verminderte sich im Jahre 1914 wegen des Arbeitermangels um 600 000 Tonnen und konnte nur ganz allmählich mit der Belegschaft wieder erhöht werden (S. 173). Bei dem Kohlenhunger der Rüstungsindustrie mußte man den Abbau auf die ergiebigsten Flöze zusammenziehen und alle Reserven in der Ausrichtung ausschöpfen, was am Kriegsende schwer zu büßen war.

Die **Leistung** ging, insbesondere als die Kriegsgefangenen eingestellt werden mußten, stark zurück (S. 173).

Zunehmende Schwierigkeiten bereitete die **Beschaffung der notwendigen Betriebsmaterialien**, die auch dauernd im Preis anzogen. Wegen des Heeresbedarfs wurden Metalle, Benzin und Gummi sowie alle Schmiermittel, später auch Eisen und Leder, behördlich bewirtschaftet, so daß sie meist erst nach langwierigen Verhandlungen für den Betrieb zu erhalten waren, während später teilweise nur noch Ersatzstoffe geliefert wurden, die z. B. bei den Schmiermitteln großen Verschleiß und Betriebsstörungen im Gefolge hatten. An Stelle des erst noch freien Benzins mußte Ende 1914 ein Gemisch von Benzol und Spiritus für die Grubenlampen verwendet werden. An die Stelle der bisher üblichen salpeterhaltigen Sprengstoffe traten Chloratsprengstoffe, nachdem diese die Sprengstoffabriken in genügender Menge zu liefern imstande waren. Dabei wurde der Sprengstoffverbrauch durch verstärkte Schrämarbeit und Einstellung von Gesteinsarbeiten stark herabgedrückt (von 141 Tonnen im Jahre 1913 auf 83 Tonnen im Jahre 1915, dann wieder ansteigend mit der erhöhten Leistungsfähigkeit der Sprengstoffabriken und Vermehrung der Belegschaft auf 115 Tonnen im Jahre 1918). Der Preis für Benzin verdoppelte sich von 1913 auf 1917, für Öl wurde 1917 das Vierfache von 1913 gezahlt, für Eisen 27 Pfg. statt 15 Pfg. je Kilogramm.

Besondere Sorgen bereitete die **Grubenholzversorgung**, da das Heer einen steigenden Bedarf an Holz aufwies und die Bergung schwierig wurde. Der Bergbauische Verein mußte durch Verhandlungen mit den Behörden für Freigabe von Leuten und Pferden für diesen Zweck Sorge tragen. Die Not war so groß geworden, daß ein Werk seine hölzernen Verladebrücken zerschneiden mußte und auch sonst nur noch für wenige Tage Vorrat vorhanden war. Die **Holzpreise** stiegen, da die Fuhrleute und Händler die Lage zu Preistreibereien ausnutzten, in den ersten Jahren zunächst um 50 v. H., später auf das Doppelte des Vorkriegspreises. Hierbei machte auch das von der Regierung bereitgestellte Holz keine Ausnahme. Da die verstärkten Zufuhren schließlich den Meistbietenden zugute kamen, aber nicht den Gruben, schlug der Bergbauische Verein Strafen vor, wenn die freigestellten Leute zu anderen Zwecken als für Grubenholzlieferung verwendet wurden und beantragte schließlich eine Kontingentierung des Holzverbrauchs. Schließlich wurde der Verein als **Holzbeschaffungsstelle** für die sächsischen Steinkohlenbergwerke bestimmt, das Finanzministerium sagte die Bereitstellung größerer Holzmengen zu, deren Abbeförderung der Verein übernahm.

Was die **Kohlenpreise** anbelangt, sahen sich die Werke wegen der steigenden Gesteinskosten durch die Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen Mitte 1915 genötigt, die Lieferungsverträge unter Berufung auf die Kriegsklausel aufzuheben und höhere Preise zu

verlangen. Aber im August 1916 stellte sich schon wieder eine Erhöhung der Verkaufspreise um 10 v. H. als erforderlich heraus. Merkwürdigerweise nahm hieran der Preussische Minister für Handel und Gewerbe Anstoß. Er glaubte, daß die von der Preiserhöhung nicht betroffene schlesische Kohle nunmehr von den sächsischen Verbrauchern bevorzugt würde, wodurch die Kohlendecke in Preußen noch mehr verknappt würde. Erst nach langen Verhandlungen, unter Einschaltung der Landespreisprüfungsstelle, erklärte sich das Sächsische Finanzministerium am 16. November hiermit einverstanden, nachdem nachgewiesen war, daß die sächsische Kohle ab Werk schon immer teurer gewesen war als die schlesische, und daß die preussischen Gruben bei der Einberufung zum Heeresdienst bedeutend glimpflicher weggekommen waren (S. 173). Der Bergbauliche Verein und der Förder- und Verkaufsverband mußten sich verpflichten, dem Finanzministerium jeweils rechtzeitig Kenntnis zu geben und die Gründe darzulegen, falls sich eine nochmalige Kohlenpreiserhöhung notwendig machen sollte.

Während so um jeden Pfennig Kohlenpreiserhöhung gehandelt wurde, verfügte das Reich am 8. April 1917 durch die Einführung von **Kohlensteuer** in Höhe von 20 v. H. über ganz andere Beträge, während die Kohle bei der gleichzeitigen Besteuerung des Güterverkehrs (7 v. H.) frei blieb. Die prozentuale Erhebung der Kohlensteuer mußte die sächsische Steinkohle bei ihrem höheren Werkspreis besonders treffen. Während bisher der Preisunterschied zwischen sächsischer und oberschlesischer Kohle etwa 5 Mark je Tonne betragen hatte, der durch den Frachtunterschied nach Sachsen etwa aufgewogen wurde, war die sächsische Steinkohle jetzt um 1 Mark gegen Oberschlesien schlechtergestellt. Es wurde deshalb, damals noch vergeblich, eine anderweitige Berechnung der Kohlensteuer vorgeschlagen.

Daß die Kohlenwerke nicht Kriegsgewinnler waren, erhellt daraus, daß sich der Gesamtwert der verteilten **Gewinne**, der im Jahre 1913 7,3 Millionen Mark betrug, 1914 auf 5,7 Millionen und in den Jahren 1915 und 1916 auf rund durchschnittlich 6,3 Millionen zurückging, 1918 wieder auf 7 Millionen Mark belief. Im Verhältnis des Förderwertes ist die Ausbeute sogar stark während des Krieges gesunken, wie aus nachfolgender von Maschner aufgestellten Tabelle hervorgeht.

Jahr	Förderwert pro Tonne Mark	Ausbeute pro Tonne Mark	Ausbeute in Prozent des Förderwertes
1913	13.81	1.73	12.50
1914	14.—	1.43	10.24
1915	15.30	1.78	11.84
1916	17.40	1.75	10.09
1917	21.90	1.51	6.92
1918	28.90	1.71	5.90
1919	65.60	1.89	2.88

Im März 1918 wurde in einer Eingabe an die sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen nochmals dringend gegen die vom sächsischen Standpunkt sehr bedenklichen Maßnahmen des Reichskommissars bzw. seiner Unterstellen hingewiesen, die eine Gefährdung der Versorgung der bisher auf sächsische Steinkohle angewiesenen Verbraucher befürchten ließen.

Vom 1. Oktober 1918 bis zur Gründung des Sächsischen Steinkohlen-Syndikates (S. 144) übernahm dennoch der Kohlenausgleich in Dresden die unmittelbare Verteilung der Aufträge an die Mitgliedswerke des Förder- und Verkaufsverbandes, ohne Fragen des späteren Absatzes irgendwie in Rücksicht zu ziehen.

So standen die Werke am Kriegsende mit durch die raubbauähnliche Forcierung des Betriebes heruntergewirtschafteten Anlagen einer durch die Kohlenzwangswirtschaft hervorgerufenen Zerstörung vieler langjähriger Handelsbeziehungen gegenüber.

5. Vom Zusammenbruch bis zur Gegenwart.

A. Die Sozialisierungsversuche.

Als im November 1918 die gesamte Macht in die Hände der Sozialdemokratie gekommen war, war vorauszusehen, daß der ihr verhaßte Kohlenbergbau in erster Linie das Opfer ihrer Sozialisierungsexperimente werden würde.

Bereits Anfang 1919 hatten die vereinigten Arbeiter- und Soldatenräte Berlins die **Sozialisierung des Bergbaues** verlangt und waren im Ruhrgebiet darauf eigenmächtige Eingriffe einer wilden „**Neuner-Kommission**“ gefolgt.

Zur Beruhigung der Gemüter wurde in vielen Millionen Stück das nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Flugblatt von Flugzeugen über Berlin verstreut:

„Die Sozialisierung ist da!

Das Kohlensyndikat wird sofort sozialisiert. Dadurch gewinnt das Reich, d. h. das ganze Volk, noch vor der Sozialisierung der Gruben selbst, maßgebenden Einfluß auf die gesamte Kohlen- und Schwerindustrie. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist in schnelligster Vorbereitung. Das allgemeine Sozialisierungsgesetz, das der nationalen Versammlung vorgelegt ist, begründet an Stelle der früheren schrankenlosen Privatwirtschaft die deutsche Gemeinwirtschaft. Das Reich, d. h. wir alle, regeln diese deutsche Gemeinwirtschaft. Das Reich wird dafür sorgen, daß überall nach den Forderungen des Gemeininteresses, nirgends im kapitalistischen Privatinteresse, gewirtschaftet wird.

Und das ist Sozialismus!

Reichsministerium.“

Auch in der überwiegend sozialistischen Sächsischen Volkskammer wurde natürlich die sofortige Sozialisierung gefordert, wobei der Wirtschaftsminister Schwarz (SPD) nicht unrichtig äußerte, daß sich hierunter jeder etwas anderes vorstelle. Einfältige Gemüter glaubten jedenfalls, daß nunmehr die Erträgnisse der Werke unter die Belegschaften verteilt werden würden.

Die mit einer bürgerlichen Mehrheit gewählte Nationalversammlung schreckte, nachdem die Verhandlungen einer Sozialisierungskommission erdrückendes Material dagegen erbracht hatten, vor dem letzten Schritt zurück und begnügte sich in dem **Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919** mit der Aufstellung des Grundsatzes, daß geeignete private Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Bergbau und in der Energieversorgung, auf dem Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung in Gemeineigentum überführt werden könnten. Das am gleichen Tage als Ergänzung verabschiedete **Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft** brachte auch, ohne an das Eigentum zu rühren, lediglich die in den Grundzügen heute noch geltende öffentliche Kontrolle.

Durch die Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 wurden die Kohlenwerke (einschließlich der selbständigen Kokereien und Brikettfabriken) jedes Reviers zwangsweise zu einem Syndikat handelsrechtlicher Form zusammengeschlossen (die deutschen Gasanstalten im Gaswerksyndikat), die Syndikate wiederum in der Aktiengesellschaft **Reichskohlenverband** vereinigt. Dem Vorstand und Aufsichtsrat dieser Körperschaften mußten Vertreter der Bergarbeiterverbände angehören. Daneben wurde als oberstes Parlament dieser sogenannten Selbstverwaltung der **Reichskohlenrat** gegründet, dem Vertreter der Unternehmer und Arbeitnehmer des Kohlenbergbaues, des Kohlenhandels, der Verbraucher und der Wissenschaft angehörten und dessen „Großer Ausschuß“ alsbald in die Verhandlungen des Reichskohlenverbandes über die Kohlenpreisgestaltung eingeschaltet wurde. Mit diesem Apparat glaubten die Gewerkschaften ihren Einfluß auf die Kohlenwirtschaft für immer verankert zu haben. Meist wurden aber Fensterreden gehalten, während über die Kohlenpreise, um die es sich

in der Hauptsache drehte, in Wirklichkeit durch den Reichswirtschaftsminister auf Grund des ihm zustehenden Aufsichts- und Beforechts entschieden wurde.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde am 15. September 1919 (21. August 1920 Eintragung in das Handelsregister) das **Sächsische Steinkohlen-Syndikat** in Form der G. m. b. H. mit dem Sitz in Zwickau gegründet, welches am 1. Oktober 1919 seine praktische Arbeit aufnahm. Hierdurch erledigte sich der bisherige „Förder- und Verkaufsverband“. Dem Syndikat gehören seither alle Steinkohlenbergwerke und selbständigen Steinkohlenbrikettfabriken Sachsens einschließlich des Dresdner Reviers an (mit Ausnahme einiger ganz unbedeutender Gruben am Ausstrich). Die Verfügung des Syndikates blieb allerdings zunächst durch die behördliche Kohlenverteilung (S. 146) weitgehend eingeschränkt.

Das Sächsische Steinkohlen-Syndikat besteht in Form einer Doppelgesellschaft. Neben der G. m. b. H. besteht noch eine bürgerlich-rechtliche Gesellschaft gleichen Namens, der die gleichen Werke und die G. m. b. H. angehören. Die Werke verkaufen ihre gesamte Produktion in Kohle, Koks und Briketts an das Syndikat, welches sie für eigene Rechnung weiterverkauft. Nur der Landabsatz ist bis auf weiteres freigelassen worden. Direktor des Sächsischen Steinkohlen-Syndikats ist seit der Gründung der frühere kaufmännische Direktor des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins Albert Jäkel. Aufsichtsratsvorsitzender war bis zu seinem Tode im Jahre 1934 Dr. jur. Georg Wolf in Stein, seither Bergdirektor Stahr in Zwickau.

In Richtung auf die Sozialisierung lag auch das im Jahre 1919 von der sächsischen Regierung gestellte Verlangen nach einer **Ausgleichskasse der sächsischen Steinkohlenwerke**, in welche die Beträge einer unter dieser Bedingung genehmigten Preiserhöhung fließen und aus der notleidende Werke zur Aufrechterhaltung der Tariflöhne unterstützt werden sollten. Es zeigte sich aber, daß dieser Gedanke praktisch nicht durchführbar war.

Einen weiteren Versuch versteckter Sozialisierung stellten die im Jahre 1920 von Staatssekretär Dr. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium aufgestellten **Leitsätze** dar, nach welchen er die in einer Kohlenpreiserhöhung aufzubringenden Mittel für notwendige Ersatz-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten dem Bergwerksunternehmer nur gegen Verzinsung und Tilgung oder Einräumung eines entsprechenden Miteigentums des Reiches überlassen wollte, wodurch die Bergwerke bei der vorgeschrittenen Geldentwertung in kürzester Zeit enteignet worden wären. Diesem Zweck diente offenbar auch die vorgesehene Bestimmung, daß es nicht gestattet sein sollte, sich die notwendigen Kapitalien von anderer Seite zu beschaffen. Hirsch mußte glücklicherweise sein Vorhaben aufgeben, da er allenthalben, auch bei den Gewerkschaften, auf Widerstand stieß.

Aber die Sozialisierungsfrage kam nicht zur Ruhe und hielt den Bergbau ständig unter Druck. Im März 1920 hatten Reichsminister Giesberts (Ztr.) und der als Reichskommissar für das Ruhrgebiet eingesetzte Sozialist Severing zur Beilegung der Unruhen im Ruhrgebiet in Bielefeld die sofortige Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues zugesagt und zur Ausarbeitung praktischer Vorschläge eine zweite Sozialisierungskommission eingesetzt. Während der eine, von Professor Lederer, Heidelberg, vertretene Vorschlag die sofortige Enteignung des gesamten Stein- und Braunkohlenbergbaues vorsah, befürwortete der andere, von Rathenau stammende, ein allmähliches Vorgehen, welches erst in dreißig Jahren völlig durchgeführt sein sollte. Die deutschen Bergbauvereine wandten sich am 29. September 1920 mit einem Protest an die Öffentlichkeit. Allmählich kamen auch den Verantwortlichen, darunter Severing, Bedenken, insbesondere als die radikale Bergarbeiterschaft die Auslieferung der Gruben forderte, so daß man die Angelegenheit im Sande verlaufen ließ.

Aber auch in Sachsen war ein neuer Vorstoß erfolgt. Der Entwurf eines **Gesetzes über die Verstaatlichung von Kohlengruben** sah, da die Reichsverfassung eine Entschädigung der Enteigneten verlangte, einen Preis für die Gruben entweder nach dem Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren nach Abzug angemessener Abschreibungen erzielten Reinerträge vor, der unter Berücksichtigung der Lebensdauer des Werkes und unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 11 v. H.

kapitalisiert werden sollte; oder aber es sollten die Anlagekosten abzüglich angemessener Abschreibungen vergütet werden. Beides wäre angesichts der vorgeschrittenen Geldentwertung kein Gegenwert gewesen. Der Bergbauverein legte deshalb nachdrücklich bei der Regierung Verwahrung ein. Als in einer Besprechung der Regierung mit Vertretern des Bergbaulichen Vereins, des Verbandes Sächsischer Industrieller, der Handelskammern und Großstädte der Gesetzesentwurf einmütig verurteilt wurde, zog ihn der bedenklich gewordene Finanzminister zurück.

Ernstliche Sozialisierungsversuche sind später nicht mehr aufgetreten. In der Deflationszeit sprach man nochmals von „Kalter Sozialisierung“, als die öffentliche Hand den durch die Mißwirtschaft des Staates und der Gemeinden ausgesogenen privaten Betrieben zur Weiterführung des Betriebes Gelder borgte und dafür einen entsprechenden Anteil am Unternehmen verlangte.

In gemeinwirtschaftlicher Richtung lag das **Eindringen der öffentlichen Hand in die meisten Bergwerksunternehmungen des Zwickauer Steinkohlenreviers** im Laufe des Jahres 1920, nachdem die sächsische Volkstammer durch Bereitstellung von 56¹/₂ Millionen Mark für diesen Zweck das Zeichen gegeben und die Besitzer angesichts der dauernd drohenden Enteignung ihre Anteile zu einem in Gold ausgedrückt sehr niedrigen Preis schließlich hergaben. Über diese Vorgänge wird an anderen Stellen näher berichtet (S. 77, 93).

B. Inflation und Kohlennot.

Der Ausfall der Saarkohle, der Verlust der ergiebigsten ober-schlesischen Gruben sowie die ungeheuren Zwangslieferungen nach dem Abkommen von Spaa riefen in den ersten Nachkriegsjahren eine nie dagewesene **Kohlenknappheit** in Deutschland hervor, die bei der durch die Geldentwertung eingetretenen Scheinblüte der deutschen Wirtschaft immer empfindlicher wurde. Anstatt nun regierungsseitig Maßnahmen zur Hebung der Kohlenförderung zu ergreifen, nahm man nicht nur die ungeheuren Förderausfälle durch die fortgesetzten Arbeitskämpfe (im Jahre 1920 im sächsischen Steinkohlenrevier z. B. ¹/₁₆ der Jahresförderung) in Kauf, man erzwang sogar in unverantwortlicher Weise eine Verkürzung der Schichtzeiten. Durch die in dieser Notlage der gesamten Wirtschaft unbegreifliche Anordnung der Siebenstundenschicht unter Tage (S. 178) trat der von Unternehmerseite vorausgesagte Förderrückgang um rund ein Fünftel ein. Da die Zeit für die Ein- und Ausfahrt sowie den Hin- und Rückweg unter Tage zur Arbeitsstätte gegeben ist, mußte die fehlende Stunde von der reinen Arbeitszeit abgehen, die nun nur noch im Revier im Durchschnitt 5 Stunden 15 Minuten betrug.

In für die damalige Zeit kennzeichnender Weise wurde die Schuld den Werksleitungen, die Sabotage getrieben haben sollten, zugeschoben, woraus die Entente neue Erpressungen herleitete. Um die Gerüchte für das Revier zu entkräften, wurde ein aus Bergdirektoren, Angestellten und Arbeitern bestehender Ausschuß eingesetzt, der nur die Haltlosigkeit der Anwürfe feststellen konnte. Als sich dennoch die Verdächtigungen, und zwar aus den Reihen der eigenen Angestellten, wiederholten, setzte der Bergbauliche Verein im Dezember 1920 dem Finanzministerium in einer Denkschrift eingehend auseinander, was die Betriebsleitungen zur Hebung der Kohlenförderung getan hatten. Es handelte sich in der Hauptsache um eine beträchtliche Vermehrung der Belegschaft (durchschnittlich um die Hälfte gegen 1913, in einem Falle sogar um 82 v. H.), die Einführung arbeitssparender Maschinen und den Versuch, in drei Dritteln zu fördern, was allerdings bei dem hohen Druck nicht überall durchführbar war, hohe Sonntagslöhne in der Zimmerung verursachte und auf die Dauer nicht durchgehalten werden konnte. Endlich hatte man

durch eine Verbesserung der eigenen Wärmewirtschaft den Selbstverbrauch weitgehend herabgedrückt.

So blieb schließlich, wie auch der genannte Ausschuß feststellte, als schnell wirksames Mittel zur Behebung des Kohlenmangels nur die **freiwillige Überarbeit der Belegschaften** (S. 182) übrig. Aber es gelang nur kurze Zeit, im Jahre 1920, die 8. Stunde unter Tage im Revier durchzusetzen, wobei sich die Förderung um 18 v. H. hob. Ein nochmaliger Versuch im Jahre 1922 brachte einen nur ganz vorübergehenden Erfolg. Sogar als bei dem Einfall der Franzosen durch den passiven Widerstand die gesamte Ruhrförderung ausgefallen und die Not am höchsten gestiegen war, konnten die verheßten sächsischen Bergarbeiter nicht zur 8. Stunde bewegt werden. Da das Revier damals, eine leider unrühmliche Tatsache, als einziges in Deutschland in dieser Beziehung versagte, sperrte der Reichskohlenkommissar den sächsischen Gaswerken die schlesische Kohle, während ihnen gleichzeitig die Reichsbank den Einkauf englischer unmöglich machte. Aber selbst die Betriebsräte der Gasanstalten konnten die Bergarbeiter zu keiner anderen Haltung veranlassen.

Bei dieser Kohlennot war die Beibehaltung der behördlichen Einflußnahme auf die Kohlenversorgung durch den im Kriege eingeführten (S. 140) **Reichskommissar für die Kohlenverteilung** eine Selbstverständlichkeit. In Dresden arbeitete, ihm unterstellt, der **Kohlenausgleich** (Landeskohlenamt). Industriekohle durfte nur gegen Meldekarte, Hausbrand nur gegen Bezugsschein abgegeben werden. Diese Zwangswirtschaft hat sich auch in der Nachkriegszeit außerordentlich ungünstig ausgewirkt. Einmal wurde die mitteldeutsche Braunkohle ihre Produktion mit allen Mitteln zu steigern veranlaßt, so daß sie beim Wiedereintritt normaler Marktverhältnisse eine fast verdoppelte Kapazität aufwies. Auf der anderen Seite wurden, insbesondere während des Ruhrkampfes, Großverbraucher sächsischer Steinkohle zwangsweise auf Braunkohlenfeuerung umgestellt, die später wegen der gemachten Investitionen hierbei verblieben, während das Sächsische Steinkohlen-Syndikat seine Ware nach für später niemals in Betracht kommenden Plätzen zu liefern hatte. Auf diese Weise ist der sächsischen Steinkohle ein großer Kreis leistungsfähigster Kunden für immer verloren gegangen, was sich heute noch ungünstig auswirkt.

Zur Befriedigung des dringendsten deutschen Bedarfs mußte schließlich auch auf ausländische, insbesondere englische Kohle in größerem Umfange zurückgegriffen werden, was zur weiteren Verschlechterung der Währung beitrug; mußten doch im Jahre 1923 für fast eine Goldmilliarde Mark Kohlen eingeführt werden.

Wenn so Sorgen um den Absatz der Kohle ernstlich nicht in Betracht kamen (nur die Stützung der Mark Anfang 1923 führte zu einer vorübergehenden Ansammlung von Lagerbeständen), machte die **Preisfrage** dauernde Schwierigkeiten. Auf der einen Seite glaubte die Regierung die Verbraucher vor Überteuerung des Urprodukts schützen zu müssen, andererseits trug sie aber keine Bedenken, die im Kriege eingeführte (S. 142) **Kohlensteuer** in Höhe von 20 v. H. weiter zu erheben, ja sogar im Jahre 1922 auf 40 v. H. des Werkspreises zu erhöhen.

Wenn man auch zugestehen muß, daß auf diese einfach zu erhebende und ergiebige Steuer angesichts des Finanzbedarfs damals schwer verzichtet werden konnte, besonders da sie auch die Reparationskohlen belastete, so ging sie letzten Endes doch auf Kosten der Kohlenbergwerke, denen dazu die hierdurch hervorgerufenen hohen Kohlenpreise vorgeworfen wurden. Sogar der sächsische Wirtschaftsminister ließ sich zu solchen in der Öffentlichkeit Erregung hervorrufenden Verdächtigungen verleiten. Da die Kohlensteuer die sächsische Steinkohle mit ihren hohen Gestehungskosten besonders belastete, wurde sie im März 1923 für diese auf 32 v. H. und im Oktober gleichen Jahres auf 24 v. H. ermäßigt.

Nachdem sich anfänglich das sächsische Finanzministerium die Genehmigung jeder Preiserhöhung vorbehalten hatte, was stets langwierige Erörterungen verursachte, deren Ergebnis im Zeitpunkt der Entschließung durch weitere Lohnzugeständnisse meist überholt war, wurden hierfür

ab 1. Oktober 1919 die Organe der Kohlenwirtschaft (S. 143) und in letzter Instanz das Reichswirtschaftsministerium zuständig.

Zufolge dieser Verschleppung der notwendigen Kohlenpreisregelung gingen schon die ersten großen Ueberlässe an Kapital durch die Entschuldungszulagen und die Streikbezahlung (S. 177) auf Kosten der letzten flüssigen Mittel der Kohlenwerke. Auch für die bedeutenden laufenden Neulasten durch das Deputat, den Lohnurlaub und insbesondere das Absinken der Leistung infolge der Schichtverkürzungen, wurde nicht rechtzeitig und ausreichend ein Ausgleich im Kohlenpreis gewährt. Das gleiche galt bezüglich der aus ähnlichen Gründen eingetretenen Verteuerung aller Materialien.

Insbesondere mußten für **Grubenholz**, wenn es überhaupt aufzutreiben war, unglaubliche Preise angelegt werden, nachdem auch **Nußholz** für Brennzwede zerkleinert wurde und zum Spekulationsobjekt geworden war.

In dieser bedrohlichen Lage übernahm der Bergbauverein mit seiner Holzbeschaffungsstelle die Sicherstellung der Holzversorgung, indem er auf Grund eines Überlassungsvertrages mit dem Forstfiskus den Werken preiswertes Grubenholz zuführte. Nach einer vorübergehenden Besserung der Verhältnisse trat im Jahre 1922 nochmals empfindlicher Holzangel ein, da der Einschlag, besonders in Sachsen, eingeschränkt wurde, andererseits Holz auch bei den Zwangsjachlieferungen an die Entente beteiligt war. Die Holzbeschaffungsstelle kaufte nun auch in Böhmen ein, was aber wegen des hohen Standes der Eschenkronen sehr schwierig war, und suchte durch vorsichtige Devisenpolitik den Durchschnittspreis in erträglichen Grenzen zu halten. — Die Holzbeschaffungsstelle wurde nach Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahre 1931 aufgelöst.

Auch nach Übergang der Kohlenpreiskontrolle an das Reich waren die Preisverhandlungen nicht einfach. Besonders bei den häufigen rückwirkenden Lohnerhöhungen wurde oft kein Ausgleich im Preise gewährt. Einen Kampf gab es meist auch wegen der Abschreibungsquote, während die Werke gerade zur Überholung der im Kriege heruntergewirtschafteten Anlagen und ihrer Anpassung an die neuen Verhältnisse hohe Schulden aufnehmen mußten, die allerdings durch die fortschreitende Inflation bald wieder zusammenschumpften. Sehr schwierig wurde es, als es in der Industrie üblich wurde, den Preis in Valuta des Übergabetermins zu berechnen und die geleisteten Anzahlungen im Auffüllungsverfahren nachträglich aufgewertet werden mußten, obwohl sie in vollwertigem Gelde geleistet waren.

Infolge der Geldentwertung geriet der Papierwert des ursprünglich in Gold ausgedrückten Kapitals der Unternehmungen allmählich in einen krassen Gegensatz zum Umsatz und zum Papierwert der Anlagen. Das Gesellschaftskapital betrug schon 1922 nicht einmal mehr die Lohnsumme eines einzigen Tages, so daß die Werke trotz angeblich hoher Gewinne von der Substanz zehrten.

Ein anschauliches Bild über diese Beziehungen bei den sächsischen Steinkohlenwerken gibt folgende Zusammenstellung, aus der gleichzeitig das Fortschreiten der Währungsverschlechterung ersichtlich ist:

Im Jahre	bei einem Kohlenpreis am 31. Dezember von	verteilter Gewinn je Aktie bzw. Kup	Gewinn in kg Kohle ausgedrückt
1913	20.30 Mark	170.— Mark	8374
1919	127.90 "	190.— "	1484
1921	580.10 "	400.— "	688
1922	33473.— "	4500.— "	134

Mit der Zeit wurden auch die Lohnzahlungen angesichts der ruckweisen und häufigen Erhöhungen technisch kaum mehr durchführbar. Schon 1922 mangelte es an Zahlungsmitteln, da die Reichsbank den Bedarf nicht rechtzeitig drucken konnte. Oft wurde deshalb das notwendige Papiergeld durch Kuriere aus Berlin geholt. Teilweise gingen die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Herausgabe eigenen Notgeldes über. Auch das Sächsische Steinkohlen-Syndikat

und der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein druckten schließlich eigenes Geld, welches eine Zeitlang Hauptzahlungsmittel in Zwickau war. Alles war dabei froh, daß auf diese Weise der allgemeinen Geldknappheit gesteuert war.

Da die Erlöse für die verkauften Kohlen erst verspätet eingingen, mußte schließlich den Werken die Abführung der Kohlensteuer gestundet werden, um die Lohnzahlungen zu ermöglichen, was zu schamlosen Angriffen auf die Reichsfinanzverwaltung und die Werksleitungen führte.

Als dann nach dem Einbruch der Franzosen der Ruhrkampf aus der Notenpresse finanziert wurde, was die galoppierende Schwindsucht der Mark im Gefolge hatte, überstürzten sich die Zahlen, bis wir im Herbst an der Billion, also der Eins mit 12 Nullen, angelangt waren und das normale Briefporto 1 Milliarde Mark kostete.

Der am 1. Januar 1923 auf 18 166 Mark stehende Preis für 1 Tonne Kohlen betrug einschließlich Kohlensteuer am 23. Juli schon 2 254 307 Mark, am 27. August 81 311 851 Mark, zuletzt am 17. September 680 680 000 Mark, von welchem Tage an gegen den Widerstand der Reichsregierung in Gold fakturiert wurde (30.76 Goldmark je Tonne), nachdem man schon längst in anderen Gewerben, besonders in den Ausfuhrindustrien, dazu übergegangen war. Diese Form war aber für die Kohlenhändler untragbar, da der schleppende Geschäftsgang der Banken die Überweisung verzögerte, so daß Nachzahlungen erforderlich wurden, die wiederum entwertet zur Gutschrift kamen. Ab 1. Oktober wurde deshalb der Goldmarkpreis nach der Valuta am Tage nach Abgang der Ware umgerechnet und Zahlungen in Papiermark bis zum vierten Tage nach Abgang angenommen. Das Syndikat errichtete, um dies zu ermöglichen, in den größeren Industrieorten Zahlstellen, wodurch es die Geldentwertung wieder auf sich nahm, was sich nicht allzulange hätte aufrechterhalten lassen. Es war deshalb kein Wunder, daß das Rechnungswerk des Syndikats wie der Werke völlig zerrüttete, jeder Überblick über den Vermögensstand sowie jeder Zusammenhang zwischen Preis und Gestehungskosten verloren ging. Der Preis der Materialien richtete sich nach dem Tage der Bezahlung, da die Lieferanten auch zu einer Art Goldberechnung übergegangen waren. Die Löhne wurden jeweils am Donnerstag oder Freitag mit Hilfe der an anderer Stelle (S. 183) geschilderten Verfahren in Berlin erhöht, die Kohlenpreise jedoch erst mit Wirkung für die folgende Woche entsprechend aufgewertet. So betrugen die Lohnkosten in der letzten Zeit der Geldentwertung allein meist mehr als die gesamten Einnahmen, so daß es bis zum letzten Augenblick unklar blieb, ob die Löhne überhaupt gezahlt werden konnten.

Rückschauend kann man es heute kaum mehr fassen, wie überhaupt noch so etwas wie Ordnung im Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten möglich gewesen ist. Es bleibt ein weiteres Wunder der deutschen Wirtschaftsgeschichte, daß bei diesen an die Verzweiflung grenzenden Zuständen das nach Stillsetzung der heißgelaufenen Notenpresse endlich ausgegebene sogenannte wertbeständige Geld mit Vertrauen aufgenommen wurde (der gesamte Goldbestand der Reichsbank betrug nur noch 150 Millionen Mark) und so langsam wieder übersehbare Zustände in Handel und Wandel eintraten.

C. Die Marktstabilisierung und ihre Auswirkungen.

Als Ende 1923 die neue Rentenmark in Umlauf kam, war das deutsche Volk erleichtert und ernüchtert zugleich. Man erkannte, daß das gesamte mobile Volksvermögen verloren war. Nur harte Arbeit und eiserne Sparsamkeit konnten helfen. Man sträubte sich aber lange, die Inflationsgewohnheiten abzustreifen und wieder mit dem Pfennig zu rechnen. Auch Reich, Staat und Gemeinden suchten die letzten Folgerungen so lange als möglich hinauszuschieben. Nachdem man bedenkenlos im Auslande borgte, wurde ein neuer Wohlstand des in Wirklichkeit völlig aus-

geplünderten deutschen Volkes vorgetäuscht. Da ferner die mit den Anleihen hereinströmenden Devisen von der Regierung zu den Kriegstributzahlungen verwendet wurden, konnte der Reparationsagent der erstaunten Welt das „Funktionieren“ der Reparationen verkünden.

Die **Goldmarkeröffnungsbilanzen** zeigten die Werke zwar durch die Inflation entschuldet, dafür aber auch jeglicher flüssiger Betriebsmittel entblößt. Während das Reich neue Belastungen zugunsten der Bank für Industrieobligationen eintragen ließ, mußten die Werke mit der Zeit neue Darlehen aufnehmen, die in unerträglicher Höhe zu verzinsen waren. Im übrigen unterband eine konfiskatorische Steuergesetzgebung die dringend notwendige Neubildung eigenen Kapitals.

Als mit dem Inflationsdumping die Scheinblüte der deutschen Wirtschaft vorüber war, ging es auch mit der Kohlennot in Deutschland zu Ende. Auf dem Kohlenmarkt vollzog sich allmählich ein völliger Umschwung. Die amtliche Kohlenverteilung konnte schon Ende 1923 als entbehrlich eingestellt werden. Der Reichskohlenkommissar beschränkte sich auf eine Kontrolle der Ein- und Ausfuhr im Interesse der Währung. Um den Wettbewerb mit der ausländischen Kohle, die für die Bedarfsdeckung nicht mehr notwendig war, zu ermöglichen, mußte zunächst am 15. Oktober 1923 die Kohlensteuer fallen. Auch der Preiszuschlag für den Bergmannswohnungsbau (S. 202) wurde aufgehoben.

Dennoch lagen die deutschen Kohlenpreise über dem Weltmarktpreis. Die **Senkung der Gesteungskosten** des Kohlenbergbaues wurde daher eine dringliche Aufgabe. Es muß bemerkt werden, daß z. B. die Materialpreise um etwa 40 v. H. höher standen als vor dem Kriege.

Eine wirksame Entlastung konnte nur von der **Förderleistung** herkommen, deren Entwicklung seit langer Zeit Sorge machte.

Schon als 1923 der Förderanteil je Mann und Schicht in allen deutschen Kohlenrevieren auf etwa 60 v. H., in Sachsen unter der Zeigner-Regierung sogar auf 45 v. H. der Vorkriegsleistung zurückgegangen war, hatte der Reichskohlenrat Untersuchungsausschüsse eingesetzt, um den Ursachen nachzugehen. Der für das sächsische Steinkohlenrevier eingesetzte bestand aus Bergdirektor Steinmayer, Hohndorf, Steiger Georgi, Zwickau, Professor Regel, Freiberg, und Dr. Eckardt, Zwickau, und stellte in der Hauptsache folgende Gründe fest:

Die ständige politische Unruhe und den Währungsverfall, das Zurückbleiben der Bergarbeiterlöhne hinter denen in anderen, nicht preisgebundenen Industrien, Veränderungen in der Belegschaftszusammensetzung, ungenügender Anreiz im Gedinge- und Tariffsystem, vor allem aber die Verkürzung der Arbeitszeit.

Den Bergarbeitern blieb schließlich nichts weiter übrig, als durch eine freiwillige Schichtverlängerung und damit verbundene kräftige Hebung der Leistung die Senkung des Preises zu ermöglichen und damit den Kohlenabsatz wieder in Gang zu bringen. So waren sich denn beim Abschluß des **Mehrarbeitsabkommens** (S. 187) die Tarifparteien darüber einig, „daß die schnelligste Erreichung der Friedensleistung im Steinkohlenbergbau eine wirtschaftliche Notwendigkeit“ war. Die Arbeitgeber sagten ihrerseits zu, „alle möglichen technischen und organisatorischen Mittel“ zu diesem Zwecke ergreifen zu wollen. Die Entwicklung der Arbeitsleistung sollte im Februar 1924 nachgeprüft werden. Diese Prüfung ergab aber, daß der Förderanteil immer noch 30 v. H. gegen 1914 zurückgeblieben war, während der Goldlohn mit 4.05 Mark im Durchschnitt je Schicht auf 91 v. H. des genannten Jahres stand. Bei einer weiteren Nachprüfung im März war die Leistung immer noch auf dem gleichen Stand, während sie sich in den anderen Revieren bereits auf 80 v. H. der Vorkriegsleistung gehoben hatte.

Leider kam es ab 1. Mai 1924 noch zu einem langen schweren Arbeitskampf (S. 188), ehe die unentbehrliche Mehrarbeit endgültig durchgesetzt werden konnte. Der 7 1/2 Wochen dauernde Streik wurde für den sächsischen Steinkohlenbergbau von wirtschaftlich einschneidender Bedeutung. Alle vorhandenen Ansätze zur Wiedergesundung der Werke wurden völlig zunichte gemacht. Zufolge der großen Kosten der Notstands-

arbeiten und der Wiederinbetriebsetzung der Gruben, die unter dem hohen Druck stark gelitten hatten, wurden die Werke zur Aufnahme großer Darlehen genötigt, deren Kapitaldienst jahrelang das wirtschaftliche Ergebnis schwer beeinträchtigte. Besonders schwerwiegend wurde die Tatsache, daß während des Streiks eine ganze Anzahl Verbraucher sächsischer Steinkohle auf Braunkohle und außer-sächsische Steinkohle übergingen, nachdem die Braunkohle und Niederschlesien überhaupt nicht und die anderen Reviere nur kürzere Zeit bestreift wurden. (Vgl. hierzu auch den Prozeß über den Streikschaden S. 189.)

Mit Wiedereintritt stabiler Verhältnisse wurden auch die **Kohlenfrachten** wieder fühlbar, die in der Inflationszeit von der Reichsbahn grundsätzlich umgestellt worden waren, was, damals kaum beachtet, für die wirtschaftliche Lage des Reviers nunmehr von größter Bedeutung wurde (Näheres hierüber S. 155).

Unbegreiflicherweise erzwangen sich die Gewerkschaften in dieser Lage immer weitere Lohnerhöhungen, nachdem der Gewerkschaftsführer Tarnow die Irrlehre von der Wirtschaftsbelebung über eine erhöhte Lohnquote gepredigt hatte. Als die Reichsregierung, insbesondere angesichts der großen Steigerungen der Sozialbeiträge durch die Reichsknappschaftsgesetzgebung, weitere Lohnerhöhungen im Bergbau nicht mehr vertreten zu können glaubte, griff sie zu versteckten Subventionen (S. 191), bis sie schließlich den allgemeinen Abbau der Löhne und Gehälter beim Kohlenbergbau begann.

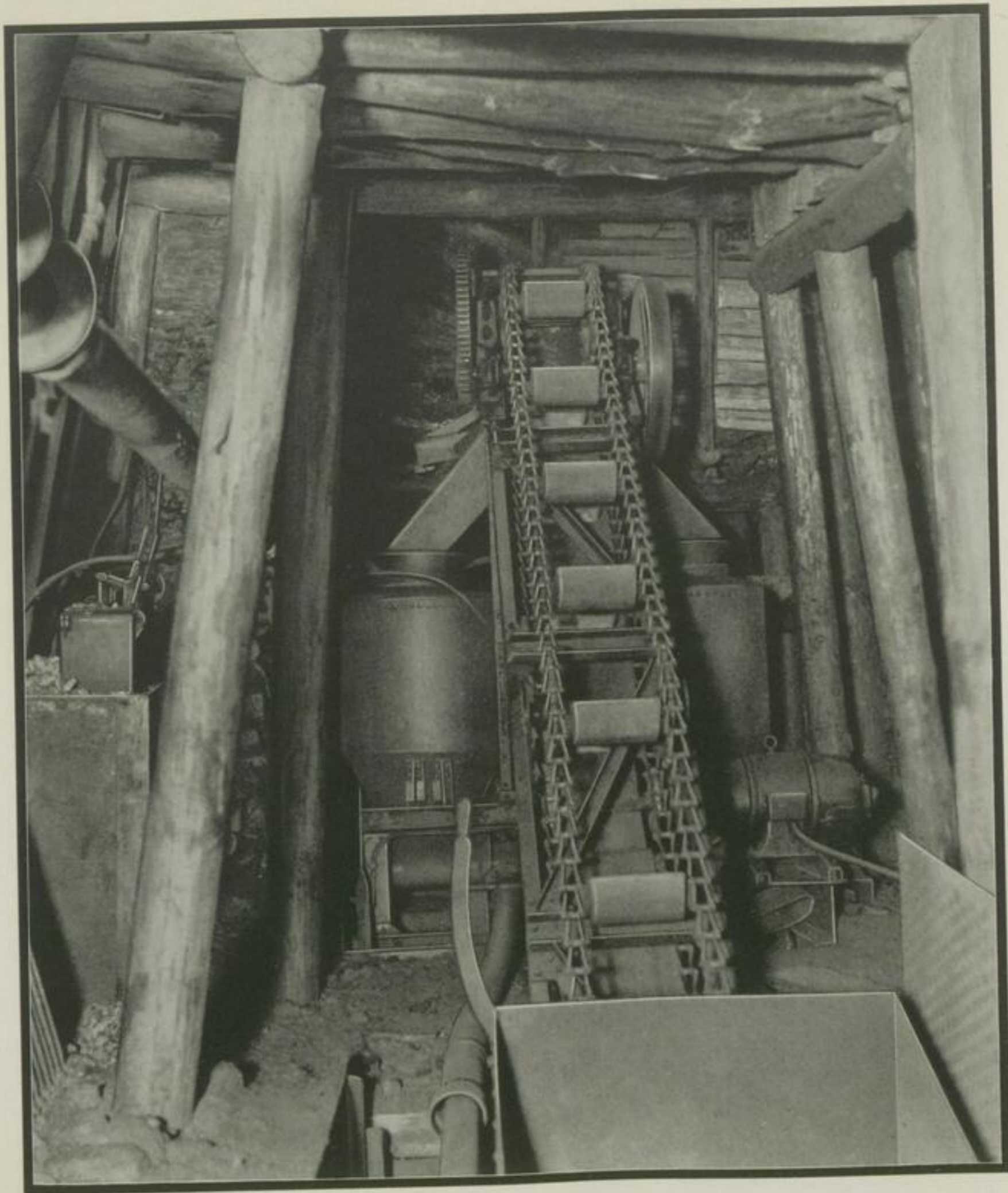
Über die Entwicklung der **Abfaklage** in den ersten Jahren nach der Stabilisierung ist folgendes zu berichten:

Während die Förderung des Ruhrreviers in den ersten Monaten des Jahres 1924 noch unter den Nachwirkungen des Ruhrkampfes litt, konnte das sächsische Steinkohlenrevier eine außerordentlich hohe Förderung (rund 400 000 Tonnen im Monat!) bei günstigen Preisen glatt absetzen. Daß der Kohlenbedarf in Deutschland aber bereits allgemein stark zurückgegangen war, geht daraus hervor, daß der Förderausfall durch die bald folgenden Streiks von insgesamt 8 Millionen Tonnen nur eine Einfuhrsteigerung von insgesamt 1 Million Tonnen nötig machte.

Nachdem durch den Ausstand in Sachsen die Förderung von rund $\frac{1}{2}$ Million Tonnen ausgefallen war und seit der Wiederaufnahme der Arbeit zufolge der einsetzenden Abwanderung der Bergarbeiter weiter zurückblieb, gab es auch in der zweiten Hälfte des Jahres keine Absatzschwierigkeit. Nachdem sich der *Leutemangel* allmählich zum chronischen Leiden des sächsischen Steinkohlenbergbaues auswuchs, wurde hierdurch auch weiterhin die Absatzlage verschleiert, weil die niedrige Förderung ohne Feierschichten untergebracht werden konnte, was von außen als besonders günstige Entwicklung des Reviers angesprochen wurde.

Als hierzu im Juli 1925 wegen des Handelskrieges mit Polen die Lieferungen der ostoberschlesischen Kohle ausblieben, konnte das Revier die gute Konjunktur nicht nur nicht ausnützen, sondern verlor, da es teilweise wegen des Belegschaftstiefstandes nicht liefern konnte, sogar alte Abnehmer. Als mit großen Mühen die Belegschaft wieder vergrößert war und die Förderung zunahm, setzte in der zweiten Hälfte des Jahres eine allgemeine Industriekrise ein, wodurch der Kohlenbedarf stark vermindert wurde. Hierzu kam, daß die englische Kohle vom Staat mit $2\frac{1}{2}$ —3 Schilling je Tonne Ausfuhrprämie unterstützt wurde, wodurch sie auf den billigen Wasserstraßen bis in das Herz Deutschlands vordrang. Die Absatzlage entwickelte sich im ersten Halbjahr 1926 weiter ungünstig, so daß die Vorräte auf 300 000 Tonnen, also etwa eine Monatsförderung, anwuchsen, wobei allerdings mit Rücksicht auf die eben überwundenen Arbeiterschwierigkeiten auf die Einlegung von Feierschichten verzichtet worden war. Da die Vorräte hauptsächlich in teuren Grobsorten bestanden, mußten die Werke zur Finanzierung größere Darlehen aufnehmen, die ihnen vom Sächsischen Staat gegen Verpfändung der Halden gewährt wurden.

Die erste Blasversatzanlage im Bergbau



Erste Zerkretversuchsanlage auf
Gewerkschaft Deutschland, 1924.

Erbaut von der Bamag-Méguin A. G.
Leistung 6 cbm je Stunde Versatzmaterial.

Bild XVI

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Nachdem die paritätische Arbeitsgemeinschaft des sächsischen Steinkohlenreviers durch einen ziemlich wirkungslosen Aufruf an die Öffentlichkeit und die Behörden den Verbrauch sächsischer Steinkohle anzuregen versucht hatte, brachte endlich der englische Bergarbeiterstreik, der vom Mai bis November 1926 dauerte, in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 einen gründlichen Umschwung. Es blieb nicht nur die englische Kohle aus, sondern es wurden auch umfangreiche deutsche Kohlensendungen nach England geschickt. Bei der langen Dauer des Streiks konnte schließlich auch die deutsche Industrie für die stillstehende englische einspringen. Ende Juni konnte das sächsische Steinkohlenrevier nach Erlangung eines *Küsten-Sondertarifs*, der 20. v. H. Frachtermäßigung einbrachte, an der Ausfuhr teilnehmen. Leider wurden dabei, da niemand die lange Dauer des Streiks voraussehen konnte, die Vorräte zum Teil zu unzulänglichen Preisen abgestoßen, während spätere Lieferungen zu sehr hohen Preisen nach England und den nordischen Ländern möglich wurden. Immerhin waren die Werke wieder flüssig geworden. Im ganzen wurden 380 000 Tonnen Kohle und 13 000 Tonnen Koks, also etwa die Produktion eines Monats, nach England und dem Norden ausgeführt. Aber Ende des Jahres 1926 drang die englische Kohle, die durch eine Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung im Wettbewerb gestärkt war, bereits wieder vor, als in dem ausverkauften Deutschland fast wieder Kohlenknappheit eingetreten war und der Reichskohlenkommissar schon wieder vorbeugende Maßnahmen erwog. Der Absatz des Jahres 1927 blieb befriedigend, nachdem das deutsche Wirtschaftsleben zufolge der Auslandsanleihen im Zeichen einer Scheinblüte stand und ein sehr kalter Winter eingetreten war. Während der gute Geschäftsgang zu Beginn 1928 noch anhielt, versiegte allmählich der Zustrom fremden Geldes in Deutschland, so daß der Beschäftigungsgrad der Industrie und damit der Absatz abtaute und sich größere Vorräte anhäufte. Zum Glück konnten diese in dem außergewöhnlich strengen Winter 1928/29 resillos abgestoßen werden, zumal die Förderung in den Braunkohlentagebauen wegen der Eisverhältnisse zeitweise unmöglich wurde. Aber bald begann der Absatz wieder zu stocken. Es zeigte sich, daß die Industrie auf dem Weltmarkt infolge ihrer hohen Gestehungskosten nicht mehr wettbewerbsfähig war und bisher in der Hauptsache für den inneren Markt, der durch Auslandsanleihen gestützt war, gearbeitet hatte. Namentlich die öffentliche Hand hatte sich immer mehr auf Auslandsanleihen eingestellt und hiermit große Anlagen geschaffen. So wurde auch in der Hauptsache mit amerikanischem Kapital das im Aufschluß befindliche staatliche Braunkohlenwerk Böhlen bei Leipzig von der inzwischen gegründeten, rein fiskalischen Aktiengesellschaft *Sächsische Werke (AGW)* ausgebaut und dort ein Großkraftwerk zur Versorgung Sachsens mit Überlandstrom errichtet, womit ein neuer ernstster Wettbewerber für die sächsische Steinkohle entstand.

Die Kapitalarmut Deutschlands machte sich namentlich in der Produktionsmittel-Industrie geltend, die gerade in Westsachsen, mit Chemnitz als Mittelpunkt, vertreten ist und deren Betriebe viel Kohlen verbrauchen und von jeher Abnehmer sächsischer Steinkohle waren. Hierzu kam eine Abwanderung der Industrie aus Sachsen, da außersächsische Konzerne sächsische Fabriken aufkauften und stilllegten, wobei auch der Umstand eine Rolle spielte, daß das sächsische Lohnniveau größtenteils stark überhöht war. Das Sterben der Industrie beschränkte sich nicht auf den Chemnitzer Bezirk, sondern griff auf das Zwickauer Gebiet über. Nachdem schon die Zwickauer Fahrzeugfabrik, die Königin-Marienhütte und die Zwickauer Porzellanfabrik stillgelegt waren, ereilte dieses Geschick auch die Werbauer Waggonfabrik und das König-Albert-Werk der Maximilianshütte in Lichtentanne. Sachsen begann das Gebiet der größten Erwerbslosigkeit zu werden. Dazu kam auch der schlechte Geschäftsgang in der Porzellanindustrie Thüringens und Bayerns. Der von Böhlen ausgehende Braunkohlenstrom begann der sächsischen Steinkohle schweren Abbruch zu machen. Die Eltwerke Schwarzenberg, Oberlungwitz, Olsnitz i. E. und das Pleißenwerk wurden stillgelegt und nur noch teilweise als Spitzenwerke für die Landesversorgung betrieben. Der hiermit verbundene Absatzverlust für die sächsische Steinkohle bedeutete allein die

Dauererwerbslosigkeit für 500 Bergleute. Aber auch in der Privatindustrie nahm der Strombezug immer mehr überhand, nachdem die AEW die Umstellung finanzieren half und den Strom zu Preisen unter Gesteungskosten lieferte. Der sächsische Steinkohlenbergbau mußte mit allen Mitteln des Werbewesens und mittels zweckdienlicher Beratung der Kunden durch die 1924 eingerichtete Wärmewirtschaftliche Beratungsstelle des Sächsischen Steinkohlen-Syndikates seinen Absatz verteidigen. Der milde Winter 1929/30 trug dazu bei, daß sich wieder Vorräte ansammelten.

Ständige Sorgen bereitete auch nach der Marktstabilisierung die Entwicklung des **Förderanteils**, der 1925 in den beiden großen Revieren bereits wieder die Vorkriegshöhe, 1926 auch in Niederschlesien, erreichte und überschritt, während Sachsen noch auf 83 v. H. stand. Die Vorkriegsleistung wurde hier erst 1931 (bezogen auf den Grubenarbeiter 1930) erreicht und überschritten. Im Januar 1935 stand der Förderanteil in Sachsen in der Grube mit 1041 Kilogramm auf 113,5 v. H. der Vorkriegsleistung (917 Kilogramm) und bezogen auf die gesamte Arbeiterschaft mit 793 Kilogramm auf 112 v. H. der Vorkriegsleistung, während diese in Westfalen schon um 79 v. H., in Oberschlesien um 58 v. H. und in Niederschlesien um 48 v. H. überschritten war.

Die Steigerung des Förderanteils war in der **Rationalisierung des Grubenbetriebes** begründet, zu der der deutsche Kohlenbergbau in der Schere zwischen Preisbindung und Zwangslohnerhöhung gezwungen wurde. Ihre Durchführung war in der sächsischen Steinkohle bei der gestörten Ablagerung verhältnismäßig schwierig, wodurch sich das Zurückbleiben des Reviers in der Förderleistung erklärt.

Diese Entwicklung bedeutete für das Revier natürlich eine Verschiebung seiner Gesteungskostenlage gegen die Vorkriegszeit. Die Arbeitskosten (Löhne, Gehälter und Arbeitgebersozialbeiträge) hatten vor dem Kriege in Sachsen mit 55 bis 65 v. H. im Rahmen des gesamten deutschen Steinkohlenbergbaues gelegen, während dieser Posten sich 1925 auf 70 bis 78 v. H. belief, wobei allerdings eine verhältnismäßige Überhöhung der sächsischen Löhne gegen den Frieden festzustellen ist und im Gesamtdurchschnittslohn sogar das von Natur so günstig dastehende Oberschlesien überholt wurde.

Die Entwicklung der **Steinkohlenpreise** entsprach jedenfalls nicht dieser Veränderung der Gesteungskosten. Nach anfänglicher Übersetzung des Kohlenpreises in der Zeit der Stabilisierung folgten die Preise den sinkenden Weltmarktpreisen, wobei sie besonders auch durch den scharfen Wettbewerb der deutschen Steinkohlenreviere untereinander dauernd gedrückt lagen. Die vom Reichskohlenverband für sächsische Steinkohle festgesetzten Durchschnitts-Bruttopreise wurden daher stets von den tatsächlich erzielten Durchschnittserlösen unterschritten.

D. Die Deflation.

Als im Jahre 1930 die deutsche Verschuldung an das Ausland zufolge der Tribute und der Borgwirtschaft 29 Milliarden Reichsmark erreicht hatte, kam die Einfuhr fremden Kapitals zum Stillstand. Als dazu mit Beginn des Jahres 1931 die ausländischen kurzfristigen Kredite zurückgezogen wurden, führte dies zu einer Erschütterung des gesamten deutschen Bankwesens, so daß am 13. Juli als erste die Schalter der Danabank geschlossen wurden. Wenn auch mit den Auslandsgläubigern ein Stillhalteabkommen zustande kam und im Innern mit verzweifelten Mitteln eine Ordnung im Kredit- und Geldwesen aufrecht zu erhalten versucht wurde, war doch die Krise in der deutschen Industrie nicht aufzuhalten. Zusammenbrüche, Betriebsstillegungen und -einschränkungen, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit waren das Kennzeichen.

Die nun einsetzenden Deflationsmaßnahmen, wie Lohn- und Gehaltsabbau und Zinssenkungen, verringerten die Kauf- und Steuerkraft der Bevölkerung ständig weiter, so daß man mit Recht von einer **Politik der Arbeitslosigkeit** gesprochen hat. Anfang 1931 wurden schon 5 Millionen Arbeitslose gezählt, bis 1932 mit 6 Millionen der Höchststand der Arbeitslosigkeit erreicht war. Der gleichzeitige Preisdruck durch den Reichskommissar für Preisüberwachung konnte diese Entwicklung nicht aufhalten. Der Außenhandel, der 1930 noch ein befriedigendes Ergebnis aufwies, wurde durch das Valutadumping des Auslandes auf das schwerste beeinträchtigt. Als einziger günstiger Umstand konnte gebucht werden, daß sich gleichzeitig auch die Tributzahlungen praktisch totliefen, so daß im Lausanner Abkommen ihrer Beendigung im wesentlichen zugestimmt wurde.

In Sachsen machte sich das Stöcken der Industriebeschäftigung natürlich besonders stark fühlbar. Während 1931 in Sachsen 11,7 v. H. der Bevölkerung erwerbslos war, waren es im Reich nur 8 v. H. (auch 1934 kamen in Sachsen auf 1000 Einwohner noch 50 Erwerbslose gegen 30 im Reich). Als der Verband Sächsischer Industrieller auf seiner Tagung in Chemnitz im Januar 1931 vor dem Reichskanzler Brüning den Notruf „Sachsen braucht Arbeit“ in die Öffentlichkeit hinausgetragen hatte, bereiste Staatssekretär Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium Sachsen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ließ sich aber nicht aufhalten. Die Industrie von Chemnitz war in der Hauptsache nur noch für Sowjetrußland beschäftigt.

Bei dieser Sachlage mußte eine **Drosselung der Förderung** im sächsischen Steinkohlenbergbau eintreten. 1930 wurden 15 v. H. weniger gefördert als 1929, 1931 trat ein weiterer Rückgang um 10 v. H. ein. In den anderen Kohlenrevieren lagen die Verhältnisse ähnlich.

So blieb dem sächsischen Steinkohlenbergbau nichts weiter übrig, als auch seinerseits nun zu der sogenannten **negativen Rationalisierung** zu schreiten und ganze Steigerreviere oder sogar Betriebsabteilungen abzuwerfen, wovon er sich wegen der im Verhältnis zu den anderen Revieren geringeren Kohlensubstanz bislang gescheut hatte. Insbesondere war hierdurch der Leistungsfaktor in den anderen Revieren, wie an anderer Stelle geschildert (S. 152), mehr gestiegen als in Sachsen. Als erste wurde die Schachtanlage Concordia der Gewerkschaft Gottes Segen stillgelegt. Es folgten die Betriebsabteilungen Kaisergrube und Vereinigtfeld des gleichen Werkes, in die in der Annahme einer günstigen Absatzentwicklung erhebliche Kapitalien investiert worden waren. Auch im Zwickauer Revier wurden zum Zwecke der Betriebskonzentration und der damit verbundenen Verringerung der Kosten des Tagesbetriebes und der Grubeninstandhaltung die Bürgerschächte und die Betriebsabteilung Altgemeinde des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins eingestellt. Die zugehörigen Kohlenfelder werden im Zwickauer Revier zu einem Teil von anderen Schächten aus noch abgebaut werden können.

Ganz zum Erliegen kamen nach einem Bestand von 111 Jahren die Freiherrlich v. Burgker Steinkohlenwerke im Dresdner Revier, die seither nur noch eine Brillettfabrik aufrecht erhalten, in der Feinkohle des Steinkohlenwerks Zaukerode verarbeitet wird.

Durch die geschilderten Maßnahmen wurde die Förderleistung im Jahre 1931 bereits um 13 v. H. gegen 1929 erhöht, obwohl die volle Auswirkung natürlich nur allmählich eintreten kann.

Der **Belegschaftsabbau** im ganzen sächsischen Steinkohlenbergbau betrug in den Jahren 1930 und 1931 je 3000 Mann, wobei man zuerst in der Hauptsache ausländische Arbeiter (S. 191) ablegen konnte. 1932 folgten nochmals 1200 Mann, so daß ein Tiefstand der Belegschaften von 15 943 Mann erreicht wurde. Die mit der Belegschaftsverminderung erfolgte Auslese der Arbeiterschaft trug aber zu einer weiteren Hebung der Förderleistung bei.

Am 27. Januar 1930 mußte zum erstenmal seit Jahrzehnten im Revier zu **Feierschichten** gegriffen werden. Es wurde im allgemeinen zuerst monatlich, später wöchent-

lich eine Feierschicht eingelegt, wobei aber die Werke ganz verschieden betroffen wurden, nachdem einige Werke, insbesondere der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein eine so starke Zusammenschneidung des Förderbetriebes vorgenommen hatte, daß ein weiterer Rückgang der Förderung nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Im Jahre 1931 beliefen sich die Feierschichten im Durchschnitt auf 22,6 je angelegten Arbeiter. Sie gingen 1932 auf 19,4 zurück.

Am 1. Januar 1930 ging es zum erstenmal unter dem Druck der Verhältnisse auf dem wichtigen Gebiete des Lohnes rückwärts (6 v. H.), worauf dann auf Veranlassung des Reichskanzlers Brüning eine weitere zehnpromzentige Kohlenpreis- und Bergarbeiterlohnsenkung eintrat, mit der die Senkung des deutschen Preisstandes eingeleitet werden sollte. Die Lohnsenkung bot aber keinen ausreichenden wirtschaftlichen Ausgleich für die Kohlenpreissenkung.

Trotz der rückläufigen Kohlenpreise ging der Absatz wegen der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung zurück, auch als Folge von zwei milden Wintern, so daß Ende 1931 380 000 Tonnen Vorräte vorhanden waren, weshalb die sächsische Girozentrale mit größeren Darlehen einspringen mußte. Die sächsische Regierung glaubte deshalb auf die Steinkohlenbergwerke einen Druck zu einer planmäßigen weiteren Fördereinschränkung ausüben zu müssen.

Durch die Regierung v. Papen kam eine neue Hoffnungsfreudigkeit in der Wirtschaft auf, wegen der bald wieder einsetzenden politischen Unsicherheit war die zweite Hälfte des Jahres 1932 aber bereits wieder ungünstig. Dennoch konnten die Vorräte im Zusammenhang mit den Fördereinschränkungen um ein Drittel erniedrigt werden, wodurch die Werke wieder flüssiger wurden.

E. Die Zusammenschlußfrage.

Nachdem bereits in früheren Zeiten ähnliche Vorschläge erörtert worden waren (S. 61), stellte der Generaldirektor des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins, Dr.-Ing. e. h. Oskar Jobst, die Frage der **Verschmelzung sämtlicher westsächsischer Steinkohlenbergwerke zu einer Gesellschaft** im Jahre 1929 zur Diskussion. Die Werke hatten mit wenigen Ausnahmen seit Jahren ohne Gewinn oder mit Verlust gearbeitet und waren durch die Einschränkung der Förderung und das Stapeln großer Vorräte größtenteils in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Durch Ersparnisse in der Verwaltung, durch eine bessere Inangriffnahme der Bodenschätze nach Wegfall der Zwischengrubenfeldgrenzen und durch gegenseitige Auswertung der technischen Hilfsmittel sollte eine Verbilligung der Erzeugung erzielt werden. Der Zusammenschluß sollte weiterhin den Bau einer großen Zentralkokerei ermöglichen, der auf diese Weise die notwendige Koksrohgrundlage gegeben werden sollte. Da die neugegründete Landesgasversorgung Sachsen u. G. die vom Zwickauer Gaswerk ausgehende Ferngasversorgung bedeutend zu erweitern beabsichtigte, schien der Bau einer solchen Kokereianlage besonders wichtig, da die Gefahr bestand, daß sonst auf Ferngas fremder Herkunft zum Schaden des sächsischen Steinkohlenbergbaues zugekommen werden würde.

Die Sächsische Regierung, durch eigene Beteiligung am Schicksal des Steinkohlenbergbaues besonders interessiert, griff diesen Gedanken auf und beauftragte Ministerialrat Kirsch vom Finanzministerium mit der Abfassung eines Gutachtens, das dieser im Februar 1930 erstattete. Kirsch befürwortete den Plan und errechnete bei einer Gesamtkapitalanlage von 31 Millionen Reichsmark eine fünfprozentige Verzinsung. Den Hauptvorteil sah er in der Zusammenfassung der Kokereibetriebe.

Die Steinkohlenbergwerke, denen das Gutachten zur Stellungnahme zugeleitet wurde, faßten im Mai 1930 den Beschluß, einen Wirtschaftsplan über den Zusammenschluß auszuarbeiten,

wozu ein Hauptausschuß unter Vorsitz von Ministerialdirektor a. D. Dr.-Ing. e. h. Just, dem je ein Vertreter der beteiligten Werke angehörte, gebildet wurde. Dieser wieder wählte am 11. Juni 1930 einen Arbeitsausschuß, dem je ein Vertreter der vier großen Werke angehörte und dessen Vorsitz Oberberghauptmann a. D. Dr.-Ing. e. h. Fischer übernahm. Dieser Ausschuß sollte die notwendigen Unterlagen für die Entschließung des Hauptausschusses beschaffen.

Zur Frage der Errichtung einer Großkokerei wurde Dr. Wollenweber von der Harpener Bergbau A. G. in Dortmund gutachtlich gehört. Auch wurden weitere Sachverständige zugezogen. Dem Vorschlag des Arbeitsausschusses entsprechend lehnte die Mehrheit des Hauptausschusses am 20. Dezember 1930 eine Fusion der Werke ab. Generaldirektor Jobst hatte seine von dem Arbeitsausschuß abweichende Meinung besonders niedergelegt. Alle Werke waren sich einig, daß die Beteiligung des Steinkohlenbergbaues an der Landesgasversorgung mit allen Mitteln betrieben werden mußte, und daß deshalb die Frage der Errichtung einer gemeinschaftlichen Großkokerei weiter zu erörtern sei. Man wollte deshalb die von Dr. Wollenweber vorgeschlagenen Großversuche fortsetzen. Zur Weiterbehandlung dieser Frage wurde wiederum ein Arbeitsausschuß aus Vertretern der vier großen Werke bestellt. Als die weiteren Verhandlungen mit der Landesgasversorgung ergaben, daß die ursprünglich angenommene Gasentnahme bis auf weiteres bei weitem nicht in Frage kam und die anhaltenden Kredit Schwierigkeiten die Beschaffung des erforderlichen Kapitals sehr erschwerten, wurde schließlich von der Errichtung einer Gemeinschaftskokerei Abstand genommen, insbesondere nachdem auch die Zukunft der Ferngasversorgung problematisch geworden war. Der Bedarf der Landesgasversorgung, die bisher nur von der Kokerei des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins versorgt worden war, wurde im Jahre 1932 durch den Anschluß der Brückenbergkokerei der Gewerkschaft Morgenstern auf absehbare Zeit sichergestellt.

Die ganze Angelegenheit, die das Revier einige Jahre stark bewegte, wurde natürlich auch im Sächsischen Landtag zur Aussprache gestellt. Der Haushaltsausschuß B stellte den Antrag, Schritte zu unternehmen, um die Erhaltung des sächsischen Steinkohlenbergbaues und eine wirtschaftlich bessere Ausnützung seiner Erzeugnisse sicherzustellen. Wegen Auflösung des Landtags kam der Antrag in einer Vollsitzung nicht mehr zur Beratung, doch gab am 22. Januar 1931 der Finanzminister einen kurzen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchungen und stellte den Eingang einer **Regierungsdenkschrift** für Ende Februar in Aussicht. Diese kam zu dem Ergebnis, daß die Fusion nicht als einzig mögliche Lösung in Frage käme, sondern ein Zusammenarbeiten der Werke auch auf anderer Grundlage die erwünschten Vorteile bieten könne. Gegen die Fusion bestünde das Bedenken, daß wirtschaftlich gesunde Teile des sächsischen Bergbaues durch die Übernahme der Lasten der anderen mit in die Krisis hineingezogen werden könnten. Die Denkschrift wurde schließlich vom Landtag in den Sitzungen vom 18. Juni und 7. Juli 1931 der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

So scheiterte die Zusammenschlußfrage, und zwar letzten Endes an der allzu verschiedenen Lebensdauer der einzelnen sächsischen Steinkohlenbergwerke.

F. Die Frachtenfrage.

Vor dem Kriege wurde die Kohle nach dem Ausnahmetarif 6 gefahren, dessen Streckensätze gleichmäßig anstiegen (um 22 Pfg., von 350 Kilometer an nur noch um 14 Pfg. für 100 Kilogramm). Die Fracht verteuerte sich also entsprechend der Anzahl der geleisteten Tonnenkilometer (Kilometertarif). Hierzu kam noch eine feste Abfertigungsgebühr von 7 Pfg. für 100 Kilogramm. In der Nachkriegszeit hat die Reichsbahn eine grundsätzlich **neue Tarifpolitik** eingeschlagen und ist zum sogenannten „Staffeltarif“ übergegangen, wobei auf weite Entfernungen der Tonnenkilo-

meter billiger wird als in den Nahentfernungen. Dieser Grundsatz wurde auch im Kohlentarif durchgeführt.

Die Einführung dieser sogenannten „vertikalen“ Staffel erfolgte während der Inflationszeit, wo die Fracht zufolge der behördlichen Kohlenverteilung und des durch die Geldentwertung verschwommenen Preisstandes keine besondere Rolle spielte. Als aber nach der Marktstabilisierung der Wettbewerb der Kohlenreviere untereinander um so fühlbarer wurde, mußte das sächsische Steinkohlenrevier feststellen, daß sein bisheriger Frachtschutz durch die Tarifneugestaltung wesentlich verringert worden war. Als in der Mitte zwischen den beiden großen, weit entfernt liegenden Hauptkonkurrenten der Ruhr und Oberschlesien gelegen, hatte der sächsische Steinkohlenbergbau bei dem Kilometer tarif der sächsischen Industrie gegenüber einen so hohen Frachtvorsprung gehabt, daß er sich trotz seiner hohen Gesteinskosten günstig zu entwickeln in der Lage gewesen war. Jetzt waren die Reviere des Ostens und Westens frachtlieh gewissermaßen viel näher herangerückt, wodurch eine völlig neue Lage entstand.

Der Bergbauliche Verein setzte diese Dinge in einer Denkschrift vom September 1927 über „Die Benachteiligung des sächsischen Steinkohlenbergbaues durch die Tarifpolitik der Deutschen Reichsbahn“ öffentlich auseinander und verlangte für sächsische Steinkohle zum Ausgleich einen Sondertarif in Entfernungen bis zu 250 Kilometer.

Am 2. Dezember 1931 wurde von der Reichsbahndirektion Dresden dem Revier eröffnet, daß Sachsen (wie auch Niederschlesien und das bayrische Pechkohlenrevier) einen Sondergebietstarif erhalten sollte.

In die hierüber gepflogenen Erörterungen hinein kam die mit den Deflationsmaßnahmen im Zusammenhang stehende Forderung der Reichsregierung auf sofortige Senkung der Kohlenfrachten im Ausmaße von 85 Millionen Reichsmark, die die Reichsbahnhauptverwaltung zu einer überstürzten Tarifumgestaltung zwang. Da hierbei die mittelweiten Entfernungen stark gesenkt wurden, die Nahfrachten aber unberührt blieben, wurde die Frachtlage unseres Reviers weiter schwer beeinträchtigt. So wurde leider der endlich errungene Nahtarif, der nun gleichzeitig mit einer Reform des U.S. 6 am 16. Dezember 1931 als U.S. 6 n IV (jetzt 6 B 24) in Kraft trat, zu einem großen Teil durch die ungünstige Umgestaltung des Kohlentarifs selbst wieder aufgehoben, wozu überdies auch die schlesischen Reviere Ausnahmetarife erhielten, die bis in unser engstes Absatzgebiet Geltung haben sollten, was für den Bereich des U.S. 6 n IV nachträglich berichtigt wurde. Die Frachtenfrage des sächsischen Steinkohlenbergbaues ist im Jahre 1932 in einer Schrift eingehend von Dr. jur. Förster, Privatdozent für Verkehrswissenschaften an der Bergakademie Freiberg, unter dem Titel: „Die Kohlentarife der Reichsbahn und ihre Auswirkung auf den sächsischen Steinkohlenbergbau“ untersucht worden.

Da das sächsische Steinkohlenrevier verhältnismäßig wenig Kohle ausführt, hat es an den Ausfuhrтарifen kaum Anteil. Nur nach Böhmen besteht der Ausnahmetarif 6 B 43 (früher U.S. 6 q). Als im Jahre 1926 durch den englischen Bergarbeiterstreik (S. 151) die Ausfuhr sächsischer Steinkohle nach England möglich geworden war, wurde der Küstenkohlentarif 6 B 11 (früher U.S. 6 e) eingeführt.

Das sächsische Steinkohlenrevier hat zur Ausfuhr leider keine natürlichen oder künstlichen Wasserstraßen zur Verfügung wie die meisten anderen deutschen Steinkohlenreviere. Die vor ihrer Vollendung stehenden großen Bauten des Mittellandkanals und des Rhein-Main-Donaukanals, welcher Nürnberg berühren wird, bedeuten ebenfalls keine Erleichterung, da sie wegen der weiten Zubringerstrecken zur Abfuhr nicht in Betracht kommen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß die Wettbewerbskohle mit billiger Wasserfracht weiter in das sächsische Absatzgebiet eindringen kann.

G. Im neuen Reich.

Unter der zielbewußten, kraftvollen, stetigen und vom allgemeinen Vertrauen getragenen Führung Adolf Hitlers kam der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands bald zum Stehen. Die großzügige **Politik der Arbeitsbeschaffung** brachte alsbald neues Leben auf dem deutschen Binnenmarkt. Das mutige Wagnis der Finanzierung großer öffentlicher Aufträge in der Erwartung späterer höherer Steuereingänge fand in der eingetretenen Entwicklung seine volle Rechtfertigung.

Die allgemeine Hebung des Beschäftigungsgrades spiegelte sich in der Steigerung des inländischen Kohlenverbrauchs wider, der im Jahre 1932 nur noch 6,9 Millionen Tonnen betragen hatte und im Jahre 1933 schon wieder 7,4 Millionen Tonnen aufwies und 1934 mit 8,5 Millionen Tonnen beinahe den Stand des Jahres 1930 erreichte. Während die sächsische Steinkohlenförderung in den letzten Jahren hatte gedrosselt werden müssen, begann sich der **Absatz** 1933 wieder allmählich zu heben, so daß die etwas erhöhte Förderung des Jahres 1933 abgesetzt und dazu die Hälfte der Ende 1932 160 000 Tonnen betragenden Vorräte verkauft werden konnte, wobei allerdings der Förderausfall während eines schweren Grubenbrandes im Zwickauer Vertrauensschacht und ein starker Frost vor Weihnachten in Rechnung zu stellen ist. Im Jahre 1934 hob sich das Jahresausbringen um weitere 10 v. H. auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Letzteres war um so bemerkenswerter, als die Riesenverluste im Ausfuhrgeschäft infolge des Auslandsboykotts hauptsächlich die sächsische Fertigindustrie getroffen hatten, deren Export auf ein Minimum zurückging. Auch hatte diese vorübergehend recht ernste Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung durchzumachen.

Die Erzeugung der drei Zwickauer Zechenkokereien betrug im Jahre 1934 rund 240 000 Tonnen Koks = 7 v. H. des Kohlenausbringens, und lag damit 31 000 Tonnen höher als im Vorjahre, überstieg sogar die Erzeugung des Jahres 1929. Die Herstellung von Steinkohlenbriketts in fünf Brikettfabriken belief sich im gleichen Jahre auf rund 120 000 Tonnen oder rund $3\frac{1}{2}$ v. H. der verwertbaren Förderung.

Während 1932 noch in größerem Umfange Arbeiter abgelegt worden waren, wurden nunmehr im Rahmen der „**Arbeitschlacht**“ auf den Werken wieder Neueinstellungen vorgenommen. Dazu gingen die Feierschichten erheblich zurück. Sie betrug 1933 nur noch 13,3 gegen 19,4 im Durchschnitt des Jahres 1932, bezogen auf den angelegten Arbeiter und im Jahre 1934 nur noch 4,0. Im Zusammenhang hiermit stieg das Jahreseinkommen des Arbeiters im Durchschnitt trotz gleichbleibenden Schichtlohnes von 1670 Reichsmark im Jahre 1932 auf 1752 Reichsmark im Jahre 1933 und auf 1802 Reichsmark im Jahre 1934. Die Gesamtlohnsumme des sächsischen Steinkohlenbergbaues stieg von 26,6 Millionen Reichsmark im Jahre 1932 auf 27,7 Millionen Reichsmark im Jahre 1933 und 30 Millionen Reichsmark im Jahre 1934, während sie im Jahre 1929 53,5 Millionen Reichsmark betrug. Die Anzahl der Angestellten hob sich von 784 Personen Ende des Jahres 1932 wieder auf 865 Ende des Jahres 1935.

Durch Vergebung von Erweiterungs- und Erneuerungsbauten suchten die Werke ihrerseits der allgemeinen Bekämpfung der Erwerbslosigkeit mit zu steuern.

Die Gesamtbelegschaft des sächsischen Steinkohlenbergbaues betrug im Jahre 1934 16 687 Arbeiter gegen 16 470 1933 und 15 943 im Durchschnitt des Jahres 1932.

Die erfreuliche **Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Kohlenwirtschaft** im Jahre 1935 ist für die gesamte deutsche Kohlenproduktion mit dem sogenannten Saarpfer verbunden, was in Sachsen besonders schwer wiegt, weil der Förderanteil je Mann und Schicht zufolge der gegebenen natürlichen Verhältnisse wesentlich unter der Förderleistung in den anderen Revieren liegt und somit sich die Abgabe jedes Geschäftes in sozialer Hinsicht doppelt schwer auswirkt.

Mit der steigenden Verknappung der Devisen wurde der **Einsparung ausländischer Materialien** größte Beachtung geschenkt. So wurden beispielsweise, wo es angängig war, Förderbänder aus Stahl an Stelle von Gummi eingeführt und der Wiedergewinnung von Betriebsöl und Puhmaterial größere Beachtung geschenkt.

Ob die **Verschmelzung** von sächsischer Steinkohle in größerem Umfange möglich sein wird, ist eine zur Zeit das Revier beschäftigende wichtige Zukunftsfrage. Das Revier hofft, auf diesem Gebiete seinen Teil zur Lösung der deutschen Rohstofffrage und damit des Devisenproblems beitragen zu können.

Von der nationalsozialistischen Regierung erhofft der sächsische Steinkohlenbergbau eine verständnisvolle Rücksichtnahme, damit es vermieden wird, vorzeitig unwiederbringlich verlorene wertvolle Kohlensubstanz aufzugeben, vielmehr die in Sachsen seltene Massenarbeitsgelegenheit der Kohlengruben solange wie nur irgend möglich ausgenutzt wird, um Zehntausenden von Bergarbeitern mit ihren Familien Lohn und Brot zu erhalten.

*

IV. Soziale Entwicklung.

1. Die Arbeitsverhältnisse auf den ersten Kohlbergen.

Über die Arbeitsverhältnisse der frühesten Zeit ließ sich folgendes ermitteln:

In Planitz waren nach dem dortigen Erbbuch im 16. und 17. Jahrhundert 5 Bergleute beschäftigt, die sich „hochadelig verpflichtete Köhler“ nannten und meist Begüterte aus Planitz waren. Sie bildeten eine geschlossene Körperschaft, deren Mitgliederzahl jahrhundertlang nahezu unverändert blieb (1740 waren es 6, zuletzt 8 Personen). Wer eintreten wollte, mußte sich mit 20 Gulden einkaufen. Aus dem so angesammelten Geld wurden Unterstützungen in Not-, besonders Krankheitsfällen, gewährt. Die Köhler waren keine eigentlichen Lohnarbeiter, sondern **Mitbeteiligte**, indem sie zunächst die Hälfte und im 17. Jahrhundert nach dem Erwerb des Rittergutes durch den Kurfürsten „um sonderlicher Ursachen willen“ (S. 58) nur noch den dritten Teil des Erlöses erhielten. Der Betrag wurde aber nicht zu gleichen Teilen verteilt, sondern es fiel auch den Häsplern ein geringer Anteil zu. Dafür aber hatten die Köhler mancherlei Verpflichtungen. Nicht nur „daß sie außer der Ladung drei Handwerksmeister als einen Hufschmied, Schlosser und Sporer der Herrschaft zum Besten umsonst und ohne Lohn mit Kohlen zu versorgen“ hatten, sie mußten auch auf ihre Kosten „die Schächte senken, in baulichem Wesen, wozu die Herrschaft das Holz giebt und die Unterthanen die Fuhren zu thun schuldig, erhalten und alles Gerät an Haspeln, Seilen, Eisen, Körben, Lichtern u. dgl. ohne des Erbherrn Beytrag vor sich verschaffen. Dargegen was Stollengebäude betrifft, solche fortzutreiben, auszubauen und Stollenschächte zu senken, Kohlhütte zu bauen und in Besserung zu halten, kommen einig und allein der Herrschaft zu, und haben die Köhler hierzu keinen Beytrag zu thun oder wo sie solche Arbeit verrichten können, ihren Lohn hiervor zu gewarthen“. Der Bergherrschaft stand jederzeit das Recht zu, einen Köhler gegen Rückgabe des Einkaufsgeldes zu entlassen, indessen machte sie nur in den seltensten Fällen Gebrauch hiervon.

Neben den Köhlern (Kohlenhäuern) gab es die **Häspler** (anfangs 10, im Jahre 1740 nur 4 Mann), die die Kohlen mit dem Haspel zu Tage förderten. Sie hatten nach Abgang eines Köhlers meist in dessen Stelle einzurücken. Vor der Annahme eines Häsplers mußte dieser erst im Beisein der beiden Planitzer Aufseher den Köhlern vorgestellt werden und durfte erst, wenn diese nichts einzuwenden hatten, angelegt werden. Vor der Annahme mußten sowohl Köhler wie Häspler einen Eid schwören (S. 56), insbesondere „keines Vorteils, Betrugs und Ungehorsam, wie derselbe auch Namen haben möge, sich zu unterfangen, keine Kohlen heimlich zu repartieren, sondern an seinem Gewinn sich zu begnügen, vielweniger sich durch Andere hierzu verheßen oder verführen zu lassen“. Wenn ein Köhler länger, z. B. durch Krankheit, an der Arbeit verhindert war, konnte er einen Stellvertreter schicken, der gleichfalls vor Beginn der Arbeit verpflichtet wurde. Die Vergütung für die Stellvertreter erfolgte nach Vereinbarung.

Während also die Köhler in Planitz gewissermaßen Unternehmer auf eigene Rechnung waren, gewannen die Kohlbergbesitzer in Boctwa und Oberhohndorf die Kohlen meist selbst (**Eigenlöhner**) mit Hilfe ihrer Angehörigen und Knechte.

Noch 1750 berichtet der Kurfürstl. Amtmann Georg Christian Kröhne (Kloßsch u. Grundig, Sammlung vermischter sächs. Geschichten, 1775, S. 287): „Diese Kohlengruben selbst wurden weder bergmännisch, noch von Bergleuten, sondern nur von gewissen auf diese Arbeit sich eingerichteten Bauern gebaut, welche hiervon Köhler oder Kohlenarbeiter genannt werden.“

Es trieben damals 26 Bockwaer und 18 Oberhohndorfer Bauern Kohlenabbau.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts änderten sich die Arbeitsverhältnisse in Planitz. An Stelle der Selbständigkeit und Gewinnbeteiligung trat die **abhängige Lohnarbeit**. Die Schichtzeit war achtsündig und begann früh um 4^{1/2} oder 6 Uhr, je nach der Jahreszeit. Vormittags wurden vier, nachmittags ebenfalls vier Stunden gearbeitet. Es wurde eine Tagesleistung von 10 Körben gleich 500 Kilogramm von jedem Mann verlangt; war diese erreicht, wurde ausgefahren und meist Feldarbeit verrichtet. Nur wenn die Reibeladung auf die Grube kam, mußten zwölfstündige Schichten verfahren werden, um das Verladen und Abmessen zu bewältigen.

Als Lohn erhielten die Planitzer Köhler Mitte des 18. Jahrhunderts für jeden Karren (400 Kilogramm) 6 Gr. 10 Pfg., wovon 5 Gr. 4 Pfg. für die Gewinnung und 1 Gr. 6 Pfg. für das Messen und Ausladen gerechnet wurde. Für die erforderlichen Förderseile, Körbe und das Geleucht hatten die Arbeiter selbst aufzukommen, ebenso das Gezäh auf ihre Kosten zu erhalten und schärfen zu lassen. Nach einer Durchschnittsrechnung in den Planitzer Rechnungsbüchern auf die Jahre 1768 bis 1773 stellte sich der Reinlohn eines Köhlers je Karren auf 6 Gr. 6^{1/2} Pfg. und der Jahresverdienst einschließlich 25 Taler für das Kohlendeputat auf 165 Taler 2 Gr., ein für die damalige Zeit beachtenswerter Lohn.

Wo auf den übrigen Kohlwerken Lohnarbeiter eingestellt wurden, verdienten sie annähernd ebensoviel wie in Planitz, obwohl die Leistung wegen der mehr mit Scheeren durchgesetzten Kohle nur 300 bis 400 Kilogramm betrug. Die Schichtzeit war nicht fest begrenzt, sondern regelte sich meist nach der gewonnenen Kohlenmenge.

Da ihm die Löhne zu hoch schienen, erließ unter dem 14. November 1775 der Kammerherr Ferdinand Werner v. Beltheim auf Ostrau und Meißand als Vormund von Carl Christoph v. Arnim auf Planitz eine neue Betriebsordnung.

Hiernach sollten von Michaelis an erhalten:

1. Die Aufseher

18 Taler 12 Gr. von jeder Förderladung statt bisher 21 Taler 12 Gr.

10 " 8 " " " Karrenladung " " 14 " 16 "

5 " 4 " " " Erubenladung " " 7 " 8 "

2. Die Köhler 4 Gr. 4 Pfg. Arbeitslohn von jedem Karren und statt der bisher gewährten 1 Gr. 6 Pfg. Messkorb- und Ausladegeld nur 8 Pfg., wofür sie fernerhin die erforderlichen Seile und Körbe anzuschaffen, auch das Licht davon zu bezahlen und das Gezäh auf ihre Kosten zu erhalten und schärfen zu lassen.

3. Der Arbeitslohn wird unter die Köhler gleichmäßig verteilt. Außerordentliche Arbeiten in Gestein und Zimmerung werden besonders vergütet.

Die Leitung des Planitzer Bergbaues lag in den Händen des einen (technischen) Aufsehers (S. 49), der Bergmeister genannt wurde. Allmählich scheinen dabei Übelstände eingegriffen zu sein, denn am 14. November 1787 schrieb Christoph v. Arnim an den Gerichtsdirektor Hertel: „Ein Fehler liegt darin, daß jeder Aufseher eine Köhlerstelle hat, und daß die Arbeit der Köhler nach der Quantität der ausgeführten Kohlen bezahlt wird. Ersteres verbindet das

Die Abbaumethode von einst



Stoßbau mit Handversatz.

Noch keine Arbeitsteilung. Die Ortsbelegschaft von wenig Leuten besorgt Gewinnung, Ausbau, Versatz und Wegfüllen.

Bild XVII



Interesse der Aufseher zu sehr mit den Interessen der Köhler und diese arbeiten am liebsten da, wo sie mit der wenigsten Mühe ihr Kohlenquantum erlangen können, ohne zu beobachten, ob im Großen durch diesen Bau Schaden geschieht. Der Aufseher sieht dabei durch die Finger, weil es seine Köhlerstelle mitbetrifft.“

Mit dem **Beginn des 19. Jahrhunderts** wuchs die Zahl der Bergleute und näherten sich die Arbeitsbedingungen allmählich den später üblichen. In Planitz wurde im Jahre 1816 die Zimung der Köhler aufgehoben, jedoch blieb die Vereidigung der Lohnarbeiter bestehen.

Die Kohlengewinnung und Förderung wurde ins **Gedinge** gegeben und dies so bemessen, daß der Häuer auf einen Verdienst von mindestens 8 Gr. rechnen konnte (1824 wird ein Schichtverdienst von 7 Gr. angegeben). Dafür mußten die Kohlen auf den angewiesenen Platz gefördert und alles Gezäh, einschließlich des für die Zimmerung, gestellt werden. Für den Vortrieb und die hauliche Unterhaltung der Strecken wurde keine besondere Vergütung gezahlt. Das Werk lieferte nur Laufkarren, Haspel und Meßkübel. Markkohlen durften in der Grube nicht mehr zurückgelassen werden. Für Stückkohle gab es ein Aufgeld von 2 Gr. Für das Vermessen und Verladen der Kohlen wurde ein gesondertes Meßgeld gewährt. Trinkgelder bei der Ladung anzunehmen war streng verboten. Stellvertreter in die Gruben zu schicken wurde verboten. Als **Deputat** durfte sich der Häuer 5 Karren ohne Arbeitslohn gewinnen. Die **Schichtzeit** war damals zwölfstündig von 6 bis 18 Uhr, wobei eine halbe Stunde Frühstück und einundeinhalbe Stunde Mittag eingerechnet waren. Nachtschicht gab es nicht. — Ähnlich geregelt waren auch die Schichtzeiten meistens auf den etwas größeren Werken in Boctwa und Oberhohndorf.

Zur Beurteilung der **Kaufkraft des Lohnes** sollen nachstehende Preise einen Anhalt bieten, die im Jahre 1825 (nach Unger), einem der wohlfeilsten Jahre des Jahrhunderts, in Olsnit^z i. E. gezahlt wurden. Es kosteten 1 Maßel Kartoffeln 5 Pfg., 1 Kanne Butter 9 Gr., eine Mandel Eier 27 Pfg., 1 Kanne Öl 6 Gr., 1 Lonne Braumbier 1 Etr. 20 Gr. Im übrigen waren die Preise für Lebensmittel je nach den Ernte-Verhältnissen in den einzelnen Zeitläuften außerordentlich verschieden. Zum Beispiel zahlte man in Olsnit^z i. E. für 1 Pfund Kalbfleisch im Jahre 1664 7 Pfg., im Jahre 1700 aber 1 Gr. und im Jahre der Teuerung, 1817, sogar 2 Gr. Im Jahre 1664 kostete 1 Elle Tuch 7 Gr. 6 Pfg., 1 Elle Leinwand zu einem Schleier 3 Gr. 6 Pfg., 1 Kanne Bier 6 Pfg., 1 Ziegenbock 2 fl. 8 Gr., 1 Viertel Bier 2 fl. 15 Gr., 1 Siphm. Salz 15 Gr., 1 Ries Schreibpapier 1 fl. 3 Gr., 1 Stein Karpfen 1 fl. 3—4 Gr.

Eine weitere Mitteilung über Löhne in alter sächsischer Währung (S. 123) finden wir bei Herzog über die Zeit vor 1850. Noch damals waren Steiger vereinzelt als Zwischenmeister in das Gedinge eingeschaltet. Sie pflegten neben dem Meßgeld je Karren 6 bis 12 Ngr. zu erhalten, wovon sie den Arbeitern für die Schicht von 8 bis 12 Stunden 5 bis 8 Ngr. Arbeitslohn gaben, wenn sie mindestens 3 Karren geleistet hatten. — In Planitz bekam zur gleichen Zeit bei Achtschicht ein Zimmerling 11 Ngr., ein Häuer 10 Ngr., ein Lehrhäuer 9 bis 9½ Ngr., ein Fördermann 6 bis 8½ Ngr. Herzog meint, daß es ein fleißiger Bergarbeiter wöchentlich auf 3 Taler bringen könnte. — Im Jahre 1856 wurden in Boctwa und Oberhohndorf bei überwiegend zwölfstündiger Schicht 12½ Ngr. gezahlt. Die Arbeiter führen aus, wenn ihr Arbeitsquantum erfüllt war. Die „**Anfahr- und Lohns-Ordnung**“ für den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein vom 4. November 1851 setzte die Schichtzeit auf zwölf Stunden fest, wobei je eine halbe Stunde für Frühstück und Vesper und eine Stunde für Mittag eingeschlossen war. Bei besonders schwerer Arbeit sollte die Schichtzeit verkürzt werden. Als Höchstschichtlohn war für Zimmerlinge und Maschinewärter 16 Ngr., für Häuer und Grubenmaurer 15 Ngr., für Förderleute in der Grube 12 Ngr. festgesetzt.

Das Bild der Frühzeit zeigt zusammengefaßt nach den verhältnismäßig spärlichen Nachrichten somit in sozialer Hinsicht, besonders in Planitz, patriarchalische Verhältnisse, die ernste Konflikte ausschlossen.

2. Die sozialen Verhältnisse vor dem Weltkrieg.

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewaltig steigende Kohlenachfrage führte mit der Zunahme der Förderung zu einer bedeutenden Erhöhung der Arbeiterzahl. Während im Jahre 1836 zum Beispiel in Bockwa nur 75, in Oberhohndorf nur 125 Bergarbeiter beschäftigt waren, zählte man 1854 auf beiden Kohlbergen zusammen schon 1127 und in Planitz 310 Mann, 1860 in Bockwa-Oberhohndorf 2092, in Planitz 425 Personen.

Der Bedarf an Arbeitskräften war deshalb bald nicht mehr aus der näheren Umgebung der Schächte zu decken, besonders im Olsnitzer Gebiet, wo der aus der Veräußerung der Abbaurechte reich gewordene, vorwiegend mittlere landwirtschaftliche Besitz seine Knechte mit hohen Löhnen halten konnte. Im Zwickauer Revier war aus den Bergarbeiterfamilien bereits, aber bei weitem nicht in genügendem Umfange, Nachwuchs hervorgegangen. Man mußte deshalb auf die weitere Umgebung zurückgreifen. Die Bergleute kamen oft stundenweit zum Schacht. Der lange Weg zur Arbeitsstätte wurde als Ausgleich für die Untertagearbeit im allgemeinen nicht ungern in Kauf genommen.

In der Hauptsache blieb man jedoch auf Zuzug von auswärts angewiesen, zumal auch die im Bergrevier aufblühende Industrie in steigendem Maße Arbeiter, wenn auch im Olsnitzer Revier mehr weibliche Kräfte, benötigte. Im letzteren war es in der Zeit von 1868 bis 1876 nur möglich, die Belegschaft von 1834 auf 3597 Mann zu erhöhen, obwohl um 1870 ein Duzend Werke hinzugekommen waren. Der zur Küste gehende sächsische Erzbergbau stellte zwar gelernte Kräfte, wobei die Bergleute aus Schneeberg das Zwickauer, die aus dem Marienberger und Annaberger Revier das östliche Steinkohlengebiet bevorzugten. Im allgemeinen konnten die Werke aber bei dem geringen Angebot keine Anforderungen stellen.

Einen erwünschten Ausgleich boten die an schwere Arbeit gewöhnten Arbeiter der Außenberufe (Hoch- und Tiefbau, Landwirtschaft), die sich regelmäßig jährlich beim Einsetzen der kalten Witterung, also in der Zeit des größten Kohlenabrufs, bei den Gruben meldeten. (Diese lange Zeit hindurch auftretenden Pendelarbeiter werden um 1890 für beide Reviere auf 500 Mann geschätzt.)

So findet man schon 1824 Klagen über Vermehrung der Unfälle durch Bergfremde. Um die Gruben nicht zum Unterschlupf für verdächtige und asoziale Elemente werden zu lassen, sah sich die Kreisdirektion Zwickau am 14. September 1841 zu einem Regulatorium genötigt, wonach in den Amtsbezirk zugezogene Arbeiter nicht angelegt werden durften, „wenn sie sich nicht durch eine mit Signalement und Auführungszeugnis versehene Legitimation, Paß, Wanderbuch, Dienstbuch pp. ausweisen und die Genehmigung des Justizamtes beibringen“. Jeder Arbeiter hatte sich zunächst beim Justizamt zu melden, welches, wenn keine Bedenken vorlagen, die Papiere zurückbehielt und eine Blechmarke ausgab, die zur Arbeitsaufnahme berechtigte und jederzeit bei der Arbeit an der Kopfbedeckung getragen werden mußte.

Der Branntweinausschank war auf den Gruben schon mit Verordnung der Kreisdirektion vom 7. November 1835 eingeschränkt worden, was aber nicht viel geholfen zu haben scheint. Während auf den fiskalischen Gruben jeder Bergarbeiter sofort abgelohnt wurde, der Schnaps mit auf die Grube brachte, trank nach einem Bericht der Kreisdirektion der Kohlenarbeiter auf den Privatwerken soviel er glaubte vertragen zu können. Am 19. Juli 1842 erging deshalb das gänzliche Verbot des Branntwein- und Bierauschanks auf den Kohlhütten. Das Bergamt hatte zwar befürwortet, daß auf jeder Grube eine Flasche Branntwein vorrätig gehalten werde, um den Bergarbeitern bei plötzlichem Unwohlsein als Medizin zu dienen, aber nach dem Gutachten des Knappschaftsarztes Dr. Huth, daß in solchen Fällen die frische Luft die besten Dienste leiste, wurde auch dies unter sagt.

Aber schon 1851 wird wieder über unregelmäßige Arbeiterverhältnisse geklagt. Man strafe vergeblich, da die Leute sofort wieder anderweit Arbeit fänden. 1854 wurde bemängelt, daß Bergunkundige zu Häuern gemacht und bei der Anlegung weder nach dem ärztlichen Tauglichkeitsattest, noch nach dem Alter gefragt werde. Doch bezog sich dies nur auf die kleineren Gruben, während auf den Steinkohlenbau-Vereinen schon Ordnung eingebracht war.

Die Unterbringung der zugezogenen Arbeiter machte große Schwierigkeiten. Die Wohngelegenheiten waren bald überfüllt. Schließlich wechselten die Betten mit den Schichten ihre Schlafburschen. Der Stadtrat in Zwickau ordnete daher, nachdem etwa 1000 Schlafstellen belegt waren, am 27. Dezember 1888 an, daß auf eine Schlafstelle mindestens 4 Quadratmeter Bodenfläche und 9 bis 10 Kubikmeter Luftraum entfallen müßten. Zwar wurde verschiedentlich Anlauf zur Errichtung von Werkswohnungen genommen, die aber wegen der damit verbundenen Bindung an das Werk unbeliebt waren und häufig leer standen. Der lebhaft einsetzende private Wohnungsbau stellte im übrigen allmählich den notwendigen Wohnraum in Neubauten bereit.

Mit der Zeit wuchsen die Kohlendörfer zu immer größeren Gemeinwesen an, die zur Stadt erhoben wurden. Die Errichtung von Schulen, Kirchen, Rathhäusern und sonstigen öffentlichen Bauten belebte zwar den Kohlenverbrauch, bedeutete für die Werke aber auch wesentlich höhere öffentliche Lasten. Seit Gründung des Bergbaues hat sich z. B. die Einwohnerschaft von Planitz auf das 26fache, von Lugau auf das 25fache und von Zwickau auf das 10fache vermehrt. Unbedeutende Ortschaften, wie Planitz, Olsnitz, Lugau und Willkau wurden allmählich Städte von 10 000 bis 25 000 Einwohnern.

Vor dem Streik von 1889 war die Entwicklung etwa so weit gediehen, daß annähernd die notwendige Arbeiterschaft in der Nähe der Werke angesiedelt war. Doch waren z. B. die Belegschaften allein der Zwickauer Werke im Jahre 1874 auf 58 und noch 1912 auf nicht weniger als 70 Gemeinden verstreut. Man zählt auch heute im Zwickauer Revier 73 und im Olsnitzer Revier 42 Bergarbeiterwohnortsgemeinden.

Als ein großer Übelstand erwies sich der große Arbeiterwechsel von einem Werk zum anderen, wodurch die für eine genügende Leistung erforderliche Stetigkeit der Belegschaft verloren ging. Die Arbeiter glaubten, bei einem anderen Werk mehr verdienen zu können. Zum Beispiel kehrten bei einem Olsnitzer Werk in der Zeit von 1878 bis 1880 bei einer durchschnittlichen Belegschaft von rund 1000 Mann 461 ab und traten 412 wieder an, bei einem anderen wurden 813 ab- und 588 angelegt. Noch in den Jahren 1893 bis 1895 betrug der mittlere Mannschaftswechsel im Laufe eines Monats im Zwickauer Revier 23,5 v. T. und im Olsnitzer Revier sogar 50 v. T.

Schon 1856 hatten sich die Zwickauer Werke zu einer verbindlichen Abrede genötigt gesehen, wonach ein abgekehrter Arbeiter erst nach ½ Jahr (später ¼ Jahr) anderweit angenommen werden durfte. Diese Beschränkung der Freizügigkeit wurde von den Arbeitern stark bekämpft, bestand aber mit kurzen Unterbrechungen bis 1864 (S. 14).

Die zunehmende, oft bunt zusammengewürfelte Belegschaft erforderte eine eindeutige Regelung der Arbeitsbedingungen in den sogenannten **Arbeiterordnungen**. Ursprünglich waren solche Vorschriften in den Knappschaftsordnungen enthalten gewesen, aber bereits 1846 wird diese Zusammenfassung für unzulässig gehalten. Die erste selbständige Regelung scheint die **Anfahr- und Lohns-Ordnung** des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins vom 4. November 1851 gewesen zu sein, mit der zugleich eine „Bergpolizeiliche Strafordnung“ (neben einer Sicherheitsordnung) herausgegeben wurde. Sie enthielt neben den Löhnen für die einzelnen Arbeiterklassen Bestimmungen über das Gedingwesen und die Lohnberechnung, Kündigungszeit usw. Für die kleineren Werke gemeinsam wurde die „Arbeiter- und Strafordnung für

die Werke des Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsreviers“ erlassen, die mit entsprechenden Änderungen bis 1890 in Kraft war. Die „Arbeiterordnungen“ wurden dann in § 78 des Allgemeinen Sächsischen Berggesetzes von 1868 für Werke mit mehr als 10 Arbeitern vorgeschrieben. Sie sollten die Verhältnisse der Bergarbeiter „in administrativer und disziplineller Beziehung“ regeln. Mindestvorschriften waren nicht gegeben. Die Arbeiterordnung war der Ortspolizeibehörde zur Prüfung vorzulegen. Durch § 89 des Sächsischen Knappschaftsgesetzes von 1884 wurde das Landesbergamt dafür zuständig. 1896 wurde ein Muster einer Arbeiterordnung im Sächsischen Jahrbuch veröffentlicht.

Die Belegschaft wurde in den Arbeiterordnungen allgemein in **Arbeiterklassen** eingeteilt, wobei ein allmähliches Aufrücken Regel war. Die Grubenjungen blieben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr unter Tage und waren dann in der Regel drei Jahre Fördermann und weitere drei Jahre Lehrhauer.

Das Berggesetz von 1868 gestattete noch die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren über Tage und über 14 Jahren unter Tage. Die ersteren wurden zu Botengängen und beim Klauen, die letzteren zum Drehen kleiner Ventilatoren und zur Schleppkästeförderung in sehr niedrigen Bauen verwendet. Durch die Reichsgewerbeordnung vom 7. Juni 1891 wurde diesen Zuständen ein Ende gemacht.

Die Aufrückung in die nächste Klasse erfolgte nach guter Führung und Ablegung von Probearbeiten.

Für jede Arbeiterklasse enthielt die Arbeiterordnung eine Schichtlohnschuppe. Die **Schichtlöhne** waren bei den Zeitlöhnern, z. B. Kunstwärtern unter Tage, und den meisten Tagearbeitern wirkliche Tagesarbeitsverdienste und deshalb höher als bei den Gedingearbeitern, wo sie nur eine Berechnungsgrundlage (keinen Mindestlohn!) darstellten. Der wirkliche Verdienst lag um 50 bis 100 v. H. höher.

Als Beispiel werden die Schichtlöhne des Gersdorfer Steinkohlenbau-Vereins von 1889 angeführt:

Grubenarbeiter:

I. Oberzimmerlinge und Oberhauer	270 bis 350 Pfg.
II. Zimmerlinge, Maurer und Kunstwärter	230 „ 330 „
Hauer und Anschläger	230 „ 280 „
III. Lehrhauer	200 „ 230 „
IV. Förderleute	150 „ 200 „
V. Jungen	100 „ 150 „

Tagearbeiter:

I. Tagearbeiter	270 bis 350 Pfg.
II. Maschinenwärter, Schlosser, Schmiede, Klempner, Zimmerleute, Kesselheizer, Bahnwärter	220 „ 350 „
III. Gehilfen für I, Ausläufer, Aufbereitungs- und Platzarbeiter	140 „ 250 „
IV. Jungen	80 „ 140 „
Hierüber Mädchen und Frauen	80 „ 150 „

Die Schichtlöhne zwischen den Werken gingen um 20 bis 50 Pfg. auseinander und standen in Zwickau um die Jahrhundertwende allgemein etwas höher als in Olsnitz. Die Staffelung war überall annähernd gleich.

Das **Gedinge**, die bei der unter Tage erschwerten Aufsicht unentbehrliche Akkordarbeit, wurde in den Arbeiterordnungen eingehend (Abschluß, Abnahme, Streit usw.) geregelt. Aus dem von der Kameradschaft erzielten Gesamtverdienst wurde zunächst jeder Beteiligte nach der Anzahl der von ihm verrichteten Schichten und der Höhe seines Schichtlohns bedacht. Während der überschüssige Betrag in Zwickau gleichmäßig auf alle verrichteten Schichten verteilt wurde, war

es in Olsnitz üblich, den Rest auf die Beteiligten im Verhältnis der Höhe ihrer Schichtlöhne auszusütten. Da das letztere Verfahren sozialer und gerechter war, da es den leistungsfähigeren älteren Arbeiter, der meist Familienvater war, begünstigte, wurde es 1919 auf Wunsch der Gewerkschaften auch im Zwickauer Revier eingeführt.

Die **Kündigungsfrist** war ursprünglich die im Berggesetz von 1868 vorgesehene vierwöchige, was aber den beschriebenen Arbeiterwechsel nicht eindämmen konnte, so daß man später, nachdem die gesetzliche Kündigung abdingbar war, auf vierzehntägliche gegenseitige Kündigung überging. Im Jahre 1889 war auf Altgemeinde schon die später im sächsischen Steinkohlenrevier allgemein übliche entfristete Kündigung vorgesehen.

Die **Schichtzeit** über Tage war seit etwa 1870 bis zum Weltkrieg im allgemeinen 12 Stunden (von morgens 6 Uhr bis nachmittags 6 Uhr) einschließlich je eine halbe Stunde Frühstück und Vesper und eine Stunde Mittagspause. Vereinzelt wurde auch im Zusammenhange mit einer Elfstundenschicht in der Grube auch über Tage elfstündig gearbeitet (z. B. beim Steinkohlenwerk Karl G. Fald). Ursprünglich war auch die Schichtzeit unter Tage allgemein zwölfstündig gewesen. Seit 1890 war sie fast überall zehnstündig, wobei die Zeit für das Verlesen, das meist noch übliche Gebet und die Einfahrt, teilweise auch für die Ausfahrt, eingeschlossen war. Im Olsnitzer Revier wurde auf den westlichen Schächten bei den höheren Temperaturen bereits die Achtfundenschicht eingeführt, wobei allerdings die genannten Nebenzeiten ausgeschlossen waren.

Im allgemeinen kann man sagen, daß längere Schichtzeiten durch entsprechend höhere Aufseherzeiten ausgeglichen werden. Merkwürdigerweise wurde in Zwickau in der Nachtschicht allgemein die Mittagspause bei gleicher Schichtzeit eine halbe Stunde länger gehalten als in der Tagschicht.

Über die regelmäßige Schichtzeit hinaus wurden bei größerem Kohlenbedarf **Über- und Nebenschichten** verfahren. 1861 wird berichtet, daß bei achtstündiger Arbeitszeit der Arbeiterordnung in Wirklichkeit zwölf Stunden, oft sogar fünfzehn Stunden (einschließlich eine Stunde Aufseherzeit) verfahren wurden. Es ist nicht unmöglich, daß hier Irrtümer insofern vorliegen, als es üblich war, Vergütungen für besondere Leistungen durch Aufschreiben von nichtverfahrenen Schichten oder Bruchteilen von solchen auszuwerfen. Hierdurch sind in Statistiken irreführende Ziffern über Arbeitszeiten entstanden, die in der Öffentlichkeit teilweise Unwillen erregt haben.

Die in den Arbeiterordnungen vorgesehenen **Ordnungsstrafen** waren auf den Werken für die gleiche Verfehlung teilweise recht verschieden. Auch war das Strafmaß in weiten Grenzen abgestuft. Zum Beispiel war allgemein „für unberufenes Signalschlagen, überhaupt Vergreifen an gangbaren Zeugen, Maschinen, Verrücken von Bedinge-, Merk- und Markscheiderzeichen, Verstopfen oder muthwilliges Beschädigen von Wettertüren, Wetterlufften, Wetterkanälen, Wasserschützen usw.“, also für recht schwerwiegende Vergehen, eine Geldstrafe von 3 bis 15 Mark vorgesehen, so daß die jeweils vorliegenden Umstände entsprechend gewertet werden konnten. — Um 1890 wird in Olsnitz noch eine Strafe (von 10 Pfg.) für Versäumnis oder Störung des Gebetes vor der Anfahrt vorgesehen.

Scharf durchgegriffen werden mußte gegen das willkürliche Feiern, besonders der jungen Leute, am Montag und zur Kirmes.

Im Jahre 1886 fehlten während der Kirmes auf einem Werk 163 von 500 Mann. Auf einem anderen Werk gleicher Größe wurden 6000 Mark Vorschuß genommen. Das Revier erreichte schließlich, daß die Kirmes in allen Bergarbeiterdörfern auf den gleichen Sonntag gelegt wurde, so daß die Störung wenigstens nur einmal im Jahre eintrat.

Die Strafgewalt lag, wie heute, für geringere Strafen beim unmittelbaren Vorgesetzten, für höhere beim Betriebsleiter, von dem auch Beschwerden entschieden wurden. Nach den Olsnitzer Arbeiterordnungen von 1873 konnte der Knappschaftsvorstand als Disziplinarrat bei

erschwerenden Umständen und Rückfällen als Beschwerdeinstanz angegangen werden. Der Disziplinartrat war auch zu hören bei Anträgen der Belegschaft, zur Abänderung und Auslegung der Arbeiterordnung sowie für sonstige das Arbeitsverhältnis berührende Punkte und kann wohl als der **erste Vorläufer einer Arbeitsverfassung im sächsischen Steinkohlenbergbau** angesprochen werden. Nach dem Erlaß einer entsprechenden Verordnung von 1890 wurden Anträge der Belegschaft auch im Zwickauer Revier dem Vorstand der Knappschafts- bzw. Krankenkasse vorgelegt.

Durch das Allgemeine Berggesetz vom 31. August 1910 (§ 101) wurden auf Bergwerken mit über 50 Arbeitern ständige „**Arbeiterausschüsse**“ auf Grund unmittelbarer und geheimer Wahl gebildet, die „auf ein gutes Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Bergwerkseigentümer hinzuwirken“ hatten. Gleichzeitig wurden **Sicherheitsmänner** (je 1 auf 300 Mann Grubenbelegschaft) vorgeschrieben, die zur Überwachung der Sicherheit des Betriebes planmäßig heranzuziehen waren und einen Kündigungsschutz genossen.

In Zaukerode und auf Burgk waren schon ohne gesetzlichen Zwang „Arbeiterausschüsse“ im Jahre 1890 gebildet worden, um mit der Arbeiterschaft beste Fühlung herbeizuführen. Sicherheitsmänner gab es dort schon seit 1900.

Auch die Arbeiterordnung des Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins von 1907 sieht bereits einen „Arbeiterausschuß“ vor, der aus den Mitgliedern des Knappschaftsvorstandes bestand und unter Vorsitz des technischen Direktors Anträge betr. Arbeiterordnung, Lohnhöhe und Arbeitszeit und andere das Verhältnis der Belegschaft zur Werkverwaltung berührende allgemeine Fragen zu beraten und zu beschließen hatte.

Das Berggesetz von 1910 schrieb ferner für alle Bergwerke **Arbeitsordnungen** und zwar mit einem bestimmten Mindestinhalt vor. Das Landesbergamt stellte hierzu ein Muster auf, nach welchem in enger Anlehnung an die früheren Arbeiterordnungen die Arbeitsordnungen im sächsischen Steinkohlenbergbau eine ziemlich einheitliche Fassung erhielten. Neu war die Schutzbestimmung, daß die Strafen eines Arbeiters im Monat insgesamt 5 Mark nicht übersteigen durften. Die Straf gelder hatten in **Arbeiterunterstützungskassen** zu fließen, die auf Grund des Gesetzes zu errichten und unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses zu verwalten waren.

Bei den v. Arnimschen Werken war schon 1872 eine „Außerordentliche Werksunterstützungskasse“ eingerichtet worden, aus der in Notfällen sowie zur Konfirmation und zu Weihnachten Unterstützungen gezahlt wurden, nachdem seit 1869 schon bei der Knappschaftskasse eine besondere Schulkasse eingerichtet worden war, aus der das Schulgeld für die Kinder der Bergleute gezahlt wurde. Überhaupt waren bei den Werken freiwillige Unterstützungskassen eingerichtet, die aus Straf geldern, den bei der Lohnzahlung nicht ausgezahlten Pfennigen und anderen Quellen gespeist wurden. Im Juni 1866 ging man unter dem Eindruck der Massenunfälle in Zwickau daran, einen „Unterstützungsverein für Bergleute und deren Angehörige“ zu schaffen, wo 50 Taler jährlich als Höchstunterstützung je Person gedacht war. Die Werke wollten hierzu 15 Neugroschen jährlich für jede beschäftigte Person aufbringen. Es sollten außer den Zinsen 50 v. H. der Beiträge jährlich verwendet werden. Aber die Vorarbeiten scheint man nicht hinausgekommen zu sein, da bald der Krieg ausbrach und dann das neue Deutsche Reich die notwendige Fürsorge durch Gesetz in die Hand nahm. Neben den berggesetzlichen Unterstützungskassen bestanden im Olsnitzer Revier **freiwillige Arbeiterunterstützungskassen**, die aus Lohnabzügen (1/2 bis 1 v. H.) gespeist wurden. Aus ihnen wurden Krankengeldzuschüsse gewährt. Als sich dies wegen der damit verbundenen Erhöhung der Krankenzahl als unzweckmäßig erwies, wurden die Leistungen auf Krankenhaus- und Sterbegeldzuschüsse beschränkt. Nachdem neuerdings bestimmt wurde, daß die Straf gelder der NS-Volkswohlfahrt zufließen müssen, wurde den gesetzlichen Arbeiterunterstützungskassen der Boden entzogen. Sie bestehen im Zwickauer Revier als freiwillige Arbeiterunterstützungskassen mit dem alten Vermögen weiter. Im Olsnitzer Revier wurde letzteres den alten freiwilligen Arbeiterunterstützungskassen zugewendet.

Ferner traf das neue Berggesetz eine Regelung des Lohnabzugs für unreine Kohle. Da das Bedinge auf die vor Ort gefüllten Hunde abgestellt ist, liegt die Versuchung nahe, mit unreinen oder schlecht gefüllten Fördergefäßen durchzukommen (früher wurden hierbei oft sogenannte

Kastenbaue aus Stückkohle errichtet, was große Hohlräume ergab, auch Berge im unteren Teil des Wagens verborgen). Diese Hunde wurden früher allgemein „gemullt“ und die Ortsbelegschaft außerdem bestraft. Wegen der hiermit verbundenen großen Härten wurde das Nullen gesetzlich verboten (§ 98 ABG. 1910). Für unreine Förderung darf nur noch ein entsprechender Abzug vom Lohn gemacht werden. Die entsprechenden Feststellungen kann die Belegschaft durch einen von ihr gestellten und bezahlten Vertrauensmann überwachen lassen, dessen Obliegenheiten später gewohnheitsmäßig auf ein Mitglied des Betriebsrates übergingen.

Als im Jahre 1863 bei einem Tiefstand der Kohlenpreise und Löhne die Unzufriedenheit groß war, entstanden die **ersten Anfänge einer Bergarbeiterbewegung**. Es wurde ein Bergarbeiterverein und im Jahr darauf ein weiterer Bergknappenverein im Zwickauer Revier gegründet, die sich bald darauf zur „Gruben- und Tagearbeitergenossenschaft“ zusammenschlossen, als Gottlob Dinter (S. 195) im Jahre 1865 „Präsident“ des ersten Vereins geworden war. Dieser Mann wurde zwar wegen unwahrer Behauptungen aus Zwickau ausgewiesen, konnte sich aber in dem noch nicht eingemeindeten Vorort Pölbitz unbehelligt wieder niederlassen.

So war der Boden wohl vorbereitet, als im Jahre 1874 der bekannte Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht nach Zwickau kam, welcher am 20. September einen sächsischen Bergarbeiterdelegiertentag zustande brachte, an dem aus Zwickau 24 und aus den anderen sächsischen Revieren 10 Delegierte teilnahmen. Am 13. und 14. Mai 1876 erfolgte dann die Gründung des **„Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“**, welcher die erste gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter in Deutschland war.

Er verfolgte laut Statuten den Zweck, „durch einheitliche Organisation die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern“. 1885 wurde das Verbandsblatt „Glückauf“ herausgegeben, welches bis 1899 in Zwickau erschien und in allen Revieren gelesen wurde.

Im Zusammenhang mit einer Petition des Verbandes an den Sächsischen Landtag und einem Flugblatt des damaligen Vorsitzenden, des in der Nachkriegszeit bekannt gewordenen Hermann Sachse, welches letzterem ein Jahr Gefängnis eintrug, wurde der Verband am 2. Februar 1895 behördlich aufgelöst. Das Vermögen von 18 560 Mark wurde durch Übertragung auf eine neugegründete Beerdigungskasse „Glückauf“, die eine steigende Mitgliederzahl aufwies, vor der Beschlagnahme bewahrt.

Nach der Auflösung tauchte die Anschlussfrage an den 1889 gegründeten „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband“ wieder auf, die früher von Westfalen aus vergeblich betrieben worden war. 1896 erfolgte der Anschluß des Zwickauer Reviers, 1897 des Olsniger Reviers. Aus diesem Verband entstand nach Ausscheiden der Hüttenarbeiter am 26. Mai 1901 der **„Verband der Bergarbeiter Deutschlands“**, der sogenannte „Alte Verband“. 1900 wurde ein Zweigbüro in Zwickau errichtet, von dem aus der sächsische Bergbau und die niederschlesische Steinkohle sowie ganz Mitteldeutschland bearbeitet wurde. 1906 wurde dann auch in Lugau eine Bezirksleitung eingerichtet. Der sächsische Verband hatte 1877 765, im nächsten Jahre schon 1500 und im Jahre 1890 6240 Mitglieder. Im sächsischen Steinkohlenbergbau dürfte der alte Verband vor dem Kriege im Höchsthalle (vor dem Streik von 1912) 13 000 Mitglieder gehabt haben, die nach dem Streik auf 6000 Mann sank und bei Kriegsausbruch nur etwa wieder 8000 betrug (bei 26 000 Mann Gesamtbelegschaft).

Um der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten, wurde am 24. November 1895 der **„Verein Königstreuer Knappen im Lugau-Olsniger Kohlenrevier“** gegründet. Der Verein bezweckte, „Liebe und Treue zu König und Vaterland, das Gefühl für Religion und gute Sitten, die Achtung vor Obrigkeit und Gesetz zu pflegen und zu erhalten, alle sozialdemokratischen Bestrebungen von den Mitgliedern abzuwehren und fernzuhalten, in gemeinsamer Arbeit mit den Behörden, Beamten und Vorgesetzten für das Wohl und Gedeihen des Bergbaues einzutreten, den Vereinsmitgliedern mit Rat und Tat beizustehen und ihre materiellen Interessen zu wahren und zu fördern, die hilfsbedürftigen Knappen in Fällen der Not zu unterstützen und den Hinterbliebenen beim Tode des Knappen ein Sterbegeld zu gewähren“. Mit dem evangelischen Arbeiterverein in Lugau bestand enge Fühlung.

Die Königstreuen zählten im August 1896 bereits 2156 Mitglieder, die angeschlossene Begräbniskasse 3650 Mitglieder. Durch Zusammenkünfte der Werksknappen wurde das Gefühl der Betriebszugehörigkeit und die menschliche Fühlung zwischen Beamten und Arbeitern gefördert.

Durch die Werke erhielt der Verein erhebliche Zuwendungen, so anlässlich des Königsbesuches 1913 einen Betrag von 100 000 Mark als „König-Friedrich-August-Stiftung“.

Das Protektorat des Vereins hatte der König, welcher den Vereinsmitgliedern ein versilbertes Schlägel und Eisen mit der Königskrone an Mühe und Arm verlieh. Im Kriege befasste sich der Verein auch mit dem Einkauf von Lebensmitteln und hatte sich deshalb dem „Wirtschaftsverband der deutschen Werkvereine“ angeschlossen.

Im Zwickauer Revier hatte man geglaubt, mit der werksseitigen Errichtung besonderer Begräbnis- und Unterstützungskassen, die den länger Beschäftigten namentlich bei Todesfällen Unterstützung gewährten, eine ausreichende Bindung der Arbeiterschaft an das Werk zu erreichen. Als sich aber bei einem Ausstand von 1912 zeigte, daß die Arbeitswilligen im Osnitzer Revier an dem Verein Königstreuer Knappen einen Rückhalt gefunden hatten, wurde die Bildung eines „Knappenvereins im Zwickauer Revier“, der die gleichen Ziele hatte wie die „Königstreuen“ und von den Werken erhebliche Gelder erhielt, unterstützt.

Die Werke enthielten sich sonst grundsätzlich jeder Einmischung in die Knappenvereine und verboten deshalb auch ihren Beamten, Mitglied zu werden. Ende 1913 gehörten von der 11 000 Mann betragenden Belegschaft der Zwickauer Werke rund 4000 Mann dem Knappenverein an, der auch einen nationalen Jugendbund und einen nationalen Frauenbund gründete und ebenfalls dem „Bund deutscher Werkvereine“ sowie der „Großeinkaufsvereinigung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ beitrug.

Die erste Lohnbewegung im sächsischen Steinkohlenbergbau, von der Nachrichten vorliegen, fiel merkwürdigerweise in die Zeit des Aufmarsches des Heeres im Deutsch-Französischen Krieg. Der Streik begann am 23. Juli 1870 und beschränkte sich auf das Zwickauer Revier. Da damals wegen Wagenmangels der Bedarf an Arbeitskräften gering war, ist er sehr bald wieder erloschen.

Die ersten Jahre nach dem Frankfurter Frieden boten bei den guten Konjunkturlöhnen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit. Dagegen kam es zu einem ersten Ausstand im Mai 1889. Für den 2. Juni war ein Bergarbeiterkongress nach Dorstfeld in Westfalen einberufen, auf dem ein „Allgemeiner deutscher Bergarbeiterverband“ gegründet und über die Lage der Bergarbeiter beraten werden sollte. Aber die Unzufriedenen in Westfalen und Niederschlesien erhoben sich schon vorher, weshalb die Tagung auf den 18. August verschoben wurde. Auch in Zwickau wurden am 17. Mai Forderungen bekanntgemacht, die außer einer Lohnerhöhung um 30 v. H. eine Verkürzung der Schichtzeit auf acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt enthielten. In einer unter Vorsitz des Zwickauer Kreishauptmanns v. Hausen stattgefundenen Verhandlung zwischen den Vertretern des Vereins für bergbauliche Interessen und dem von den Arbeitern eingesetzten Zentralkomitee wurde außer einer Erhöhung der Schichtlöhne und Bedingefäße eine Herabsetzung der Schichtzeit (allerdings nicht auf acht Stunden) und eine Beschränkung der Oberschichten zugestanden. Dennoch erfolgte am nächsten Tag die Arbeitseinstellung. In einer weiteren Verhandlung am 20. Mai, zu der vier ausständige Arbeiter zugezogen wurden, kam es zu einer Einigung, indem zehnstündige Schichtzeit, 10 v. H. Lohnerhöhung und die Einschränkung der Oberschichten vereinbart, auch eine Neubearbeitung der Arbeiter- und Strafordinungen zugesagt wurde. Daraufhin wurde am 24. Mai der Ausstand im wesentlichen beendet.

Die lange Arbeitszeit und die vielen Oberschichten, die allerdings zum größten Teil, wie schon auseinandergelegt, nur rechnerisch bestanden, hatte die Öffentlichkeit auf die Seite der Arbeiterschaft gebracht, so daß z. B. der Stadtrat in Plauen i. B. Sammlungen zugunsten der Ausständigen einleitete, wie überhaupt die damaligen Arbeitsniederlegungen in sämtlichen deutschen Steinkohlenrevieren eine ungeheure allgemeine Aufregung hervorriefen, weshalb auch eine Abordnung aus dem westfälischen Revier vom Kaiser persönlich empfangen wurde.

Bei dem Streik hatten sich die Planitzer Bergleute als einzige nicht beteiligt. Zum Dank für diesen Vertrauensbeweis übernahm die Herrschaft v. Arnim vom 1. Juli dieses Jahres ab auf mehrere Jahre alle Beiträge zur Knappschaftskasse sowie später zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung überhaupt für alle Mitglieder von einem gewissen Dienstalter ab. Diese freiwilligen Beiträge beliefen sich bis Ende 1918 auf 1 400 000 Mark.

Im Olsnitzer Revier setzte der Streik erst am 22. Mai, aber sehr heftig, ein (5000 Ausständige von 6000 Arbeitern). Auch kam es hier zu Ausschreitungen, namentlich gegenüber Arbeitswilligen, so daß Militär bereitgestellt wurde, ohne daß allerdings, wie in Westfalen und Niederschlesien, von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden mußte. Nur einige lästige Ausländer wurden ausgewiesen. Das Arbeiterkomitee hatte ähnliche Forderungen wie in Zwickau unterbreitet. In einer Verhandlung unter Vorsitz des Chemnitzer Kreishauptmanns Fischer erklärten sich die Werke auch hier zu einer Lohnerhöhung von 10 v. H. bereit und verwiesen darauf, daß bereits eine Anzahl Gruben achtstündige Schichtzeit eingeführt habe. Einheitlich ließe sich das aber nicht regeln. Die gewünschte Aufhebung der Lohnklassen wurde abgelehnt, dagegen wöchentliche Abschlagszahlung und Herabsetzung der Kündigungszeit von zwei Wochen auf eine Woche zugestanden. Hierauf wurde durch Anschlag bekanntgegeben, daß, wer nicht Sonnabend, den 25. Mai, 6 Uhr, die Arbeit wieder aufnähme, entlassen sei. Die Frist wurde bis Montag früh verlängert, nachdem bekannt geworden war, daß am 25. Mai über Beendigung des Ausstandes beschlossen werden solle.

Anfang Juli verlief der Betrieb zwar wieder in geordneten Bahnen, aber die Erregung hielt an. Die Arbeiter erfuhren, daß infolge günstiger Geschäftslage die Kohlenpreise und die Börsenkurse der Unternehmungen stark gestiegen seien (S. 139). Hierzu kam, daß die Führer der Sozialdemokratie in Bergarbeiterversammlungen den Erschienenen immer wieder über angebliche „Maßregelungen“ und „Wortbrüche“ der Grubenbesitzer berichteten. Es bedurfte entschiedenen Vorgehens, um den Ausbruch eines neuen Ausstandes zu verhindern.

Zu einem unbedeutenden Teilausstand der Förderleute kam es am 9. Juni 1898 beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein wegen einer durch Verhältnisse gegebenen Gedingeherabsetzung, bei welchem das Bergschiedsgericht als Einigungsamt angerufen wurde.

Von großer Ausdehnung wurde auch der Bergarbeiterausstand vom Jahre 1900. Bereits am 5. Februar hatte Sekretär Sachse dem Zwickauer Bergbaulichen Verein Forderungen überreicht, der aber mit „Betriebsfremden“ zu verhandeln ablehnte. Ein daraufhin aus der Mitte der Belegschaften gewähltes Streikkomitee vertrat nun eine Reihe von Forderungen, die denen früherer Jahre ähnelten. Der wahre Streikgrund ging aber aus der Forderung nach Einstellung jeder Kohlenausfuhr nach Böhmen hervor, nachdem sich die dortigen Bergarbeiter im Arbeitskampf befanden. Am 13. Februar wurde der Solidaritätsstreik mit Böhmen beschlossen und setzte am 14. in der Nachtschicht ein, wo von 4550 Mann 1290 oder 28 v. H. fehlten. Er erreichte den Höhepunkt am 17. Februar, wo in der Nachtschicht nahezu die halbe Belegung ausblieb. An der Belästigung der Arbeitswilligen taten sich besonders Frauen durch Beschimpfungen und Bepsucken hervor. Als die Werke die Entlassung der Streikenden androhten, fuhren mehr und mehr Arbeiter wieder an, so daß der Ausstand am 25. Februar beendet war. Im ganzen waren in Zwickau rund 34 000 Schichten verlorengegangen, der Lohnausfall betrug 130 000 Mark, der Förderausfall 25 000 Tonnen. — Auch im Olsnitzer Revier waren am 9. Februar von einzelnen Arbeitern bei den Werksverwaltungen Forderungen überreicht worden, worauf man angesichts der günstigen Geschäftslage ab 1. Februar eine Schichtlohnerhöhung von 20 Pfg. zusagte. Trotz dieses Entgegenkommens verweigerte aber am 12. Februar ein großer Teil der Belegschaft von vier Werken die Einfahrt und griff der Ausstand in den nächsten Tagen auch auf andere Werke über, ohne die Ausdehnung wie in Zwickau

anzunehmen. Auch hier war am 17. der Höhepunkt und am 26. Februar das Ende erreicht. Je zwei Werke im Zwickauer und Olsnitzer Revier waren gänzlich verschont geblieben.

Unter dem 23. November 1905 wurden bei den Bergbaulichen Vereinen wie den einzelnen Werken unmittelbar wiederum Forderungen der Lohnkommission überreicht, wobei u. a. eine Erhöhung der Schichtlöhne verlangt wurde. Da angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise bereits eine Erhöhung der Löhne geplant war, beschloßen die Werke, vom 1. Dezember 1905 bis auf weiteres allen Arbeitern eine Steuerungszulage von 25 Pfg. (unter 21 Jahren 15 Pfg.) je Schicht zu bewilligen, wodurch ein Ausstand vermieden werden konnte. Auch im Herbst des nächsten Jahres, als die Versuche, den Arbeitsfrieden zu stören, erneuert wurden, kam es zu keiner Arbeitseinstellung, nachdem die Werke sich bereit erklärt hatten, ab 1. Dezember 1906 die Steuerungszulage auf die Schichtlöhne zu schlagen und darüber hinaus den Verdienst um weitere 5 v. H. zu erhöhen.

Wenn so auch die Ruhe gewahrt blieb, bestand doch eine allgemeine Unzufriedenheit weiter, die sich in erneuter **Abwanderung der Bergarbeiter** sehr unangenehm bemerkbar machte. Bereits 1890 nach dem Streik waren 200 sächsische Bergarbeiter nach Westfalen ausgewandert, ebenso waren nach dem mißglückten Teilausstand von 1898 junge Leute dorthin gegangen, um ihr Glück zu versuchen. Bei dem damals sehr großen Arbeiterbedarf dieses Reviers wurden Abgewanderte von dort nach Hause geschickt, um weitere Kameraden zum Verlassen der Heimat zu veranlassen. Sogar besondere Werber wurden nach Sachsen geschickt, die ganze Transporte zusammenstellten. Der Bergarbeiterverband, der vergeblich versucht hatte, einen Streik zu entfesseln, suchte durch Unterstützung dieser Bewegung einen Druck auf die Werke auszuüben. Durch Aufforderung in Massenversammlungen erreichte er, daß sich ein beträchtlicher Teil auch älterer Leute auf die Reise begab. Allein das erhoffte Glück blieb im allgemeinen aus. Wenn auch die Löhne dort höher waren, so war doch auch die Lebenshaltung teurer. Dazu mißfiel die Zusammenarbeit mit den polnischen Arbeitern. Auch konnten sich die Frauen nicht in die ungewohnte Umgebung eingewöhnen, so daß sehr bald eine Rückwanderung einsetzte.

Da in Westfalen die **Wurmkrankheit** der Bergleute damals einen großen Umfang angenommen hatte, wurde, um einer Verschleppung nach Sachsen vorzubeugen, in einer bergpolizeilichen Verfügung vom 21. Februar 1903 angeordnet, daß von außerhalb Sachsens zuziehende Arbeiter erst dann angelegt werden dürfen, wenn bei der ärztlichen Untersuchung kein Verdacht auf Wurmkrankheit vorlag. Am 28. November 1903 und 1. Juli 1908 folgten weitere Anweisungen, nachdem auf drei Gruben je ein aus Westfalen zurückgekehrter Arbeiter als wurmkrank festgestellt worden war. Daraufhin wurden 5 v. H. der Belegschaften dieser Werke auf Wurmkrankheit untersucht, ebenso sämtliche in den Krankenhäusern untergebrachten Bergarbeiter. Zum Glück erwiesen sich die Befragten als unbegründet. Die sächsischen Steinkohlengruben boten offenbar keinen Nährboden für diese Krankheit.

Dem bedenklichen Arbeitermangel suchte man durch Heranziehung ausländischer Arbeiter, insbesondere aus Österreich und Italien, abzuhelpen. So gab es im Oktober 1900 z. B. allein in Olsnitz 300 Italiener, die sich als sehr brauchbar erwiesen.

Bereits im Herbst 1911 war in Vertrauensmännerversammlungen des Bergarbeiterverbandes von einem allgemeinen **Bergarbeiterausstand im Jahre 1912** gesprochen worden, der sich an einen englischen anschließen sollte. So waren die Gemüter vorbereitet, als in England und kurz danach in Westfalen der Streik ausbrach, der bald darauf, im März 1912, auf den sächsischen Steinkohlenbergbau übergriff. Aber während er in Westfalen bald zusammenbrach, wurde er hier mit großer Hartnäckigkeit über fünf Wochen ausgekämpft. Die am 3. März überreichten Forderungen betrafen im wesentlichen eine allgemeine Lohnerhöhung, sowie die allgemeine achtstündige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt. Während ein unmittelbares Verhandeln mit den Führern abgelehnt wurde, wies der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Ols-

Die Abbaumethode von heute



Großabbauort mit breitem Blick.

Im Zachkohlenflöz des Vertrauensschachtes
in Zwickau. 160 Meter Stosflänge, zwei
Schrämmaschinen, Fördererutsche, 40 Mann
Belegschaft (einschließlich Spülversatz).

Bild XVIII

Gen. u. d.
Landesbibliothek
Dresden

niz in den Zeitungen auf die Gründe hin, insbesondere die nachlassende Nachfrage nach Kohlen, die eine Bewilligung solcher Forderungen unmöglich machten.

Infolge eines Mangels der amtlichen Statistik glaubte die Regierung in einer Verhandlung vor der II. Kammer zugeben zu müssen, daß sich die Löhne seit 1907 dauernd, wenn auch in geringem Ausmaße, verschlechtert hätten, während durch die Statistik des Bergbaulichen Vereins in dem auf die Normalschicht entfallenden Lohn ein ständiges Steigen nachgewiesen werden konnte. Diese scheinbare Lohnverringerung lag in der den Arbeiterwünschen entsprechend eingetretenen Verringerung der Ober- und Nebenschichten, was die Regierung später öffentlich zugeben mußte.

Die Empfehlung der Regierung, das Bergamt als Einigungsamt anzurufen, wurde von den Werken abgelehnt, da im Zwickauer Revier als Beisitzer von Arbeiterseite drei bekannte sozialdemokratische Agitatoren, die keine Bergarbeiter waren, benannt worden waren. Daraufhin wurde am Sonntag, dem 17. März 1912, der Ausstand für beide Reviere beschlossen. Er begann am Montag sofort mit einer verhältnismäßig starken Beteiligung, hatte im Olsnißer Revier am Dienstag mit 4163 Ausständigen und 3591 Arbeitswilligen seinen Höhepunkt erreicht und flaute von da ab, während in Zwickau erst am 22. März die höchste Zahl (4945 Ausständige und 3393 Arbeitswillige) erreicht wurde.

Der Schutz der Arbeitswilligen wurde dadurch sehr erschwert, daß sich die Belegschaften auf viele Ortschaften verteilten. Wenn auch schwerere Mißhandlungen nicht zu verzeichnen waren, da die Führer erkannten, daß verstärkter polizeilicher oder gar militärischer Schutz die Folge sein würde und deshalb lediglich mildere Mittel der Beeinflussung empfahlen, so wurden doch alle Anstrengungen gemacht, um die Arbeitswilligen einzuschüchtern, namentlich deren Frauen in Furcht zu setzen. Der Bergarbeiterverband suchte die Unorganisierten dadurch zu gewinnen, daß er ihnen Streikunterstützung zusicherte, die zurückgezahlt werden mußte, wenn die Arbeit vor Beendigung des Streiks wieder aufgenommen würde. — Die Öffentlichkeit stand diesem Ausstand im allgemeinen teilnahmslos gegenüber, wenn auch die Inhaber kleinerer Geschäfte wegen der Bergarbeiterkundschaft zum Streikfonds beisteuern und hohen Kredit gewähren mußten. Die Kohlenversorgung erlitt keine Störungen, die damals sehr geringen Abrufe konnten mit Hilfe der Arbeitswilligen und aus den Vorräten ohne Schwierigkeiten gedeckt werden. Bezeichnenderweise wurden im benachbarten Meuselwitzer Braunkohlenrevier zu gleicher Zeit sogar Feierschichten eingelegt.

Der Ausstand wäre daher vermutlich schon eher zusammengebrochen, wenn nicht die Führer die in Westfalen erlittene Schlappe durch einen Erfolg in Sachsen durchaus hätten wettmachen wollen. Als das Ende abzusehen war, wurde von ihnen nochmals vergeblich die Vermittlung des Finanzministers nachgesucht. Nachdem am 18. April in der Revierkonferenz der Abbruch des Kampfes beschlossen war, ging es in den Versammlungen sehr stürmisch zu, da die Erschienenen sehr überrascht waren. Schließlich bildeten sich doch lange Züge, um sich wieder zur Arbeit zu melden. Montag, den 22. April, war die überwiegende Mehrzahl wieder zur Schicht erschienen.

Der entgangene Arbeitsverdienst betrug etwa 1 100 000 Mark, denen gegenüber 350 000 Mark Streikunterstützung standen. Der von den Werken erlittene Schaden dürfte kaum geringer gewesen sein. Wenn auch die Förderung nicht allzu sehr gelitten hatte, so doch nur deshalb, weil Vorrichtungsarbeiten zurückgestellt wurden.

Nach diesem Ausstand kam die oben geschilderte **Abwanderung der Bergarbeiter** wieder in Gang. Schon während des Streiks hatte sich der Bergarbeiterverband erneut bemüht, namentlich jüngere Leute zum Übergang in einen anderen Beruf, besonders das Bauhandwerk, und zur Abwanderung nach Westfalen zu bereden, was durch westfälische Grubenverwaltungen erleichtert wurde, die durch Anzeigen in den Blättern und eine Schar von Agenten schon während des Streiks, und besonders, als die Erbitterung über den Mißerfolg noch stark war, Arbeiter

anwarben; ein Beweis, daß von irgendwelchem Gemeinschaftsgefühl der deutschen Bergwerksunternehmer bei diesem doch gemeinsamen Kampf keine Rede war. Es mögen etwa 1000 Mann gewesen sein, die wieder den lockenden Versprechungen folgten, was sich in den Gemeinden durch Steuerausfälle und leerstehende Wohnungen fühlbar machte. Unnehmbar würde der größte Teil wie früher nach einiger Zeit zurückgekehrt sein, wenn nicht durch den Kriegsausbruch völlig veränderte Verhältnisse eingetreten wären.

Vor dem Krieg, in dem Hochkonjunkturjahr 1913, betrug die Belegschaft im sächsischen Steinkohlenbergbau insgesamt 26 001 Mann. Hiervon entfielen auf das Zwickauer Revier 12 873 Mann, auf das Olsnitzer Revier 10 914 Mann und auf den Plauenschen Grund 2214 Mann. Der Durchschnittslohn aller Arbeiter je Schicht betrug im Zwickauer Revier 4.41 Mark und nach Abzug der Knappschaftsgefälle 4.05, im Olsnitzer Revier 4.72 Mark bzw. 4.38 Mark. Im Gesamtdurchschnitt des sächsischen Steinkohlenbergbaues einschließlich Plauenschen Grund betrug der Lohndurchschnitt 4.55 brutto bzw. 4.26 Mark netto. Der Häuer erhielt im Zwickauer Revier 4.77 Mark, im Olsnitzer Revier 5.22 Mark und im sächsischen Gesamtdurchschnitt 5 Mark, während die Förderleute mit 3.72 bzw. 4.05 und 3.87 Mark wesentlich niedriger entlohnt wurden.

3. Weltkrieg und Arbeiterschaft.

Nachdem von der Mobilmachung bis Ende 1914 ein Drittel der Belegschaft, darunter die leistungsfähigsten Leute, eingezogen worden waren, hatten die Werke Mühe, den **Mannschaftsersatz** zu beschaffen. Die von Arbeitsnachweisen zugewiesenen Erwerbslosen waren in der Mehrzahl kaum geeignet noch willig, Bergarbeit zu leisten, während die brauchbaren Kräfte der Außenberufe bei Befestigungsarbeiten lohnendere Beschäftigung fanden. Dazu wanderten allmählich die Spezialarbeiter in die hochbezahlende Rüstungsindustrie ab.

Die Folge war ein ungewöhnlicher **Arbeiterwechsel**. Von 6675 seit Kriegsausbruch neuangelegten Personen waren z. B. Ende Januar 1915 schon 3655 wieder abgekehrt. Mit 3000 Mann war aber erst die Hälfte der Einberufenen ersetzt.

So mußten die Werke zunächst zu einer durch Überstunden **verlängerten Arbeitszeit und Sonntagsarbeit** greifen, welche letztere durch das Reichsgesetz betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter vom 4. August 1914 (aufgehoben am 12. November 1918) ermöglicht worden war. Es verdient Anerkennung, daß die Arbeiter in überwiegender Mehrzahl trotz der allmählich unzureichend werdenden Ernährung sich dieser willig unterzogen haben. Nur vereinzelt machten jüngere Leute Schwierigkeiten. Im Jahre 1915 betrug die Über- und Sonntagschichten 12 v. H. der verfahrenen Schichten unter Tage und 7 v. H. über Tage. Für 1916 beliefen sie sich, bezogen auf die Untertagearbeit, auf 11 v. H. im Zwickauer und 17 v. H. im Olsnitzer Revier (im Dresdner Revier nur 4 v. H.). Eine Verlängerung der Arbeitszeit an heißen Punkten wollte die Bergbehörde nur nach Lage des einzelnen Falles genehmigen.

Ferner half man sich mit einer **erweiterten Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte**. Auf das Gesuch des Bergbaulichen Vereins, Jugendliche unter 16 Jahren nach

ärztlicher Untersuchung mit leichten Arbeiten unter Tage verwenden zu dürfen, gab zwar das Bergamt in Freiberg keine allgemeine Ermächtigung, ließ aber Befreiung im Einzelfalle in größerem Umfange zu.

Beispielweise waren als „leichte Arbeiten“ folgende angegeben worden: „Hilfeleistungen bei Zimmerlingen, und zwar bei ungefährlicher Instandhaltung und Säuberung von Strecken ohne durchgehende lebhafteste Förderung, beim Bergebersehen, beim Säubern von Wasserläufen, sodann Hilfeleistungen bei Häuern, wie Schleppen in niedrigen Orten, Hundestößen in horizontalen Strecken ohne lebhaften Betrieb, sodann Bedienung von Weichen, Anschreiben der Kohlenwagen, Auffüllung ungenügend gefüllter Wagen.“ — Im Jahre 1916 wurde rund ein Drittel, 1917 etwa ein Viertel, 1918 noch ein Fünftel aller Jugendlichen so in der Grube beschäftigt. Doch war der Nutzen nicht allzu groß, auch mehrten sich die Unfälle, von denen leider auch solche mit tödlichem Ausgang vorkamen.

Die Frauenarbeit war im allgemeinen, in der Lampenstube im besonderen, geschäftig. Es handelte sich um Ehefrauen im Felde stehender Bergleute, die so ihrer Familie den Unterhalt sichern konnten. Den höchsten Stand erreichten die Arbeiterinnen im Jahre 1916 mit 692 Personen oder 3 1/2 v. H. der Gesamtbelegschaft.

1915 wurden trotz dieser Zustände weiterhin Bergarbeiter einberufen, so daß ihre Zahl Ende des Jahres auf 10 073 (von 23 024 Mann) gesunken war und nur noch die reichliche Hälfte des alten Bestandes verfügbar blieb. Es waren alle kriegsverwendungsfähigen (auch ungedienten) Leute einschließlich des Jahrgangs 1880 eingezogen, während in Westfalen der gesamte ungediente Landsturm bis Ende 1916 zurückgestellt worden war.

Man mußte auf **Kriegsgefangene** zurückgreifen, um die Förderung halten zu können. Ihre Auswahl erfolgte durch eine Kommission unter Zuziehung eines Knappschaftsarztes, wobei auch der bisherige Beruf berücksichtigt wurde. Anfangs wurden sie nur über Tage beschäftigt, wo ihre Leistungen bei guter Aufsichtsmöglichkeit einigermaßen befriedigten. In der Grube aber erreichten sie später nur 50 bis 60 v. H. der Leistung eines sächsischen Bergarbeiters. Dazu waren sie häufig krank, im November/Dezember 1915 z. B. zu 22 v. H. gegen nur 8 v. H. Krankenbestand bei den Einheimischen. Auch zur Einhaltung der Bergpolizeivorschriften waren die Gefangenen schwer zu bringen. Über die Beteiligung der Kriegsgefangenen (hauptsächlich Russen und Franzosen) an der Belegschaft gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

	deutsche Arbeiter	Kriegsgefangene
1915	19 753	1 788
1916	18 976	4 295
1917	24 358	2 969
1918	26 718	2 295

Mit der Umwälzung des 9. November 1918 stellten die Kriegsgefangenen unter Billigung des Arbeiter- und Soldatenrats ihre Arbeit ein und fielen nunmehr, ohne Gegenleistung, dem Lande trotz weitergehender Blockade zur Last.

Mit dem Jahre 1916 erfolgten in zunehmendem Maße **Heimatbeurlaubungen** aus der Front für die Zwecke des Kohlenbergbaues. Es muß erwähnt werden, daß auch hier die preussischen Reviere stark bevorzugt wurden. Insbesondere machte das Hindenburgprogramm (1917) eine verstärkte Rückkehr gelernter Bergarbeiter und Bergbauangestellter erforderlich.

Die Zahl der **Angestellten** war zunächst 1915 bis auf 818 Personen oder 79 v. H. des Vorkriegsstandes gesunken, stieg aber aus eben angeführten Gründen 1916 wieder auf 875 an und hatte 1917 mit 1023 den Stand von 1914 überschritten, nachdem insbesondere in der Verwaltung die Arbeit erheblich zugenommen hatte.

Bemerkt sei an dieser Stelle, daß bei verschiedenen Werken bald nach Kriegsausbruch **Kriegshilfskassen** eingerichtet wurden, in die die Angestellten und Arbeiter (beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein anfänglich 5 v. H. der Gehälter und 1 v. H. des Lohnes, später weniger) regelmäßige Beiträge leisteten und aus denen die Angehörigen der im Felde stehenden Arbeitskameraden unterstützt und Liebesgaben beschafft wurden. Das Werk leistete entweder die gleichen Beiträge oder es wurden sonst aus Werksmitteln namhafte Beträge für diese Zwecke verfügt, auch spendeten die Aufsichtsratsmitglieder der Werke wiederholt in diese Fonds. Bei der Gewerkschaft Deutschland wurden z. B. insgesamt während des Krieges 420 000 Mark aus Werksmitteln und 127 000 Mark aus den freiwilligen Beiträgen der Arbeiter und Angestellten in diesem Sinne ausgeworfen.

Die Absperrung der Mittelmächte von ausländischen Zufuhren führte mit fortschreitender Kriegsdauer zu **Ernährungsschwierigkeiten**, besonders in dem dichtbesiedelten industriellen Sachsen. Als erste amtliche Maßnahme der im Laufe der Jahre immer mehr erweiterten Zwangswirtschaft der Lebensmittel wurde am 1. Februar 1915 die Brotverteilung geregelt. Mit 4 Pfund je Kopf und Woche konnte ein Bergmann, der während der Schicht auf Brotverzehr in der Hauptsache angewiesen ist, bei der ständigen Überarbeit unmöglich auskommen, zumal auch die Kartoffelzufuhren zeitweise stockten und dadurch eine gegenseitige Mithilfe in der Familie nicht möglich war. Das auf Betreiben des Bergbaulichen Vereins gewährte zusätzliche halbe Pfund für Untertagearbeiter war ebenfalls unzureichend. Auf Anregung der Behörden angestellte Versuche, warmes Essen in Thermosflaschen mit vor Ort zu geben, scheiterten daran, daß die Flaschen zu zerbrechlich waren und das warme Essen den Arbeitern in der Grubenluft zuwider war. Einzelne Werke gingen schon damals dazu über, ihren Belegschaften preiswerte Kartoffeln und anderes zu versorgen.

Als sich die Zustände verschärften, richtete der Bergbauliche Verein zahlreiche Eingaben an Reichs- und Landesbehörden, um eine bessere Versorgung der Belegschaften zu erreichen. Anfang 1916 erhielt ein Bergarbeiter 7 bis 8 Pfund Brot je Woche. Dazu kamen kleinere Sonderzuweisungen in Mehl, Speck, Margarine und Fleisch. Später wurden für das Zwickauer Revier lebende Schweine zur Verfügung gestellt, die im Zwickauer Schlachthof geschlachtet wurden. Hierdurch wurde ungefähr $\frac{1}{2}$ Pfund Fleischware je Kopf und Woche sichergestellt.

Es ist eine überaus betrübliche Tatsache, daß in jener Zeit der nationalen Not, mitten im Kriege, ein geradezu unglaublicher Partikularismus Platz greifen konnte. Die einzelnen Bundesstaaten schlossen sich mit Ausfuhrverboten gegeneinander ab, wobei natürlich das auf die Lebensmitteleinfuhr angewiesene Sachsen besonders leiden mußte, während in landwirtschaftlichen Oberschußländern, wie in Bayern oder den preussischen Ostprovinzen, eine ganz andere Ernährung ermöglicht wurde. Da diese Zustände von der Reichsregierung geduldet wurden, griffen schließlich auch die einzelnen Kommunalverbände in Sachsen in ähnlicher Weise zur Selbsthilfe, wodurch schließlich Bezirke mit geradezu trostloser Versorgung geschaffen wurden. Dies ging so weit, daß sich z. B. Zwickau-Land von der Stadt Zwickau und der Bezirk Stollberg vom Bezirk Glauchau abschloß. Während in Preußen die Fleischkarte mit 250 Gramm stets voll zur Einlösung kam, erhielt man in Sachsen nur die Hälfte. Auch die den Bergarbeitern zustehende Zusatzmarke über 62,5 Gramm Fett oder Butter wurde selten voll beliefert. Es mehrten sich die Magen- und Darmerkrankungen bei den Bergleuten, die Leistung aber sank.

Erst nachdem Hindenburg in einem Aufruf der Landwirtschaft und den Behörden das Gewissen geschärft hatte, besserten sich, aber auch nur vorübergehend, die Verhältnisse, da die bevorzugte Ernährung der für den Heeresbedarf arbeitenden Menschen gefordert worden war.

Die eingeführten, nicht allen Arbeitern auf den Werken zustehenden *Schwerstarbeiterzulagen* wurden im Einvernehmen mit den Belegschaften auf den Werken gleichmäßig verteilt, da die Abgrenzung schwierig war und zu Härten führen mußte.

Schließlich wurde die Ernährung so mangelhaft, daß eine Erschöpfung der Arbeiter bei der Überarbeit deutlich wurde. Das Fleisch war sehr knapp geworden, in vielen Gemeinden wurden nur noch 75 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung verausgabt. Dazu kam noch infolge einer Kartoffelmisernte der noch in der Erinnerung aller, die ihn miterlebt haben, stehende *Kohlrübenwinter 1917/18*, wohl eine der schwersten Prüfungen, die dem deutschen Volk in der jüngeren Geschichte auferlegt worden ist. Von der bei diesen Zuständen im Sommer 1918 entstandenen Grippeepidemie wurde zeitweise bis zu ein Drittel der Gesamtbelegschaft erfaßt, was zu großen Förderstörungen Anlaß gab.

Der Bergbauliche Verein drängte ständig bei den zuständigen Stellen auf höhere Zuweisungen und mußte schließlich die Versorgung der Bergarbeiter in der großen Hauptsache selbst in die Hand nehmen. Auf dem *Bürger*schaft im *Zwickauer* Revier und dem *Hedwig*schaft im *Slonitzer* Revier wurden Lebensmittelverteilungsstellen eingerichtet.

Es sollen nachstehend die später sicher einmal interessierenden Einzelheiten festgehalten werden:

Es gab pro Kopf März 1917: 231 Gramm Rundkäse, 240 Gramm Schmalz, 513 Gramm Leigwaren, 257 Gramm Gries, im April 50 Gramm Schinken, 77 Gramm Faustkäse, 5,68 Pfund Heringe, 1,58 Pfund Leigwaren, 1,08 Pfund Gries, 1,08 Pfund Sago und Kartoffelgrauen, 113 Gramm Schinken, 1,93 Pfund Suppenmehl, 1,93 Pfund Klippfisch, 4,9 Pfund Kohlrübenfloeken und 103 Gramm Wurst. Am Schluß gab es eigentlich nichts von dem täglichen Bedarf, was nicht durch den Bergbaulichen Verein geliefert worden wäre, z. B. Kartoffeln, Kohlrüben, Rauchfleisch, Schmalzerfat, Erbsen, Kunsthonig, Zucker, Speck, Grütze, Bohnenmehl, Talg, Kakaopulver, Marmelade, Hafersfloeken, Nudeln, Sauerkraut, Dörrgemüse, Eier, hauptsächlich aber Seife, die der Bergarbeiter ja dringend zur Reinigung benötigt, nachdem auf dem freien Markte nur noch die kaum verwendbare *Kriegs-*seife zu haben war. Auch Schuhwerk und Arbeitskleidung wurde mit viel Mühe besorgt.

Im übrigen erhielten die Bergarbeiter wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinefleisch und 2 Pfund Bergarbeiterbrot für den Gruben-, und 1 Pfund für den Tagearbeiter. Dieser erhielt außerdem wöchentlich $\frac{3}{4}$ Pfund Kohlrübenfloeken, die zu verbucken nicht ratsam war. Das Bergarbeiterbrot enthielt beträchtliche Mengen Streckungsmittel, wie Kartoffelmehl, Grauen, Weizen, Leinleuchen-, Sonnenblumen- und Gerstenmehl. Die Bäcker lieferten die von den Bergarbeitern empfangenen Brotmarken an den Bergbaulichen Verein ab und erhielten von ihm neue Anweisungen auf die Zutaten.

Auch die Werke selbst waren nebenher noch mit der Versorgung von Lebensmitteln für die Belegschaften tätig, die teilweise verbilligt abgegeben wurden. Beim *Erzgebirgischen* *Steinkohlen-*Aktienverein wurde außerdem eine besondere Werkküche eingerichtet, von wo das fertige Essen in fahrbaren Gefäßen nach den einzelnen Schachtanlagen befördert wurde. Hier gelang es auch, warmes Essen in Wärmeköpfen von $1\frac{1}{2}$ Liter mit in die Grube zu geben.

Im Jahre 1918 entsandte die *Kgl. bayrische* Regierung auf die fortgesetzten Vorstellungen hin ihren *Dresdner* Gesandten v. *Grumelius* in das *Zwickauer* Revier, um sich ein Bild von den Zuständen zu machen und die Arbeiter anzuhören. Leider wurden die auf diesen Besuch gesetzten Hoffnungen gründlich enttäuscht.

Bei dieser Sachlage, die die Bergarbeiter dauernd zu marktfreiem und daher teurem Einkauf und zum allgemein üblichen Hamstern, das bei größerer Entfernung mit Unkosten und Lohnausfall verbunden war, nötigte, war es begreiflich, daß die Löhne während der Kriegsjahre wiederholt aufgebessert werden mußten, obwohl die Leistung sank und das Gesamteinkommen durch die starke Überarbeit nicht schlecht war. Im April 1915 wurden das erstmal „*Teuerungs-*

zulagen" gewährt, die aber schon im gleichen Jahre verdoppelt werden mußten. Ab März nächsten Jahres wurden sie bereits wieder und schließlich ab 1. Juli 1916 auf 1 Mark für Verheiratete und 60 Pfg. für Unverheiratete je Arbeitstag erhöht.

Schon Anfang 1916 hatten die Verbände der Bergarbeiter versucht, sich in die Lohnfrage einzuschalten, wobei der Bergbauliche Verein den Meinungs-austausch über die Behörden geführt hatte. Das angegangene stellvertretende Generalkommando XIX glaubte aber angesichts der geschilderten Lohnzulagen weiteres nicht vermitteln zu können.

Als im Jahre 1917 der Bergarbeiterverband und der christliche Gewerksverein wiederum zusammen an den Bergbaulichen Verein herantraten und gleichzeitig auch Wünsche der Knappenvereine vorgebracht wurden, wollten die Werke die Steuerzulage um 40 Pfg. erhöhen, was aber eine Kohlenpreiserhöhung von 2 Mark je Tonne bedingte. Doch wurde es erst am 17. April durch Vermittlung der Kriegsamtsstelle in Leipzig möglich, die Zustimmung des Finanzministeriums hierzu zu erhalten und damit die Lohnerhöhung in Kraft zu setzen, nachdem schon ziemliche Unruhe entstanden war. Da die Zulage schon bald überholt war, beschloßen die Werke gleich einen größeren Schritt zu machen, weil das Feilschen um jeden Pfennig angesichts der Kriegswichtigkeit der Betriebe unwürdig erschien. Am 31. Juli verkündeten die Werke die beschlossenen Lohnerhöhungen (Schichtlohnzulage von 50 Pfg. für Arbeiter über 21 Jahre und 30 Pfg. für jüngere, sowie wegen der anderen Lohnrechnung noch eine Steuerzulage von 30 Pfg. je Tag in Zwickau) und zugleich die beabsichtigten Preisaufschläge (3 Mark für Hausbrand, 4 Mark für Industrieforten), ohne die Genehmigung des Ministeriums abzuwarten, das viel niedrigere Preiserhöhungen bewilligen wollte. Da es dennoch zu einem kurzen Ausstand im Delsnißer Revier kam, faßte das Ministerium Beruhigung.

Im Jahre 1918 mußten die Schichtverdienste durch Erhöhung der Steuerzulage nochmals mehrfach, insgesamt um 1.80 Mark für die älteren und 90 Pfg. für die jüngeren Arbeiter, erhöht werden. Außerdem stieg die Kinderzulage auf 8 Mark im Monat. Entsprechend traten Preiserhöhungen um 2.50 Mark ab 1. Februar und von 2 Mark ab 1. August ein.

Ein Vergleich mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise ergibt ein ständiges Zurückbleiben der Löhne bis zum Kriegsende, wie aus folgender Zusammenstellung erhellt:

	Salverische Steuerziffer	Schichtverdienst	
	in Prozent	in Prozent	absolut
Juli 1914	100	100	4.04
" 1915	153	112	4.52
" 1916	238	128	5.15
" 1917	297	158	6.39
" 1918	225	202	8.15

Bemerkenswert sind noch die mit dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst eingeführten Arbeiterausschüsse, die aber im Bergbau auf Grund des Berggesetzes schon bestanden. Neu errichtet werden mußten jedoch Angestelltenausschüsse.

Auf dem Felde der Ehre blieben von den ausgerückten Bergleuten: Bergdirektor Erich Pfeilsticker von der Steinkohlen-Altkriegsgesellschaft Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld, gefallen am 24. August 1914 als Leutnant der Landwehr bei der Erstürmung von Eton; Bergverwalter Wilhelm Durst vom Lugauer Steinkohlenbau-Verein, gefallen am 6. September 1914; ferner 40 Angestellte und 1580 Arbeiter. Ehre ihrem Andenken!

4. Die sozialen Wehen der Nachkriegszeit.

Wenn man den Novemberumsturz von 1918 als eine Lohnbewegung bezeichnet hat, ist dies nicht unzutreffend. In dem von den Gewerkschaften beherrschten Staate von Weimar war jedenfalls das gesamte öffentliche Leben von ständigen Auseinandersetzungen über die Löhne und Arbeitsbedingungen überschattet, die sich geradezu mit staatlicher Begünstigung ohne Rücksicht auf ihre oft ruinösen Auswirkungen für das Allgemeinwohl abspielen konnten, wo höchste Kraftentfaltung der ganzen Nation das Gebot der Stunde hätte sein müssen.

Südwestsachsen als derjenige Zipfel des ehemaligen „roten Königreiches“, welcher die denkbar dichteste Industriebevölkerung aufweist, hat die Folgen einer solchen Politik wie kaum ein anderer Teil unseres deutschen Vaterlandes zu spüren bekommen. Im Nachfolgenden sollen die wichtigsten Ereignisse der meist recht schweren Nachkriegsjahre, soweit sie sich unter den schaffenden Menschen im sächsischen Steinkohlenrevier abspielten, kurz festgehalten werden:

Als während der **Demobilmachung** viele Fabriken wegen Kohlenmangels stillstanden, wurden von allen Seiten, teilweise von weither, Arbeitslose auf die Kohlenschächte geschickt, darunter häufig unbequeme Personen, welche die Gemeinden auf diese Weise los zu werden versuchten. Da die Werke bei dem großen Arbeiterbedarf nicht wählerisch sein konnten, bekamen sie allmählich eine ganze Anzahl arbeitscheue Elemente und Heizer in die Belegschaften, was sich in den folgenden unruhigen Zeiten sehr nachteilig bemerkbar machte.

Schon Ende 1918 und im Januar 1919 kam es zu Auseinandersetzungen, was zu den ersten tariflichen Abmachungen mit den Bergarbeiterverbänden führte. Hierbei wurde neben wesentlichen Lohnzulagen mit Wirkung vom 1. Dezember 1918 die teilweise unter Tage schon eingeführte Achtstundenschicht allgemein und ab Mitte Dezember auch für über Tage zugestanden. Das im Olsnitzer Revier übliche Lohnsystem (S. 164) wurde auch von den Zwickauer Werken übernommen. Ferner wurden Lohnzuschläge für Über- und Sonntagsarbeit eingeführt.

Aber nur eine kurze Atempause war hiermit erkaufte worden. Schon bald warfen stürmische Auseinandersetzungen im Ruhrgebiet ihre Wellen bis in das sächsische Steinkohlenrevier. Spartakistische Elemente stellten unter Umgehung der Gewerkschaften wilde unerfüllbare Forderungen auf, darunter die eines sofort zahlbaren Notstandsgeldes von 200 bis 300 Mark je Kopf der Belegschaft. Da man unverhüllt drohte, solange fordern zu wollen, bis das im Bergbau angelegte Kapital erledigt sei, sah sich der Bergbauliche Verein in Zwickau veranlaßt, die sächsische Regierung um einen ausreichenden Schutz für die Werke zu ersuchen. Die Gewerkschaften aber sahen sich genötigt, die Forderungen, wenigstens teilweise, aufzunehmen und verlangten nun ebenfalls eine hohe „**Entschuldungszulage**“, die aber (aus demagogischen Rücksichten) keinesfalls durch eine Kohlenpreiserhöhung gedeckt werden sollte. Für den 9. März in Lichtenstein-Gallenberg angelegte Verhandlungen wurden, da bekannt wurde, daß Demonstrationen geplant waren, im gegenseitigen Einvernehmen nach Zwickau verlegt, um nicht unter dem Druck der Massen verhandeln zu müssen. Hier wandte sich zwar der zur Vermittlung erschienene sozialdemokratische sächsische Wirtschaftsminister Schwarz gegen die Einmalzahlungen, setzte sich aber dafür für weitere erhebliche Lohnerhöhungen ein. Gerade als man die Beratungen vertagt hatte, langte noch ein Rest des kommunistischen Demonstrationenzuges mit zwei Musikkapellen nach zweistündigem Marsch entrüstet an dem veränderten Sitzungsorte an. Nur mit Mühe konnte man die Sprecher auf eine Anhörung bei der Weiterführung der Sitzung in Lichtenstein-Gallenberg vertrösten. Inzwischen war im Olsnitzer Revier der **Streik** ausgebrochen, was die Bergarbeiterverbände veranlaßte, die Verhandlungen am 13. März mit weitergehenden Forderungen zu eröffnen. Unter anderem wurde jetzt auch ein tarifliches Recht auf **Kohlendeputat** verlangt, „um dem überhand-

nehmenden Diebstahl von Holz und Kohlen vorzubeugen". Im Ergebnis wurden zufolge des Eingreifens des Ministers zwar einmalig etwa 2 Millionen Mark durch eine Herabsetzung der geforderten Entschuldigunzuzulagen auf 75 bis 200 Mark (je nach Dienstalter und Familienstand des Arbeiters) eingespart, auf der anderen Seite aber mußte ein jährliches Kohlendeputat von 42 Hektoliter (für Verheiratete und Ledige mit eigenem Hausstand) sowie eine beträchtliche Erhöhung der nun auch nach dem Lebensalter gestaffelten Grundlöhne zugewilligt werden, was eine laufende Mehrbelastung von jährlich 20 Millionen Mark ausmachte. Deputatkohlen waren vor dem Weltkriege auf den sächsischen Steinkohlenbergwerken nur vereinzelt vergönnungsweise und meist auch nur zum Selbstkostenpreis abgegeben worden, während nunmehr nur noch ein kleines Bezeigungsgeld in Frage kam. Dazu setzte der Minister auch noch die Bezahlung der Streiktage durch, obwohl er den Streik selbst mit scharfen Worten vorher verurteilt hatte. Auch für die Bergmannswitwen und die Invaliden wurde damals schon grundsätzlich ein Kohlendeputat in der halben Höhe der aktiven Bergarbeiter zugestanden. Auch für diese Verhandlungen war ein Aufmarsch von nicht weniger als 4000 Bergarbeitern in Szene gesetzt worden, der aber erst eintraf, als die Vereinbarungen abgeschlossen waren. Der von der aufgeregten Menge verlangte Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Manilius Krause, welcher wegen der Verlegung der letzten Sitzung gelyncht werden sollte, entging nur durch das geschickte Auftreten seines ministerlichen Genossen seinem Schicksal.

Anfang April brach bereits wieder **Streik** aus, der auf politische Beweggründe zurückging, da man auf eine Beseitigung der Ebert-Scheidemann-Regierung abzielte. Die Gewerkschaften wagten den kommunistischen Drohungen gegenüber nicht aufzutreten und verlangten nun die Einführung der **Siebenstundenschicht unter Tage**, die vom Bergbaulichen Verein glatt abgelehnt wurde. Die ins Revier gesandten Sicherheitsstruppen waren unsicher, insbesondere die Leipziger Sicherheitswehr in Olsnitz, die sich ganz offen zu den Kommunisten bekannte. Als der Dresdner Arbeitsminister bei einem Empfang der Streikleitung ohne Benehmen mit den Bergbautreibenden die **Siebenstundenschicht unter Tage** zugesagt hatte, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Da die Werke ihrerseits ihre Einführung wegen der unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen (S. 145) entschieden ablehnten, erzwang sie die Regierung durch eine Verordnung des Landesbergamts in Freiberg vom 30. April 1919 (auf Grund von § 412 ABG.) „bis zum Eintritt günstigerer Ernährungsverhältnisse“. Etwaige Pausen sollten in die Schichtzeit nicht eingerechnet werden.

Schon Ende Mai, als die letzten Raten der Entschuldigunzuzulage noch nicht einmal ausgezahlt waren, wurden neue Lohnforderungen, diesmal von seiten der Gewerkschaften, gestellt, die auch nur den Mitgliedern der Organisationen zugute kommen sollten. Obwohl der Spruch eines Schiedsgerichts, an dem unter Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Tiburtius vom Reichsarbeitsministerium für die Arbeitgeberseite Kommerzienrat Vogel, Chemnitz, Generaldirektor Heinrich, Zwickau, und Stadtbaurat Ebersbach, Zwickau, teilnahmen, von beiden Seiten angenommen worden war, traten die Arbeiter in den Ausstand, so daß schließlich unter dem Druck der Regierung angesichts eines drohenden Eisenbahner-Sympathiestreiks weitere beträchtliche Zugeständnisse gemacht werden mußten, für deren Erfüllung Staatskredite zugesagt worden waren. Aber Ende August und wieder im Dezember wurden neue Lohnerhöhungen erzwungen.

In der allgemeinen Auflösung am Kriegsende war die Gründung der „**Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands**“ durch Stinnes und Legien eine Tat gewesen. Eine wirklich aufrichtige Gemeinschaftsarbeit konnte allerdings wegen der politischen Fernziele der freien Gewerkschaften, welche die anderen Richtungen mehr oder weniger ins Schlepptau nahmen, nicht entstehen. Nachdem sich die beteiligten Organisationen als erstes das Alleinvertretungsrecht der Arbeiterschaft hatten bescheinigen lassen und über dieses Monopol trotz aller in der Verfassung von Weimar verbrieften

Koalitionsfreiheit eifersüchtig wachten, konnten sich die bestehenden Knappenvereine (S. 167), auf deren mittelbare und unmittelbare Unterstützung die Werke ausdrücklich Verzicht leisten mußten, in der Vereinsamung nicht mehr lange halten.

Die sogenannten „anerkannten“ Gewerkschaften bekamen nun einen großen Auftrieb. Im Dezember 1926 z. B. betrug bei 33 500 Mann Gesamtbelegschaft die Mitgliederzahl des Bergarbeiterverbandes etwa 25 000, die des christlichen Gewerksvereins 2000, wozu noch die Fachgewerkschaften der Metallarbeiter sowie Maschinisten und Heizer kamen. Diese Zahlen gingen im Laufe der Jahre (auch im Verhältnis zur Arbeiterzahl) aber wieder stark zurück.

Mit der Durchsetzung des allgemeinen Achtstundentages und des Grundsatzes der Kollektivarbeitsverträge erreichte die am 12. Dezember 1919 satzungsmäßig verankerte Zentralarbeitsgemeinschaft eigentlich schon die wichtigsten „Errungenschaften der Revolution“.

Als eine unter 14 fachlichen Untergliederungen wurde am 9. Dezember 1918 in Berlin die „Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau“ und im Revier unter Einfluß der Steinkohlenwerke des Plauenschen Grundes am 3. September 1919 als regionale Zusammenfassung deren „Bezirksgruppe Sachsen, Teilgruppe Steinkohlenbergbau“ mit dem Sitz in Zwickau gegründet. Paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt, gliederte sie sich in eine Arbeiter- und eine Angestelltenabteilung, die bei Bedarf zu Vollversammlungen zusammentraten. Unter der Flagge der „Tarifausschüsse“ dieser Arbeitsgemeinschaft sind anderthalb Jahrzehnt lang die Tarifverhandlungen geführt worden, auch noch, als wegen des Austritts der größten Arbeiterverbände das Gefüge schon stark gelockert war. In vereinbarten paritätischen Schlichtungsausschüssen (ohne unparteiischen Vorsitzenden) wurden nach besonders vereinbartem Verfahren auch Einzelstreitigkeiten (getrennt für Arbeiter und Angestellte) geregelt.

Eine Schwierigkeit bot die Beteiligung des aus dem „Verband sächsischer Bergbeamter“ hervorgegangenen „Reichsverbandes Deutscher Bergbauangestellter“, der gleichzeitig technische und kaufmännische Angestellte vertrat und so nicht in das System der sogenannten Spitzenorganisationen paßte, die ihn deshalb von Berlin aus, obwohl er fast alle Angestellten des sächsischen Steinkohlenbergbaues umfaßte, herausdrängen wollten. Zur Beruhigung mußte schließlich den drei „Spitzen“, auch ohne Mitglieder im Revier, je ein Sitz in der Arbeitsgemeinschaft eingeräumt werden.

Die Bezirksgruppe der Arbeitsgemeinschaft hat ein eigentliches Ende nicht erfahren. Wegen eines mit praktischen Siedlungsaufgaben beschäftigten Unterausschusses, des „Vereins zur Errichtung von Bergmannswohnungen e. V.“ (S. 202) sowie weil man ohne sie arbeitgeberseitig die Verfügung über eine Arbeitskammer befürchtete, blieb sie auf dem Papier stehen, bis die Ereignisse des 30. Januar 1933 über das Ende keinen Zweifel mehr aufkommen ließen.

In der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau wurde, nachdem im Bezirk bereits für 1919 eine Barabgeltung hierfür erfolgt war, auch erstmalig **Lohnurlaub im Bergbau** vereinbart. Das sogenannte Reichsurlaubsabkommen vom 15. April 1920 war kein Tarifvertrag, sondern nur bestimmt, in die Tarifverträge der einzelnen Reviere überzugehen, wobei teilweise kleine Abänderungen vorgenommen wurden. Die damals vereinbarte Urlaubsdauer (3 bis 9 Arbeitstage über Tage und 10 bis 12 Arbeitstage unter Tage je nach der Beschäftigungszeit) ist im Revier bis heute im großen und ganzen unverändert geblieben. (Große Schwierigkeiten und prozessuale Streitigkeiten verursachte im Revier später der Urlaubsanspruch bei Abkehr, weshalb dieser Punkt im Tarifvertrag vom 17. Januar 1933 — § 6 Ziffer 11 — kasuistisch geregelt wurde.)

Nachdem im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, teilweise mit Gewalt, ähnliches schon erzwungen worden war, wurden am 7./8. März 1919 auch im westsächsischen Steinkohlenrevier „Betriebsräte“ errichtet. Mit den Gewerkschaften wurde unter bergbehördlicher Mitwirkung eine „Satzung“ und eine ergänzende „Dienstsanweisung für die Betriebsräte“ vereinbart, die „bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung“ in Geltung bleiben sollten.

Der von der Reichsregierung bald darauf vorgelegte Entwurf eines Betriebsrätegesetzes ging weit über das so Eingeführte hinaus, weshalb der Bergbauische Verein am 22. August 1919, gestützt auf die inzwischen gesammelten praktischen Erfahrungen, seine Bedenken der Nationalversammlung vortrug. In dem **Betriebsrätegesetz vom 4. Dezember 1920** und seinen teilweise später erschienenen Nebengesetzen (Wahlordnung, Betriebsbilanz- und Aufsichtsratsgesetz) fehlten glücklicherweise einige der bedenklichsten Punkte des Entwurfs, nachdem die Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiter im Einzelbetrieb nicht zu groß werden lassen wollten.

Da sich die Betriebsräte als „Organ des Klassenkampfes“ betrachteten, konnten sie ihrer gesetzlichen Hauptaufgabe, „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren“, von vornherein nicht gerecht werden, sondern trugen in den meisten Fällen erst den Zündstoff in das Werk hinein. Angesichts des starken Kündigungsschutzes konnte man sich ihrer aber nur schwer entledigen. Wo Ansätze fruchtbringender Zusammenarbeit mit der Werksleitung zu verzeichnen waren, verloren die Betroffenen bald als „Arbeiterverräter“ das Vertrauen ihrer Wähler und damit ihr Amt.

Da die Besonderheiten des Bergbaues eine Ergänzung des Gesetzes wünschenswert machten, wurde am 5. Februar 1921 eine neue „Dienstweisung für die Betriebsräte im sächsischen Steinkohlenbergbau“ unter Beteiligung der Bergbehörde mit den Gewerkschaften vereinbart, die ähnlich wie die „Richtlinien für Betriebsräte“ in anderen Revieren im Rahmen des Gegebenen ihren Zweck erfüllt haben dürften.

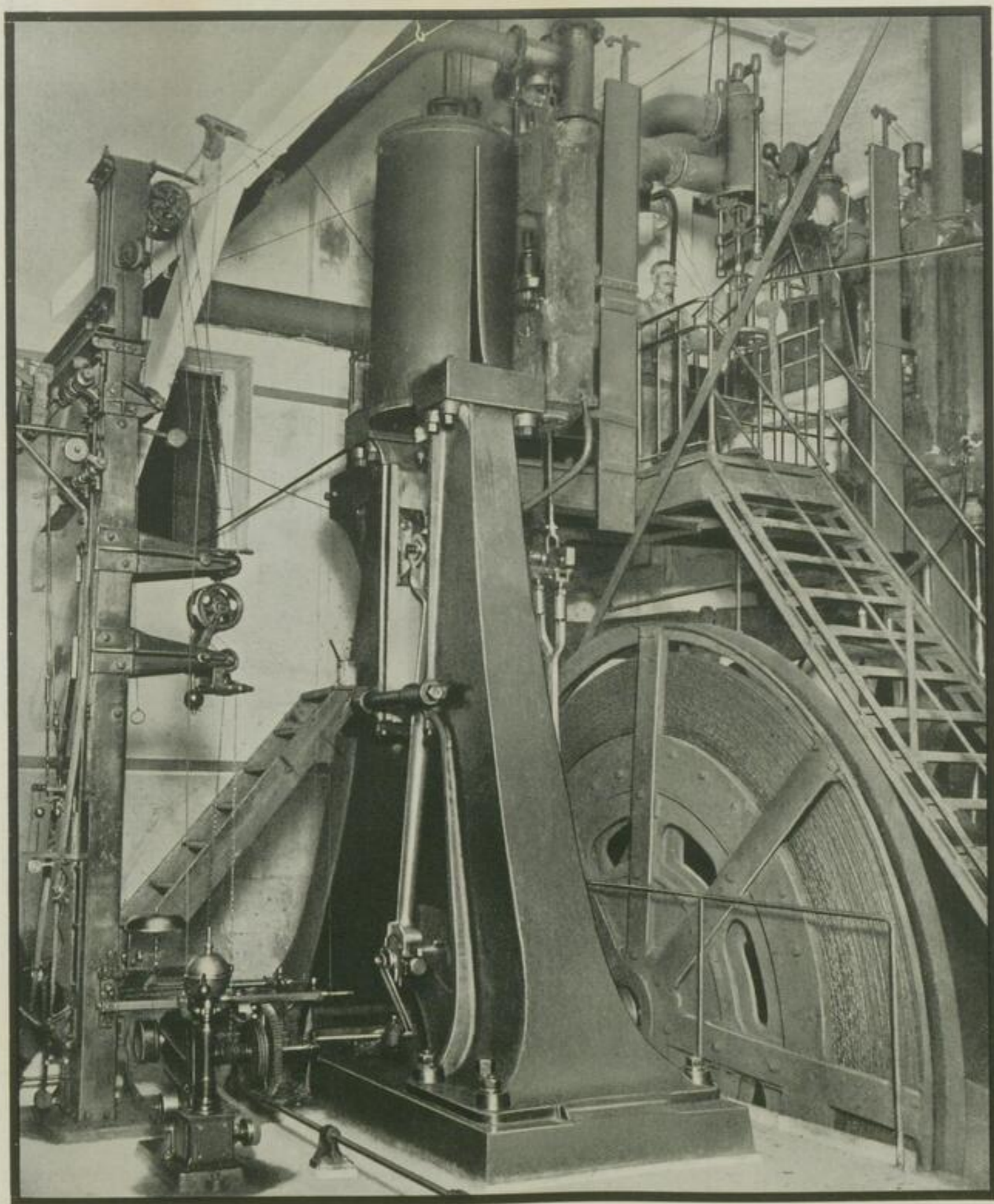
Das in Artikel 165 der Weimarer Verfassung vorgesehene Räteystem der deutschen Wirtschaft bewendete bei der geschilderten untersten Stufe. Der Reichswirtschaftsrat an der Spitze blieb ein „vorläufiger“ und arbeitete nur in Ausschüssen. Bezirkswirtschaftsräte wurden nicht errichtet. Ihre gesetzlichen Aufgaben (insbesondere aus § 93 B.V.G.) wurden auf das Landesbergamt Freiberg übertragen.

Als erste größere Gesamtvereinbarung wurde nach zwölfstündiger Verhandlung in der „Grünen Tanne“ in Zwickau der **Tarifvertrag für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau vom 1. Februar 1920** zwischen dem Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Elsnitz einerseits, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer andererseits abgeschlossen. Er bestand aus einem vierteljährlich kündbaren „**Rahmentarif**“, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen festlegte, und aus einer „**Lohnordnung**“ mit monatlicher Kündigung. Sondervereinbarungen mit den Fachgewerkschaften, die für ihre Leute stets etwas Besonderes herausholen wollten, kamen nicht mehr in Frage.

Das seither im sächsischen Steinkohlenbergbau unveränderte **Lohnsystem** sieht für Zeit- und Gedingelöhner gleiche, aber für unter und über Tage verschiedene und in beiden Fällen nach dem Lebensalter gestaffelte Grundlöhne (früher Schichtlöhne genannt) vor, zu denen noch ein zweiter Lohnanteil kommt, der in Prozenten des Grundlohnes ausgedrückte sogenannte Zusatzlohn (früher auch Ausbeute genannt). Bei den Gedingelöhnern ist der Grundlohn Akkordgrundlage. Das Gedinge wird in der Regel auf Prozente des Grundlohns abgestellt. Bei den Zeitlöhnern ist im Zusatzlohn eine individuelle Bewertungsmöglichkeit gegeben. Das Außenstehenden schwer verständliche Lohnsystem wurde bei den zentralen Lohnverhandlungen in Berlin ungern in Kauf genommen, dürfte aber in vieler Hinsicht wegen seiner großen Elastizität für das Revier, dessen Gruben unter sehr verschiedenen Bedingungen arbeiten, das Gegebene sein. Pläne auf Abänderung dieser Lohngrundlagen sind daher auch nach teilweise sehr langen Erörterungen immer wieder fallen gelassen worden.

Außerhalb des Tarifvertrages wurden später „**Richtlinien über die Abgabe von Hausbrandkohlen an Bergmannswitwen und Invaliden**“ im Benehmen mit Vertretern der Bergarbeiterverbände aufgestellt.

Ein Veteran der Arbeit nach beinahe 60 Jahren Dienst



Alte Fördermaschine auf Gottes Gegen

Gebraucht 1874 aufgestellt, 1925 abgebrochen. Stehende
direkt wirkende Zwillingdampfmaschine von Richard
Hartmann. 150 PS. Sicherheitsapparat von Römer.

Bild XIX

Geologie
Land- und Wasserbau
Dresden

Nachdem bereits am 26. Juni 1919 ein Tarifvertrag zwischen dem Bergbaulichen Verein und dem Verband sächsischer Bergbeamter vereinbart worden war, welcher die Betriebsbeamten einschließlich der Obersteiger und sämtliche Verwaltungsbeamte umfaßte, wurde mit Wirkung vom 1. August 1920 mit dem inzwischen gegründeten „Reichsverband deutscher Bergbauangestellter“ eine Neuregelung getroffen, bei der eine monatlich kündbare Gehaltstafel vom langfristigen Rahmentarif abgetrennt wurde. Die gleichzeitig begonnenen Vorarbeiten für eine Ruhegehaltsversorgung der Angestellten mit längeren Dienstzeiten scheiterten nach langen Erörterungen an der Unmöglichkeit der Kapitalansammlung zufolge der Geldentwertung, der immer schlechter werdenden Lage der Werke und der hohen Belastung durch das Reichsknappschaftsgesetz, dessen Leistungen andererseits eine Notwendigkeit nicht mehr begründeten.

Ein trauriges Kapitel der neueren Reviergeschichte bilden die **Streiks des Jahres 1920**, die angesichts der Kohlenknappheit unerträgliche Rückwirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben haben mußten und die Gruben bei den hohen Druckverhältnissen stark in Mitleidenschaft zogen. Es handelte sich fast durchweg um sogenannte wilde Aktionen.

Nachdem der Bergbauliche Verein ein Verhandeln mit der kommunistisch-syndikalistischen „Freien Bergarbeiterunion“ abgelehnt hatte, rief ein am 28. Januar verteiltes Flugblatt eines „Zentralrates“ im Olsnitzer Revier einen Streik hervor, wobei starker Terror gegen die Arbeitswilligen angewendet wurde, die teilweise aus der Grube geholt und mißhandelt wurden. Als am 31. Januar Reichswehr eingerückt und 14 Rädelsführer verhaftet worden waren, brach die Bewegung zusammen, lebte allerdings nochmals kurz auf dem Concordiaschacht wieder auf.

Als am 13. März die Nachricht vom Kapp-Putsch im Revier eintraf, trat im Zwickauer Revier bereits die Nachmittagschicht teilweise in den Ausstand. Die Ausrufung des Generalstreiks durch die nach Stuttgart geflüchtete Reichsregierung brachte dann am 15. März sämtliche Räder zum Stillstand, wobei aber die Notstandsarbeiten besetzt wurden. Als am 18. März im Zwickauer Revier die Belegschaften wieder angefahren waren, wurden sie von den aufgeregten Gewerkschaften zum Wiederausfahren veranlaßt, da Kämpfe zwischen Kommunisten und Mehrheitssozialisten ausgebrochen sein sollten. Die Nachtschicht fuhr aber auf allen Schächten wieder ein. Da die Arbeitsniederlegung durch die Reichsregierung veranlaßt war, wurde das Verlangen auf Vergütung des Lohnausfalls auch von den Gewerkschaften sowie von dem „Aktionsausschuß“ vertreten, der sich während der Kapp-Lage die politische Macht in Zwickau angemacht hatte. Der Bergbauliche Verein mußte, da eine Verbindung mit auswärts unmöglich war und die anderen Zwickauer Arbeitgeberverbände die Bezahlung bereits zugebilligt hatten, sich schließlich zum gleichen Zugeständnis bereitfinden, zumal das Finanzministerium ein Darlehen von 3¹/₂ Millionen Mark für diesen Zweck zugesagt hatte. Wenn auch trotz der vielen von Unberufenen auf den Straßen herumgetragenen Gewehre in beiden Revieren kein Blut geflossen war, erwies sich der wirtschaftliche Gesamtschaden trotz der kurzen Dauer als außerordentlich groß.

Am 9. Juni gab es beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein einen Proteststreik, nachdem durch den Schlichtungsausschuß Zwickau die Amtsenthebung eines Betriebsratsmitgliedes wegen gröblicher Pflichtverletzung ausgesprochen war. Die Qualifikation des Enthobenen kennzeichnete die gleichzeitige Drohung der gesamten Angestelltenschaft des Zwickauer Reviers mit dem Gegenstreik, wenn dieser etwa wieder im Betriebsrat erscheinen würde. Bei Verhandlungen in der Kreishauptmannschaft Zwickau gab man vor, daß es sich um einen Sympathiestreik für die streikenden Arbeiter der Waggonfabrik Schumann handele. Nachdem am 18. Juni die Belegschaften wieder angefahren waren, glaubten deshalb die Metallarbeiter weiter kämpfen zu müssen. Das Durcheinander beleuchtet die Tatsache, daß bei der Gewerkschaft Morgenstern, die vom allgemeinen Streik verschont blieb, nur die Metallarbeiter ausständig waren, während

bei den Bürgerschächten die allein zur Arbeit erschienenen Metallarbeiter nach Hause geschickt werden mußten.

Im Dezember kam es noch zu einem sogenannten legalen Streik während eines tariflosen Zustandes, der außer dem angerichteten erheblichen Schaden kein weiteres Ergebnis hatte.

Angeichts der Kohlennot der ersten Nachkriegszeit (S. 146) hatte der Reichsarbeitsminister den Versuch gemacht, die Bergleute durch besondere Vergünstigungen im Bezug von Lebensmitteln zum freiwilligen **Verfahren von Überschichten** zu bewegen. Die Belegschaften waren auch in der Mehrheit zunächst nicht abgeneigt. Beim Brückenberg war sogar schon im November und Dezember 1919 aus eigenem Antrieb der Belegschaft heraus gegen Bezahlung des tariflichen Mehrarbeitszuschlags täglich eine Überstunde verfahren worden. Nachdem der Bergarbeiterverband durch ein Flugblatt dazu aufgerufen hatte, wurde ab 1. März 1920 die achte Stunde allgemein auf den Schächten aufgenommen, wodurch sich die Förderung um 18 v. H. hob. Für jede Überstunde wurde 1 Kilogramm verbilligtes Fett geliefert und 25 v. H. Lohnzuschlag (später wie in Westfalen 100 v. H.) gezahlt. Mit dem Rapp-Putz waren diese Überstunden aber schon wieder erledigt. Insgesamt waren über den Bergbaulichen Verein 206 582 Kilogramm Schmalz verteilt worden.

Angeichts der trostlosen Kohlenversorgung der sächsischen Industrie machte die sächsische Regierung Anfang Juni nochmals einen Versuch, die Bergarbeiter zu Überarbeit zu bewegen, wobei sie besonders vom Verband der Maschinisten und Heizer unterstützt wurde, der auf die Lage der Arbeiter in den kohleverbrauchenden Industrien hinwies (S. 146). Die Bergarbeiter hatten aber offenbar die Befürchtung, auf diese Weise ihre Siebenstundenschicht auf die Dauer wieder einzubüßen und blieben unzugänglich.

Nachdem aber im Ruhrgebiet die Überschichten ohne Unterbrechung verfahren wurden, nahm jetzt das Reichsarbeitsministerium die Angelegenheit in die Hand. Eine am 28. September unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. Bodenstein im „Badegarten“ in Zwickau abgehaltene Betriebsräteversammlung verhielt sich jedoch eher noch ablehnender als vorher. Als dann im Oktober die sächsische Regierung öffentliche Versammlungen in den Bergarbeiterwohnorten einberufen ließ, um in diesen die achte Stunde zu propagieren, wurden diese von kommunistischen Agitatoren für ihre Hezereien benutzt. So trat z. B. in Niederplanitz ein russischer Kommunist als Dauerredner auf, der niemand von der Regierung zu Worte kommen ließ. Eine geheime Urabstimmung ergab dann auch eine Ablehnung der Mehrarbeit mit 60 v. H. Mehrheit.

Die bereits in der Kriegszeit (S. 175) begonnene **Belieferung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen** war auch noch einige Zeit nach dem Kriege notwendig. Zu den von den Reichs- und Landesstellen gewährten Sonderzuweisungen kaufte der Bergbauliche Verein alle erreichbaren Bedarfsgüter auf, so z. B. Ackerbohnen, Rangoonbohnen, amerikanisches Schweineschmalz, Dörrobst, Seringe, Käse, Haferflocken, Kaffee, Rauch- und Raufabaß und aus alten Heeresbeständen Unterwäsche, Drillichjacken, Schuhe, Decken, Mäntel u. dgl. Anfang 1920 erhielt ein Grubenarbeiter wöchentlich zusätzlich 250 Gramm Fleisch oder Wurst, 500 Gramm Margarine, 125 Gramm Speck als Landeszulage und 100 Gramm Speck als Reichszulage sowie 500 Gramm Nahrungsmittel, ein Tagearbeiter von dem Angeführten die Hälfte. Ab 20. Juli 1920 wurden, als die dem Verderben nahen Kriegsbestände der Feinde Deutschland aufgezwungen wurden, die Fleischzulagen für Gruben- und Tagearbeiter verdoppelt. Mit Aufhebung der Zwangswirtschaft in Fleisch fiel ab 1. Oktober 1920 die Landespeckzulage weg und die Fleischzulage wurde auf 350 Gramm zurückgesetzt. Außerdem gab es im Jahre 1920 neben der zuständigen Ration noch besondere Brotzulagen, und zwar eine Schwerstarbeiterzulage von 2 Pfund wöchentlich (unter Tage rechneten alle Arbeiter als Schwerstarbeiter) und eine „besondere Zulage“ von 2 Pfund unter Tage und 1 Pfund über Tage. Insgesamt kamen 5 187 995 Pfund Brotmarken der „besonderen Brotzulage“ durch den Bergbaulichen Verein bis zu ihrem

Fortfall am 21. September 1921 zur Ausgabe. Auch die Einkäufe im freien Handel wurden im zweiten Halbjahr 1920 eingestellt, nachdem eine Revierkonferenz des Bergarbeiterverbandes im Olsnitzer Revier den Vertrieb durch die Konsumvereine verlangt hatte. Aber schon im Herbst wurde der Bergbauliche Verein wieder um Vermittlung von Winterkartoffeln angegangen, da die Eindeckung am freien Markt kaum mehr zu hohen Preisen möglich war. Als die Reichskartoffelstelle mit einem größeren Posten in Verzug kam, wurde die Kartoffelversorgung der Belegschaften sehr ernst, so daß Vertreter der sächsischen Regierung, des Bergbaulichen Vereins und des Bergarbeiterverbandes bei der bayrischen Regierung vorstellig wurden. Auch hier konnte nur eine verhältnismäßig geringe Menge freigemacht werden. Immerhin wurden insgesamt 32 744 Zentner Kartoffeln vermittelt. Die Ende des Jahres einsetzende rückläufige Konjunktur brachte den Verein in Schwierigkeiten wegen seiner Bestände an Textilwaren, die er auf Drängen des Arbeitsministeriums der Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften in Berlin abgenommen hatte. Trotz eines vom Reichsarbeitsministerium zur Verfügung gestellten größeren Ausgleichsbetrags mußten die Waren schließlich zu Verlustpreisen an die Bergarbeiter und den Handel losgeschlagen werden.

Vom 1. April 1921 ab verzichtete der Bergbauliche Verein auf eine weitere Versorgung der Belegschaften, da er es ablehnte, sich an dem vom Reich in Verbindung mit den Gewerkschaften gegründeten und subventionierten Hauptauschuß für Bergarbeiterversorgung in Dortmund zu beteiligen und der freie Handel die Bedarfsgegenstände allmählich in genügendem Umfang und zu annehmbaren Preisen vermitteln konnte. Lediglich die Herbstkartoffelversorgung wurde bis zum Jahre 1923 auf Wunsch der Belegschaften weiter durchgeführt. Über den Gesamtumsatz siehe S. 16.

Das Jahr 1921 verlief in seiner ersten Hälfte beinahe wieder vorkriegsmäßig. Die Werke hatten allerdings bei fallendem Lebenshaltungsindex (11 v. H.) nicht nur auf Lohnabbau verzichtet, sondern sogar die Lohngewerkschaften den gestiegenen Bedingeverdiensten in der Grube ohne Ausgleich im Kohlenpreis angepaßt. Die Aufhebung der Getreidezwangswirtschaft benutzten die Gewerkschaften jedoch zur Erzeugung einer Steuerungspsychose, so daß ab 1. September wieder Lohn erhöhungen bewilligt werden mußten, die mit dem Steigen des Brotpreises nichts mehr zu tun hatten und erst nachträglich durch den Marktsturz beim Verlust Oberschlesiens und der ersten Tributzahlung von 1 Goldmilliarde ihre Rechtfertigung erhielten. Der Lohn stand Ende des Jahres um 66 v. H. höher als im Anfang.

Eine örtliche, aber heftige Störung des Arbeitsfriedens gab es im Oktober auf Gottes Segen, wo die Belegschaft Nichtorganisierte terrorisieren wollte. Im Anschluß hieran wurden 22 Personen zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt, die, während die Belegschaft in der Grube war, die Kesselfeuer gelöscht und alle Maschinen stillgesetzt hatten. Unbegreiflicherweise gingen diese Verbrecher zufolge einer allgemeinen Amnestie straffrei aus, so daß damit geradezu ein Freibrief ausgestellt war.

Nachdem im Februar der von den Gewerkschaften gewünschte Reichsmanteltarif angesichts der verschiedenen Abbaubedingungen in den deutschen Revieren abgewehrt worden war, begannen Ende des Jahres zentrale Lohnverhandlungen für den Kohlenbergbau, die jeweils im Reichsarbeitsministerium stattfanden, aber jedem Revier die tarifliche Selbständigkeit beließen. Es wurde immer zunächst der Lohn des Ruhrgebietes als Standard ausgehandelt, worauf die anderen Reviere ihren Durchschnittslohn im entsprechenden Abstand festlegten. Häufig wurde dies erst durch Schiedspruch eines Sonderlichtungsausschusses unter Vorsitz eines Beamten des Ministeriums (für das Revier war mit großem Verständnis für die wirtschaftlichen Gegebenheiten meist Ministerialrat Dr. Classen tätig) erreicht, wobei die Beteiligten beider Parteien selbst die Schiedsrichter stellten. Hierdurch war die Annahme durch die Seite, deren Vorschlag sich der Vorsitzende schließlich angeschlossen hatte, sichergestellt, während die Zustimmung

der anderen nötigenfalls durch das Diktat der Verbindlichkeitserklärung ersetzt wurde, die solchen „im Hause“ entstandenen Sprüchen von vornherein so gut wie sicher war. Im Revier wurde anschließend der aus Berlin mitgebrachte Durchschnittslohnsatz noch auf die einzelnen Sparten der Lohnordnung verteilt, wobei es einen ernststen Streit nicht mehr geben konnte. Diesen, vom Revier aus gesehen, „weit vom Schuß“ stattfindenden Lohnverhandlungen, an denen oft auch Beauftragte des Reichswirtschaftsministers teilnahmen, folgte jeweils die Feststellung der neuen Kohlenpreise ebenfalls in Berlin im Reichskohlenverband und Großen Ausschuß des Reichskohlenrates, was für die Zeit der rasenden Geldentwertung nicht un Zweckmäßig war. Das Verfahren spielte sich allmählich so ein, daß nur noch bei wenigen das Bewußtsein wach blieb, auf welchem abschüssigen und gefährlichen Weg man sich hiermit begeben hatte.

An dieser Stelle sei eine kurze Darstellung des **Schlichtungswesens** eingeschaltet: In der Vorkriegszeit konnten die Bergschiedsgerichte bei gegenseitigem Einvernehmen als Einigungsämter in Gesamtstreitigkeiten tätig werden, was aber kaum vorgekommen ist. Im übrigen waren die Bergschiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag und der knappschaftlichen Versicherung auch in der Nachkriegszeit noch zuständig. Durch Reichsverordnung vom 2. Dezember 1918 wurden für Gesamtstreitigkeiten ständige staatliche Schlichtungsausschüsse gebildet, deren Zuständigkeit aber durch tarifliche Vereinbarung ausgeschlossen werden konnte. Auch konnten in Fragen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, wie immer bei Arbeitsstreitigkeiten der Steinkohle, Sonderschlichtungsausschüsse eingesetzt werden. Die Reichsverordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 beendete die Zuständigkeit dieser Schlichtungsausschüsse für Einzelstreitigkeiten, für die durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 die Arbeitsgerichte auch für den Bergbau zuständig wurden. Die Bemühungen des Bergbaulichen Vereins um bergbauliche Fachkammern bei diesen Gerichten blieben erfolglos. Der für größere Gebiete, so auch für das Land Sachsen, eingesetzte Schlichter wurde, nachdem die zentrale Behandlung des Lohnes in Berlin aufgehört hatte, in der Regel für die sächsische Steinkohle tätig. Nachdem durch spätere Verordnungen dem Schlichter ermöglicht worden war, einen Schiedsspruch auch ohne Stützung auf eine der beiden Seiten zu fällen, wurde die staatliche Lohn-diktatur vollendet, indem der Schlichter in wichtigen Fällen meist von Berlin aus seine Weisungen erhielt.

Im Jahre 1922 bekam die Lohnentwicklung mit fortschreitender Inflation ein beschleunigteres Tempo. Während anfangs noch eine Korrektur des Lohnes etwa jeden Monat genügt hatte, war im vierten Vierteljahr schon eine vierzehntägige Regelung erforderlich. Dabei wurden die Sprünge immer größer. Als ab 1. September auf Grund eines Vorgehens von Hugo Stinnes in Westfalen der Lohn verdoppelt worden war und im Oktober schon wieder erhöht werden sollte, mußte das Schiedsgericht auf Arbeitgeberseite, um zum Ziele zu kommen, mit befohlenen Direktoren von Staatsbergwerken besetzt werden.

Obwohl die Verdoppelung in der Hoffnung auf neue Übersichten der Arbeiter bewilligt worden war, und es auch am 28. August zu einem „Überarbeitsabkommen für den sächsischen Steinkohlenbergbau“ gekommen war, das 50 v. H. Lohnzuschlag vorsah, kam es wieder nur zu einer kurzen Aufnahme der Überarbeit auf dem rechts der Mulde gelegenen Zwickauer Becken.

Schwere Unruhen hatte die Ermordung des Reichsministers Rathenau im Gefolge. Aus einer großen Straßendemonstration am 4. Juli entwickelten sich in Zwickau anarchistische Zustände, wobei es Tote und Verwundete gab. Der wieder gebildete „Aktionsausschuß“ war selbst hilflos, nachdem er den rechtzeitigen und ausreichenden Einsatz der grünen Landespolizei verhindert hatte. Bolschewistische Banden begannen die Plünderung der Wohnungen, insbesondere der Industriellen. Verschiedene angesehene Persönlichkeiten wurden als Geiseln festgehalten. Obwohl die Zwickauer Polizeikaserne vom Mob beschossen wurde, hielt der sozialistische Innenminister Lipinski die eingetroffenen Verstärkungen der Landespolizei zurück. Schließlich wurde von den Gewerkschaften eine Arbeiterwehr gebildet, die der Belagerung der Kaserne ein Ende machte. Da das Büro des Bergbaulichen Vereins von Demonstrantenmassen belagert

worden war, mußte man sich, um eine ungestörte Aussprache mit den Gewerkschaften herbeiführen zu können, bis in den Gasthof nach Niederaffalter bei Löbnitz i. G. zurückziehen. Der Aktionsausschuß versprach die Ruhe wiederherstellen zu wollen, wenn der Lohnausfall bezahlt würde. Nach langen Verhandlungen erklärten sich hierzu die im „Zentralausschuß der Zwickauer Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossenen Zwickauer Arbeitgeber angesichts des völligen Versagens der staatlichen Machtmittel bereit. Am 6. Juli war im Bergbau alles wieder eingefahren.

Da die Strafverfolgung der Aufrührer auf Anordnung des Justizministers niedergeschlagen wurde, war es kein Wunder, daß die Ruhe nicht lange anhielt. Im November kam es zu schweren Ausschreitungen beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein, dessen stark vergrößerte Belegschaft mit radikalen Elementen durchsetzt worden war. Generaldirektor Jobst wurde mit mehreren Oberbeamten von einer erregten Menge unter Mißhandlungen aus seinem Büro geschleppt und gezwungen, einen sofortigen Vorschuß von 2000 bis 3000 Mark je Kopf der Belegschaft und die Bezahlung der verfäulsten Arbeitszeit zuzusagen. Die in ungenügender Stärke erschienene Polizei entfernte sich auf Zureden eines Betriebsratsmitgliedes. Der dann auch bei allen übrigen Steinkohlenwerken erzwungene Vorschuß betrug insgesamt 100 Millionen Mark und konnte, völlig entwertet, erst im Jahre 1923 wieder vom Lohn abgezogen werden.

Angesichts dieser Vorfälle und des kläglichen Verhaltens der sozialistischen sächsischen Regierung wandte sich am 11. Dezember der Bergbauliche Verein nach Berlin, um die Bestrafung der Schuldigen sowie die Verstärkung und den Einsatz der Schutzpolizei durchzusetzen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Leopold, Halle, im Reichstag wurde geantwortet, daß „die sächsische Regierung die Zusicherung machen zu können glaubt, daß für die Zukunft die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Zwickauer Kohlenbezirk gewährleistet ist“.

Merkwürdigerweise war das Olsnitzer Revier bis auf einen Eintagestreik auf Gottes Hilfe ruhig geblieben.

Das Jahr 1923, eines der trübsten Jahre deutscher Geschichte, zeigte auch besonders in sozialer Hinsicht einen nie dagewesenen Tiefstand. Besonders in Südwestsachsen, wo der Banditenführer Holz von Falkenstein i. V. aus die Gegend unsicher machte, wurden die Verhältnisse bald unhaltbar, da die auf kommunistische Unterstützung angewiesene Regierung eines Dr. Zeigner den Verbrechern mit einer gefährlichen Nachsicht begegnete. Als schließlich die roten Hundertschaften der Polizei angegliedert wurden und Kommunisten als Wirtschafts- und Finanzminister erschienen, griff in letzter Minute die Reichsregierung unter Stresemann auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ein, schickte Reichswehr, setzte die sächsische Regierung ab und Dr. Heinze als Reichskommissar ein. Wenn dieser auch schon sehr bald wieder durch eine mehrheitssozialistische Regierung abgelöst wurde, blieb doch die Polizei bis zur Beruhigung der Verhältnisse dem Befehlshaber des Wehrkreises, General Müller, unmittelbar unterstellt, wodurch die Ruhe gewährleistet war.

Vom Februar bis Anfang Mai 1923 hatten die Löhne wegen der sogenannten Stützungsaktion der Mark unverändert bleiben können. Während des Ruhrkampfes war ein Stehenbleiben der Löhne, die für das Ruhrgebiet ohne Gegenleistung aus der Reichskasse getragen wurden, ein unabwendbares politisches Erfordernis, für das sich insbesondere auch die Bergarbeitergewerkschaften einsetzten. Aber die Durchlöcherung dieses Standpunktes durch verschiedene Schlichtungsbehörden und die Disziplinlosigkeit einiger Branchen machte schließlich auch im Bergbau eine Lohnerhöhung von 10 v. H. trotz vorangegangenen Kohlenpreisabbaues notwendig. Als dann die Reichsregierung dazu überging, den passiven Widerstand aus der Notendresse zu finanzieren, mußten wöchentliche Lohnfestsetzungen erfolgen, ohne daß der Währungsverfall jemals eingeholt werden konnte.

Der Durchschnittslohn betrug:

1. Januar	2 903 M.
12. Januar	3 803 "
29. Januar	6 563 "
9. Februar	10 563 "
1. Mai	11 643 "
16. Mai	14 543 "
1. Juni	23 003 "
16. Juni	37 003 "
25. Juni	57 403 "
9. Juli	86 103 "
10. Juli	178 319 "
17. Juli	212 760 "
23. Juli	417 263 "
2. August	431 728 "
6. August	1 884 039 "
13. August	3 539 440 "
20. August	4 884 370 "
27. August	6 930 000 "
3. September	11 573 100 "
10. September	43 109 798 "
17. September	112 000 000 "
24. September	168 000 000 "
1. Oktober	272 160 000 "
8. Oktober	843 000 000 "
15. Oktober	6 100 000 000 "
22. Oktober	31 000 000 000 "
29. Oktober	229 000 000 000 "
5. November	424 575 000 000 "
12. November	1 500 000 000 000 "
19. November	3 123 000 000 000 "
26. November	3 510 000 000 000 "

(2.70 Goldmark plus 810 Milliarden Papiermark.)

Nur wenn man sich diese Skala vor Augen hält, kann man sich wieder in die Schwierigkeiten hineindenken, die zu überwinden waren, um, insbesondere bei dem Gedingewesen im Bergbau, die Zahlungsmittel noch einigermaßen kaufkräftig in die Hände der Arbeiter gelangen zu lassen. Die im Revier übliche Verdingung in Prozenten des Grundlohns bedeutete dabei eine große Erleichterung.

Nachdem die Absicht des Bergbaues, ein durch die Kohlenvorräte und Fördermöglichkeiten gedecktes wertbeständiges Kohलगeld zu schaffen, an dem Widerstand des Reichsfinanzministers gescheitert war, waren die Bergarbeiter den schwersten Entbehrungen ausgesetzt, bis endlich in kleingestückelter Goldanleihe und der rettenden Rentenmark die Möglichkeit gegeben war, den Leuten wieder kaufkräftiges Geld in die Hand zu geben. Am 22. November 1923 konnte das erstemal ein Teil des Lohnes wertbeständig gezahlt werden, während dies in den Ausfuhrindustrien schon länger mit Hilfe von Devisen möglich gewesen war.

Mit dem **Goldlohn** war aber sofort auch die wirtschaftliche Seite der Lohnfrage, die Leistung, in den Vordergrund gerückt (S. 149). Es galt insbesondere die Sünden auf dem Gebiete der Arbeitszeit baldmöglichst wieder gutzumachen, wenn nicht Feierschichten in größerem Umfange in Kauf genommen werden sollten.

So kam es am 13. Dezember 1923 zu dem folgenden, zunächst bis zum 30. April 1924 befristeten **Mehrarbeitsabkommen**: „Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Überarbeit derart leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn acht Stunden beträgt.“ Die ergänzende Vereinbarung vom 2. Februar 1924 sah für die Tagearbeiter eine allgemeine Neuneinhalbstundenschicht einschließlich einer halben Stunde Pause vor. Für die neunte Stunde wurden 15 v. H. Mehrarbeitszuschlag gewährt. Die Angestellten hatten die Schichtzeit der ihnen unterstellten Arbeiter zu verfahren.

Diese Mehrarbeitsabkommen wurden wiederholt verlängert, wobei ihre Erneuerung immer eine gewisse Krise bedeutete. Sie gelten praktisch noch heute. Durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, welche mit dem Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau vom 17. Juli 1922 die gesetzliche Siebenstundenschicht unter Tage außer Kraft setzte, wurden diese Abkommen nachträglich bei grundsätzlicher Beibehaltung des Achstundentages auch formell ermöglicht.

Nachdem angesichts der Wehrlosigkeit der Unternehmer unter dem Zeignerregime die Arbeiter in den Industrien der Umgebung des Kohlenreviers inzwischen mittels Gewalt über den allgemeinen Lohnspiegel in Deutschland hinausgehende Löhne erpreßt hatten, griffen die Bergarbeiter, nachdem der Bergbauische Verein wieder Forderungen einer „Allgemeinen Bergarbeiter-Union“ abgelehnt hatte, zu dem bisher in Sachsen noch nicht angewandten **Kampfmittel der passiven Resistenz**. Am 11. Juni 1923 wurden plötzlich die Bedingezeichen nicht mehr auf die Förderwagen gelegt, gleichzeitig sank die Leistung um 10 bis 40 v. H., auf den Wilhelmschächten sogar auf die Hälfte. Da der tarifliche Mindestlohn auf „Durchschnittsleistung“ abgestellt ist, zahlten die Werke nur die wirkliche Leistung und schrieben die geförderten Wagen den einzelnen Arbeitspunkten im Verhältnis der Leistung des Vormonats gut. Als auch eine in Berlin beschlossene Lohnerhöhung nichts änderte, mußte die Gesamtausperrung erwogen werden. Vorher wurde jedoch wegen der sicher hiermit verbundenen politischen Folgen mit Ministerpräsident Zeigner und Arbeitsminister Graupe verhandelt, welche auf die Führer der Arbeiter-Union einzuwirken versprachen. Aber erst nach einer weiteren Lohnerhöhung ab 25. Juni hob sich die Leistung wieder allmählich und wurden schließlich vom 28. Juni an die Bedingezeichen wieder aufgelegt. Doch blieb die Förderung noch immer 3 bis 8 v. H. hinter der normalen zurück. Angesichts dieser üblen Erfahrungen und der ständig weiter steigenden sächsischen Industrie- und Bauarbeiterlöhne sah sich der Bergbauische Verein veranlaßt, die sächsischen Bergarbeiterlöhne über den in Berlin festgesetzten allgemeinen Rahmen hinaus zu erhöhen. Am 16. Juli wurde eine zentrale Lohnerhöhung um 5 v. H. über das allgemeine Maß hinaus bemessen. Aber dennoch brach am 25. Juli ein Streik aus. Obwohl in Berlin daraufhin am 26. Juli wieder weitergehende Zugeständnisse gemacht worden waren, wurden neue Forderungen gestellt. Auch nachdem diese mit Einverständnis der Reichsregierung, die damals eine allgemeine Kohlenpreissperre hatte eintreten lassen, bewilligt waren (es fand deswegen eine besondere Besprechung mit Reichsministern in der Reichskanzlei statt), wurde der Teil der Belegschaft, der daraufhin die Arbeit wieder aufgenommen hatte, von jugendlichen und bergfremden Leuten zur Ausfahrt gezwungen, wobei es namentlich auf den Tiefbauschächten des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins zu unerhörten Ausschreitungen kam. Die ausgefahrene Mannschaft wurde beschimpft und mit Messern und Knüppeln bedroht, nachdem das bereitgehaltene Aufgebot der Polizei zurückgezogen war. Der Obersteiger Schlegel wäre beinahe in den Schacht gestürzt worden. — Als nochmalige neue, sehr weitgehende Forderungen einer wilden Streikleitung nun aber abgelehnt worden waren,

wurde in einer großen Versammlung auf dem Sportplatz in Schedewitz die Wiederaufnahme der Arbeit freigestellt, worauf am 2. August früh auf allen Zwickauer Werken die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Da man aber im Olsnitzer Revier die Fortsetzung des Streiks beschlossen hatte, kam nachmittags von dort ein Demonstrationenzug von etwa 3000 Mann mit Musikkapellen, roten Fahnen und Radfahrerabteilungen in militärischer Ordnung nach Zwickau. Ein Teil belagerte die Geschäftsräume des Bergbaulichen Vereins, durchsuchte Keller und Boden nach dem Geschäftsführer, der auf polizeiliche Warnung wenige Minuten zuvor das Büro verlassen konnte und bedrohte das Personal der Geschäftsstelle. Eine andere Abteilung zog zu den Tiefbauschächten, wo merkwürdigerweise die ausfahrenden Bergleute gegen die zu ihrem Schutz erschienene Landespolizei eine drohende Haltung einnahmen und erklärten, nicht unter dem Schutz von Bajonetten arbeiten zu wollen. Nachdem der sächsische Innenminister Liebmann sich außerstande erklärt hatte, den Werken ausreichenden Schutz zu gewähren, wurde der Bergbauliche Verein mit Unterstützung des Reichstagsabgeordneten Dr. Barth, Zwickau, beim Kommissar für die öffentliche Ordnung in Berlin vorstellig. Doch man blieb auf sich selbst angewiesen, da gerade die Regierung Cuno gestürzt worden war und so niemand die Verantwortung übernehmen wollte. — Am 3. August beschloß eine Betriebsrätekonferenz die Fortsetzung des Streiks und stellte neue Forderungen, die abgelehnt wurden. Als daraufhin Regierungsvertreter und der Zwickauer Oberbürgermeister Holz auf Ersuchen des Gewerkschaftskartells einen Vermittlungsversuch machten, erklärte sich schließlich der Bergbauliche Verein zur Zahlung einer Zulage von insgesamt 1.4 Millionen Mark bereit, nachdem die gesamte öffentliche Ordnung auf dem Spiele stehen sollte. Die dabei gestellte Bedingung des Streikabbruchs wurde aber nicht eingehalten, so daß schließlich Führer der Streikenden zu Verhandlungen zugezogen werden mußten, da die Gewerkschaftsvertreter ohnmächtig waren. Da sich überdies die Öffentlichkeit wegen der Stockung der Kohlenversorgung gegen die Werke stellte, gewährte schließlich der Bergbauliche Verein angesichts der offenen Staatsohnmacht die ursprünglich geforderte Beschaffungszulage von 5 Millionen Mark, die bei der vorgeschrittenen Geldentwertung auch nicht mehr bedeutete, als die frühere Zusage. So wurde die Arbeit nach drei Wochen wieder aufgenommen. Die Streikenden hatten trotz ihres Erfolges sich selbst schwer geschädigt, noch mehr hatten die schon vom passiven Widerstand mitgenommenen Werke gelitten. Welche Elemente bei dieser Streikbewegung eine Rolle gespielt hatten, kennzeichnet die Tatsache, daß es ein jüngerer Arbeiter fertiggebracht hatte, bei dem in voller Förderung begriffenen Vertrauensschacht in Zwickau einen Balken über die Schachtöffnung zu schieben, und daß auf Gottes Hilfe von unbekannter Hand am 25. Juli das Hauptspeiseventil im Kesselhaus abgesperrt wurde, so daß nur durch Umsicht des Oberheizers ein größeres Unglück verhütet werden konnte. Da die Arbeiter die Notstandsarbeiten verweigert hatten, war es nur durch aufopfernde Tätigkeit der Angestellten möglich, die Werksanlagen vor dem völligen Ruin zu bewahren. Die endgültige Ruhe im Revier trat erst ein, als die Reichswehr die Haupträdelsführer eingesperrt hatte.

In den ersten Monaten des Jahres 1924 wurde die Lage kritisch, als für die Zeit nach Ablauf des Mehrarbeitsabkommens (30. April) die Siebenstundenschicht bei gleichzeitiger Aufbesserung der Löhne um 10 v. H. verlangt wurde. Der auf Grund seiner Buchprüfungen bei den Werken genau unterrichtete Reichsarbeitsminister hatte seiner am 1. Mai erfolgten Verbindlichkeitserklärung des in dem Streit gefällten Schiedsspruchs folgende Begründung gegeben:

„Wie die eingehenden Erörterungen mit den Behörden der Kohlenwirtschaft ergeben haben, ist bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaues eine Lohnerhöhung für die Werke nicht tragbar. Durch die dem Schiedsspruch vorangegangene Verhandlung ist ferner erwiesen, daß die vorgeschlagene Regelung der

Arbeitszeit (Verlängerung des Mehrarbeitsabkommens) erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit der Werke und den Fortgang der Betriebe zu sichern und damit die Arbeitnehmer selbst vor einer schweren Notlage zu bewahren."

Obwohl die Werke bei der entstandenen Unruhe durch Anschlag günstigere Verdienstmöglichkeiten im Bedingte in Aussicht stellten, war der Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Es entstand der Kampf um die Siebenstundenschicht auf breiter Linie. Auch im Ruhrgebiet und in Oberschlesien begann gleichzeitig der Streik. Am 2. Mai erzwangen sich in Sachsen die verheßten Belegschaften auf den meisten Schächten nach sieben Stunden die Ausfahrt und traten, nachdem im Wiederholungsfalle durch Anschlag fristlose Entlassung angedroht war, in den Streik. Da hierauf bei der Mehrzahl der Arbeiter die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund von § 108 A.B.G. durchgeführt wurde, behaupteten die Gewerkschaften, es handele sich um eine Gesamtausperrung und schlugen hieraus, obwohl sie wegen der bestehenden tariflichen Regelung zur gegenseitigen Haltung verpflichtet waren, Kapital in der Öffentlichkeit.

Nachdem die Gewerkschaften später ganz offen die Führung des Kampfes übernommen hatten, wurden sie nachträglich mit Erfolg vom Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co. schadenersatzpflichtig gemacht. Der Prozeß zog sich infolge der Verschleppungstaktik des gegnerischen Anwaltes jahrelang hin, wurde aber schließlich dem Grunde nach vom Reichsgericht zugunsten des Werkes entschieden. Der Streit über die Schadenshöhe, worüber ein Gutachten von Professor Schmalenbach, Köln, eingeholt war, schwebte noch, als fast ein Jahrzehnt später das haftende Vermögen der klagten Gewerkschaften als staatsfeindlich beschlagnahmt wurde.

Nachdem das Ruhrgebiet Ende Mai unter dem Druck der Reichsregierung wegen der großen politischen und wirtschaftlichen Gefahren zur Beendigung des Kampfes eine Lohnerhöhung von 20 v. H. hatte bewilligen müssen, Oberschlesien sich durchgesetzt hatte und Niederschlesien wegen der dortigen vielen Feierschichten unberührt geblieben war, stand das sächsische Revier schließlich allein im Kampf. Der Vermittlungssucht berufener und unberufener Stellen, der trotz eines förmlichen Zeitungs- und Plakatkrieges unbegreiflichen Einstellung der Öffentlichkeit gegen die Werke, insbesondere der gesetzwidrigen Unterstützung der Streikenden aus öffentlichen Mitteln (die Stadt Zwickau als Besitzerin des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins unterstützte aus ihren Mitteln die Streikenden gegen sich selbst) war es zuzuschreiben, daß der Streik eine traurige Rekorddauer von 7 1/2 Wochen erhielt.

In Schlussverhandlungen am 11. Juni im Reichsarbeitsministerium, bei denen trotz des westfälischen Vorgangs die Lohnfrage außer Betracht blieb, wurde bestimmt, daß die Arbeitnehmer, sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten gestatten, wieder einzustellen waren. Wer aus persönlichen Gründen abgelehnt wurde, konnte sich an einen Unparteiischen wenden, zu welchem nach Parteivereinbarungen Herr Ministerialrat a. D. Hirsch in Dresden bestellt wurde. Dieser entschied nur in 95 von 314 Fällen auf Wiedereinstellung, ein Beweis, wie schwere Verfehlungen sich einzelne während des Streiks hatten zuschulden kommen lassen. Der Unparteiische, den die Gewerkschaftspresse einzuschüchtern versuchte, benötigte zu seiner Arbeit sechs Wochen. Nachdem eine Urabstimmung 8362 Stimmen für den Abbruch und 14 391 Stimmen für die Weiterführung des Streiks, wozu nach den Satzungen der Gewerkschaften eigentlich eine Dreiviertelmehrheit notwendig war, ergeben hatte, wurde die Arbeit am 24. Juni allgemein wieder aufgenommen. Die Bilanz dieses großen Arbeitskampfes war trostlos.

Die Arbeiter hatten nicht nur nichts erreicht, sondern 5 Millionen Mark Lohnausfall zu tragen und die Hälfte ihres Urlaubsanspruchs verwirkt. Der zögernde Einsatz der Schutzpolizei war die Ursache, daß mancher arbeitswillige Bergmann zufolge Gewalttätigkeiten körperlichen Schaden erleiden mußte. Den Werken waren durch die noch nie dagewesene Verweigerung der Notstandsarbeiten schwere Wunden geschlagen, wenn auch mit Hilfe von Werksbeamten,

Lehrern und Schülern der Bergschule und Bergstudenten aus Freiberg zwar die dringendsten Arbeiten und der Betrieb der Kokereien durchgehalten worden waren, so daß auch keine Unterbrechung der Gas- und Elektrizitätsversorgung der Stadt Zwickau einzutreten brauchte.

Als einziges Ergebnis konnte die mit dem Verlust des Kampfes verbundene Ernüchterung der Belegschaft sowie die Säuberung der Werke von üblen Elementen gebucht werden, so daß eine allmähliche Beruhigung eintrat und sich die Leistung trotz der großen Beschädigung des Grubengebäudes unter Tage hob und damit auch die Verdienste der Gedingearbeit besser wurden. Der Tatsache, daß die Werke keinen faulen Frieden eingegangen waren, sondern durchgehalten hatten, war es zu verdanken, daß dieser längste Arbeitskampf auch der letzte wurde. Seine Lehren ließen schon den Begriff der Schicksalsverbundenheit von Werk und Arbeitnehmerschaft aufdämmern, welche die neue Zeit zum allgemeinen Erlebnis werden ließ, so daß derartige unsinnige Erschütterungen nun für alle Zukunft zum Segen des Vaterlandes und aller Beteiligten als überwunden gelten können.

Wie nach den Streiks der Vorkriegszeit trat auch diesmal eine **Abwanderung der Bergarbeiter** in Erscheinung, die sich allerdings nicht nach auswärts, sondern nur auf andere Berufe erstreckte, wo infolge der weitergehenden Lohnreiberei, besonders in Sachsen, Löhne gezahlt wurden, die der zwangsbewirtschaftete Kohlenbergbau nicht einholen konnte, wobei die hohen Knappschaftsabzüge den Reinlohn des Bergmanns verhältnismäßig noch weiter verkürzten. Dazu kam, daß der unverantwortliche Pressefeldzug gegen die Werke während des Streiks viele Arbeiter innerlich mit ihrer Arbeit auseinandergedrückt hatte. Die öffentliche Meinung sah schließlich den Bergbau als nicht mehr zumutbare Arbeit an und fand es ganz selbstverständlich, daß ihm Tausende von Arbeitern den Rücken kehrten, selbst wenn sie dann der Allgemeinheit zur Last fielen.

Im Jahre 1925 steigerte sich diese Bewegung zur **Massenabwanderung**, so daß der Mannschaftsbestand im Juli um ein Viertel niedriger war als im Januar. Im Olsnitzer Revier, wo in der Strumpfindustrie hohe Konjunkturlöhne geboten wurden und der Tiefbau große Bauten ausführte, verlor ein Werk sogar ein Drittel seiner Belegschaft. Trotz allgemeiner Absatzkrise konnten die Werke bei einem derartigen Leutemangel deshalb die Nachfrage nicht mehr befriedigen, während anderwärts Feierschichten eingelegt werden mußten.

Der **Ersatz der Belegschaftsverluste** wurde deshalb eine vordringliche Aufgabe. Mit Hilfe der Behörden der Arbeitsvermittlung wurden aus den anderen deutschen Kohlenrevieren, insbesondere Oberschlesien und Westfalen, 5010 Mann herangeholt, von denen aber nur die Hälfte verblieb, die in Wohnbaracken und Ledigenheimen untergebracht wurden. Naturgemäß handelte es sich nicht um die besten Arbeitskräfte, die man abgestoßen hatte, so daß sich mancherlei Schwierigkeiten auch im Zusammenleben mit der heimischen Arbeiterschaft ergaben. Obwohl im Herbst 1925 wieder ein etwas größeres Arbeiterangebot aus der Umgebung eintrat, war die Belegschaft doch am Jahresende noch um 5000 Mann niedriger als im Anfang. Trotz Erhöhung des Effektivlohnes bei guter Leistung bis an die äußerste Grenze des wirtschaftlich Tragbaren und der Einwirkung auf die Arbeitsnachweisbehörden, damit freiwillig abgekehrte Bergarbeiter nicht unberechtigt die Arbeitslosenfürsorge ausnützen konnten, entwickelte sich hieraus allmählich eine **offene Belegschaftskrise**. Mitte 1928 waren insgesamt nur noch 21 833 Mann gegen 23 454 im Jahre 1927 vorhanden. Neue Versuche, erwerbslose Bergarbeiter aus auswärtigen deutschen Kohlenrevieren hereinzuholen, waren meist fehlgeschlagen.

Von den zur Arbeit Zugewiesenen hatten die Arbeit überhaupt nicht aufgenommen von den Sachsen 8 v. H., von den Westfalen 15 v. H., von den anderen deutschen Auswärtigen 5 v. H. Vor Ablauf von 10 Tagen sind bereits wieder abgekehrt von den Sachsen 12 v. H., von den Westfalen 18 v. H. und von den anderen Auswärtigen 19 v. H. Etwas länger haben ausgehalten von den Sachsen 33 v. H., von den Westfalen 36 v. H. und von den auswärtigen Reichsdeutschen 48,5 v. H. Das Gesamtergebnis aller Vermittlungen betrug also bei den Sachsen nur 47 v. H., bei den Westfalen 31 v. H. und bei den übrigen Deutschen 27 v. H., kann also als recht dürftig angesprochen werden.

Erste elektrische Turmfördermaschine Deutschlands auf dem Alexanderschacht in Planitz.

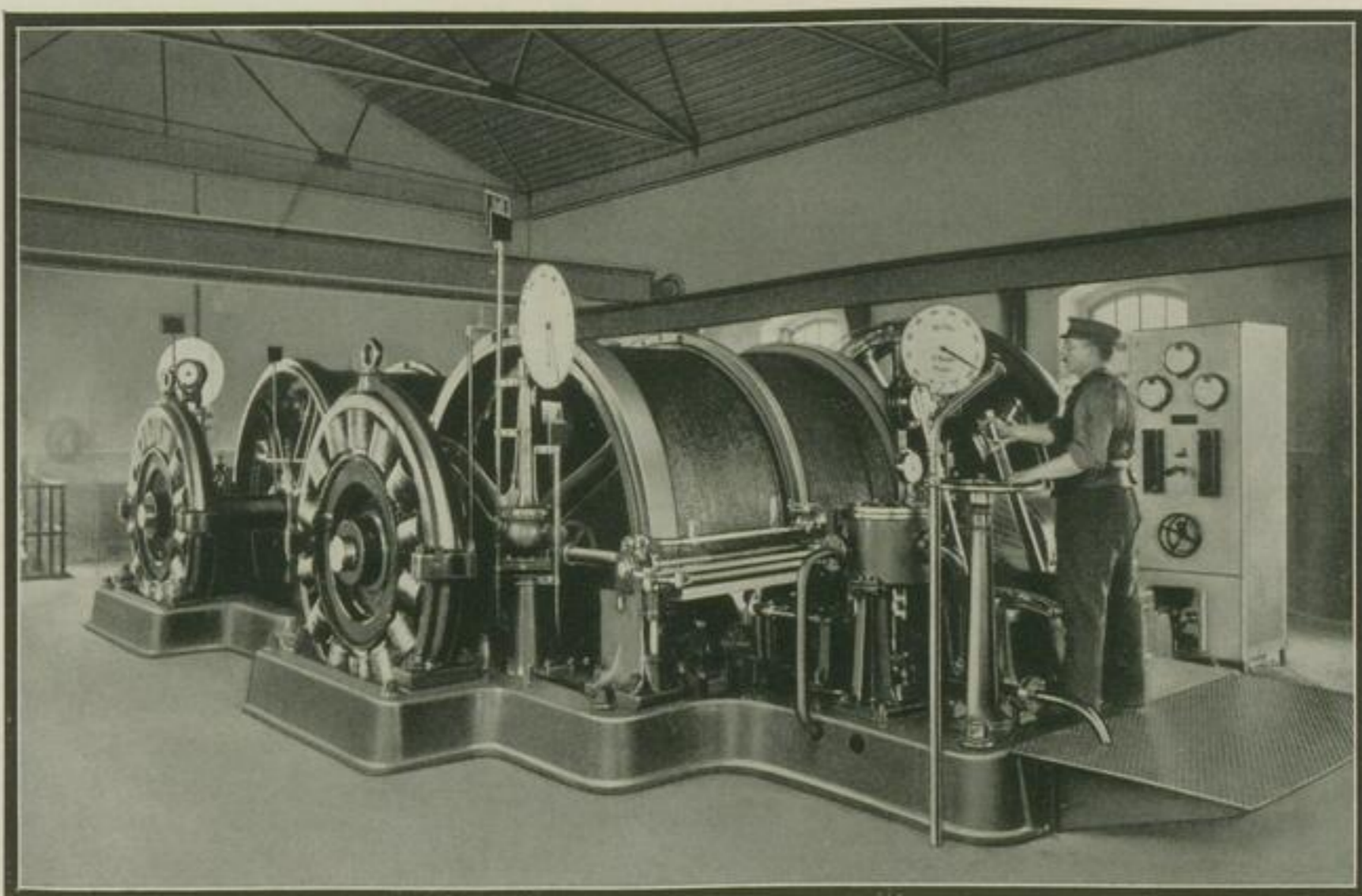


Bild XX

Deutscher
Landesbibliothek
Dresden

Deutscher
Landesbibliothek
Dresden

So entwickelten sich allmählich unhaltbare Zustände. Etwa 20 v. H. der Arbeitsplätze wechselten dauernd ihren Inhaber. Im Jahre 1928 betrug die Anzahl der Abkehrfälle im sächsischen Steinkohlenbergbau 16 140 = 75 v. H. der durchschnittlichen Belegschaftsziffer. Den Werken blieb bedauerlicherweise nichts weiter übrig, als auf das Ausland zurückzugreifen. In der südlichen Tschechoslowakei (Rosenberg) wurden auf lange Sicht erwerbslose, gelernte Bergarbeiter festgestellt, die sehr gern nach Sachsen gingen. Diese Slowaken erwiesen sich als leistungsfähig, arbeitsam, genügsam und solid und lernten auch verhältnismäßig schnell das Notwendigste der deutschen Sprache, so daß eine Vermehrung der Unfallhäufigkeit nicht zu beobachten war. Die erforderliche Genehmigung der Beschäftigung solcher Reichsausländer war aber nicht leicht zu erlangen, da sich die Öffentlichkeit begreiflicherweise hierüber aufzuregen begann, nachdem in Deutschland noch Erwerbslose genug auf der Straße lagen. Schließlich wurde für das Jahr 1929 ein Kontingent von 2400 Mann für das ganze Revier genehmigt, das Anfang 1930 auf 1800 Mann herabgesetzt wurde. Als in der Deflationsperiode der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie rapid zurückging und die Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge etwas zweckmäßiger gestaltet worden waren, kehrten allmählich bodenständige, gelernte Arbeitskräfte in den Bergbau zurück, so daß man die Ausländer allmählich zur Entlassung bringen konnte. Im März 1930 waren nur noch 1207 Ausländer, darunter 833 Slowaken, beschäftigt. Da die plötzliche Entlassung ohne politische Schwierigkeiten mit dem Nachbarstaat nicht möglich war, wurden diese nach und nach abgelegt, nachdem die sinkende Kohlenachfrage eine wesentliche Belegschaftsverminderung ermöglichte. Wegen des Vorhandenseins dieser Ausländer brauchte man an den Abbau der heimischen Kräfte im Revier erst verhältnismäßig spät heranzugehen. Da mit dem letzteren gleichzeitig eine Ausdehnung verbunden war, hob sich nicht nur die Leistung, sondern trat auch eine allgemeine Befriedung ein, so daß Arbeitskämpfe seither nicht mehr aufgetreten sind.

Nach der Marktstabilisierung bewegten sich die Tariflöhne noch in größeren Zeitabständen und kleineren Sprüngen nach oben, obwohl angesichts des wieder eingetretenen Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt und der gespannten Bestehungskostenlage kein Raum hierfür vorhanden war. Durch den vom Reichsarbeitsminister für das Ruhrgebiet eingesetzten sogenannten Schmalenbach-Ausschuß war festgestellt worden, daß der Steinkohlenbergbau dort bereits mit Verlust arbeitete, so daß, insbesondere bei unseren schwierigen Verhältnissen, eigentlich ein Lohnabbau hätte eintreten müssen.

Die Gewerkschaften erfanden allerhand Lohntheorien, um ihre Politik zu rechtfertigen. Insbesondere spukte der irreführende Gedanke von Larnow bezüglich der Kaufkraftsteigerung der Massen durch Erhöhung der Lohnquote, wobei nur vergessen wurde, daß hierdurch eine entsprechende Anzahl von Volksgenossen arbeitslos wurden und damit in ihrer Kaufkraft fast ganz ausfielen. — Für die Bergarbeiter kam als Anlaß für die Lohnforderungen die durch die Knappschaftsnovelle von 1926 (S. 201) eingetretene wesentliche Erhöhung der Knappschaftsabzüge hinzu, nachdem die Arbeitnehmer nunmehr drei Fünftel des Beitrages zu übernehmen hatten. Dieser Grund wurde aber nicht zugegeben, nachdem dieses Gesetz auf die Wünsche der Bergarbeiterverbände selbst zurückging. Schließlich entschloß sich die Reichsregierung dazu, aus allgemeinen Steuermitteln, nämlich den Überschüssen der Lohnsteuer, die nach der sogenannten lex Brüning von einem bestimmten Aufkommen an eigentlich zu deren Senkung verwendet werden sollten, jährlich 75 Millionen Reichsmark zur Reichsknappschaft beizutragen und dadurch eine Senkung der Beiträge zu ermöglichen. Die Ermäßigung der Beiträge betrug für die Versicherten in Sachsen rund 2,4 v. H. des Lohnes und für die Werke 1,2 v. H. der Lohnsumme. Den Unternehmern kam dies aber nicht zugute, sondern mußte von ihnen zur teilweisen Ausgleichung einer weiteren Lohnerhöhung um 2 v. H. verwendet werden, so daß den Arbeitnehmern insgesamt, bezogen auf den Nettolohn, eine Verbesserung von 4,4 v. H. zufiel, während die Werke

von sich aus 0,6 v. H. aus eigenen Mitteln zuschießen mußten. Mit diesem etwas merkwürdigen Experiment kam die Aufwärtsbewegung der Löhne endgültig zum Stillstand.

Unter den Wirkungen der Deflationspolitik der Reichsregierung ließ sich nach längerem Zögern seitens der Werke vom 1. Januar 1931 an der erste Lohnabbau (6 v. H.) nicht mehr umgehen, der durch Schiedspruch des Landeschlichters Dr. Hauschild in Leipzig ausgesprochen wurde. Im Zusammenhang mit den Gehaltskürzungen der öffentlichen Beamten trat am 8. Oktober dieses Jahres dann eine weitere Senkung der Löhne und Gehälter um 7 v. H. ein. Bei dieser Gelegenheit versuchte die „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“, die sich innerhalb der Bergarbeiterverbände gebildet hatte, nochmals die Bergarbeiter aufzuwiegen. Die Reichsregierung glaubte deshalb, die Lohnsenkung mildern zu müssen und erließ den Untertagearbeitern im Steinkohlenbergbau die Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch Verordnung vom 9. Oktober 1931. Diese Maßnahme war mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Bergarbeiter die Arbeitslosenunterstützung fast gar nicht in Anspruch nahmen, nicht ungerechtfertigt, kam aber leider wieder in Wegfall.

Durch die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurden dann für den Steinkohlenbergbau Preise und Löhne einheitlich um 10 v. H. gekürzt. Doch waren die Bestimmungen so unklar gehalten, daß es zu der in der Verordnung vorgesehenen „Festsetzung“ der neuen Löhne erst einer Entscheidung des Landeschlichters bedurfte. Die Reichsregierung versuchte dabei das Odium dieser Lohnsenkung, mit der über den Kohlenpreis eine allgemeine Senkung des Preisniveaus erreicht werden sollte, auf die Unternehmer abzuwälzen.

Bei den Angestellten bewegten sich die Gehälter in analoger Weise wie bei den Arbeitern. Den Kürzungen unterzogen sich auch die leitenden Angestellten.

Nachdem das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 mit den zeretzenden Gedanken des Klassenkampfes und der Betriebsdemokratie aufräumte, hat sich das Vertrauensverhältnis zwischen Führer und Gefolgschaften auch auf den Steinkohlenwerken Sachsens gefestigt und ist eine allgemeine Befriedung der Betriebe festzustellen, die allen Beteiligten zugute kommt.

Wenn man die wirren Bilder dieser schweren Jahre als einer der Beteiligten wieder an sich vorüberziehen läßt, wird einem stärker als manchem anderen die Erkenntnis klar, welche ungeheure Leistung Adolf Hitler in der kurzen Zeitspanne seiner Regierung durch die Umstellung der Geister vollbracht hat.

5. Die Entwicklung der knappschaftlichen Versicherung.

Die erste Knappschaftskasse im sächsischen Steinkohlenbergbau wurde Michaelis 1804 durch den Bergfaktor Lindig auf dem damals dem Kammerjunker v. Schönberg gehörigen Steinkohlenwerk Zaukerode ins Leben gerufen, nachdem eine kurz vorher gegründete Unterstützungskasse der Arbeiter wegen Mißhelligkeiten aufgelöst worden war. Den Leistungen nach handelte es sich um eine Krankenkasse, der erst nach dem Übergang des Werkes an den Staat 1808 Werksbeiträge zuströmen, wobei sie gleichzeitig in eine Pensionskasse umgewandelt wurde. Auf den v. Burgler Werken im Plauenschen Grund bestand ebenfalls schon seit 1816 eine Krankenunterstützungskasse, zu der die Arbeiter Wochenbeiträge leisteten. Am 30. September 1821 wurde aus ihr ein Knappschaftsverein, der später auch u. a. für sämtliche Arbeiterkinder das Schulgeld bezahlte.

In Westfalen wurde im Jahre 1822 als erste die **Planitzer Knappschaftskasse** durch die Herrschaft errichtet, die bisher in Krankheits- und Nothfällen aus eigenen Mitteln oder den Einkaufsgeldern der Köhler Unterstützungen gewährt hatte, ins Leben gerufen. Zu ihr gehörten anfänglich auch die auf den herrschaftlichen Steinbrüchen und Kalkwerken beschäftigten Arbeiter und Beamten.

Über die Ausbringung der Mittel sagte die erste Knappschaftsordnung vom 12. April 1827 folgendes:

„Die Einkünfte der Knappschaftscasse bestehen für jetzt in folgendem:

- a) nehmen wir dankbarlichst den von unserer gnädigsten Herrschaft unserer Knappschaftscasse gütigst bewilligten Beytrag von 5 Rthlr. von jedem ehemal. Reihladungsquauto an 666 Karren an und entsagen dafür den früher von der gnädigsten Herrschaft gezahlten Cur-Kosten, Wittwengeldern und Pensionen und achten uns verbindlich, diese Kosten fernhin aus unserer Knappschaftscasse zu bestreiten.
- c) Der Steiger gibt jährlich in die Casse 4 Thaler an Beytrag, der Markscheider 2 Thaler.
- d) Die verpflichteten Bedinghauer und der Kohlenmesser geben zusammen von jedem Karren Steinkohlen 2 Pfg. von ihrem Bedinge ab.
- e) Alle übrigen Bergarbeiter, welche im Schichtlohn stehen, geben von jedem vollen Thaler, den sie lohntäglich erhalten, 6 Pfg. ab.
- g) Alle, die zu unserem Bergbau Baumaterialien anliefern, sey es Holz, Breter, Fahrten, Eisen, Gezähe u. dgl., erleiden von jedem vollen Thaler, der ihnen ausgezahlt wird, einen Abzug von 6 Pfg.“

Durch die zweite Planitzer Knappschaftsordnung vom 14. Juni 1852 kam die Bestimmung unter g) in Wegfall. Gleichzeitig wurden die Beiträge der Versicherten nach der Höhe des Entgelts gestaffelt.

Die zahlreichen kleinen Werke auf dem rechten Muldenufer schlossen sich bald darauf am 21. Juli 1827 zu dem **Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverband** zusammen. Die später neu gegründeten größeren Unternehmungen schufen sich von Anfang an selbständige Knappschaftskassen.

Eine **Versicherungspflicht** wurde erst durch das Polizeiregulativ der Kreisdirection Zwickau vom 23. Mai 1856 eingeführt, wonach jeder Steiger und jeder Arbeiter einer Knappschaftskasse angehören mußte.

Das Allgemeine Berggesetz von 1868 bestimmte in § 84 u. a. folgendes:

„Bei dem Kohlenbergbau sind die Bergwerksbesitzer verpflichtet, für ihre Bergarbeiter entweder besondere Unterstützungskassen einzurichten oder sich an bereits bestehende dergleichen anzuschließen. In beiden Fällen haben sie den Arbeitern den Beitritt in diese Kassen und die Beitragsleistung zur Bedingung der Arbeitsertheilung zu machen. Die Unterstützungskassen müssen wenigstens dem Zwecke von Kranken- und Begräbniskassen entsprechen. Die Errichtung eigentlicher Knappschaftskassen zur Gewährung von Pensionen an arbeitsunfähige Bergarbeiter und an die Hinterbliebenen verstorbener Bergarbeiter bleibt freigestellt. Die Bergwerksbesitzer haben zu den Kassen Beiträge zu leisten, die mindestens der Höhe der von den sämtlichen Mitgliedern entrichteten Beiträge gleichkommen. Die näheren Einrichtungen einer jeden Kasse sind durch Statuten, die durch die Bergwerksbesitzer und durch von den Mitgliedern gewählte Vertreter gemeinschaftlich aufgesetzt werden und behördlich zu genehmigen sind, festgestellt. Insonderheit sind in den Statuten über die Höhe der Beitragsleistung und der zu gewährenden Unterstützungen sowie über den Anspruch auf solche und den Verlust Bestimmungen zu treffen.“

Während die Aufsicht über die Knappschaftskassen beim Kohlenbergbau ursprünglich den Behörden der inneren Verwaltung oblag, trat an ihre Stelle 1860 das Oberbergamt. Merkwürdigerweise wurden durch das ABG. von 1868 die Knappschaftskassen wieder den unteren Verwaltungsbehörden unterstellt und erst 1884 die Aufsicht und Rechtsprechung im Knappschaftswesen endgültig dem Landesbergamt übertragen.

Bemerkenswert ist, daß die Knappschaftskassen ursprünglich auch ethische Zwecke verfolgten. So wird in der ersten Knappschaftsordnung des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins als Zweck der Kasse angegeben:

„Die gesamte Belegschaft zu einer Körperschaft zu verbinden, deren Mitglieder in ihren Handlungen das Beste der Gesellschaft und ihrer Arbeiter nie aus den Augen lassen, sich vielmehr stets der Ehrenhaftigkeit, Treue und Eintracht befleißigen.“ Gedankengänge, die vom Nationalsozialismus heute in den Vordergrund gerückt sind. Es wurden deshalb vorbestrafte oder in schlechtem Rufe stehende Leute nicht in die Kasse aufgenommen. Volle Rechte hatten nur die „ständigen“ Arbeiter, zu denen die Tagearbeiter nicht gerechnet wurden. Auch die Satzung der Knappschaft „Gottes Segen zu Lugau“ vom 1. Mai 1873, deren Wortlaut später von fast allen Werken des Reviers angenommen wurde, sollte „die gesamte Belegschaft zu einer Körperschaft verbinden, deren Mitglieder einzeln und gemeinschaftlich für das Beste derselben zu wirken und sich allenthalben der Ehrenhaftigkeit, Treue und gewissenhaften Pflichterfüllung gegeneinander, wie gegen das Werk zu befleißigen haben“. Auch hier war die Vollmitgliedschaft auf die „ständigen“ Arbeiter beschränkt, die mit vierwöchentlicher, seit Ende 1873 mit zweiwöchentlicher Kündigung eingestellt waren. Das waren die Grubenarbeiter und die in den Werkstätten und an den Maschinen beschäftigten Facharbeiter über Tage. Der Eintritt war nur vom 16. bis zum 45. Lebensjahre gestattet und von einem Gesundheitszeugnis, teilweise auch einer Probezeit von 8 Wochen abhängig. Die Olsnitzer Werke setzten 1873 das Höchsteintrittsalter auf nur 35 Jahre (40 Jahre, wenn jemand von Jugend an im Bergbau tätig gewesen war) fest.

Die Mitgliederbeiträge (Büchsegeld) betrugen beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein rund 12 Pfg., beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein 11 Pfg., bei der Bürgergewerkschaft 10 Pfg. vom Taler Lohn. Allgemein wurde Einkaufsgeld erhoben, das zwischen dem Lohn einer zwölfstündigen Schicht und vier Schichtlöhnen schwankte, darüber hinaus auf Bürgererschaft alle Vierteljahre ein Büchsen-schichtgeld im Betrage eines Normalschichtlohnes. Auch mußte bei Aufrückung in eine höhere Lohnstufe 1 bis 4 Monate lang der Mehrlohn an die Kasse abgeliefert werden, in die auch die Straf gelder flossen.

Die Werksbeiträge waren recht verschieden. Beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein erreichten sie in der Zeit von 1846 bis 1852 die Höhe der Büchsegelder, wurden aber wegen des schlechten Geschäftsganges später auf 8,2 Pfg. je Taler Lohn herabgesetzt. Außerdem wurden vom Werk die Lohnausfälle bei Unfällen voll ersetzt. Beim Boctwa-Oberhöndorfer Verband zahlten die beteiligten Werke je Kopf und Woche dagegen nur 5 Pfg., d. h. rund 1 bis 2 Pfg. vom Taler Lohn, beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein je Kopf und Vierteljahr 7½ Neugroschen, das sind rund 2 Pfg. vom Taler, bei Bürgergewerkschaft das halbe Büchsen-geld oder rund 5 Pfg.

Auch die Leistungen der einzelnen Kassen gingen weit auseinander. Neben den Kurkosten wurde als Krankengeld (außer Sonntags) im allgemeinen ein Drittel des Schichtlohnes gezahlt, bei Betriebsunfall zwei Drittel. Nach Ablauf von 20 Wochen wurde Halbinvalidität angenommen. Auf Pension hatten nur diejenigen Anspruch, die 4 oder 5 Jahre Mitglied gewesen waren. Die Renten waren außerordentlich verschieden, aber immer nach dem Dienstalter und der Lohnklasse gestaffelt.

So steigerten sich die Sätze bei Bürgererschaft nur von 15 Ngr. wöchentlich bei 4 bis 10 Jahren Dienstalter bis zu 30 Ngr. bei längerer als 30jähriger Mitgliedschaft, während sie beim Zwickauer Steinkohlen-

bau-Verein für die Klasse II (Zimmerlinge, Häuer usw.) von 1 Taler 10 Ngr. bei 4jähriger Mitgliedschaft auf 2 Taler bei 25jähriger Mitgliedschaft stiegen. Die Wittwenpensionen lagen zwischen 5 Ngr. 5 Pfg. bis 7 Ngr. 5 Pfg. und bei Unfall bis 9 Ngr. wöchentlich. Auf Bürgerschaft waren sie außerdem nach dem Lebensalter der Wittve abgestuft. Die Waisen erhielten beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein wöchentlich 3 Ngr. 5 Pfg., Vollwaisen das Doppelte, während bei Bürgerschaft bis zum 8. Lebensjahre 1 bis 2 Ngr., bis zum 14. Jahre das Doppelte gezahlt wurde. Das Begräbnisgeld (Sargbeitrag) betrug 4 bis 10 Taler (bei Unfall das Doppelte), für die Ehefrau 4 Taler, für ein Kind 1 Taler.

Nach den Knappschaftsordnungen vom Jahre 1873 lagen im Olsnitzer Revier die Verhältnisse etwa folgendermaßen: Krankengeld in der I. Klasse 12 Ngr. je Tag, in der II. Klasse 10 Ngr. Als Pension wurde gewährt bei Unfall in der I. Klasse 2 Taler 15 Ngr., in der II. Klasse 2 Taler 5 Ngr. je Woche, überdies für jedes Kind 5 Ngr. 5 Pfg. Vollinvaliden (auch nach 20wöchiger Krankheit) erhielten in Klasse I je nach dem Dienstalter 1 Taler 7 Ngr. 5 Pfg., bei 20jähriger Dienstzeit 2 Taler 15 Gr., außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 5 Ngr. 5 Pfg. je Woche. Halbinvaliden und Wittven erhielten die Hälfte, Waisen ein Fünftel der Invalidenrente. Als Begräbnisgeld wurden in Klasse I bis III einheitlich 14 Taler gezahlt, für die Ehefrauen zwei Drittel, für Kinder 2 bis 5 Taler.

Ein unstrittener Punkt war der Verlust der Mitgliedschaft bei Abkehr, weil damit alle Anwartschaften bei Verfall sämtlicher eingezahlten Beiträge untergingen. Es machte dabei keinen Unterschied, ob der Abgang freiwillig oder unfreiwillig erfolgte, abgesehen von besonderen Fällen, wie beim Eintritt in den Heeresdienst. Besonders schlimm war dies für die über 45 Jahre alten Leute, die in keine andere Klasse mehr aufgenommen wurden. Der Arbeiter wurde so nach längerer Dienstzeit praktisch an das Werk gefesselt.

Die laufende Verwaltung der Kasse erledigte das Werk. Der Knappschaftsvorstand setzte sich zur Hälfte aus Werksvertretern, zur anderen Hälfte aus Versicherten zusammen, wobei letzteren auch die Beaufsichtigung der Kranken oblag. Diese „Knappschaftsältesten“ wurden teils vom Direktor ernannt, teils von den ständigen Mitgliedern im indirekten Verfahren über einen „Wahl Ausschuss“ gewählt. Der Kassenvorstand war zugleich Disziplinarrat und konnte als solcher Strafen verhängen.

Eine wunde Stelle des Knappschaftswesens war die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kassen. Neben dem Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverband mit rund 3000 Mitgliedern gab es eine ganze Reihe kleiner und kleinster Kassen, da jede Gesellschaft ihre Arbeiter an das Werk zu binden suchte. Wenn eine solche Zwergklasse im Anfang vielleicht auch gut da stand, auf die Dauer konnte sie mit unter 300 Mitgliedern nicht leistungsfähig bleiben. Schlimm stand es, wenn ein Werk stillgelegt wurde und keine Beiträge mehr flossen, wie beim Steinkohlenbau-Verein Himmelsfürst im Jahre 1865 der Fall war. Das Vermögen der Knappschaftskasse wurde dann beim Justizamt hinterlegt; die Auseinandersetzungen über die Verteilung konnten Jahre dauern.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sehr bald Bestrebungen nach einer Zusammenfassung der Einzelkassen einsetzten. Bergdirektor Kühn hatte als erster der Generalversammlung des Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Vereins einen solchen Plan, leider erfolglos, vorgelegt.

Im Jahre 1866 richtete Gottlob Dinter (S. 167), der Präsident des „Bergarbeiter-Comités des Zwickauer Berginspektionsbezirks“ an das Finanzministerium eine Eingabe, worin die Vereinigung der Knappschaftsklassen angeregt wurde. Da ihm erwidert wurde, dies könne nicht angeordnet werden, sondern nur durch freien Entschluß der Kassen selbst zustande kommen, wandte er sich am 12. April 1867 an den Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau mit folgenden drei Punkten:

- a) gegen die Härte, daß der abkehrende Arbeiter beim Abgang vom Werk alle Beiträge und Anwartschaften verliere,

- b) und alsdann in keine Kasse mehr aufgenommen werde, wenn er 40 oder 45 Jahre alt sei,
- c) für die Vereinigung der Kassen zu einer einzigen.

Die Leistungen der Kassen seien trotz großer Kapitalansammlung zu gering. Die Verwaltung durch die Werke führe zu einer Rechtsverkümmernng. Die Arbeiter wollten deshalb die Beiträge allein tragen, aber auch die Kasse allein verwalten. Etwa noch vorhandene Einlagen der Werke könnten zurückerstattet werden.

Der Verein lehnte ein Eingehen auf Dinters Schreiben ab, da allein die Knappschaftsvertretungen hierfür zuständig seien. Am 30. August 1869 beschloß aber eine Konferenz der Knappschaftsvorstände, daß einem Bergarbeiter, der seinen Arbeitsort verläßt und auf einem anderen Werk Arbeit erhält, die früher erworbenen Pensionsansprüche angerechnet werden sollten. Trotzdem wiederholte Dinter 1871 seine Vorstellungen beim Finanzministerium und behauptete, die Knappschaftskassen seien nur eine Waffe der Werke gegen ihre Bergarbeiter, um durch Aufhebung der Freizügigkeit die Löhne drücken zu können. Das Finanzministerium legte die Eingabe dem Bergbaulichen Verein in Zwickau zur Aussprache vor, welcher wieder einen ablehnenden Standpunkt einnahm.

Der Verein verwies zunächst auf den angeführten Beschluß der Kassen von 1869 und begründete die Notwendigkeit der Einzelkassen damit, daß jedes Werk sich seinen Arbeiterstamm heranziehen müsse. Die Beschränkung des Eintrittsalters auf (damals) 40 Jahre sei nötig, weil sich sonst die Pensionslasten häufen würden. Die Leistungen der einzelnen Kassen seien ebenso verschieden wie die Leistungsfähigkeit. In dem großen Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverband kämen auf den Kopf nur 19 Taler Rücklage, dagegen beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein mit 650 Mann 110 Taler, beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein mit 1000 Mann sogar 130 Taler. Eine Rückzahlung von Beiträgen widerspräche dem Grundsatz einer Versicherung. Gegen eine Vereinigung spräche auch die Ansammlung größerer Kapitalien in einer Hand, die dadurch gefährdet seien.

Das Finanzministerium ließ es bei der Erklärung des Vereins bewenden. Erst durch das Gesetz vom 2. März 1882 (ergänzende Bestimmungen zu § 84 und § 69 A.B.G.) wurde bestimmt, daß ein Bergarbeiter, der mindestens 5 Jahre einer Knappschaftskasse angehört hat, bei ordnungsmäßiger Abkehr entweder freiwilliges Mitglied bleiben oder die Rückzahlung der Beiträge (ohne Zinsen und mit gewissen Abzügen für Kassenaufwand) verlangen konnte, wobei letztere aber der Gemeindebehörde zu überweisen waren, die über Barauszahlung oder Renteneinkauf befinden konnte.

Auch im Olsnitzer Revier wurde eine Zusammenfassung der Knappschaftskassen frühzeitig ins Auge gefaßt; man kann aber nie über die vorliegenden Schwierigkeiten hinweg. Den ersten Versuch bildete der Lugauer Knappschaftsverband, dem in Anlehnung an die Kasse von Gottes Segen die Kassen des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Vereins und der Olsnitzer Bergbaugesellschaft angehörten. Das Massenunglück vom 1. Juli 1867 (S. 86) dürfte diesem Verband den Todesstoß versetzt haben, da von dieser Zeit ab wieder Einzelkassen bestehen.

Tief in die Verhältnisse des Knappschaftswesens schnitten die Reichsgesetze über die Sozialversicherung ein, die das neue Reich Bismarcks bald nach seiner Gründung erließ.

Als erstes erschien am 7. Juni 1871 das Reichshaftpflichtgesetz, welches dem Unfallverletzten einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Betriebsunternehmer gab, und so auch den Bergbautreibenden für den Schaden haftbar machte, wenn eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes bestellte Person durch ein Verschulden in Ausübung ihres Dienstes den Tod oder die Verletzung eines Menschen herbeigeführt hatte. Der Entwurf dieses Gesetzes löste bei den Bergbauunternehmern in Sachsen große Erregung aus. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde dann zur Verteilung des schweren Einzelrisikos auf möglichst breite Schultern eine

„Unfallgenossenschaft der sächsischen Steinkohlenbergwerke“ mit dem Sitz in Zwickau errichtet, der man nachrühmte, daß sie sich in fast allen Fällen mit den Verletzten gütlich geeinigt habe.

Diese Genossenschaft wurde gegenstandslos, als das Reichsunfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 die Entschädigungspflicht der Werksbesitzer auf alle Betriebsunfälle ausdehnte, ob das Verschulden eines Beamten vorlag oder nicht. Entsprechend dem Haftpflichtgedanken hatten die Unternehmer allein die erforderlichen Mittel aufzubringen, wie dies bis heute der Fall ist.

Das Unfallversicherungsgesetz wurde durch das Dritte Buch der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 abgelöst, welches im wesentlichen die heute noch geltenden Bestimmungen über die Unfallversicherung schon enthielt.

Von späteren grundsätzlichen Änderungen ist eigentlich nur die Erfassung der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte und der sogenannten Berufskrankheiten zu erwähnen, bei denen in der letzten Zeit für den Steinkohlenbergbau die sogenannte Silikose, eine Lungenveränderung durch Einatmen von kiesel-säurehaltigem Gesteinstaub, eine Rolle spielt.

Der sächsische Bergbau einschließlich des Braunkohlen- und Erzbergbaues wurde in der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft am 1. Oktober 1885 mit dem Sitz in Zwickau zusammengefaßt, woran sich bis heute nichts geändert hat.

Die Sektion errichtete im Jahre 1907 Unfallhilfsstellen in Zwickau und in Olsnitz i. G. (später auch eine im Braunkohlenbezirk). Diese Unfallhilfsstellen bilden Rettungsmannschaften aus, prüfen Rettungsapparate und halten Rettungstrupps und -geräte dauernd einsatzbereit. Bei der Rettung von Menschen sowie der Verhütung und Bekämpfung von Unglücksfällen haben sie sich große Verdienste erworben, wobei leider auch Todesopfer des Personals zu beklagen waren.

Der Träger der Unfallversicherung entlastete die Knappschaftskassen wesentlich dadurch, daß die Kosten der Heilung von Verletzungen von der 13. Woche (jetzt von der 9. Woche) ab der Berufsgenossenschaft zur Last geschrieben wird.

Dafür entstanden aber wieder weit größere Lasten durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juli 1883, welches im allgemeinen auch für den Bergbau galt. Zu seiner Einführung wurde in Sachsen das Gesetz vom 2. April 1884 betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes erlassen, welches mit Recht als das erste sächsische Knappschaftsgesetz angesehen wird. Denn es unterzog gleichzeitig die vom Reich unabhängig gebliebene Pensionsversicherung der Bergleute einer grundsätzlichen Neuregelung, überließ aber die Festsetzung der Art und Höhe der Leistungen den Kassensatzungen.

Beide Bergbauvereine hatten zu dem schon 1882 vorliegenden Gesetzentwurf vor einer zu hohen Bemessung des Krankengeldes gewarnt und folgende Erfahrungen angeführt:

„1878 hatte ein Zwickauer Werk das Krankengeld bei leichten Krankheitsfällen auf 55 v. H. des Normallohnlohnnes (nicht des Durchschnittsverdienstes!) und bei schweren auf 73,3 v. H. erhöht. Die Ausgabe für Krankengeld war daraufhin auf 2,65 v. H. und die für Kurkosten auf 2,28 v. H. der Lohnsumme bei 17 400 Krankheitstagen hinaufgeschneit. Als man daraufhin die früheren Sätze von 40 v. H. bzw. 60 v. H. wieder hergestellt hatte, gingen die Krankentage in den Jahren 1879/80 auf 6957 zurück und die Ausgaben für Krankengeld auf, wie früher, 0,87 v. H. und für Kurkosten auf 1,63 v. H. der Lohnsumme. Man befürchtete deshalb von der im Gesetz vorgesehenen Krankengeldhöhe von 50 v. H. (bei Unfällen von der fünften Woche an 75 v. H. des Normallohnlohnnes) untragbare Belastungen zufolge ungebührlicher Ausnützung der Kassen seitens der Versicherten. Die Lohnsumme des engeren Zwickauer Reviers betrug damals bei 9500 Arbeitern 8 Millionen Mark.“

Mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Verhältnisse, der einen zuverlässigen Überblick über die finanzielle Lage der die Pensionsversicherung durchführenden Abteilung der Knappschaftskassen noch immer nicht gestattete, ging das Gesetz noch nicht zur Bildung einer Landes-Knapp-

schaftspensionsklasse über. Es beschränkte sich zunächst auf den vorbereitenden Schritt der Trennung in Knappschaftskranken- und in Knappschaftspensionsklassen (Sächs. Jahrb. 1919 Seite 21 74).

Die Neuerung vollzog sich, indem man die bestehenden Knappschaftsklassen mit ihren Vermögen zu Knappschaftspensionsklassen umwandelte und neue Krankenkassen errichtete.

Während vor der Trennung beim Steinkohlenbergbau in Sachsen (einschließlich Plauenschen Grund) 23 Knappschaftsklassen und 4 selbständige Kranken- bzw. Unterstützungsklassen bestanden hatten, waren es nach der Umorganisation 22 Knappschaftsklassen (8 im Zwickauer, 11 im Olsniger und 3 im Dresdner Revier) sowie 45 Knappschaftskrankenkassen (28 in Zwickau, 13 in Olsnig und 4 im Plauenschen Grund). Es bestanden ferner außerhalb des Knappschaftsrechts in Olsnig 2 Pensionsklassen fort, die ihre Vermögensbestände nach und nach an Arbeiterfamilien verteilten. Der Bestand an Versicherten betrug im Jahre 1887 im sächsischen Steinkohlenbergbau 18 255 und an Rentenempfängern 1602 Invaliden, 1602 Witwen und 1769 Waisen. Die niedrigste Mitgliederzahl beim Steinkohlenbergbau hatte die Klasse der Gewerkschaft Rhénania zu Lugau (288), die höchste der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverband (3151). Neue Pensionsklassen mußten mindestens 500, bestehende 1000 Mitglieder haben.

Jede Kassengattung hatte ihren eigenen Vorstand und ihre Generalversammlung. Der Vorsitz lag in beiden Klassen bei einem Arbeitgeber. Für Klassen ein und desselben Werkes war bedingungsweise ein einheitliches Statut zulässig. Die Arbeitgeber besaßen entsprechend der Beitragsleistung bei den Krankenkassen ein Drittel, bei den Pensionsklassen die Hälfte der Stimmen.

Nachdem schon früher von den Bergbauvereinen beider Reviere die Schaffung einer gemeinsamen Pensionsklasse angeregt worden war, sprach sich hierfür am 5. Januar 1889 erneut eine in Chemnitz tagende Versammlung der Knappschaftsvorstände aus. Die Regierung aber wollte erst die bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Altersversorgung abwarten, welche am 22. Juni 1889 durch das Reichsgesetz über die Invaliden- und Altersversorgung erfolgte.

So konnte am 1. Januar 1891 endlich die „Allgemeine Knappschaftspensionsklasse für das Königreich Sachsen“ mit dem Sitz in Freiberg errichtet werden. Bei ihrem Beitritt hatten sämtliche Einzelklassen den Kapitalwert der bestehenden Anwartschaften einzubringen, wobei größere Fehlbeträge meist allmählich in Form von Zuschlagsbeiträgen aufgebracht wurden, so z. B. beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein eine Summe von 1,4 Millionen Mark, die erst Ende Mai 1914 erreicht wurde. Auf diese Weise hatte die Allgemeine Knappschaftspensionsklasse vor Eintritt der Inflation so gesunde Finanzverhältnisse, daß sämtliche erworbenen Anwartschaften in den vorhandenen Reserven voll gedeckt waren, was wohl kaum eine zweite Pensionsklasse behaupten konnte. Durch Beschluß des Bundesrates vom 13. November/14. Dezember 1891 wurde sie als „besondere Kasseneinrichtung Nr. 37“ anerkannt, die für die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung im gesamten sächsischen Bergbau (einschließlich Braunkohle und Erz) zuständig war. Langjähriger Vorsitzender der Allgemeinen Knappschaftspensionsklasse war Oberbergrat Scheibner in Lugau.

Allein die Knappschaftspensionsklassen der v. Arnimschen Steinkohlenwerke und des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins blieben weiter selbständig und führten die knappschaftliche Pensionsversicherung ihrer Belegschaftsmitglieder als Zusatzversicherung zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung durch; letztere lag in den Händen der Landesversicherungsanstalt. Am 1. Januar 1919 trat die erstere Klasse der Allgemeinen Knappschaftspensionsklasse bei, wobei ein Fehlbetrag von 700 000 Mark in großzügigster Weise durch die Familie v. Arnim gedeckt wurde; am 1. Oktober 1921 folgte die Brückenbergklasse aus allgemeinen Erwägungen, obwohl sie so gut fundiert war, daß beim Übergang aus ihrem Vermögen 250 000 Mark als Sonderunterstützungsfonds beim Werk verblieben.

Die am 29. Dezember 1890 beschlossene Satzung neben der reichsgesetzlichen Invalidenrente gewährte einen Anspruch auf Pension bei Dienstunfähigkeit, oder wenn jemand vom erfüllten 20. Lebensjahre ununterbrochen 40 Jahre beim sächsischen Bergbau gearbeitet hatte oder bei mindestens

30jähriger Dienstzeit ein Lebensalter von 70 Jahren besaß (Altersinvalid). Bis 1893 gab es auch Halbinvalidität. Ferner wurde ein Witwen-Waisen- und ein Sterbegeld gewährt. Aus der Bergarbeit ausscheidende Mitglieder erhielten ihre Mitgliederbeiträge (weibliche auch bei Verheiratung) erstattet.

Das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Berggesetzes vom 12. Februar 1909 sah einige Bestimmungen auch über die Knappschaftliche Versicherung vor, die hauptsächlich eine Verbesserung der Krankenversicherung bezweckten. Es schaffte auch Klarheit über den Kreis der Versicherungspflichtigen, dies waren „alle Arbeiter, die auf Bergwerken beschäftigt werden“, sogar die Werksbeamten „in Verwaltungsbüros“ wurden eingeschlossen. Auch dieses Gesetz überließ Umfang und Art der Pensionskassenleistungen noch der Kassenfassung und stellte hierüber nur ganz allgemeine Regeln auf, die bereits von den Kassen erfüllt waren. Ausscheidenden Mitgliedern mit einem gewissen Mindestdienstalter wurde das Recht zugesichert, sich durch Zahlung einer „Anerkennungsgebühr“ die erworbenen Anwartschaften zu erhalten.

Das Allgemeine Berggesetz vom 31. August 1910 übernahm in Abschnitt V Kapitel II Abteilung II die Knappschaftlichen Bestimmungen des Gesetzes von 1909 ohne wesentliche sachliche Änderungen. Als durch die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 eine Vereinheitlichung der reichsrechtlichen Sozialversicherung erfolgt war, wurde die Allgemeine Knappschaftspensionskasse für Sachsen gemäß § 1360 R.V.D. als „Sonderanstalt 37“ für die Durchführung der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ihrer Mitglieder zugelassen, nachdem eine neue Satzung vom 14. Oktober 1911 errichtet und vom Bundesrat bestätigt war. Die landesgesetzliche Knappschaftliche Versicherung wurde einer besonderen verwaltungsmäßig getrennten Abteilung überwiesen.

Da sich allmählich ein Durcheinander von Reichsrecht und Landesrecht und eine damit verbundene Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete des Knappschaftswesens ergeben hatte, erließ die sächsische Regierung das **Knappschaftsgesetz vom 17. Juni 1914**, welches aus dem Rahmen des Allgemeinen Berggesetzes herausgenommen wurde. Hierdurch wurde hauptsächlich die Krankenversicherung in Anlehnung an die Reichsversicherungsordnung erschöpfend geregelt. Die Versicherungspflicht in der Pensionskasse beschränkte das Gesetz (§ 90) auf die „auf Bergwerken gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter“, nachdem durch das Reichs-Angestelltenversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 mit Wirkung vom 1. Januar 1913 für die Beamten und Angestellten (bis 5000 Mark Jahresverdienst) eine anderweitige Versicherungspflicht begründet worden war. Den Beamten der Bergwerke wurde jedoch zur Erhaltung ihrer Anwartschaften das Recht der freiwilligen Weiterversicherung bei der Knappschaftspensionskasse zugestanden, wobei allerdings das Dienst Einkommen nur bis 2000 Mark im Jahr anrechnungsfähig war.

Nach der Novemberrevolution wurde von gewerkschaftlicher Seite auch auf eine **Zusammenlegung der Krankenkassen** hingearbeitet. Da sich die Belegschaft erfahrungsgemäß einer Werksbetriebskasse gegenüber schonungsvoller zeigt, aus allgemeinen Krankenkassen aber leicht für die Beiträge etwas „herausgeholt“ wird, standen die Werke diesen Bestrebungen zunächst ablehnend gegenüber. Schließlich wurde aber nach langwierigen Verhandlungen am 31. Dezember 1920 die „**Knappschaftskrankenkasse der Werke im Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier**“ gegründet, während man sich in Zwickau mit dem „**Verband der Zwickauer Knappschaftskrankenkassen**“ begnügte, der Beiträge und Leistungen in einer Einheitsfassung gleich machte. Gleichzeitig wurde die freie ärztliche Behandlung und freie Arznei für die Familie der Versicherten als freiwillige Leistung eingeführt. Beide Gebilde haben bis zu ihrer Auflösung zufolge des Reichsknappschaftsgesetzes im allgemeinen zufriedenstellend gearbeitet.

Eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete des Knappschaftswesens bedeutete das am 1. Januar 1924 in Kraft getretene **Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juni 1923**, welches von gewerkschaftlicher Seite „zur Erreichung der Freizügigkeit der Bergarbeiter im Reiche und zur Verlagerung des Risikos auf die breitesten Schultern“ seit langem gewünscht und durch die Weimarer Reichsverfassung grundsätzlich ermöglicht worden war.

Schon 1902 war im Sächsischen Landtag in einer Petition der Abschluß von Verträgen verlangt worden, durch den Bergarbeiter beim Übertritt in außer-sächsische Bergbaubezirke und bei ihrer evtl. Rückkehr zum sächsischen Bergbau vor Rentenverlusten bewahrt bleiben sollten. Die Allgemeine Knappschaftspensionskasse (auch die Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins) hatte deshalb den von den deutschen Knappschaftsvereinen am 30. Oktober 1908 abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag mitunterzeichnet, durch den die Dienstzeiten gegenseitig angerechnet und die entsprechenden Gelder erstattet wurden. Dieser wurde am 1. September 1917 auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes in Eisenach zu dem sogenannten Freizügigkeitsvertrag (Wartburgvertrag) erweitert. Die vereinbarten Bestimmungen über Wartezeit, Anerkennungsgebühr, Pensionsentziehung wurden von der Kassen einheitlich in ihren Satzungen aufgenommen. Sachsen hatte hieran wegen der Ab- und Rückwanderung der Steinkohlenbergarbeiter nach Westfalen besonderes Interesse.

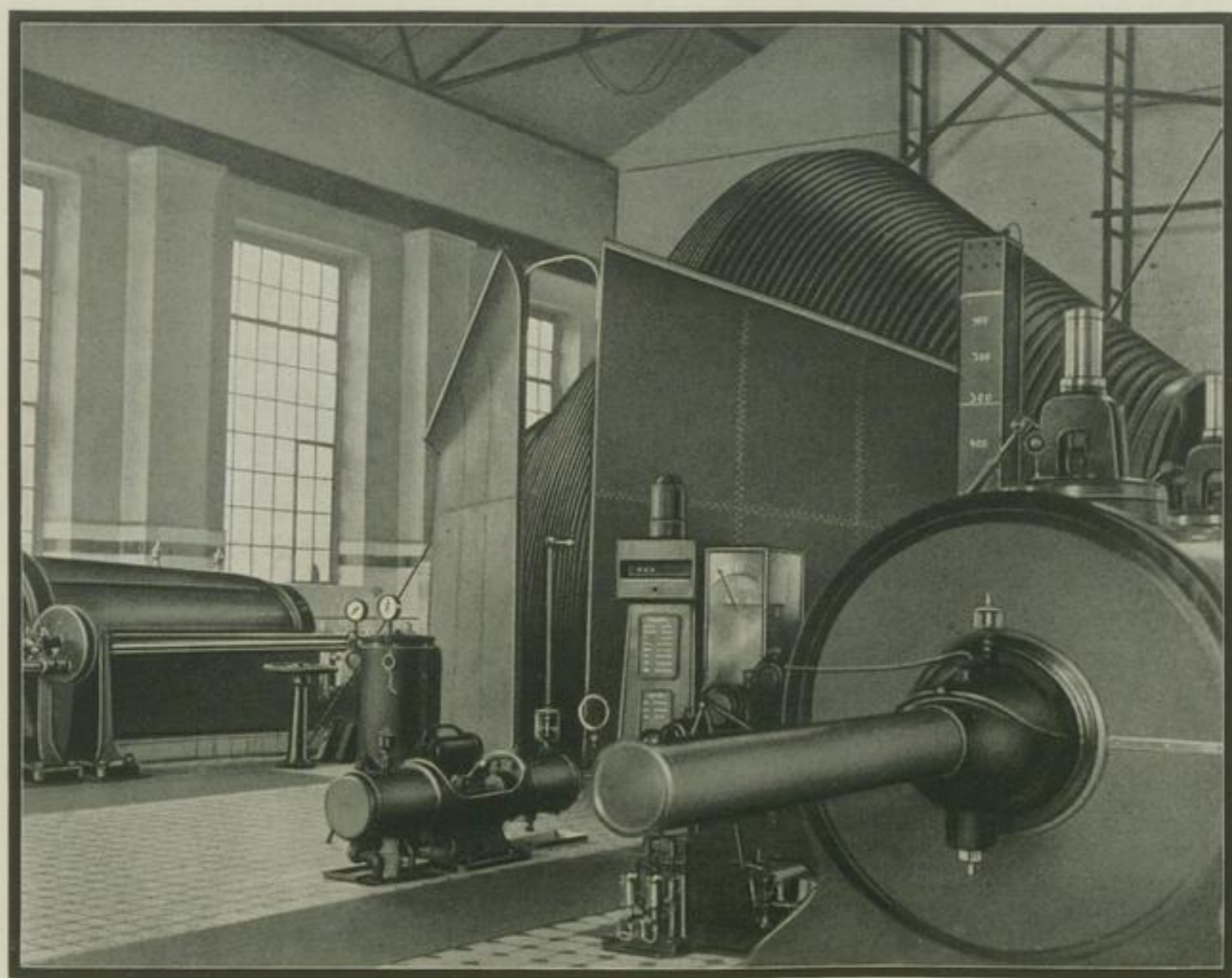
Der auf Grund jahrelanger Vorarbeiten durch einen paritätisch zusammengesetzten Sachverständigenausschuß zustandgekommene und dem Reichsarbeitsminister vorgelegte Entwurf wurde unter politischen Einflüssen hauptsächlich von Gewerkschaftsseite im Reichstag und vorl. Reichswirtschaftsrat so verändert, daß die Kassenleistungen untragbar hohe Belastungen für den Bergbau und ebensolche Lohnabzüge für die Versicherten bedingten. Die Arbeitgebervertreter lehnten deshalb in der Gründungsversammlung der Reichsknappschaft jede Verantwortung für ein Reichsknappschaftsgesetz in dieser Fassung ab. An diesen Arbeiten war für das sächsische Steinkohlenrevier Bergdirektor Bretschneider beteiligt, der das Revier auch lange Jahre mit Erfolg im Vorstand der Reichsknappschaft vertreten hat.

Die **Sächsische Knappschaft**, der auf Grund des Gesetzes in Freiberg errichtete Sächsische Bezirksverein Nr. 15 des Reichsknappschaftsvereins, war nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in keiner Weise in der Lage, die erforderlichen Summen für die Leistungen aufzubringen, so daß bis Anfang April 1925 bereits 1 Million Reichsmark Fehlbetrag entstanden war. Man half sich zunächst mit Vorschüssen seitens der Bergwerke und nahm sonst größere Kredite auf; schließlich mußte die Reichsknappschaft wiederholt Millionenbeihilfen leisten, ein Beweis, welche Überspannung des Versicherungsgedankens das Gesetz gebracht hatte. Einzelheiten aufzuführen, würde hier zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß z. B. einem Häuer nach 15 Dienstjahren bei voller Erwerbsfähigkeit im Alter von 50 Jahren ein Rentenanspruch von 40 v. H. des Häuerdurchschnittsverdienstes zusteht. Auch die Pflichtleistungen in der Krankenkasse wurden so erhöht, daß die Familienhilfe der zur Auflösung kommenden Revierkrankenkassen nicht aufrechterhalten werden konnte. Langjähriger Vorsitzender der Sächsischen Knappschaft war Bergingenieur Friedrich Ebert.

Eine bedauerliche Auswirkung des Reichsknappschaftsgesetzes war die Auflösung der sogenannten **Beamtenkrankenkassen**, von denen eine auf Grund des § 4 des Gesetzes von 1884 seit dem 1. Januar 1888 im Olsnitzer Revier und seit 1910 auch eine im Zwickauer Revier bestand (bei dem Frhr. v. Burgler hatte sich eine solche bereits 1884 gebildet) und die besonders hohe Leistungen gewährten. Neben den zwingenden Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes konnten sie sich aber nicht halten und beschränken sich seither darauf, aus ihren nicht unerheblichen Vermögensbeständen, denen außer den Zinsen geringe Beiträge der freiwilligen Mitglieder zufließen, in Fällen besonderer Not Unterstützung zu gewähren.

Da sich die Unhaltbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen bald herausstellte, wurde im Reichstag der Entwurf einer **Knappschaftsnovelle** im Jahre 1926 eingebracht, die durch

Riesen-Regeltrommeln zum Seilgewichtsausgleich



Fördermaschine von Vereinsglückschacht 2
in Olsnitz i. G., eine der noch in Reserve
stehenden, früher im sächsischen Revier bei
tiefen Schächten typischen Maschinen.

Kleinster Trommeldurchmesser 4,5 m, größter 8,5 m.

Bild XXI



„Herabminderung einzelner hinsichtlich des Ausmaßes entbehrlicher Leistungen“ eine Entlastung bringen, auf der anderen Seite aber die notwendige Familienhilfe wieder möglich machen sollte. Abgebaut werden sollten die sogenannte Altersrente, ferner Doppelrenten beim Zusammenkommen der Leistung mehrerer Versicherungsträger sowie die mit dem Reichsknappschaftsgesetz eingeführte Doppelversicherung der Angestellten in der Pensionskasse und der Angestelltenversicherung. Obwohl nach dem Bericht des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates „der Zusammenbruch des gesamten deutschen Knappschaftswesens scheinbar in greifbare Nähe gerückt war“, verwandelte der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages, unter dessen 28 Mitgliedern sich 19 Gewerkschaftssekretäre und nur 4 Unternehmer befanden, in unverantwortlicher Weise den Entwurf so, daß er statt einer Entlastung eine bedrohliche Mehrbelastung für den Bergbau bedeutete.

Da in Sachsen, wo wegen des Alters des Bergbaues auf 2 Bergarbeiter 1 Invalide kommt, die Auswirkungen ganz besonders schlimm werden mußten, wandte sich der Bergbauliche Verein vor der 3. Lesung des Gesetzes an jeden einzelnen Reichstagsabgeordneten mit einer Eingabe, in der die ziffernmäßigen Auswirkungen dargelegt waren.

Diese Ausführungen wurden im Reichstag für übertrieben erklärt, stellten sich aber später in der Hauptsache doch als richtig heraus, wenn auch die neueingeführte Gemeinlast sich glücklicherweise für Sachsen günstiger gestaltete als man hoffen konnte und so ein Teil der Mehrbelastung auf die Gesamtheit übertragen wurde. Dennoch mußten die Arbeitnehmerbeiträge um 37 v. H. erhöht werden, so daß der Arbeiter im Durchschnitt 1 Reichsmark je Schicht abgezogen erhielt, insbesondere, nachdem von jetzt an die Versicherten drei Fünftel der Beiträge der Pensions- und Krankenversicherung zu tragen hatten. Der Führer der christlichen Gewerkschaften, Imbusch, der Haupttreiber in dieser Angelegenheit, wollte hiermit den Unternehmereinfluß in den Knappschaftsorganen völlig beseitigen, und hoffte wohl die Mehrbelastung der Arbeitnehmer durch eine baldige Lohnerhöhung ausgleichen zu können.

Das hohe Krankengeld mit den Kinderzuschlägen wirkte sich in der vorausgesehenen Weise aus. Von den Familienvätern mit 4 und mehr Kindern waren im Juli 9 v. H. krank. Nach Inkrafttreten der Novelle im August 13 v. H. und im September 14,6 v. H., während die Gesamtkrankenziffer nur 7 v. H. betrug. Auch sonst war allgemein die Krankenziffer im Bergbau doppelt so groß wie bei den Ortskrankenkassen und wie im Frieden.

Da nach der Reichsversicherungsordnung auch an Sonn- und Feiertagen Krankengeld gezahlt wird, wuchs die Krankenziffer besonders bei der Häufung von Feiertagen, so daß man von einem „Weihnachtsfieber“ der Bergleute sprach. Mancher Arbeiter konnte sich nämlich errechnen, daß er beim Fehlen über Weihnachten mehr verdiente, als wenn er zur Arbeit ging. Da die Krankenziffer auch weiterhin ständig hoch blieb, sah sich die Knappschaft zu Nachuntersuchungen genötigt. Bezeichnenderweise zogen z. B. im Frühjahr 1928 von 1080 bestellten Personen 416 vor, ihren Krankenschein ohne Untersuchung abzugeben, während 349 für arbeitsfähig befunden wurden.

Die Knappschaftsnovelle wurde im Reichstag mit 320 zu 58 Stimmen bei 8 Enthaltungen am 22. Juni 1926 angenommen und schließlich auch trotz schwerster Bedenken im Reichsrat mit 43 gegen 24 Stimmen. Das Gesetz wurde am 1. Juli 1926 erlassen.

Nach der nationalen Umwälzung von 1933 wurde mit dem Knappschaftsvorstand der Einfluß der Gewerkschaften auf die sächsische Knappschaft ausgeschaltet. Die Knappschaft wurde einem Mitglied des Oberbergamts als Kommissar unterstellt, dem ein Beirat zur Seite stand, dem für das Revier Bergdirektor Bretschneider angehört. Seit Anfang 1936 ist die Stelle eines Kommissars bei der Bezirksknappschaft wieder aufgehoben worden. Der Beirat ist nunmehr dem Knappschaftsdirektor beigegeben.

Wenn später auch das Reich, wie bei der Invalidenversicherung, namhafte Zuschüsse zur Knappschaft übernahm und mit der Belebung der Wirtschaft durch die Erhöhung der Zahl der

beitragszahlenden Mitglieder die dringendsten Nöte der Reichsknappschafft vorerst behoben wurden, bleibt doch die endgültige Lösung der Knappschafftsfrage offen.

Es wird Aufgabe der nationalsozialistischen Regierung sein, eine Form zu finden, die den Ansprüchen des schwer arbeitenden Bergmannes gerecht wird, aber auch die Belange der Bergwirtschaft gebührend berücksichtigt.

6. Der Bergmannswohnungsbau.

Als nach dem Kriege zur Überwindung der Kohlennot die Belegschaften der Kohlenbergwerke erheblich vermehrt werden mußten, ergab sich die dringende Notwendigkeit, eine große Anzahl von Bergmannswohnungen zur Unterbringung der Neuangelegten zu errichten. Trotz der Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung in jener Zeit mußte alles daran gesetzt werden, jährlich mindestens 20 000 Wohnungen in Deutschland für Bergleute zu errichten, was im Rahmen der allgemeinen staatlichen Wohnungsfürsorge nicht gelöst werden konnte. Um die notwendigen Mittel zu beschaffen, beschloß der Reichskohlenrat am 30. Dezember 1919, für diesen Zweck den Kohlenpreis um 6 Mark je Tonne (9 Mark für die Tonne Koks) aufzuschlagen, welcher Betrag mit fortschreitender Geldentwertung später mehrfach erhöht wurde. Da die Gewerkschaften bei ihrer Einstellung gegen Werkwohnungen wegen der Verbindung des Arbeitsvertrags mit dem Mietvertrag eingestellt waren und auf keinen Fall den Bau werkseigener Wohnungen zulassen wollten, auf der anderen Seite aber eine Sicherung für notwendig erachtet wurde, daß die aus dem Sonderpreisaufschlag fließenden Mittel auch wirklich ihrem Zwecke zugeführt wurden, entzog man den Bergwerksunternehmern das Verfügungsrecht hierüber und übertrug es der paritätisch zusammengesetzten Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau (S. 179). Da diese Mittel nicht durch den Reichshaushalt gehen sollten, schien ein gesetzgeberischer Akt nicht erforderlich, vielmehr sollten Vorschriften der Reichsregierung genügen. Diese erließ am 21. Januar 1920 der Reichsarbeitsminister als **„Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen“** (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920, S. 65).

Für den sächsischen Steinkohlenbergbau errichtete die Bezirksgruppe Sachsen der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau (Teilgruppe Steinkohlenbergbau) einen besonderen Ausschuß, der als **„Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen“** in das Vereinsregister in Zwickau am 13. April 1920 eingetragen wurde. Erster Vorsitzender war Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Püß in Olsnitz i. G., welchem am 2. Mai 1921 Bergdirektor Bretschneider folgte, der die Leitung noch heute inne hat. Die Geschäftsführung des Vereins lag in der ersten Zeit nebenamtlich in den Händen des Geschäftsführers des Bergbaulichen Vereins in Zwickau, Dr.-Ing. May. Am 1. Juli 1920 wurde Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Plaul als hauptamtlicher Geschäftsführer angestellt.

Um die jeweils verfügbaren Gelder bei der damaligen Geldentwertung sobald wie möglich zu verbauen, verzichtete der Verein zunächst auf die Gründung einer eigenen Baugesellschaft, sondern gab Hypotheken an Baulustige aus, die baureife Bauvorhaben nachweisen konnten. In Frage kamen hierbei die Bergarbeiterwohnortsgemeinden, aus Bergarbeitern bestehende Baugenossenschaften, vereinzelt auch Steinkohlenbergwerke und Einzelsiedler. Durch den Hypothekenvertrag wurden die Bauherren verpflichtet, die Wohnungen im Rahmen der Reichsbestimmungen stets für Bergleute zur Verfügung zu halten. Da es ungerecht gewesen wäre, die neuangelegten, meist berufsfremden Leute in die neuen Siedlungswohnungen aufzunehmen,

wurden diese mit alten Bergleuten besetzt. Durch Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 2. April 1921 wurden die dadurch freiverdenden Altwohnungen für neuangelegte Bergleute sichergestellt.

Die **Verteilungspolitik des Vereins** ging dahin, nur Bauvorhaben zu bezuschussen, die günstig zu den vorhandenen Schachtanlagen und gesundheitlich einwandfrei gelegen waren.

Zu den aus dem Kohlenpreis fließenden Mitteln wurden mit Rücksicht auf die Wohnungsnot in Westsachsen noch besondere Reichsdarlehen in beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt, die in gleicher Weise ausgegeben wurden.

Es entstanden **größere Siedlungen** in folgenden Orten: Im **Zwickauer Revier** in Zwickau am Fuchsgraben, an der Stephan-Roth-Straße und in Ekersbach, ferner in Auerbach, in Vielau, Reinsdorf, Oberhohndorf, Mülsen St. Jacob sowie in Boctwa, im **Ölsnitzer Revier** in Ölsniz i. E. an der Herrenmühle, in Hohndorf, Gersdorf, Neuwiese, Oberwürschniz, Niederwürschniz, Neuölsniz, Stollberg, Lugau und in Lichtenstein-Gallenberg sowie im **Dresdner Revier** in Freital und Weißig.

Am 1. April 1924 wurde der Kohlenpreisaufschlag aufgehoben (S. 149), da der Anlaß fortgefallen und bei dem Wettbewerb am Weltkohlenmarkt kein Raum hierfür mehr vorhanden war. Da eine Wohnungsfürsorge für den Bergmann aber weiterhin sehr wünschenswert blieb, blieb das Bergmannsiedlungsvermögen durch das **Bergmannsiedlungsgesetz vom 10. März 1930** für den bisherigen Zweck weiterhin gesichert. Die Rückflüsse aus dem Kapitaldienst der ausgegebenen Hypotheken ließen zwar keine Siedlung im bisherigen Umfange mehr zu, gestatteten aber doch unter Heranziehung erster Hypotheken von Sparkassen und anderen Geldinstituten jährlich etwa 50 Bergarbeiterwohnungen neu zu errichten.

Im Jahre 1930 entschloß man sich, für die weiteren Neubauten selbst als Bauherr aufzutreten und gründete hierzu die **Zwickauer Bergmannswohnungsbau-Gesellschaft m. b. H.**, der der Verein alle aufkommenden Mittel für den Neubau von Bergmannswohnungen zuweist. Seit ihrer Gründung hat diese Gesellschaft größere Siedlungen in Ölsniz an der Wilhelmstraße und auf dem Concordiaschachtgelände sowie in Boctwa und Reinsdorf errichtet.

Eine von Anfang an problematische Frage war, wer wohl der Eigentümer des Bergmannsiedlungsvermögens sei, das in allen Revieren nur von „Treuhandstellen“, als welche auch der Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen zählte, verwaltet wurde. Soweit es sich um Reichsdarlehen gehandelt hatte, verlangte das Reich im Jahre 1927 die Abtretung der Hypotheken an das Reich ab 1. Januar 1929. Soweit aber die Mittel aus dem Kohlenpreis geflossen waren, erhoben Bergwerksunternehmer in der Braunkohle Anspruch auf das Eigentum. Um diese Frage endgültig aus der Welt zu schaffen, wurden im **Zweiten Bergmannsiedlungsgesetz vom 2. Mai 1934** die in den Bergmannswohnungen durch die Treuhandstellen investierten Mittel eindeutig als Reichsmittel erklärt und damit jedem weiteren Streit der Boden entzogen. Im Verfolg dieser Maßnahme wurde die Verwaltung der Gelder nunmehr Reichsbeauftragten übergeben, zu denen folgende Herren ernannt wurden: Bergdirektor Bretschneider, Geschäftsführer der **DAF** Otto Dix in Zwickau, Kreisbetriebsgemeinschaftswalter Hallfahrt in Neuölsniz, Oberregierungsberggraf a. D. Hartung in Freital, Bergingenieur Dr.-Ing. May in Zwickau, Obersteiger i. R. Modes in Zwickau, Gaubetriebsgemeinschaftswalter Erich Schaller in Zwickau und Bergdirektor Steinmayer in Hohndorf (Bez. Chemnitz).

Zum Vorstand des Vereins zur Errichtung von Bergmannswohnungen wurde Dr. Paul bestellt. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Bretschneider, Schaller, Dix, Steinmayer sowie Regierungsrat Dr. Georgi vom Landesfinanzamt Leipzig. Die Reichsaufsicht übt aus Oberregierungsbaurat Kiemer vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Bis Ende 1935 sind vom Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen im ganzen 2123 Bergmannswohnungen finanziert worden, davon 904 im Zwickauer, 1026 im Olsnitzer und 193 im Dresdner Revier. Für das Jahr 1936 sind 48 Bergmannswohnungen im Zwickauer Revier geplant. Von diesen Wohnungen besitzen 897 Gemeinden, 300 Genossenschaften, 102 Werke, 511 Einzelbesitzer und 313 die Zwickauer Bergmannswohnungsgesellschaft m. b. H. 651 Wohnungen sind als Einfamilienwohnhäuser errichtet worden, die übrigen als Mehrfamilienwohnhäuser.

Neben der geschilderten Siedlungstätigkeit lief noch eine zweite Aktion her, die in den Jahren 1927 bis 1930 die Umsiedlung von Bergarbeitern zum Gegenstand hatte, als in den Zeiten der Abwanderung der sächsischen Steinkohlenbergarbeiter (S. 190) eine zwischenbezirkliche Arbeitsvermittlung aus anderen Kohlenbezirken notwendig wurde. Die Mittel wurden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie vom Sächsischen Staat zur Verfügung gestellt. An der Restfinanzierung beteiligten sich Bergarbeiterwohnortsgemeinden und vom Jahre 1930 an auch der Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen. Die Steinkohlenbergwerke beteiligten sich durch verlorene Zuschüsse oder in Form von laufenden Mietbeihilfen. Zuletzt spielte hierbei auch eine Rolle die Umsiedlung von Bergarbeitern, die bei der Stilllegung der Burgker Werke im Dresdner Revier arbeitslos geworden waren, in das Olsnitzer Revier. Die Zahl der mit Werkszuschüssen unmittelbar aus dem Bergmannsiedlungsvermögen finanzierten Umsiedlerwohnungen betrug 216, die in der oben angeführten Zahl von 2123 enthalten sind.

Neue Möglichkeiten der Geshaftmachung der Gefolgschaften des sächsischen Steinkohlenbergbaues in Eigenheimen eröffnen sich in jüngster Zeit durch die vom Reichsstatthalter für Sachsen für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel, mit denen voraussichtlich 500 Eigenheime werden erstellt werden können.

Es sei auch an dieser Stelle der großen Fürsorge gedacht, die Reichsstatthalter Mutschmann den Bergleuten Sachsens überhaupt zuteil werden läßt und die ihren schönsten Ausdruck in dem Bau eines Bergarbeiter-Erholungsheimes in Hartenstein i. E. sowie in der Einrichtung einer zweiten Erholungsstätte in dem ehemaligen Bad bei Hohenstein-Ernstthal fand. In diesen Heimen wurden seither die Gefolgschaften der Bergwerke während ihres Urlaubs von ihren Betriebsführern öfter besucht, was wesentlich zur Vertiefung der Betriebsgemeinschaft beigetragen haben dürfte. Es sei deshalb auch hier nochmals dem Erbauer und Stifter der herzlichste Dank des Reviers ausgesprochen.

*

V. Technische Entwicklung.

1. Der Grubenbetrieb der Frühzeit.

Eingehende Nachrichten über die betrieblichen Verhältnisse der ersten Steinkohlengruben am Ausstrich verdanken wir dem S. 56 erwähnten Kommissionsbericht vom Juni 1765, der als „Nachrichten über die Zwickauer Steinkohlenwerke im V. Teil von Lampes Magazin der Bergbaukunde 1788 in Dresden erschien und 1790 im VII. Teil einen Nachtrag von Georg Christ. Kröhne, hochgräflich Schönburgischer Kanzleidirektor in Glauchau, früher Justizamtman in Zwickau, erhielt. Wenn diese Beschreibung auch schon einer verhältnismäßig späten Zeit entstammt, so ist doch anzunehmen, daß sie auch auf die früheren Zustände zutrifft, da der Bergbau primitiver nicht betrieben werden kann. Unter Verwertung weiterer gelegentlicher Aufzeichnungen ergibt sich folgendes Bild:

Die **ersten Schächte** hatten nur eine lichte Weite von 1,70 bis 1,85 Meter \times 0,85 Meter. Sie waren in ganzem Schrot mit halbem Röhholz ausgezimmert. Tragstempel fehlten meistens. Aber dem Schacht befand sich der Handhaspel, an dessen Hanfseil die länglichen Körbe (Kübel) mit eisernem Bügel angeschlagen wurden. Diese waren aus gespaltenem Kiefern-, Tannen- oder Eichenholz oder Weidenruten geflochten und mit einem Bretterboden versehen, der später mit Eisen beschlagen wurde. Das Fassungsvermögen (S. 121) betrug 50 Kilogramm. Die Körbe hatten rechteckigen Querschnitt und waren nach oben und auch unten verjüngt. Der Haspeler an der Hängebank mußte den Korb über die Schachtköffnung herauschwingen, wobei es nicht selten vorkam, daß er ausglitt und in den Schacht stürzte. Diese Art der Förderung war nach Köttig noch um 1860 auf kleinen Gruben anzutreffen.

Die **Fahrung** geschah am Seil mittels *Knebel* oder Fahrholz, auf dem jeder Einzelne reitend hinabgelassen oder heraufgezogen wurde. Auch hierbei kamen, insbesondere in matten Wettern, häufig Unfälle durch Absturz vor. Es sollte deshalb vor der Anfahrt stets ein brennender Span hinabgeworfen werden, um das Vorhandensein atembarer Wetter festzustellen. Erst 1820 begann man Fahrten einzubauen, die aber saiger und ohne Absatz und Ruhebühne bis auf die Sohle der 40 bis 60 Meter tiefen Schächte führten und auch nicht gegen das Fördertrum gegen Verschlag gesichert waren. 1856 wurde das Fahren am Knebel verboten und Fahrsitze vorgeschrieben.

Hatte man das Flöz erreicht, fuhr man streichend einige Ellen vom Schacht weg und begann den **Abbau** im Ansteigen, damit das Wasser abfließen konnte und die vollen Körbe nicht aufwärts geschleppt zu werden brauchten. Diese wurden mittels Traggurt an den Schacht herangeschleift und dort, wie beschrieben, an das Seil angeschlagen. Als *Gezäh* bediente sich der Häuer der Kohlenhaue, mit der die Kohle zunächst unterschrämt und dann die Bank herein gewonnen wurde. Die Kohle wurde mit der Kraxe, später mit dem gabelförmigen Kreil (Kralle) in die Körbe geschippt, wobei das früher wertlose Kohlenklein zurückblieb. Letzteres begünstigte den an sich häufigen Flözbrand, welcher (vgl. Teil I, 2) eine besondere Rolle im ersten Bergbau Zwickaus gespielt hat.

Das Gutachten des Bergmeisters Pommer von 1776 (S. 67) sagt hierzu folgendes: „Es ist allhier (auf einem Hübel) Alles auf Kohlen abgebaut und wüstes Feld, man findet hier am Tage vielen Kohlen-Rait oder kleine unnütze Kohlen liegen. Man versichert mir, daß auch hier unter der Erden in Wüstungen viel solcher Rait liege, weil die Alten die Kohlen in der Grube ausgeraitet haben sollen, wie man denn einst in dieser Gegend (— Planitz —) einen Schacht nach Kohle abgesunken, damit aber in altes abgebautes Feld und zurückgelassenes Kohlenrait gelangt ist.“

Ein gefährlicher Grubenbrand brach 1846 auf dem Werk von Kraft & Lücke aus, der auch die Nachbarn bedrohte und nach vieler Mühe durch Aufrichten einer Bergemauer mit Lehm erstickt werden konnte. Da die Abwehrmaßnahmen erhebliche Kosten verursachten, tauchte damals zum erstenmal der Plan einer Feuerhilfskasse auf, der die bisherigen Stollenbeiträge zugewendet werden sollten. Noch gefährlicher war ein im April 1847 kurz darauf auf der Viergeschwistergrube im Schachtpfeiler südlich des Gottschilfschachtes ausgebrochener Brand. Zur Begutachtung waren aus Freiberg Bergrat Kühn und Maschinendirektor Brendel erschienen, die vorschlugen, in das Brandfeld ein Bohrloch niederzubringen und darüber eine Blechseife aufzustellen, um den Brandgasen Abzug zu verschaffen und dadurch den Nachbarn den Betrieb wieder zu ermöglichen. Schließlich wurde auch dieser Brand durch zwei Mauerdämme, deren Zwischenraum mit Schutt ausgefüllt wurde, gedämpft. 1852 war bei Karl Müller in Boctwa ein Brand im Rußkohlenflöz ausgebrochen. Erwähnt sei noch, daß 1839 in der Nähe des Jungen Wolfgangschachtes das Rußkohlenflöz am Ausstrich in Brand geriet, wahrscheinlich durch die Koksöfen. Der Brand hat bis zum Mai 1880 angehalten.

Von Planitz wird berichtet, daß beim Abbau der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes, welches 1,7 bis 3,4 Meter mächtig war, eine vier Finger breite Kohlenschicht an der Firste zum Schutz gegen das blättrige Dach angebaut wurde, sonst wurde das Flöz völlig abgebaut und ein Sicherheitspfeiler gegen Brandfelder stehengelassen. Bergeversatz konnte man nicht anwenden, da das Flöz rein war. Hatte man die obere Abteilung abgebaut, so teufte man den Schacht entsprechend tiefer und suchte die untere Abteilung, die 1,7 bis 2,3 Meter Kohle führte, querschlägig auf. Mit dem Abbau wartete man solange, bis sich das Hangende über der oberen Abteilung gesetzt hatte, da das Zwischenmittel zu schwach war, um den Druck auszuhalten. Auch in der unteren Abteilung wurde Firstkohle angebaut, die Bank aber stehengelassen, da sie zu wenig Grobkohle führte. In Boctwa wurde auf der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes Versatzbau getrieben. „Das Flöz ist 26 Zoll (61 Zentimeter) hoch, auch mit Unarten (Scheeren) von Letten, Schiefer und Thon vermengt. Die beste Schicht Kohle ist in der Mitte. Auf den Flöße wird hereingebrochen, dann die Sohle (welche die Köhler die Bank nennen und in lettigen, kalkigen und thonigen Gestein besteht) nachgerissen und hinter den Häuern zur Ersparung des Holzes gemauert und zugesezt und, soviel möglich, gegen das Ansteigen fortgebaut.“

Wenn eine Weitung verbrach, versuchte man die Kohle soweit wie möglich noch zu gewinnen und ließ einen Sicherheitspfeiler anstehen, was einen großen Abbauverlust bedeutete. Vor Verwerfungen hatten die Vorfahren eine große Scheu und ließen gegen sie Kohle anstehen, vermutlich da sie Wassereinbrüche befürchteten.

War bis auf den Sicherheitspfeiler des Schachtes alles abgebaut, wurde in 30 bis 40 Meter Entfernung ein neuer geteuft, so daß die Anzahl sehr groß war. Gegen die Wüstung (Alten Mann) ließ man ebenfalls Sicherheitspfeiler stehen, die aber zerdrückt wurden und so entstandenen Feuer besondere Nahrung boten. Jeden Durchschlag mit alten Bauen suchte man in Planitz wegen der Feuergefahr zu vermeiden, desgleichen auch mit einem Stollen, da starker Wetterzug das Feuer anfachte.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann wenigstens auf den Planitzer Gruben ein fortschrittlicher Geist einzuziehen. Carl Christoph v. Arnim suchte sich allerorts über mögliche Verbesserungen zu unterrichten. So bereifte er die schlesischen Kohlengruben und holte Gutachten ein

(S. 67). An Stelle des bisherigen Raubbaues wurde ihm der Orterbau (Pfeilerbau) empfohlen. Weiter bemängelt es: „daß auch ein Teil der herumliegenden Kohlen, die man häufig in den alten Ortern und Brüchen antrifft, und die die Arbeiter nicht achten, sondern lieber von den frischen Mitteln Vorräte gewinnen, könnte genutzt werden, wolle ich fast bejahen. Sollte die davon gebrannte Asche als Düngung der Felder nicht die Kosten ersetzen, die man auf das Zusammenlesen und Herausfordern verwenden müsse? — Es würde zugleich dem Feuer wenigstens ein Teil seiner Nahrung entzogen. Die Gewinnung ist die natürlichste Art, die Förderung bis unter den Ziehschacht aber könnte durch einen besonders hierzu vorgerichteten Hundelauf sehr erleichtert werden“.

Die Grubenfelder waren außerordentlich klein, da jeder Grundbesitzer seinen Bergbau trieb, ohne sich um den Nachbar irgendwie zu kümmern. In Oberhohndorf hatten die Vorfahren die ganze Flur durch (hora 12 und 3 streichende) Linien geteilt, so daß jeder Einwohner ein schmales, sehr langes Stück (Langackerfelder) erhielt. Da es Grubenrisse noch nicht gab, konnte es vorkommen, daß der Nachbar behauptete, ein Gewerke sei mit den Grubenbauen in sein Feld gefahren. Dann wurden vier Aufseher (S. 50) mit dem Abziehen der Grube tätig, wobei auch die streitenden Gewerke zugegen sein durften.

Über Lage wurde eine glatte Latte mit zwei Einschnitten über die Schachttöffnung gelegt, von denen zwei Lote in die Schächte fielen. Unten wurde auf einem Brett der Schatten der Lote aufgezeichnet. An dem einen Punkte wurde ein Nagel eingeschlagen und eine Schnur angeknötet. Mit dieser ging man nun im Winkelzug von Nagel zu Nagel, wobei jeder vorhandene Punkt durch einen Knoten in der Schnur und damit gleichzeitig die Zwischenlängen festgelegt wurden. Die Winkel wurden mittels der Schmiege, d. h. dem aufgeklappten Zollstoß, abgenommen und aufgezeichnet, weshalb man das Verfahren auch Schmiegeziehen nannte. Die letzte Schmiege wurde zwischen der Schnur und der Verbindungslinie der Schachtlote genommen. Dieser einfache Polygonzug wurde dann über Lage in gleicher Weise aufgelegt und geprüft, ob die Baue die Markscheide überschritten. Dieses rohe Verfahren war schon deshalb ungenau, weil die Schnuren nicht immer waagerecht lagen. Oft mußten deshalb die Berggeschworenen aus Schneeberg zugezogen werden, die mittels ordentlichen Kompaßzugs die endgültige Entscheidung trafen.

Der Grubenausbau erfolgte anfänglich durch Schwarten, die mit schwachen Stempeln und Stangen angetrieben wurden. Mit Holz, das anfänglich unentgeltlich aus den fiskalischen Waldungen geliefert wurde, brauchte nicht gespart zu werden.

Eine künstliche Bewetterung war anfänglich nicht vorhanden, so daß man nicht weiter als etwa 30 Meter vom Schacht entfernt bei etwa 30 bis 40 Meter Tiefe bauen konnte. Im Sommer mußten deshalb die Arbeiten wegen Wettermangels oft eingestellt werden. Auch mußten die Schächte verlassen werden, wenn aus den Wüstungen matte oder brandige Wetter austraten. Erst Ende des 18. Jahrhunderts bürgerten sich die „Windfänge“ ein, an die meist sehr enge Lutten angeschlossen wurden. Da diese sich als völlig unzulänglich erwiesen, wurden teilweise auch Wassertrömmeln eingebaut, die sich bei der Sonderbewetterung langer Stollen bewährten. In den Strecken wurde auch geschlossenes Tragewerk mit Wettertüren eingebaut. Als **Seleucht** wurde die offene Freiburger Blende mit Rüböl benutzt.

Interessant ist das Urteil eines fremden Fachmannes über den Zwickauer Bergbau jener Zeit:

Im Jahre 1759 besuchte der durch seine metallurgischen Schriften bekannt gewordene französische Akademiker Gabriel Jars in Gemeinschaft mit J. P. G. Duramel, späteren Generalinspektor und Professor an der Bergakademie Paris auf einer von 1757 bis 1769 währenden Studienreise (Voyages metallurgiques etc. ... 3 vol. Lyon 1774—1781. Deutsche Übersetzung von Oberberg- und Baurat Gerhard. Berlin 1777) auch Zwickau. Auffallenderweise lobt er den Abbau, bei dem „nur wenig, ja beinahe keine Kohlen zurückbleiben“. Aber Wirtschaft und Verwaltung spricht sich der Bericht aber nicht günstig aus und bemängelt auch, daß der Bergbau nicht durch behördliche Maßnahmen geregelt werde.

Da die ersten Grubenbaue auf beiden Muldenufeln hoch über dem Flußspiegel lagen, stellten sich **Wasserschwierigkeiten** erst mit zunehmender Teufe ein. Da maschinelle Hilfsmittel

zur Wasserhaltung im Kommissionsbericht von 1765 nicht erwähnt sind, werden solche bis dahin sicherlich nicht vorhanden gewesen sein. Nur v. Beust hatte um 1600 ein größeres, im Betrieb sehr kostspieliges Pumpwerk (S. 52) aufstellen lassen, über dessen Konstruktion Näheres leider nicht bekannt ist.

Bei dem damaligen Stand der Pumpentechnik kam als Wasserlösung in der Hauptsache die im Erzbergbau allgemein übliche Ableitung in ein Flußtal durch einen Stollen in Frage.

Der erste Stollen wurde 1549 durch Söldners Zwickauer Gewerkschaft (S. 47) begonnen. Sein Mundloch lag unweit des jetzigen Bahnhofs Gainsdorf auf dem linken Muldenufer, wo damals ein Mühlgraben verlief. Weitere Einzelheiten sind leider nicht bekannt. Er ist vermutlich bald nach Auflösung der Gewerkschaft wieder verfallen.

Von größerer Bedeutung war der 1604 von Heinrich v. Beust begonnene Planitz-Bockwaer Kommunstollen (S. 52), der bei 651 Meter Länge etwa 40 Meter Teufe einbrachte. Um 1620 wurde er um 48 Meter verlängert. Er nahm seinen Ausgang vom sogenannten Kunstschacht, dem späteren Ventilatorschacht, und goß unterhalb des ehemaligen Gainsdorfer Gasthofes in den linksufrigen Mühlgraben der Mulde aus (vgl. Plan S. 66). Der Bau war in Gesteinsarbeiten geübten Schneeberger Erzbergleuten übertragen, so daß die Bauzeit nur vier Jahre betrug.

Als später eine durchgreifende Erneuerung des baufällig gewordenen Stollens erforderlich wurde, hatte Georg v. Arnim (S. 54) laut Vertrag vom 15. Mai 1710 die Bockwaer Gewerke zur Tragung der halben auf Bockwaer Flur entstehenden Kosten verpflichtet. Man hat aber offenbar an Stelle der Wiederaufgewältigung schließlich einen ganz neuen Stollen getrieben, der vermutlich bei geringerem Ansteigen mehr Teufe einbringen sollte. In späterer Zeit wenigstens wird darüber geklagt, daß der Stollen todsöhlig sei und deshalb die Wasser zurückstauten, während die Schneeberger Bergleute sicherlich die Regeln der Kunst beobachtet haben. Auch wird wenige Jahre später im Prozeß Hochweiler (S. 99) streng zwischen dem alten v. Beustschen und dem neuen Stollen unterschieden.

Der Planitz-Bockwaer Kommunstollen hat seinen Dienst bis 1846 versehen. Im Jahre 1807 machte Bergmeister Littel den Versuch, ihn durch den vom Fuß des Raschbergs aus angelegten 660-Meter langen Louisenstollen zu ersetzen. Dieser Stollen (vgl. Plan S. 66) lag zwar vor Hochwasser geschützt, brachte aber 1 Meter weniger Teufe ein als der Kommunstollen und war daher ein von vornherein verfehltes Unternehmen.

Mit dem Stollen wurden zwei bisher unbekannte Flöze durchfahren, ein hangendes, auf dem mit der Ausrichtung sofort begonnen wurde, und das in jener Gegend nur schwach bauwürdige Schichtenkohlenflöz. 1821 blieb der Stollen liegen und war 1825 bereits wieder verbrochen.

Auf dem rechten Muldenufer muß nach Andeutungen in einem Schreiben Heinrichs v. Wildenfels vom 25. Juli 1554 (Herzog S. 31) schon damals ein Stollen existiert haben, von dem aber nichts mehr bekannt ist. Vielleicht ist er derselbe, der nach mündlicher Überlieferung vom Schmelzbach aus im Rußkohlenflöz bis nach Reinsdorf getrieben worden sein soll.

Später, aber vor 1600 (die erste urkundliche Notiz stammt von 1658), wurde der Bockwaer-Reinsdorfer Hauptstollen, teils im Rußkohlenflöz, teils in dessen Hangendem, in nordöstlicher und östlicher Richtung getrieben. Bei 1100 Meter Länge kam er bis nahe an die Reinsdorfer Flurgrenze heran und brachte am Ende 48 Meter Teufe ein. Unzweckmäßigerweise führte er sein Wasser (in einem ungefähr eine Viertelstunde langen offenen Graben) oberhalb des Lerchenmühlwehrs der Mulde zu, wodurch es bei jedem Hochwasser Rückstauungen gab. Erst nach 1825 ist man auf den Gedanken gekommen, den Graben um 138 Schritt bis unterhalb des Wehrs zu verlängern, wodurch 1,70 Meter Gefälle gewonnen wurde. Zwischen dem eigentlichen Stollen, der 1,70 Meter hoch und 0,85 Meter breit war, und dem Graben wurde das Wasser in einem unterirdischen, ursprünglich hölzernen, seit 1765 in Granitplatten von 1×1 Elle lichter Weite ausgebautem Gerinne geführt.

Als später die hangenderen Flöze in Angriff genommen wurden, baute der Begüterte Knospe in Bockwa (in den alten Oberbergamtsakten findet sich diese Schreibweise, nicht Gnasppe wie bei Herzog) mit einigen Beteiligten im Jahre 1611 den nach ihm benannten Knospestollen, der vorwiegend im Ersten Pechkohlenflöz stand. Er goß in den gleichen Wassergraben aus wie der Hauptstollen und verlief zuletzt in einem 11 Meter unter der Oberfläche liegenden, meist in Holz gefaßten, Gerinne.

Die beiden Gerinne liefen auf 460 Meter nahe nebeneinander her und waren am Beginn der eigentlichen Stollen nur 70 Meter voneinander entfernt, während der Knospestollen dann mehr nordöstlich verlief als der Hauptstollen, so daß am Stollenende die Entfernung beider in der Nord-Südlinie (also nahezu querschlägig) 400 Meter betrug. Eine rißliche Darstellung, die das Verständnis dieser Überlieferungen erleichtern könnte, ist leider nicht mehr vorhanden.

Als 1825 auf das Unzweckmäßige der doppelten Stollenführung aufmerksam gemacht und vorgeschlagen wurde, doch wenigstens durch einen 70 Meter langen Querschlag das hölzerne Gerinne des Knospestollens abzuwerfen, entschloß man sich zu einem weitergehenden Schritt, indem man einen solchen Querschlag (bis 140 Meter westlich vom Jung-Wolfgang-Schacht) ansetzte, der den größten Teil des Knospestollens überhaupt entbehrlich machte. 1837 begann man von der Einmündung des Reinsdorfer Baches den 1055 Meter langen neuen Stollen unter Oberhohndorf durchzutreiben, der in den Knospestollen mündete. Da bis zu seiner Fertigstellung die Dampfwaterhaltung aufgekommen war, lohnte sich seine Unterhaltung nicht, so daß er bald wieder verbrach.

Die Mittel für die Stollenunterhaltung waren gering. Zum Beispiel waren für den Hauptstollen ursprünglich nur 12 Stollenkarren im Jahr verfügbar gewesen. Seit 1765 waren es 25 einschließlich 2 Stollenmeister-Karren, wobei auch die Gewerken des Knospestollens ein Drittel beitrugen. Jeder Stollen wurde von einer Stollenkasse verwaltet. Erst 1827 wurde eine gemeinschaftliche Stollengewerkschaft gebildet (S. 60), der Marktscheider Engelhardt als Stollenfaktor vorstand. Die nach einem Zubußanschlag erforderlichen Gelder wurden auf die geförderten Karren umgelegt und von den Zehntnern gegen eine Vergütung von 1 Groschen auf den Laler mit eingezogen.

Nach dem Stollenrecht des Kohlenmandates von 1822 erhielt, wer mit einem Stollen ein fremdes Feld trocken legte, aus diesem, sobald der Durchschlag offen mit den Grubenbauen erfolgt war, den 9. Teil der in diesem Feld gewonnenen Kohle, wenn aber die Trocknung durch Klüfte erfolgte, nur den 18. Teil aller geförderten Kohlen. Das Stollenneuntel und -achtzehntel wurde nach Abzug des dem Grundeigentümer zustehenden Zehnten berechnet. Ähnlich stand später bei nicht durch Menschenkraft betriebenen Wasserhebungsmaschinen dem Maschinenunternehmer der 12. Teil der Steinkohlen und bei Trocknung durch Klüfte der 24. Teil (nach vorherigem Abzug des Zehnten) zu. Diese Bestimmungen blieben durch das Berggesetz von 1868 (§ 121) unberührt. Sie wurden in das Berggesetz vom 3. August 1910 (Abschnitt VII, Kapitel III „Stöln und Wasserhebungsmaschinen beim Kohlenbergbau“) übernommen und haben somit heute noch formelle Geltung, kommen aber praktisch schon lange nicht mehr in Betracht.

Als mit Erschöpfung der oberen Sohlen größere Teufen aufgesucht werden mußten, wurde man zu Anfang des 19. Jahrhunderts zum Bau von Kunstgezeugen gezwungen, die wohl meist durch Pferddegöpel angetrieben wurden. Eine solche „Roßkunst“ befand sich z. B. auf dem Schichtenschacht von Winter, Voigt und Hermann (sämtliche aus Grossen) auf den ehemaligen Würkerschen und Friedrichschen Grundstücken. Däumel auf dem linken Muldenufer hatte ein „Trampelwerk“, das Herzog ebenfalls als Pferddegöpel anspricht. Wahrscheinlich ist, daß es sich um ein Tretrad gehandelt hat.

Erwähnenswert sind auch die Stollenbauten im Plauenschen Grund, von denen der 1799 begonnene Weißeritzstollen bis 1838 eine Länge von 6 $\frac{1}{2}$ Kilometer erreichte. Wassereinbrüche von 1807 und 1808 veranlaßten den Bau des Elbstollens, der von der Elbe bei Prießnitz bis an den Zauderoder Kunstschacht geht, wo er sich gabelt. Der eine Flügel erstreckt sich gegen

Südosten bis an die Weißeritz, der andere gegen Nordosten nach Niederhermsdorf. Der Stollen wurde am 5. September 1817 begonnen und nach 19 Jahren 2 Monaten am 5. November 1836 beendet. Die Gesamtkosten einschließlich von 9 Lichtlöchern betrugen 466 218 Taler. Diese Stollen dienen auch heute noch in Zauderode mit zur Wasserlösung.

2. Von der Dampfmaschine bis zur Gegenwart.

A. Ausrichtung.

Die älteren Schächte wurden meist in rechteckigem Querschnitt niedergebracht. Nicht selten wurden die lichten Ausmaße dabei sehr reichlich genommen, weil man die Ausichten des Unternehmens überschätzt hatte. Saxoniaschacht I z. B. hatte eine lichte Weite von $2 \times 8,6$ Meter (von 260 Meter Teufe an nur noch $2 \times 5,2$ Meter). Hierdurch wurde zwar die Instandhaltung dieser Schächte unnötig kostspielig, bei der späteren Zusammenfassung des Förderbetriebes auf einige wenige Hauptschächte waren die großen Abmessungen aber manchmal nachträglich recht willkommen. Dasselbe gilt für die Wetterführung, an die mit wachsender Teufe erheblich gesteigerte Anforderungen gestellt werden.

Im allgemeinen standen die Schächte in Bolzenschrotzimmerung. Besonders druckhafte Stellen und den Schachtkopf setzte man häufig in Vollschrot, wobei Eichenholz beliebt war. Der Plutoschacht steht ganz in Vollschrot aus Fichte. Die obersten 30 bis 50 Meter wurden auch sehr gern ausgemauert. In angemessenen Abständen waren Tragstempel eingebaut. Nach den gleich zu erwähnenden Schachtbrüchen wurde die eiserne Bolzenschrotzimmerung eingeführt, wobei die Jöcher aus alten Eisenbahnschienen oder Trägern hergestellt waren und die Stöße mit Schwarzen verzogen wurden, die man mit Schlacken und Bergen hinterfüllte.

Beim Abteufen stellten sich, abgesehen von teilweise großen Wasserzuflüssen in den oberen Teufen (S. 235) und einigen Gasausbrüchen (Concordia) keine besonderen Schwierigkeiten ein. Bemerkenswerterweise ist es in neuerer Zeit im Revier üblich, das Schachtabteufen gleich mit dem Fördergestell ohne Verwendung von Rübeln unter gleichzeitigem Nachziehen des endgültigen Einbaues zu bewerkstelligen, was sich auch bei verschiedenen sehr tiefen Schächten bewährt hat. Die Gesteine des Rotliegenden wie auch des Karbons stehen im allgemeinen gut, werden aber unter der Einwirkung von Feuchtigkeit leicht gebräde, so daß die Gefahr von Stoßeinbrüchen besteht, wenn nicht rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Die Schächte erfordern daher im Revier stete Aufmerksamkeit und hohe Unterhaltungskosten. Leider hat die Geschichte des Reviers eine ganze Reihe katastrophaler Schachtzusammenbrüche in früheren Zeiten aufzuweisen.

So ging am 1. Juli 1867 die „Neue Fundgrube“ in Lugau zu Bruch, wobei große Verluste an Menschenleben zu beklagen waren. (Näheres über dieses Unglück siehe S. 86.) Es folgte am 5. Januar 1868 der „Ottofschacht“ des Niederwürschütz-Kirchberger Steinkohlenbau-Vereins, am 9. November 1872 ein großer Bruch im „Glückaufschacht“ des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins, am 4. Februar 1883 der Zusammenbruch des Saxoniaschachtes der Gewerkschaft Rhénania in Lugau, 1885 ein großer Bruch im Wilhelmschacht I des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins, sowie ein solcher noch am 3. September 1894 im Vereinsglückschacht II in Olsnitz. Schon während des Abteufens rutschten zufolge Auswaschung des Konglomerates durch anhaltende Regengüsse große Gebirgsmassen in die Brückenberg-

Die erste elektrische Grubenlokomotive der Welt



Erste Grubenlokomotive von Siemens & Halske auf dem Doppelschacht des Steinkohlenwerks Zankerode bei Dresden.

Die Maschine war vom 1. September 1882 bis November 1927 ununterbrochen in Betrieb und steht heute im Ehrenhof des Verwaltungsgebäudes der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin-Siemensstadt.

Bild XXII



Schächte IV und V, weshalb diese aufgegeben werden mußten. Schacht IV wurde in 28 Meter Entfernung neu begonnen. (Nähere Einzelheiten über alle diese Vorfälle finden sich in Teil VIII: Werkskurzgeschichten.)

Später teufte man in der Regel die Schächte in kreisrundem Querschnitt (z. B. Hoffnungsschacht in Lugau mit 3,9 Meter, Idaschacht mit 4,5 Meter, Tiefbauschacht I mit 4,6 Meter Durchmesser) und mauerte sie ganz oder teilweise aus, was aber bei Eintritt von Abbaueinwirkungen oft schwierige Reparaturen zur Folge hatte. In vereinzelt Fällen ist der Schachtausbau teilweise auch in Tübbings durchgeführt worden, um die zuziehenden Wässer zuverlässig abzusperren (z. B. bei den oberen 44 Meter des Brückenbergschachtes II).

Anfangs begnügte sich jedes Werk im allgemeinen mit einem Schacht, der deshalb mit Wetterscheider versehen werden mußte. Dieser bestand meist aus verspundetem Holzversschlag, zuweilen war er, selbst bei Holzausbau des Schachtes, gemauert. Zufolge der dauernden Kühlung durch den einfallenden Wetterstrom schlug sich an ihm viel Feuchtigkeit aus dem ausziehenden Strom nieder, was ein Stocken des Holzbaus verursachte und sich höchst nachteilig auf die Haltbarkeit der Schachtzimmerung auswirkte. Erst nach dem angeführten Unglück von 1867 wurde der **zweite fahrbare Ausgang** vorgeschrieben, der bis dahin, wie auch in Preußen, nicht erforderlich gewesen war.

Die **Anzahl der Schächte** war in früherer Zeit zufolge des Grundeigentümerbergbaues sehr hoch, da jedes kleine Werk seinen eigenen Schacht hatte, wozu später noch ein zweiter Schacht kommen mußte, wenn nicht der Durchschlag mit dem Nachbarwerk erfolgte. So standen z. B. im Jahre 1857 (nach Kühn) 110 Schächte allein im Zwickauer Revier in Förderung, wozu noch 16 im Abteufen begriffene kamen. Auch in späterer Zeit baute man noch viel zu viel Schächte. So war z. B. der Betriebsdirektor Menzel des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins um 1871 der Meinung, daß er zur rationellen Lösung seines Grubensfeldes 18 Förderschächte benötige, von denen 6 in Angriff genommen wurden.

Im Zuge der Betriebszusammenfassung waren 1933 nur noch 10 Hauptförderschächte im Zwickauer und 11 im Olsnitzer Revier außer zahlreichen Nebenschächten vorhanden. In den nächsten Jahren werden in Westsachsen insgesamt nur noch 10 leistungsfähige Hauptförderschächte in Betrieb stehen.

Die **Tiefe der Schächte** ist im sächsischen Steinkohlenrevier auf verhältnismäßig geringe Entfernung sehr verschieden. Während man nahe am Ausstrich im Süden bei Zwickau und bei Niederwürschütz nur Schachttiefen von 30 bis 50 Meter nötig hatte, nimmt diese mit dem Einfallen der Flöze rasch zu, insbesondere wenn Verwerfungen mit großer Sprunghöhe die Lagerstätte haben absinken lassen. So ist z. B. der Vertrauensschacht in Zwickau, der im Liegenden der Oberhohndorfer Verwerfung steht, nur 382 Meter, der im Hangenden stehende Tiefbauschacht 590 Meter tief. Die Schächte werden im Zwickauer Revier vom Norden nach Nordosten zu, im Olsnitzer Revier nach Norden und Westen zu schnell tiefer. So war der Frischglückschacht in Olsnitz (im Hangenden der Ködliker Verwerfung) mit 931 Meter seinerzeit der tiefste Schacht Deutschlands. Auch der im Nordosten des Zwickauer Reviers stehende Morgensternschacht III hatte mit seiner Teufe von 1082 Meter lange Zeit diesen Ruf, bis er durch die Zeche Westfalen in Aalen um 6 Meter überholt wurde.

Die **„Ausrichtung“** der Flöze vom Schacht aus wurde anfänglich meist durch die betrübliche Tatsache bestimmt, daß mit dem Antreffen der Lagerstätte das Geld zu Ende war, insbesondere in Olsnitz, wo man Einmalaufwendungen für die Gerechtfame gemacht hatte. Man scheute deshalb Gesteinsarbeiten, legte fast in jedem Flöz ein Füllort an und begann häufig den Abbau vom Schacht aus in das Feld, was bei der damaligen Abbaumeise sehr ungewöhnlich war und den Schacht trotz Sicherheitspfeiler in Bewegung brachte.

Im Jahre 1882 baute man auf dem Friedrich Ebert-Schacht die Schachtfeste zuerst heraus und brachte guten Handversatz (Holzpfleiler) ein, ehe man den Abbau begann. Heute werden häufig die Kohlen des Schachtsicherheitspfeilers vor Beendigung des übrigen Abbaues planmäßig unter Einbringung von Spülversatz oder Blasversatz abgebaut.

Die vielen Füllörter hat man in der neueren Zeit für den Hauptbetrieb überall abgeworfen, nachdem der Betrieb auf eine Hauptsohle oder nur wenige Sohlen zusammengezogen worden ist. Die neuen geräumigen Füllörter hat man hierbei möglichst in das Nebengestein gesetzt. Überhaupt werden die Ausrichtungsbaue heute möglichst im liegenden Gestein getrieben, um bei dem allgemeinen großen Druck an Unterhaltungskosten zu sparen. Die Gesteinsarbeiten sind daher im Verhältnis zur Förderung manchmal recht groß, wenn auch auf den Werken sehr verschieden.

Auf der Gewerkschaft Deutschland werden z. B. jetzt 44 Kilometer Strecken, 4,8 Kilometer Blindschächte und über 5 Kilometer Hauptschächte unterhalten. Zur Ausrichtung des ködlicher Verwerfens macht sich ein Blindschacht als Abwetter schacht von über 300 Meter Teufe notwendig.

Seit Jahrzehnten ist es im Revier üblich geworden, größere Gesteinsarbeiten an Unternehmerfirmen zu vergeben. Die Schachtabteufen sind aber, auch in letzter Zeit, von den Werken stets in eigener Regie ausgeführt worden.

B. Abbau und Gewinnung.

Bei der verschiedenartigen Beschaffenheit der Flöze, den wechselnden Verhältnissen in ihrer Ablagerung sowie den großen Unterschieden in den Oberflächenverhältnissen muß sich die Abbauweise im sächsischen Steinkohlenbergbau den jeweiligen Bedingungen anpassen, was an die Betriebsleitungen höchste Anforderungen stellt. Während man z. B. auf den Wilhelmschächten zuletzt noch Flöze mit 60 Zentimeter Mächtigkeit abgebaut hat, steht man bei Flözcharung stellenweise sehr großen Mächtigkeiten gegenüber. Dazu kommen zahllose Störungen durch Verwerfungen, von wenigen Metern bis zu 200 Meter Sprunghöhe, sowie durch die auf kurze Entfernung anwachsenden und verschwindenden Scheeren. Hierdurch wird jeder planmäßige Abbau außerordentlich erschwert.

Das Einfallen ist im großen Durchschnitt 10 Grad. An den Beckenrändern und den Störungen steigt es auf 15 Grad (teilweise bis zu 30 Grad) an. Auf kurze Strecken trifft man auch horizontale Lagerung an. In Olsnis, wo sich das Karbon häufig den Mulden und Sätteln des Untergrundes anschmiegt, finden wir auch ein wellenförmiges Auf- und Absteigen der Flöze.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war, als man sich noch nicht in so großen Teufen bewegte und bei den großen Vorräten Flözstörungen ausweichen konnte, allgemein Pfeilerbruchbau üblich, der sich von der Feldgrenze rückwärts bewegte. Zur Vorrichtung der Pfeiler war hierbei ein verhältnismäßig großes Streckennetz nötig, dessen Instandhaltung bei dem großen Druck sehr kostspielig war. Ein besonderer Nachteil hierbei war die häufige Bildung von unzugänglichen Brandherden im alten Mann durch Selbstentzündung der zerdrückten Kohlenreste. Außerdem wurde die Erdoberfläche außerordentlich gefährdet und verwüstet.

Zum Beispiel ereigneten sich im Bockwaer Revier zwei große Tagebrüche, und zwar einer im Jahre 1867 (über eine Fläche von 25×12 Quadratmeter mit 17 Meter Tiefe) und ein weiterer im darauffolgenden Jahre (mit einer Fläche von 28 Meter Durchmesser und 27 Meter Tiefe). Am 18. Mai 1884 erfolgte dort nochmals ein Bruch von 14 Meter Durchmesser und 32 Meter Tiefe, der nach unten hin trichterförmig auslief.

Andererseits konnten sich die Weitungen kleiner abgebauter Flächen gewölbartig oft lange Zeit erhalten. So waren im Grubenfeld von G. Reinhold in den Jahren 1877 bis 1885 sämtliche Flöze mit einer Gesamtmächtigkeit von 18 Meter auf einer Fläche von 100×150 Meter mit Bruchbau abgebaut worden, wodurch nur in der Mitte des Feldes ein Tagebruch von etwa 30 Meter Tiefe entstand, im übrigen aber die Decke hielt, da sie sich ringsum auf unverrückte Pfeiler stützen konnte. Erst nach Abbau der Schachtfeste traten hier große Senkungen ein, die sich wiederholten, als in den Jahren nach 1908 die Umgebung mit Spülversatz abgebaut wurde. Die Staatsstraße hatte sich dabei um 2,3 Meter gesenkt.

Der Schutz der Oberfläche erforderte aber bald andere Abbaumaßnahmen. Zunächst sei hier der Abbau unter der Mulde und dem Lerchenmühlgraben in Zwickau erwähnt, für den nördlich des Bodwaer Wehrs bergbehördlich eine Art Schachbretbau vorgeschrieben wurde. Hierbei wurden Kohlenpfeiler von 16 Meter Breite gewonnen und Sicherheitspfeiler von gleicher Stärke stehengelassen. Die ausgekohlten Räume wurden entweder gar nicht oder mehr oder weniger von Hand versetzt. Die Hoffnung, daß sich auf diese Weise das Dachgebirge halten würde, erfüllte sich nicht. Die Sicherheitspfeiler wurden zerdrückt und es trat eine weitgehende Zerklüftung des Daches ein, so daß die unangenehmsten Bergschäden die Folge waren.

Man erkannte daraus, daß ein wirksamer Schutz der bebauten Oberfläche nur bei planmäßig geführtem Abbau und vollem Bergeversatz gewährleistet war, wobei gleichzeitig die restlose Gewinnung der anstehenden Kohlen ermöglicht wurde.

Um das Jahr 1880 ging man deshalb zum Abbau mit Handvollversatz über. Befürchtungen, daß sich die mit Kohlenschmizzen durchsetzten Berge entzünden würden, stellten sich bei Versuchen auf Wilhelmschacht im Jahre 1883 als unbegründet heraus. Als man später Waschberge einbrachte, entstanden häufig Brände im Versatz, so daß man mit allgemeinem Erfolg in Westsachsen dazu überging, den Alten Mann alsbald mittels Schlammes (Kohle oder Berge) aus der Wäsche wetterdicht abzuschließen, ein Verfahren, wie es wohl nur im sächsischen Revier üblich ist. Der Schlamm wird von Tage aus in Rohrleitungen in den Versatz eingespült oder in besonderen Wagen in die Grube eingehängt. Dieses Verschlämmen wird auch heute angewendet, insbesondere wenn an einer Stelle die Gefahr eines Flözbrandes auftritt. Die Gewerkschaft Gottes Segen hat im Jahre 1930 z. B. 80 000 Kubikmeter Schlamm bei ihrer Betriebsabteilung Olsnitz eingespült. Neuerdings werden auch Schlämme verwendet, die mit Asche und zerkleinertem Schlacke gestreckt werden.

Durch den Abbau mit Versatz erhielt man eine größere Freiheit in der Gestaltung des Abbaues, was sich bei der oben gekennzeichneten Verschiedenheit der Ablagerung sehr vorteilhaft auswirkte. Man wandte Strebbau, stoßweisen Strebbau und Stoßbau, in streichender oder schwebender Richtung bei schwebendem oder streichendem Verhieb an, je nachdem wie es die Verhältnisse erforderten. Da die Abbauströcke im Versatz ausgespart wurden, waren sie nach Beendigung der Abbauwirkungen geringerem Druck ausgesetzt als im frischen Feld. Da aber der Bergeversatz teuer war, stellte sich die Erkenntnis seiner Vorteile erst im Laufe der Zeit ein, so daß seine allgemeine Einführung eine größere Übergangszeit erforderte.

Besonderer Erwähnung bedarf der **Abbau mächtiger Flöze**, wie sie sich namentlich im Olsnitzer Revier durch das Zusammenscharen der Flöze ergaben (in der unteren Gruppe bis zu 19 Meter, in der oberen Gruppe bis zu 9 Meter Mächtigkeit). Auch im Zwickauer Revier treten im Rußkohlenflöz und Tiefen Planitzer Flöz Mächtigkeiten bis zu 8 Meter auf. Früher hatte man diese Flöze auf einmal zu bauen versucht, was aber mit sehr hohen Abbauverlusten verbunden und gefährlich war. Im Jahre 1864 ging man zunächst auf den Planitzer Werken dazu über, die untere 4 bis 6 Meter mächtige Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes von ein und derselben Abbauströcke aus in zwei Bänken kurz hintereinander zum Verhieb zu bringen. Dabei wurde die obere Bank zuerst hereingenommen, die Sohle mit Schwarten belegt, die dann beim

Abbau der unteren Scheibe als Dach dienten, sofern nicht ein genügend starkes Bergemittel die natürliche Trennung der Scheiben ergab. Gegen 1870 richtete man dann jede Scheibe für sich aus. Mit dem Abbau der unteren Scheibe wartete man, bis sich der Bruch der oberen genügend gesetzt hatte. Bei zwei Scheiben von nicht allzu großer Höhe waren die Ergebnisse zufriedenstellend. Anders war dies in den noch mächtigeren Flözen des Olsnitzer Reviers, wo ungeheure Kohlenverluste eintraten und fortgesetzt Flözbrände ausbrachen. Auf Hedwigschacht hatte man um 1870 in solchen Abbauen zeitweise 34° R Temperatur. Man ging deshalb zum scheibenweisen Abbau von etwa 2,5 Meter mit vollem Bergeversatz über, dessen Einbringung bei größerer Höhe zu schwierig wird. Da man von oben nach unten baute, mußte man ein bis drei Jahre warten, bis der Versatz der oberen Abteilung so zusammengedrückt war, daß er ein festes Dach für die nächste Scheibe ergab. Aber alle Bemühungen, mit der bisherigen Methode weiterzukommen, scheiterten. Erst als um die Jahrhundertwende durch Klöcher der umgekehrte Weg eingeschlagen wurde, kam man zu befriedigenden Ergebnissen. Nun wurde von unten nach oben, d. h. beginnend mit dem Verhieb der untersten Scheibe, unter Einbringung vollen Bergeversatzes, vorgegangen. Nachdem dazu der Bergeversatz durch von über Tage eingeführten Schlamm aus den Klärteichen wetterdicht gemacht wurde, konnte man endlich einen von Grubenbränden unbehelligten planmäßigen Abbau führen. Gebaut wurde dabei im Stoßbau mit 3 bis 5 Meter breiten Örtern. Der Holzausbau wurde nicht geraubt. Die Rappen und der Firstenverzug fielen in der nächst höheren Scheibe von selbst wieder an. Auch die Stempel konnten teilweise aus dem Versatz herausgezogen und wieder verwendet werden.

In neuerer Zeit ist diese Abbaumethode, nachdem an Stelle des Handversatzes der Spülversatz, und später, besonders im Olsnitzer Revier, der Blasversatz eingeführt wurde, weitergebildet worden. Es ist jetzt möglich, die einzelnen Abbauscheiben in kurzen Abständen aufeinander folgen zu lassen (vgl. Bild XV). Diese Betriebsweise eignet sich besonders gut für die Zusammenfassung der Förderung in Großabbauen bei Einsatz aller technischen Neuerungen in Förderung und Gewinnung und gewährleistet neben vollständiger Gewinnung der Kohle große Sicherheit. Auf diese Weise ist es gelungen, die Schichtleistung in diesen Bauen an die in den großen Steinkohlenrevieren heranzubringen.

Zum Schutze besonders wichtiger Teile der Oberfläche war lange Zeit das Stehenlassen von Sicherheitspfeilern, in denen kein Abbau getrieben werden durfte, üblich und vorgeschrieben. So war früher der **Abbau unter der Stadt Zwickau** überhaupt verboten, wobei nicht zuletzt die bergbaufindliche Einstellung des Zwickauer Oberbürgermeisters Keil mitspielte. Auf diese Weise machten sich aber gerade die schlimmsten Überzugswirkungen und Brucherscheinungen an den Rändern des Senkungsgebietes geltend, so daß nach langem Kampf der Werkleitung unter Berufung auf Vorgänge in Westfalen schließlich der Abbau im Jahre 1919 genehmigt wurde, nachdem der im Jahre 1900 in Oberschlesien aufgekommene Spülversatz den Entschluß hierzu erleichtert hatte. Während der Handversatz im Laufe der Jahre auf 40 bis 50 v. H. zusammengedrückt wird, waren die Senkungen bei Spülversatz nur noch gering und vor allem gleichmäßig, wodurch die Bergschäden wesentlich vermindert wurden.

Der erste **Spülversatz** wurde 1903 auf dem Vertrauensschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins eingebracht. 1906 folgten die Bürgerschächte mit einer Anlage zum Verspülen der Abbaue unter der Stadt Zwickau und schließlich begann 1908 auch das Steinkohlenwerk Altgemeinde Bockwa mit dem Spülversatz unter Zuhilfenahme von Material aus der Muldenkieschicht. Da beide an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein übergingen, wurde der Spülversatz ausschließlich von dort aus weiter entwickelt.

Beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein bestand das Versatzgut zunächst aus Waschbergen, Haldenbergen und zerkleinerten Grubenbergen. Aber es zeigte sich, daß die verwitterten und

teilweise ausgebrannten Haldenberge das Spülwasser nur schwer wieder abgaben und die Pumpen und Rohrleitungen chemisch und mechanisch angegriffen wurden. Da überdies dieses Material mengenmäßig in keiner Weise ausreichte, ging man auf die Suche nach geeigneten Füllstoffen, die man schließlich in miozänen Sandlagern des Harthwaldes bei Dänkriz, 15 Kilometer von Zwickau entfernt, auffand. Der Sand wird hier in Tagebauen mittels Baggerbetriebes gewonnen, mit einer Hängeseilbahn nach der Station Oberrothenbach der Zwickau-Dresdner Linie und von dort auf der Reichsbahn in Selbstentladewagen nach dem Vertrauensschat und den Altgemeindschächten gebracht. Hier wird er mit Waschbergen und drei bis vier Teilen Wasser gemischt den Spülrohrleitungen zugeführt. — Zunächst hatte man beim Spülversatz stoßweise streichenden Strebbaue mit streichendem Verhieb, Pfeilerversatzbau mit schwebendem und streichendem Verhieb und streichenden Stoßbau angewandt, wobei die Abbaufrent 4 bis 10 Meter betrug. Da bei diesen Abbauweisen viele Strecken, Bremsberge und Fallorte notwendig waren, so war der gesamte Betrieb wegen des hohen Bedarfes an Förderleuten und wegen der umfangreichen, durch Abbauewirkungen und durch Quellen des Nebengebirges bei Zutritt der Spülwässer hervorgerufenen Streckenunterhaltungsarbeiten unwirtschaftlich. Deshalb wurde in Spülversatzbetrieben schon frühzeitig auf Einsparung von Strecken und Verlängerung der Abbaufrenten, also auf Großabbaubetriebe, hingearbeitet. Die große Leistungsfähigkeit des Spülversatzes in der Zeiteinheit (2 bis 3 Kubikmeter je Minute bei Verwendung von Rohren mit 150 Millimeter Durchmesser) und die Unabhängigkeit von den sonstigen Fördereinrichtungen beim Einbringen des Versatzes begünstigte diese Entwicklung. Fördermengen von 200 bis 250 Tonnen am Tag aus einem Betriebspunkt waren schon in der Vorkriegszeit bei Verwendung von Spülversatz erreicht worden.

Trotz der Vorteile des Spülversatzbetriebes, die in der Dichte und der Schnelligkeit der Wiederausfüllung und in der Unabhängigkeit von den Fördereinrichtungen bestehen, ist seine Anwendung auf die Schächte des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins beschränkt geblieben. Die anderen Werke hatten den kostspieligen Versatz, da sie nicht unter so wertvoller Oberfläche bauten, einerseits nicht nötig, im Olsnitzer Revier scheiterte die Einführung an der Unmöglichkeit der Wasserbeschaffung.

Einen weiteren Fortschritt bedeutete der **Blasversatz**, bei dem kleinstückiges Versatzgut mittels Preßluftstroms in die Hohlräume geschleudert wird. Der Blasversatz nahm aus dem sächsischen Steinkohlenrevier seinen Ausgang und bürgerte sich wegen seiner Vorteile schnell ein. Im Jahre 1924 war auf Anregung von Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Püß die **erste Lortretversuchsanlage** (vgl. Bild XVI) auf der Gewerkschaft Deutschland in Betrieb gesetzt worden. Die Maschine, die zum Einschleusen der Versatzmassen in den Preßluftstrom diente, wurde von der Bamag Méguin A.-G., Berlin, gebaut und leistete stündlich 6 Kubikmeter Material. Die erforderliche Preßluft lieferte ein Kompressor, der 27 Kubikmeter Luft in der Minute auf 2,5 atü drückte und durch einen Motor von 75 Kilowatt angetrieben wurde.

Es folgte 1928 eine Maschine eigener Bauart mit Aufgabezellenrad auf den Tiefbauschächten des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins für eine Stundenleistung von 30 bis 35 Kubikmeter Versatz. Hierbei wurde Niederdruckluft von 0,6 atü verwendet, erzeugt von einem Turbo-Kompressor mit einer Stundenleistung von 7000 Kubikmeter. Hierauf wurde 1929 auf Gewerkschaft Deutschland eine Preßluftversatzmaschine Bauart Lortret für 50 Kubikmeter Versatz stündlich in Verbindung mit einem Kompressor von 525 PS aufgestellt, der 7500 Kubikmeter stündlich auf 0,9 bis 1,5 atü pressen kann. Auf Betriebsabteilung Olsniz der Gewerkschaft Gottes Segen kam eine Versatzschleuder für 25 Kubikmeter stündliche Versatzleistung in Betrieb. Der zugehörige Kompressor der Frankfurter Maschinenbau A.-G. hat eine Stundenleistung von 5200 Kubikmeter bei einem Druck von 2,8 atü. 1931 wurde vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein eine

zweite Lortret-Maschine beschafft, die für den Abbau unter der Zwickauer Marienkirche bestimmt war. Insgesamt stehen heute beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein drei Lortret- und drei Zellenrad-Blasversatzmaschinen von Beien in Betrieb, womit täglich bis zu 700 Kubikmeter Material verblasen werden. Wie schnell sich der Blasversatz eingeführt hat, zeigt z. B. die Gewerkschaft Gottes Segen, wo 1930 36 000 Kubikmeter, 1931 schon 70 000 Kubikmeter und 1934 182 479 Kubikmeter Hohlraum mit Blasversatz wieder ausgefüllt wurden.

Während früher allgemein eine große Anzahl weitverstreuter Ortsbetriebe vorhanden war, auf denen jeweils nur wenige, selten 6, Leute beschäftigt waren (vgl. Bild XVII), wurde im letzten Jahrzehnt durch Einführung leistungsfähiger Fördermittel, wie Rutschen und insbesondere Gummiförderbänder und durch die neueren Versatzverfahren, die eine beschleunigte Wiederausfüllung der ausgehöhlten Hohlräume gestatten, eine starke Zusammenfassung der Abbaue und des gesamten Grubenbetriebes ermöglicht. Man ging wie in den anderen Steinkohlenrevieren mehr und mehr zum **Großabbau** mit starker Belegung und weitgehendster Arbeitsteilung (vgl. Bild XVIII) über und versuchte, die Abbaufonten durch Anwendung des **Strebbaues** mit breiter Front so lang wie möglich zu machen und den Abbaufortschritt so schnell wie möglich zu gestalten. Der normale Abbaufortschritt beträgt täglich 1,5 bis 1,8 Meter, in einzelnen Fällen sind aber auch schon 2 bis 3 Meter erreicht worden.

Die Vorbedingungen für das Ansetzen von Großabbaubetrieben sind allerdings infolge der zahlreichen Verwerfungen und Flözstörungen nicht immer vorhanden. Streblängen von 200 Meter bis höchstens 300 Meter konnten nur in einzelnen wenigen Fällen angelegt werden, die durchschnittliche Streblänge liegt meist zwischen 60 und 80 Meter. Stark gestörte Flözpfiler, deren Anteil am gesamten Kohlenvorkommen teilweise erheblich ist, müssen nach wie vor im Stoszbau oder unter Anwendung ganz kurzer Streben, also im Kleinabbaubetrieb, gewonnen werden. Immerhin wurden durch Zusammenfassung der Gewinnungspunkte wesentliche Vorteile für den gesamten Grubenbetrieb erzielt: So wurde eine Ersparnis an Querschlags- und Streckenauffahrungs- und Unterhaltungskosten erreicht, da weniger Strecken benötigt werden und diese infolge des schnelleren Vorhiebess kürzere Zeit offengehalten werden müssen.

Die Wetterführung besserte sich gegen früher, weil durch Zusammenfassung der Wetterströme eine geringere Erwärmung und bessere Kühlfähigkeit der Wetter, was in den zumeist warmen sächsischen Gruben sich besonders leistungsgünstig auswirkt, erreicht wird.

Die gesamten Förderkosten verringerten sich, da weniger Förderleute benötigt und die Förderanlagen besser ausgenutzt werden.

Ferner ergab sich durch größere Übersichtlichkeit eine bessere Betriebsüberwachung, die Materialersparnis und Steigerung der Leistungen zur Folge hatte.

Den günstigsten Stand der Betriebszusammenfassung zeigt beispielsweise die Gewerkschaft Gottes Segen. Hier waren im Jahre 1927 noch 157 Betriebspunkte mit einer durchschnittlichen Leistung von je 8,9 Tonnen je Tag vorhanden, 1934 ging die Zahl auf 13 zurück mit einer durchschnittlichen Leistung von 176,5 Tonnen am Tag. Aus einem einzigen Betriebspunkt wurden an einem Tag in zwei Schichten bis zu 1200 Tonnen Kohle gewonnen und an einer Füllstelle bis zu 1000 Wagen Kohle in einer Schicht geladen.

In der **Kohलगewinnung** herrschte früher ausschließlich der Handbetrieb mittels des Flügelseisens vor. Später kam der Schießbetrieb (S. 229) hinzu. Die Benutzung mechanischer Hilfsmittel bei der Gewinnung setzte 1889 mit der Anwendung von Handbohrmaschinen ein. Bevorzugt wurde die Handbohrmaschine von Thomas, während die von Heise & Säbler weniger beliebt war. Auf Gewerkschaft Deutschland sollen diese Maschinen sogar im Sandstein mit Leistungen bis zu 1 Meter je Viertelstunde verwendet worden sein. Gegen die Verwendung von Preßluft bei Bohrmaschinen wurde damals angeführt, daß sie zuviel Luft verbrauchen sollten.

1890 wird auf mehreren Gruben (Morgenstern, Brückenberg, Concordia) der pneumatische Meißel von James Charon verwendet. 1892 wurde auf Bürgerschacht I eine Stanley'sche Streckenbohrmaschine verwendet, 1894 auf Concordia Preßluftbohrmaschinen von Fröhlich und Klüpfel, Barmen. 1895 wurden Keile nach Francois auf Vereinigtfeld gelobt. Nachdem auch verschiedentlich Säulenschrämmaschinen, Bauart Eisenbeiß, eingeführt waren, wurden 1905 auf Bürgerschacht Versuche mit dem Neukirch'schen Schrämmverfahren angestellt, bei dem an einem endlosen Seil Schrämmmeißel befestigt waren, die einen Schram über den ganzen Ortsstoß hinweg oder gar um einen Kohlenpfeiler herum herstellen sollten. Die Wirkung befriedigte im allgemeinen nicht, ebensowenig die der Garforth-Schrämmaschine auf Morgenstern. 1908 wurden auf Deutschland drei elektrische Gesteinsbohrmaschinen, Bauart Püschel, beschafft, gleichzeitig begannen sich die Bohrhammer der Westfalia, von Flottmann und der Ruhrtaler Maschinenfabrik einzubürgern. Auf Deutschland waren 1909 bereits 10 elektrische Stoßbohrmaschinen in Betrieb, auf Hohndorf wurden zwei solche als Schrämmaschinen verwendet. Die v. Arnimschen Werke hatten Hippesche Bohrmaschinen. Der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein verwendete 1913 Schrämmhämmer, die auf Säulen aufgelegt wurden. Im folgenden Jahre wurden zwei Demag-Säulen-Schrämmaschinen beschafft, denen weitere folgten. Mit ihnen konnte ein Schram von 2 bis 2,5 Meter Tiefe hergestellt werden. 1917 waren bei genanntem Werk bereits 15 solcher Maschinen in Betrieb. Auf Boctwa-Hohndorf-Vereinigtfeld zählte man im gleichen Jahre 5 Säulenschrämmaschinen und 11 Preßluftbohrmaschinen. Der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein beschaffte 1918 eine Westfalia-Schrämmaschine, Vereinigtfeld 1920 eine Stangenschrämmaschine von W. Knapp in Siedel, eine gleiche 1925 auch die Gewerkschaft Deutschland. Im letzten Jahre kamen beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein drei Gickhoff'sche Schrämmaschinen in Betrieb, denen ab 1926 auch Stangenschrämmaschinen folgten. 1927 wurde bei Gottes Segen ein Westfalia-Kohlenschneider von Flottmann aufgestellt. Die Schrämmaschine fand dann bald weiter Eingang. Auch Wilhelmschacht hatte sich reichlich mit Schrämmaschinen ausgerüstet, so daß dort 1929 14 v. H., 1930 35 v. H. und 1933 71 v. H. der Förderung durch maschinelle Schrämarbeit gewonnen wurden.

Die schnelle Einführung des Schrämbetriebes bei der Kohlengewinnung lag darin begründet, daß er bei der vielfach sehr harten und schwer gewinnbaren Kohle ein geeignetes Mittel zu der dringend erforderlichen Steigerung der Leistung bot, zum anderen versprach der Schrämbetrieb in den sehr häufig durch Bergemittel verunreinigten Flözen die Gewinnung einer reineren Kohle als bei Hand- oder Schießbetrieb. Während, wie beschrieben, bei Einführung der Großschrämmaschine zunächst die Stangenmaschine und Preßluftantrieb bevorzugt wurden, herrscht heute die schwere Ketten-schrämmaschine und elektrischer Antrieb vor. Ende 1934 standen insgesamt neben 6 Stangenschrämmaschinen 21 Kettenmaschinen (davon 17 mit elektrischem Antrieb) in Betrieb.

Neben der Entwicklung des Schrämbetriebes ging etwa gleichzeitig die Einführung der **Abbauhammer**. Die ersten wurden fast gleichzeitig auf allen Werken in den Jahren 1922/23 eingeführt. Anfangs waren sie infolge ihrer geringen Leistung und Empfindlichkeit nur unvollkommene Hilfsmittel bei der Gewinnung oder bei Reparaturarbeiten. Die Verbesserungen der einzelnen Hammertypen, ihre leichte und bequeme Handhabung, die ihre Verwendbarkeit in den verschiedensten und selbst ungünstigsten Grubenverhältnissen ermöglichten, brachten bald eine allgemeine Verwendung und sicherten ihre schnelle Einführung. 1928 standen in den westfälischen Revieren bereits gegen 700 Stück, 1934 schon über 1900 Hämmer in Betrieb. Hieran sind sämtliche Werke und die verschiedensten Hammertypen (Flottmann, Fröhlich & Klüpfel, Haubinco, Korfmann) beteiligt. Der Handbetrieb ist heute fast vollkommen durch den Abbauehammerbetrieb verdrängt. Daneben wird der Abbauehammer in Verbindung mit Schießarbeit zum Hereinnehmen der unterschrämten Kohle verwendet.

C. Förderung und Fahrung.

Die ersten mit Dampf betriebenen Fördermaschinen waren Balanciermaschinen mit stehendem Zylinder und hatten eine Leistung von 20 bis 25 PS. Eine der ersten derartigen Maschinen stand auf dem Bürgerschacht. Sie hatte eine hölzerne Seilkorbwelle, die einige Jahre Dienst verrichtet hat. 1846 wird auch eine Balanciermaschine beim Auroraschacht erwähnt.

Schon einen wesentlichen Fortschritt stellte die mit zwei stehenden Zylindern in Zwillingsanordnung ausgerüstete Dampffördermaschine auf dem Gottes Segen-Schacht in Lugau dar, erbaut von Richard Hartmann, Chemnitz (vgl. Bild XIX), die, gebraucht gekauft, von 1874 bis zur Stilllegung dieses Schachtes im Jahre 1925 für 400 Meter Teufe und etwa 1000 Kilogramm Nutzlast in Betrieb war. (Bobine von 4,7 Meter großem Durchmesser; Leistung 150 PS; Schiebersteuerung 1888 in Ventilsteuerung umgebaut.) Bald aber wählte man liegende Zylinder, weil diese eine zuverlässigere Gründung und einfachere Wartung und Inbetriebhaltung gestatteten. Die zunächst einzylindrigen Maschinen wurden durch Zwillingsmaschinen verdrängt. In einem Einzelfalle baute man auch eine einfache Verbundmaschine, später nutzte man die Vorteile der doppelten Expansion aber der besseren Steuerfähigkeit und des besseren Massenausgleichs wegen in der Form der Zwillings-Tandemfördermaschine aus. Üblich waren anfangs allgemein Schiebersteuerungen, später Ventilsteuerungen, z. B. nach Erhard & Sehmer, Radovanovic-, Schleppventil- oder Kraftscher Ventilsteuerung. Die modernen Maschinen sind mit Nockensteuerung ausgeführt. Der anfänglich allgemein auspuffende Abdampf wurde später entweder zur Bereitung von Warmwasser oder zu Heizzwecken herangezogen, schließlich wohl auch in Abdampfturbinen ausgenutzt oder unmittelbar einer Kondensation zugeführt.

Besonderer Erwähnung bedarf der Dampfförderhaspel über dem alten Heinrichschacht der v. Arnimschen Werke, welcher die erste Turmfördermaschine Deutschlands, vielleicht der Welt, war und von Richard Hartmann im Jahre 1883 geliefert wurde. Bei den v. Arnimschen Werken wurden im Jahre 1900 auch die erste elektrisch angetriebene Hauptschacht-Turmfördermaschine über dem Alexanderschacht (vgl. Bild XX) aufgestellt, bei der Leonard-Schaltung mit Steuerdynamo bei teilweisem Belastungsausgleich mittels Schwungrad erstmalig angewendet wurde. Sie war ausgerüstet mit zwei Motoren und hob 1 Tonne Nutzlast aus einer Teufe von 220 Meter bei einer Geschwindigkeit von 8,5 Meter je Sekunde. Die Maschine war von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gebaut, hatte 30 PS und verrichtete ihren Dienst bis zum Jahre 1924.

Der mechanische Teil bestand für die geringeren Teufen in Zwickau meist in zylindrischen Trommeln, wobei mit zunehmender Teufe zum Seilgewichtsausgleich Unterseil (früher aus Manilahanf, später Bandseil) verwendet wurde. In Olsnitz bevorzugte man von Anfang an der größeren Teufen wegen Bandseilbobinen (vgl. Bild XIX), bei denen durch die Änderung des Angriffsradius durch das auf- und abwickelnde Seil ein günstiger Seilgewichtsausgleich erreicht wurde. Der hierbei große Seilverschleiß veranlaßte im Jahre 1899 die Olsnitzer Bergbau-gewerkschaft, bei ihrem Friedensschacht eine Fördermaschine mit konischen Trommeln, bei der Rundseile verwendet werden konnten, für 600 Meter Teufe und 2000 Kilogramm Nutzlast aufzustellen. Weitere Maschinen dieser Art wurden dann auch von anderen Werken für größere Teufen und Nutzlasten errichtet. Sie können für die Jahre von 1900 bis 1914 für das sächsische Revier geradezu als typisch angesprochen werden. Die bei Deutschlandschacht I im Jahre 1905 aufgestellte Fördermaschine mit konischen Trommeln für eine Schachtteufe von 630 Meter und eine Nutzlast von 4000 Kilogramm galt damals als modernste Förderanlage ihrer Art. Ähnliche Maschinen stehen heute noch z. B. auf dem Tiefbauschacht II des Erzgebirgischen Stein-

Kohlen-Aktienvereins in Zwickau und auf dem Vereinsglückschacht II der Gewerkschaft Deutschland in Olsnitz (vgl. Bild XXI) in Betrieb. Auch Wilhelmschacht I ist mit einer solchen versehen.

In der Nachkriegszeit ging man wegen der großen Massen dieser Trommeln und der Gefahr des Abrutschens des Seiles von den meist sehr steilen Kegelflächen von dieser Bauart ab. Die neuen Fördermaschinen rüstete man mit Treibscheiben aus, erstmalig im Revier bei Morgensternschacht III im Jahre 1908. So auf Tiefbauschacht I die im Jahre 1926 aufgestellte Zwillingsdampf Fördermaschine für 5400 Kilogramm Nutzlast aus rund 600 Meter Teufe, bei 20 Meter je Sekunde maximaler Fördergeschwindigkeit, und die beiden neuen Zwillingsdampf Fördermaschinen beim Kaiserin Augusta-Schacht und Vertrauensschacht der Gewerkschaft Gottes Segen in Olsnitz, die für 4500 Kilogramm Nutzlast, 570 Meter Teufe bei einer Fördergeschwindigkeit von 15 Meter je Sekunde gebaut sind. An anderer Stelle ersetzte man die konischen Trommeln durch Treibscheiben, z. B. im Jahre 1933 auf Deutschlandschacht I. Koepe Scheiben kamen natürlich auch bei den neuesten elektrischen Turmfördermaschinen im Olsnitzer Revier in Betracht: auf Deutschlandschacht II (Maschinenbühne 46 Meter über Rasensohle, angetrieben durch zwei Motoren zu je 750 PS für 6000 Kilogramm Nutzlast), und dem Kaiserin Augusta-Schacht der Gewerkschaft Gottes Segen (Maschinenbühne 36 Meter über Rasenhängebank, Teufe 570 Meter, Nutzlast 5500 bis 6700 Kilogramm, Fördergeschwindigkeit 15 Meter je Sekunde, Treibscheibe 6 Meter Durchmesser, Leonard-Flügel-Fördermotor, Dauerleistung 935 Kilowatt. Umformer: Drehstrom 6000 Volt in Gleichstrom 640 Volt, Drehzahl in der Minute 730, Schwungradgewicht 20,7 Tonnen. Erzielbare Förderleistung 4000 Tonne zu je 800 Kilogramm Rohkohle-Inhalt in 14 Stunden).

Wie sehr die Leistungsfähigkeit der in Förderung befindlichen Hauptschacht-Fördermaschinen gestiegen ist, ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Jahr	Zwickauer Revier			Olsnitzer Revier			Dresdner Revier			Sachsen		
	Anzahl	PS	Ausbringen 1000 t	Anzahl	PS	Ausbringen 1000 t	Anzahl	PS	Ausbringen 1000 t	Anzahl	PS	Ausbringen 1000 t
1880	69	3 701	2354	28	3 046	673	16	1020	595	113	7 767	3622
1900	52	5 884	2531	28	4 431	1611	13	1231	661	93	11 546	4803
1921	39	13 170	2161	25	14 969	1943	7	1650	407	71	29 789	4510
1935*)	10	8 320	1308	8	7 470	1641	4	760	204	22	16 550	3153

*) ohne Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein und Randgruben.

An Sicherheitsapparaten war bei den Dampf Fördermaschinen im Revier früher besonders der von Römer üblich (vgl. Bild XIX), der von dem Baumannschen abgelöst wurde. Die neuen Maschinen sind mit neuzeitlichen Fahrtreglern, z. B. der Gutehoffnungshütte, der Heselburger Hütte, Schönfeld, GSW oder ähnlichen ausgerüstet, die nicht nur auf die Bremse einwirken, sondern auch die Steuerung in wirtschaftlicher Weise beeinflussen.

Die Seilgeschwindigkeit, die anfänglich nur wenige Meter in der Sekunde betrug, wurde mit der Vervollkommnung der Maschinen und der Vergrößerung der Schachtteufe immer weiter erhöht und beträgt jetzt bei der Produktenförderung bis zu 20 Meter je Sekunde. Die früher kaum zweistöckigen Fördergestelle wurden später vieretagig (Deutschlandschacht I) und schließlich bis zu sechs Etagen hoch (Deutschlandschacht II) oder wurden, wo es der Platz zuließ, für zwei Wagen je Etage gebaut (Kaiserin Augusta-Schacht, Tiefbauschacht I), um eine möglichst große Anzahl von Wagen mit einem Förderzuge zu heben.

Die ersten Eisendrahtseile im sächsischen Steinkohlenbergbau wurden 1837 verwendet. Sie waren in Clausthal hergestellt. Als erster Verfertiger von Gußstahldrahtseilen in Sachsen wird Seilermeister Ebert in Schneeberg genannt.

Die Füllörter wurden für die Bewältigung der großen Leistung entsprechend ausgestattet, die Förderung möglichst auf einer Sohle konzentriert. Von dem einfachen Plattenboden an der Hängebank und am Füllort, wo oft nicht einmal die Möglichkeit des Durchstoßens vorhanden war, ging man zum Einbau von zwangsläufigen Wagenumläufen über. Zubringerkettenbahnen sichern heute dort einen fließenden Förderbetrieb, Schwenkbühnen und Aufschiebevorrichtungen am Schacht erleichtern und beschleunigen den Wagenwechsel auf den einzelnen Böden der Förderkörbe und kürzen die Sturzpausen ab, z. B. auf Deutschland, dem Tiefbauschacht, dem Kaiserin Augusta-Schacht.

Die einfachen mechanischen Signalvorrichtungen von den Anschlagspunkten im Schacht zur Fördermaschine wurden 1905 auf Deutschlandschacht I durch eine elektrische, akustische Signalanlage mit zugehörigem Maschinentelegraph (Siemens & Halske) ersetzt. Die erste elektrische Signalvorrichtung ist schon um 1860 auf dem Ferdinandschacht in Erlbach vorhanden gewesen. In den wenigen, heute der Hauptförderung dienenden Schächten benutzt man allgemein optische Schnellsignalanlagen (Miz & Genest bzw. Siemens & Halske).

Auf den Hauptförderstrecken war Jahrzehnte ausschließlich die Förderung von Hand, vereinzelt auch Pferdeförderung, üblich. Z. B. waren beim Erzbergischen Steinkohlen-Aktienverein zeitweise 8 Pferde unter Tage beschäftigt. Auf Burgk bestand die Pferdeförderung noch bis 1897, von wo an der Tonnenkilometer von 13 Pfg. auf 5,4 Pfg. durch Einführung von Preßluftlokomotiven verbilligt wurde. Die Seil- und Kettenbahnen ober- und unter-schlägig sowie die Lokomotivförderung entwickelten sich nebeneinander je nach den Bedürfnissen. 1882 wurde die erste elektrische Grubenlokomotive der Welt auf dem 720 Meter langen Querschlag des Doppelschachtes des Kgl. Steinkohlenwerkes Zaukerode verwendet, die (teilweise verbessert) bis zum November 1927 in Betrieb war (vgl. Bild XXII). Benzollokomotiven finden wir frühzeitig beim Erzbergischen Steinkohlen-Aktienverein, die 1907 durch Preßluftlokomotiven mit einem Speicherdruck von 150 at ersetzt wurden. Die Streckenlänge der Lokomotivförderung unter Tage betrug 1933 insgesamt 19,1 Kilometer, davon entfielen auf Gleichstrommaschinen 11,6 Kilometer, Druckluftmaschinen 5,9 Kilometer und Rohölmotoren 1,6 Kilometer.

Als ein Meilenstein in der Entwicklung der elektrischen Fahrdrachlokomotivförderung (vgl. Bild XXIII) darf die Ende 1934 auf Gottes Segen in Betrieb genommene Anlage angesprochen werden, bei der es infolge Anwendung von Fremdbelüftung der Lokomotivmotoren gelungen ist, trotz der kleinen Spurweite von 460 Millimeter zwei Gleichstrommotoren für 220 Volt mit zusammen 50 Kilowatt auf der Lokomotive unterzubringen. Bei einem Dienstgewicht der Lokomotiven von 11 bis 12 Tonnen werden 70 Förderwagen mit 800 Kilogramm Nutzinhalt über eine Steigung bis zu 1 : 100 gezogen.

In der Zubringerförderung hatte man früher ausschließlich den Hund verwendet, der möglichst weit bis an den Kohlenstoß nachgezogen wurde (vgl. Bild XVII). In niedrigen Abbauen hatte man mit Halbhunden und sogar Schleppkästen mit nur wenigen Kilogramm Fassungsvermögen hantiert. 1852 führte Varnhagen auf Zwidauer Steinkohlenbau-Verein an Stelle der bisherigen Laufkarren, die auf Flacheisen gelaufen waren, Förderwagen auf Schienen ein. Um die Jahrhundertwende waren allgemein Hunde von 500 Kilogramm Fassungsvermögen üblich. 1933 waren folgende Förderwagen im Revier im Umlauf:

	bis 500 Liter Inhalt	1805	Wagen
500 bis 750	" "	1738	"
750 "	875 "	4294	"
875 "	1000 "	7727	"
		<hr/>	
		Ca.	15 564 Wagen

Neuzeitlicher Bahnhofsbetrieb unter Tage



Füllort der — 146-Meter-Sohle
des Kaiserin-Augusta-Schachtes.
Seite für Leer- und Bergezüge.
Tägliche Umschlagsleistung in zwei Schichten:
6000 Wagen = 5000 Tonnen Kohle
und 4000 Wagen Berge und Material.

Bild XXIII

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

Der ursprünglich kastenförmige Wagen wurde zum genieteten Muldenwagen bis zum vollkommen geschweißten Wagen mit Hohlraumrahmen. Vom Gleitlagerradsatz ging die Entwicklung über die verschiedenen Ausführungen des Rollenradsatzes mit hochwertig gehärteten Rollen und Achsen zu den Radsätzen mit Doppelachsen in hochwertiger Ausführung und des Radsatzes mit Kegellager. Gleichzeitig gestatten leistungsfähige Kupplungen ein bequemes und sicheres Zusammenkoppeln. Heute verläßt der Hund bei den neuzeitlichen Anlagen die Hauptfördersohle überhaupt nicht mehr.

Nicht nur in niedrigen Flözen, sondern auch in den Abbauen mächtiger Flöze und in den Abbaustrecken wird heute fast ausschließlich Rutschen- und Bandförderung angewendet. Vorläufer dieser Fördermittel waren die *Kettenrutschen*, die auf Gewerkschaft Morgenstern erfunden wurden und sich bereits 1895 im Zwickauer Revier verbreitet hatten. In einer muldenförmigen Rinne bewegte sich eine endlose Kette abwärts, welche die Kohle mitriß. 1902 wurden auf Vereinigtfeld Rollenrutschen von Würfel und Neuhaus verwendet, 1905 auf Brückenberg Pendelrutschen. 1917 wurden bei Vereinigtfeld die Kugelrutschen erfunden und im großen Umfange eingeführt. Heute sind z. B. bei einer Tagesdurchschnittsförderung von reichlich 3000 Tonnen verkaufsfähiger Kohle bei der Betriebsabteilung Dlsniß der Gewerkschaft Gottes Segen 3579 Meter Rutschen in Abbauen und Strecken in Betrieb, beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein Ende 1934 4170 Meter, in Westsachsen insgesamt 17,3 Kilometer.

Der Antrieb der Rutschen erfolgte ganz im Anfang von Hand, dann ausschließlich durch Preßluftmotoren. Da aber viel Werke schon kurz nach der Jahrhundertwende zum Erfaß der Preßluft durch elektrischen Strom übergegangen waren, wurden auch Versuche mit elektrischen Schüttelrutschenantrieben gemacht, die auf den einzelnen Werken größtenteils selbst entworfen und gebaut wurden, so 1910 auf Deutschland und bald darauf auf Gottes Segen.

Sind die Rutschen schon imstande, große Fördermengen zu bewältigen, so werden sie von den Bandförderern noch weit übertroffen, die zudem noch den Vorteil haben, aufwärts fördern zu können. Sie wurden 1930 auf den Wilhelmschächten im Unterwerksbau verwendet. Ihre Anwendung hat sich dann schnell ausgedehnt, so daß z. B. heute in der untertägigen Streckenförderung bei der Gewerkschaft Gottes Segen an Nutzlänge 3200 Meter Band (davon 2900 Meter Gummiband) laufen. Es werden fast allgemein Bänder aus Gummi verwendet, deren Verschleiß sich als wesentlich geringer herausgestellt hat, als ursprünglich befürchtet werden mußte. Ein im Jahre 1931 bei der Gewerkschaft Gottes Segen in Betrieb genommenes Gummiband leistete bis zu den ersten, auf Grund von Ermüdungserscheinungen auftretenden Schäden 720 000 Tonnen. Es sind auch, besonders im Hinblick auf die Devisenfrage, Versuche mit Stahlbändern gemacht worden. Stahlgliederbänder sind heute für ansteigende Förderung zwischen 20 und 30 Grad in Betrieb. Drahtmattenbänder haben sich dagegen nicht bewährt und sind bald wieder aus den Betrieben unter Tage verschwunden. Ein Band, dessen tragendes Element aus einem 600 Millimeter breiten und etwa 1 Millimeter starken Stahlband besteht, läuft bei der Gewerkschaft Gottes Segen noch versuchsweise zur Förderung von stündlich 80 Tonnen Versatzbergen bei etwa 200 Meter Förderlänge.

Die früher im Revier weitaus übliche *Hasselbergförderung* ist mit Einführung der Rutschen und Bänder fast restlos verschwunden. So ist die Förderung einer 70 Meter über der Hauptfördersohle liegenden Zwischensohle bei Kaiserin Augusta-Schacht durch zwei in einem Geheinsberg eingebaute Bandförderungen gelöst worden. In diesem Berge mit 13 Grad Einfallen werden die aus der höher gelegenen Sohle kommenden Kohlen mit Gummiband von 260 Meter Länge einem an der unteren Sohle liegenden Kohlenbunker zugeführt (vgl. Bild XV), während gleichzeitig die Bergförderung daneben aus einem von der tiefen Sohle zu beschickenden Bunker durch zwei hintereinander geschaltete Gummibänder nach aufwärts erfolgt. Wo

Rutschen- und Bandförderung untunlich erscheint, ist an die Stelle der Haspelberge Blindschachtförderung getreten, in denen bei besonders starker Aufwärtsförderung, vor allem von Bergen, auch Gefäßförderanlagen eingebaut sind. Zur Abwärtsförderung größerer Kohlenmengen in Blindschächten wird bei einzelnen Werken mit Vorteil Gebrauch von Saigerförderern, die beispielsweise beim Vertrauensschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins bis zu 70 Meter Seufenunterschied überbrücken, gemacht.

Die **Mannschaftsfahrung** geschah ursprünglich (abgesehen von der Einfahrt auf dem Knebel, S. 205) auf der Fahrt und wurde zuerst vielfach durch Fahrkünste ersetzt. § 30 des Polizeiregularivs von 1856 (S. 109) befaßte sich noch lediglich mit der Fahrung auf Fahrten und der Fahrkunst. Eine der wenigen Fahrkünste, die im Zwickauer Revier anzutreffen waren, befand sich auf dem Hilfe Gottes-Schacht der Bürgergewerkschaft. Das Gestänge brach am 30. Januar 1865 und legte sich in das Fördertrum. Eine weitere war auf Wilhelmschacht I in Betrieb. Eine auf Vertrauensschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins geplante, bei der das Gestänge der Wasserhaltungsmaschine benutzt werden sollte, ist anscheinend nicht ausgeführt worden. Hingegen gab es auf allen tiefen Schächten des Olsnitzer Reviers Fahrkünste (Hedwigschacht, Karlschacht, Gottes Segen-Schacht, Westphaliaschacht, König Johann-Schacht, Ferdinandschacht und Kaiserin Augusta-Schacht). Die am längsten regelmäßig verwendete Fahrkunst war die auf dem Kaiserin Augusta-Schacht. Sie wurde wegen Gestängebruchs 1894 abgeworfen. Von da ab wurde nur noch ab und zu die Fahrkunst auf Gottes Segen-Schacht in Betrieb gesetzt.

Im Jahre 1859 hatte das Oberbergamt Dortmund in Preußen zuerst eine Genehmigung zur Seilfahrung erteilt, wobei eine gesonderte Erlaubnis für Ein- und Ausfahrt nachgesucht werden mußte. Die für Ausfahrt war naturgemäß leichter erhältlich. Die erste regelmäßige Seilfahrung in Sachsen wurde im Juni 1861 auf dem Hermannschacht des Dresden-Possendorfer Steinkohlenbau-Vereins nach einem Gutachten der Oberkunstmeister Braunsdorf und Schwamkrug eingeführt, wobei die bekannte Fangvorrichtung von White und Grant (später auch Fontaine) vorgesehen war. Am 6. Juli 1861 erfolgte eine gemeinsame Eingabe der drei Direktoren Kästner (Wilhelmschacht), Hertwig (Bürgergewerkschaft) und Weyland (Brüdenberg), die Kohlenwerksinspektion möge von ihrem Rechte nach § 40 des Polizeiregularivs Gebrauch machen und die Bedingungen angeben, unter denen sie Seilfahrung gestatten wolle. Am 30. Juli 1861 wurden bereits die Sicherheitsvorschriften für Wilhelmschacht herausgegeben: Das Seil war vor der Benutzung zur Mannschaftsförderung mit dem Dreifachen der dabei höchstfalls eintretenden Belastung zu prüfen, ebenfalls die Fangvorrichtungen. Die Proben waren allmonatlich zu wiederholen, Seil und Fangvorrichtung täglich nachzusehen. Auf dem Gestell durften gleichzeitig nur vier Mann fahren. Die Geschwindigkeit beim Mannschaftstreiben war etwa 1,5 Meter je Sekunde. Die Seilfahrung wurde dann immer mehr eingeführt. 1892 waren im Zwickauer Revier nur noch 20 v. H. der Mannschaft auf die Benutzung der Fahrten angewiesen, wobei allerdings die Schachteufen nicht über 250 Meter betragen. Im Olsnitzer Revier hatte damals sogar schon 99 v. H. der Belegschaft Seilfahrt. Auf den v. Arnimschen Werken wurden die Fahrten allgemein noch bis zum Jahre 1913 verwendet, in welchem Jahre Seilfahrt eingeführt wurde.

Bei den Fangvorrichtungen ist man von den stoßweise einsetzenden zu den mehr bremsend wirkenden, z. B. Kley, Münzner oder Undeutsch, übergegangen. Außer den Fangvorrichtungen wurden immer mehr verfeinerte Sicherheitsapparate geschaffen, um die Tätigkeit des Treibeisters zu überwachen und falsche Steuerung sowie Übertreiben zu verhüten. Mit zunehmender Sicherheit konnte die Höchstgeschwindigkeit bei der Seilfahrung wesentlich erhöht werden, so auf Tiefbauschacht I auf 10 Meter je Sekunde. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln sind leider Seil-

fahrtsunglücke nicht ganz ausgeblieben. Erwähnt sei nur das Unglück am 15. Juni 1921 auf dem Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co., bei dem sich durch ein Zusammenwirken unglückseliger Umstände das Gestell beim Abschließen von einer Sohle zur anderen mit dem Loskorb in Bewegung setzte und mit rasender Geschwindigkeit 536 Meter bis zum Füllort hinabfuhr. Da das Gestell noch am Seil hing, somit die Fangvorrichtung nicht wirken konnte, fanden die auf dem Gestell befindlichen 12 Arbeiter den Tod.

Die Seilfahrunge wurde allmählich auch auf den größeren Zwischenschächten eingeführt. Bei großen Entfernungen wurde Mannschaftsfahrung zur Verkürzung der Anfahrtszeiten auch bei der Lokomotivförderung unter Tage zugelassen. So z. B. im Jahre 1915 auf Zauderode und seit 1926 auch auf Gottes Segen. Die Fördergeschwindigkeit bei der Mannschaftsfahrung beträgt auf Gottes Segen bis zu 2,5 Meter je Sekunde. Die Fahrung geschieht bei Gottes Segen im normalen Grubenhund, indem einfache Holzsitze eingelegt werden, die wegen der Gefahr der Berührung mit dem Fahrdrakt während der Fahrt nicht verlassen werden dürfen. Zum Besteigen und Verlassen der Wagen sind am Füllort und Querschlagende erhöhte Bahnsteige angebracht. Auf Zauderode sind hierzu besondere Personenvagen in Verwendung.

D. Grubenausbau.

Bei dem zufolge der gestörten Ablagerung fast durchweg sehr hohen Gebirgsdruck ist der Grubenausbau von jeher ein Sorgenkind des sächsischen Steinkohlenbergmannes gewesen. Die Bestrebungen, die hohen Ausbaukosten zu senken, sind daher im Revier ebenso alt wie vielseitig.

Zuerst setzte man allgemein die Strecken in Tü r s t o c k z i m m e r u n g, wobei aber in zweitrümmigen Strecken stets ein Mittelstempel gestellt werden mußte, der den Betrieb beeinträchtigte. Durch das früher vielfach angewendete Verfahren, alte Förderbandseile unter die Holzklappen (vgl. Bild XXV) zu ziehen oder durch diese die Klappen ganz zu ersetzen (Kaisergrube), wurden die Mittelstempel nicht entbehrlich. Auch scheiterten Versuche, durch Anspitzen der Stempel eine gewisse Nachgiebigkeit und ein gleichmäßiges Absinken der Firste zu erreichen. Es zeigte sich, daß mit einem rechteckigen Streckenquerschnitt bei hohem Druck überhaupt nicht voranzukommen ist.

Da Holz ausbau dem Grubenbrand Nahrung bietet und sich die Strecken bei Tü r s t o c k z i m m e r u n g, auch bei Hinterschlämmen, sehr schlecht abdichten ließen, suchte man schon sehr frühzeitig nach anderen Ausbaumaterialien, obwohl das Fichtenholz in den Wäldern des Erzgebirges reichlich und preiswert vorhanden war. So wandte Bergdirektor Oppe schon im Jahre 1863 Eisenbahnschienen als Klappen und teilweise auch als Stempel an und erreichte hierdurch im Jahre 1863 eine Ersparnis von 1,8 Ngr. je Tonne Kohle, im folgenden Jahre sogar 3 Ngr. je Tonne, d. h. die Hälfte der 6 Ngr. je Tonne betragenden Holzkosten. Im Jahre 1869 waren beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein schon 21 Kilometer Strecken- und Bremsberge ganz oder teilweise mit eisernem Ausbau versehen. Die Verwendung von alten Eisenbahnschienen im Tü r s t o c k b a u fand dann allgemeinen Eingang, insbesondere, wenn es sich um Strecken mit feuchten Wetterern handelte, in denen das Holz schnell in Fäulnis überging und auch dort, wo man Grubenbrände befürchtete. Da für das Eisen aber doch recht erhebliche Beträge aufgewendet werden mußten, konnten nicht alle Werke Schritt halten.

In der Erkenntnis, daß bei hohem Druck nur ein kreisförmiger oder dem Kreis nahe kommender Streckenquerschnitt auf die Dauer Erfolg verspricht, wurde bereits 1882 auf dem Hedwigschacht Sparrenausbau und auf dem Wilhelmschacht die Viel-

eckszimmerung eingeführt. Man baute auch, soweit die Strecken im Flöz liefen, an beiden Stößen die Kohle ab und ersetzte sie durch Holzpfeiler oder Bergemauern, wie schon 1869 auf dem Wilhelmschacht. Auch wurden krummstirnige Scheibenmauern eingebaut. Auf vielen Gruben versuchte man die Strecken durch Verwendung von Beton drucksicher zu machen. Zur Einführung gekommen sind hauptsächlich die Verfahren von Hinselmann, Walter Henkel und Neubauer. Verschiedene Werke versuchten sich auch in eigenen Formsteinen verschiedenster Art. Immer wurden hierbei Quetschhölzer eingelegt. Der **Beton** ausbau erwies sich als besonders günstig wegen des geringen Reibungskoeffizienten der Wetter. Ferner spricht für die Einführung von Betonformsteinen die vorzügliche Abdichtungsmöglichkeit gegen den Stoß durch Hinterfüllen oder Ausschlämmen, ein Umstand, der bei der Brandgefahr eine wichtige Rolle spielt. Wo aber sehr starker Druck auftritt, versagt der Stein und wo dieser fehlt, gibt es billigeren Ausbau. Man kann deshalb sagen, daß, obwohl im Revier noch viel Strecken in Betonformausbau stehen, seine Verwendung nur noch in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Eine interessante Zusammenstellung über die Vielseitigkeit der Ausbauarten und ihre Kosten zeigt nachstehende Darstellung von Johannes Treptow im Sächsischen Jahrbuch 1901. Hiernach kostete der laufende Meter (Löhne einschließlich Material) damals in Mark:

a) bei der Auffahrung

einrümiger Streckenausbau in Holz	9.70
einrümiger Streckenausbau mit Eisenkappen	17.50
zweitrümiger Streckenausbau in Holz	17.50
zweitrümiger Streckenausbau mit Eisenkappen	32.60

b) beim Umbau

elliptische Vollmauerung einrümiger Strecken	155.—
kreisförmige Vollmauerung zweitrümiger Strecken	216.50
Achtfeldzimmerung mit Bergehinterfüllung	31.70
Achtfeldzimmerung mit Stampfbeton	67.19
Holzbetonpfeiler mit Holzsparren und -läufern	120.—
Holzbetonpfeiler mit Eisensparren	366.—
Zementbetonbau mit U-Ringen einrümig	207.—
Zementbetonbau mit U-Ringen zweitrümig	315.—

c) bei der Reparatur

Eisenbahnschienen-Ringeinbau in zerdrückter Mauer	46.—
Eisenbahnschienen in zerdrückten U-Eisenstrecken	90.—

Erwähnt sei in diesem Zusammenhange, daß ab 1920 es Mode war, im Urgebirge an sich gut stehende Querschläge durch Lortretieren, d. h. durch Ansprißen der Stöße mit Beton, gegen Witterungseinflüsse abzuschließen, wovon man aber immer mehr abgekommen ist.

Der **Eisenausbau** hat seit der Jahrhundertwende in zunehmendem Maße Eingang gefunden. An Stelle der meist reichlich zur Verfügung stehenden alten Eisenbahnschienen wurden wegen deren Sprödigkeit schweißeiiserne gesucht. Verschiedene Werke halfen sich, indem sie die Schienen in eigenen Öfen nachglühten, teilweise wurden die Glühschienen als solche bezogen. Sie haben sich im allgemeinen bewährt und stehen auch heute noch vielfach in Verwendung.

Beim Eisenausbau ging man später auch zur Ring- oder Bogenform über. Die ersten Versuche wurden 1931 auf Gewerkschaft Gottes Segen und dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein mit nachgiebigen Eisenringen der Firma Hermann Schwarz gemacht. Es zeigte sich, daß die Ringe bei dem seitlichen Druck nicht zusammen-, sondern eingedrückt werden. Man ging deshalb auf Gewerkschaft Gottes Segen und auch auf Gewerkschaft Deutschland zum starren Ringeisenausbau über und baute zunächst das Eisen mit Pokalquerschnitt von den Vereinigten Stahlwerken ein. Bei einem Ringabstand von 30 bis 40 Zentimeter war dieser Ausbau in Strecken, wo bisher überhaupt jeder Ausbau versagt hatte, zwar teuer aber doch erfolgreich, so daß sich das Pokaleisen im Revier weiter eingeführt hat. Bei sehr hohem Druck war die Ringform, bei weniger Druck die Bogenform üblich. Der Abstand der Bogen schwankt je nach dem Druck und ist schon bis 1,60 Meter genommen worden. Auch im Schachtbau hat das Pokalprofil Eingang gefunden. Bei der Gewerkschaft Gottes Segen stehen 6,25 Kilometer, bei der Gewerkschaft Deutschland 7,3 Kilometer Strecken noch in Pokaleisenausbau.

Nahezu gleichzeitig begann die Gewerkschaft Deutschland in sehr druckhaften Abbauförderstrecken mit dem Gelenkbogenausbau (vgl. Bild XXIV), der weitgehend nachgiebig und beweglich ist und sich bei hohem Druck sehr bewährt hat. Bei Gewerkschaft Deutschland stehen heute 8,6 Kilometer Grubenbaue in derartigem Ausbau, der in allen möglichen Spielarten angewandt wird (mit Bergepfeiler, Holzpfeiler, Stempel, Fichten- und besonders Eichenläufern). Die Schwierigkeiten beim Einbau in Abbaustrecken im Mehrscheibenabbau konnten allerdings hierbei noch nicht überwunden werden.

Interessant ist das Vorgehen des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins, der den Abbaustrecken den starken Druck dadurch entzog, daß er sie dem Abbau nicht vorauslaufen, sondern nachfolgen ließ, wobei sich eine Entfernung von 15 bis 20 Meter entsprechend einer Zeitdauer von 10 bis 15 Tagen als besonders günstig erwies. Hierdurch wurde nach den Erfahrungen der Wilhelmschächte der Druck so gemildert, daß zweiträumige Hundestrecken mit Türstockausbau und eisernen Kappen und zweiträumige Band- oder Rutschenstrecken kleineren Querschnitts mit reinem Holzausbau und Mittelbolzen ohne Schwierigkeiten auf einige hundert Meter ins Feld getrieben werden konnten. Die Streckenbolzen wurden dabei zugespitzt und nahmen hierdurch die geringe Nachsenkung des Gebirges ohne Schwierigkeiten auf, während sich sonst zugespitzte Abbaustempel im Revier nirgends bewährt haben.

Der Ausbau in den Abbauen selbst hat mit den Abbaumethoden soviel Formen durchgemacht, daß ein näheres Eingehen in diesem Rahmen nicht möglich ist. Versuche, den Strecken im Abbau mittels nachgiebiger eiserner Stempel zu begegnen, sind alt und immer wieder vorgenommen worden. In Gebrauch waren z. B. Stempel von Friemann & Wolf, vom Röhrenwerk Richter in Zwickau, dann der Bauart Müller, der Bauart „Ruhr“ von Fröhlich & Klüpfel, Bauart Meiring und schließlich als am meisten verwendet die von Schwarz und Thoussaint-Heingmann, welche letztere auch in Abbaustrecken Verwendung finden. Eine allgemeine Einführung ist keinem System beschieden gewesen.

Über den Ausbau in Schächten ist im Abschnitt A das hauptsächlichste bereits gesagt worden.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß der Grubenausbau nicht nur sehr hohe Lohnkosten für die Zimmerung (15 bis 20 v. H. der Grubenbelegschaft sind in Sachsen Zimmerlinge gegenüber nur 8,5 v. H. in Westfalen), sondern auch im Verhältnis zu anderen Revieren außergewöhnlich viel Material, insbesondere Holz, erfordert. So betrug z. B. im Jahre 1931 im Durchschnitt der Grubenholzverbrauch in Sachsen 0,048 Festmeter je Tonne, während der Ruhrbergbau nur 0,027 Festmeter und Oberschlesien sogar nur 0,024 Festmeter nötig hatte.

Hierzu kommt, daß wegen des hohen Druckes aus Sicherheitsgründen das feurere Fichtenholz verwendet werden muß, während anderwärts allgemein nur Kiefer verbraucht wird. Mit dem steigenden Abbaufortschritt der letzten Jahrzehnte konnte auch die Kiefer in zunehmender Weise im Abbau und Abbauförderstrecken Verwendung finden, so daß der Anteil des Kiefernholzes am Gesamtverbrauch dauernd gestiegen ist. Während im Jahre 1924 durchschnittlich nur 10 v. H. Kiefer verwendet wurden, betrug dieser Anteil 1935 schon 40 v. H.

Im Jahre 1935 wurden im gesamten sächsischen Steinkohlenbergbau 5881 Tonnen Eisen im Grubenausbau verbraucht und, bezogen auf die verkaufsfähige Tonne Kohle, im engeren Zwickauer Revier eine tausendstel Tonne, im Olsnitzer Revier eine zweitausendstel Tonne Eisen. Das Eisen wurde dabei im Zwickauer Revier fast ausschließlich in der Aus- und Vorrichtung, im Olsnitzer Revier zu etwa 10 v. H. auch im Abbau verwendet.

E. Wetterversorgung.

Als bei Gruben von einiger Tiefe und Ausdehnung der natürliche Wetterzug nicht mehr ausreichte, begann man zunächst den ausziehenden Strom durch Erwärmung zu verstärken, indem man ihn durch den Rost der Dampfkessel vom Schornstein ansaugen ließ oder dem Schornstein unmittelbar zuführte (so noch 1884 auf Rhenania in Lugau). Schließlich wurden besondere **Wetteröfen** aufgestellt, die zum Teil oberirdisch, in der Hauptsache aber unterirdisch beheizt wurden. Ein solcher stand noch 1869 am Kopf der Tagesstrecke am Augustuschacht in Burgk.

Sehr bald schon mußte man aber zur Beschaffung von **Ventilatoren** übergehen, um die Wetterversorgung sicherzustellen. Im Jahre 1860 wurde der erste Ventilator im Revier, ein Nasmythscher Zentrifugalventilator von 4,82 Meter Durchmesser und 0,82 Meter Flügelbreite mit einer Dampfmaschine von 6 PS auf dem Segen Gottes-Schacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins aufgestellt. Dann begann die Bauart Guibal ihren Siegeszug anzutreten. Im Jahre 1866 wurde der erste derartige Ventilator von 9 Meter Durchmesser und 3 Meter Flügelbreite auf dem Hoffnungschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins und ein gleicher auf Brückenbergschacht I aufgestellt. Im Jahre 1873 befanden sich auf den Zwickauer Werken bereits 16 Schachtventilatoren, darunter 12 der Bauart Guibal. Ähnlich war es im Olsnitzer Revier, wo Saxonia, Olsnitzer Bergbau-Gesellschaft, Concordia, Kaisergrube und Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld Guibal-Ventilatoren besaßen. 1868 wurde auf Johannischacht ein blasender Schwamkrug-Ventilator aufgestellt. Ferner seien die Maschinen Bauart Lloyd und ein Körtingscher Dampfinkjektor auf Morgensternschacht I erwähnt.

Zum Antrieb diente überall Dampfkraft, nur auf dem Augustuschacht des Schader-Steinkohlenbau-Vereins findet man 1879 ein Segnersches Wasserrad und im gleichen Jahre bei Hering & Co. in Bockwa ein Wassertrommelgebläse.

1885 wurde ein Fabrysches Wetterrad beim Lugauer Steinkohlenbau-Verein durch einen Ventilator Bauart Winter ersetzt, ein gleicher kam 1886 beim Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Betrieb. Später erfreuten sich die Capell-Ventilatoren einer gewissen Beliebtheit, insonderheit als es durch Ausbau der Kraftübertragung möglich wurde, sie unterirdisch einzubauen, so bei Segen Gottes-Schacht, Morgenstern und den v. Arnimschen Werken. Aber auch als Hauptschachtventilatoren findet man sie beim Kaiserin Augusta-Schacht (2500 Kubikmeter je Minute), 1908 kam die Bauart Pelzer bei Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld I (3000 Kubikmeter je Minute), 1910 die Bauart Rateau bei Bürgerschacht I (2000 Kubikmeter je Minute

bei 106 Millimeter Unterdruck), 1911 die Bauart Hohenzollern (3000 Kubikmeter je Minute bei 130 Millimeter Unterdruck) auf Tiefbauschacht II des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins, 1919 die Bauart Dinnendahl auf Gottes Segen-Schacht in Lugau (1400 Kubikmeter je Minute) und 1926 auf Heinrichschacht ein Hohenzollernventilator (8000 Kubikmeter je Minute) zur Aufstellung.

Im Jahre 1900 waren 18 Hauptventilatoren mit 539 PS im Zwickauer Revier in Betrieb und 12 mit 460 PS im Olsnitzer Revier, im Jahre 1920 aber schon (über und unter Tage) 46 Stück mit 1613 PS bzw. 21 Stück mit 2455 PS, im Jahre 1931 in beiden Revieren, 1919 die Bauart Dinnendahl auf Gottes Segen-Schacht in Lugau (1400 Kubikmeter je Minute) und 1926 auf Heinrichschacht ein Hohenzollernventilator (8000 Kubikmeter je Minute) zur Aufstellung.

Obwohl mit dem Tiefergehen des Abbaues mitunter Schlagwetter namentlich bei dem bei den Gasanstalten beliebten Lehekohlenflöz auftraten, war noch sehr lange Zeit offenes **Beleucht** üblich. Es war in der Dunkelheit ein prächtiges Bild, wenn sich lange Züge von Grubenlichtern die Höhen zu den Schächten hinaufwandten, freilich auch unangenehm für die Entgegenkommen, weshalb der Zwickauer Rat 1861 das Tragen brennender Blenden diesseits der Boctwaer Brücke verbot. Gegen Schlagwetter hielt man als sicherstes Schutzmittel die ewige Lampe oder Behrlampe, die am höchsten Punkte angebracht wurde und auftretende Schlagwetter im Entstehen verbrannte. Nach dem Polizeiregulativ von 1856 war dies dort, wo das Grubengas ausströmte und noch kaum mit Luft vermengt war, gestattet. Diese Vorschriften meinen merkwürdigerweise, daß Schlagwetter durch „Umherfliegen von spinnwebartigen Fäden, weißlichen Nebeln oder flodigen Ballons“ zu erkennen seien.

Die erste Schlagwetterexplosion hat am 18. Mai 1842 auf dem Hermannschacht von Hering & Co. zu Boctwa stattgefunden, wobei ein Arbeiter schwer, einer leicht verletzt wurde. Es folgte am 1. September 1849 eine Explosion auf dem Steinkohlenwerk Gotthilf Sarfert zu Boctwa mit gleichen Folgen, wobei die Schachtklaue durch die Gewalt der Explosion abgedeckt wurde.

Die ersten mit Rüböl gespeisten **Sicherheitslampen** gaben ein sehr schlechtes Licht, wodurch die Leistung gedrückt wurde, und waren nicht zuverlässig. Wenigstens glaubte noch 1862 Kohlenwerksinspektor Kühn, daß durch den Gebrauch dieser Sicherheitslampen eher Unfälle verursacht als verhütet würden. 1860 wurde im ganzen Zwickauer Revier nur vor einem einzigen Ort mit Sicherheitslampe gearbeitet und mehrere Oberhohndorfer Gruben besaßen zusammen nur eine einzige Sicherheitslampe. Dennoch sind im Zwickauer Revier bis 1867 nur im ganzen 23 tödliche und 67 nicht tödliche Unfälle durch Schlagwetter vorgekommen.

Am 14. März 1868 ereignete sich auf Brückenbergschacht I eine schwere Schlagwetterexplosion, bei der 31 Mann, darunter 21 tödlich, verletzt wurden. Trotz des Verbots hatten Arbeiter das Ort, ehe es mit der Sicherheitslampe abgeleuchtet war, mit offenem Beleucht betreten. Dabei hatte am Tage vorher, einem Bußtag, der Betrieb stillgestanden. Nunmehr wurden durch Bergpolizeivorschrift vom Jahre 1869 für Grubenbaue, in denen schlagende Wetter auftraten, Sicherheitslampen allgemein vorgeschrieben. Der Verein für bergbauliche Interessen wandte sich gegen diese Vorschrift mit dem Einwand, daß die Sicherheitslampe trotz ihrer Unzuverlässigkeit sorglos mache, während die ewige Lampe die Schlagwetter auf einfachste Weise unschädlich mache. Der Verein empfahl, diejenigen Grubenbaue, in welchen schlagende Wetter wahrgenommen seien, soweit tunlich mit Ablösung der Belegschaft vor Ort, ununterbrochen auch während der Sonn- und Feiertage in Betrieb zu halten, um so Schlagwetteransammlungen zu verhüten. Die Berginspektion mußte hierauf zugeben, daß die Sicherheitslampen ungenügendes Licht geben und unsicher seien und die damals beste Lampe von Eckhardt in Lauter zu teuer und zerbrechlich war. Die Müseler-Lampe mit ihrem Blechschornstein aber ließ Schlagwetter zu

schwer erkennen. So wurde der Gebrauch der Zehrlampe weiter gestattet (Verordnung des Bergamts vom 20. Januar 1870), in ansteigenden Bauen war jeweils die Genehmigung beim Berginspektor nachzusuchen.

Eine große Schlagwetterkatastrophe ereignete sich am 2. August 1869 auf den Burgler Werken, der 276 Bergleute, darunter 2 Obersteiger und 4 Steiger, zum Opfer fielen. Dennoch wurde dort bis 1902 offenes Geleucht (Freiberger Blende) verwendet, in welchem Jahre wiederum eine Explosion stattfand.

Am 1. Dezember 1879 ereignete sich wieder auf Brückenbergschacht II in der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes bei 600 Meter Teufe eine verheerende Explosion, bei der 87 Mann einschließlich zweier Steiger den Tod fanden. Jedenfalls hatten sich geringe Gas-mengen während einer durch Beschädigung des Wetterscheiders im Schachte verursachten Wetterstoclung angesammelt, die bei der Untersuchung mit der Sicherheitslampe unbemerkt geblieben waren und sich dann bei der Wiederaufnahme der Arbeit entzündeten. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß plötzlich größere Mengen Grubengas ausgetreten sind, wie es sich später in den gleichen Bauen wiederholt hat. Der Tod war bei allen Verunglückten durch Erstickung in den Nachschwaden eingetreten, zwei hatten Verbrennungen zweiten Grades und 30 solche dritten Grades erlitten.

Dieser Unglücksfall veranlaßte das Sächsische Finanzministerium mit Verfügung vom 11. Januar 1880 eine Kommission (S. 110) zur Prüfung der in Sachsen bestehenden bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften und der zur Verhütung von Unglücksfällen, insbesondere auch von Schlagwetterunfällen, angewandten Mittel zu ernennen.

Nach den hierauf erlassenen Allgemeinen Bergpolizeivorschriften vom 25. März 1886 galten solche Gruben oder Grubenabteilungen als **Schlagwettergruben** in welchen Schlagwetter aufgetreten waren oder das Auftreten solcher nach den örtlichen Wahrnehmungen wahrscheinlich war. In diesen durften nur noch Sicherheitslampen verwendet werden. Es hatte sich günstig getroffen, daß während der Verhandlungen der Kommission die neue Sicherheitslampe von Carl Wolf in Zwickau erfunden worden war, die allen Anforderungen genügte. Mit Benzin als Brennstoff gab sie eine ausreichende Helligkeit. Das Öffnen der Lampe in der Grube war bei der vorgesehenen inneren Reibzündung nicht nur unnötig, sondern war gleichzeitig durch einen sunreichen Magnetverschluß unmöglich gemacht.

Die Wolfsche Sicherheitslampe nahm von der Grubenlampenfabrik Friemann & Wolf in Zwickau aus einen Siegeszug durch die ganze Welt. Sie wurde später wiederholt verbessert. 1909 wurde der Flachbrenner und die Metallfunkenzündung eingeführt. Am 24. Januar 1921 ereignete sich auf dem Friedensschacht in Olsnitz eine Schlagwetterexplosion, bei der 1 Steiger und 56 Mann umkamen. Wie nachgewiesen werden konnte, hatte ein Arbeiter seine erloschene Lampe verbotswidrig zu öffnen verstanden, um die Zündvorrichtung in Ordnung zu bringen, wobei vermutlich ein Funke entstanden ist, der soviel Kameraden das Leben kostete. Seit dieser Katastrophe wurde die Benzinlampe allgemein im Revier abgeschafft und durch die elektrische Handlampe mit Bleiakкумуляtor ersetzt. In neuerer Zeit wird der Wolfsche Nickel-Cadmium-Akkumulatort verwendet. Benzinlampen befinden sich nur noch in der Hand der Wettermänner, die die Baue auf Schlagwetter zu untersuchen haben, und nötigenfalls von Werksbeamten. Auch sind die sächsischen Steinkohlenbergwerke allgemein dazu übergegangen, ihre Lampenwirtschaft der genannten Firma zu übertragen.

Wenn auch die Untersuchung der ausziehenden Wetterströme durch das Mitglied der genannten Untersuchungskommission, Berginspektor Menzel, und Bezirksarzt Dr. Hesse, bezüglich des Gehaltes an schädlichen Wittern und der klimatischen Verhältnisse gute Ergebnisse gezeitigt hat, war sie doch Anlaß zu Verbesserungen auf dem Gebiete der **Sonderbewetterung**. Im Grubenbauen ohne durchgehenden Wetterstrom half man sich, um schlagwetterfreie Luft zu erhalten, anfangs mit Preßluft, die man entweder einfach vor Ort oder auf Grund von Untersuchungen von Steindels und Weigels aus den Jahren 1881/82 mittels Düsen in Lutten-

leitungen ausblasen ließ. Eine besondere Ausführungsform waren die sogenannten Spinnengebläse, ringförmige, mit feinen Düsen besetzte Körper, durch die das Ansaugen verstärkt werden sollte. Die ersten Kompressoren im sächsischen Steinkohlenbergbau (S. 236) wurden jedenfalls eigens und ausschließlich für Bewetterungszwecke aufgestellt. Noch von einem auf Vereinigtfeld 1878 aufgestellten Kompressor wird berichtet, daß „alle Arbeitspunkte hierdurch auf das angenehmste ventiliert“ würden, wobei die Abkühlung durch die Expansion eine Rolle gespielt haben wird.

Sonderventilatoren liefen im Jahre 1935 im sächsischen Steinkohlenbergbau 266 mit insgesamt 838 PS, von denen 242 mit 793 PS elektrisch angetrieben wurden. Dazu kamen 130 Düsen.

Noch während der Verhandlungen war das Augenmerk der Kommission auf einen anderen Punkt gelenkt worden: die durch den **Kohlenstaub** drohende Explosionsgefahr. Am 21. Oktober 1884 war auf Heleneschacht und am 20. Dezember des gleichen Jahres auf Idaschacht des Hohn-dorfer Steinkohlenbau-Vereins in schlagwetterfreien Betrieben, an schlagwetterfreien Orten bei allerdings besatzlosem Schießen mit Dynamit Kohlenstaub verpufft, wobei die Ortsbelegschaft mit leichteren Verletzungen davonkam. In Schlagwettergruben wurde Dynamit deshalb verboten und die Verwendung sonstiger Sprengmittel von der Genehmigung des Landesbergamtes abhängig gemacht. Die Kommission regte weiter die Erbauung einer Versuchsstrecke an, worauf vom Finanzministerium die sogenannte **Versuchswetterlufte** auf dem Gelände des Brückenbergschachtes I erbaut wurde, die bis zum Jahre 1928 bestanden hat und aufgegeben worden ist, nachdem die neue Versuchsstrecke auf der Reichen Zeche in Freiberg zur Verfügung stand. In den Lutten wurde an Versuchsreihen das Verhalten der verschiedenen Sprengmittel beim Vorhandensein von Schlagwettern und Kohlenstaub festgestellt.

Seither hat die Sprengmittelindustrie immer vollkommenerere Sprengstoffe entwickelt, so daß bei vorschriftsmäßiger Handhabung besondere Gefahren nicht mehr bestehen. Zur Verhütung von Kohlenstaubentwicklung wurde die Berieselung der Strecken eingeführt, die aber wegen des Quellens der Sohle wieder aufgegeben wurde. Mit Erfolg aber wurde das Benetzen des Ortes vor dem Wegtum der Schüsse beim Vorhandensein von gefährlichem Kohlenstaub eingeführt.

Nachdem in Westfalen in trockenen Gruben das **Gesteinstaubverfahren** aufgekommen war, wurde dieser Art der Bekämpfung und Lokalisierung von Explosionen auch im sächsischen Steinkohlenrevier Beachtung geschenkt und entsprechende Maßnahmen in den trockenen Gruben eingeführt.

In den letzten 50 Jahren ist eine Kohlenstaubexplosion in sächsischen Steinkohlengruben, auch im Zusammenhang mit stattgefundenen Schlagwetterexplosionen, nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Zu **Arbeiten in unatembaren Wettern** wurde schon 1870 auf dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein der erste Rauchhelm (von K. Meß, Heidelberg) mit Schlauchleitung angeschafft. Auch Bergdirektor Arnold kam nach eingehenden Versuchen in den Jahren 1881 bis 1884 mit verschiedenen Apparaten zu der Ansicht, daß Schlauchgeräte für die sächsischen Verhältnisse am geeignetsten seien. Er glaubte, das Einatmen von künstlichem Sauerstoff sei auf die Dauer gesundheitschädlich. Der erste Tornisterapparat war der von Fleus, mit dem 1895/96 auf dem Steinkohlenwerk Zauderode befriedigende Versuche angestellt wurden. 1896 waren im Zwickauer Revier 5 Rauchmasken, 2 Rouquayrol-Denayrouzesche Apparate, 1 Apparat von Brasse & Co., Deutz, im Olsnitzer Revier 11 Rauchmasken, 1 v. Bremenscher Apparat und 1 Pneumatophor von Walcher-Gärtner zur Verwendung. Mit fortschreitender technischer Verbesserung der Rettungsapparate kamen immer neue Typen auch im sächsischen Steinkohlenrevier zur Einfüh-

zung, bis die **Unfallhilfsstellen** (S. 197) eingerichtet wurden, von denen **Rettungsmannschaften** ausgebildet und eingesetzt werden und alles notwendige Gerät verwendungsbereit gehalten wird. Die beiden für den sächsischen Steinkohlenbergbau geschaffenen Unfallhilfsstellen in Zwickau und in Olsnitz i. E. haben sich in vielen Ernstfällen durchaus bewährt und als segensreich erwiesen. Eine eingehende Darstellung der Entwicklung des Rettungswesens im sächsischen Steinkohlenbergbau von Bergdirektor Kliver findet sich im Sächsischen Jahrbuch 1912, S. 135, auf die hier verwiesen sei.

F. Wasserhaltung.

Am 4. Mai 1820 wurde auf dem Steinkohlenwerk Zaukerode die „**erste Feuermaschine**“ zur **Wasserhaltung** im sächsischen Steinkohlenbergbau aufgestellt. Sechs Jahre später folgte die erste im erzgebirgischen Revier auf einem Schacht des Kaufmanns Christian Gottlob Kirsch aus Glauchau in Oberhohndorf, in dem große Wasserzuflüsse auftraten.

Es hatten 9 Mann in zwei zwölfstündigen Schichten pumpen müssen, was wöchentlich bei 7 Gr. Schichtlohn 36 Taler 18 Gr. gekostet hatte, wovon Kirsch 24 Taler 12 Gr. von den Grubennachbarn erhielt, die hierdurch mit Wasserlösung erhalten hatten. 1825 war der Betrieb eingestellt worden, worauf das Wasser im Felde des Bergmeisters Littel gehalten werden mußte.

Kirsch entschloß sich nach längerem Zögern zu einer Dampfwasserhaltung, wofür er wegen der Kostspieligkeit und des allgemeinen Nutzens des Unternehmens Zehntenerlaß nachsuchte. Maschinendirektor Brendel in Freiberg, zusammen mit dem Bergamt Schneeberg zur Begutachtung aufgefordert, befürwortete den Antrag. Die Gesamtkosten wurden auf 12 000 Taler geschätzt, wobei auf Kessel und Maschine (ohne Fracht) 6000 Taler kamen. Kirsch erhielt auf fünf Jahre den halben Zehnten erlassen und ein Darlehen von 5000 Taler zu 3 v. H., welches nach drei Jahren mit halbjährlich 750 Taler zu tilgen war. Die Balancier-Maschine von 12 PS wurde von der Firma Harkort, Thomas & Co. in Witten a. d. Ruhr geliefert und mußte einen langen Wasserweg bis Dresden zurücklegen, um von dort per Achse nach Zwickau transportiert zu werden.

Nach dem Gutachten waren 2,5 PS nötig, um das in die Zylinder eingespritzte Betriebswasser 260 Liter pro Minute 18 Meter hoch aus dem Knospestollen zu heben, ferner 2,5 PS für die mit der Wasserhaltung verbundene Fördermaschine, so daß 7 PS für den eigentlichen Zweck verfügbar blieben, womit 800 Liter pro Minute 17 Meter hoch bis zum Knospestollen gehoben werden konnten.

Obwohl die Grubennachbarn ihre Beiträge nach den Bestimmungen des Mandats von 1822 (S. 209) zu leisten hatten, scheint Kirsch schlechte Geschäfte dabei gemacht zu haben, da er bereits 1829 die Grube an die Gewerkschaft „Junger Wolfgang“ verkaufte, nachdem er zuletzt nur mit 8 Mann oberhalb der Stollensohle gebaut hatte. Auch diese Gewerkschaft erhielt statt, wie beantragt den vollen Zehnten, nur den halben auf die Jahre 1830 bis 1834 erlassen.

Als sich die Gruben dem Muldental näherten, wuchs die Notwendigkeit eines **Zusammenschlusses für die Zwecke der Wasserhaltung**. Nachdem die kleineren Gesellschaften, wie Fünfnachbargrube und Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, schon einzeln Dampfwasserhaltungen aufgestellt hatten, bildete sich eine kleinere Wasserhaltungsgewerkschaft in Oberhohndorf und stellte eine Dampfmaschine auf dem Ferdinand Ehrler gehörigen Brunoschacht auf.

Die erste größere Vereinigung aber war in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die von 19 Werksbesitzern gebildete „**Gewerkschaft der consortischen Dampf-**

Das moderne Fördermittel bei schwierigen Verhältnissen



Gummibandförderer in niedrigem Streb.

Im Vordergrund ist der sich bei hohem Druck gut bewährende Gelenkbogenausbau in Eisen erkennbar.

Bild XXIV



Städtische
Landesbibliothek
Dresden

maschine", die im Feld von Kästners Erben auf einem 60 Meter tiefen Schacht eine Hochdruckdampfmaschine (30 PS, 1,85 atü) aufstellte. Die Beteiligten zahlten Beiträge in Höhe von 5 Ngr., später 2 Ngr. je verkauften Karren Kohle, die Nichtbeteiligten wurden nach dem Kohlenmandat herangezogen, je nachdem die Trocknung mittels durchschlägiger Rösche oder nur durch Klüfte erfolgte. Traten hierbei mehrere Wasserhaltungsmaschinen in Wettbewerb oder war dazu gar noch ein Stollen in der Nähe, dann war ein Streit darüber, wem die gesetzlichen Beiträge zufallen sollten, unvermeidlich. Deshalb wurde bei länger dauerndem Stillstand der sehr oft erneuerungsbedürftigen Wasserhaltungsmaschinen die Bewegung des Wasserspiegels in den einzelnen Gruben genau beobachtet, um gegebenenfalls die notwendigen Nachweise führen zu können. Dabei waren die Zuflüsse sehr unregelmäßig, weil die vielen Tagebrüche bei längerem Regenwetter große Wassermengen zubrachten. Wegen Erschöpfung der von ihr gelösten Felder wurde die konsortische Wasserhaltung 1851 eingestellt.

In einer Versammlung vom 10. November 1851 (S. 61) wurde die „Wasserhaltungsgewerkschaft zu Bockwa“ gegründet. Der Kostenanschlag für die Anlage einschließlich eines neuen Schachtes belief sich auf 95 000 Taler. Sämtliche Besitzer von Bockwa und Oberhohndorf verpflichteten sich zu Beiträgen, die sich nach der Förderung und den Verkaufspreisen richteten und durchschnittlich 50 Pfg. je Tonne betragen. Etwaige Überschüsse wurden an die Beteiligten zurückvergütet. Der zuerst abgeteufte Schacht von 210 Meter Teufe, wovon 40 Meter später wieder ausgefüllt wurden, erhielt eine einfach wirkende Balancier-Dampfmaschine von 200 PS mit anfangs hölzernem, später eisernem Gestänge. 1862 wurde eine unmittelbar wirkende Hilfsmaschine von 150 PS aufgestellt. Beide waren Kondensationsmaschinen von Wöhlert, Berlin. Die erste Pumpe hob im Durchschnitt 2 Kubikmeter Wasser, die Höchstleistung betrug 3,4 Kubikmeter. Vom Schacht aus wurden Wasserstrecken nach den einzelnen Grubenfeldern, möglichst im Flöz, getrieben. Vier Hauptstrecken waren durch zunächst hölzerne, später gemauerte Dämme mit eisernen Türen gesichert. Die Wässer wurden, zum Teil durch Bohrlöcher, von den höher gelegenen Betriebspunkten in die Wasserstrecken abgezogen. — Im Jahre 1858 hatte die Anlage die erste Probe zu bestehen. Am 31. Juli trat eine gefährliche Hochflut der Mulde ein, die das ganze alte Dorf Bockwa unter Wasser setzte und sämtliche Gruben des rechten Muldenufers zum Ersaufen brachte. Die Dämme versagten oder konnten vielleicht nicht rechtzeitig geschlossen werden, so daß die Wässer aus dem Wasserhaltungsschacht zu Tage aufliefen. Nach kurzer Zeit versagten die nicht mehr zugänglichen Ventilkappen der Drucksäße, so daß man genötigt war, zunächst drei hölzerne Kastenpumpen und später zwei eiserne Hubpumpen von 17 Zoll Durchmesser und 9 Fuß Hub einzubauen, mit deren Hilfe es auch gelang, zunächst zum Wasserschieber zu gelangen. Es dauerte aber bis zum 14. Juni 1859, ehe der Schacht wieder wasserfrei war. Da der aus Bielau kommende Schmelzbach die im Abbau befindlichen und gesunkenen Grundstücke durchfloß, hier bei Regenwetter übertrat und durch die Bruchspalten große Wassermengen in die Grubenbaue eintraten, wurde 1864 sein Unterlauf auf das Gebiet jenseits des Ausstrichs der Flöze verlegt und, als sich seine Sohle als wasser-durchlässig erwies, ausgepflastert. Ebenso wurden die von Oberhohndorfer Flur kommenden Tagewässer in einem Graben mit gedichteter Sohle und befestigten Ufern gefaßt. Am 6. Juli 1872 wurde die Abteufung eines zweiten Wasserhaltungsschachtes beschlossen, der 108 Meter Teufe besaß und mit einer direkt wirkenden Wöhlertschen Maschine von 150 PS. ausgestattet war. Er kam im März 1875 in Betrieb. Im Jahre 1882 erhielt Schacht II eine weitere, unterirdische Pumpe der Firma Hofmann & Zinkeisen in Zwickau mit 3,75 Kubikmeter je Minute Leistung. Alle vier Maschinen zusammen konnten minutlich 11 Kubikmeter Wasser zu Tage fördern, während der normale Zufluß nur 2 1/4 Kubikmeter betrug. Im Jahre 1880 betragen die Unkosten je verladenen Karren Kohle 14,27 Pfg. Allmählich aber ging die Förderung der Beitragspflichtigen so zurück, daß die Kosten und damit die Beiträge untragbar wurden. In-

folgedessen wurde am 30. Juni 1887 die Einstellung der Wasserhaltung und Auflösung der Gewerkschaft beschlossen. Damit drohte für die tiefer liegenden Werke des rechten Muldenufers, die nicht mit entsprechenden Wasserhaltungen versehen waren, die Gefahr des Ersaufens. Der Verein für bergbauliche Interessen suchte deshalb die Werke zu gemeinsamen Maßnahmen zu vereinigen. Da nicht alle Gruben in gleichem Maße bedroht waren, traten nur 10 Werke zusammen und schlossen mit der Wasserhaltungsgewerkschaft einen Vertrag, durch den sie bis Ende 1887 sämtliche Anlagen pachtweise übernahmen. Ihrem Antrag, daß die Wasserhaltungsgewerkschaft auch über den Schluß des Jahres 1887 hinaus die Anlagen gegen Entschädigung überlassen müsse, wurde durch die Entscheidung des Bergamts zu Freiberg vom 20. November 1887 zunächst stattgegeben. Auf den Rekurs der Wasserhaltungsgewerkschaft und des Steinkohlenwerks Altgemeinde Bockwa hob jedoch das Finanzministerium am 18. Januar 1888 die Entscheidung des Bergamts auf und beauftragte dieses, Erörterungen darüber anzustellen, „durch welche Maßregeln derjenigen Wassergefahr, welche einer Mehrzahl der Kohlenbergwerke des Zwickauer Reviers im Falle der gänzlichen oder teilweisen Betriebseinstellung der jetzt bei der Bockwaer Wasserhaltungsgewerkschaft bestehenden Wasserhaltungseinrichtungen droht, vorzubeugen sei“. Da die Erörterungen zu dem Ergebnis führten, daß für sämtliche Werke eine Gefahr vorliege, verordnete das Bergamt am 16. Mai 1888, daß alle bestehenden 16 Steinkohlenwerke für den Fortbetrieb oder Erfaß der Bockwaer Wasserhaltungseinrichtungen aufzukommen hätten. So trat am 1. Juli 1888 eine neue „Wasserhaltungsgesellschaft“ zusammen und übernahm den Betrieb für eine jährliche Pachtsumme von 10 000 Mark. Im Jahre 1892 wurde Schacht I instand gesetzt und mit zwei unterirdisch aufgestellten, doppelt wirkenden Differential-Kolbenpumpen als Verbundmaschinen mit Kondensation und je 560 PS Leistung für 7,5 Kubikmeter je Minute Dauer- und 10 Kubikmeter je Minute Höchstleistung ausgerüstet. Aberdies befanden sich noch auf Schacht I der Altgemeinde Bockwa vor deren Betriebseinstellung elektrische Pumpen mit einer Höchstleistung von 21 Kubikmeter je Minute, so daß also in diesen Feldern 41 Kubikmeter je Minute gehoben werden konnten.

Bei dem Hochwasser von 1897 (S. 234) sind auch die Wasserhaltungsschächte mit ersoffen. (Sie konnten erst Ende 1898 wieder in Betrieb kommen.) Da die im Fallen gelegenen Werke mit neun Zehntel der Belegschaft des Reviers kaum gefährdet gewesen waren, verfügte das Bergamt auf Antrag am 15. Oktober 1898 die Auflösung der Gesellschaft, die am 23. Januar 1899 beendet wurde. Die Anlagen übernahm das Steinkohlenwerk Carl G. Falck, das der Altgemeinde das Recht einräumte, für den Fall der Betriebseinstellung die Anlagen unentgeltlich zu benutzen. Seit Übergang beider Werke an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein werden die Anlagen heute noch von diesem Werk als Hauptwasserhaltung betrieben.

Schon Bergkommissionsrat Kühn (S. 69) hatte in einem Vortrag vom 21. Februar 1838, in dem er auf die von der Mulde her dem Bergbau drohenden Gefahren hinwies, u. a. den Vorschlag gemacht, **Hochwasserdämme** zu errichten, die bis in das Liegende der Muldenkieschicht hinabreichen sollten.

Kühn unterschied zwei Arten von Flözstörungen: wasserundurchlässige „Seegen“ (Verwerfungen) und wasserführende „Geleise“ (offene Klüfte). Er riet ein Seegen zu suchen, das die Begrenzung des Abbaues gegen die Mulde bilden könne. Mindestens müßten aber 40 Meter vom Muldenrand entfernt die Abbaue ihr Ende finden. Bei niedrigem Wasserstand solle man einmal sämtliches Flözwasser in den Mühlgraben ableiten und sämtliche Geleise mit Wasserlitt (Zement) ausfüllen. Bei dem Bau der Deiche werde man auf Grund der festgestellten Seegen und Geleise die Abbaugrenzen festlegen können.

Im Jahre 1866 war die Bockwaer Wasserhaltungsgewerkschaft in der von Kühn vorgeschlagenen Weise verfahren, indem sie eine auf das feste Gebirge gegründete 25 Zentimeter starke und etwa 3 Meter hohe Ziegelmauer auf eine Länge von ungefähr 100 Meter aufführte, wodurch auch die Wasserzugänge etwas vermindert wurden.

Als sich im April 1882 beim Steinkohlenwerk Günthers Erben in Bockwa (linksufrig) in einem an der Muldenfeste rund 30 Meter unter Tage betriebenen Bau des Neukohlenflözes ein großer Wassereinbruch ereignete, durch den auch die tieferen Baue der im Fallen gelegenen Werke E. G. Kästner, Zwickauer Steinkohlenbau-Verein sowie des Hoffnung- und Vertrauensschachts des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins ersoffen, wurde zur Abdämmung des Wassers und Verhütung von Wiederholungen am linken Muldenufer ein 200 Meter langer, bis zum festen Gebirge reichender Befondamm von 0,70 Meter Stärke aufgeführt, der den gewöhnlichen Wasserstand der Mulde um etwa 2 Meter überragte. Außerdem wurde das Ufer mit einem 1 Meter hohen Steinpflaster in Zementmörtel versehen. Hierbei fand man Spalten im Gestein, von denen sich eine zur Einbruchsstelle hinzog.

Da der Damm anscheinend seinen Zweck erfüllte und die Wasserzuflüsse nachließen, schritt bereits im folgenden Jahre die Bockwaer Wasserhaltungsgewerkschaft, bei der sich infolge Heranrückens der Baue an die Muldenfeste nach längerem Regenwetter die Zugänge von 2,7 Kubikmeter je Minute auf rund 10 Kubikmeter steigerten, zur Errichtung eines ähnlichen Dammes aus hartgebrannten Ziegeln mit Zementmörtel von einer Stärke von 0,65 Meter, der den gewöhnlichen Wasserstand der Mulde um 1,3 Meter überragte und eine Höhe von 3 bis 4,25 Meter aufwies. Er erstreckte sich mit einer Gesamtlänge von 600 Meter von der Bockwaer Eisenbahnbrücke bis 200 Meter oberhalb der Gainsdorfer Brücke und kostete 83 000 Mark. Der Erfolg war auch hier beachtlich, denn die Wasserzugänge verminderten sich zunächst auf durchschnittlich 1,14 Kubikmeter je Minute, später sogar auf 0,97 Kubikmeter.

Im Jahre 1899 folgte dann auf dem linken Muldenufer zwischen der Bockwaer Eisenbahnbrücke und dem Wehr ein weiterer 174 Meter langer Damm, der auf das wasserundurchlässige Kotliegende gegründet war und aus einer unten 0,65, oben 0,5 Meter starken Ziegelmauer in Zementmörtel bestand. Er wurde vom Zwickauer Steinkohlenbau-Verein errichtet, der beim Abbau im südlichen Feld des Auroraschachtes erhebliche Wasserzugänge erhalten hatte, die nun um 0,5 Kubikmeter je Minute geringer wurden. Auf dem Auroraschacht war 1869 eine Wasserhaltungsmaschine von 120 PS. aufgestellt worden, nachdem wegen zunehmender Wasserzuflüsse Anfang 1867 der Betrieb, ebenso wie bei den Steinkohlenwerken Fortuna, Schmidts Erben, E. G. Sarferts Erben und dem Hoffnungsschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in den Bauen des Tiefen Planitzer Flözes, hatte eingestellt werden müssen.

Der letzte derartige Damm entstand wieder auf dem rechten Muldenufer. Beim Abteufen des Altgemeineschachtes I im Jahre 1902 in der Muldenfeste waren mehrere bis 15 Zentimeter weite Spalten in grauem Konglomerat und Kohlensandstein angetroffen worden. Um beim Abbau des Rußkohlenflözes in der Muldenfeste vermehrte Wasserzugänge zu vermeiden, stellte deshalb 1918 der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein einen Londamm von 144 Meter Länge her, indem man einem in 1 bis 4 Meter Entfernung am Ufer entlang ziehenden Riß folgte, den man vorher durch mittels Druckluft eingepreßte Schlämme abzudichten versuchte. Als man schließlich feststellen mußte, daß dieser Riß an einer Stelle bis in die Mulde führte, die durch das unterhalb liegende Wehr angestaut war, wurde die Arbeit als aussichtslos abgebrochen.

Zur Sicherung gegen plötzliche Wassereinbrüche sind heute an den hierfür in Betracht kommenden Stellen unter Tage eiserne Dammtüren vorgesehen.

Während es gelang, Wassereinbrüche aus der Mulde mit Ausnahme des angeführten Falles bei Günthers Erben zu verhüten, obwohl der Abbau schließlich auch in der Muldenfeste selbst zugelassen war, machten **Hochwasserkatastrophen** größte Schwierigkeiten, gegen die im südlichen Zwickauer Revier die erhöhte rechtsufrige Schneeberger Staatsstraße einen gewissen Schutz gewährte.

Erwähnt war bereits das Hochwasser von 1858, bei dem die Einbruchsstelle in der Straße oberhalb des Bergbaugebietes lag.

Die Hochwasserkatastrophe vom 31. Juli 1897 überflutete zunächst den Muldenleitdamm unterhalb der Boctwaer Brücke und dann die Werke des Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Vereins und von Herrschels Erben. Dann durchbrach es die Dämme der Wildenfelscher Staatsstraße und der dahinterliegenden Boctwaer Kohlenbahn und stürzte von da in das Boctwaer Senkungsgebiet hinein. Zuerst wurde der Frißscheschacht überschwemmt und brach zusammen, von dort aus ersoffen die Steinkohlenwerke Carl G. Falck und Altgemeinde sowie die Schächte der Wasserhaltungsgesellschaft. Das Senkungsgebiet bildete einen großen See, aus dem die Wasserhaltungsschächte und der Dampfmühlenschacht als Halbinseln herausragten (vgl. Bild XXVI). Auch die Schächte des Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins und Bescheert Glück wurden unter Wasser gesetzt. Der Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein, der teils im Hangenden, teils im Liegenden der Oberhohndorfer Hauptverwerfung abbauete und die liegenden Baue durch Dämme in den die Verwerfung durchörternden Querschlägen abgeriegelt hatte, erhielt trotzdem durch Spalten im Mandelstein soviel Wasser, daß er noch am 6. Oktober die Wasserhaltung einstellen und die hangenden Baue ersaufen lassen mußte. Nunmehr trat das Wasser in die Schächte des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins und durch Bruchfelder in die Baue des damals tiefsten Werkes, des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins. Bei ersterem Werk kamen alle Baue unter der 142-Meter-Sohle zum Erliegen. Ein deswegen gegen den Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein angestrenzter Prozeß endete mit einer vergleichsweisen Entschädigung von 80 000 Mark. Bei Brückenberg gelang es, das Wasser mittels der Fördermaschine von Schacht II allmählich zu sumpfen. Der durch das Hochwasser angerichtete Schaden war groß. Während das Steinkohlenwerk D. Herrschels Erben den Betrieb im Herbst 1899 überhaupt einstellen mußte, dauerte es bei den meisten Werken bis zum Ende dieses Jahres, ehe die frühere Förderung wieder erreicht wurde. Da der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein gegen die oberen Baue auf dem linken Ufer Sicherheitspfeiler hatte anstehen lassen, wurde er nicht unmittelbar betroffen. Wohl aber stellten sich nach dem 21. August so erhebliche Zugänge aus dem Bruchfeld am Raschberg ein, daß die tiefste Sohle mit den Bauern des Zachkohlenflözes und des größten Teils des Schichtenkohlenflözes monatelang außer Betrieb kam.

Schon am 13. September 1899 drohten neue Einbrüche eines Hochwassers, das den rechtsufrigen Kopf des Muldenwehrs an der Kammgarnspinnerei in Schedewitz unterwusch und den Damm der Staatsstraße auf 180 Meter Länge wegriß. Es fehlte nicht viel, so hätte das Wasser wieder das Boctwaer Senkungsgebiet heimgesucht. Durch eine auf Staatskosten erfolgte Verbreiterung des Wehrs wurde einer Wiederholung vorgebeugt.

Um jederzeit gegen Überraschungen durch Wassereintritte aus der Mulde, insbesondere bei Hochfluten, gewappnet zu sein, ist die Wasserhaltung des Erzgebirgischen Steinkohlenbau-Vereins, der heute allein in dem durch die Mulde gefährdeten Gebiet baut, entsprechend eingerichtet. Die auf den Schächten der ehemaligen Wasserhaltungsgewerkschaft stehenden Pumpen sind in der Lage, 37 Kubikmeter je Minute zu leisten, während die normalen Zuflüsse im südlichen Felde nur 4,5 bis 6,5 Liter je Minute betragen. Das gesamte Werk ist bei einer Durchschnittsleistung von 11,25 Kubikmeter je Minute zu einer Höchstleistung von 51 Kubikmeter je Minute imstande.

Abgesehen von den aus den alten Bauern zutreffenden Tagewässern und den geschilderten Schwierigkeiten wegen des Muldenflusses bietet die Wasserhaltung sonst in beiden westsächsischen Revieren keine besonderen Schwierigkeiten. Im Olsnitzer Revier macht sogar die Wasserbeschaffung für den Betrieb, namentlich für die Aufbereitung, Schwierigkeiten.

Da das Kofliegende einen guten Abschluß bildet, traten größere Wasserzugänge beim Abteufen nur etwa bis 100 Meter Tiefe auf. Sie konnten beim Abteufen der Schächte meist durch die Mauerung abgeschlossen werden, selten waren Tübbings erforderlich. Hervorzuheben ist hierbei das von Alfred Wiede erfundene und von ihm 1900 zum ersten Male praktisch beim Abteufen des Morgensternschachtes III zur Abdichtung klüftigen, wasserführenden Gebirges durchgeführte **Versteinungsverfahren**, das seither in vielen Fällen im Bergbau in Anwendung steht und auch beim Abteufen des Morgensternschachtes V zur Zeit wieder mit Erfolg durchgeführt wird. Hierbei wird in die Wasserklüfte mittels einpilktierter Stützen oder in Vorbohrlöchern einzementierter Rohre Zementbrei eingepumpt, nach dessen Erhärten wie in trockenem Gebirge weitergeteuft werden kann (Näheres vgl. Sächs. Jahrbuch 1901, S. 66 ff).

Die **Wasserhaltungsmaschinen** waren zuerst allgemein **Gestängemaschinen**, die häufig zugleich als Fahrkunst benutzt wurden. Eine Gestängewasserhaltung war auf dem Plutoschacht noch bis 1923 in Betrieb. Im Jahre 1874 wurde erstmalig eine mit Dampf betriebene Plungerpumpe unter Tage eingebaut, und zwar auf dem (linksufrigen) Maschinenschacht der Altgemeinde Boctwa, die in der Minute 1,25 Kubikmeter aus 90 Meter Tiefe hob.

Zuerst (im Jahre 1893) wurde die Dampfwasserhaltung auf dem Hoffnungschacht in Zwickau durch elektrische Pumpen ersetzt. Der elektrische Pumpenantrieb setzte sich dann bald bei allen Schächten durch, vereinzelt wurde Preßluft verwendet.

Später führten sich auch die elektrischen Kreiselpumpen ein, die sich insbesondere als zur Hebung des Abwassers vom Spülversatz geeignet erwiesen.

Auf die Tonne Förderung sind beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein normalerweise durchschnittlich 6,54 Kubikmeter Wasser zu heben, was einen Kraftverbrauch von 13 PS je Stunde erfordert. Bei der Gewerkschaft Deutschland im Olsnitzer Revier sind dagegen nur 0,55 Kubikmeter mit einem Kraftverbrauch von 1,75 PS je Stunde je Tonne Kohle zu heben. Beim Steinkohlenwerk Zaukerode im Dresdner Revier entfallen sogar nur 0,33 Kubikmeter geförderttes Wasser mit einem Kraftverbrauch von 0,78 PS je Stunde auf die geförderte Tonne Kohle.

G. Kraftübertragung.

Unterirdische durch eine Dampfleitung mit dem Kesselhaus über Tage verbundene Dampfmaschinen waren wegen der hohen Kondensverluste in den Schachtleitungen von geringem Wirkungsgrad, wenn auch die abstrahlende Wärme im ausziehenden Schacht zur Erhöhung des Wetterauftriebes gern verwendet wurde. Dennoch sind sie im sächsischen Steinkohlenbergbau trotz der Schwierigkeit, in dem druckhaften Gebirge größere Maschinenräume offenzuhalten, nicht selten verwendet worden. Insbesondere ist hier die große unterirdische Dampfwasserhaltung der Boctwaer Wasserhaltungsgesellschaft zu erwähnen (vgl. unten). Im allgemeinen wurde die von den Antriebsmaschinen über Tage erzeugte Bewegung durch mechanische Gestänge oder Gezeuge mittels Kunstkreuzen in den Schacht übertragen.

Im Jahre 1865 hatte man auf Wilhelmschacht I eine kleine Fördermaschine mit Dampfkessel unter Tage aufgestellt, um ein Fallort zu bedienen. Durch den Rauch, die Abgase und den Dampf sowie die große Hitze wurden die Wetter so verschlechtert, daß die Anlage 1867 wieder entfernt wurde.

Einen interessanten Versuch machte man im Jahre 1870 auf Schacht I des Steinkohlenwerkes Friedrich Ebert in Oberhohndorf, indem man einen unter Tage stehenden Haspel, welcher die Förderung aus einem 220 Meter langen Fallort besorgte, durch ein Drahtseil ohne Ende über Führungsscheiben mit einer über

Lage stehenden Dampfmaschine von 10 PS verband und so an dem 182 Meter tiefer gelegenen Fällort eine Welle trieb, mit der der Haspel gekuppelt war.

Die Wasserhaltung auf Auroraschacht wurde mittels Bandseilübertragung von dem 400 Meter entfernten Vereinsglückschacht aus betrieben.

Erst mit der Druckluft wurde dem Bergbau ein geeignetes Mittel zur Kraftübertragung in die Grube in die Hand gegeben. Bemerkenswerterweise wurden aber die ersten Kompressoren zu einem anderen Zweck, nämlich zur Sonderbewetterung (S. 229), aufgestellt.

Der erste Kompressor scheint der 1875 auf Concordia zu Niederölsnitz in Betrieb gekommene gewesen zu sein. Er war zur Bewetterung der Querschläge und Grundstrecken bis zum Durchschlag mit dem zweiten Schacht aufgestellt, sollte aber später auch einen Lufthaspel bedienen.

Die Kolbenstange war an das hintere Ende der Kolbenstange der Wasserhaltungsdampfmaschine angekuppelt. Beide Maschinen machten 25 Spiele in der Minute. Die Leistung war 2,4 Kubikmeter je Minute. Der erreichte Druck ist nicht bekannt, vermutlich 0,5 atü. Die Pressung der Luft geschah unter Wasser. Die Luft ging durch einen Windkessel und Gasrohre von 76 Millimeter Durchmesser bis zur Tiefe von 632 Meter, von da ab wurde sie in Gasrohren von 25,5 Millimeter Durchmesser den Ortsbetrieben zugeführt.

Im Jahre 1877 folgte auf Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein ein Kompressor von Tittel & Paschke in Freiberg, der zunächst auch nur zur Bewetterung der Grubenbaue dienen sollte, mit dem aber auch unterirdische Förderung, Gesteinsbohrungen usw. betrieben wurden. Am 15. April 1878 kam auf Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld (Schacht I) eine gleiche Anlage derselben Firma für 25 Kubikmeter minutlich angesaugte Luft in Betrieb, bestehend aus vier vertikalen einfach wirkenden Plungern von je 460 Millimeter Durchmesser und 1,6 Meter Hub. Im Jahre 1880 wurden die ersten Kompressoren im Zwickauer Revier verwandt, und zwar einer auf Morgenstern II für 22 Kubikmeter minutlich angesaugte Luft auf 2 atü, ferner auf Brückenbergschacht I, II, IV je einer für 20 bis 30 Kubikmeter je Minute. 1882 kam auf Wilhelmschacht III ein solcher für 31 Kubikmeter und 3 atü in Betrieb. Hier tritt bereits die Verwendung zur Kraftübertragung in den Vordergrund, wemgleich die Bewetterungsaufgabe noch nebenher bestehen blieb. Andere Schachtanlagen folgten.

Die Preßluft kam nun aber bald zu ihrer eigentlichen Verwendung als Kraftmittel. Im Jahre 1880 kam der erste Lufthaspel auf Brückenberg I und Morgenstern I in Betrieb. Ferner wurden Seil- und Kettenbahnen und Pumpen mit Preßluft angetrieben, während der Antrieb von Ventilatoren nicht in Betracht kam, da man hier bei den Düsen verblieb. Im Jahre 1900 gab es Haspel und Streckenfördermaschinen mit Luftantrieb bereits 87 im Chemnitz und 230 im Zwickauer Berginspektionsbezirk. Ferner wurden im Zwickauer Revier 131 Pumpen und im Olsnitzer Revier 49 Pumpen mit Preßluft angetrieben.

So war auch bereits die Anzahl der Kompressoren im Jahre 1900 im Zwickauer Revier auf 20 mit 3160 PS und im Olsnitzer Revier auf 22 mit 2525 PS angewachsen.

Während 1887 der Kompressor auf dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein mit einer Leistung von 2400 Kubikmeter angesaugter Luft in der Stunde der stärkste im Revier war, finden wir 1908 auf Morgensternschacht III schon einen solchen mit 5000 Kubikmeter Stundenleistung, dem 1911 einer mit doppelt so großer Leistung und 6 atü Druck der Firma Pokorny & Wittkind (Frankfurt am Main) folgte. Auch beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein wurde 1902 ein Kompressor solcher Leistung aufgestellt.

Die ersten Kompressoren waren sogenannte nasse, bei denen das Kühlwasser in den Zylinder eingespritzt wurde. Erst später kamen die trockenen auf, bei denen die Luft hinter der Maschine oder hinter der ersten Stufe gekühlt wurde. Es waren hauptsächlich die Bauarten Burkhardt und Weiß mit Schiebersteue-

rung und Corlißmaschinen Bauart Stenad. Die Schieberkompressoren haben einige Male Anlaß zu Unfällen gegeben. Bei den hohen im Zylinder auftretenden Temperaturen kann sich das Öl zersetzen und im Windkessel ein entzündliches Gemisch bilden, das dann durch einen Funken im Schieberkasten zur Explosion kommt. So geschah es am 14. Juni 1897 auf dem Hermannschacht des Oberhohndorfer Schader-Steinkohlenbau-Vereins, wobei Schachtgebäude und Wäsche in Brand gesetzt und vier Leute getötet wurden, am 24. Dezember 1919 auf Brückenberg II und am 15. Juni 1923 auf Wilhelmschacht II, wo der Boden des Windkessels über hundert Meter fortgeschleudert wurde.

Dies waren alles Kolbenkompressoren gewesen, welche bei großer Leistung durch mit Dampfturbinen gekoppelte Turbokompressoren verdrängt wurden. Der erste von 12 000 bis 15 000 Kubikmeter Stundenleistung wurde im Jahre 1921 auf Brückenberg I in Betrieb genommen. Diesem folgte im nächsten Jahre auf demselben Schachte ein zweiter mit einer Stundenleistung von 16 000 bis 20 000 Kubikmeter. Beide sind von der Frankfurter Maschinenbauanstalt erbaut. Die Stundenleistung bei einem Turbokompressor der A.G. des Vertrauensschachtes betrug ebenfalls 16 000 Kubikmeter bei 6 atü (bei 15 Kubikmeter Druck und 350 Grad Temperatur des Dampfes); sie stieg bei einem zweiten auf 25 000 Kubikmeter (Fabrikat Gute Hoffnungshütte) und ebenso auf Deutschland. Erwähnt seien noch der mittels Zweidruckabdampfturbine angetriebene Kompressor auf Vereinsglück in Olsnitz mit 8000 Kubikmeter Stundenleistung auf 8 atü aus dem Jahre 1928, dem 1930 ein elektrisch angetriebener der Frankfurtschen Maschinenbau A.-G. (11 000 Kubikmeter auf 7 atü) und 1932 ein Turbokompressor von Brown & Boveri für 25 000 Kubikmeter Stundenleistung folgte. 1934 wurde ein Turbokompressor der Gute Hoffnungshütte auf Morgensternschacht III für eine Stundenleistung von 15 000 Kubikmeter bei $5\frac{1}{2}$ atü in Betrieb genommen. Der neueste DampfturboKompressor (30 000 Kubikmeter Stundenleistung, 6 bis 7 atü) wurde im November 1930 auf Kaiserin-Augusta-Schacht aufgestellt. Zwei Drittel der Leistung wird nach Druckverminderung auf 2,8 atü für Versatzzwecke verwendet. Die Luftleitung nach dem Gottes-Hilfe-Schacht ist 1 Kilometer lang.

Während alle diese Kompressoren mittlere Drücke aufweisen, werden auch solche mit hohen Drücken bis 200 atü zur Erzeugung der Druckluft für Grubenlokomotiven verwendet.

Die erheblichen Leistungsverluste, die bei größeren Rohrlängen unvermeidbar sind, gaben den Anlaß dazu, den Kompressor in der Nähe der Arbeitsstelle unter Tage aufzustellen und elektrisch anzutreiben. Es handelt sich hierbei meist um Maschinen kleinerer Art, die für einen besonderen Zweck, insbesondere Bohr- und Schrämmaschinenbetriebe, bestimmt sind, so bei Morgensternschacht II im Jahre 1905, bei den Tiefbauschächten des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins 1907 (4 Kubikmeter minutlich auf 6 at usw.). Für das Jahr 1921 wird berichtet, daß im Zwickauer Bezirk 11 Elektromotoren mit 385 PS und im Olsnitzer Bezirk 15 mit 720 PS zur Preßlufsterzeugung verwendet wurden, welche in der Hauptsache solche unterirdische Sonderkompressoren gewesen sein dürften. Durch Dampf angetrieben wurden dagegen im gleichen Jahre im Zwickauer Revier 22 mit 10 357 PS und im Olsnitzer Revier 14 mit 3984 PS.

Überhaupt erstand der Preßluft im elektrischen Strom ein Wettbewerber, der sie im sächsischen Steinkohlenrevier in der Kraftübertragung bald überholen sollte.

Das Steinkohlenwerk Zankerode ging im Jahre 1882 mit der ersten elektrischen Grubenbahn der Welt, ausgeführt von Siemens & Halske (vgl. Bild XXII), und einem elektrisch angetriebenen Sonderventilator voran. 1883 wurde dort in der Wäsche des Doppelschachtes auch elektrische Beleuchtung eingeführt, und im Jahre darauf verwendete dasselbe Werk schon eine elektrische Bohrmaschine für Gesteinsarbeiten.

In Westfachsen wurde die elektrische Energie 1885 das erstemal auf Brückenbergschacht II zur Beleuchtung mittels 4 Bogenlampen eingeführt. 1888 trat die elektrische Beleuchtung (11 PS, 108 Volt) auch beim Hohndorfer Steinkohlenbau-Verein auf. Im Jahre darauf

folgte der Vertrauensschat des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins und der Alexander-schat in Planitz. 1890 wurden bereits 3 Dampfmaschinen zum Antrieb von Dynamomaschinen gezählt mit 65 PS im Chemnitzer und 37 PS im Zwickauer Berginspektionsbezirk, ferner je 3 dynamoelektrische Maschinen und je 3 Beleuchtungsapparate.

Im Jahre 1891 wendete die Bodwaer Wasserhaltungsgesellschaft zum ersten Male elektrische Beleuchtung unter Tage bei ihrer großen unterirdischen Wasserhaltungsanlage an, wobei zum ersten Male auch eine Akkumulatorenbatterie im sächsischen Bergbau aufgestellt wurde.

Die erste elektrisch angetriebene Arbeitsmaschine wurde 1890 mit einer Pumpe am Höhlteich in Neuölsnitz erstellt, während die erste elektrische unterirdische Wasserhaltungsanlage bei dem Steinkohlenwerk von E. G. Fald in Bodwa im Jahre 1891 in Betrieb genommen wurde. Hierbei fand auch die Kreiselpumpe zum ersten Male Eingang in den sächsischen Steinkohlenbergbau. Die elektrische Kraftanlage von E. G. Fald darf wohl als die erste Zentrale im sächsischen Steinkohlenbergbau angesprochen werden. Eine Flachring-Dynamo von rund 50 PS und 500 Volt speiste die 3 Wasserhaltungsmotoren mit zusammen 38,5 PS und eine rund dreipferdige Grubenlokomotive, während eine zweite Dynamo von 13,5 PS und 110 Volt nur der unter- und übertägigen Beleuchtung diente. Um Unglücksfälle bei dem Betrieb der elektrischen Lokomotive möglichst zu vermeiden, wurden gleichzeitig die ersten elektrischen Sicherheitsvorschriften erlassen. Von diesem Werke aus wurden bereits die umliegenden Dörfer Bodwa, Oberhohndorf und auch Planitz mit Strom versorgt.

Die elektrische Abbaubeleuchtung mit Anschluß an das Starkstromnetz finden wir schon 1908 auf den Tiefbauschächten des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins angewendet, sie wird im Lugau-Olsnitzer und im Zwickauer Gebiet sehr rasch vorherrschend. So weist z. B. Ende 1933 die Gewerkschaft Gottes Segen 216 derartige Leuchten auf. Auf 1 Million Tonnen Ausbringen 1933 entfielen bei Gottes Segen 279, im Ruhrgebiet hingegen nur 39 Leuchten.

Die Bedeutung der elektrischen Energie als Kraftquelle und für die Kraftübertragung wuchs gewaltig, als man vom Gleichstrom zum Wechselstrom und dann nach 1891 zum Drehstrom überging und im Asynchronmotor eine betriebs sichere und funkenfreie Antriebsmaschine entwickelt worden war.

1894 entschloß man sich bei der Gewerkschaft Deutschland zur Elektrifizierung des Betriebes. 1894/95 wurde dort eine elektrische Zentrale mit zwei Generatoren von 145 Kilowatt Leistung aufgestellt (vgl. Bild XXVII). Man wollte aus Ersparnisgründen nur in der Grube mit Kabeln arbeiten, während man im Schacht in einem besonderen Trum eine Freileitung herabführte. Durch atmosphärische Einflüsse wurde deren Isolationszustand aber schon vor der Inbetriebnahme so schlecht, daß sie durch ein Kabel ersetzt werden mußte. Gleichzeitig wurde eine ausgedehnte Beleuchtungsanlage über Tage, die insgesamt 500 Bogen- und Glühlampen umfaßte, in Betrieb genommen und am 6. Mai der erste elektrisch angetriebene Förderhaspel in der Grube (vgl. Bild XXVIII). Auf diesem Werk waren 1895 schon 37 Elektromotoren unter Tage und über Tage in Betrieb und das Leitungsnetz war 29 Kilometer lang. Um die Jahrhundertwende entstanden die ersteren größeren, damals Aufsehen erregenden Kraftzentralen auf Wilhelmschacht II mit zwei Dampfmaschinen von je 600 PS und auf Vereinsglückschacht in Zwickau mit zwei Maschinen zu je 650 PS, die 525 Kilowatt Drehstrom mit 2100 Volt Spannung erzeugten. In dieser Zeit lieferte Siemens & Halske die ersten elektrischen Stoßbohrmaschinen für ein Gesteinsort auf Hilfe Gottes-Schacht (vgl. Bild XXIX), mit denen eine elektrische Ortsbeleuchtung verbunden war und die noch bis zum Jahre 1920 verwendet wurden. 1902 folgte der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein mit einer gleich großen Kraftzentrale auf Vertrauensschat. 1905 wurde auf Bodwa-Hohndorf-Vereinigtfeld die erste Turbo-Dynamo-

maschine von Escher, Wyß & Co. für 500 Kilowatt und 2000 Volt Drehstrom erstellt. Auch die übrigen Schachtanlagen hatten mit der Entwicklung Schritt gehalten.

Schon frühzeitig wurde die anfangs für untertägige Antriebe fast ausschließlich gewählte Spannung von 500 Volt durch Hochspannung von 2000 Volt, ja bis 6000 Volt verdrängt. Man findet z. B. 1904 bereits beim Erzbergischen Steinkohlen-Aktienverein einen Blindschachthassel von 40 PS für eine Spannung von 2000 Volt. Die Gewerkschaft Gottes Segen verlegte dann als erste in Deutschland in den Jahren 1923 bis 1932 ein vollständiges 6000-Volt-Kabelnetz in die Grube und baute Motoren für diese Spannung für den Antrieb von Pumpen und Haspeln ein. So wurde z. B. 1933 dort ein Blindschachthassel von 125 Kilowatt erstellt, der mit einer Spitzenleistung von über 900 Stunden in 12 Förderstunden zu den leistungsfähigsten dieser Art in Deutschland zählt.

Auch die übrigen Schachtanlagen hatten mit der Entwicklung Schritt gehalten und elektrische Zentralen eingerichtet, an die alle größeren Maschinen angeschlossen wurden. So um 1900 die Turmfördermaschine bei den v. Arnimschen Werken (Bild XX), im Jahre 1902 der Guibalventilator auf dem Erzbergischen Steinkohlen-Aktienverein und die Fördermaschine des Hoffnungschachtes, auf Brückenberg 10 Maschinen mit insgesamt 300 PS. In der Grube fanden elektrische Plunger- oder Kreiselpumpen Eingang. Auch in der Sonderbewetterung bürgerte sich elektrischer Antrieb immer mehr ein. Besonders nachdem die schlagwetter sichere Kapselung der Motoren und Schalter, die schon 1894 der Gewerkschaft Deutschland von Professor Th. Erhard in Freiberg vorgeschlagen wurde, gelungen war, wurde der Siegeszug des Stroms in der bergbaulichen Kraftübertragung weiter vorgetragen. Um 1900 waren im Olsnitzer Revier 19 Dampfmaschinen mit 1803 PS, im Zwickauer Revier 20 Dampfmaschinen mit 1550 PS zum Antrieb elektrischer Generatoren in Betrieb. Im Jahre 1904 sind bereits 47 elektrisch angetriebene Haspel im Lugau-Olsnitzer Gebiet und 35 im Zwickauer, während mit Druckluft im Olsnitzer Gebiet damals 102 und im Zwickauer Gebiet 236 Haspel angetrieben wurden.

Ende 1933 waren im gesamten sächsischen Steinkohlenbergbau rund 274 Kilometer Kabel unter Tage verlegt, wovon auf die Spannungen von über 1000 Volt rund 80 Kilometer, entsprechend 29 v. H., entfielen. Die Gesamtlänge der Druckluftleitungen unter Tage betrug hingegen nur 181 Kilometer, d. h. auf 1 Kilometer Druckluftleitung kamen rund 1,5 Kilometer Kabel, während im preussischen Steinkohlenbergbau auf 1 Kilometer Druckluftleitung nur rund 0,56 Kilometer Kabel entfielen.

Nach Einführung der Druckluft-Schlagwerkzeuge und Rutschmotoren wurde Preßluft wieder in größerem Umfange erforderlich, von 1918 ab schien deshalb eine rückläufige Entwicklung einzutreten. Im allgemeinen sträubte man sich aber, die Druckluft wieder in höherem Maße anzuwenden. So sind bereits seit 1908 in größerem Umfang Versuche gemacht worden, in Gestein mit elektrischen Bohrhämmern und in Kohle mit elektrischen Drehbohrmaschinen zu bohren, jedoch war natürlich die Leistung im Verhältnis zum Verschleiß gering. Für die Druckluft-Bohrhämmer für Gestein und Kohle stellte man die erwähnten unterirdischen Sonderkompressoren auf, bis der Druckluft-Abbauhammer auf den Markt kam. Als man in den Jahren 1924 bis 1926 in größerem Maße Abbauhämmer einführte und gleichzeitig zum Abbau in breiter Front und mit Schüttelrutschenbetrieb überging, mußte man an die Aufstellung von Großkompressoren denken. Die inzwischen in anderen Revieren stärker fortschreitenden Bestrebungen, die Elektrizität auch in Schlagwettergruben einzuführen, hatten zur Folge, daß man hier und da Versuche mit elektrischen Abbauhämmern machte, die jedoch ungünstig verliefen, weil die Hämmer zu teuer und für den rauhen Grubenbetrieb zu empfindlich waren. Der Kampf um die Vorherrschaft zwischen Druckluft und Elektrizität entschied sich mit der Zeit dahingehend, daß für den Grubenbetrieb, und zwar vor Ort, die Druckluft gleichberechtigt neben der Elektrizität verwendet wird, während im übrigen Grubenbetrieb, z. B. bei der Wasserhaltung, in der Schachtförderung ein-

schließlich der Blindschächte und auch im Schrämbetrieb an den Großschrämmaschinen die Elektrizität nach wie vor das Feld restlos beherrscht.

Über den Stand der Entwicklung vor dem Weltkrieg (1913) gibt folgende Zusammenstellung des Antriebs der untertägigen Arbeitsmaschinen Auskunft:

Bezirk Stollberg:	Dampf		Preßluft		Elektrizität		Anteil des elektr. Antriebes an d. ges. Antriebsleistung v. H. rund	Auf 1 Mill. t Ausbringen 1913 entfall. elektr. Antriebsleistung PSe/10 ⁶ t rund
	Zahl	PSe	Zahl	PSe	Zahl	PSe		
Förderung	28	12471	105	722	366	3457	21	1480
Wasserhaltung	8	544	42	149	72	1023	60	440
Bewetterung	8	1101	6	3	108	730	40	310
Sonstige Zwecke	—	—	39	81	76	506	86	220
	44	14116	192	955	622	5716	275	2450

Bezirk Zwickau:

Förderung	37	12753	380	3271	237	4153	21	1600
Wasserhaltung	15	1830	185	587	118	5029	68	1960
Bewetterung	5	174	16	35	131	1526	88	590
Sonstige Zwecke	—	—	110	171	26	739	81	290
	57	14757	691	4064	512	11447	38	4440

Wenn sich auch zu dieser Statistik wegen der vielfachen Stilllegungen von Schachtanlagen Vergleichszahlen von heute nicht geben lassen, so soll doch folgendes festgehalten sein:

Es standen an Dampfmaschinen in Betrieb:

	zur Elektrizitätserzeugung	zur Preßlusterzeugung
Im Jahre 1913	80 mit 41 447 PSe	45 mit 10 795 PSe
" " 1933	23 " 46 810 "	23 " 18 550 "

Die Anzahl der Aggregate ist demnach bei wenig veränderter Gesamtleistung stark zurückgegangen. Es sind also mit der Zeit wesentlich stärkere Einheiten aufgestellt worden.

Eine gewisse Vergleichsmöglichkeit gibt nachstehende Zusammenstellung über den Antrieb der Arbeitsmaschinen im Grubenbetrieb des gesamten sächsischen Steinkohlenbergbaues im Jahre 1933:

	eingebaute Leistung PSe	davon elektr. Antriebe PSe	Anteil des elektrischen Antriebes an der ges. Antriebsleistung v. H. rund	Auf 1 Million t Ausbringen 1933 entfallende elektrische Antriebsleistung PSe/10 ⁶ t	
				Sachsen	Preußen
Gewinnung	4 520	1 770	39	574	34
Förderung	17 882	10 909	61	3540	1050
Untertäg. Wetterführung	950	909	96	294	18
Wasserhaltung	10 260	9 733	95	3160	5100
Arbeitsmaschinen	23 399	13 638	58	4420	1110

Hoher Druck als Feind des sächsischen Steinkohlenbergmannes



Beim Nachfirsten zerdrückter
Förderstrecken.

Gegen Zerknicken waren hier die Kappen
mit alten Bandseilen bewehrt worden.

Bild XXV

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Aus diesen Angaben erhellt ohne weiteres die Vormachtstellung der Elektrizität im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Auf die Vervollkommnung der elektrischen Kraftwerke der Steinkohlenbergwerke, insbesondere in der letzten Zeit, näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Erwähnt sei als Beispiel nur die Ausrüstung der elektrischen Zentrale des Vertrauensschachtes des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins (vgl. Bild XXX), die 56 Millionen Kilowattstunden im Jahre erzeugt, von denen 24 Millionen Kilowattstunden an die Energie- und Verkehrs-A.-G. Westsachsen abgegeben werden, wobei die jährliche Gesamtförderung des Werkes etwa 780 000 Tonnen Kohle beträgt.

H. Die Wärmewirtschaft.

Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der unbedeutende Selbstverbrauch der Gruben entweder überhaupt nicht berechnet oder doch sehr niedrig bewertet, obwohl man bei den in der ersten Zeit im sächsischen Steinkohlenbergbau allgemein üblichen Flammrohrkesseln genötigt war, gute Verkaufssorten zu verfeuern. Erst als mit den Kohlemäschchen größere Massen unverkäuflicher Abfallsorten entstanden, mußte angestrebt werden, diese im eigenen Betrieb zu verbrauchen. Dazu mußte man Vorfeuerungen, wie Treppenroste u. dgl. einfügen, wobei, solange die Menge dieser Abfallprodukte den Bedarf überstieg, der Wirkungsgrad der Feuerungen sowie der Dampfkessel und Maschinen mehr oder weniger gleichgültig war. So standen die Kessel häufig völlig frei und wurden z. B. auf dem Kaiserin Augusta-Schacht erst im Jahre 1907 mit Mauerwerk ummantelt.

Aus dem Jahre 1885 wird berichtet, daß auf Gewerkschaft Gottes Segen zu Lugau zwei Halb-Tenbrinkfeuerungen für Kohlen Schlamm eingebaut waren, und daß es auch der Grube Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld gelungen sei, mit größeren, schräg gestellten Rosten Kohlen Schlamm allein zu verfeuern. Weitere Abfallkohle entstand, als das Mittelgut der Grobkornsechmaschine in einem Walzwerk gebrochen und nachgewaschen wurde. Eine Schwierigkeit lag dabei darin, die Personalkosten im Kesselhaus nicht zu hoch werden zu lassen, die von der Schürarbeit und von der Höhe des zu beseitigenden Schlackenansalles bestimmt wurden. Um höhere Kesselleistungen zu erreichen, wurden deshalb später Feuerungen mit Unterwind- bzw. Dampfstrahlgebläsen verwendet.

Einige Beliebtheit erlangte die Evaporatorfeuerung, die auch bei der industriellen Kundschaft, zumal in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Verbreitung erlangte. Wenn auch die Entfernung der umfangreichen Aschenrückstände bei den Evaporatorrosten von Hand geschehen mußte und das Dampfstrahlgebläse erhebliche Mengen an Unterdampf benötigte, so blieben die Schlacken durch die Kühlung der Roststäbe feinkörnig und waren so bequem zu entfernen, so daß der hohe Aschengehalt des Abfalls in Kauf genommen werden konnte. In der Brennstoffnot der Kriegsjahre wurden zur Verwendung minderwertiger und aschenreicher Brennstoffe und der Schlämme in Deutschland 30 000 dieser Rostsysteme eingebaut. Jedenfalls wurde vielen Fabriken unseres Absatzbezirkes die Möglichkeit gegeben, die Abfälle der Gruben im Landabsatz heranzuholen und zu verheizen.

Die in der Kriegs- und Inflationszeit gewonnenen Erfahrungen in der Ausnützung minderwertiger Brennstoffe wurden zum Ausgangspunkt neuer Auffassungen hinsichtlich der Güte der Kohle, die schließlich zum Nachteil des bis dahin sorgsam gehüteten „Sortenproblems“ in der Steinkohlenindustrie ausglugten.

Um die Jahrhundertwende waren auf den Gruben meistens Batteriekessel aufgestellt worden, bei denen die besagte Anbringung von Unter- und Vorfeuerungen angängig war. Diese Kesselform blieb bis zum Kriegsbeginn die Regel, während in der Nachkriegszeit mit der Einführung größerer Steil- und Schrägrohrkessel auch die mit Unterwind ausgestatteten Wanderroste (Steinmüller, Wedl, Nyebøe & Nissen usw.) auf verschiedenen Gruben eingeführt wurden. Auch diese haben sich, obwohl die zur Vorfeuerung gelangenden, zum Teil schlammigen Abfallkohlen bis zu 30 v. H. Asche enthalten, bewährt. Mit dem steigenden Schlacken- und Aschengehalt der Selbstverbrauchskohle der Gruben ließ allerdings die Schürung bei den Wanderrosten sehr zu wünschen übrig. In anstrengender Schürarbeit mußte von der Seite aus das Glühbett von Hand mittels langer Stochhaken aufgelockert werden.

Um die Staubkohle nicht erst mit Wasser in Berührung zu bringen, dessen spätere Abscheidung aus den Kohlenschlämmen große Schwierigkeiten bereitet, wurde bereits im Jahre 1905 auf dem Morgensternschacht II der Staub durch Windsichtung ausgeschieden und einer Kohlenstaubfeuerung zugeblasen. Dieses Feuerungssystem Patent Wiede bewährte sich gut und wurde sodann auch auf anderen Gruben mit Erfolg eingerichtet. Dieser gewissermaßen als Vorläufer der Kohlenstaubfeuerung zu bewertenden Erfindung Alfred Wiedes, die auch außerhalb des Revieres Eingang fand, folgte im Jahre 1924 auf dem Bürgerschacht eine Kohlenstaubfeuerung nach dem System der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. Auch wurde auf dem Bürgerschacht eine Solo-Kohlenstaubmühle nach dem System Polysius in Dessau aufgestellt, die 1,4 Tonnen Brennstaub stündlich zu leisten hatte. Im Jahre 1926 wurde auf der Kaisergrube eine Anlage nach dem Staubfeuerungsverfahren der Gesellschaft Bamag-Mequin-Büttner für 6 Flammrohrkessel eingebaut. Eine Kohlenstaubfeuerung wurde dabei mit einer Verbrennungskammer System Dittmar ausgestattet. Immerhin zeigte sich, daß diese Staubfeuerungen noch nicht das Ideal für die Verheizung der aschenreichen und schlammigen Grubenabfallkohle im Eigenverbrauch waren. Die Tatsache, daß die Staubfeuerung in ihrer Anwendung bei der industriellen Verbraucherschaft eine schädliche Rückwirkung auf das Sortenproblem hervorrief, war wohl mitbestimmend dafür, daß alsbald die Staubfeuerungsversuche auf den Gruben eingestellt wurden.

Allgemein ist festzustellen, daß eine starke Abwanderung von den scheinbar teuren, gestückelten Sorten von Nußkohle aufwärts auf der ganzen Linie zu verzeichnen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Kesselbauunternehmen für Staubfeuerungen allzu große Versprechungen hinsichtlich der erzielbaren Resultate machten. Eine große Spezialfabrik dieser Art gibt nun neuerdings als Aufbereitungskosten (das heißt für Trocknung und Mahlung des Brennstoffes) $3\frac{1}{3}$ Reichsmark je Tonne an, ein Betrag, der den billigeren Preis der Abfallkohle wieder wettmacht.

Die Gewerkschaft Deutschland baute nach unbefriedigenden Erfahrungen mit Unterwind-Wanderrosten bei der aschenreichen und feinkörnigen Eigenverbrauchskohle den Rückschubrost System Martin ein, der eine besonders kräftige Schürung des Glühbettes besitzt. Dieses Stokersystem befriedigte, soweit die Schürung der Abfallkohle sowie die Entschlackung des Rostes in Betracht kommt, wesentlich besser, wenn auch die Abstellung der Flugaschenunannehmlichkeiten noch zu wünschen übrig ließ. In neuester Zeit wurden Kühlstoker nach Graffen (Direktor beim Sächsischen Steinkohlen-Syndikat) unter verschiedenen Systemen von Wasserrohrkesseln eingebaut. Dieses Feuerungssystem beruht darauf, daß zwischen nebeneinander gelegten, dickwandigen Siederohren abstrahlungsgeschützte, hydraulisch betätigte Roststäbe hin- und herbewegt werden, die das Glühbett befördern und schüren. Die Wärmeaufnahme dieses Kühlstokers wird entweder in gesonderter Umwälzung zur Vorheizung der Verbrennungsluft oder des Speisewassers benützt, kann jedoch auch im Anschluß an die Kesselzirkulation zur Dampferzeugung herangezogen werden. Der Kühlstoker ermöglicht es, die Qualität der Eigenverbrauchs-

Kohle noch weiter herunterzusetzen bzw. dieselbe noch aschenreicher und mindertwertiger zu gestalten mit der Möglichkeit, weitere Mengen von Feinkohle für den Verkauf freizubekommen.

Je mehr es nun gelang, durch die Verfeinerung der Naßwäsche absatzfähige Kohle herauszuholen, und je mehr zugleich im Zuge der Rationalisierung Energie für den Grubenbetrieb gebraucht wurde, mußte, um nicht zur Verfeuerung verkaufsfähiger Kohle gezwungen zu sein, im Gegensatz zur Vorkriegszeit in den Grubenkesselhäusern eine sorgsame Wärmewirtschaft angestrebt werden. Dies um so mehr, als, wie erwähnt, in steigendem Maße mindertwertige Abfallsorten auch für Staubfeuerungen bei der Kundschaft verkauft werden konnten, die früher nicht einmal für die Grubenkessel geeignet erschienen. In den letzten Jahren konnten z. B. für Mühlenfeuerungen Schlammkohlen, aschenreicher Windfangstaub u. dgl. mit immerhin gutem Nutzen verkauft werden, die früher zum Teil auf die Bergehalde oder zurerspülung gelangten.

Neben der Steigerung der Wirkungsgrade in den Grubenkesselhäusern drängte die Ersparnisnotwendigkeit im Kohleneigenverbrauch zur Verwendung größerer Maschinen für die Kraft-erzeugung, Wegfall der kleineren Dampftriebsmaschinen, die durch Elektromotore oder Preßluft ersetzt wurden, d. h. zur Zusammendrängung der Dampf- und Krafterzeugung an eine einzige Stelle. Bei der nach dem Kriege stattgefundenen Verschmelzung einer größeren Anzahl von Grubengesellschaften wurde ein Hauptvorteil darin gesehen, durch die Stilllegung der unnötig vielen Einzelwerke und ihrer veralteten Kraftanlagen die Ausgaben einzuschränken. Die damalige Brennstoffnot der Kriegs- und Nachkriegszeit gab zu diesen Ersparnisbestrebungen weitere Veranlassung. So entstanden die großen Kraftzentralen mit Frischdampf-, Zweidruck- und Abdampfturbinen, die meist für mehrere Schächte die Kraft und die Preßluft erzeugen.

Wie sehr die Turbine dabei der Kolbenmaschine den Rang abgelassen hat, ersieht man daraus, daß 1933 zum Antrieb von Generatoren Kolbenmaschinen mit 3055 PS, aber Turbinen mit 43 755 PS liefen, und daß sogar zur Erzeugung von Druckluft die Kolbenmaschinen mit 8860 PS durch Turbinen mit 9590 PS überflügelt wurden. Selbstverständlich ging mit der Erneuerung der Kessel auch eine Erhöhung des Dampfdruckes vor sich. Die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit 4 bis 5 at betriebenen Flammrohrkessel wurden durch Batteriekessel mit 10 at verdrängt. Ihnen folgten in neuerer Zeit Schräg- und Steilrohrkessel mit etwa 15 at und höherem Druck. Als nachteilig erwiesen sich bei diesen mit großen Mauerwerks- und Schamotte-massen umkleideten Wasserrohrkesseln die vielerlei und teuren Reparaturen in der Ausmauerung, die zum Teil dazu zwangen, mit kleineren Belastungen zu arbeiten, um die schädlichen Temperaturen im Verbrennungsraum auszumergen. Als Besonderheit für die auf den Zechen erstellten Wasserrohrkessel ist ein auf dem Wilhelmshacht II im Jahre 1930 aufgestellter Strahlungskessel, System Graafen, mit Zonenkühlstoker zu benennen. Dieser Strahlungskessel sollte insbesondere eine wesentliche Verbilligung der Baukosten bringen, um auf diese Weise der Verbraucherschaft ein gutes Beispiel zu bieten gegenüber dem immer mehr andrängenden Wettbewerb von Wasser- und Diesellost sowie von Überlandstrom. Sodann sollte der Kühlstoker ein gutes Beispiel bieten für die sparsame Anwendung von Mittel- und Grob-sorten bei der Kundschaft, insbesondere soweit die heute noch in der Industrie überwiegend vorhandenen Innenfeuerungen in Betracht kommen.

Anschließend an diese Darlegungen über die Entwicklung der Wärmewirtschaft auf den Gruben selbst soll im nachfolgenden noch kurz die **Einwirkung der Entwicklung der Heiztechnik auf den Steinkohlenabsatz** behandelt werden. Leider ist hier in den letzten zwei Jahrzehnten eine recht schädliche Entwicklung zu verzeichnen, die das lebenswichtige **Sortenproblem** der Steinkohle berührt.

In der Brennstoffnot der Kriegs- und Nachkriegsjahre hatte sich allmählich die Feuerungs-technik den Notsorten angepaßt. Aus den Aushilfsfeuerungen entwickelten sich nun neue Konstrukt-

tionen, die sich endgültig auf früher kaum beachtete Schlamm- und Feinsorten einstellten. Hinzu kam, daß die auf amerikanischen Erfahrungen aufgebauten Staubfeuerungen Eingang fanden, so daß eine zunehmende Absatznot für die Grob- und Mittelsorten entstand. Dagegen sind jetzt die Abfallsorten, wie Windsichtungsstaub, Schlamm, Koksgrus u. dgl. allenthalben ausverkauft, wobei ein auskömmlicher Preis nicht erzielt werden kann, da sich gleichzeitig neue Möglichkeiten für bisher als unverwendbar geltende Braunkohlenprodukte, wie Schwelkoks, ergeben haben, die diesen starken Preisdruck verursachen.

Dazu kommt, daß die Dampfkessel- und Feuerungsindustrie in der Regel den billigeren Abfallbrennstoff in den Vordergrund schiebt, um damit eine bessere Rentabilität ihrer Anlagen nachweisen zu können. So sind in den Nachkriegsjahren kaum noch Dampfkesselanlagen für gröbere Sorten erstellt worden, deren Absatz unter Opfern erkaufte werden muß.

Das sächsische Steinkohlenrevier leidet bei seinem starken Wettbewerb mit der mitteldeutschen und böhmischen Braunkohle besonders stark unter den geschilderten Erscheinungen. Man suchte deshalb Dampfkessel und Feuerungen zu finden, die für Grobsorten besonders geeignet eine derartige Bauverbilligung sowie Verheizungsverbesserung bringen, daß der etwas höhere Tonnenpreis dieser notleidenden Sorten ausgeglichen werden konnte. Diese Aufgabe ist erfüllt durch den bereits oben erwähnten Kühlstofer und Strahlungskessel. Es sind inzwischen auf den Gruben weitere solche Anlagen aufgestellt worden, um für die Kundschaft ein Beispiel zu geben. Dies ist besonders wichtig geworden, nachdem in der jüngsten Zeit allenthalben die Mühlenfeuerung empfohlen wird, welche auf die Preisgestaltung der Steinkohle geradezu ruinös wirkt. Das Ziel muß sein, die Grobsorten mehr und mehr wieder für industrielle Zwecke zur Verwendung zu bringen.

Als spezifische Vorzüge des gröber gestückelten Brennstoffes von Nußkohle an aufwärts sind beispielsweise zu nennen: höhere Belastungsmöglichkeit je 1 Quadratmeter Koflfläche, infolgedessen kleinere Anlagelkosten für Feuerung und Kessel. Des weiteren Wegfall von Unannehmlichkeiten und Verlusten durch Flugasche sowie Flugkoks, geringerer Kofldurchfall, Entfall von Unterwind oder Ventilatorzug, angenehmere Entladung sowie Bunkerung, höherer Heizwert und infolgedessen kleinerer Frachtanteil, endlich höhere Brenntemperaturen und Leistungen gegenüber den nur scheinbar billigeren, feinkörnigeren Sorten.

Die Abwehr der Steinkohlengruben gegenüber der Sucht, unter allen Umständen minderwertige Abfallkohlen zu verfeuern, wird nicht allein den Schächten selbst Nutzen bringen, sondern vor allen Dingen auch den Kohlenverbrauchern, die sich in der Nachkriegszeit allzu sehr durch das Schlagwort „Wärmewirtschaft“ zu unnützen Investitionen haben verleiten lassen. In der Vielzahl der Fälle wird es möglich sein, ohne neue Dampfkessel und Öfen zu bauen, durch Übergang auf gröbere hochwertigere Sorten die erforderlichen Mehrleistungen aus den bestehenden Anlagen herauszuholen.

J. Aufbereitung.

Im Anfang des Bergbaues beschränkte man den Abbau auf die reinsten Flözteile und half sich allenfalls, nachdem die größten Berge in der Grube ausgehalten worden waren, durch ein einfaches Nachklauben über Tage. Auch wurden die Klarkohlen vor Ort mittels der Kralle, eines gabelförmigen Gezähs, welches nur gröberes Gut erfaßte, ausgeschieden und als wertlos in der Grube zurückgelassen (S. 205). Selten wurden sie getrennt zu Tage gefördert und auf Halde geschüttet.

Die erste weitergehende Aufbereitung der Kohlen machte sich im Plauenschen Grund wegen der reichlich anhaftenden Kammsubstanz erforderlich. Bergfaktor Lindig vom Steinkohlenwerk Zaukerode ist daher auch der erste gewesen, der Steinkohle auf nassem Wege mittels Sehsiebes aufbereitet hat. Die bereits 1810 von ihm aufgestellte Aufbereitung war die **erste Steinkohlenwäsche in Deutschland**. Sie kostete 530 Taler. 1840 begann Lindig auch schon mit dem Waschen der Kohlen auf festen Sieben mittels Wasserstößen, die durch einen von Hand bewegten Kolben hervorgerufen wurden, welches Verfahren dort bis 1873 beibehalten wurde, wo die Carolaschachter mechanische Wäsche in Betrieb kam.

Auch auf den v. Burgler Werken wurde frühzeitig eine umfangreiche Trockenseparation betrieben. Man förderte dort lange Zeit die Stückkohle (weicher und harter Schiefer) und Klarkohle getrennt (bis zur Einführung der mechanischen Aufbereitung 1906/07!). Aus 100 Scheffel Klarkohle wurde in drei Durchwürfen hergestellt: 49 Scheffel Schmiedekohle, 21 1/2 Scheffel Kalkkohle, 29 1/2 Scheffel Berge. 1823 wurde gleichzeitig mit den ersten dortigen Koköfen die erste von Hand betriebene Sehwäsche auf den Wilhelminenschacht aufgestellt. 1836 versuchte man die hierbei erhaltenen Schlämme auf liegenden Herden zu verwaschen, ebenso 1852 das Verwaschen von Klarkohle auf Stoßherden.

In **Westfachsen** war Wasser zuerst in den sogenannten „Flutwäschen“ angewendet worden. Dies waren geneigte Flutgerinne mit drei Kästen, in den sich aus dem wagrechten Wasserstrom erst gröbere, dann feinere Kohle und zuletzt Schlamm absetzte. Die Kästen trugen nicht selbst aus, sondern mußten von Zeit zu Zeit nach Stillsetzung des Apparates von Hand ausgeschlagen werden. Da die Kohle auch mit Handschaufeln aufgegeben werden mußte, waren selbst für kleine Leistungen viele Leute erforderlich. Diese Einrichtungen gab es nach Köttig noch um 1860. Das Waschwasser wurde dabei stark verschmutzt, so daß, nachdem die Unternehmer sich nur schwer bereitfanden, Klärsümpfe anzulegen, die Mulde bis über Grossen hinaus „wie in Tinte verwandelt“ wurde. Die 1850 auf Bürgerschacht getroffene Kläranlage wurde deshalb als vorbildlich hingestellt.

Über die **Sehwäschen** um 1860 äußert sich Köttig folgendermaßen:

„Die Sehwäsche wird mit einem Drahtsieb bewirkt, welches in dem oberen Theile eines Wasserlastens von gleichen Dimensionen steht. Auf dasselbe wird das Kohlenklein mehrere Zoll hoch aufgeschüttet und durch abwechselndes Auftreten und Zurücksenken des Wassers von unten durchströmt, resp. gehoben, und auf diese Weise nach der verschiedenen spezifischen Schwere der einzelnen Stücke gesondert. Die Bewegung des Wassers erfolgt durch eine engere vertikale Lutte, welche mit dem Sehkasten unten in Verbindung steht, und an welchem ein Stempel an einer Zugstange mittelst eines horizontalen Schwengels auf- und niederbewegt wird, was der am Sehsaß stehende Arbeiter mit Hilfe einer von dem Schwengel herabgehenden Stange mit dem Fuße bewirkt. — Auf ein solches Sehsaß wird jedesmal ein Scheffel Kohlenklein aufgegeben, welches vorher in einem großen Läuterkasten oberflächlich geschlemmt worden ist. In der 13stündigen Schicht können 30 bis 40 Scheffel Kohlenklein verwaschen werden.“

Die **erste mechanische Aufbereitung** in Sachsen wurde 1863 auf dem Vertrauensschacht in Zwickau aufgestellt. Weitere folgten 1864 auf Wilhelmschacht I, 1865 auf Vereinsglückschacht Zwickau und 1868 auf Bürgerschacht. Das Fördergut gelangte nach Abscheidung der Stückkohle auf eine Siebtrommel, die es in Würfel, Knörpel, Nuß- und Klarkohle schied. Die Würfel wurden auf sich drehenden Tischen ausgelaubt, Nuß- und Knörpelkohle durch Bechertwerke den Sehmäschinen zugehoben. Die Klarkohle wusch man in Sieverschen einfachen Sehmäschinen, die nur eine unscharfe Trennung erreichten.

Die ersten Wäschen wurden meist von A. Frießner in Zwickau gebaut. Ihre Leistung ließ sehr zu wünschen übrig.

Eine durchgreifende Besserung erfolgte erst durch die Firma Lührig in Dortmund, die Vorläuferin der Firma Groeppel, welche als erste Fachfabrik von Kohlenaufbereitungsanlagen in Deutschland gelten kann und in den siebziger Jahren ein Ingenieurbüro in Zwickau einrichtete. Die ersten von Lührig gebauten Wäschen in Sachsen wurden 1875 auf dem Forstschacht, dem Brückenbergschacht II und dem Herrschelschacht aufgestellt. 1876 folgte eine auf Brückenberg I, wo seit 1871 eine Wäsche der Baroper Maschinenfabrik gestanden hatte, weitere auf Faldschacht, Vereinsglückschacht Zwickau und 1882 auf dem Dppelschacht in Zauderode. Die auf Brückenberg II brannte noch im gleichen Jahre ab und wurde 1877 durch eine neue gleicher Bauart ersetzt. Im letzteren Jahre entstanden auch Lührigsche Wäschen auf Hedwigschacht, Viktoriaschacht und Vereinsglückschacht im Olsnitzer Revier sowie auf Wilhelmschacht, die allgemein für eine Durchschnittsleistung von 400 Tonnen in 12 Stunden gebaut waren und je etwa 70 000 Mark kosteten. 1879 baute der Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein auf Plutoschacht eine Lührigsche Wäsche für 50 Tonnen Stundenleistung.

In den Lührigschen Aufbereitungsanlagen wurde der Rohkohle zunächst die Stückkohle auf einem Briardischen beweglichen Stabrost entzogen, die auf Scheidetischen von Hand in reine Kohle, Berge, Grob- und Feindurchwachsene geschieden wurde. Das Grobdurchwachsene wurde gebrochen und ging zur Naßwäsche. Nach enger Vorklassierung wurde es hier mit dem Rostdurchfall von 80 bis 6 Millimeter Korngröße in Kolbensekmaschinen in Kohle und Berge getrennt. Das Feindurchwachsene kam nicht in die Wäsche zurück, sondern wurde zur Kesselfeuerung verwendet. Das Korn unter 6 Millimeter behandelte man in Ermangelung geeigneter Feinsiebe in Rittingerschen Spitzkästen, um es dann in Feinkornsekmaschinen mit Feldspatbett endgültig aufzubereiten. Das Ergebnis dieser Wäschen war trotz vielfacher Mängel bereits recht gut. Der Aschengehalt konnte von 25 auf 5 bis 6 v. H. herabgedrückt werden.

Die meisten Wäschen der späteren Zeit wurden durch die **Königin-Marienhütte** in Gainsdorf gebaut. Sie waren durch eine sehr weitgehende Trennung der Rohkohle nach der Korngröße vor dem Waschen gekennzeichnet. So unterteilte man das Korn von 80 bis 0 Millimeter in sieben Wascharten, von denen jede einer besonderen Sekmaschine zugeführt wurde. Die erste Anlage dieser Art war die im Jahre 1882 auf Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld im Olsnitzer Revier gebaute mit einer Leistung von 1000 Tonnen pro Tag, der viele andere folgten. Das Verfahren wurde allmählich verbessert, um die Waschverluste zu verringern, die Bedienung zu vereinfachen und die Kohle zu schonen. So führten sich um 1880 die Bergesekmaschinen ein, um die gebrochenen Berge nachzuwaschen. Seit 1885 wurden die Marienhütter Sekmaschinen mit selbsttätigen Schöpfrädern zur Bergegewinnung ausgestattet.

1886 kam der Karlsruher Pendelrätter auf, der die Vorklassiertrummel überall verdrängte. 1896 wurden erstmalig die Kaliberrollenroste, Bauart Distl-Gusky, verwandt, ebenso die Cornetbänder bei der Verladung.

Inzwischen hatte sich im Ruhrgebiet durch die Firma Baum in Herne ein neues Aufbereitungsverfahren entwickelt, wobei das Gut nach nur einer Vorklassierung (in 0 bis 10 Millimeter und über 10 Millimeter) den Sekmaschinen zugeführt, sortiert und erst dann durch Siebe in die einzelnen Korngrößen getrennt wird. Baum bewegt das Wasser in den Sekmaschinen außerdem ohne Kolben durch regelmäßige Preßluftstöße. 1905 wurde auf Vereinigtfeld die erste mit solchen Luftsekmaschinen ausgerüstete **Baumsche Wäsche** in Sachsen erbaut, der 1919 eine zweite auf dem Vertrauensschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins mit 190 Tonnen Stundenleistung folgte. Diese liefert Kohlen von höchstens 6 v. H. Aschengehalt, während die Berge nicht über 25 v. H. Brennbares enthalten. Das entstehende Mittelprodukt, das zusammen mit Flotationskohle im Selbstverbrauch verwendet wird, hat einen Aschengehalt von 26 bis 30 v. H. und je nach der Korngröße 15 bis 17 v. H. Feuchtigkeit.

Im Jahre 1912/13 wurde auf Plutoschacht des Gersdorfer Steinkohlenbau-Vereins die erste Wäsche der **Carlschütte in Altwasser** gebaut. Hierbei fand die Sechsmaschine Bauart Brauns mit Unterkolben auch in Sachsen Eingang. Eine Braunsche Sechsmaschine wurde auch in die Wäsche des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins an Stelle der Grobkorn-Luftsechsmaschinen eingebaut. Bei dem von der Carlschütte eingeschlagenen Verfahren wird die Kohle von 80 bis 0 Millimeter in zwei bis drei Sorten vorklassiert. Die Absiebung der Reinkohle in die Wascharten erfolgt nach dem Waschen. Außer auf Pluto-Merkur sind zur Zeit noch auf Brückenberg, Kaiserin-Augusta-Schacht und Zaukerode Wäschen Bauart Carlschütte in Betrieb, andere wurden von der Carlschütte umgebaut. Die Wäsche auf Kaiserin-Augusta-Schacht in Neu-ölsniß ist 1925/26 mit einem Kostenaufwand von rund 2,5 Millionen Reichsmark erbaut worden und mit 300 Tonnen pro Stunde Durchsatzleistung die größte und modernste Anlage im Revier. Im Jahre 1923 wurde von der Meguin A.-G. auf den Deutschlandschächten eine Aufbereitung von 250 Tonnen Stundenleistung erstellt, die nach ähnlichen Grundsätzen arbeitet wie die der Carlschütte.

In den letzten Jahren haben auch die neuesten Errungenschaften der Aufbereitungstechnik in den Kohlenwäschen Sachsens Eingang gefunden. So wurde 1923 auf dem Vertrauensschacht eine **Floationsanlage** zur Schlammnaufbereitung aufgestellt, in der durch Zusatz von Öl aus dem Rohschlamm mit 30 bis 40 v. H. Aschengehalt eine Kohle mit 8 bis 10 v. H. Aschengehalt erhalten wird, die in Trommelzellenfiltern, Bauart Wolf, auf etwa 28 v. H. entwässert wird. Ferner finden wir in den sächsischen Wäschen modernste Windsichter mit Aufgabe durch Streuwalzen und Niederschlagung des Staubes in besonderen Abscheidern, ferner Raumentstaubungsanlagen mit Saugschlauchfiltern. Fortschritte machte auch die Schlammverarbeitung und die Siebtechnik. An Stelle der die Gebäude verhältnismäßig noch stark beanspruchenden Kurbel- und Schwingensiebe traten in neuester Zeit schwingungsfrei arbeitende Resonanzsiebe, so z. B. 1932 bei der Gewerkschaft Deutschland für die Klassierung der Waschkohle von 10 bis 80 Millimeter und für eine Stundenleistung von 220 Tonnen, welche gegenüber einem Kurbelsieb nur ein Fünftel des Kraftbedarfs erfordern. Für die Entwässerung der Klarkohle wurde dort und auch beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein ein schnelllaufendes Resonanzsieb aufgestellt, während man sich zur Entwässerung von Schlämmen der Vibratoren und Filter bedient.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Vor dem Weltkrieg war es bei den überwiegend benutzten Innenfeuerungen (Flammrohr-, Lokomobilkessel u. dgl.) notwendig, den Aschegehalt der Kohle wegen der Entschlackungsschwierigkeiten weitgehend herabzudrücken. Im Kriege und insbesondere während der Brennstoffnot der ersten Nachkriegsjahre (S. 145) konnte die Kundschaft keine besonderen Ansprüche stellen, so daß in der Entwicklung des Waschprozesses ein gewisser Stillstand eintrat. Mit Wiedereintritt des Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt änderte sich dieses Bild. Die Aufbereitungsfirnen waren wieder gezwungen, ihre Maschinen und Apparate zu verbessern. Gleichzeitig mußte die stündliche Durchsatzleistung der Wäschen mit Rücksicht auf die stark erhöhte Förderung wesentlich gesteigert werden.

Man kann wohl sagen, daß in dieser Beziehung eine fast stürmische Entwicklung einsetzte und den Wäschen ein ganz anderes Gepräge verlieh, zumal sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzte, daß die Wäsche keinen Nebenbetrieb, sondern im Gegenteil das Rückgrat und die Geldquelle der Werke darstellt. Es wurde nicht nur angestrebt, die Aschengehalte der verschiedenen Kohlenarten zu verringern und die Klassierung zu vervollkommen, sondern auch besonders das Ausbringen zu erhöhen und damit die Waschverluste auf ein unvermeidliches Minimum herunterzudrücken. Daß es sich hierbei nicht nur um die Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte, sondern auch um hohe Geldsummen handelt, die für die Lebensfähigkeit eines Unternehmens von ausschlaggebender Bedeutung sein können, beweist der Umstand, daß bei einer Wäsche von 3000 Tonnen täglichem

Durchsatz 1 Prozent Mehrausbringen einen Wert von 8000 bis 10 000 Reichsmark im Monat darstellt.

Für den sächsischen Steinkohlenbergbau mit seinen schwierigen geologischen Verhältnissen und mit seinen teilweise sehr unreinen Flözen war die Wäschefrage ein besonders wichtiges Problem. Es wurde deshalb hier die Bedeutung eines einwandfrei arbeitenden Wäschebetriebes zuerst mit erkannt und frühzeitig allen maschinellen Verbesserungen in dieser Beziehung größte Aufmerksamkeit geschenkt. Große Schwierigkeiten bereitete das Aufbereiten bei denjenigen Werken, die Rohkohlen mit hohem Aschengehalt förderten. Während in Westfalen die Rohkohle einen Aschengehalt von 10 bis höchstens 20 v. H. aufweist, ist in Sachsen mit einem solchen von 18 bis 35 v. H. zu rechnen. Es ist deshalb verständlich, daß Wäscheeinrichtungen für westfälische Verhältnisse zweckmäßig sein können, die sich für sächsische Verhältnisse vielfach als unbrauchbar erweisen. Hier sind von den einschlägigen Firmen mitunter große Fehler begangen worden, so daß kostspielige Umbauten vorgenommen werden mußten. So haben die Luftseßmaschinen im allgemeinen für die stark durchwachsene, aschereiche sächsische Kohle nicht gehalten, was man sich von ihnen versprochen hatte. Man kann wohl nach der Praxis der letzten Jahre die Braunsche Kolbenseßmaschine für die sächsischen Steinkohlen als am geeignetsten ansprechen.

Von besonderer Bedeutung war auch die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Rohkohle vor dem Waschprozeß einer weitgehenden Vorklassierung zu unterwerfen oder sie unklassiert oder doch nur in geringem Maße vorklassiert den Seßmaschinen zuzuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß für die sächsischen Kohlen eine nicht zu knapp bemessene Vorklassierung vorteilhaft ist.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß auf der anderen Seite durch die Fortschritte auf dem Gebiete der automatischen Feuerungen die Anforderungen an die Brennstoffgüte auch wieder zurückgegangen sind, wobei die Einsparungen der Kundschaft im Brennstoffpreis aber durch einen sehr hohen Kapitaldienst meist mehr wie wettgemacht werden. Immerhin wurden die Steinkohlenwerke durch diese Entwicklung auch ihrerseits gezwungen, auf die Einführung von neuen Sorten und Mischsorten zu sinnen, bei denen durch verringerte Ausgaben für Veredelungsarbeit und Wegfall von Waschverlusten ein mit den Abfallsorten anderer Reviere, nicht zuletzt mit dem Schwelkoks, wettbewerbsfähiger Preis ermöglicht wird.

K. Koferei und Briquettfabrikation.

Während die Verkokung der Kohle in England bereits um 1640 betrieben wurde, wurde in Deutschland der erste Koksöfen im Jahre 1713 in Gleiwitz aufgestellt. In Sachsen wurde 1820 als erste derartige Anlage die „Verkokungsanstalt“ auf den Freiherrlich v. Burgker Steinkohlenwerken im Plauenschen Grund bei Dresden gebaut, und in Zwickau sind 1830 erstmalig vier Koksöfen auf der Grube „Junger Wolfgang“ erstellt worden. Die gut backfähigen obersten Pechkohlenflöze, auf denen diese Grube baute, haben offenbar dazu Veranlassung gegeben, diesen Versuch zu wagen. Der Koks wurde bereits damals für metallurgische Zwecke verwendet (S. 119).

Es wurde frühzeitig erkannt, daß von den Kohlen des sächsischen Steinkohlenrevieres nur die sogenannte Pechkohle backfähig war, während die Rußkohle (infolge ihres hohen Fusitgehaltes) für die Koferei nicht als geeignet anzusprechen ist. Da in Zwickau die Pechkohlenflöze überwiegen, während im Olsnitzer Revier hauptsächlich Rußkohlen gefördert werden, hat sich die Verkokung nur im engeren Zwickauer Revier entwickeln können.

Die erste primitive Art der Verkokung in Meilern ist in Sachsen nicht durchgeführt worden. Die ersten Koksöfen waren, wie sie Geinitz von dem Kgl. Steinkohlenwerk Zaukerode beschreibt, kuppelförmige Bauten, sogenannte *Baäöfen*, die nur durch eine Tür bedient werden konnten. Die Fassung betrug $7\frac{1}{2}$ bis 10 Karren Kohle (2 bis 3 Tonnen) und die Garungszeit drei Tage, so daß die Kokerei mit 32 Öfen täglich etwa 107 Karren Kohle verarbeitete. Das Koks- ausbringen wurde durch den hohen Abbrand allerdings erheblich beeinträchtigt. Bald ersetzten *Flammöfen* einfacher Konstruktion mit einer Garungszeit von etwa zwei Tagen diese ersten Öfentypen.

Die erste größere Kokerei besaßen die v. Arnimschen Werke. Diese bestand aus 36 Öfen. Hier wurden 1848 Klarkohlen verkokt, die nicht allein aus den Pechkohlenflözen, sondern zum Teil auch aus den weniger oder gar nicht backfähige Kohle führenden Flözen stammten. Vom Zwickauer Steinkohlenbau-Verein wurden 1844 Versuche gemacht, die zunächst ungünstig verliefen, so daß erst 1848 12 Öfen aufgestellt wurden, die aber bereits 1866 wieder zum Erliegen kamen. Man fand es hier vorteilhafter, die Klarkohle zu brikkettieren. Auf dem Segen Gottes-Schacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins wurden 1846 die ersten 15 Öfen mit einem Fassungsraum von je 10 Karren erstellt. Es wurden dann im Laufe der Jahre noch mehrere Öfen hinzugebaut, so daß im Jahre 1852 30 Öfen in Betrieb standen. Es wird erwähnt, daß diese Öfen schwer instandzuhalten waren. Vermutlich wurde das Mauerwerk durch den hohen Salzgehalt der sächsischen Steinkohle stark angegriffen. 1857 machte man hier den interessanten Versuch, durch Zumischung der sehr gut backfähigen Zaukeroder Kohle eine Verbesserung des Kokes herbeizuführen. Es ist bemerkenswert, daß im sächsischen Revier bereits in so früher Zeit an das Zumischen fremder Kohle zur Koksverbesserung gedacht wurde. Allerdings war diesem Versuche ein voller Erfolg nicht beschieden, da die technischen Hilfsmittel fehlten, um eine einwandfreie Mischung zu erreichen. 1866 wurde diese Kokerei, nachdem in der Hauptsache nur noch unbackfähige Rußkohle gefördert wurde, stillgelegt. Interessant ist es auch, daß die Abhize von 47 beim Bürgerschacht aufgestellten Koksöfen zur Gewinnung von Kochsalz aus den Grubenwässern benutzt wurde (S. 72). Auf dem Hoffnungschacht standen im Jahre 1850 3 Öfen, die bis zum Jahre 1854 auf 29 vermehrt wurden. Die Abhize wurde zur Kesselheizung benutzt. Einige Öfen der Bauart Boyhofen auf Vertrauensschacht in Zwickau bewährten sich nicht und kamen 1861 wieder außer Betrieb. Eine bedeutende Verbesserung brachten die Öfen von *François*, namentlich in der von *Haldy* verbesserten Ausführung, die um 1865 aufkamen.

Die Öfen wurden folgendermaßen beheizt:

Das Gas entwich durch Schlitze im Gewölbe nach der hohlen Seitenwand, mischte sich hier mit Luft und die Feuergase gingen von den Wänden aus unter die Sohle, von da in den Abhizekanal und durch den Schornstein ins Freie, soweit sie nicht anderweit zur Feuerung benutzt wurden. Das Mauerwerk bestand aus Dinassteinen, die aber nicht lange hielten, so daß die Öfen nach dreijährigem Betriebe ausgebeßert und nach fünfjährigem Betriebe erneuert werden mußten. Die Öfen ähnelten den jetzigen, sie wurden zu drei Viertel durch Einschütten besetzt und mittels Ausdrückmaschinen ausgestoßen. Die Öfenfüllung betrug 5 bis 6 Tonnen, die Dauer der Verkokung 48 Stunden. Das Ausbringen war sehr gering und schwankte zwischen 48 und 55 v. H.

Wegen ihrer einfachen Bauart bewährten sie sich gut und lieferten infolge der immerhin schon hohen Verkokungstemperatur einen brauchbaren Koks, der auch im Hochofenbetrieb der Königin-Marienhütte Verwendung finden konnte, während der früher erzeugte Koks zu rissig und splittrig war.

Die *François-Haldy*-Öfen traten an die Stelle der früheren; so 1863 auf Vertrauensschacht in Schedewitz, 1868 auf Bürgerschacht, wo zunächst die ältere Bauart eingeführt, 1883 aber nach *Haldy* umgebaut wurde. Im Jahre 1867 wurden solche Koksöfen auch auf Wilhelmschacht und 1871 auf Schaderschacht, 1873 auf Brückenbergschacht I errichtet.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, bessere Verfahren zur Koksbereitung ausfindig zu machen. So erbaute im Jahre 1870 die Gewerkschaft Morgenstern auf ihrem Schacht I 6 horizontale Öfen von 3,4 Meter Länge, 3,1 Meter Weite und 2 Meter Höhe mit einer Anzahl in der Längsrichtung der Öfen laufender Sohlenkanäle. Sie wurden mit 5,5 Tonnen Kohle beschickt und nach 48 Stunden Garungszeit gedrückt. Die Löschung des Kokes erfolgte angeblich im Öfen selbst. Die abziehenden Gase wurden zur Heizung eines Dampfkessels benutzt. Wegen zu geringen Ausbringens wurden sie aber nach einigen Jahren durch Öfen nach François-Rezroth ersetzt.

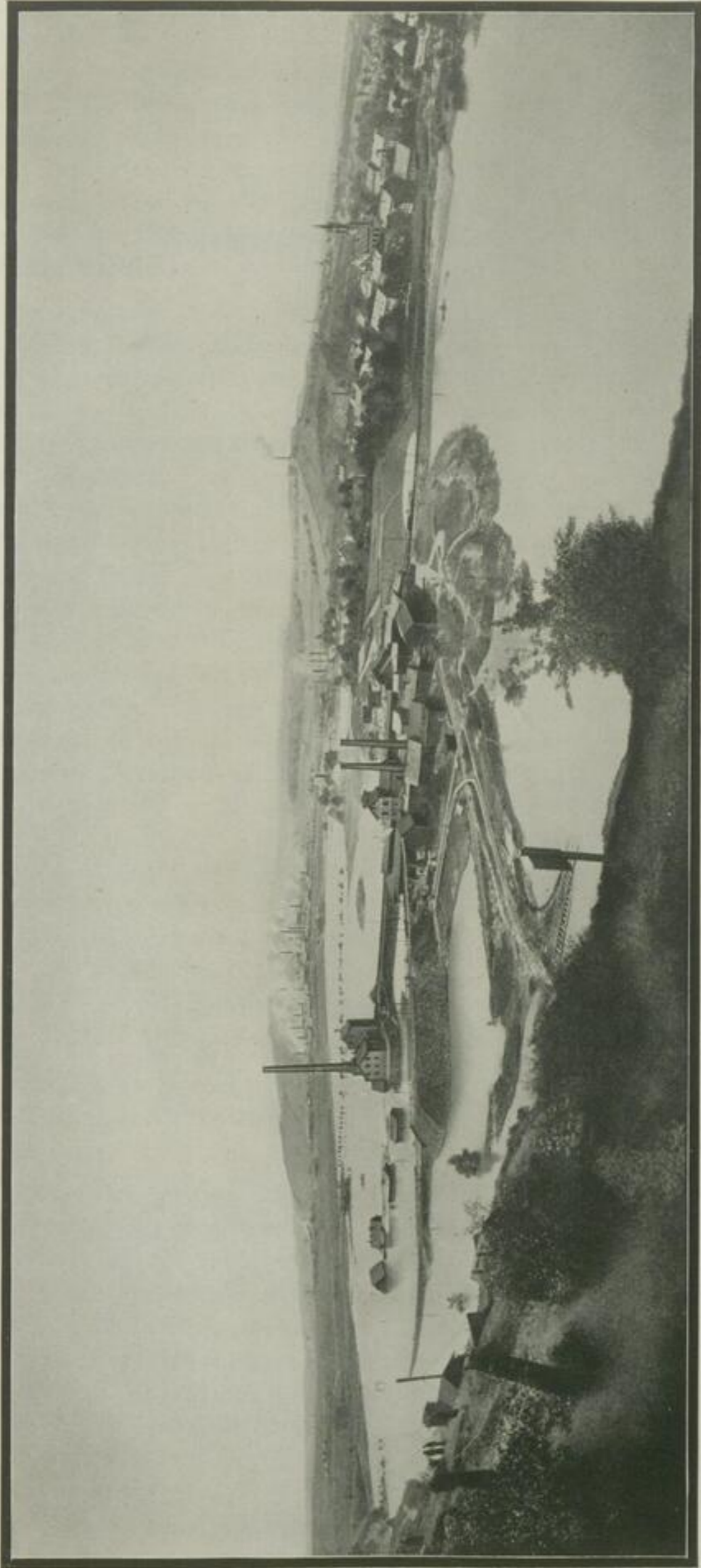
Im Jahre 1882 wurden auf Brückenschacht I 12 Öfen nach Ringelscher Bauart errichtet. Sie bewährten sich jedoch nicht und wurden 1890 durch Öfen nach verbesserter Haldyscher Bauart ersetzt. Im Jahre 1896 machte die Bürgergewerkschaft einen erneuten Versuch mit Ringelschen Öfen, der aber bereits nach wenigen Wochen wieder aufgegeben wurde, da die Steine zersprungen und geschmolzen waren und die Wände Ein- und Ausbuchtungen zeigten. Auch hier wurden dann Haldysche Öfen gebaut, die bis 1916 in Betrieb waren. Auch Versuche mit Copée-Öfen sind angestellt worden, haben aber kein günstiges Ergebnis gebracht.

Trotz der für die Koksherstellung ungeeigneten Osnitzer Kohle hat man auch in diesem Revier vorübergehend Verkokungsversuche gemacht. Im Jahre 1879 wurden z. B. auf Concordiaschacht 10 François-Öfen und 1880 auf Kaisergrube eine gleiche Anlage gebaut, wobei die Abhitze zur Kesselheizung benutzt wurde. Bereits 1884 wurden die ersteren, 1885 die letzteren wieder stillgelegt, da die Koksqualität nicht genügte, um einen gleichmäßigen Absatz und einen auskömmlichen Preis für den Koks zu erzielen.

Über den Stand der Kokerei um die Jahrhundertwende unterrichtet eine Bilderserie von der ehemaligen Kokerei der v. Arnimschen Werke am Biel (Bild XXXI).

Da es trotz aller Bemühungen nicht gelingen wollte, einen den Anforderungen der sich entwickelnden Technik genügenden und vor allen Dingen für metallurgische Zwecke geeigneten Koks herzustellen und da der Koksabsatz sehr schwankend war, während im allgemeinen die Klar Kohle untergebracht werden konnte, trat auch in der Entwicklung der Kokerei im Zwickauer Revier lange Zeit ein Stillstand ein. Auch scheute man sich vor großen Aufwendungen, die eine neuzeitliche Anlage mit Gewinnung der Nebenprodukte erforderte. Erst als die Verwendung von Koks in Zentralheizungen neue Absatzmöglichkeiten eröffnete und auch die Gewinnung der Nebenprodukte als unbedingt lohnend anzusehen war, bekam der Kokereibetrieb einen neuen Antrieb. Schon vor dem Weltkriege tauchte der Gedanke auf, die Werke des sächsischen Reviers zum Bau einer Gemeinschaftskokerei zusammenzuschließen, um auf diese Weise das Risiko einer solchen Großanlage auf breite Schultern zu übertragen. Das Überschußgas sollte an die Stadt Zwickau als Leuchtgas abgegeben werden. Da aber die Werke Bedenken hatten, hierdurch an Handlungsfreiheit einzubüßen, scheiterte der Plan und es gingen nun zwei Zwickauer Unternehmungen in dieser Frage getrennt vor.

Der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein hatte bereits im Juli 1914 mit den Vorarbeiten zum Bau einer modernen Kokerei begonnen, als der Krieg ausbrach und zur Einstellung zwang. Im Oktober 1914 wurden aber diese Arbeiten wieder aufgenommen und so gefördert, daß bereits am 26. Mai 1915 60 Öfen in Betrieb genommen werden konnten, während 20 weitere Öfen bis zum November 1917 hinzukamen. Die ursprünglich zur Deckung der Kosten geplante Anleihe in Höhe von 1,5 Millionen Mark konnte wegen des Krieges nicht aufgelegt werden. Sie wurde durch Bankkredit und Zahlungsausschub ersetzt. Die Anlage wurde von der Firma Hinselmann in Essen erbaut und bestand aus Unterbrenner-Regenerativöfen mit Teergewinnungsanlage, Ammoniak- und Benzolfabrik. Die Öfen hatten eine Länge von 10 Meter, eine mittlere Breite von 5,20



Muldenhochwasser vom Juli 1897.

Die Wasserhaltungsschächte in Bodwa.

Bild XXVI

Universitäts-
Landesbibliothek
Dresden

Millimeter mit 40 Millimeter Konizität und waren 1850 Millimeter hoch. Die letzten 20 Öfen wurden bereits mit einer Höhe von 2050 Millimeter gebaut. Die Wände waren ursprünglich aus hochsauren Schamottesteinen gebaut, die aber durch den hohen Kochsalzgehalt der Kohle rasch angefrissen wurden und häufige Reparaturen bedingten. Es wurden deshalb in den Jahren 1922/23 neue Wände aus Silikasteinen eingezogen, die sich ausgezeichnet bewährten und eine Lebensdauer von 11 Jahren hatten. Im Jahre 1924 wurde diese Kokerei durch nochmals 20 Öfen vergrößert. Die Höhe dieser Öfen wurde bereits auf 2,8 Meter heraufgesetzt. Im Jahre 1933 ist die gesamte Anlage umgebaut und ihre Leistungsfähigkeit von 600 Tonnen auf rund 750 Tonnen trockene Kohle täglich gebracht worden.

Im Jahre 1914 hatte sich auch der Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein zur Anlage einer neuzeitlichen Kokerei entschlossen, wozu er ein Darlehen des Fiskus in Höhe von 450 000 Mark erhielt. Es wurden zunächst 33 Unterbrenner-Regenerativöfen der Firma Still in Recklinghausen für eine jährliche Durchsatzleistung von 60 000 Tonnen Kohle und die dazugehörigen Nebenprodukten-Gewinnungsanlagen gebaut. Diese Öfen kamen als erste Regenerativöfen des Zwickauer Reviers Anfang Mai 1915 in Betrieb. Im Jahre 1916 wurde die Anlage auf 70 Öfen gleicher Bauart erweitert und gleichzeitig ein Vertrag mit der benachbarten Gewerkschaft Morgenstern zum gemeinschaftlichen Betrieb der Kokerei geschlossen, der am 1. April 1918 in Kraft trat. Da auch bei der Brückenberg-Kokerei anfangs nur hochsaure Schamottesteine für die Wände Verwendung fanden, machte der hohe Kochsalzgehalt der Kohle ebenfalls Schwierigkeiten, weshalb bereits 1918 eine Erneuerung der Anlage vorgenommen werden mußte. — Im Jahre 1926 wurde die Koksöfenbatterie I durch eine vollständig neue Batterie mit 2,80 Meter hohen Öfen ersetzt, bei deren Bau man sich alle bei der Verkokung der Zwickauer Kohle gesammelten Erfahrungen zunutze machte, insbesondere wurde auf die Verwendung nur besten Silikamaterials Wert gelegt. Die Batterie II wurde kürzlich vollständig abgebrochen und an ihrer Stelle eine neue Batterie von 25 Öfen mit eigenem Schornstein erbaut. Gleichzeitig wurde ein neuer Kohlenturm in Eisenbeton von 2000 Tonnen Fassungsraum erstellt und die gesamte Nebengewinnungsanlage der Kokerei den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechend erneuert und erweitert. Auch diese neue Anlage wurde von der Firma Carl Still, G. m. b. H., in Recklinghausen erbaut. Die Öfen haben eine Länge von 10 Meter, eine mittlere Breite von 530 Millimeter und eine Höhe von 3250 Millimeter. Die tägliche Durchsatzleistung beträgt für einen Ofen 12 Tonnen Trockenkohle. Die Gesamtleistung der Kokerei auf Brückenbergschacht I beläuft sich nunmehr auf 600 Tonnen trockene Kohle in 24 Stunden (Bild III).

Besonders hervorzuheben ist noch, daß bei diesen 25 neuen Öfen zum ersten Male in Sachsen selbstdichtende Ofentüren Verwendung gefunden haben, die sich nach den bisherigen Ergebnissen gut bewährt haben.

Für die Verkokung werden im Zwickauer Revier Klarkohlen in einer Korngröße von 0 bis 10 Millimeter verwendet, die in großen Schleudermühlen bis auf 0 bis 3 Millimeter zerkleinert werden. Vor der Befetzung wird die Kohle maschinell gestampft. Das Stampfen hat sich für die Zwickauer Kohle als unerlässlich erwiesen, da es sich hier um eine Gasflammkohle mit 33 bis 35 v. H. flüchtigen Bestandteilen handelt, die bei losem Besatz einen sehr porösen und zum Teil auch leicht zerreiblichen Koks liefern würde. Durch das Stampfen wird sowohl die Porosität herabgesetzt, als auch die Festigkeit des Kokes wesentlich erhöht. Intensive Zerkleinerung der Koksöfen und hohe Verkokungstemperaturen haben sich im Laufe der Zeit als weiteres Hilfsmittel erwiesen, die Qualität des Kokes zu verbessern. Trotz allem kann man aus der sächsischen Gaskohle nicht einen derartig festen Koks erhalten, wie dies bei der Verkokung von westfälischer Kohle möglich ist. Infolge seiner hohen Reaktionsfähigkeit und seiner leichten Entzündlichkeit ist er aber für Zentralheizungszwecke und besonders auch für Reduktionszwecke als besonders

geeignet anzusprechen. Das Ausbringen an feuchtem Koks, bezogen auf trockene Kohle, beträgt 80 bis 85 v. H., der Heizwert des Trockenkokes bei 9 bis 10 v. H. Aschegehalt 7200 bis 7500 Wärmeeinheiten. An Nebenprodukten wird aus der sächsischen Kohle erhalten:

3,90 bis 4,20 v. H. Teer,
1,25 bis 1,35 v. H. schwefelsaures Ammoniak,
1,34 bis 1,45 v. H. gereinigte Benzole,

alles bezogen auf trockene Kohle. Die erhaltene Gasmenge beträgt 400 bis 410 Kubikmeter mit 4500 bis 4700 Wärmeeinheiten. Als Überschussgas werden bei den Unterbrenner-Regenerativöfen etwa 145 bis 170 Kubikmeter erhalten. Es zeigt sich also, daß das Ausbringen an Nebenprodukten aus der sächsischen Kohle und besonders das Ausbringen an Benzolen als außerordentlich hoch anzusprechen ist.

Von dem Überschussgas der Zwickauer Kokereien wird ein beachtlicher Teil an das Gaswerk Zwickau, das zur Zeit von der Landesgasversorgung Sachsen A.-G. betrieben wird und außer der Stadt Zwickau mittels Fernrohrleitung die meisten Städte der Umgebung versorgt, abgegeben. Die Vertrauensschacht-Kokerei liefert täglich 25 000 bis 30 000 Kubikmeter an das Gaswerk Zwickau. Die Gewerkschaft Morgenstern hat erst im Jahre 1932 mit der Landesgasversorgung einen auf 20 Jahre laufenden Gaslieferungsvertrag abgeschlossen, der eine Mindestgasabnahme von 9 Millionen Kubikmeter jährlich vorsieht. Im Jahre 1935 sind von beiden Kokereien rund 17 1/2 Millionen Kubikmeter Kokereigas an Landesgas abgegeben worden.

Im Jahre 1916 wurde an die Kokerei von Brückenbergschacht I eine Teerdestillation für die Verarbeitung von 3000 Tonnen Teer angeschlossen, um die Kokerei unabhängig vom Bezug von Benzolwaschöl und Naphthalinöl zu machen. Sie wurde im Laufe der Jahre auf eine Jahresleistung von 20 000 Tonnen Teer (nur eigener Erzeugung) gebracht.

Auf Wilhelmschacht waren bis zuletzt noch 35 Flammöfen, Bauart Haldy, im Betrieb. Nebenproduktengewinnung war dort nicht eingerichtet.

Die maximale Gesamterzeugung des sächsischen Steinkohlenrevieres an Koks beträgt nunmehr, nachdem die erneuerte und erweiterte Kokerei auf Brückenberg in Betrieb gekommen ist und nachdem die Kokerei des Wilhelmschachtes mit dem gesamten Werk zum Stillstand kommt,

393 000 Tonnen Koks,
19 650 „ Teer,
6 500 „ schwefelsaures Ammoniak,
6 700 „ Benzol.

Aber die Frage der Errichtung einer Zentralkokerei in Zwickau fanden im Jahre 1930/31 längere Erörterungen statt, die zu keinem Ergebnis führten und über die an anderer Stelle berichtet wird (S. 155).

Nachdem sich die Kohle des Olsnitzer Reviers wegen ihres hohen Faserkohlengehaltes für die Hochtemperaturverkokung nachgewiesenermaßen nicht eignete, wurden im dortigen Revier eingehende Forschungen darüber angestellt, ob man nicht mit **Verschmelzung** (Niedertemperaturverkokung) zum Ziele kommen könnte. Wegen des hohen Gehalts an flüchtigen Bestandteilen schien die sächsische Steinkohle hierfür besonders geeignet. Einen Anreiz erhielten diese Arbeiten, als verschiedene große Gemeinden des Kohlenbezirks eine gemeinsame Gasversorgung einrichten wollten und die Gefahr bestand, daß man auf Fremdgas übergehen würde. Bei der Gewerkschaft

Gottes Segen wurde deshalb im Jahre 1921 als besondere Betriebsabteilung eine Forschungsstelle für Schwelfragen eingerichtet und dazu in Nenölsniß eine Versuchsanlage samt Laboratorium erbaut. Hier wurden in vieljähriger Arbeit alle für die chemische Zerlegung der Kohle wichtigen Vorbedingungen geklärt und ausgedehnte Reihenversuche mit verschiedenen Schwelöfen (Bauart Doppelstein, Fellner & Ziegler usw.) durchgeführt. Es zeigte sich jedoch, daß selbst bei Zummischung von Fremdkohle der anfallende Schwelkoks wegen zu geringer Festigkeit den Anforderungen des Marktes nicht genügt. Auf der an sich hervorragenden Ausbeute an Schwelkoks, Urteer, Benzol usw. allein ließ sich aber eine Wirtschaftlichkeit nicht aufbauen. Die Versuche wurden deshalb 1928 aufgegeben und die Versuchsanstalt stillgelegt.

Bei der gegenwärtigen Devisenlage Deutschlands und dem hohen Bedarf an Treibstoffen ist die Schwelfrage wieder in den Vordergrund getreten. Zur Zeit wird hieran bei mehreren Werken wieder gearbeitet. Ob die Versuchsergebnisse den Bau einer Großanlage rechtfertigen werden und die Finanzkraft der Werke einzeln oder in Gemeinschaft hierzu ausreichen wird, ist noch nicht zu übersehen.

Zur Verwertung der nicht backfähigen Klarkohle wurde die erste **Brikettpresse** (Bauart David) 1862 auf Glückaufschacht des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins aufgestellt und war dort bis zum Jahre 1918 in Betrieb. Sie stellte nach einem belgischen Patent ziegelförmige Briketts dadurch her, daß zwei Walzen gegeneinander liefen, von denen die eine den Stempel, die andere die Form trug.

Erst im Jahre 1895 wurde eine weitere Presse auf Schacht I der Gewerkschaft Morgenstern aufgestellt, und zwar eine Deacon-Presse für eine Leistung von 5 Tonnen je Stunde, der 1910 eine weitere Revolverpresse auf Morgenstern III, Bauart Deacon-Busse, der Zeißer Maschinenfabrik für 6 Tonnen stündliche Leistung folgte.

Auf dem Glückaufschacht der Freiherrlich v. Burgler Steinkohlenwerke wurde 1902 eine Brikettfabrik durch die Zeißer Maschinenbau-A.-G. errichtet. Zur Zeit sind dort eine sechssteinige und eine viersteinige Presse für $\frac{2}{3}$ Kilogramm Briketts und eine sechssteinige Presse für 1 Kilogramm Briketts nach dem System Busse-Deacon vorhanden. Verarbeitet wird seit Stilllegung des Grubenbetriebes im Jahre 1930 Klarkohle des Steinkohlenwerks Zaukerode und seit neuerer Zeit auch Waschkohle II aus dem Olsnißer Revier. Die Erzeugung beträgt 14 000 bis 18 000 Tonnen jährlich.

Im Olsnißer Revier wurde die Brikettfabrikation zuerst von nicht Bergbau treibenden Firmen unternommen. Die in Hohndorf bei Olsniß i. G. gelegene Brikettfabrik wurde vom Jahre 1895 bis 1904 von der Firma Bernhard Müller in Chemnitz betrieben, die in Konkurs geriet. Im Juli 1905 ging das Werk in die Hände von Oscar Förster in Zwickau über, der seit 1900 in Zwickau ein kleines Brikettwerk mit einer Presse deutscher Bauart betrieb, das er am 1. Oktober 1900 von der Firma Sterzel & Fränkel gekauft hatte. Im Olsnißer Werk wurde mit Zweipressensystem Deacon gearbeitet. Förster stellte eine Presse Bauart Zigler-Busse und später eine Couffinhalpresse auf.

Da sich das letztere System bewährte, wurden 1934 noch zwei weitere Pressen dieser Bauart aufgestellt, welche Steinkohlenbriketts von etwa 800 Gramm Stückgewicht erzeugen, während die dritte Presse solche von 1,4 Kilogramm herstellt. Die zur Zeit in Betrieb befindlichen drei Pressen leisten stündlich etwa 16,8 Tonnen. Zur Zeit wird eine neue Trockentrommel mit einer Leistung von 30 Tonnen Waschkohle gebaut. Gleichzeitig kommt eine vierte Couffinhalpresse mit einer Leistung von 5,4 Tonnen zur Aufstellung, so daß nunmehr 22,2 Tonnen Briketts stündlich gepreßt werden können. Die Beladung der Eisenbahnwagen erfolgt mit Hilfe von Stahldrahtbändern.

1924 wurde auf Vereinigtfeld der Gewerkschaft Gottes Segen eine Couffinhalpresse für 8 Tonnen stündliche Leistung aufgestellt, die aus gewaschener und in einer direkt beheizten

Trommel getrockneter Klarkohle und Hartpech unter Zuhilfenahme von überhitztem Dampf Briketts von 3 Kilogramm Gewicht preßt.

Das größte Brikettwerk wurde 1924 vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein auf Bürgerschacht II errichtet. Die Klarkohle wird in einer Trockentrommel von Petry & Hedding, Dortmund, getrocknet, und zwar 12 Tonnen in der Stunde auf 4 v. H. Feuchtigkeit. Sie wird dann mittels überhitzten Dampfes von 300 bis 400 Grad erhitzt und im Mischer mit dem Pech vermischt. An Pressen sind vorhanden eine Couffinhal-Pressen von 6 Tonnen Leistung für 3 Kilogramm Briketts und zwei Pressen mit 6 und 12 Tonnen stündlicher Leistung zur Herstellung von Eierbriketts zu je 50 Gramm.

Die gesamte Erzeugung aller Brikettfabriken im sächsischen Steinkohlenrevier betrug im Jahre 1935 132 670 Tonnen.

*

VI. Kulturelle Entwicklung.

1. Die Ausbildung der Bergarbeiter.

Aus dem Jahre 1860 ist bekannt, daß der Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau zusammen mit dem „Verein zur Hebung der sittlichen Zustände der Berg- und Hüttenleute“ Sonntagschulen für **jugendliche Arbeiter** einrichtete, in denen man „den jungen Berg- und Hüttenarbeitern die im früheren Schulunterricht erworbenen Kenntnisse erhalten, beziehentlich erweitern und andernteils die Neigung der jüngeren Arbeiter zu sonntäglichen Zerstreuungen durch angemessene Beschäftigung auf das richtige Maß zurückführen wollte“. Es liegen hier bereits die ersten Anfänge der bergmännischen Berufsschulung vor. Die Verwendung des Sonntags und die dafür gegebene Begründung ist uns allerdings nicht mehr verständlich.

Im Königreich Sachsen wurde schon im Jahre 1873 die allgemeine Fortbildungsschulpflicht für alle aus der Volksschule Entlassenen eingeführt. In diesen Fortbildungsschulen wurde die Berufsschulung betont, so daß die in der Nachkriegszeit erfolgte Umwandlung in eine „**Berufsschule**“ eigentlich nur eine Namensänderung bedeutete. In dieser Schule erhielten die jungen Bergarbeiter vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre neben ihrer praktischen Lehre auf den Werken eine zusätzliche theoretische Ausbildung.

Von den persönlichen Kosten der Berufsschule trägt der Staat in Sachsen zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel, die Sachlasten haben die Gemeinden allein zu übernehmen. Im Zwickauer Revier hatte sich als nach dem Gesetz zugelassener gemeinsamer Schulträger für die Zwickauer Knabenberufsschule der „Berufsschulverband Zwickau und Umgebung“ gebildet. An dieser Schule wurden zufolge Anregung des Bergbaulichen Vereins zu Zwickau besondere **Bergarbeiterfachklassen** gebildet, in denen der berufskundliche Unterricht nebenamtlich durch einen in der Praxis tätigen Obersteiger erteilt wurde. Der Unterricht wurde in drei Jahrgängen mit sechs Wochenstunden einschließlich zwei Stunden Berufskunde erteilt. Im zweiten und dritten Jahrgang wurden zwei Stunden praktischer Werkstattunterricht zusätzlich erteilt, dessen Kosten die Revierabteilung Zwickau des Bergbaulichen Vereins trug. Da die Bergarbeiter der Stadt Planitz und einige andere Bergarbeiterwohnortsgemeinden dem Verband nicht angehörten, wurde mit den Bergjungleuten unter Zusage von Vergünstigungen ein Lehrvertrag abgeschlossen, welcher die Verpflichtung zum Besuch der Zwickauer Verbandsberufsschule enthielt. Die Revierabteilung Zwickau mußte für jeden von außerhalb kommenden Schüler jährlich einen Unkostenbeitrag an den Berufsschulverband abführen.

Auch an der Berufsschule in Olsnitz i. G. wurde die Einrichtung von Bergarbeiterfachklassen mit Hilfe des Sächsischen Kultusministeriums ermöglicht, nachdem sich die Revierabteilung Lugau-Olsnitz des Bergbaulichen Vereins zu einem Beitrag für den Sachaufwand je Schüler verpflichtet hatte. Der Unterricht in Berufskunde wurde an dieser Schule durch eine hauptamtliche Lehrkraft erteilt, die aber fachlich entsprechend vorgebildet war. Ein gleicher Lehrvertrag wie in Zwickau sorgte dafür, daß die auswärtigen Schüler die Fachklassen in Olsnitz besuchten, um dort die Berufsschulung bei den in Betracht kommenden verhältnismäßig wenigen Schülern zu ermöglichen.

Um die notwendige Fühlung der Bergbautreibenden mit der Ausbildung ihres Nachwuchses in den Bergarbeiterklassen zu erhalten, war im Juni 1923 ein „Ausfluß zur Förderung der Bergarbeiter in den Berufsschulen“ gebildet worden, dem ein Bergdirektor, der Bergschuldirektor, ein Vertreter der Bergbehörde, Vertreter der Gewerkschaften sowie der Geschäftsführer des Bergbaulichen Vereins angehörten.

Die auf diese Weise mit verhältnismäßig geringen Mitteln ermöglichte Sonderbeschulung des bergmännischen Nachwuchses ließ sich im allgemeinen befriedigend an, wenn auch zuweilen Berglehrlinge nach Abschluß ihrer Ausbildung oder auch unter Bruch des Lehrvertrages ihr Werk verließen, um der damals allgemeinen Abneigung gegen den Bergbau folgend ein anderweitiges Fortkommen zu suchen.

Im Jahre 1934 nahm das „Deutsche Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsforschung und Schulung“ (Dinta) in Düsseldorf Fühlung mit dem Revier auf. Im Dezember 1934 sprach Dr.-Ing. e. h. Arnhold im Bergbaulichen Verein über das Ausbildungsthema. Seine Anregungen fielen bei den Werken auf fruchtbaren Boden. Waren bislang nur auf der Gewerkschaft Deutschland (seit April 1934) Anlernwerkstätten für Jugendliche vorhanden gewesen, schritt man nun auch auf anderen Werken zur Einrichtung besonderer **Lehrwerkstätten** und übertrug die Ausbildung besonderen hiermit beauftragten Beamten, die teilweise zum Dinta zur Schulung geschickt wurden. Gleichzeitig wurde für die Jungmannschaft, besonders im Olsnitzer Revier, engste Fühlung mit der HJ hergestellt, so daß die jungen Bergarbeiter auf den dortigen Werken gleichzeitig eine Untergliederung der HJ darstellen, deren Führung mit der Ausbildungsleitung zusammenfällt. In den Anlernwerkstätten stellen die Berglehrlinge einfache Werkstücke, wie Klammern, Senkel, Kabelhalter, Schlüssel, Fahrten, Bolzen usw., her und führen außerdem einfache Reparaturen aus. Desgleichen werden in der Holzwerkstatt einfache Rahmen, Fahrten und ähnliches ausgeführt. In den Lernwerkstätten sollen keine Metall- und Holzhandwerker herangebildet werden, vielmehr sollen angehende Bergleute für die Anforderungen ihres Berufes vorbereitet werden, die bei dem heute mechanisierten Betrieb äußerst vielseitige sind. Neben dieser praktischen Anleitung erhalten die Bergjungeleute auf einigen Werken noch zusätzlichen theoretischen Unterricht in der Berufskunde. Neuerdings wird im Olsnitzer Revier auf den großen Werken auch der gesetzliche Berufsschulunterricht durch eine von der Unterrichtsbehörde anerkannte Persönlichkeit auf dem Werke erteilt, so daß der gesamte praktische, theoretische und weltanschauliche Unterricht sowie die körperliche Eräftigung der Berglehrlinge auf dem Werke zusammengefaßt ist. Es ist zu hoffen, daß diese bewährte Gestaltung der Ausbildung der jungen Bergleute auf dem Werke, bei der auch die engste Fühlung mit der Deutschen Arbeitsfront hergestellt ist, deren Berufswettkämpfe hierzu noch eine besondere Anregung bieten, bei der kommenden gesetzlichen Regelung des Berufsausbildungswesens mit verankert werden wird.

Jedenfalls ist auch im sächsischen Steinkohlenbergbau in den letzten Jahren sehr viel für die Ausbildung des Nachwuchses geschehen, was sich sicherlich auch wirtschaftlich in der Zukunft auswirken wird.

Auch der **Erwachsenenausbildung** ist im Laufe der Jahre im Revier steigende Aufmerksamkeit geschenkt worden. In der Vorkriegszeit geschah die Aufrückung von einer Arbeiterklasse in die andere, insbesondere vom Lehrhauer zum Häuer nach Ablegung einer sogenannten „Probe“, die praktischer Natur war. Im übrigen überließ man die Arbeiterschaft im großen und ganzen in ihrer beruflichen Weiterbildung sich selbst. In der Nachkriegszeit wurden zuerst durch Bergdirektor Dr. Pütz auf der Gewerkschaft Deutschland im Jahre 1923 sogenannte **Lehrkammern** eingerichtet, in denen die Lehrhauer planmäßig unter Aufsicht eines hierzu besonders berufenen und geeigneten Meisterhäuers in ihrer Arbeit unterwiesen wurden. Hierbei wurde schon ein theoretischer Unterricht über die Arbeitsvorgänge und die Bergpolizeivorschriften erteilt.

Besondere Aufmerksamkeit wendete man der Schießausbildung zu, zu der der Bergbauische Verein 1926 ein Merkblatt herausgab, welches 1930 nach den Bestimmungen von § 215 der Allgem. Bergpolizeivorschriften von 1929 umgearbeitet wurde. Außerdem wurden die Schießmeister auf den Werken besonders unterrichtet, wozu ein „Leitfaden zur Schießmeisterausbildung im sächsischen Steinkohlenbergbau“ des bei der Gewerkschaft Deutschland beschäftigten Dipl.-Ing. Kallabis mit Unterstützung des Bergbauischen Vereins herausgegeben wurde.

Einen entscheidenden Schritt vorwärts bedeuteten die „Bestimmungen über die Häuerausbildung und Häuerprüfung“, die sämtliche sächsischen Steinkohlenbergwerke unter Mitwirkung des Bergbauischen Vereins einheitlich gemäß § 168 Abs. 3 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften vom 27. September 1929 herausbrachten. Wer das 20. Lebensjahr vollendet und mindestens zwei Jahre im Steinkohlenbergbau unter Tage beschäftigt gewesen ist, kann von der Betriebsleitung zur Häuerausbildung ausgewählt werden. Er wird dann unter Aufsicht durch einen Werksbeamten von einem besonderen Häuer während eines Lehrhäuerjahres planmäßig während seiner praktischen Arbeit ausgebildet. Hierzu kommt dann noch ein theoretischer Unterricht über Tage während der letzten drei Monate. Der Ausbildung folgt die Häuerprüfung, die im allgemeinen erst nach vollendetem 24. Lebensjahre abgelegt werden soll, aber bereits nach dem 20. Lebensjahre abgelegt werden kann. Nach der Prüfung wird der *Häuer* erteilt. Diesen erhielten erstmalig auch ohne Prüfung diejenigen, die bereits zur selbsttätigen Häuerarbeit befugt waren. Die Bestimmungen haben sich inzwischen zur allgemeinen Zufriedenheit eingestellt.

Im Olsnitzer Revier wird heute auch die Lehrhäuerausbildung von dem Ausbildungsleiter der Jugend mit überwacht. Von den Steigern werden in der Regel genaue schriftliche Nachweise über die Beschäftigung geführt, die als Unterlagen für die planmäßige Durchbildung dienen.

Jedenfalls ist die Erkenntnis, daß man den Bergmann bis zu seiner ordnungsgemäßen Ernennung zum Häuer, also gewissermaßen zum Meister, bezüglich seiner Ausbildung planmäßig leiten und überwachen muß, Allgemeingut geworden. Man ist sich bei allen Beteiligten darüber klar, daß der Beruf des Bergmanns kein ungelernter ist, wie man vielfach annimmt, sondern daß man Ungelernte in der Grube kaum gebrauchen kann. Weiter herrscht auch kein Zweifel darüber, daß sich diese Art von Ausbildung neben ihrer ideellen Seite auch aus wirtschaftlichen Gründen nötig und bezahlt macht.

2. Die Ausbildung der technischen Werksbeamten.

Anfänglich gingen die Steiger ohne besondere Ausbildung aus der Arbeiterschaft hervor. Wohl zuerst, im Jahre 1827, hatte man auf den Burgler Werken eine „Berglehreanstalt“ eingerichtet, um Bergleute zu Aufsichtsführenden heranzubilden, die aber um 1833 wieder einging. Da die Freiburger Bergschule auf die Zwecke des Erzbergbaues zugeschnitten war, regte sich, als die bergbauischen Verhältnisse schwieriger wurden, das Bedürfnis, eine den Steinkohlenbergbau berücksichtigende Ausbildungsmöglichkeit für Grubenbeamte zu schaffen.

Nachdem eine von Markscheider Engelhardt 1850 zu Boßwa eingerichtete Bergschule „zur Ausbildung guter Steiger“ einen nur kurzen Bestand hatte, wandten sich auf eine Anregung der Kreisdirektion Zwickau vom 15. Dezember 1859 im April 1860 mehrere Steinkohlenwerke an das

Freiberger Oberbergamt mit dem Vorschlag, eine **Bergschule in Zwickau** zu errichten. Am 10. März 1862 fand hierzu eine Versammlung der Kohlenwerksbesitzer in Zwickau statt. Nachdem die Verhandlungen beinahe daran gescheitert wären, daß das Finanzministerium sich die Ernennung der Lehrer vorbehielt, kam es zu einer Einigung, wonach sich 30 Steinkohlenwerke des Zwickauer und Olsnitzer Reviers sowie die Stadt Zwickau auf zehn Jahre verpflichteten, jährlich 1695 Taler aufzubringen, während der Staat damals nur eine einmalige Beihilfe von 500 Talern zusicherte. Der den Vorsitz führende Oberberghauptmann Freiherr v. Beust konnte am Schluß der Sitzung das Unternehmen der Bergschule zufolge der gezeichneten Beiträge „als begründet“ ansehen. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führte das **Bergschulcomité**, welches zuerst aus dem Kgl. Kohlenwerksinspektor Kühn in Zwickau als Vorsitzendem und den Bergdirektoren Varnhagen, Oppe, sowie dem Kohlenwerksbesitzer C. G. Kästner und dem Advokaten A. W. Volkmann aus den Kreisen der „Kontribuenten“ bestand.

Am 13. Oktober 1862 erfolgte die feierliche **Eröffnung der Schule** durch den Oberberghauptmann Freiherrn v. Beust, der in seiner Ansprache „keine Überfüllung mit Lehrgegenständen, aber klares Verständnis und festes Einüben des Notwendigen“ als Ziel der Anstalt aufstellte. In einem Bericht vom Juli 1860 hatte er schon darauf hingewiesen, daß „die jungen Leute auf der Bergschule sein sollten, um gehorchen zu lernen und zu arbeiten, nicht aber, um durch ein unverdautes Hineinblicken in die Wissenschaft sich über ihre Sphäre zu erheben“.

Der erste hauptamtliche Lehrer, seit 1866 mit dem Titel Bergschuldirektor, war der spätere Professor an der Bergakademie Freiberg Karl Gustav Kreisler.

An seine Stelle trat Bergingenieur Friedrich Hugo Berg, der aber bereits Ende des Lehrjahres 1871/72 seine Stelle niederlegte, da er die Leitung des Fortunaschachtes übernahm. Ihm folgte Bergingenieur August Robert Hauße, nach dessen Abgang am 1. Juli 1874 der preussische Bergassessor und Berginspektor in Zabrze Wilhelm Schulz zum Bergschuldirektor ernannt wurde, der aber am 31. März 1881 als Professor für Bergbaukunde und Bergrecht an die Technische Hochschule Aachen berufen wurde. Sein Nachfolger war der bisherige Direktor des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins, Alfred Dittmarsh, der das Amt bis Mitte 1906 verwaltete, wo er in den Ruhestand trat. Ihm folgte Johannes Treptow, bis dahin Bergverwalter beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein. Als dieser am 20. Oktober 1917 verstarb, wurde die Stelle während des Krieges durch Schuldirektor i. R. Becker verwaltet, bis Anfang 1919 der jetzige Bergschuldirektor Regierungsbergat a. D. Hermann Hilgenberg antrat.

Der Besuch der Schule war zunächst auf vier Klassen berechnet. Während in der ersten Zeit der Schulunterricht für jede Klasse nur an einem Tag der Woche stattfand und von 1870/71 an ein zweiter Tag für Lehr-Grubenbefahrungen vorgesehen war, wurde er von 1872/73 an unter nahezu Verdoppelung der Stundenzahl auf zwei Tage in der Woche erhöht, wobei Wert darauf gelegt wurde, die Schüler besonders in den Fächern, die für den praktischen Beruf wichtig waren, zu fördern.

Mit dem Fortschritt der Technik wurden im Laufe der Zeit die Lehrziele und damit der Lehrkörper erweitert. Es wuchsen die Kosten, zu denen alle Beitragenden, sächsischer Staat, Stadt Zwickau und die Werke (letztere später durch den Bergbaulichen Verein), steigende Zuschüsse leisten mußten.

Die Zahl der Bergschüler war im Verhältnis zum Bedarf an Steigern zunächst gering. Da die Zwickauer Werke, bei denen die Bergschüler angelegt waren und an den schulfreien Tagen arbeiteten, in der Lage waren, sich die besten Kräfte auszusuchen, tauchte vorübergehend im Olsnitzer Revier der Gedanke auf, sich von Zwickau unabhängig zu machen und den technischen Lehranstalten in Chemnitz eine Bergbauabteilung anzugliedern.

Als in der Nachkriegszeit mit der Betriebskonzentration die Anzahl der Werke und die Förderung mit dem Absatz zurückging, konnte die wachsende Zahl der Bergschüler, nachdem die

schulgeldfreie Unterrichtsanstalt eine seltene Aufstiegsmöglichkeit auch für Minderbemittelte bot, im sächsischen Steinkohlenbergbau später nicht mehr untergebracht werden, weshalb sich die Schüler auch in andere Reviere und Bergbauarten, insbesondere nach Bayern und in die Industrie der Steine und Erden sowie die Braunkohle wandten.

Als das preußische Bergschulvereinsgesetz vom 12. Januar 1921 die Zwangsgliedschaft der dortigen Bergwerke zu den Bergschulvereinen brachte, die Selbstverwaltung der Schulen durch die Bergbautreibenden aber durch Vertreter der Gewerkschaften im Schulvorstand beeinträchtigt wurde, fand man sich in Sachsen, um Ähnlichem zu entgehen, auf Anregung des Zwickauer Bergbaulichen Vereins am 10. Oktober 1923 freiwillig zum „Verein der Zwickauer Bergschule G. m. b. H.“ zusammen, an dem sich fast sämtliche sächsischen Stein- und Braunkohlenbergwerke beteiligten. Der sächsische Staat schied als Schulträger aus, bestellte jedoch einen Staatskommissar zur Aufsicht. In den Schulvorstand, der aus drei Vertretern der Steinkohle und drei Vertretern der Braunkohle bestand, wurden zwei Vertreter der Betriebsangestellten aufgenommen, die durch die „Vereinigung ehemaliger Bergschüler“ benannt werden. Diese günstige Lösung veranlaßte auch die thüringischen Gruben des Neuselwitz-Rositzer Braunkohlenreviers, sich dem Zwickauer Verein anzuschließen, wodurch ein den modernen Erfordernissen des Lehrbetriebs entsprechender Ausbau der Schule ermöglicht wurde. Man ging von wöchentlich zwei auf drei Schultage über. Der 1922 gegründeten Bergvorschule in Zwickau folgte eine solche im Oktober 1923 in Borna bei Leipzig. Die Hauptschule ist in eine Steinkohlenabteilung und eine Braunkohlenabteilung gegliedert, die beide dreiklassig sind. Die Vorschulen bestehen aus zwei Klassen. An Lehrfächern kamen im Laufe der Jahre Wirtschaftskunde, Grubenwirtschaftslehre, Rettungsdienst, ein technisches Praktikum sowie Leibesübungen (1931) hinzu. Das Lehrerkollegium bestand 1924 aus drei Bergingenieuren, zwei Maschineningenieuren, einem pädagogisch gebildeten Lehrer und je sechs nebenamtlich tätigen Lehrkräften in Zwickau und Borna, wovon inzwischen eine maschinentechnische Lehrkraft eingezogen worden ist. 1924 wurde die Tradition der aufgelösten Freiburger Bergschule sowie deren Sammlungen, Bücherei und Fahne übernommen. In den Jahren 1929 bis 1933 fanden an der Bergschule auch Fortbildungslehrgänge für Steinkohlensteiger statt.

Der erste Vorsitzende des Aufsichtsrates des Vereins Zwickauer Bergschule m. b. H. war der damalige technische Leiter der Gewerkschaft Deutschland, Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Pütz. Ihm folgte im Herbst 1926 Bergdirektor Ziervogel von den Bleichert'schen Braunkohlenwerken in Neukirchen-Wyhra. Seit dessen Tod ist Bergdirektor Knackstedt von den Braunkohlenwerken Leonhard A. G. in Zipsendorf Aufsichtsratsvorsitzender. Als Vertreter der Steinkohlenwerke sind im Schulvorstand Bergdirektor Erich Jobst, Oberregierungsbergirat Kresschmar und Bergdirektor a. D. A. Bergmann tätig, letzterer seit dem Jahre 1904. Staatskommissar ist Oberbergamtsrat Wappler in Freiberg.

Der Bergschulvertrag war zunächst auf zehn Jahre abgeschlossen, wurde aber 1933 bis zum 31. August 1938 verlängert. Seit 1924 zahlt die bayrische Regierung einen regelmäßigen Zuschuß zur Ausbildung bayrischer Bergleute.

Zu Beginn des 73. Schuljahres 1934/35 hatte die Schule einen Bestand von 54 Schülern, davon 18 in der Steinkohlenabteilung, 12 in der Braunkohlenabteilung, 17 in der Vorschule Zwickau und 7 in der Vorschule Borna.

Im Jahre 1934 wurden alle Bergschulen, darunter auch die Zwickauer, dem Reichserziehungsminister unterstellt.

Möge der nun bald fünfundsiebzigjährigen Zwickauer Bergschule noch eine lange segensreiche Tätigkeit beschieden sein.

Schon durch das Polizeiregulativ der Kreisdirektion Zwickau von 1856 (S. 109) war vorgeschrieben worden, daß die Betriebsleiter größerer Werke wissenschaftlich gebildet sein

mußten. Auch § 71 a der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Berggesetz von 1868 verlangte für die verantwortliche Betriebsleitung den Nachweis der abgeschlossenen akademischen Vorbildung, „wie sie auf der Bergacademie zu Freiberg für das specifisch bergmännische Fach geboten wird“ sowie die erfolgreiche Ablegung eines unter bergbehördlicher Aufsicht durchgeführten bergmännischen Arbeitskursus. Nur bei kleinen Werken konnte die Bergbehörde von diesen Bedingungen Ausnahmen zulassen. Diese im Gegensatz zur preussischen stehende Regelung, da letztere die verantwortliche Betriebsführung auf der Bergschule vorgebildeten Werksbeamten zuerkennt, wurde auch in der Berggesetzgebung von 1910 grundsätzlich aufrechterhalten und gilt noch heute.

In früherer Zeit waren die Direktoren der Werke gewöhnlich Advokaten, während die technischen Leiter auch größerer Betriebe die Amtsbezeichnung Bergfaktor und später Bergverwalter führten. Als Bergdirektor wurde und wird im allgemeinen bezeichnet, wer zugleich Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder des Grubenvorstandes einer Gewerkschaft ist. Die höheren Betriebsbeamten des sächsischen Steinkohlenreviers sind naturgemäß fast ausschließlich durch die Bergakademie Freiberg gegangen, mit der das Revier von jeher in enger Fühlung stand.

3. Bergmännisches Brauchtum.

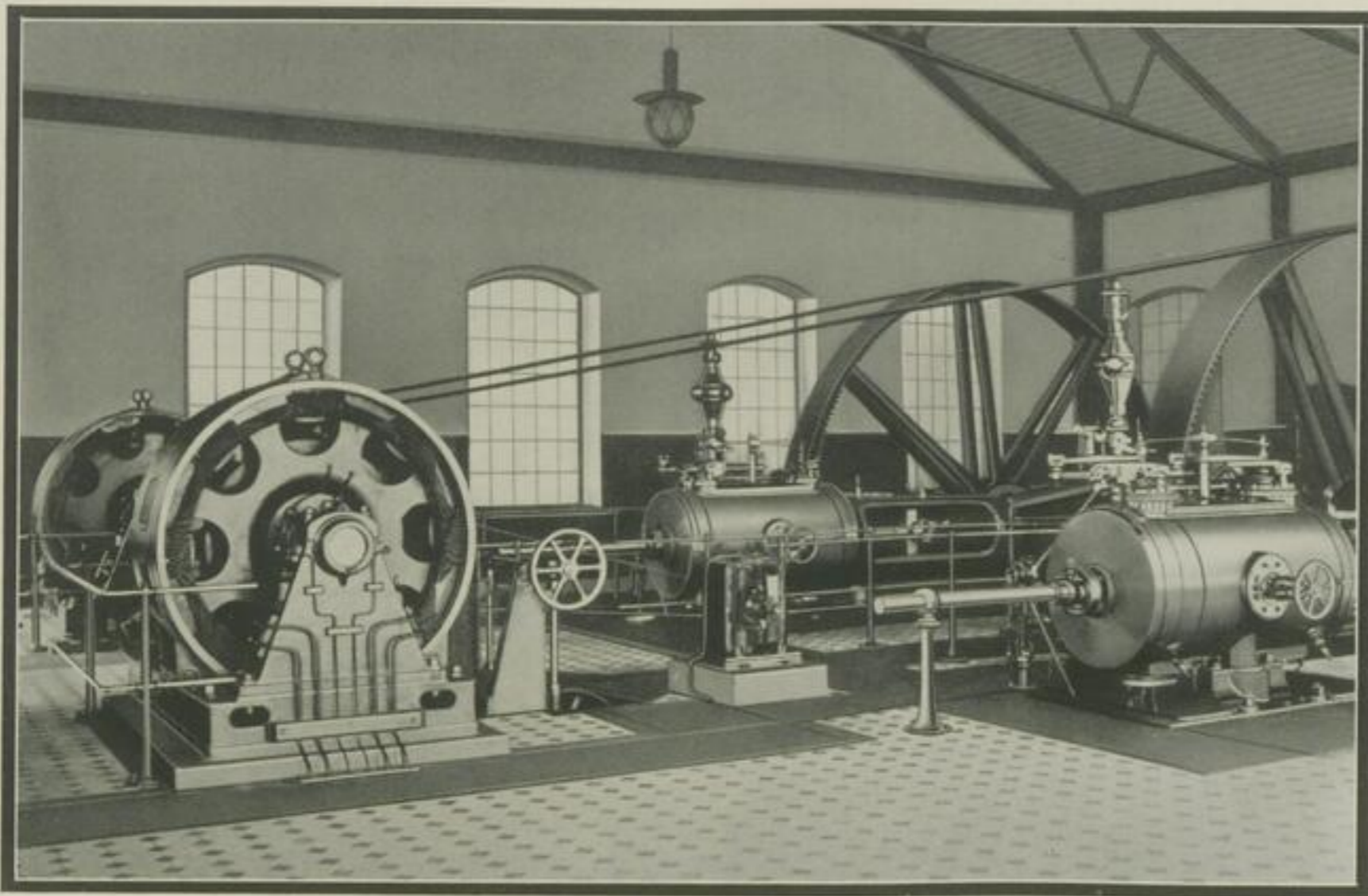
Wohl kaum ein anderer Stand hat eine so ehrwürdige und reiche Überlieferung aufzuweisen wie der des Bergmannes, dessen dem Laien unzugängliche Tätigkeit unter der Erdoberfläche mit einer gewissen Romantik umgeben ist. Die Erzbergleute waren anfangs Arbeiter und Unternehmer in einer Person, die allgemeine Achtung genossen und das Recht besaßen, Waffen zu tragen, deren sie sich in einer einsamen Gegend zur Abwehr gefährlicher Tiere und Räuber auch gelegentlich bedienen mußten. Hierauf dürfte die heute noch allgemein übliche Paradowaffe des Bergmannes, die Barde, zurückzuführen sein.

Die Landesherren räumten ihren Bergleuten, von denen sie durch den Zehnten reiche Einkünfte bezogen, allerhand staatsbürgerliche Vorrechte ein, so z. B. die Steuerfreiheit, was zu dem Namen Freiberg Anlaß gab.

Den höchsten Ausdruck fand der Berufsstolz in der **Paradeuniform**, die bei festlichen Gelegenheiten getragen wurde. Wer jemals eine der großen Freiburger Bergparaden gesehen hat, wo Tausende von Berg- und Hüttenleuten in ihrer bunten und kleidsamen Tracht aufmarschierten, weiß, welcher tiefer Eindruck hierdurch auf die Bevölkerung erweckt worden ist. Die in Sachsens Erzbergbau übliche Sitte, am 22. Juli, dem sogenannten Streittag, eine Kirchenparade abzuhalten, ist erfreulicherweise in jüngster Zeit in Schneeberg in kleinem Maßstabe wieder aufgelebt.

Es war natürlich, daß diese große Tradition des Erzbergbaues in Sachsen auch bei dem sächsischen Steinkohlenbergbau seine Spuren hinterließ. Schon die Planitzer Köhler (S. 159) besaßen eine Paradeuniform, die aus Kittel, Leder und dem Napoleonshut mit einem Stehfederfuß in den herrschaftlich Arnimschen Farben Rot-Weiß, bestand. Dazu wurde ein hölzernes Kohleneisen mit braunem Schaft getragen. Im Jahre 1792 nahmen z. B. die acht Köhler beim Begräbnis des kleinen Karl Otto v. Arnim, eines Sohnes des Domherrn, Karl Christoph v. Arnim, in dieser Köhleruniform teil. 1840 wurde der Bonapartenhut durch den zylindrischen

Stromerzeugung von einst



Das erste größere elektrische Kraftwerk im sächsischen Steinkohlenbergbau auf der Gewerkschaft Deutschland. Erbaut 1894/95.

Das Bild zeigt 2 Wechselstromgeneratoren von je 145 KW.

Bild XXVII



Hut mit weißer Randeinfassung und dem herrschaftlichen Wappen sowie das Kohleneisen durch die Barde ersetzt.

Später wurde die Uniform das äußere Kennzeichen der Knappschaftszugehörigkeit. Schon der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverband (S. 193) verpflichtete seine Mitglieder, Uniform zu besitzen und bei bestimmten festlichen Angelegenheiten zu tragen. Vor dem „Disziplinarrat“ (S. 165) war es sogar Vorschrift, in Uniform zu erscheinen. In der „Einkleidungs- und Paradedienstordnung für den Knappschaftsverband auf den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins“ vom Juni 1854 ist Näheres über die Paradeuniform ausgeführt, die im großen und ganzen bis auf den heutigen Tag üblich geblieben ist.

Danach trugen die Beamten und Offizianten die Puffjacke nach dem Schnitt der beim Regalbergbau üblichen Dienstkleidung. Die Patten auf den Handauffschlägen bestanden aus buntem Tuch, je nach der Werksfarbe (beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein z. B. smalteblau). Die Knöpfe waren Neusilber, glatt mit darauf befindlichen Berginsignien. Die Rangabzeichen bestanden in breiten, silbergestickten Streifen am unteren Kragenrand, ähnlich wie bei der früheren österreichischen Armee. Dazu kamen beim ersten Beamten des Werks zwei goldene Sterne und bei den Offizianten der zweiten Klasse ein goldener Stern. Bei den weiteren Beamten waren die Streifen weniger breit. Die Oberbeamten trugen außerdem an beiden Armen Silberbouillons, die Offizianten der übrigen Klassen Silberfransen. Zur Puffjacke gehörte das bis über die halben Oberschenkel reichende schwarzgefütterte Bergleder aus Gämschleder und seidener Silberschnur. Zur Puffjacke wurden schwarze Tuchhosen, weiße Weste und schwarze Krawatte getragen. Die Kopfbedeckung bestand in einem schwarzen Schachthut, der oben in Silber die Meißnische Mauerkrone trug, deren Breite sich nach dem Range richtete. Links befand sich die in Seide und Silber gewirkte sächsische Nationalkolarde und vorn ein Neusilberschild mit dem Firmenmonogramm oder dem sächsischen Gardestern. Der erste Beamte des Vereins trug einen ganz weißen Hängesederstuß. Im übrigen war der Schachthut auf der linken Seite mit einem 6 Zoll hohen, zweiteiligen, stehenden Federstuß in den Schachtfarben geschmückt. Die Bewaffnung bestand in Bergsäbel und Steigerhächchen.

Die Paradekleidung der Arbeiter bestand aus schwarzem Kittel und liegendem, breitem Kragen und einem Zug in der Taille. Die Handauffschläge enthielten breite Lizen von Tuch in den Schachtfarben. Die Rangbezeichnung befand sich auf dem Stehkragen des Kittels, und zwar für Arbeiter erster Klasse (Häuer, Zimmerlinge, Maschinenführer, Schmiede, Koks Brenner usw.) zwei Neusilbersterne, für Arbeiter zweiter Klasse (Förderleute, Wäscher, Ausläufer usw.) ein Stern. Die Arbeiter dritter Klasse (Jungen über und unter Tage) trugen Leinwandkittel, während die erster und zweiter Klasse Tuchkittel trugen. Das Bergleder war schwarz lackiert. Die Zimmerlinge trugen Schurzleder von braunem Kalbleder, die Schmiedearbeiter von schwarzem Kalbleder. Der Schachthut war zylindrisch mit der fünfschartigen Meißnischen Mauerkrone, einer baumwollenen sächsischen Nationalkolarde, dem Firmenschild und einem einteiligen stehenden Federstuß in den Schachtfarben. Als Paradowaffe trugen die Zimmerlinge eiserne polierte Kaukämme, alle übrigen Arbeiter der ersten und zweiten Klasse polierte Barden mit lackiertem Helm. Die Arbeiter der dritten Klasse waren unbewaffnet. Bei Nachtaufzügen wurden Fackeln oder Grubenlampen getragen.

Die Paradekleidung war zu tragen bei angeordneten Paraden, bei Bestattungen (die Leidtragenden wurden nicht als im Dienst stehend angesehen) und Bergfesten. Jeder verstorbene Bergmann wurde nach genauer Vorschrift auf der Schulter uniformierter Kameraden seiner Arbeiterklasse zu Grabe getragen. Das Tragen der Paradekleidung war gestattet beim Kirchgang, bei der Kommunion, bei Hochzeiten, Kindtaufen und freiwilliger Teilnahme an Leichenbegäng-

nissen bei Nichtmitgliedern der Knappschaft, wobei jedoch die Barde bzw. der Kaufmann nicht geführt werden durfte. — Die Beschaffung der Uniformstücke besorgte der Knappschaftsvorstand im großen. Die Bezahlung erfolgte durch das einzelne Knappschaftsmitglied in ratenweisen Lohnabzügen. Im Olsnitzer Revier mußte die Uniform bei der Abkehr gegen Erstattung des geschätzten Wertes zurückgegeben werden. Im Laufe der Zeit schwand dieser Brauch, so daß es bereits 1892 schwer wurde, eine Parade aufzustellen.

In neuerer Zeit wurden wieder Uniformen von den Werken angeschafft, wobei teilweise für die Mannschaften weiße Paradehosen eingeführt wurden. In der jüngsten Zeit ist mit der Wiederbetonung des alten deutschen Brauchtums auch die Bergparadetracht wieder zu Ehren gekommen. Es ist zu wünschen, daß hieran festgehalten wird.

Neben der großen Bergparadeuniform ist seit langer Zeit im Steinkohlenrevier der Bergkittel üblich, der aus schwarzem Tuch mit schwarzen Knöpfen besteht und außer dem neu-silbernen Schlägel und Eisen an den Ärmeln und dem Stehtragen keinen Schmuck oder Rangabzeichen trägt, also sehr schlicht und einfach ist. Er wird vielfach von den Beamten im Dienst getragen und ist auch bei den Bergbehörden und ähnlichen Dienststellen in den Kontoren in der letzten Zeit wieder mehr üblich geworden.

Jede Knappschaft besaß eine Knappschaftsfahne, die bei Aufmärschen mitgeführt wurde. Die älteste dieser Knappschaftsfahne ist die des Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverbandes, welche sich im Besitz der Gewerkschaft Morgenstern befindet. Ebenso sind die Knappschaftsfahnen der sonstigen erloschenen Knappschaften in Verwahrung derjenigen Werke, die die erloschenen Werke in sich aufgenommen haben. Auch gibt es verschiedentlich eigentliche Werksfahnen, die meist schon im Jahre 1889 zur Wettinfeier angeschafft worden sind.

Besonders zur Geltung kam die bergmännische Tracht bei den Bergaufzügen. Als erster großer festlicher Aufmarsch im sächsischen Steinkohlenbergbau muß die Bergparade vom 17. Oktober 1827 anlässlich der Durchreise des Königs durch das Dresdner Revier angesehen werden, die von der Belegschaft des Kgl. Steinkohlenwerks Zaukerode gestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde die Beschaffung einer Knappschaftsfahne aus rotem Fahnentuch mit schwarzer Aufschrift, die auf der einen Seite das Wappen und auf der anderen Seite die Berginsignien tragen sollte, genehmigt. Doch kam es aus unbekanntem Gründen nicht zur Anschaffung, vielmehr wurde eine alte Regimentsfahne aus dem Dresdner Zeughaus überwiesen. Schon damals bildete sich dort aus der Belegschaft eine Musikkapelle, die vom König die Musikinstrumente und 24 Saler aus der Werkskasse sowie den gleichen Betrag aus der Knappschaftskasse erhielt. Auch bei den benachbarten Burgler Werken gründete sich 1822 ein Berghoboistenkorps, welches 24 Mann stark war, aber nicht aus Belegschaftsmitgliedern bestand. Die Uniformen stellte Freiherr v. Burgk, der dem Korps auch namhafte Zuwendungen machte. 1826 wurde in Burgk das erste Knappschaftsfest mit Kirchenparade gefeiert. Eine große Feierlichkeit fand auch am 19. April 1856 statt, als König Johann auf Zaukerode eine Grubenbefahrung vornahm und am 8. August Seine K. K. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand v. Toskana, ebenfalls dort einfuhr.

Bei den v. Arnimschen Werken wurden früher alle zwei bis drei Jahre, später nur noch bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Vermählungen in der herrschaftlichen Familie, Bergparaden veranstaltet, so am 10. November 1883 zur vierhundertjährigen Geburtstagsfeier Martin Luthers und am 1. Mai 1889 zur Feier des zweihundertjährigen Besitzjubiläums des Rittergutes. Ein großer bergmännischer Aufzug fand in Dresden zur Wettinfeier am 19. Juni 1889 statt (vgl. Bild XXXII). Am 13. Juni 1892 besuchte König Albert Zwickau, wobei die v. Arnimschen Bergleute eine Bergparade stellten und die Belegschaft von Morgenstern Spalier bildete. Der letzte große Bergaufzug vor dem Kriege war der vom 1. September

1913 anlässlich des Besuchs des Königs Friedrich August in Olsnitz i. G. (vgl. Bild XXXIII), an welchem Abordnungen der Belegschaften sämtlicher dortigen Steinkohlenbergwerke teilnahmen.

In der Nachkriegszeit verfiel die bergmännische Tradition. Die Paradedracht wurde nur noch bei Leichenbegängnissen gezeigt.

Mit dem nationalen Umschwung von 1933 fand eine allgemeine Wiederbelebung des beruflichen Brauchtums auch im Bergbau statt. Bei den allgemeinen Maiumzügen des Jahres 1933 sah man wieder größere Abteilungen von Bergknappen in Tracht mit ihren Fahnen. Seither ist öfter bei Feierlichkeiten wieder bergmännische Paradekleidung getragen worden.

Der Bergkittel hatte sich im Dienste über Tage bei den Steigern und Obersteigern, teilweise auch bei den Bergdirektoren, bis in die letzte Zeit gehalten und ist heute wieder allgemein beliebt. Bei den Arbeitern wurde der Kittel im Dienst schon seit längerer Zeit nicht mehr getragen, zuletzt noch bei den Burgler Werken, wo er erst Ende 1918 für den Dienst abgeschafft wurde.

Durch Verordnung des Sächsischen Finanzministeriums vom 15. September 1934 wurde die Bergparadedracht sowie der Bergkittel für die sächsischen Staatsbeamten in Anlehnung an ähnliche Vorschriften in Preußen neu geregelt, die auch von den Privatbeamten getragen werden darf.

Erwähnt sei noch in diesem Zusammenhange, daß die v. Arnimschen Steinkohlenwerke schon **Knappenfahrten** mit ihrer, damals allerdings noch nicht sehr großen, gesamten Belegschaft unternahmen, womit sie der Zeit weit vorausseilten. Die erste ging im September 1848 nach der im Bau befindlichen Gölschtalbrücke und hätte beinahe ein schlimmes Ende genommen, da zwei Häuer infolge Unvorsichtigkeit über die Brüstung abstürzten, aber mit geringem Schaden davonkamen. Eine zweite Fahrt ging im August 1851 nach Plauen i. V.

Das große Zwickauer Bergfest anlässlich der ersten Kohlenförderung auf dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein im Jahre 1837 ist auf S. 70 bereits geschildert worden. Aus dem Jahre 1856 wird ein Bergfest aus dem Olsnitzer Revier erwähnt, bei welchem ein Schacht auf Wunsch der Knappen in Vereinigungsschacht umgetauft wurde, ein Zeichen, daß die Betriebsverbundenheit zur Zeit der Großväter schon einmal stärker empfunden wurde, ehe das marxistische Gift die Brunnen vergiftete.

Ein Wort sei über die **Namen der Bergwerksunternehmen und der Schächte** verloren:

Die Aktiengesellschaften des sächsischen Steinkohlenbergbaues nannten sich in der Hauptsache „Steinkohlenbau-Vereine“ oder „Aktienvereine“, soweit nicht berggesetzliche Gewerkschaften (S. 104) in Frage kamen. Die Namen der Schächte weisen teilweise darauf hin, welches Gott- und Selbstvertrauen zur Inangriffnahme eines Bergwerksunternehmens gehört (Vertrauen-, Hoffnung-, Beharrlichkeits-, Frischglück-, Segen Gottes-, Gottes Segen-, Gottes Hilfe-, Hilfe Gottes-Schacht). Daß es hierzu in der Regel des Zusammenschlusses mehrerer Personen bedarf, betonen Schachtnamen wie Vereinsglück, Vereinigtfeld, Einigkeit, Concordia.

Teilweise sind die Namen dem alten Freiburger Erzbergbau entlehnt, wie Himmelfahrt-, Himmelfürstschacht und Bescheert Glück. Selten sind sachliche Bezeichnungen, wie Tiefbauschacht, Brückenbergschacht. Häufiger ist die Bezugnahme auf Persönlichkeiten (Ernst Julius-Schacht, Dufour-Schacht, Richard Hartmann-Schacht, besonders bei den Familien v. Arnim und v. Burgl, Alexanderschacht, Heinrichschacht, Marienschacht usw.). Eine Hervorhebung bedarf der vaterländische Einschlag der Schachtnamen aus der Gründerzeit, d. h. der Reichsgründung von 1871 im Olsnitzer Revier: Kaiserin Augusta-Schacht, Vaterlandsgrube, Reichszeche, Kaisergrube, Gewerkschaft Deutschland, Viktoriaschacht, Friedensschacht.

Erwähnt seien endlich noch in diesem Zusammenhang die „**Huthäuser**“, welcher Ausdruck jetzt noch im Olsnitzer Revier anzutreffen ist, womit die Werkskantinen bezeichnet werden, die mit

bergmännischen Erinnerungsgegenständen traulich ausgestattet zu sein pflegen. Früher war hiermit wohl die Werkstube, mit der gewöhnlich auch eine Betstube verbunden war, gemeint. Die oben-angeführte Vorschrift des Erzgebirgischen Steinkohlenbau-Vereins von 1854 mußte nach ihrem letzten Paragraphen in jedem „Huthaus“ ausgehängt werden. Im Lärmchen des Huthauses befand sich vielfach ein Bergglöckchen, das bei Schichtwechsel geläutet wurde. In Freiberg wird heute noch zur Erhaltung dieser Überlieferung die im Petriturm befindliche Bergglocke zu den Zeiten des früheren Schichtwechsels kurz geläutet.

Wenn zum Schluß noch des alten deutschen **Bergmannsgrußes** gedacht wird, dessen sich im Erzgebirge früher in den Bergbauorten und darüber hinaus fast die ganze Bevölkerung bediente, so darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß dieser neben dem deutschen Gruß des neuen Deutschland ausdrücklich anerkannt ist. Und so zum Schluß dem sächsischen Steinkohlenbergbau ein herzliches

„Glück auf!“

*

VII.

Statistischer Teil

A. Förderung der frühzeit

B. Menge und Wert der Erzeugung

1. Kohle

2. Koks

3. Briketts

C. Belegschaft

D. Jahresarbeitsverdienst und Jahresleistung

E. Arbeitskosten

F. Schaubild zur Entwicklung der Förderung

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Stattlicher Teil

A. Forderung der Forderung

B. Menge und Wert der Forderung

1. Kasse

2. Bank

3. Guthaben

C. Bilanz

D. Jahresabschluss und Jahresrechnung

E. Bilanznoten

F. Tabelle zur Darstellung der Forderung

A. Förderung der Frühzeit

im Zwickauer Revier in Tonnen zu 1000 Kilogramm.

Jahr	Jährliches Ausbringen		
	Planis	Übriges Revier	Insgesamt
1584	408,6	858,2	1266,8
1594—1600 durchschnittlich	735,4	1544,3	2279,7
1601—1610 durchschnittlich	817	1605	2422
1611—1620 ..	640,6	1280	1920,6
1621—1630 ..	1074,4	1150	2224,4
1631—1640 ..	720,8	360,4	1081,2
1641—1650 ..	134,8	128,4	263,2
1651—1660 ..	369,2	351,6	720,8
1661—1670 ..	283,9	270,4	554,3
1671—1680 ..	346,1	329,6	675,7
1681—1690 ..	321,2	334	655,2
1691—1700 ..	552,1	573	1125,1
Gesamtförderung 1601—1700	52601	63824	116425
1701—1710 durchschnittlich	800	812,8	1612,8
1711—1720 ..	1065	1024	2089
1721—1730 ..	1239	1189,5	2428,5
1731—1740 ..	1224	1175	2399
1741—1750 ..	1478,5	1504,4	2982,9
1751—1760 ..	1746,5	1743	3489,5
1761—1770 ..	1882	1878	3760
1771—1780 ..	1131,3	1138,7	2270
1781—1790 ..	1235,1	1320	2555,1
1791—1800 ..	2485	2475	4960
Gesamtförderung 1701—1800	142864	142604	285468
1801—1810 durchschnittlich	2445	2490	4935
1811—1820 ..	2605	2710	5315
1821—1830 ..	4318,5	8921,5	13240
1831—1838 ..	8862	12300	21162
Gesamtförderung 1801—1838	164581	239615	404196
1840	5226	57274	62400
1850	79511	256489	336000

B. Menge und Wert der Erzeugung.

Bemerkung: Die Zahlen sind dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen entnommen. Gegebenenfalls ist 1 Scheffel = 0,0825 t, 1 hl = 0,078 t gerechnet worden.

1. Kohle.

Jahr	Zwickauer Revier		Osnitzer Revier		Sachsen einschl. Dresdner Revier		Jahr	Zwickauer Revier		Osnitzer Revier		Sachsen einschl. Dresdner Revier	
	Förderung t	Wert der Förderung je t M	Förderung t	Wert der Förderung je t M	Förderung t	Wert der Förderung je t M		Förderung t	Wert der Förderung je t M	Förderung t	Wert der Förderung je t M	Förderung t	Wert der Förderung je t M
1859	755931	7,60	104036	8,83	1281205	7,75	1901	2419983	12,96	1647488	13,39	4683849	13,02
1860	863854	5,84	118856	7,04	1401154	6,47	1902	2249685	11,83	1606671	12,79	4407255	12,15
1861	999897	5,46	162670	6,20	1614497	6,09	1903	2290104	11,09	1627005	12,41	4450111	11,54
1862	1038211	5,27	179960	5,27	1661396	5,87	1904	2269061	11,04	1686182	12,09	4475107	11,36
1863	1154063	4,86	199599	5,23	1820807	5,50	1905	2371564	11,14	1719149	12,03	4603903	11,36
1864	1347829	5,14	188364	7,04	2038873	5,91	1906	2504434	11,58	1774672	12,55	4812846	11,81
1865	1609868	6,27	208525	8,97	2347469	6,85	1907	2457248	12,54	1878920	13,61	4879461	12,84
1866	1425857	6,79	202663	9,19	2140004	7,36	1908	2501525	13,14	1974829	14,27	5020072	13,49
1867	1608116	6,39	182500	9,04	2318547	7,05	1909	2507706	13,06	1999699	14,18	5041158	13,37
1868	1811735		170500		2524526		1910	2484137	12,70	2019959	14,02	4998874	13,10
1869	1862540	6,47	198200	8,17	2529809	6,92							
1870	1843276	7,47	197600	9,56	2533766	7,97	1911	2449146	12,46	2101126	14,06	5056031	12,97
							1912	2380472	12,91	2147511	14,14	5065750	13,26
1871	2065178	10,15	216575	13,30	2888413	10,53	1913	2571685	13,16	2337220	14,18	5445291	13,48
1872	2108883	9,95	223696	14,01	2946261	10,57	1914	2197972	13,29	2081477	14,33	4741776	13,59
1873	2289933	11,72	270422	14,27	3166075	12,04	1915	2004108		1810512		4206045	
1874	2111171	12,56	295112	13,92	3047307	12,72	1916	2021475		1777726		4186538	
1875	2112433	10,32	340814	12,38	3061775	10,77	1917	2282178		2061938		4793519	
1876	2063002	8,84	405594	9,99	3037854	9,33	1918	2236669		1974546		4625218	
1877	1936378	7,18	419805	7,95	2899847	7,73	1919	1912303		1638745		3932304	
1878	2080879	6,68	462616	7,13	3088334	7,13	1920	1900261		1771719		4050722	
1879	2167382	6,36	603009	7,05	3310614	6,83							
1880	2354463	6,66	673025	7,10	3622352	7,01	1921	2160541		1942829		4510310	
							1922	2066739	⊗	1733396	⊗	4192622	⊗
1881	2398010	6,44	767396	7,05	3707745	6,92	1923	1771161		1664432		3783010	
1882	2348919	6,39	891778	6,71	3792437	6,71	1924	1829868	18,12	1662241	19,73	3817284	18,72
1883	2523811	6,65	995651	7,26	4088664	6,90	1925	1853466	18,55	1693885	19,26	3869244	18,71
1884	2497594	6,60	1075647	6,89	4131899	6,82	1926	1921300	18,83	1866334	19,24	4147160	18,87
1885	2502282	6,84	1087636	7,62	4150525	7,13	1927	1897070	19,38	1798591	20,29	4032315	19,57
1886	2465783	7,43	1199239	7,72	4249023	7,58	1928	1974965	20,56	1745541	21,06	4041703	20,51
1887	2478943	7,93	1211194	8,65	4293417	8,20	1929	2008397	20,83	1820089	21,19	4177471	20,73
1888	2478816	8,15	1297055	8,63	4359085	8,38	1930	1674706	19,99	1661699	20,77	3564108	20,15
1889	2384097	8,73	1257719	9,37	4234713	8,94							
1890	2256275	9,82	1300927	10,16	4150842	9,92	1931	1486283	18,55	1429319	17,89	3145532	18,05
							1932	1465272	16,06	1436188	16,45	3130620	16,07
1891	2326717	9,92	1430285	10,30	4366819	10,04	1933	1458181	15,77	1521258	16,06	3201110	15,77
1892	2225653	9,31	1400455	9,58	4212875	9,44	1934	1617063	15,80	1653875	16,30	3497874	15,88
1893	2367419	9,02	1357419	10,16	4274064	9,48							
1894	2280432	8,66	1316240	9,89	4123227	9,15							
1895	2504785	8,80	1385459	9,87	4435328	9,22							
1896	2580132	9,15	1405485	10,10	4536603	9,50							
1897	2545741	9,87	1474518	10,73	4571685	10,12							
1898	2382413	10,50	1502695	11,22	4436455	10,67							
1899	2445992	10,75	1547737	11,55	4546756	10,94							
1890	2530895	12,42	1610833	13,16	4802700	12,56							

2. Koks.

Jahr	Zwickau		Dresden		Jahr	Zwickau		Dresden	
	Menge t	Wert je t M	Menge t	Wert je t M		Menge t	Wert je t M	Menge t	Wert je t M
1859	nicht festzustellen		nicht festzustellen		1901	47894	23,81	15171	23,23
1860	"		"		1902	46763	18,83	10745	19,84
1861	52002	7,62	35199	6,35	1903	51744	17,65	10637	18,12
1862	54705	7,59	32266	6,40	1904	53542	16,64	9226	17,58
1863	43333	6,39	37586	6,59	1905	59742	17,80	8282	16,90
1864	43486	6,34	39903	6,43	1906	56663	19,32	10390	18,00
1865	51142	7,51	40018	6,77	1907	54654	22,14	11983	19,92
1866	52520	8,59	40316	6,62	1908	52326	22,93	13099	22,72
1867	51384	8,09	40918	6,60	1909	50629	22,88	11963	20,99
1868	73452	—	44283	—	1910	49830	21,34	12584	19,39
1869	63478	9,02	41397	6,32	1911	48063	21,50	13576	16,25
1870	65270	8,72	39339	7,19	1912	49645	21,57	13506	16,27
1871	67214	10,85	48085	8,89	1913	51667	22,72	13641	18,55
1872	83289	10,79	39435	12,32	1914	46325	21,05	11012	19,53
1873	83567	13,27	39865	12,85	1915	86409		5799	—
1874	113168	14,19	30292	11,20	1916	124779	Beldeutmerkung	2586	—
1875	64043	9,14	24579	9,86	1917	113463			
1876	78489	7,41	24808	8,80	1918	148741			
1877	77761	6,55	31418	6,55	1919	135328			
1878	90198	6,14	31061	6,36	1920	148902			
1879	48143	11,76	12873	11,54	1921	185969			
1880	54471	14,01	17384	12,45	1922	197917			
1881	56715	13,58	16961	13,51	1923	191636			
1882	68085	14,56	17123	13,18	1924	204097		26,21	
1883	73560	15,15	14942	12,33	1925	198343		23,16	
1884	76402	12,86	15125	12,17	1926	176936	23,17		
1885	70475	12,48	13557	12,08	1927	226194	23,60		
1886	62646	12,54	14169	12,46	1928	229242	25,54		
1887	64228	12,85	14418	10,62	1929	231497	27,07		
1888	65644	14,17	14161	14,01	1930	225891	26,60		
1889	65589	16,17	15743	14,74	1931	228809	24,00		
1890	60208	19,68	15875	16,99	1932	224893	20,57		
1891	66742	17,02	15442	17,54	1933	206131	20,76		
1892	67910	16,26	14346	17,43	1934	237396	20,60		
1893	60367	15,66	12962	16,76	Ölsnig*)		Keine Erzeugung		
1894	55497	13,79	11245	16,46				Jahr	Menge t
1895	56898	13,77	13551	16,68	1879	432		12,80	
1896	61821	15,08	15265	17,35	1880	2573		14,20	
1897	63934	17,16	13573	16,99	1881	3242		13,40	
1898	57844	19,32	14401	17,03	1882	4806		14,05	
1899	57933	19,93	16351	17,97	1883	5043		15,00	
1900	58231	23,53	15277	21,21	1884	2719		13,45	
					1885	520		13,97	

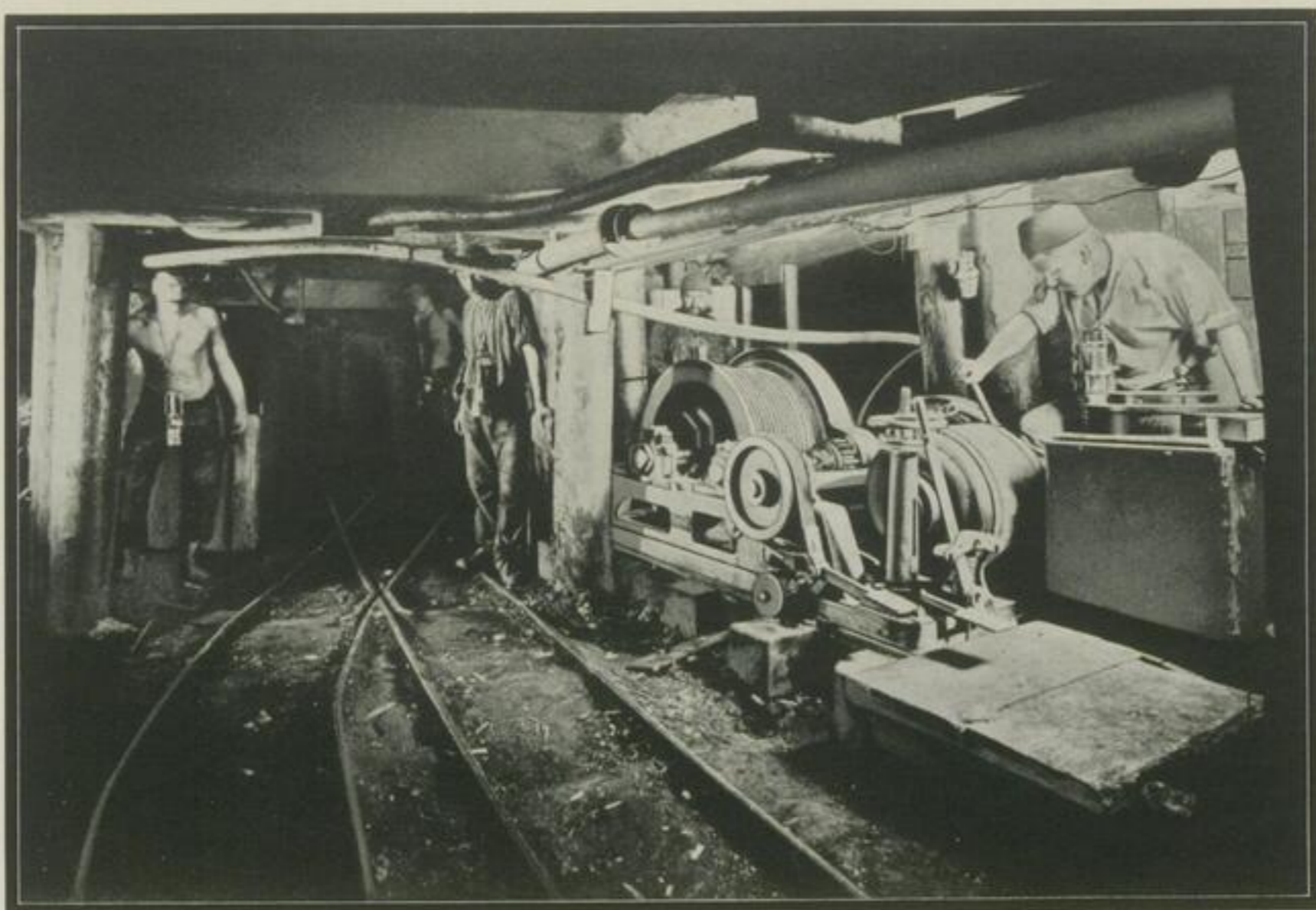
*) Außer in diesen Jahren ist in Ölsnig Koks nicht erzeugt worden.

3. Brifetts.

Bemerkung: Im Gegensatz zur bergbehördlichen Statistik sind seit dem Jahre 1924 die Olsnitzer Brifettwerke (Oscar Förster) und die Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke auch ab 1931 eingeschlossen.

Jahr	Zwickau		Jahr	Zwickau		Olsnitz		Dresden	
	Menge Stück	Wert in M Summe		Menge t	Wert je t M	Menge t	Wert je t M	Menge t	Wert je t M
1859	nicht festzustellen		1901	11 596	16,14	—	—	—	—
1860	"	"	1902	13 487	14,23	866	12,90	3 832	15,44
1861	"	"	1903	14 306	13,30	3 696	14,22	11 689	14,55
1862	"	"	1904	16 764	13,31	6 680	13,98	16 762	13,83
1863	1 511 451	13 302	1905	18 554	13,63	9 838	13,80	21 251	13,88
1864	2 934 500	25 236	1906	17 926	14,14	10 228	13,59	21 275	14,43
1865	2 664 100	25 056	1907	15 909	15,45	7 516	15,21	22 321	15,60
1866	3 435 500	32 361	1908	20 112	15,72	10 724	16,26	23 428	17,09
1867	2 912 000	28 974	1909	17 039	16,70	10 827	16,76	25 752	16,71
1868	4 249 000	—	1910	22 142	15,41	10 424	16,20	22 740	15,53
1869	4 577 000	54 924							
1870	3 606 000	40 026	1911	23 290	15,14	11 890	15,93	20 246	15,16
			1912	24 749	15,80	12 026	16,26	24 165	16,10
1871	4 902 100	71 079	1913	29 395	15,84	14 703	16,73	21 051	16,81
1872	4 772 000	81 123	1914	29 117	16,16	11 496	16,63	24 785	16,42
1873	4 176 000	77 673	1915	34 557		10 802		24 496	
1874	3 873 710	93 378	1916	29 508		8 943		22 099	
1875	1 401 400	18 218	1917	28 542		8 006		20 686	
1876	1 063 070	16 371	1918	22 847		6 303		15 978	
1877	1 744 000	25 288	1919	8 432		5 468		6 108	
1878	352 000	4 752	1920	107					
1879	782 000	11 261							
1880	1 308 000	20 496	1921	8 625					
			1922	11 408					
1881	1 061 000	16 552	1923	9 216					
1882	976 000	15 177	1924	41 117	22,13	33 954	26,15		
1883	793 000	12 664	1925	43 281	22,82	39 497	22,55		
1884	886 000	14 619	1926	49 123	24,42	45 173	24,01	5 133	25,97
1885	269 000	4 842	1927	28 236	27,48	42 130	26,09	5 160	25,83
1886	498 000	8 615	1928	36 131	27,99	44 550	27,19	10 724	26,53
1887	846 000	14 382	1929	53 837	27,82	47 193	27,73	16 185	26,83
1888	886 000	15 505	1930	45 459	26,56	49 795	26,72	15 846	26,54
1889	1 000 000	18 180							
1890	1 116 600	22 823	1931	51 910	27,22	47 854	27,06	19 560	26,32
			1932	52 729	23,57	42 901	24,71	18 002	23,71
1891	1 382 000	27 605	1933	48 697	25,29	43 461	24,94	16 334	23,84
1892	1 338 000	26 327	1934	60 048	22,90	47 054	23,87	15 495	25,39
1893	1 478 000	27 724							
1894	1 166 000	22 845							
1895	1 412 000	27 669							
1896	1 981 000	31 987							
		Wert je t in M							
1897	3 547	15,53							
1898	5 321	13,80							
1899	8 457	14,03							
1900	11 582	15,94							

Der Einzug des elektrischen Antriebs unter Tage



Erster elektrischer Förderhaspel in der Grube von der Firma Schuckert-Nürnberg auf Gewerkschaft Deutschland. Eine der ersten Unter-Tage-Aufnahmen aus dem Jahre 1895.

Der Bedienungsmann gehört rechts auf die isolierte Platte. Die Person rechts im Bild hält die rechte Hand an den Fahrstock.

Bild XXVIII

Geometrie
Landesbibliothek
Dresden

C. Belegschaft.

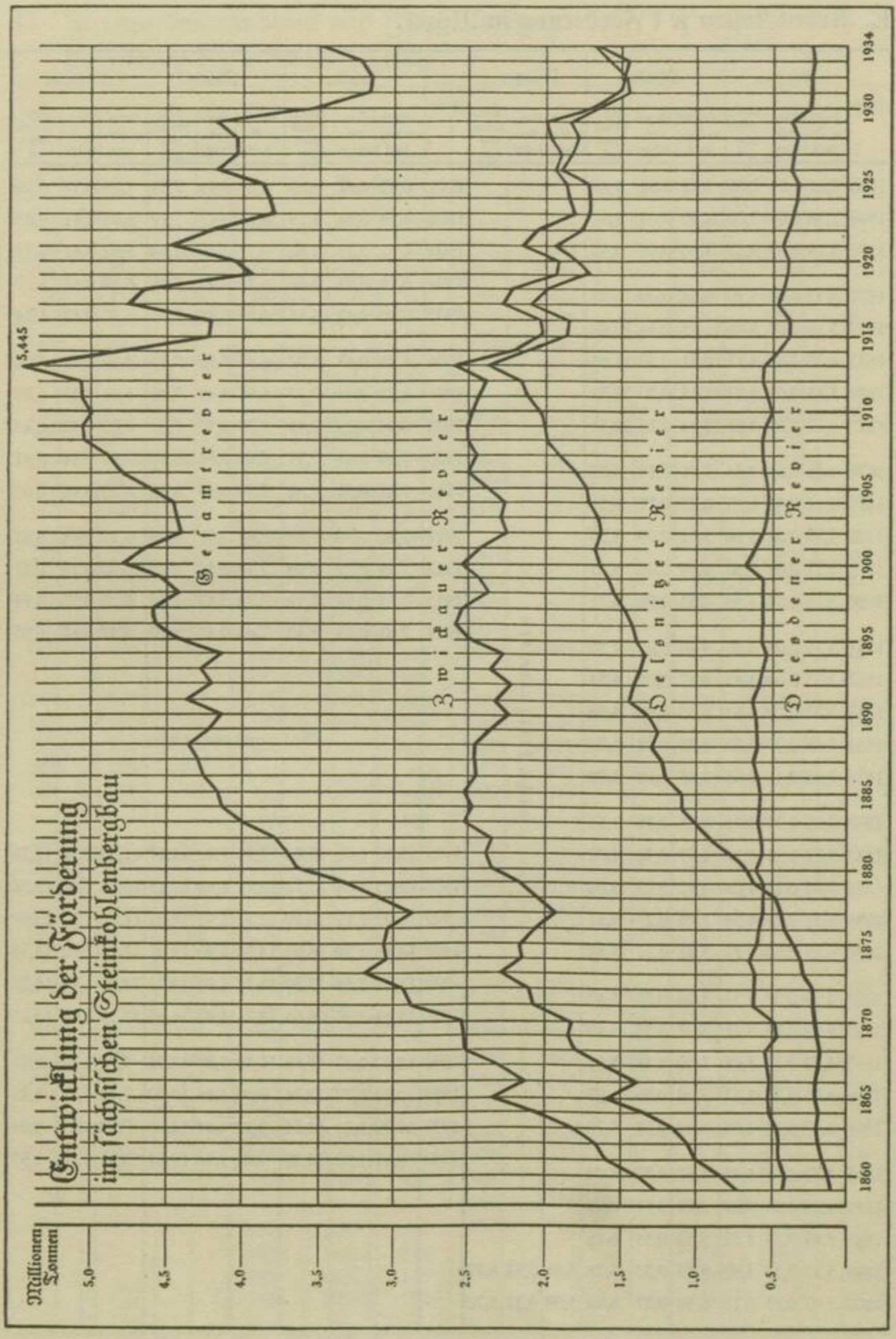
Bemerkung: Die Zahlen sind dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen entnommen. Im Gegensatz hierzu sind seit dem Jahr 1924 die Olsnitzer Brikettwerke (Oscar Förster) und die Freiherlich von Burgler Steinkohlenwerke auch ab 1931 eingeschlossen.

Jahr	Zwickau		Olsnig		Sachsen		Jahr	Zwickau		Olsnig		Sachsen	
	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter		Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter
1859	241	4620	51	1134	nicht		1901	421	12889	295	9856	844	25611
1860	255	5004	61	1243	festzustellen		1902	428	12629	310	9816	866	25155
1861	256	5078	63	1551	471	10900	1903	439	12550	317	9659	887	24791
1862	269	5308	67	1763	487	11475	1904	451	12441	319	9762	897	24706
1863	269	5386	68	1915	484	11671	1905	444	12480	331	9729	895	24615
1864	274	5553	71	1891	497	11752	1906	444	12458	328	9598	885	24413
1865	288	6370	75	1877	514	12330	1907	440	12139	345	9535	890	23986
1866	283	6543	76	1807	515	12504	1908	432	12801	369	10552	910	25726
1867	291	6906	79	1970	525	13066	1909	436	13148	386	11123	932	26597
1868	257	7564	65	1834	469	13533	1910	448	13227	393	11176	951	26667
1869	265	7751	70	1618	470	13024							
1870	282	7841	72	1686	481	12929	1911	454	12857	408	11056	970	26107
							1912	463	12201	415	10548	987	24917
1871	300	8226	90	2183	523	14119	1913	457	12879	419	10914	986	26007
1872	311	8802	122	2955	570	15364	1914	434	12089	386	10570	923	24648
1873	341	9322	124	3031	601	15793	1915	392	9885	330	8301	818	19753
1874	341	9552	125	3557	606	16693	1916	426	9794	353	7688	875	18976
1875	321	9646	144	3660	599	16673	1917	496	12581	424	9963	1023	24358
1876	332	9437	130	3597	596	16321	1918	519	13398	445	11365	1071	26718
1877	314	9377	126	3410	566	15932	1919	573	14893	507	13864	1201	30932
1878	308	9392	118	3286	543	15775	1920	591	16646	552	15405	1269	34376
1879	276	9037	131	3714	527	15700							
1880	281	9366	135	3999	538	16507	1921	649	17707	615	16134	1402	36210
							1922	677	17633	665	15045	1492	35063
1881	279	9462	140	4443	539	16935	1923	729	18351	703	16281	1604	37055
1882	290	9163	157	4850	566	17031	1924	731	16776	716	13258	1605	32364
1883	303	9186	162	5171	575	17240	1925	687	13154	608	10164	1432	25148
1884	289	9353	174	5513	575	17746	1926	594	12855	530	10996	1239	25656
1885	296	9636	185	5621	593	18012	1927	567	12318	498	9583	1173	23553
1886	296	9792	192	5944	602	18495	1928	553	12272	464	8735	1117	22594
1887	293	9681	196	5859	605	18650	1929	536	12622	445	9120	1078	23408
1888	297	9687	201	6608	612	19069	1930	502	10671	440	8625	1012	20363
1889	310	9596	205	6800	630	19166							
1890	318	9962	211	6916	646	19672	1931	455	8960	407	7437	908	17225
							1932	408	8311	395	6899	851	16075
1891	317	10546	214	7662	650	21002	1933	404	8264	395	7069	848	16217
1892	326	10396	215	7715	657	20830	1934	422	8741	417	7161	891	16836
1893	350	10479	247	8058	718	21124							
1894	363	10396	262	8009	758	20914							
1895	371	10793	262	7959	764	21444							
1896	379	11067	259	8076	767	21821							
1897	382	11191	268	8180	779	22001							
1898	388	11190	277	8229	799	22045							
1899	400	11366	279	8302	808	22345							
1900	395	11896	291	8760	813	23497							

D. Jahresarbeitsverdienst und Jahresleistung

(im Durchschnitt je 1 Arbeiter überhaupt).

Z w i d a u						D i s n i t z					
Jahr	Lohn M	Leistung t	Jahr	Lohn M	Leistung t	Jahr	Lohn M	Leistung t	Jahr	Lohn M	Leistung t
1859	534	164	1896	1017	233	1859	473	92	1896	912	174
1860	505	173	1897	1046	228	1860	476	96	1897	952	180
1861	534	197	1898	1080	213	1861	455	105	1898	980	183
1862	512	196	1899	1110	215	1862	460	102	1899	1016	186
1863	512	214	1900	1160	213	1863	450	104	1900	1102	184
1864	557	243				1864	445	100			
1865	582	253	1901	1119	188	1865	486	111	1901	1058	167
			1902	1036	178				1902	1006	164
1866	576	218	1903	1043	183	1866	518	112	1903	1013	168
1867	614	233	1904	1028	182	1867	468	93	1904	1034	173
1868	636	240	1905	1067	190	1868	469	93	1905	1058	177
1869	660	240				1869	547	123			
1870	699	235	1906	1167	201	1870	595	117	1906	1163	185
			1907	1263	202				1907	1255	197
1871	773	251	1908	1266	195	1871	634	99	1908	1272	187
1872	844	240	1909	1245	191	1872	758	76	1909	1260	180
1873	933	246	1910	1236	188	1873	897	89	1910	1252	181
1874	1056	221				1874	952	83			
1875	979	220	1911	1270	191	1875	884	93	1911	1301	190
			1912	1289	195				1912	1325	204
1876	922	219	1913	1357	200	1876	833	113	1913	1422	214
1877	787	207	1914	1301	182	1877	705	123	1914	1371	197
1878	789	222	1915		203	1878	672	141	1915		218
1879	726	240				1879	671	162			
1880	761	251	1916		206	1880	723	168	1916		231
			1917		181				1917		207
1881	774	253	1918		167	1881	721	173	1918		174
1882	787	256	1919		128	1882	732	184	1919		118
1883	848	275	1920		114	1883	774	193	1920		115
1884	855	267				1884	777	195			
1885	845	260	1921		122	1885	805	194	1921		120
			1922		117				1922		115
1886	865	252	1923		97	1886	826	202	1923		102
1887	883	256	1924	1215	109	1887	921	207	1924	1319	126
1888	914	256	1925	1676	141	1888	880	196	1925	1946	167
1889	994	248				1889	889	185			
1890	1031	227	1926	1831	150	1890	925	188	1926	2026	170
			1927	1944	154				1927	2151	188
1891	1028	221	1928	2136	161	1891	916	187	1928	2376	201
1892	969	214	1929	2188	159	1892	855	182	1929	2431	200
1893	984	226	1930	2024	157	1893	854	169	1930	2214	194
1894	961	219				1894	859	164			
1895	978	232	1931	1896	166	1895	865	174	1931	1894	193
			1932	1661	176				1932	1666	209
			1933	1660	176				1933	1730	216
			1934	1734	185				1934	1869	232



VIII. Werkskurzgeschichten.

v. Arnimsche Steinkohlenwerke.

Die Frühgeschichte dieses Werks mit den Jahrhunderte währenden Flözbränden ist bereits unter „Geschichtliche Entwicklung“ eingehend geschildert worden. Das Steinkohlenbergbaurecht unter dem Rittergut einschließlich des Pfarrelehns war danach von jeher ein Zubehör des Rittergutsbesitzes gewesen. Allein nach einem am 1. Juni 1854 abgeschlossenen Vertrag stand dieses Recht der männlichen Deszendenz der Planitzer Linie der Familie v. Arnim als vererbliche und unveräußerliche Familienanwartschaft zu. Der Familienverein bildete eine Gesellschaft nach § 8 des Allgemeinen Berggesetzes von 1868.

Außerhalb des abgedämmten Brandfeldes wurden 1859/60 der (alte) 243 Meter tiefe Alexander schacht unmittelbar östlich der Zwickau-Lengensfelder Staatsstraße und der als Wetterschacht dienende Arndtschacht (mehr nach der Mulde zu gelegen) abgeteuft. Im Jahre 1881 drang man mit dem 75 Meter tiefen (alten) Heinrichschacht wieder in das frühere Brandfeld ein. Nachdem der Arndtschacht Ende der siebziger Jahre abgeworfen war, wurde 1899 der alte Heinrichschacht durch den (107 Meter tiefen) neuen Heinrichschacht, 1902 der alte Alexander schacht durch den (218 Meter tiefen) neuen Alexander schacht ersetzt. Nachdem 1884 die linksufrigen Bergbaurechte der Altgemeinde Bockwa nebst den Kommunschächten erworben waren, wurde mit den sogenannten Summelplassschächten auch der südlichste, sich bis ins Gainsdorfer Gebiet erstreckende Teil der Kohlenablagerung abgebaut.

Schon frühzeitig waren in der Nähe der Königin-Marienhütte Koksöfen erbaut worden, später auch am alten Himmelfahrtsschacht, während seit 1895 eine neue Kokerei am Biel errichtet wurde (vgl. Bild XXXI). 1919 wurde auch diese eingestellt, da keine geeignete Kohle mehr vorhanden war.

Am 1. April 1923 gingen die Anlagen, nachdem die Kohlenfelder nahezu abgebaut waren, an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein über, der sie am 7. Februar 1925 nach beendetem Restabbau endgültig stilllegte und abreißen ließ.

Damit ist ein Bergbau verschwunden, der sich durch sein ehrwürdiges Alter und das bis zuletzt bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Besitzer, Beamten und Arbeitern auszeichnete. In den Jahren 1830 bis 1923 wurden 12,7 Millionen Tonnen gefördert.

Personalien:

- Technische Leiter: 1797/1820 Bergmeister Littel,
bis 1841 Bergmeister Gramer,
bis 1880 Bergdirektor Rudert,
bis März 1919 Oberberggraf H. Richter († 23. Mai 1929),
bis Oktober 1920 Berggraf Otto (seit 1874 beim Wert als Markscheider und Bergverwalter, † 12. Juni 1928),
bis Oktober 1923 Bergdirektor Tegeler (jetzt Oberbergamtssmarkscheider).
- Kaufmännische Leiter: bis 1865 Rechnungsführer Wagner,
bis 1906 Direktor Paul Just († 12. April 1915),
bis 1923 Bergwerksdirektor D. Friedrich, zuletzt Liquidator.

Steinkohlenwerk Altgemeinde Bockwa.

(Vgl. hierzu S. 77)

Eine „Altgemeinde“ ist eine Gemeinschaft alteingesessener Einwohner, die von alters her ein, von dem Vermögen der politischen Gemeinde getrenntes, Gemeinschaftsvermögen an Wiesen, Wäldern u. dgl. besitzt (Allmende), so auch als Zubehör das Kohlenabbaurecht an diesen Grundstücken. Außer in Bockwa bestand im Zwickauer Revier eine Altgemeinde in Oberhöndorf, die auch selbst Kohlenbergbau betrieb, und in Niederplanitz, deren Bergbaurecht an Professor Breithaupt überging.

Im Anfang ging der Bockwaer Kommunenbergbau auf dem linken Muldenufer um, wahrscheinlich auf den von Söldner (S. 48) gekauften Grubensfeldern. Erst 1876, als die linksufrigen Kohlenlager erschöpft waren, wurde der Betrieb auf das rechte Muldenufer verpflanzt, während die alten Schächte mit der Wasserhaltung 1884 an die v. Arnimschen Werke verkauft wurden. 1876 wurde der (89 Meter tiefe) Angerschacht erworben, um von hier aus bis zum Ausstrich der Kohle abzubauen. Am 1. Januar 1886 wurde das Steinkohlenwerk J. F. Sarferts Erben angekauft, um den Abbau verschiedener Schachtfesten zu betreiben, insbesondere der beiden Bockwaer Wasserhaltungsschächte, deren Kohlenunterirdisches der Altgemeinde gehörte. Vom Sarfertschacht aus (später Schacht II genannt) wurde auf der 175-Meter-Sohle ein 450 Meter langer Querschlag getrieben. Das 1885 angekaufte Steinkohlenwerk E. S. Reinhold mit dem 235 Meter tiefen Reinholdschacht erwies sich sehr nützlich, indem von ihm aus nach dem Erkaufen der Werke in der Muldenhochflut vom 31. Juli 1897 bereits 1898 die oberen Flöze zur Gewinnung von Kessellohlen herangezogen werden konnten, während die günstigen Ergebnisse beim Abbau der Schachtfeste bald den durch die Überschwemmung verursachten Schaden vergessen ließen. Beim Abbau der zerdrückten Schachtfesten war schwer mit Feuer zu kämpfen. Wie heftig dies war, zeigte sich, als es unter Wasser gesetzt wurde, indem die im Faltschacht gehobenen Wasser auf 40 Grad R erwärmt waren, während sich noch 1903 in Bohrlöchern im Schichtenkohlenflöz eine Temperatur von 70 Grad zeigte. Die Entstehung weiterer Brände wurde durch Einspülen von klaren Bergen und Schlamm in die Abbaue verhütet.

Die Lebensdauer des Werkes hing davon ab, ob es möglich war, die Kohlen unter dem Dorf Bockwa und seiner Kirche abzubauen. Bereits im Jahre 1845 beschäftigte man sich mit dieser Frage, als es sich um den Bau einer neuen Kirche handelte, der dann aber erst 1856 ausgeführt wurde. Damals hielt das Bergamt Schneeberg den Schutz der Kirche gegen Abzug durch einen Sicherheitspfeiler mit 45 Grad Böschungswinkel für nötig, d. h. die Abbaue durften nur so nahe an die Kirche reichen, als sie darunter lagen. Bei einem so ausgedehnten Sicherheitspfeiler wäre auch der Abbau unter dem Hauptteil des Ortes unmöglich geworden, ohne daß hierdurch Bergschäden an der Kirche hätten verhindert werden können. Um nun zugleich die Muldenfeste mit abbauen zu können, entschloß man sich im Jahre 1904 zur Einführung von Spülversatz, wozu geeignete Füllstoffe aus der Muldenkieschicht benachbarter Grundstücke entnommen werden konnten. In der Muldenfeste wurde ein neuer Schacht I abgeteuft. Nunmehr wurde der Abbau unter dem Dorf Bockwa und seiner Kirche durchgeführt, wobei die Kirche selbst im allgemeinen unbeschädigt blieb. Am 6. August 1911 brannte die Wäsche und Förderanlage des Sarfertschachtes (Schacht II) ab. Während auf der letzteren ein eiserner Seilscheibensstuhl und eine Drehstrom-Fördermaschine eingebaut wurden, konnte die Wäsche schon am Ende des Jahres durch eine neue ersetzt werden, da mit deren Errichtung bereits vor dem Brand begonnen worden war.

Am 1. Januar 1913 ging das Werk in den Besitz des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins über, dem es eine wertvolle Ergänzung bot. Bei den hier vorhandenen

günstigen Flözverhältnissen konnte während der Kriegs- und Nachkriegsjahre eine erhebliche Förderung geleistet werden. Als die Absatzverhältnisse schwieriger wurden und sich eine Zusammenfassung des Betriebes zur Verminderung der Unkosten nötig machte, wurden die Altgemeindschächte im Jahre 1931 stillgelegt. Die Wasserhaltungen auf Faldschacht und Altgemeinde blieben in Tätigkeit, um das Einfallen von Wasser in die tieferen Grubenbaue zu verhindern.

Zur Zeit ist man damit beschäftigt, den Betrieb in diesem Grubenfeld wieder aufzunehmen, wobei die gewonnenen Kohlen dem Vertrauensschacht zugeführt und dort gefördert werden sollen.

Die Förderung betrug von 1876 bis 1912 3 200 608 Tonnen.

Personalien:

Der letzte Vorsitzende des „Grubenausschusses“ der Altgemeinde war Bergrat A. Klöpper in Bockwa. Betriebsleiter waren die Bergdirektoren E. R. Meyer bis 1877, E. F. Schenke bis 1895, F. R. Strauß bis 1896 und K. G. R. Steinbach († 17. August 1933), der das Werk bis zur Stilllegung noch als Betriebsabteilung Bockwa des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins leitete.

*

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 69)

Nach den unter dem 14. November 1841 bestätigten Satzungen sollte das Aktienkapital aus 2500 Aktien zu je 50 Talern bestehen; es wurde aber unter Anrechnung der für die Bohrversuchsaktien gezahlten 4 Taler schließlich auf nur 115 000 Taler festgesetzt und 1850 unter Erlass der noch unerhobenen restlichen Einzahlungen auf 105 000 Taler ermäßigt.

Außer dem Vereinsglückschacht wurde in den Jahren 1842 bis 1846 der Aurora-schacht abgeteuft und in dem 5,5 Meter mächtigen Kustkohlenflöz die Verbindung zwischen beiden Schächten hergestellt.

Im Anfang bereitete der Absatz der Klarkohle große Schwierigkeiten, da die Versuche zur Verkokung nicht befriedigten. Man legte deshalb keinen Wert auf die Förderung von Klarkohle und bezahlte sie erst den Arbeitern überhaupt nicht, später nur gering. Infolgedessen blieben die Klarkohlen einfach in der Grube, so daß man später jahrelang im Alten Mann Abbau treiben konnte, um die stehengebliebenen Pfeiler und Klarkohlenhaufen zu gewinnen. Schließlich wurden 1848 10 Koksöfen erbaut, aber 1862 stillgelegt, nachdem die Königin-Marienhütte keinen Koks mehr abnahm. Statt dessen wurde eine Brikkettpresse für 40 000 Mark aufgestellt, die nach anfänglichen Betriebschwierigkeiten bis zum Jahre 1918 ihren Dienst verrichtete. Neben der Kohle wurde auch Sphärosiderit gewonnen aus einer Schicht unterhalb der oberen Abteilung des Ludwigflözes und an die erwähnte Hütte geliefert. Das Bergbaurecht hierauf war durch Mutung erworben.

Im Sommer 1854 wurde die Zweigeisenbahn nach dem Bahnhof Zwickau fertiggestellt, wozu eine Anleihe von 25 000 Taler zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent aufgenommen wurde. Eine weitere Anleihe zu gleichem Zinsfuß im Betrag von 200 000 Talern diente zur Niederbringung des Glückschachtes, der am 13. Juli 1855 begonnen und 1860 bei 292 Meter Teufe eingestellt wurde.

Die Instandhaltung der Schächte im Rotliegenden bot manche Schwierigkeit. So mußte 1858 der Vereinsglückschacht auf dreieinhalb Monate stillgelegt werden, um die oberen 35 Meter mit ganzem Schrot aus Eichenholz auszubauen. Er sowohl wie der Auroraschacht wurden im Jahre 1861 drei Monate zur Erneuerung des Ausbaues stillgelegt, weil kaum Absatz für die Kohle vorhanden war. Ebenso kam der Auroraschacht 1877 für fünf Monate außer Betrieb, um von Tage aus 150 Meter tief umgebaut zu werden. Am schwersten aber wurde der Glückaufschacht betroffen. Nachdem am 20. Oktober 1872 die Seiltrommelwelle der Fördermaschine gebrochen und infolgedessen eine Befahrung des Schachtes nicht möglich war, ging dieser selbst am 12. November von 79 Meter Teufe ab auf 85 Meter im Rotliegenden zu Bruch, wobei sich Ausweitungen bis zu 4,5 Meter zeigten. Der Schacht wurde verstürzt und an den Bruchstellen ausgemauert. Drei Jahre dauerte es, bis der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Als sich am 14. Juli 1901 ein neuer Bruch zwischen 226 und 236 Meter Teufe ereignet hatte, wurde der Schacht vollständig in Mauerung gesetzt.

Im Jahre 1865 wurde eine Separation und Wäsche gebaut. 1866 nötigte ein Wassereintritt aus den Nachbarwerken zum Bau einer größeren Wasserhaltung auf Auroraschacht. Zur Deckung dieser Kosten wurde 1866 eine neue Anleihe von 50 000 Talern aufgenommen, außerdem 36 000 Taler zum Bau einer Arbeiterkolonie. Als Folge des im April 1882 bei Günthers Erben eingetretenen Wassereintritts, wobei minutlich 1,3 Kubikmeter aus dem Feld von Gebr. E. G. Kästner zutraten, ersoffen die tieferen Sohlen. Das Werk erlitt großen Schaden, ein gegen Günthers Erben angestrebter Prozeß wegen Schadenersatzes hatte keinen Erfolg. Der Umstand, daß bei der Muldenhochflut 1897 die Wasserzugänge auf 5 Kubikmeter minutlich stiegen, nötigte zur Verstärkung der Wasserhaltung, was im Zusammenhang mit dem Bau eines elektrischen Kraftwerks geschah. Auch unter Brandgefahr hatte das Werk zu leiden, insbesondere 1856 infolge eines bei dem benachbarten Himmelsfürstschacht ausgebrochenen Grubenbrandes. Um im eigenen Feld Grubenbrand vorzubeugen, wurde meist voller Versatz angewendet, der im übrigen auch durch die Rücksicht auf die Oberfläche im Schedewitzer Gebiet nötig war. Trotzdem ließen sich Grubenbrände nicht völlig vermeiden, so daß z. B. das Patenackerfeld weiter dicht abgesperrt werden mußte.

Am 20. Januar 1885 wurde das Steinkohlenwerk G. Schmidts Erben in Boctwa für 123 000 Mark erstanden und der Fortunaschacht als Wetterschacht eingerichtet. Im gleichen Jahre wurde das Abbaurecht an etwa 5 Hektar an die Bürgergewerkschaft abgetreten, wofür diese 308 000 Mark zahlte und 3000 Quadratmeter Areal bei Glückaufschacht abtrat.

Obwohl das Kohlenfeld verhältnismäßig klein war, ließ sich doch im Jahre 1858 die Generalversammlung das Angebot der Stadt Zwickau auf Abtretung des Bergbaurechts unter 300 Scheffel wegen des hohen geforderten Preises entgehen, worauf das Feld an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein überging.

Im Jahre 1888 wurde das fünfzigjährige Bestehen des Werkes in glänzender Weise begangen.

Wie kaum ein zweites Werk des Reviers hat der Zwickauer Steinkohlenbau-Verein den Beteiligten hohe Erträgnisse erbracht. Indessen nahm wegen Erschöpfung der Lagerstätte Förderung und Ertrag seit 1909 mehr und mehr ab. 1919/20 wurde ein Angebot der Stadt Zwickau auf Erwerb der Aktien von der Mehrheit angenommen. Am 11. Juli 1920 legte der bisherige Aufsichtsrat sein Amt nieder, die Gesellschaft liquidierte, das Vermögen wurde auf die Stadt Zwickau übertragen und das Werk wurde an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein verpachtet.

Bis zum Jahre 1920 wurden aus dem Grubenfeld 12 278 600 Tonnen Kohle gefördert; bis einschließlich 1913 wurden 24 408 750 Mark Dividende gezahlt.

Personalien:

Bis zu seinem 1844 erfolgten Tod war Hausmann Direktor. Ihm folgte Advokat Kurt Hermann Kunze als Betriebs- und E. Wilh. Stengel als Kassendirektor, während E. Fischer (1849 auch Dr. Bösewetter) „Ehrendirektor“ wurde. 1852 war E. Heubner „erster Direktor“, dem 1871 Advokat Bruno Zahn als juristischer Direktor folgte, nach dessen Ausscheiden am 1. April 1890 diese überflüssige Stelle nicht wieder besetzt wurde.

Betriebsleiter war bis Februar 1842 Faktor Schönherr jun., dem Rau folgte. Von 1844 bis zum 1. April 1885 hatte Bergdirektor Gustav Varnhagen († Oktober 1885) die technische Leitung inne. Ihm folgte Bergrat Fr. Hugo Berg, nach dessen am 10. November 1904 erfolgtem Tod Hugo Baudisch, der beim Übergang des Werkes an den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein in den Ruhestand trat († 4. Oktober 1930).

Als Kaufmännische Leiter sind zu nennen: seit 1852 H. H. Conrad, seit 1862 Karl Heyroth, seit 1878 Max Pinther und seit 1906 Albert Jäkel, der 1919 auschied, um die Stelle als Direktor des Sächsischen Steinkohlen-Syndikats zu übernehmen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats war die letzten Jahre bis zum Übergang an die Stadt Zwickau Dr. jur. Georg Wolf, vorher Ferdinand Kaestner.

*

Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein.

(Vgl. hierzu S. 71 und die eingehende Werksdenkschrift von 1924)

In den durch den Segen Gottes-Schacht aufgeschlossenen westlichen Feldern, die mit dem Schedewitzer Feldesbesitz keinen Zusammenhang hatten, wurde im Jahre 1852 als drittes bauwürdiges Flöz das nach Bergkommissionsrat Kühn genannte Amandusflöz, die untere Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes, aufgefunden. Um der Vorschrift eines zweiten fahrbaren Ausganges zu genügen, wurde der Himmelsfürstschacht mit den Feldern des Steinkohlenbau-Vereins zu Niederplanitz und Vorderneudörfel gepachtet und 1873 dann käuflich erworben. Im Jahre 1846 wurde eine Kolerei auf dem Segen Gottes-Schacht errichtet, die bis 1886 in Betrieb war. Das verhältnismäßig kleine Feld war 1909 bereits abgebaut. Der Segen Gottes-Schacht diente noch zur Wetterführung und wurde, nachdem 1915 auch die Schachtfeste herausgenommen war, 1918 gleichzeitig mit dem Himmelsfürstschacht verfüllt.

Der Hauptbetrieb entwickelte sich auf dem östlichen Grubenfeld, wo der Hoffnungschacht nach Durchsunkung des Tiefen Planitzer Flözes auf 263 Meter niedergebracht wurde. Das Abteufen des Vertrauensschachtes wurde 1860 bei 249 Meter eingestellt, aber 1866 bis 386 Meter Teufe wieder aufgenommen. Bei beiden Schächten waren wegen starken Wasserzugangs, namentlich aus der Muldenkieschicht, große Schwierigkeiten zu überwinden. Auf beiden Schächten wurden Koksöfen errichtet. Bemerkenswert ist ein Abkommen aus dem Jahre 1857 mit dem Verein für Gasbeleuchtung in Zwickau über die Beleuchtung des Werksplatzes und der Gebäude. Später wurde aber hierzu Gas aus der eigenen Kolerei verwendet. 1861 wurde der Abbau im Muldengebiet in dem vom Staatsfiskus erworbenen Unterirdischen vom Hoffnungschacht aus begonnen, wobei ein eigenartiger

Schachtbrettbau (S. 213) durchgeführt wurde. Bei der Ausrichtung des Nordfeldes war die Oberhohndorfer Hauptvertiefung mit einer saigeren Sprunghöhe von mindestens 160 bis 200 Meter aufgeschlossen worden. Da die Ausrichtung eine Weitervertiefung des Vertrauensschachtes um 300 Meter und einen langen Querschlag erfordert hätte, entschloß man sich zur Anlage einer neuen Doppelschachtanlage, der *Liefbausächte*. Zunächst machte die Stadt Schwierigkeiten, weil die Schächte innerhalb der Stadt zu liegen kommen sollten. Erst ein Rekurs bei der Kreisdirektion führte daher zur Genehmigung.

Trotz sehr ungünstiger Geschäftslage wurde am 15. Juli 1875 mit dem Abteufen des ersten und am 15. Mai 1877 mit dem des zweiten Schachtes begonnen. Die erforderlichen Geldmittel wurden durch Ausgabe von 2400 neuen Aktien zu je 1000 Mark aufgebracht, die den alten Aktionären zur Verfügung gestellt und fast restlos gezeichnet wurden. Die neuen Aktien wurden den alten von 100 Talern gleichgestellt, so daß die Dividende unterschiedslos auf 4800 Aktien verteilt wurde. Bis dahin waren an Anleihen aufgenommen worden 144 000 Taler im Jahre 1846, 200 000 Taler im Jahre 1852 und 170 000 Taler im Jahre 1863.

Mit den so beschafften Geldmitteln einschließlich des noch unbegebenen Restes der Anleihe von 1863 wurden die Anlagen fertiggestellt. Beide Schächte wurden 640 Meter tief bis ins Urgebirge niedergebracht. Das Abteufen von Schacht I wurde Ende August 1880, das von Schacht II Ende Oktober des gleichen Jahres beendet. 1882 wurden die Schächte an die Eisenbahn des Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins angeschlossen und erhielten zugleich Verbindung mit dem Hauptwerk. Seit 1904 wird die Förderung in Hundsn über eine hohe eiserne, 600 Meter lange Gerüstbrücke dem Vertrauensschacht zugeführt.

Im Jahre 1900 wurde von den Liefbausächten aus ein Querschlag zur Lösung der Felder in der Nordvorstadt von Zwickau begonnen. Der Förderbetrieb im Hoffnungsschacht wurde nach Abbau seines Feldes und der Schachtfeste Ende 1902 stillgelegt.

Um Senkungen der dichtbesiedelten Oberfläche nach Möglichkeit zu vermeiden, schritt man im Jahre 1903 zur Einführung von *Spülversatz*. Zur Gewinnung geeigneten Spülgutes wurden 1907 im Hardtwald auf Dänkriger Flur größere Sandlager aufgekauft. Der gewonnene Sand wird seitdem durch eine Hochseilbahn von 2620 Meter Länge den Vorratsbehältern bei der Station Oberrothenbach und von da in Selbstentladern von 20 Tonnen Tragkraft auf der Reichsbahn den Schächten zugeführt.

In der Folgezeit rückte der Grubenbetrieb immer mehr nach Nordwesten und Norden vor. Im Jahre 1908 wurde der Abbau unter dem Ort Schedewitz bei Verwendung von *Spülversatz* freigegeben.

Das Jahr 1913 brachte dem Werk eine wesentliche Erweiterung durch Erwerbung des Steinkohlenwerks *Allgemeinde Bockwa*, wofür den Altgemeindeberechtigten 1200 neu-geschaffene und 60 im Vereinsbesitz befindliche Aktien gewährt wurden. Im Jahre 1917 kam hierzu das Steinkohlenwerk *Carl G. Falck*. Es war nunmehr möglich, den Abbau unter der Mulde nach einem einheitlichen Plan durchzuführen, wozu 1917 die behördliche Genehmigung erteilt wurde.

Umfängliche Vorarbeiten erforderte der Aufschluß des Gebiets im Norden der Stadt *Zwickau*, dessen Abbau am 12. April 1913 genehmigt wurde. Es wurden zwei lange Strecken zur Aufnahme der Spülrohre und zur Wetterführung und ein 1200 Meter langer Querschlag getrieben, an dessen Ende ein Blindschacht von 140 Meter Teufe abgeteuft wurde. Die Baue erreichten die Abwaschungsgrenze.

Das Verbot des Abbaues unter der inneren Stadt, die wie eine Insel inmitten der Betriebspunkte lag, verursachte naturgemäß große Schwierigkeiten und Gefahren, so

Der elektrische Antrieb dringt in der Grube vor



Solenoid-Stoßbohrmaschinen der Firma
Siemens & Halske aus dem Jahre 1900.

Die Maschinen wurden für ein Gesteinsort auf Gottes
Hilfe-Schacht eingeführt und bis 1920 verwendet.
In der Mitte des Bildes Bergdirektor Friedemann.

Bild XXIX

1000
Lindenberg
Dresden

daß es einen ungeheuren Fortschritt bedeutete, als endlich 1918 der Abbau auch hier freigegeben wurde, wobei natürlich sorgfältigster Spülversatz bedingt war. Der erste Versuch mit dem Abbau unter der Katharinentirche lieferte günstige Ergebnisse, so daß später auch der Abbau unter der Marienkirche, dem Rathaus und Gewandhaus eingeleitet werden konnte.

Im Jahre 1913 übernahm der Verein die Lieferung der elektrischen Energie für die Stadt und baute zu diesem Zweck einen weiteren Turbogenerator für 3800 Kilowatt Leistung in sein Kraftwerk ein.

Im gleichen Jahre entschloß man sich zur Erbauung einer Kokerei mit Nebenproduktengewinnung. Trotz des Kriegsausbruchs kam die zunächst aus 60 Unterbrenner-Regenerativöfen bestehende (1917 um 20 Öfen erweiterte) Anlage in Betrieb.

Nach Übergang des Unternehmens auf die Stadt Zwickau und der Angliederung des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins und des Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft (S. 77) wurden drei Betriebsabteilungen gebildet: 1. Schedewitz mit dem Vertrauen- und Hoffnungsschacht und den zwei Tiefbauschächten, 2. Zwickau mit den Bürgereschächten und den Schächten des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins mit Ausnahme des Fortunasschachtes und 3. Bockwa mit den südlichen Schächten (seit 1923 einschließlich der v. Arnimschen Werke).

Am 1. Februar 1922 wurde der Sitz der Gesellschaft von Schedewitz nach Zwickau verlegt, nachdem an der Lothar-Streit-Straße in Zwickau ein neues Hauptverwaltungsgebäude errichtet worden war.

Im Jahre 1929 wurde der — fast das gesamte Aktienkapital umfassende — Besitz der Stadt Zwickau an Aktien in die gemeinsam mit der A.-G. Sächsische Werke gegründete „Energie- und Verkehrs-A.-G. Westsachsen“ zusammen mit dem städtischen Gas- und Elektrizitätswerk eingebracht. Seit dem Jahre 1931 ist die Stadt wieder nahezu Alleinbesitzer der Aktien. Am 30. Juni 1931 wurde beschlossen, das Aktienkapital dadurch herabzusetzen, daß die zwar gleichberechtigten, aber einen verschiedenen Nennwert aufweisenden Aktien gleichmäßig auf 300 Reichsmark umgestellt wurden, wodurch sich das Aktienkapital um 2 520 000 Reichsmark verminderte. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juli 1932 wurden dann sämtliche Aktien auf je 20 Reichsmark herabgesetzt, so daß das Aktienkapital nur mehr 120 000 Reichsmark betrug, jedoch gleichzeitig durch Begebung von 2280 Stück neuer Aktien zum Nennwert von je 1000 Reichsmark wiederum auf 2 400 000 Reichsmark erhöht wurde. Die neuen Aktien zeichnete die Stadt Zwickau, wobei sie ein früher gegebenes langfristiges Darlehen um den gleichen Betrag verminderte.

Am 25. März 1933 wurde der Vertrauensschacht von einem Brandunglück betroffen und konnte erst Ende August wieder voll in Betrieb genommen werden. Der Brand entstand auf einem Hauptfüllort, wo die vom Abbau der Schachtfeste im Schichtenkohlenflöz herrührenden Holzpfähler bei Schweißarbeiten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen entzündet wurden. Wegen starker Rauchentwicklung war es nicht möglich, sofort an den Brand heranzukommen, so daß der Schacht geschlossen werden mußte. Die vom Hoffnungsschacht aus unternommene Bekämpfung war sehr schwierig und zeitraubend. Der entstandene Schaden bezifferte sich auf etwa 850 000 Reichsmark, von denen durch Vermittlung des Sächsischen Staates 400 000 Reichsmark durch eine Beihilfe des Reichs gedeckt werden konnten. Die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) gewährte außerdem ein Darlehen, mit Hilfe dessen die Kokerei erneuert und erweitert werden konnte.

Bis 1913 betrug die Förderung 17,1 Millionen Tonnen, die ausgeschüttete Dividende 22,65 Millionen Mark. Bis einschließlich 1916 wurden 23 Millionen Mark Dividende und

10,7 Millionen Mark Zehnten gezahlt. 1924 wurde letztmalig Dividende verteilt. Bis 1920 betrug die Förderung 21,3 Millionen Tonnen, von da bis 1933 13 Millionen Tonnen, insamt also 34,3 Millionen Tonnen.

Personalien:

Die Gründer des Vereins, Bergkommissionsrat Karl Amandus Kühn in Freiberg, Professor Dr. August Breithaupt daselbst und die Gebrüder Karl und Gustav Hartort in Leipzig hatten sich ausbedungen, fünf Jahre lang nach Auffindung des ersten Flözes am 16. Juli 1841 das Direktorium zu bilden, wobei die Brüder Hartort als eine Person zählten. Ihnen stand ein Ausschuß zur Seite, dessen erster Vorsitzender Bergkommissionsrat v. Fromberg in Annaberg war. Kühn gehörte dem Direktorium bis zu seinem am 29. Mai 1848 durch Sturz in einen Schacht erfolgten Tode an. Die Brüder Hartort schieden 1860, Dr. Breithaupt 1869 aus.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat (früher Ausschuß) hatten, soweit sich ermitteln ließ, ferner inne:

- 1872 bis 1883 Bergrat Julius Braunsdorf in Freiberg,
- 1884 bis 1887 und wieder 1889 bis 1891 Bergrat Professor Kreischer in Freiberg,
- 1888 und von 1894 bis 1895 Oberbergrat K. Kühn in Freiberg,
- 1892 bis 1893 Baurat H. Modes in Dresden,
- 1896 bis 1908 Dr. Blüher, Rechtsanwalt und später Bürgermeister in Freiberg (zuletzt Oberbürgermeister in Dresden),
- 1909 bis 1919 Geheimer Bergrat Professor Emil Dreptow in Freiberg,
- 1920 bis 1934 Oberbürgermeister Holz in Zwickau,
- seither Oberbürgermeister Kreisleiter Ewald Dost in Zwickau.

Erster Betriebsleiter war ab 5. März 1842 der Bergwerkskandidat Bergverwalter Carl Ludwig Modrach, nach dessen Tode der seit 1853 beim Werke angestellte Bergingenieur Hugo Volkmar Oppe folgte, der 1865 zum Betriebsdirektor ernannt wurde. Als er am 1. Oktober 1889 in den Ruhestand trat, wurde Bergdirektor Oscar E. Arnold sein Nachfolger, der seit 1858 bereits beim Werke tätig war. Vom 1. Juli 1899 bis zum 31. Dezember 1906 lag die Leitung des Vereins in den Händen des Bergdirektors und nachmaligen Bergrats Max Däbritz, der dann zum Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein überging. Vom 1. Januar 1907 wurde Diplom-Bergingenieur Oscar Jobst, der seit 1. Juli 1899 Betriebsassistent beim Werk gewesen war, zum Bergdirektor ernannt. Er wurde 1920 Generaldirektor und Alleinvorstand und im März 1923 von der Bergakademie Freiberg zum Dr.-Ing. e. h. ernannt. Seit dem 1. Dezember 1931 besteht nach Übertritt von Dr. Jobst in den Ruhestand der Vorstand der Gesellschaft aus den Bergdirektoren Rudolf Stahr und Alexander Fieke. Seit 31. Dezember 1935 ist Direktor Martin Halm als Vorstandsmitglied hinzugetreten und führt Bergdirektor Stahr den Vorsitz im Vorstande.

Die kaufmännischen Direktoren waren: Vom 1. Mai 1848 bis 1. Juli 1875 August Brunn, sodann bis 30. Juni 1900 Karl Ed. Gefler, bis 31. Juli 1919 Karl Friedrich Brandt, bis zu seinem Tode am 17. November 1929 Kurt Meißner, worauf die Stelle nicht wieder besetzt wurde.

*

Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft.

(Vgl. hierzu S. 72)

Die am 30. Dezember 1841 von Grundbesitzern gegründete Bürgergewerkschaft beschloß in der Generalversammlung vom 10. Februar 1842, die Kosten der Aufschließung durch vierteljährliche Einzahlungen der Beteiligten aufzubringen. Für jeden Scheffel wurde ein Scheffelschein (insgesamt 838) ausgegeben. Beteiligung und Stimmrecht richtete sich nach der eingebrachten Scheffelszahl. Nach und nach wurden je Scheffel 64 Taler, insgesamt 53 632 Taler, eingezahlt. Als wegen der Schwierigkeiten beim Besitzwechsel der Scheffelscheine am 2. August 1855 die Gewerkschaft in den Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft umgewandelt wurde, wurden für jeden Scheffelschein drei Aktien ohne Zuzahlung ausgehändigt. Von den 2514 so entstandenen Aktien wurden 14 zurückgekauft, so daß 2500 Aktien mit 160 000 Mark Stammkapital vorhanden waren. Später wurde das Grubensfeld durch die Erwerbung von 104 Scheffel von der Stadtgemeinde Zwickau und durch weitere Zukäufe auf 1024 Scheffel vergrößert, von denen 859 zehntenfrei waren.

Am 28. Februar 1842 wurde das Abteufen des *Bürger-schachts* begonnen, mit dem man nach mannigfachen Schwierigkeiten am 27. Januar 1846 bei 252,5 Meter Teufe die Obere Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes mit 1,4 Meter Mächtigkeit einschließlich 0,3 Meter Scheeren erschloß. Nachdem ein aus dem Schachtsumpf gestoßenes Bohrloch noch weitere Flöze nachgewiesen hatte, wurde das Abteufen fortgesetzt und beendet, nachdem bei 354,4 Meter Teufe das Segen Gottes-Flöz erreicht war.

Den beteiligten Gewerken scheint die Entwicklung des Werks nicht schnell genug vorgeschritten zu sein. Jedenfalls verbreitete sich im Jahre 1847 das Gerücht, Bergverwalter Richter besitze nicht die nötige Umsicht und Sachkenntnis. Das darauf eingeholte Gutachten des Bergamts Schneeberg aber bescheinigte, „daß dem derzeitigen Betriebsdirigenten, Herrn Bergverwalter Richter, der Vorwurf, daß er durch fehlerhafte Bauanlagen und Ausführungen, sowie durch mangelhafte Leitung des technischen Betriebes, das Interesse der Gewerkschaft gefährdet habe oder derselben Schaden zugefügt habe, mit einigem Grund nicht gemacht werden kann, dessen Leitung und Sachkenntnis vielmehr ein anerkennendes Zeugnis erteilt werden muß“. Trotzdem wurde Richter zum 15. Dezember gekündigt. Nicht besser erging es seinem Nachfolger, Bergverwalter E. G. Köhler, dem am 6. Mai 1852 gekündigt wurde, weil er schlechte Abbaumeisen eingeführt und die Verschüttung von vier Bergleuten, von denen zwei tödlich verunglückt waren, verursacht haben sollte. Auch hier fand Kohlenwerksinspektor Kühn nichts auszusetzen, schreibt vielmehr, daß ein gegen Köhler gerichteter Artikel im „Zwickauer Wochenblatt“ nur die Gehässigkeit des Verfassers verrate, die in bergmännischen Kreisen und bei der Belegschaft den schlechtesten Eindruck mache.

Am 12. Mai 1851 wurde der *Hilfe Gottes-Schacht* in Angriff genommen. Das Abteufen ging wiederum langsam vonstatten, so daß es erst 1856 nach Erreichung des Ludwigflözes bei 306,5 Meter sein Ende fand. Im Jahre 1857 begann die Kohlenförderung. Die Mittel zur Bestreitung der Anlagekosten wurden in der Hauptsache durch Handdarlehen aufgebracht, die schließlich durch eine fünfprozentige Prioritätsanleihe von 280 000 Taler sichergestellt wurden.

Über die damaligen Betriebsergebnisse gibt ein Artikel im „Zwickauer Wochenblatt“ vom 3. Oktober 1860 Aufschluß. Danach betragen je Karren:

	die Selbstkosten	der Erlös
1856	20 Ngr. — Pfg.	1 Taler — Ngr. 4 Pfg.
1857	24 „ 4 „	1 „ 4 „ — „
1858	20 „ 9 „	1 „ 11 „ 3 „
1859	20 „ 9 „	1 „ 9 „ 7 „

Zur Feier des fünfundsingzigjährigen Bestehens des Werkes wurde 1867 die Stiftung der Zwickauer Bürgergewerkschaft mit 7500 Taler errichtet, die dazu bestimmt war, Zwickauer Waisenkinder zu unterstützen und unbemittelten Schülern durch Bezahlung des Schulgeldes den Besuch der höheren Klassen der Bürgerschule zu ermöglichen.

Am 24. April 1869 wurde der erste Spatenstich zum Bahnhofschaft getan. Der Schacht wurde 540 Meter tief, die erste Eisenbahnladung verließ ihn am 10. Mai 1873. Zur Deckung der Kosten war eine Anleihe von 250 000 Taler zu 5 v. H. aufgenommen. Nach Beendigung des Abteufens begann man am 18. Dezember 1872 das Abteufen des vierten Schachtes, Bürgerschacht II, der eine Teufe von 603 Meter erreichte.

Das von der Stadt seinerzeit erworbene Grubensfeld lag zum großen Teil unter dicht bebauten Flächen und städtischen Straßen, erstreckte sich sogar bis in die innere Stadt unter die Marienkirche. Als nun vereinzelt Bergschäden auftraten, bemächtigte sich der Einwohner und der städtischen Körperschaften große Besorgnis, es könnten sich noch größere Schäden einstellen. Es wurden infolgedessen von der Stadt und Einwohnern Eingaben an die Regierung und Ständeversammlung dahin gerichtet, es möge der Abbau unter der Stadt gänzlich verboten werden. Dahin kam es zwar nicht, aber durch Beschluß der Amtshauptmannschaft und des Bergamtes Freiberg vom 7./21. Juni 1902 wurde der Abbau unter der Marienkirche verboten, ferner angeordnet, daß unter den Schloten Sicherheitspfeiler aus vollem Bergeversatz gebildet werden sollten, deren Begrenzung durch die Formel $\frac{1}{6}t + 2m$ angegeben wurde, wobei t die Teufe des Abbaues unter der Oberfläche bedeutete. Das hieß nichts anderes, als daß der gesamte Bergbau unter der Stadt mit vollem Bergeversatz ausgeführt werden mußte. Es wurde deshalb versucht, die durch den vollen Versatz erwachsenden Mehrkosten von der Stadt zu beanspruchen. Die daraufhin laufenden Prozesse führten am 24. Juni 1914 zu einem Abkommen mit der Stadt, nach welchem letztere den Abbau im Nordwesten der äußeren Stadt freigab und ihre dortigen Kohlenfelder an das Werk abtrat, während dieses seine Forderungen fallen ließ. Der Abbau unter dem Schwanenteich hatte große Senkungen verursacht, infolge deren die ganze Gegend versumpfte. Die Wiederherstellung dieses Gebiets allein machte den Aufwand von 371 633 Mark nötig, wobei an der Südwestecke des Teiches 4,7 Meter, an der Parkstraße 3,8 Meter aufgeschüttet wurden.

Mitte 1920 erwarb der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein die Mehrheit der Aktien (S. 77). In der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Juli 1920 legte der bisherige Aufsichtsrat seine Ämter nieder und vollzog sich der Übergang.

Die Förderung betrug bis 1920 14 660 000 Tonnen, an Dividende wurden bis 1913 26 560 000 Mark ausgeschüttet und bis 1920 an Zehnten 3 400 000 Mark gezahlt.

Personalien:

Der erste Vorsitzende des Gewerkenausschusses war Gutsbesitzer Bachmann, der auch die Vereinigung veranlaßt und durchgeführt hatte. Der letzte Vorsitzende des Aufsichtsrates war C. Suhle.

Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde die Stelle eines juristischen Direktors geschaffen und mit Advokat Lothar Streit, dem späteren Oberbürgermeister von Zwickau, besetzt. Ihm folgte 1861 Advokat Hausstein, nach dessen Tode 1873 Advokat Urban. Als dieser 1890 auschied, wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

Als Betriebsleiter waren tätig: Faktor Schönherr, Bergverwalter Richter, ab 1848 Bergverwalter C. G. Köhler, ab 1852 Markscheider Franke, ab 1857 Bergverwalter Pils, seit

1861 Bergdirektor Hertwig, ab 1885 Bergdirektor Weigel († 15. April 1900), zuletzt Ernst Krieger (Bergdirektor seit 1. Juli 1900).

Die kaufmännischen Geschäfte führten: Kassierer D. Lieder, ab 1861 Stavenhagen, ab 1871 K. Schreiber als kaufmännischer Direktor, und von 1909 bis zuletzt Albin Richter.

*

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 73)

Die Gesellschaft wurde am 23. Oktober 1854 von den Zwickauer Bürgern Karl Cyrill Böhme, Friedrich Gotthilf Härtel, Friedrich Wilhelm Sonntag und Hermann Louis Thost mit 255 000 Taler Aktienkapital gegründet. Nachdem im Jahre 1856 in einem Bohrloch das Lehe-, Ruß- und Zachtkohlenflöz angetroffen war, wurde am 15. April 1857 der erste Spatenstich zum *Wilhelmschacht* (später *Schacht I*) getan. Bei 294 Meter Teufe wurde das erste Füllort zum Abbau des zweielligen Flözes und des Scherbenkohlenflözes angelegt und am 4. Februar 1862 der erste Karren Kohle gefördert; eine Woche später wurde der erste Waggon der Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn zugeführt. Im Jahre 1867 wurde die Hermannsgrube erworben, nachdem eine Prioritätsanleihe von 100 000 Taler aufgenommen worden war. In diesem Jahre wurden 6 Koksöfen in Betrieb gesetzt. Nachdem man der bergpolizeilichen Forderung nach einem zweiten fahrbaren Ausgang zunächst durch den im Juni 1866 beendeten Durchschlag mit dem Augustuschacht des Oberhohndorfer Schader-Steinkohlenbau-Vereins genügt hatte, entschloß man sich zu einem eigenen zweiten Schacht und nahm hierzu eine zweite Prioritätsanleihe von 150 000 Taler auf. Man vertaufte im Jahre 1869 den Schacht I auf 377 Meter und begann am 20. Februar dieses Jahres den Wilhelmschacht II, gleichzeitig erhöhte man die Zahl der Koksöfen auf 18. Am 20. November 1870 erreichte das Abteufen das Lehekohlenflöz und wurde bei 296 Meter im Schichtenkohlenflöz eingestellt. Anfang 1872 kam der Wilhelmschacht II in Betrieb. Im gleichen Jahre wurde auf Schacht I eine kleine Gasanstalt errichtet. Weihnachten 1873 begann das Abteufen des Wilhelmschachtes III, welcher auf 287 Meter niedergebracht wurde.

Im Februar 1875 trat erstmalig ein großer Brand im Lehekohlenflöz auf, der erst nach zwei Jahren erstickt werden konnte, gleichzeitig mußte ein Brand im Bruch der oberen Flöze an der Markscheide mit den Schaderfeldern niederkämpft werden. Mit dem Junghänel-Oberländerschen Zehntenverband kam es 1877 zu einem Prozeß wegen des Abzuges für Waschverluste von der zehntenpflichtigen Kohle, welcher durch Vergleich beendet wurde.

Mit dem Jahre 1880 war die Aus- und Vorrichtung der Felder in den Beharrungszustand gekommen, weshalb nunmehr die Förderung stark anstieg. Im gleichen Jahre wurde auch die Zahl der Koksöfen auf 30 gebracht.

Ein schwerer Schachtbruch ereignete sich 1885 auf Schacht I, der einen Schaden von 400 000 Mark verursachte. Die Bewegung im Schachte dauerte lange an, so daß bis 1888 nur immer abwechselnd eine der beiden Förderanlagen in Betrieb gehalten werden konnte. Ende 1888 waren drei Viertel des Schachts umgebaut und dabei ausgemauert oder befoniert worden.

Im Jahre 1890 wurde dieser Schacht noch um 57 Meter verteuft und ein 915 Meter langer Hauptquerschlag getrieben, der sehr druckhaft war und einen widerstandsfähigen Ausbau erforderte.

Im Jahre 1895 wurde eine Anleihe von 1 000 000 Mark aufgenommen, durch die zugleich die noch von früher laufenden in Höhe von 771 000 Mark (einschließlich einer solchen von 500 000 Mark aus dem Jahre 1877) abgelöst wurden.

Großen Schaden bereitete die Muldenhochflut von 1897, da die Baue unterhalb der 442-Meter-Sohle ersoffen und die Wasser in die Brückenbergschächte überliefen, wofür 80 000 Mark Schadenersatz geleistet werden mußte. Gleichzeitig erhielt aber das Werk von den Friedrich Ebertschen Erben eine Entschädigungssumme von 112 600 Mark für in den Wilhelmschachtfeldern unbefugterweise getätigten Abbau. 1898 wurden dann die Ebertschen Doppelschächte erworben und wieder aufgewältigt.

Am 5. Juni 1901 wurde die im Schaderfeld im Hangenden der Oberhohndorfer Hauptverwerfung anstehende Kohle zum Preise von 1 500 000 Mark erworben, die durch eine Anleihe in gleicher Höhe (ausgegeben 1903) gedeckt wurden.

Der Abbau im Schaderfeld enttäuschte jedoch, da sich herausstellte, daß die Grubenrisse nicht stimmten. Die wasserdichte Absperrung der Schächte, zu denen sich beim Verkauf der Oberhohndorf-Schader-Steinkohlenbau-Verein verpflichtet hatte, genügte ebenfalls nicht, so daß sie 1907 nochmals mit Schlamm nachgedichtet werden mußten. Der deshalb gegen das genannte Werk angestrengte Prozeß endete mit einem Vergleich, durch den das gesamte Kohlenunterirdische dieses Vereins an den Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein zu einem Preise von 10 000 Mark überging.

Die Ergiebigkeit des Werkes in der Vorkriegszeit war sehr zufriedenstellend. Bis zum Jahre 1916 waren insgesamt 23,1 Millionen Mark Dividenden und 13,8 Millionen Mark Kohlenzehnten geleistet worden.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit wurden die letzten guten Kohlenflöze ohne Nutzen abgebaut. Am 28. April 1920 war ein größerer Grubenbrand, dem 9 Arbeiter zum Opfer fielen.

Im Jahre 1921 wurden 1400 Stück neue Aktien ausgegeben und von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt übernommen, die den bisherigen Aktionären, und zwar eine für je zwei alte Aktien, zum Kurs von 135 v. H. angeboten wurden. Das Ergebnis dieser Maßnahme war bei den damaligen Geldverhältnissen natürlich nur sehr gering. Da auf das derart verwässerte Kapital, das auch bei der Goldmarkumstellung übernommen wurde, weder eine angemessene Rente, noch die nötigen Abschreibungen zu erzielen waren, wurde es am 10. Dezember 1930 auf 1 082 000 Reichsmark und am 9. September 1932 nochmals auf 600 000 Reichsmark herabgesetzt.

Seit 1929 wurde der Grubenbetrieb auf neuzeitliche Abbaumethoden mit Schrämbetrieb umgestellt, so daß schließlich 70 v. H. der Gesamtförderung auf diese Weise gewonnen wurden. Hierdurch wurde es möglich, bisher nicht als bauwürdig angesehene Flözteile in Angriff zu nehmen, wodurch die Lebensdauer verlängert wurde. Als 1909/10 der Wilhelmschacht I um 160 Meter tiefer geteuft wurde, berechnete man die Lebensdauer auf Grund der vorhandenen Vorräte nur noch bis 1925. Durch die durchgeführte Rationalisierung ist es möglich gewesen, den Betrieb noch über weitere zehn Jahre durchzuhalten.

Schon 1930 wurde die Vorkriegsleistung erreicht und in den folgenden Jahren wesentlich überschritten. Leider machte sich zu gleicher Zeit ein starker Absatzrückgang bis auf 70 v. H. des

bisherigen bemerkbar. Die Förderung mußte durch Feierschichten und später durch eine Verminderung der Belegschaft um ein Drittel eingeschränkt werden.

Unter diesen Verhältnissen traten bei sinkenden Erlösen und steigenden Gesteungskosten starke Verluste ein, so daß am 24. August 1934 Mitteilung vom Verlust des halben Aktienkapitals nach § 240 Abs. 1 HGB. ergehen mußte. Der Weiterbetrieb des Werkes konnte nur durch öffentliche Zuwendungen aufrechterhalten werden, die 1934 250 000 Reichsmark betragen, und erfolgte nur zwecks Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Auch 1935 wurden wieder 250 000 Reichsmark Zuschuß bewilligt. Am 30. Juni 1936 wird auf dem Werk, welches Anfang 1936 noch rund 1500 Mann Belegschaft beschäftigte, nach restlosem Abbau aller bauwürdigen Flözteile die letzte Schicht verfahren werden! Insgesamt haben die Wilhelmschächte 22,4 Millionen Tonnen Kohle gefördert.

Personalien:

Aufsichtsratsvorsitzender bei der Gründung war Louis Ferdinand Sonntag. In der Vorkriegszeit war 25 Jahre lang Bergrat Würker in dieser Stellung, nach dessen Tod am 23. Oktober 1916 Dr. jur. Georg Wolf folgte. Seit dessen Ableben am 24. Januar 1934 war Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Heißig in Zwickau Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Werksleiter. Direktor bei der Gründung war Wilhelm Sonntag. Seit März 1857 wurde der Kgl. Sächs. Maschinenbaukonstrukteur Friedrich Kästner aus Freiberg zum Bergverwalter bestellt, der 1862 stellvertretender und 1863 technischer Direktor wurde. 1865 bis 1875 war ihm Ernst Buschmann als kaufmännischer Direktor beigegeben. An Kästners Stelle trat Constantin v. Steindel, der 1875 als Marktscheider beim Werk eingetreten war. Ihm folgte in der technischen Leitung 1883 Bergdirektor A. E. Schmidt, der Ende 1906 als Kgl. Sächs. Bergrat in den Ruhestand trat. Ab 1. Januar 1907 leitete das Werk Bergdirektor Kgl. Sächs. Bergrat Max Dabritz bis zu seinem Tode am 22. Juni 1918 und dann der bisherige Bergverwalter beim Werk, Kurt Peukert, der ebenfalls im Dienst am 4. Januar 1928 verstarb. Die kaufmännische Leitung lag von 1894 bis 1922 in den Händen von Kommerzienrat Karl Eugen Wächter. Nach seinem am 22. Mai letztgenannten Jahres erfolgten Tode wurde die Stelle nicht wieder besetzt. Letzter technischer und kaufmännischer Leiter des Werkes und Alleinvorstand ist Bergdirektor Gustav Altschul, der vorher Bergverwalter beim Werk war.

*

Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 74)

Die Werbeschrift vom April 1855 war von Rau, Freystein, C. G. Stephan und G. Ebert gezeichnet. Das Aktienkapital betrug 388 260 Taler in Aktien zu 90 Talern. Das Kohlenfeld umfaßte 115 Scheffel, das durch Einmalzahlung zu dem ungewöhnlich hohen Preis von 2000 Taler je Scheffel oder 2.16 Mark je Quadratmeter erworben wurde (Vertrag vom 17. Februar 1855).

Die im Juli 1855 zugleich begonnenen Schächte Hermannschacht und Augustuschacht wurden bis 240 Meter in das Schichtenkohlenflöz niedergebracht. 1866 ersoff der Augustuschacht auf längere Zeit, 1869 wurde ein Grubenbrand im Rußkohlenflöz vermauert und unter Wasser

geseht sowie der Augustuschacht auf 340 Meter verteuft. Im Jahre 1871 wurden 8 Koksöfen Bauart Haldey aufgestellt. 1878 wurde auch der Hermannschacht weiterverteuft (bis 460 Meter) und der Augustuschacht auf 388 Meter. Das Werk wurde 1891 durch Zubruchgehen der Frischglück-Wasserstrecke längere Zeit unter Wasser geseht, auch wütete in diesem Jahre wieder ein schwerer Grubenbrand, weshalb die Grube mit Spritzwasserleitungen versehen wurde. Im Jahre vorher hatte man mit einigem Erfolg den Versuch gemacht, die zuziehenden Wasser in eine 6 Meter unter der Erdoberfläche angelegte Wasserstrecke durch Lutten abzufangen. 1893 wurden dann umfangreiche Sicherungsmaßnahmen gegen neuerliche Wassereintrüche getroffen, die 70 000 Mark kosteten. Obwohl hierdurch die im Fallen liegenden Werke durch wesentliche Herabsetzung der Beiträge zur Bockwaer Wasserhaltungsgesellschaft Vorteil zogen, lehnten sie doch einen Beitrag zu diesen Kosten ab. Bei der Hochflut von 1897 erwiesen sich die errichteten Dämme aber doch als unzureichend, da sie von den Wassern auf Klüften umgangen wurden. Am 6. Oktober mußte deshalb bei 3 Kubikmeter Wasserzufluß in der Minute die Wasserhaltung aufgegeben werden. Das Wasser stieg bis zum Ostseespiegel und floß dann durch den Bruch des Schichtenkohlenflözes in die Baue des Wilhelmschachtes. In diesem Jahre wurde das Werk von einem weiteren Unglück getroffen. Am 14. Juni explodierte auf Hermannschacht der Kompressor, wobei der Deckel des Windkessels 60 Meter weit geschleudert wurde. Durch die lange Stichflamme wurde das Schachtgebäude und die Wäsche entzündet, wobei vier Arbeiter den Tod fanden. Ursache war die Bildung eines explosiblen Gemisches aus Ölrückständen, das sich im Schieberkasten der Steuerung entzündet hatte. Man mußte sich mit einer provisorischen Wäsche helfen, bis 1899 eine neue fertiggestellt war.

Die erworbenen Anlagen des Steinkohlenbau-Vereins Oberhohndorf wurden 1902 über Lage stillgelegt und die Kohlen aus den dortigen Feldern mittels Seilbahn unter Lage zum Hermannschacht befördert. Weiter wurde ein 845 Meter langer Stollen vom Frischglückschacht nach dem Reinsdorfer Bach getrieben, wodurch die Wasserhaltung sehr erleichtert wurde, da nun die Wasser nur noch 30 Meter hoch gehoben zu werden brauchten.

Da sich um den stillgelegten benachbarten Forstschacht ein See gebildet hatte, wurde dieser angekauft und mittels Schlamm abzudichten versucht.

Am 27. Dezember 1906 wurde nach Abbau der besten Feldesteile der gesamte Betrieb eingestellt und die Felder an den Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein (siehe dort) im Wege eines Vergleiches abgetreten.

Die Förderung betrug insgesamt 4 101 682 Tonnen, die Dividende 7 143 606 Mark.

Personalien:

Der erste Vereinsdirektor August Kästner schied zu Anfang 1860 aus und wurde durch Advokat Weidert ersetzt. 1875 bildete dieser zusammen mit Bergverwalter K. W. Hering und Kassierer Ludwig Beschorner das Direktorium; letzterer war bereits seit 1860 mit der kaufmännischen Leitung betraut.

Vorsitzender des Ausschusses war seit 1882 Florentin Kästner, nach dessen Tode 1885 Rechtsanwalt Urban, seit 1902 Bankier Ferdinand Ehrler, dem Heinrich Würker folgte.

Am 1. März 1890 wurde K. W. Hering Verwaltungsdirektor der Allgemeinen Knappenschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen, sein Nachfolger der bisherige Kgl. Berginspektor Valentin Neukirch.

Ende 1886 trat Beschorner in den Ruhestand, ihm folgte H. Winkler, ab 1892 Friß Brandt und am 2. Juli 1900 H. Fald.

*

Oberhohndorfer-Forst-Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 74)

Die Gesellschaft kam in der Hauptsache dadurch zustande, daß sich mehrere Grundbesitzer zusammenschlossen, um ihren Besitz von 47 Scheffeln, zu dem später noch 16 Scheffel Zehntenfeld kamen, gemeinsam abzubauen. Es wurden 3000 Aktien zu je 70 Taler vorgesehen, von denen 500 jedoch nicht ausgegeben wurden. Unter den ausgegebenen Aktien befanden sich 50 Freiaktien. Die Kohlenfelder wurden wahrscheinlich durch Hingabe von Aktien bezahlt. 1859 standen sie mit 105 522 Taler zu Buch, also auch mit 2000 Taler je Scheffel entsprechend dem Kaufpreis des Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Vereins. Der Verein hat nur eine einzige Anleihe im Jahre 1860 von 100 000 Taler aufgenommen. Die erste Sitzung wurde am 23. August 1858 bestätigt.

Im Jahre 1859 wurde als einziger Förderschacht der Forstschacht (vgl. Bild XII) bei 195 Meter Teufe beendet. 1872 mußte eine Fluchtstrecke, und zwar nach Augustussschacht, 1890 eine weitere zum Schacht von D. Herrschels Erben getrieben werden. 1888 wurde ein Feldteil vom Oberhohndorfer-Schader-Steinkohlenbau-Verein gegen Leistung des Sechsten vom Verkaufspreis der Kohle gepachtet. Die Hochflut von 1897 machte es nötig, fünf Monate Wasser zu pumpen und den sonstigen Betrieb einzustellen. Infolge Stilllegung des Steinkohlenwerks D. Herrschels Erben mußte ein eigener Fluchtsschacht von 176 Meter abgeteuft werden. Die stete Senkung des Geländes machte die Errichtung eines Damms gegen die Mulde nötig. Die Hängebank hatte sich vom 4. April 1861 bis 19. Juni 1904 um 11 Meter gesenkt. Am 30. Juni 1904 wurde der Betrieb wegen Erschöpfung des Grubenfeldes eingestellt.

Am Schluß des Betriebes wurde folgendes Ergebnis aufgestellt. Es betragen:

die Förderung	2 138 401 Tonnen
der Erlös	19 517 120 Mark
Löhne	10 033 157 "
Werksbeiträge zur Knappschaft	317 753 "
Werksbeiträge zur Berufsgenossenschaft	96 114 "
Dividende	5 332 500 "
oder je Aktie	2 133 "

Personalien:

Der erste Vorsitzende des Aufsichtsrates war Ferd. Ehrler, seit 1875 Baron E. v. Milkau, 1880 bis zum Werksende August Hentschel. Gemäß den Satzungen mußte ein dreigliedriges Direktorium gebildet werden, wobei Advokat Steinert juristischer Direktor, Otto Schmidt Kassierer und Karl Gottlieb Bleyl Bergverwalter war. An Steiners Stelle als juristischer Direktor trat Advokat E. König, nach dessen Ausscheiden 1891 die Stelle nicht wieder besetzt wurde. An Stelle Bleyls trat 1860 E. S. Lehnert. Am 1. März 1864 ist Robert Kühn Bergdirektor, nach seinem Tode folgte ihm 1874 Friedrich Hugo Berg, und nach dessen Weggang zum Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein am 1. Juli 1879 A. E. Schmidt. Weitere Nachfolger waren ab 1. August 1885 E. Büttner und nach dessen Tod im Jahre 1892 Markscheider Ernst Christoph Börner. Als kaufmännischer Direktor war tätig ab 15. April 1863 Ernst Lochner, nach dessen Tode 1868 Lorenz Bauer bis zu seinem Tode 1897, worauf die Stelle nicht wieder besetzt wurde.

*

Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 74)

Die Gesellschaft wurde am 25. Juni 1855 gegründet. Bis zum Jahre 1861 waren die Abbaurechte von rund 796 Scheffel gegen Zehntenzahlung erworben, wofür insgesamt 4810 Aktien ausgegeben worden waren.

Zunächst wurde ein Bohrloch gestoßen, dessen günstiges Ergebnis dazu führte, daß am 10. Oktober 1859 der erste Spatenstich in würdiger Weise für die Doppelschachtanlage des Beharrlichkeits- und Einigkeitschachtes getan werden konnte. Vom Beharrlichkeitschacht aus sollte bei 35 Meter unter Rasensohle ein 237 Meter langer Tunnel bis ins Pöhlauer Tal geführt werden, wo der Anschluß an die bis dahin geplante Zechenbahn erfolgen sollte. Im Einigkeitschacht wurden bei 71 Meter Teufe Wasser von 300 Liter je Minute (später bis 1600 Liter je Minute) erschroten, wodurch der Umgebung das Wasser entzogen wurde. Dies nötigte zunächst zur Aufstellung einer Cornwallmaschine mit Expansion, 280 PS, von Fl. u. E. Jacobi in Meissen für 25 790 Taler. Die zugehörigen Kessel wurden von Richard Hartmann geliefert.

Das Abteufen des Beharrlichkeitschachtes wurde im September 1864 bei 76 Meter eingestellt und der Schacht 1878 verfüllt.

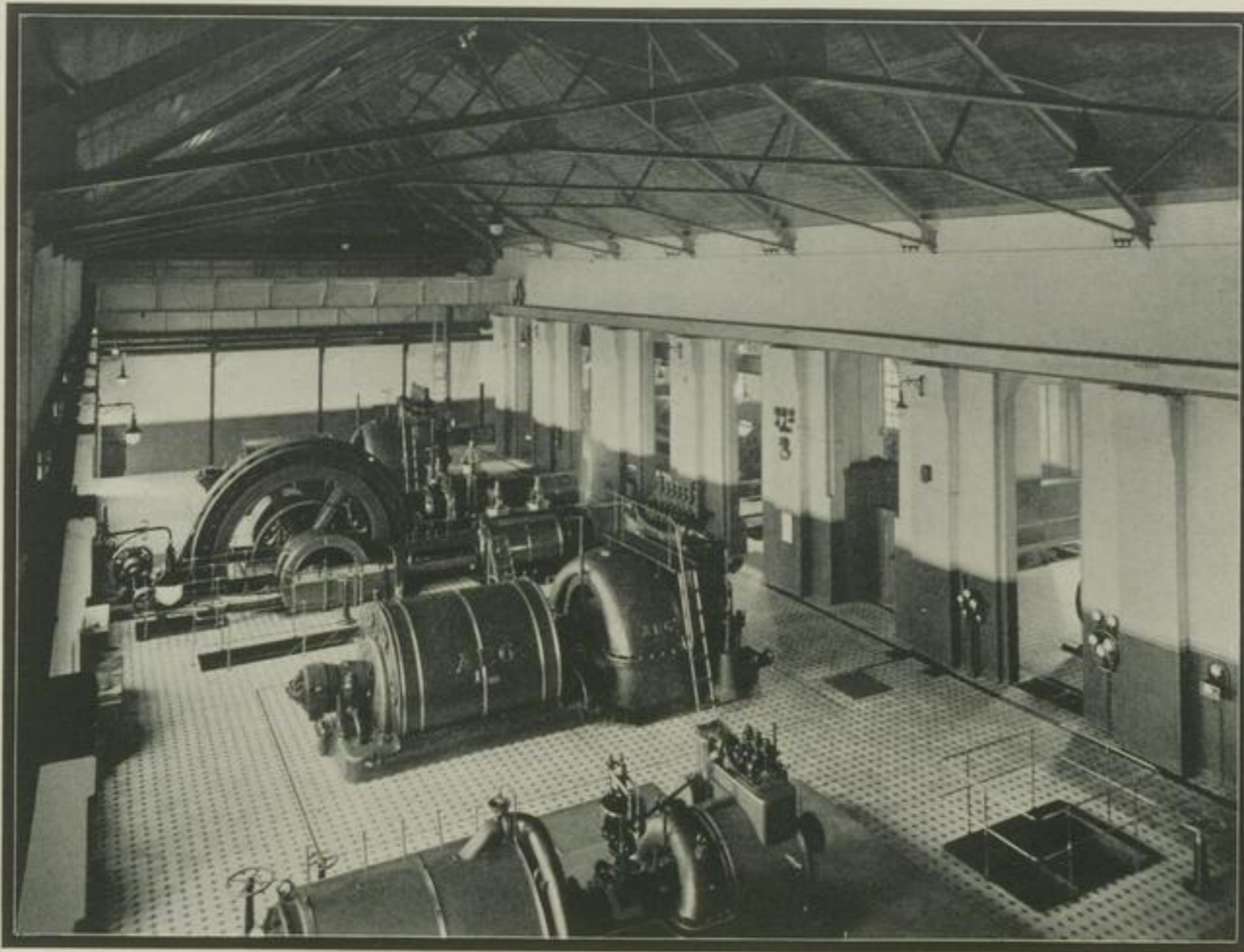
Die Arbeiten im Einigkeitschachte wurden dadurch behindert, daß der Gehalt des Schachtwassers an Chlorcalcium Hautkrankheiten hervorrief. Das Wasser wurde dann bei 71 Meter in Wasserörtern abgefangen. Da eine Fördermaschine mit Kegelförmigen Seiltrommeln zu teuer erschien (34 500 bis 40 000 Taler) wurde 1864 eine solche mit Bobinen aufgestellt. Am 8. Dezember 1864 wurde das erste Flöz, das als Schichtenkohlenflöz angesprochen wurde, mit etwa 85 Zentimeter, am 11. und 12. Juni 1865 das I. Planitzer Flöz mit 1,42 Meter Kohlenführung erreicht, dann das II. Planitzer Flöz mit 3,15 Meter Kohle. Zugleich erwies sich das Vorliegen einer Hauptverwerfung von 92 Meter Sprunghöhe mit einer Verwerfungsflucht von 6 Meter. Am 30. September 1865 wurde das Schachtabteufen bei 805 Meter eingestellt und am 10. Oktober mit dem Ausbrechen des Füllortes der IV. Bausohle bei 790 Meter begonnen.

Im Jahre 1864 wurde das Grubenfeld durch Erwerbung neuer Abbaurechte gegen Bruttozehnten auf 2793 Scheffel erweitert. Im August 1866 litt die Weiterarbeit sehr unter der Cholera, wobei fast sämtliche Arbeiter erkrankten und acht starben. Die Seuche wütete damals besonders im Müllsengrund, wo die Mehrzahl der Arbeiter gewohnt haben dürfte. Bei dem Aufahren der Strecken ergab sich, daß der Schacht sehr ungünstig zwischen zwei Verwerfungen lag, der bereits erwähnten und einer entgegengesetzt fallenden von 34 Meter Sprunghöhe. Infolgedessen stellte sich ungeheurer Druck ein, wozu die hohe Temperatur des Gebirges von 31° C und starke Entwicklung von Schlagwettern kam. Am 14. März 1865 ereignete sich auch eine Schlagwetterexplosion, bei der 21 Mann tödlich verunglückten.

Am 20. Juni 1869 wurde ein zweiter Schacht etwa 740 Meter südöstlich von Schacht I begonnen, der zu Ehren des kurz zuvor verstorbenen Bergdirektors Richter Ernst Julius-Schacht (II) genannt wurde. Oberhalb von 44 Meter mußte er mit Lüttings verwahrt werden, was einschließlich der Keilkränze je laufenden Meter 900 Mark kostete.

Zur Bestreitung der Kosten für den zweiten Schacht wurde das Aktienkapital 1870 auf 600 000 Taler erhöht. 1870 wurde mit dem Bau der Zechenbahn begonnen, der auf 178 000 Taler veranschlagt war. Von dem Plan, den Tunnel zur Verkürzung der Linie zu bauen, war

G t r o m e r z e u g u n g v o n h e u t e



Kraftwerk des Vertrauensschachtes
in Zwickau.

Gesamtleistung 16400 Kilowatt. Gegenwärtige
Jahreserzeugung 56 Millionen Kilowattstunden.

Bild XXX

Seitliche
Lese-
Dienste

man abgekommen. Die Bahn kam Anfang September 1872 in Betrieb mit einer Zechenfracht von 7 Mark für den Wagen zu 5 Tonnen.

Im Jahre 1868 brach auf dem Schichtenkohlenflöz ein größerer Grubenbrand aus, bei dem 30 Mann unter Einwirkung der Brandgase erkrankt waren, er wiederholte sich 1871 und erst Ende 1872 gelang es, ihn endgültig abzusperren.

Im Jahre 1871 war man der Meinung, daß das Abbaufeld mit 2700 Scheffel für zwei Schächte viel zu groß, ferner eine Entfernung der Feldgrenzen vom Schacht mit 700 Meter zu weit sei. Man hielt deshalb noch 18 Schächte für nötig, zunächst müsse man sich aber mit vier neuen Schächten begnügen, die 3 600 000 Mark kosten würden. Daraufhin wurde das Abteufen diese vier neuen Schächte begonnen. Am 28. Februar 1873 hatte Schacht II das erste Flöz erreicht, worauf sofort die Auffahrung einer Verbindung mit Schacht I begonnen und am 31. August 1874 fertiggestellt wurde. Am 6. März 1871 hatte ein Feuer die Tagesanlage des Einigkeitsschachtes zerstört, wobei Seilscheiben und Seile in den Schacht gestürzt waren.

Das Abteufen der neuen Schächte war nicht vom Glück begünstigt. Bei Schacht IV ereignete sich am 8. November 1874 ein Bruch, der noch wochenlang nachdauerte und 7 Arbeitern das Leben kostete. Am 11. November war der Schacht bereits von 156 bis 102 Meter durch die Bruchmassen zugeschüttet und hatte sich oberhalb Wasser angesammelt. Der Bruch war in der Tiefe von 6 bis 32 Meter eingetreten, indem sich durch Auflösung des Konglomerates ein Wasser sack gebildet hatte, der bei 32 Meter die Schachtgeviere durchbrach und die Massen einschlämmt. Da die Verunglückten nicht mehr zu retten waren und eine Aufgewältigung des Schachtes zu gefährlich schien, wurde in 28 Meter Entfernung ein neuer Schacht begonnen. Ein ganz ähnlicher Unfall ereignete sich, als Schacht V 133 Meter tief war und gerade bei 53 Meter der Tragebogen für die Mauerung gelegt wurde. Ein Wolkenbruch am 18. Juni 1875 hatte das Gebirge derart aufgeweicht, daß am 20. Juni ein Bruch von Tage her eintrat, dessen Bruchmassen sich aber bereits bei 53 Meter zusetzten.

Im Jahre 1876 beschloß man, Schacht III (300 Meter bis zu Tage gemauert), Schacht V (217 Meter tief, mit Ausnahme von 40 Meter in Mauerung), Schacht VI (88,6 Meter tief) wegen der Schwierigkeit der Geldbeschaffung stillzulegen.

Im Jahre 1873 wurden auf Schacht I 10 Koksöfen aufgestellt. Um den Bedarf an Ziegeln, die damals 13 bis 15 Taler je Tausend kosteten, billiger zu decken, wurde eine eigene Ziegelei errichtet. Im Mai 1875 wurde auf Schacht II eine Wäsche von Lührig erbaut, die aber bereits am 21. Dezember 1876 infolge böswilliger Brandstiftung abbrannte. Ein Wellenbruch an der Fördermaschine und ein Grubenbrand im Zachtkohlenflöz in der Nähe des Schachtes nötigten im Jahre 1876 zu einem Umbau von Schacht I, der viereinhalb Monate dauerte, weshalb 120 Mann abgelegt werden mußten. Auf Schacht IV wurde bei 497 Meter das erste Flöz erreicht und im November 1877 Wetterverbindung mit Schacht II durchschlägig.

Die großen Aufwendungen für die neuen Schächte und die ungünstige Geschäftslage der letzten Jahre hatten die Geldmittel erschöpft und Verlustabschlüsse verursacht. Im Jahre 1878 machte sich deshalb eine Neuordnung der Verhältnisse nötig.

Das Aktienkapital betrug damals 5 425 290 Mark. Durch Zusammenlegung und Zuzahlung von 704 716 Mark, die zu Abschreibungen verwendet wurden, entstand ein neues Aktienkapital von gleicher Höhe.

Am 1. Dezember 1879 ereignete sich auf Schacht II im Vierten Flöz eine Schlagwetterexplosion, bei der durch die Explosion selbst oder durch Nachschwaden 78 Mann und 1 Steiger verunglückten, während außerdem bei den Rettungsarbeiten noch 7 Mann und 1 Steiger den Tod

fanden. Dieses Unglück gab den Anlaß zur Einsetzung einer Schlagwetterkommission (S. 110) und zu verschärften Sicherheitsvorschriften, insbesondere zur Einführung von Sicherheitsgelencht (1883).

1882 entschloß man sich, Schacht III weiter abzutiefen. Am 15. Februar 1884 erreichte man hier bei 530 Meter das Erste Flöz und bald darauf den Durchschlag mit Schacht I. Der Schacht wurde dann bei 706 Meter eingestellt und ausgemauert. Die Zechenbahn wurde an die Gleise der Tiefbauschächte des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins angeschlossen.

Das Jahr 1885 war ein sehr ungünstiges mit vielen Bränden und Brandwettern. Auf Schacht IV trat bei 230 Meter ein Schachtbruch ein. Die Arbeiter scheuten deshalb die gefährliche Grube, so daß die Zahl der Grubenarbeiter von 818 im Januar auf 678 im April zurückging.

Im Jahre 1889 war es wieder so weit, daß eine Herabsetzung des Aktienkapitals auf 2 700 000 Mark eintreten mußte, um die Abschreibungen zu erniedrigen und die Zahlung einer Dividende zu ermöglichen.

Im Jahre 1891 wurde, da die Baue in der Zweiten Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes ungemaine Hitze aufwiesen, in diesen achtstündige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt eingeführt. 1892 kam Schacht III in Betrieb, worauf zunächst Schacht II stillgelegt wurde, um einen neuen Seilscheibenstuhl zu erhalten. 1893 wurden Schacht V und VI endgültig abgeworfen, die Schachtstöße verwahrt und in 10 Meter Tiefe überwölbt. Seit 1896 wurde an der Westgrenze voller Bergeversatz eingeführt. Im Jahre 1897 trat als Folge der Hochflut Wasser aus Wilhelmschacht zu, das mit den Fördermaschinen gehoben werden konnte. Ein deshalb gegen den Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein angestrenzter Prozeß endete 1898 mit einem Vergleich, wonach die Gesellschaft 80 000 Mark Schadenersatz erhielt. 1902 wurde ein von den übrigen Feldern getrennter Teil im Pöhlauer Tal an die Gewerkschaft Morgenstern für 250 000 Mark verkauft.

1906 wurde mit der Gewerkschaft Morgenstern ein Vertrag wegen Mitbenutzung der Eisenbahn für deren dritten Schacht geschlossen. Im Jahre 1907 mußten wegen Abwanderung von Arbeitern ganze Betriebsabteilungen eingestellt werden. 1914 wurde eine Brikkettfabrik und eine Kokerei mit Regenerativöfen, 33 Kammern, für einen jährlichen Durchsatz von 60 000 Tonnen Kohle mit Nebenproduktanlage und Benzolfabrik errichtet, wobei der Fiskus für die Kokerei ein Darlehen von 450 000 Mark gab. 1917 wurde die Zahl der Koksöfen auf 70 erhöht und ein Vertrag mit der Gewerkschaft Morgenstern wegen gemeinschaftlichen Betriebs der Kokerei abgeschlossen. Die Kokerei wurde mit 1 822 381 Mark Wert in den Gemeinschaftsvertrag mit der Gewerkschaft Morgenstern eingebracht. 1918 wurde der Kokerei eine Leerddestillation für 3000 Tonnen Leer jährlich angegliedert.

Mit dem 1. Januar 1920 wurde der Verein mit der Gewerkschaft Morgenstern verschmolzen (S. 78). Für je 5 Aktien wurde ein Akt der neuen Gewerkschaft Morgenstern ausgegeben. In die neue Bilanz der Gewerkschaft Morgenstern wurden das Aktienkapital und die Anleihen vom Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein übernommen.

Bis 1913 wurden von dem Werk insgesamt 5,84 Millionen Mark Dividende gezahlt.

Die Förderung betrug bis 1913 12,3 Millionen Tonnen, bis einschließlich 1930 insgesamt 14,68 Millionen Tonnen.

Personalien:

Aufsichtsratsvorsitzende. Bei der Gründung war Vorsitzender des „Aussschusses“ Advokat Kunze, dem 1866 Ingenieur David Hering und ab 1869 Advokat H. E. Müller

folgten. Vorsitzende des Ausschusses bzw. Aufsichtsrates waren weiter: Von 1883 bis 1885 Florentin Kästner, dann Bankier Otto Bauermeister und von 1913 an Fabrikbesitzer Arthur Schickedanz. Von 1915 bis zum Übergang auf die Gewerkschaft Morgenstern war Kommerzienrat Bergrat Dr.-Ing. e. h. Alfred Wiede Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die technische Leitung hatte im Anfang Bergdirektor Ernst Julius Richter († 11. Mai 1865) inne. Ihm folgte 1867 Bergdirektor Weyland und 1869 Bergverwalter A. Wasmuth. Vom 14. Juli 1871 an war E. G. H. Menzel Bergdirektor, der 1879 in den Staatsdienst übertrat. Ihm folgten Friedrich Hugo Berg und 1885 Bergrat Constantin v. Steindel, der wie die folgenden Bergdirektoren gesellschaftlicher Werkvertreter war und ebenfalls in den Staatsdienst übertrat. Ihm folgte 1890 Bergdirektor E. Brückner, 1907 Bergdirektor Brauns und 1913 Bergdirektor H. G. Müller. Vom Jahre 1917 bis zum Übergang war Bergdirektor Arno Bretschneider technischer Leiter und Vorstandsmitglied.

Die kaufmännische Leitung lag ab 1870 bei Advokat E. Müller, der, wie alle folgenden kaufmännischen Leiter, gleichzeitig gesellschaftlicher Werkvertreter war. Ihm folgte 1871 Dr. med. E. H. Schurz und vom 17. August 1885 an Emanuel Ancot. Es folgten 1892 F. H. Winkler, 1906 E. L. Schwenke und von 1917 bis zuletzt E. Hölzel.

Gewerkschaft Morgenstern.

(Vgl. hierzu S. 76)

Das Steinkohlenwerk Morgenstern ist eine Familiengründung. Bei der Gründung im Jahre 1867 waren beteiligt Markscheider Gotthelf Anton Wiede (ein Viertel Anteil), der damals Betriebsbeamter bei dem Steinkohlenwerk E. G. Sarferts Erben in Schedewitz war, und seine Schwiegermutter Johanne Dorothee verw. Sarfert, geb. Wellner, in Boctwa (drei Viertel Anteil), der Hauptbeteiligten an dem Steinkohlenwerk E. G. Sarferts Erben.

Das 107,49 Hektar große Grubenfeld, das sich bei nur 500 Meter Breite in 2,6 Kilometer Länge von Süd nach Nord quer über die ganze Flur Reinsdorf von der Vielauer bis zur Pöhlauer Grenze erstreckte, war durch Überlassungsvertrag vom 4. Februar 1867 gegen einmalige Zahlung eines Scheffelgeldes von 100 Taler je Scheffel und gegen Zusage des Kohlenzehnten erworben worden.

Am 2. Mai 1867 erfolgte der erste Spatenstich des Morgensternschachtes I, 600 Meter südlich der Reinsdorfer Dorfstraße. Als erstes bauwürdiges Flöz wurde am 15. Dezember 1868 bei 279,7 Meter Teufe das Lehekohlenflöz angefahren mit 1,87 Meter Kohlenmächtigkeit. Nachdem bei 283,2 Meter das Zachkohlenflöz und bei 307,8 Meter das Schichtenkohlenflöz als unabbaubar durchfahren waren, erschloß man bei 340,3 Meter Teufe das Ruschkohlenflöz in drei durch Zwischenmittel getrennten bauwürdigen Abteilungen mit zusammen 4 Meter Kohlenmächtigkeit. Im September 1869 wurde das Abteufen bei 356 Meter Schachtteufe eingestellt und sofort der Abbau eingeleitet.

Bahnanschluß erhielt das Werk an die Oberhöndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn (S. 127).

Zur Deckung der durch Felderwerb, Schachtabteufen und Herstellung der Laganlagen bis Ende 1869 erwachsenden Gesamtkosten reichte das zur Verfügung stehende Anfangskapital

von 100 000 Talern gerade aus. Der weitere Ausbau des Werkes konnte aus den Betriebsergebnissen bestritten werden, weil die nach dem Siebziger Kriege einsetzende Hochkonjunktur reißenden Kohlenabsatz zu guten Preisen brachte.

Um den nördlichen Teil des Grubenfeldes aufzuschließen, begann man am 14. Mai 1872 mit dem Abteufen des Morgensternschachtes II, 300 Meter nördlich der Reinsdorfer Dorfstraße. Am 8. Oktober 1874 wurden bei 418,52 Meter Teufe das Lehekohlenflöz mit 1,83 Meter Kohlenmächtigkeit und am 16. Oktober 1874 bei 420 Meter Teufe das Bachkohlenflöz mit 1,57 Meter Kohlenmächtigkeit erreicht. Das Schichtenkohlenflöz erwies sich als unbauwürdig. Vom Rußkohlenflöz, das am 5. Februar 1875 bei 461 Meter Teufe angefahren wurde, war nur die zweite Abteilung mit 2,52 Meter Kohlenmächtigkeit als abbauwürdig anzusehen. Am 19. März 1875 erfolgte die Einstellung des Abteufbetriebes bei 491,60 Meter Teufe. Mit dem Kohlenabbau wurde sofort begonnen.

Auch hier wurde Eisenbahnanschluß mit der Oberhöndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn hergestellt.

Da die Kohle sich vorzüglich zur Verkokung eignete, ging man bei beiden Schächten dazu über, einen Teil der Markkohle zu verkoken und die Abgase der Koksöfen zur Kesselheizung mit zu verwenden. Im Jahre 1880 waren bei Schacht I 10 und bei Schacht II 19 Koksöfen in Betrieb.

Der Kokereibetrieb wurde bei Schacht I im Jahre 1886 und bei Schacht II im Jahre 1887 als unrentabel stillgelegt und die Öfen, die veraltet und baufällig waren, wurden abgebrochen.

Am 25. April 1889 wurde die bisherige Gesellschaftsform des Werkes in die einer Gewerkschaft umgewandelt und das erste Statut der Gewerkschaft Morgenstern beschlossen, das unter dem 25. Mai 1889 die ministerielle Genehmigung fand.

Im Jahre 1890 baute man eine 920 Meter lange hölzerne Boxbahnbrücke von Morgensternschacht II nach Morgensternschacht I, auf der vom 1. Oktober 1890 ab die bei Schacht II geförderten Kohlen mit Ausschluß der Stückkohlen durch Kettenförderung der Kohlenaufbereitung des Schachtes I zur zentralen Verwaschung zugeführt werden.

Bei Morgensternschacht I wurde 1895 eine Briкетtfabrik mit einer englischen Briкетtpresse System Deacon für eine Stundenleistung von 5 Tonnen errichtet.

Das Jahr 1896 war für die Zukunft des Morgenstern insofern von einschneidender Bedeutung, als es gelang, ein 95,75 Hektar großes zusammenhängendes Kohlenfeld in Pöhlau zu erwerben, das sich im Norden an das Abbaufeld des Morgensternschachtes II anschließt. Die Erwerbung erfolgte gegen Zahlung von Scheffelgeld und gegen Zusicherung des Zehnten. In den Jahren 1897 bis 1899 konnte auch der nördliche an Pöhlau angrenzende Teil des Grubenfeldes des ehemaligen Reinsdorfer Steinkohlenbau-Vereins in Größe von 70,37 Hektar gegen Scheffelgeld und Zehnten erworben werden. Nach langen Verhandlungen trat im Oktober 1902 der Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein sein 106,74 Hektar großes östliches Pöhlauer Grubenfeld gegen einen Kaufpreis von 250 000 Mark an die Gewerkschaft Morgenstern ab.

Die Flächenausdehnung der neu erworbenen Grubenfelder (272,86 Hektar) übertrifft diejenige des alten Reinsdorfer Stammfeldes (107,98 Hektar) um mehr als das Doppelte.

Das Abteufen des auf Pöhlauer Flur nördlich der Hofer Staatsstraße gelegenen Morgensternschachtes III begann am 3. September 1900 (S. 235). Das Abteufen wurde am 18. Dezember 1904 bei 1082 Meter Teufe (der damals größten in Deutschland) beendet. Durchteuft wurden das Rußkohlenflöz I. und II. Abteilung bei 964,2 Meter Teufe mit 3,27 Meter Kohlenmächtigkeit, das Rußkohlenflöz III. Abteilung bei 985 Meter Teufe mit 1,47 Meter

Kohlenmächtigkeit und eine Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes bei 1017,2 Meter Teufe mit 1,59 Meter Kohlenmächtigkeit.

Am 14. August 1903 war der von Morgensternschacht II aus in der 600-Meter-Sohle 1850 Meter nach Nordost getriebene Hauptquerschlag mit dem noch im Abteufen begriffenen Schachte III durchschlägig geworden.

Im Jahre 1905 wurde im Morgensternschacht III in 881 Meter Teufe im Rotliegenden ein Füllort angelegt und ein dreitrümmiger Hauptquerschlag angelegt, der im November 1906 mit den von Morgensternschacht II aus in das östliche Pöhlauer Feld vorgetriebenen Untersuchungsbaue durchschlägig wurde, wodurch ein Wetter- und Fluchtweg mit Morgensternschacht II hergestellt war.

Die günstigen Flözausschlüsse, die in den Jahren 1896 bis 1904 durch die von Schacht II aus vorgenommenen eingehenden Untersuchungsarbeiten im Pöhlauer Felde erzielt wurden und die Flözausschlüsse im Pöhlauer Schachte selbst, führten zu dem Entschluß, den Morgensternschacht III, der ursprünglich nur als Wetterschacht gedacht war, als Hauptförderschachtanlage auszubauen.

In den Jahren 1906 bis 1909 wurden die für Förderung, Aufbereitung und Verladung erforderlichen Tageanlagen unter Berücksichtigung der neuesten Betriebserfahrungen errichtet. Der Eisenbahnanschluß wurde durch Erbauung eines 1,7 Kilometer langen Anschlußgleises nach den Pöhlauer Sammelgleisen der Zechenbahn des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins geschaffen, nachdem mit letzterem und dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein Verträge über die Mitbenutzung der Brückenberg- und Tiefbauschachtbahn abgeschlossen waren.

Im Jahre 1907 erhielt die Gewerkschaft eine neue Satzung, durch die die Kurzahl auf 2000 festgesetzt und als neues Verwaltungsorgan zwischen Grubenvorstand und Gewerkschaftsversammlung ein aus drei bis fünf Mitgliedern bestehender Gewerkschaftsausschuß eingeschaltet wurde, der ebenso wie sein Vorsitzender und dessen Stellvertreter jährlich in der ordentlichen Gewerkschaftsversammlung neu zu wählen sind.

Die Kohlenförderung aus dem Morgensternschacht I, die im Jahre 1869 begonnen hatte, war am 10. April 1909 beendet. Aus dem Zehntenverhandsfelde von Morgensternschacht I sind im ganzen 4 404 240 Karren Kohlen gefördert worden. Der Wäschebetrieb und der Betrieb der Briquettfabrik wurden bei Schacht I noch bis gegen Ende des Jahres zur Verarbeitung der von Morgensternschacht II mit der Kettenbahn zugeführten Kohlen fortgeführt. Die Schacht-I-Grubenbelegschaft fand sofort Unterkunft bei Morgensternschacht III.

Im Jahre 1916 wurde mit dem Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein ein Kokeri-Gemeinschaftsvertrag abgeschlossen. Nach Erweiterung der Kokerei auf Brückenbergschacht I auf 70 Öfen und Angliederung einer Teerdestillation begann der vertragsmäßige Gemeinschaftsbetrieb am 1. April 1918.

Am 10. Februar 1920 beschloßen die Gewerkschaftsversammlung der Gewerkschaft Morgenstern und die Generalversammlung des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins die Verschmelzung von Morgenstern und Brückenberg mit Wirkung vom 1. Januar 1920. Den Brückenberg-Aktionären wurden für ihre 7500 Stück Brückenberg-Aktien 1500 Stück Morgenstern-Kuxe gewährt. Die damit zusammenhängende Erhöhung der Zahl der Kuxe und Umgestaltung der Verfassung der Gewerkschaft machte eine Satzungsänderung nötig, die am 14. Oktober 1920 die ministerielle Genehmigung erhielt.

Durch eine Novelle zum Sächsischen Berggesetz war die Gewerkschaft im Jahre 1924 zu einer abermaligen Satzungs- und Verfassungsänderung gezwungen, nach der als neues Organ

der Gewerkschaft ein Aufsichtsrat aus fünf bis neun von der Gewerkschaftsversammlung zu wählenden Mitgliedern und zwei weiteren von dem Betriebsrat zu entsendenden Personen eingesetzt wurde und der Grubenvorstand aus einer oder mehreren vom Aufsichtsrat zu wählenden Personen zu bestehen hat.

Am 20. Mai 1920 erfolgte der erste Spatenstich eines neuen Wetterschachtes (Morgensternschacht IV) auf Pöhlauer Flur nahe der Grenze mit Mülsen St. Jacob, der zum Abbau und weiteren Aufschluß des Ostfeldes benötigt wird und gegebenenfalls als Hauptschacht ausgebaut werden kann.

Das Abteufen wurde bei 909,2 Meter Teufe vorläufig eingestellt, nachdem am 25. Februar 1925 der Durchschlag mit dem von Morgensternschacht III vorgetriebenen Hauptquerschlag erfolgt und dadurch die Wetterverbindung hergestellt war.

Ende 1927 erreichte der Kohlenabbau aus dem Grubenfelde des Morgensternschachtes II — und damit aus dem alten Reinsdorfer Stammfelde überhaupt — seine Endschafft. Aus dem Zehntenverband des Morgensternschachtes II wurden von 1875 bis 1927 insgesamt 7 590 469 Karren Kohlen gefördert; aus dem Reinsdorfer Stammfelde überhaupt (Schacht I und II) 11 994 709 Karren.

Am 28. Juni 1930 wurde das Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co. in Reinsdorf, dessen Grubenfeld mit Morgenstern marktscheidet, käuflich erworben. Sein Betrieb wurde der Gewerkschaft als Betriebsabteilung Florentin Kästner angegliedert.

Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co.

Zu Beginn des Jahres 1868 erwarben Kohlenwerksbesitzer und Gemeindevorstand Florentin Kästner, Kohlenwerksbesitzer und Marktscheider Carl Friedrich Ebert, beide in Oberhohndorf, und Advokat Julius Urban in Zwickau das Steinkohlenunterirdische auf Reinsdorfer Flur östlich des Grubenfeldes, welches die ein Jahr vorher entstandene Gewerkschaft Morgenstern bereits in Reinsdorf besaß, und gründeten das Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co.

Am 6. März 1868 sind die ersten Scheffeldelder an die Zehntenbauern bezahlt worden, worauf dann am 1. April desselben Jahres der erste Spatenstich zum Abteufen des Schachtes I erfolgte. Mit dem Abteufen des 500 Meter weiter südlich angelegten Schachtes II ist erst im Oktober 1872 begonnen worden.

Der Kohlenabbau wurde in den Anfangsjahren nur auf der ersten und zweiten Abteilung des Rußkohlenflözes, welches zunächst als einziges in abbautwürdiger Beschaffenheit vorhandenes Flöz erschlossen worden war, betrieben. 1889 trat dann das Rußkohlenflöz III und 1895 das Lehekohlenflöz in den Bereich des Betriebes. Später folgten dann noch das Bachkohlenflöz und das Schichtenkohlenflöz erster und zweiter Abteilung. Die Aufschlüsse in dem mit großen Opfern erworbenen Grubenfeld blieben zunächst weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, und es bedurfte großer Anstrengungen, um das Unternehmen bei den vorhandenen ärmlichen Flözverhältnissen lebensfähig zu gestalten und zu erhalten.

Die Gesamtförderung von der Gründung bis zum Übergang auf die Gewerkschaft Morgenstern am 28. Juni 1930 betrug 2 796 000 Tonnen Kohle, darüber hinaus wurden in den Jahren 1880 bis 1893 18 083 Tonnen Koks erzeugt.

Personalien:

Mit der Werksvertretung war von der Gründung des Unternehmens an Marktscheider und Kohlenwerksbesitzer Carl Friedrich Ebert als Geschäftsführer betraut. Nach seinem am 19. März 1889 erfolgten Tode folgte sein ältester Sohn, Bergingenieur Friedrich Ebert († 18. Januar 1933) in der Geschäftsführung der offenen Handelsgesellschaft, welche er bis zu der am 1. Juli 1930 erfolgten Übernahme des Werkes durch die Gewerkschaft Morgenstern behielt.

Die technische Leitung lag in den ersten Jahren des Werksbestehens in den Händen des Betriebsdirektors Pilz in Zwickau. Nach seinem Tode im Jahre 1878 wurde sie Bergverwalter Hermann Bley in Oberhohndorf übertragen, nach dessen Pensionierung sie im Jahre 1907 auf den (damaligen Bergverwalter) Bergdirektor Lorenz überging, welcher zur Zeit die Betriebsabteilung Florentin Kästner der Gewerkschaft Morgenstern leitet.

Im ersten Vierteljahr 1932 kam zwischen der Landesgasversorgung Sachsen A.-G. und der Gewerkschaft Morgenstern ein Ferngas-Lieferungsvertrag von zwanzigjähriger Laufdauer zum Abschluß. Die vertragliche Gaslieferung, die mit jährlich 9 Millionen Kubikmeter zu erfolgen hat, wurde Mitte September 1932 aufgenommen, nachdem vorher die erforderlichen Gasmeß- und Druckanlagen auf dem Gelände der Kokerei erstellt waren.

Am 14. Dezember 1935 erfolgte der erste Spatenstich eines neuen Wetterauszugsschachtes (Morgensternschacht V) auf Reinsdorfer Flur nahe der Pöhlauer Grenze nördlich der Freitagstraße, der voraussichtlich eine Teufe von 900 Meter erhalten und zur Entwässerung des Ostfeldes erforderlich wird.

Die Weiterentwicklung und die Lebensdauer der Gewerkschaft Morgenstern werden hauptsächlich von der zu erwartenden Kohlenführung des 430,4 Hektar großen Mülsener Kohlenfeldes abhängen, das teilweise noch vor dem Jahre 1916 zehntenfrei erworben werden konnte und zum andern Teil im Jahre 1926 der Gewerkschaft als förderzinspflichtig vom Sächsischen Staat zum Abbau übertragen wurde.

Personalien:

Am 1. Januar 1888 wurde Bergingenieur Karl Alfred Wiede in Boctwa als Betriebsleiter und technischer Direktor angestellt. Sein Vater, Bergdirektor Anton Wiede, der bis dahin die technische Leitung inne hatte, blieb Generalbevollmächtigter des Werks und nach Umwandlung in die Gewerkschaft Grubenvorstand. Am 1. April 1890 legte Alfred Wiede die Betriebsleitung nieder. An seine Stelle trat der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Bergingenieur August Bergmann als Bergverwalter. Bergdirektor Alfred Wiede wurde als Gewerkschaftsdirektor mit der Oberleitung und der Kontrolle der Gewerkschaftsgeschäfte betraut. Nach der neuen Verfassung im Jahre 1907 wurde Kommerzienrat Gotthelf Anton Wiede Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses und Bergdirektor Alfred Wiede Grubenvorstand; Bergdirektor August Bergmann stellvertretender Grubenvorstand. Am 19. April 1911 starb Anton Wiede. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses wurde Ökonomierat Wilhelm Zeidler aus Oberlosa. Am 1. Juni 1911 trat Otto Keller als kaufmännischer Direktor beim Werk ein.

Nach der Verschmelzung mit dem Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein Anfang 1920 wurde Bergirat Alfred Wiede Vorsitzender des Grubenvorstandes, der sich nunmehr aus fünf bis neun Wahlmitgliedern und zwei Werksdirektoren zusammensetzte. Sein Stellvertreter wurde Bergdirektor August Bergmann. Nach Errichtung des Aufsichtsrates im Jahre 1924 wurde Bergirat Dr.-Ing. e. h. Alfred Wiede dessen Vorsitzender. Der Grubenvorstand bestand aus den Herren Bergdirektoren August Bergmann und Arno Bretschneider. Seit dem am 5. Juni 1925 erfolgten Ableben des bayrischen Kommerzienrates und Kgl. Sächs. Bergirates Dr.-Ing. e. h. Alfred Wiede übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat der bisherige Stellvertreter Dr. jur. Emanuel Ancot. Am 25. April 1934 trat Bergdirektor August Bergmann nach 46jähriger Tätigkeit im Dienste der Gewerkschaft in den Ruhestand und wurde am gleichen Tage in den Aufsichtsrat gewählt. Seither ist Bergdirektor Arno Bretschneider alleiniger Grubenvorstand.

*

Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 85)

Das Grubenfeld wurde mit etwa 246 Scheffel in der Hauptsache von Dr. Findeisen erworben und später auf 430 Scheffel erweitert, die mit je 300 Taler zu Buche standen. Das Kapital bestand in 2000 Aktien zu 100 Taler.

Nachdem die von den ersten kleinen Schächten aus abgebauten oberen Sohlen erschöpft waren, wurde der von 1852 bis 1855 abgeteufte 268 Meter tiefe Carlschacht Hauptschacht. Er besaß außer einer Fördermaschine eine Wasserhaltung mit Balancier, deren Gestänge als Fahrkunst ausgebaut war. Die Maschine hat 50 Jahre Dienst getan. Schon bald machte sich der Wunsch geltend, zur Aufschließung des östlichen Feldes einen neuen Schacht abzuteufen, der zugleich als Wetterschacht an Stelle der unbrauchbar werdenden kleinen Schächte dienen sollte. 1864 wurde zwar die Genehmigung für eine Anleihe von 100 000 Taler erteilt, von denen aber wegen des schlechten Geschäftsganges 1866 erst 30 000 Taler gezeichnet waren. Ebensovienig gelang es, die noch im Besitz der Gesellschaft befindlichen 300 Aktien abzusetzen. Zunächst kaufte man deshalb nur die Fördermaschine des aufgelassenen Ferdinandschachtes in Erlbach. Erst als sowohl die Anleihe als auch die Reserveaktien untergebracht waren, begann man am 26. September 1870 das Abteufen des Neuen Carlschachtes (Neuschacht), das Ende 1872 bei 123 Meter im Urgebirge eingestellt wurde. Erst war beabsichtigt, die dort geförderten Kohlen mit der Eisenbahn vom Zweigggleis des Neuschachtes nach Carlschacht zu befördern und dort in der 1873 für eine Leistung von 16 Tonnen je Stunde erbauten Wäsche zu verwaschen. Die Bahn aber verlangte zuerst die Beschaffung eigener Kohlenwagen für diesen Zweck, begnügte sich aber schließlich mit einer Überführungsfracht von 1.60 Mark je 5 Tonnen.

Das Abteufen des Neuschachtes und die Erbauung der Wäsche hatten dem Verein eine große Schuldenlast gebracht, die 1875 durch eine neue Anleihe von 450 000 Mark gedeckt werden sollte. Der bei dieser Anleihe entstandene Kursverlust und andere Vorkommnisse führten zu großen Zwistigkeiten innerhalb der Verwaltung und öfterem Wechsel der Betriebsleitung. In der Generalversammlung vom 13. Juni 1876 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, worauf der bisherige Verwaltungsrat sein Amt niederlegte und E. F. Leonhardt in Zwickau Vorsitzender wurde.

Nach Fertigstellung der Wetterverbindung zwischen dem Alten und Neuen Carlschacht wurden die alten Schächte abgeworfen und der Vereinigungsschacht am 21. November 1876 an den Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenbau-Verein verkauft. Dagegen machte sich 1879 für den westlichen Feldteil eine neue Wetterverbindung nötig, die nach Ankauf des Sewaldschen Steinkohlenwerks mit dem Alten Sewaldschacht (Emilschacht) geschaffen wurde, während der Mariaschacht verfüllt wurde.

Nachdem die besten Teile des Kohlenfeldes abgebaut waren, konnte vom Jahre 1883 ab ein Gewinn nicht mehr verteilt werden. Im Jahre 1894 wurden die Grubenfelder des ehemaligen Niederwürschnitzer und Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenbau-Vereins erworben, es kam aber nicht zu deren Ausbeutung, da keine Mittel hierzu vorhanden waren. Als es auch nicht mehr möglich war, den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Anleihen aufzubringen und ein Vergleich mit den Gläubigern nicht zustande kam, mußte am 1. August 1896 der Konkurs eröffnet werden, womit das erste größere Unternehmen des Reviers sein Ende fand, nachdem es in den ersten vierzig Jahren seines Bestehens durchschnittlich jährlich 11 v. H. Dividende verteilt hatte.

Das Werk wurde von der **Gewerkschaft Carlschacht** erworben mit dem hauptsächlichsten Zweck, einen Teil des Grubenfeldes abzubauen, der an der Markscheide des ehemaligen Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins gelegen und von zwei größeren Verwerfungen begrenzt war. Als man mit einem Querschlag an Ort und Stelle angelangt war, zeigte sich, daß die auf den Grubenrissen des angekauften Werkes als unverrißt dargestellten Pfeiler bereits verhauen waren. Da der Abbau sich infolgedessen auf das wenig mächtige Vertrauensflöz beschränken mußte, konnte die mit 200 000 Mark Kapital gegründete Gesellschaft nur kurze Zeit insgesamt 110 000 Mark Ausbeute liefern und stellte Anfang 1903 den Betrieb ein. Das Grubenfeld erwarb der Lugauer Steinkohlenbau-Verein.

Insgesamt sind aus den Kohlenfeldern des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins rund 2 850 000 Tonnen Kohle gefördert worden.

Personalien:

Der erste Vorsitzende des Aufsichtsrats war Albert Dufour-Féronce, Leipzig; ihm folgte 1856 Advokat Dr. A. W. Volkman, Leipzig, diesem 1876 C. F. Leonhardt. Vorsitzender des Grubenvorstandes der Gewerkschaft Carlschacht war Oberberggraf H. Scheibner.

Die technische Leitung hatte Bergdirektor Carl Moritz Müller von 1846 bis 1872, ihm folgten am 1. Juli 1870 Haufe, am 1. August 1876 Lögel, am 1. Januar 1878 A. Dittmarsch, am 1. Januar 1881 D. Richter und ab 1. September 1896 (Gewerkschaft Carlschacht) Dr.-Ing. A. Eckardt, ab 1. April 1902 M. Hertel.

Die kaufmännische Leitung hatten inne ab 1. Dezember 1872 Schulz, seit Ende 1878 W. Leopold, ab 1896 (Gewerkschaft Carlschacht) M. Groß, ab August 1897 C. Herzog.

Gewerkschaft Gottes Segen.

(Vgl. hierzu S. 85 und Bild XIII)

Die Stammgesellschaft, der Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen in Lugau, konstituierte sich am 12. Juni 1856.

Das ursprüngliche Kohlenfeld von 254 Scheffel wurde 1859 durch 95 Scheffel ergänzt, die zu je 350 Taler von Gutsbesitzer Schrapz erworben wurden. Das anfängliche Kapital von 220 000 Taler mußte 1859 um 44 000 Taler erhöht werden, während gleichzeitig 60 000 Taler Anleihe aufgenommen wurden.

Der am 6. August 1856 begonnene Gottes Segen-Schacht erreichte am 18. Mai 1859 das erste Flöz (Hoffnungsflöz). Das Abteufen wurde bei 374,5 Meter im Urtonschiefer beendet.

Schon auf das Jahr 1861 wurden 7920 Taler Dividende gezahlt. Man hatte aber, um möglichst früh diese Erfolge aufweisen zu können, mitten im Feld und sogar in der Nähe des Schachtes Abbau betrieben. Infolgedessen trat Grubenbrand ein, und bei der schlechten Bewetterung durch den Schachtscheider des einzigen Schachtes war das Befahren der meisten Baue unmöglich gemacht. Als am 7. Januar 1864 C. F. Kneisel die Leitung übernahm, konnte der Zustand der Grubenbaue überhaupt nicht übersehen werden. Mit dem Augenblick, wo ein Durchschlag

mit den Bauen vom Carlschacht den Wetterzug belebte, trat derartiger Brand ein, daß der Betrieb eingestellt, das Feld abgedämmt wurde und Beamte und Arbeiter entlassen werden mußten. Der Schacht selbst wurde im unteren Teil verstimmt. Die Förderung war dann und in den nächsten Jahren gering. Inzwischen war auch 1865 mit dem Abteufen des *Glückaufschachtes* begonnen worden. Die hierzu nötigen Mittel wurden 1864 durch Ausgabe von 70 000 Taler Prioritätsaktien mit 5 v. H. Vorzugsdividende beschafft. Um das Abteufen zu beschleunigen, wurde gleichzeitig vom Gottes Segen-Schacht aus aufgebrochen. Hierbei traf man auf einen unbekanntem und nicht auf den Rissen verzeichneten verbrochenen Querschlag, dessen Durchörterung große Schwierigkeiten bereitete.

Im Jahre 1865 wurde eine Wäsche mit einer Leistung von 448 Tonnen monatlich errichtet. Der größte Teil der Förderung wurde mittels Durchwurf von Hand separiert. In den Jahren 1870/76 wurden bereits erhebliche Gewinne gemacht, denen allerdings ein Rückschlag bis 1886 folgte, wenn auch die Dividende in keinem Jahre ausblieb.

Am 1. Dezember 1895 wurde das Fürstlich Schönburgische Steinkohlenwerk mit 696 Scheffel Kohlenfeld zum Preise von 2 600 000 Mark erworben. Der Kaufpreis wurde außer durch Aufnahme einer Hypothek durch Ausgabe von 1000 ab 1. Januar 1897 dividendenberechtigten Aktien zu 1200 Mark mit einem Ausgabekurs von 180 v. H. beschafft. 1903 wurde auch das Fürstlich Schönburgische Rittergutsfeld mit 604 Scheffel für 1 350 000 Mark dazugekauft, wofür 276 neue Aktien zu 1200 Mark mit einem Wert von 4800 Mark ausgegeben wurden.

Das Fürstlich Schönburgische Steinkohlenwerk war zunächst nur in kleinem Maßstab vom Güne-, Fürsten- und Bohrschacht aus betrieben worden. Im Jahre 1869 wurde der Kaiserin Augusta-Schacht begonnen, 1872 als solcher „getauft“ und 1874 fertiggestellt. Zur Aufschließung der Flöze im Fallen war 1893 der Gottes Hilfe-Schacht begonnen worden, der zur Zeit des Übergangs an Gottes Segen noch im Rotliegenden stand. Seit dem Jahre 1860 waren aus diesem Grubenfeld 1 640 000 Tonnen Kohle gefördert worden. (Technische Leiter waren Bergfaktor Krusch und zuletzt Bergdirektor Friedemann.)

Die Erwerbung des neuen Kohlenfeldes erwies sich für Gottes Segen als eine überaus glückliche. Nach Durchteufung von 140 Meter Steinkohlengebirge erreichte man im Gottes Hilfe-Schacht bei 350 Meter Teufe das Neufloz mit 6,80 Meter Pechkohle (einschließlich 0,32 Meter Scheeren) und 1,02 Meter darunter eine 1,80 Meter mächtige Bank (einschließlich 0,5 Meter Scheeren). Die Freude über den Aufschluß dieses bereits bei Kaiserin Augusta-Schacht mit 1,37 Meter mächtigen (einschließlich 0,52 Meter Scheeren) angetroffenen Flözes war natürlich groß, um so größer aber die Bestürzung, als der bekannte Paläontologe Professor Sterzel, Chemnitz, in Zeitungen bekannt gab, daß nach seinen Untersuchungen der vorgefundenen Pflanzenreste kein neues Floz gefunden sei, sondern nur die Zusammenscharung der unteren Flöze, wie sie im Nachbarfeld bekannt sei. Wenn sich auch die bergmännischen Fachleute nicht beeinflussen ließen, so doch die Öffentlichkeit, die sich erst wieder beruhigte, als nach weiterem Abteufen auch die unteren Flöze in bester Beschaffenheit festgestellt waren.

Das Werk entwickelte sich in erfreulicher Weise und erbrachte bis 1913 annähernd 20 Millionen Mark Dividende.

Im Oktober 1919 machte der Sächsische Staat ein Kaufangebot, das angenommen wurde, wobei für die Stammaktien 3875 Mark, für die Prioritätsaktien 4025 Mark und für die Aktien Serie III (zu 1200 Mark) 15 500 Mark (Papiermark) gezahlt wurden. Die Stammaktionäre mußten obendrein 1200 Mark in vierprozentigen Staatsanleihen übernehmen.

Am 2. August 1920 wurden der Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen mit den gleichfalls vom Staat erworbenen Steinkohlenunternehmungen Lugauer Steinkohlenbau-Verein, Stein-



Alte Kokerei der
von Arnimschen Stein-
kohlenwerke in Planitz.

Aufnahmen vom Jahre 1900.

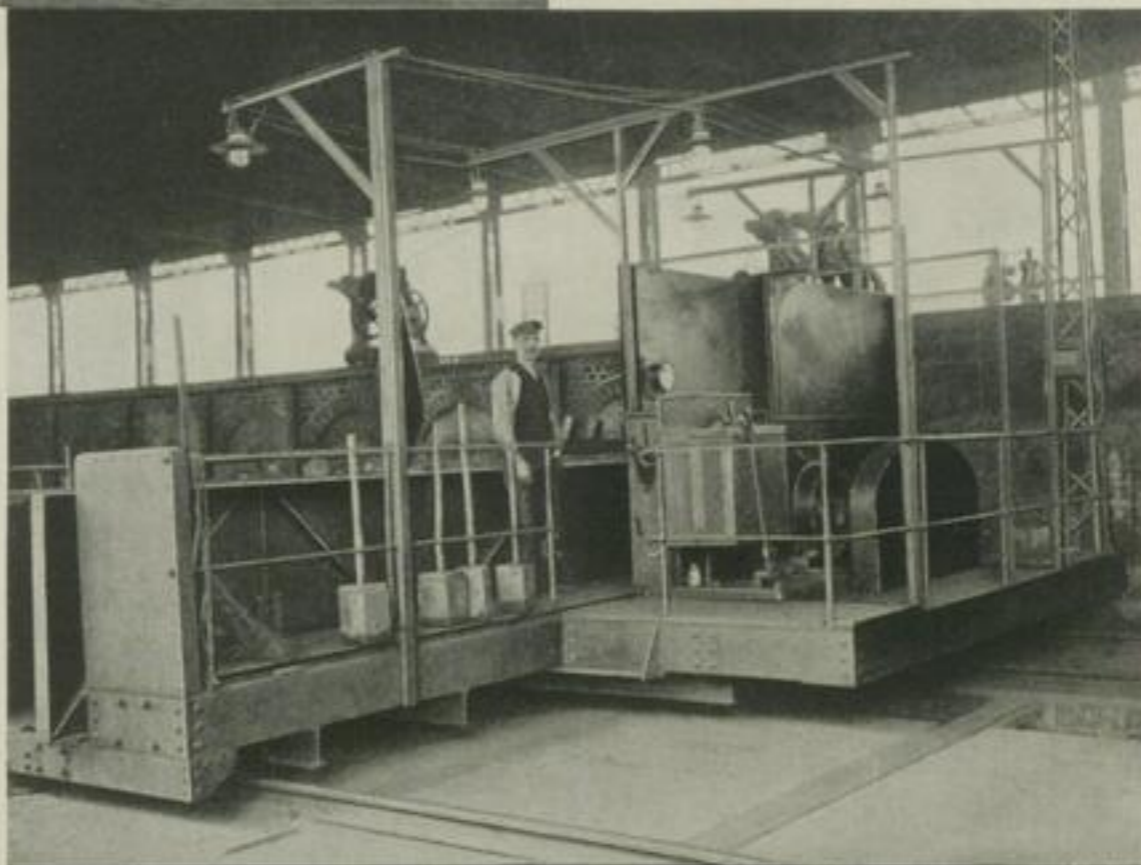
Koksseite der Batterie.

Der in die Kammern gedrückte
Koksluchen wurde, mit Koks-
grus bedeckt, trocken gelöst.

Maschinenseite
der Batterie

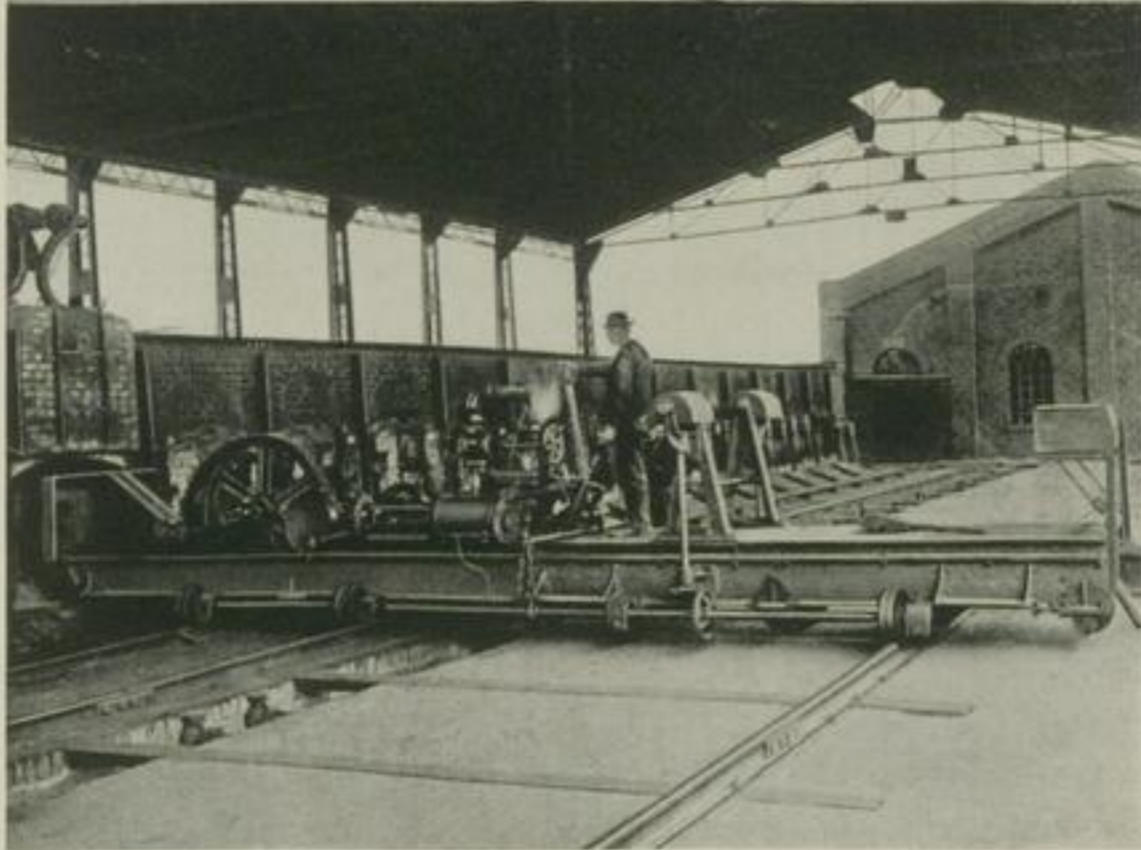
Beschickmaschine

Die Kokskohle wurde im Kasten
von Hand gestampft.



Ausdrückmaschine
mit Dampfbetrieb

Bild XXXI





Kohlen-Aktiengesellschaft Vereinigtfeld in Hohndorf und Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf zur Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau verschmolzen. Das gemeinsame Grubenfeld umfaßte nach Erwerb weiterer staatlicher Felder 2400 Hektar. Das Kapital der Gesellschaft wurde zu 50 Millionen Mark angesetzt und in 12 500 Ruxe zu je 4000 Mark aufgeteilt.

Zunächst galt es, die Betriebe wieder technisch auf die Höhe zu bringen, da naturgemäß in dieser Beziehung während des Krieges nichts getan werden konnte. Der Vereinigtfeldschacht I wurde zu einer neuzeitlichen Anlage mit bautechnisch interessantem Betonförderturm ausgebaut. Für die Betriebsabteilung Olsniß wurde von 1923 bis 1926 ein neuer 400 Meter tiefer Wetterschacht, der Heinrichschacht, im Süden des ehemaligen fürstlichen Grubenfeldes geteuft und mit einem Hohenzollern-Ventilator von 8000 Kubikmeter Minutenleistung versehen. Zu gleicher Zeit wurde der Kaiserin Augusta-Schacht, „die Zukunft des Werkes“, von Grund aus leistungsfähiger gestaltet. Hier kam u. a. eine elektrische Turmfördermaschine mit einer erzielbaren Förderleistung von 3600 Tonnen in 14 Stunden und eine Aufbereitungsanlage der Carlshütte von 230 Tonnen Stundenleistung in Betrieb.

Da das nur noch in bescheidenem Umfang vorhandene Grubenfeld von Alt Gottes Segen von benachbarten Schächten aus gebaut werden konnte, stellte man am 27. Mai 1925 den Betrieb auf Gottes Segen- und Glückaufschacht ein; der erste blieb als Wetterschacht erhalten. Der Vertrauensschacht erhielt eine obertägige Drahtseilbahnverbindung zur Wäsche der Betriebsabteilung Kaisergrube und konnte damit seine eigene alte Aufbereitungsanlage abwerfen.

Die Durchführung der Betriebserneuerung hatte große Mittel erfordert. 1928 wurde das bereits bei der Eröffnung der Goldmarkbilanz auf 12,5 Millionen Reichsmark herabgesetzte Kapital nochmals auf 3 750 000 Reichsmark zusammengelegt. Weiter wurden zur Tilgung eines Darlehens 7500 Ruxe zu je 300 Mark ausgegeben, so daß das Kapital wieder 6 Millionen Reichsmark betrug, bestehend aus 20 000 Ruxen zu je 300 Mark. Zugleich wurde der Verwaltungsrat zur Ausschreibung einer Zusage ermächtigt, wovon 100 Reichsmark je Rux eingehoben wurden.

Da die mit dem Ausbau der Schachtanlagen erhoffte Absatzsteigerung ausblieb und die Betriebskosten aus verschiedenen Ursachen dauernd stiegen, mußte schließlich eine Betriebskonzentration eintreten. So wurden Ende Februar 1928 die beiden Concordiaschächte und zwei Jahre später die Schächte der Kaisergrube stillgelegt. Ihnen folgte am 1. April 1931 der gesamte Grubenbetrieb auf Vereinigtfeld. Die Förderung wurde fast vollständig auf Kaiserin Augusta-Schacht zusammengezogen. Gottes Hilfe-Schacht wurde Bereitschaftschacht, Heinrich- und Gottes Segen-Schacht blieben Wetterschächte. Ein geringer Teil der Förderung verblieb auf Vertrauensschacht in Lugau. Der Kaiserin Augusta-Schacht wurde um 172 Meter verteuft und zu der elektrischen Turmfördermaschine eine Dampffördermaschine aufgestellt, die zusammen in 14 Förderstunden 3800 Tonnen zu heben vermögen. Zur Aufnahme der Förderung dient ein 1166 Meter langer, größtenteils in Eisen oder Beton ausgebauter Querschlag auf der —146-Meter-Sohle.

Den im Jahre 1924 vorhandenen 13 Förderschächten, 10 Kesselhäusern, 5 Kraftwerken, 5 Aufbereitungen und 1 Brikettfabrik standen nach Beendigung der Betriebszusammenfassung nur noch die vorstehend genannten 5 Schächte, 3 Kesselhäuser, 1 Kraftwerk, 2 Aufbereitungen und 1 Brikettfabrik gegenüber.

Im März 1934 verlegte die Gewerkschaft ihren Sitz von Lugau nach Olsniß i. G.

Die Gesamtförderung des Steinkohlenbau-Vereins Gottes Segen betrug bis zum Jahre 1920 10,8 Millionen Tonnen, die der Gewerkschaft Gottes Segen seither bis einschließlich 1933 12 143 000 Tonnen. An Dividenden wurden vor Erwerbung des Fürstlich Schönburgischen Werkes 4,1 Millionen Mark, bis 1913 insgesamt 19 911 140 Mark ausgeschüttet.

Personalien:

Vorsitzende des Aufsichtsrates waren von 1882 bis 1897 Rentier Stapel, Jena, bis 1904 Stadtrat Heinrich Heißig, Zwickau, dann der Fürstlich Schönburgische Hofrat Dr. Lamprecht, später als Vertreter des sächsischen Fiskus Beamte des Finanzministeriums (Geheimer Rat Dr.-Ing. e. h. Just, Oberberghauptmann a. D. Geheimer Rat Dr.-Ing. e. h. Fischer, Ministerialdirektor Dr. Sorger und zuletzt Geheimer Finanzrat Dr. Lehmann).

Die ersten Direktoren waren C. Meinert und Advokat Dr. Julius Volkmann, Chemnitz, der auch Direktor der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahngesellschaft war.

Der erste Betriebsleiter war Bergverwalter C. Hermann Büttner. Es folgten am 7. Januar 1864 Bergdirektor G. F. Kneifel, nach dessen Tod (4. März 1875) Bergdirektor Emil Weigel, von 1885 bis 31. März 1913 Oberbergrat C. W. Müller, dann Bergdirektor Heinrich Krug, späterer Oberbergdirektor, Dr.-Ing. e. h. und schließlich Generaldirektor. Seit Oktober 1933 liegt die Leitung des Werkes bei Bergdirektor Eugen Steinmayer; Mitglied des Grubenvorstandes ist außerdem Bergdirektor Adolf Lerche.

Die kaufmännische Leitung hatten inne von 1885 bis zu seinem am 7. Dezember 1900 erfolgten Tod Direktor B. Kreil, von da bis zum 31. März 1931 Direktor M. Klöden, worauf die Stelle nicht wieder besetzt wurde.

Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 86)

Die Gesellschaft ist 1855 (oder 1856) mit 200 000 Taler Aktienkapital gegründet worden. Das ursprüngliche Kohlenfeld auf Lugauer Flur von 40 Scheffel wurde zum Preise von 60 200 Taler oder 185 Taler je Scheffel erworben. Von dem gemeinsam mit Gottes Segen gekauften Kohlenunterirdischen des Gutsbesizers Schrapf kamen noch 41 Scheffel zu je 360 Taler dazu, so daß das Kohlenfeld mit 74 922 Taler zu Buche stand.

Im Jahre 1856 wurde mit dem Abteufen des Schachtes *Neue Fundgrube* unter Leitung von Bergfaktor Hermersdörfer begonnen. Das Wasser drang unter so großem Druck aus dem Kotliegenden, daß die mit Guttapercha umwickelten Sprengpatronen aus den Bohrlöchern herausgetrieben wurden und man gezwungen war, das feste Konglomerat mittels Eisenkeilen hereinzutreiben. Am 30. Januar 1861 wurde das erste Flöz erreicht, am 28. Januar 1862 die Förderung aufgenommen.

Die Gesamtteufe des Schachtes betrug 532 Meter. Er war in ganzem Schrot ausgezimmert, besaß eine 40 PS Wasserhaltungsmaschine und eine von Richard Hartmann gebaute Fördermaschine. Das Gestänge der Wasserhaltung war zugleich Fahrkunst. Für die damaligen technischen Schwierigkeiten ist bezeichnend, daß sich die Lieferung der Fördermaschine dadurch um ein Vierteljahr verzögerte, daß der eine Dampfzylinder beim Gießen zersprungen war.

Da die Mittel zu Ende gingen, wurde eine Anleihe von 100 000 Taler aufgelegt, weiter wurden für 60 000 Taler Prioritätsaktien ausgegeben, von denen 48 000 Taler 1866 gezeichnet waren. Im Jahre 1862 wurden Versuche mit Brikkettierung und Verkokung angestellt und eine Kohlenwäsche erbaut. Versuche, die Staubkohle auf Treppenrosten zu verfeuern, fielen gut aus.

Gemeinsam mit Gottes Segen wurde Gleisanschluß erstellt. Der Verein trat dem Lugaer Knappschaftsverband bei. Die Wetterführung mußte vorläufig durch den einzigen Schacht erfolgen, wozu ein Fabrysches Wetterrad aufgestellt wurde. Man hatte aber auch mit dem benachbarten Steinkohlenwerk Gottes Segen einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser sich bereit erklärt hatte, einer Wetter- und Fluchtstrecke entgegenzuarbeiten. Allein Gottes Segen weigerte sich später, so daß es 1863 zum Prozeß kam, der im März 1867 noch nicht beendet war. Am 1. Juli 1865 wurde Bergfaktor Müller Betriebsleiter. Das Werk entwickelte sich befriedigend. Man war sich auch darüber klar, daß man möglichst bald einen zweiten Schacht schon zur Aufschließung des tiefer liegenden westlichen Feldteils brauchte. Es waren insgesamt 93 000 Tonnen Kohle gewonnen. Da ereignete sich Montag, den 1. Juli 1867, der Zusammenbruch des Schachtes (vgl. Leipziger Illustrierte Zeitung vom 3. und 10. August 1867 und Herm. Unger „Lugau in alter und neuer Zeit“, der sich wiederum auf die amtlichen Berichte in der „Leipziger Zeitung“ bezieht). In der Frühschicht waren 105 Mann eingefahren. Glücklicherweise fehlten 40 meist jüngere Leute, da am Sonntag Bogelschießen in Gersdorf gewesen war. Als früh 8 Uhr Steiger Krüger einfuhr, bemerkte er eine Verschiebung der Schachtleitung und beauftragte den Oberzimmerling Göhelt, die Zimmerlinge Leuthold und Jokusch sowie den Kunstwärter Kolbe, die Zimmerung zu untersuchen und notfalls auszubessern. Die ersten drei fuhren zunächst auf dem Gestell aus, um drei ausfahrende Nachtschichter abzusetzen. Als sie mit dem Gestell wieder bis in 75 Meter Teufe hinabgefahren waren, um die Schachtleitung zu untersuchen, bemerkten sie, daß die Fahrt zwischen der 8. und 9. Bühne aus der Verbindung gekommen und Kolbe, der auf der Fahrt ausfuhr, bis zur 9. Bühne abgestürzt war. Der amtliche Bericht sagt: „Jokusch ist darauf sogleich zu Kolbes Rettung am Schlagzeug hinuntergerutscht und beide sind alsdann, nachdem sie mit Leupold und Göhelt von der Nähe der Gefahr sich überzeugt hatten, an den Steigröhren wieder hinaufgeklettert, während die beiden letzteren das Aufholen des Gestelles nicht abgewartet haben, sondern von demselben aus auf dem Seile und den Einstrichen bis zur 8. Bühne hinaufgeklettert sind. Von da sind sämtliche vier Arbeiter auf der Fahrt bis zu Lage ausgefahren und haben sogleich den Maschinenwärter vom Stande unterrichtet, welcher dann versucht hat, das Fahrgestell hinab und herauf zu bringen. Das Gestell ist aber nicht hinab-, sondern nur heraufgegangen.“ Damit begann dann der eigentliche Zusammenbruch des Schachtes, indem mit lautem Getöse die Bruchmassen niedergingen. Das eine Gestell wurde mit in die Tiefe gerissen, das andere bis an die Seilscheiben getrieben und blieb dort auf den Fanglinken sitzen. Der gänzlich zusammengebrochene Direktor Müller zog um 10 Uhr Bergdirektor Kneifel von Gottes Segen zu und überließ ihm die weiteren Anordnungen. Nachmittags erschien auch Kohleninspektor Kühn aus Zwickau. Selbstverständlich hatte die Kunde vom Unglücksfall sofort die Gegend durchweilt, Unzählige strömten zum Unglückschacht, vor allem natürlich die Angehörigen der darin Befindlichen und erfüllten die Luft mit ihrem Jammer und mit Verwünschungen. Eine Frau war wahnsinnig geworden und wollte ihrem Manne durchaus das Essen bringen. Der erste Tag verstrich mit Vorbereitung der Rettungsarbeiten, wozu vor allem die Verankerung der erhaltenen oberen 68 Meter Zimmerung durch Drahtseile und die Anfertigung einer etageweise zusammengesetzten Hängevorrichtung gehörte. Das Nachbrechen ging ununterbrochen weiter, so daß sich niemand hineinwagen konnte. Zur Beobachtung hatte man das herabhängende Förderseil festgeklemmt, so daß sich jedes herabfallende Bruchstück durch Erschütterung des Seiles bemerkbar machte. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli wurde noch ein sechsmaliges Nachbrechen beobachtet. Man versuchte nun, den Umfang des Bruchs festzustellen. Mittels einer Lampe ließen sich Arbeiter in den Schacht einhängen und beleuchteten ihn mit einem in Talg getauchten und angezündeten Rutenbesen. Die Untersuchung ergab, daß der Bruch sehr ausgedehnt war und dem östlichen Stoß parallel eine Rutschfläche verlief, an der das Wasser zuströmte. Der Bruch hatte sich bei 200 Meter Teufe zugesetzt, während das obere Füllort erst bei 430 Meter lag. Man

versuchte nun, mit einem 9 Zentner schweren Bohrkloß, der an einem Drahtseil angehängt war, die Bruchmassen zu durchstoßen, um wenigstens das Wasser, das sich bei 200 Meter Tiefe bereits auf dem Bruch angesammelt hatte, zum Verfallen zu bringen und Wetterzufuhr einzurichten. Aber der Bohrer drang nur einige Ellen in die schlammige Bruchmasse ein und glitt an den verstreuten Schachthölzern ab. In der Nacht zum Donnerstag war das Wasser durch den Bruch durchgesickert. Irrigerweise nahm auch der Maschinenwärter an, die Sonne sei bis zum ersten Füllort durchgegangen, was erst natürlich helle Freude, dann aber um so größere Enttäuschung hervorrief. Nun wurde beschlossen, eine eiserne Röhrenfahrt einzuhängen und durch den Bruch durchzuführen. Richard Hartmann hatte bereits gegen 100 Ellen angeliefert, als am 9. Juli Einstellung der Rettungsarbeiten beschlossen wurde, obwohl der Vorsitzende der Gesellschaft erklärt hatte, für alle Kosten der Rettungsarbeiten aufkommen zu wollen. Inzwischen waren auch im Auftrag des Finanzministeriums Oberbergat Römisch und vom Oberbergamt Oberbergat v. Warnsdorf und die Oberkunstmeister Braunsdorf und Schwammkrug erschienen, die aber auch der Ansicht waren, daß die Fortsetzung der Rettungsarbeiten angesichts der Gewißheit, daß die Verschütteten inzwischen an Luftmangel verstorben seien, und bei der Gefährlichkeit aller Versuche nicht zu verantworten sei.

Gegen den Betriebsleiter Müller richteten sich schwere Anklagen, daß seine Fahrlässigkeit das Unglück verschuldet habe. In einer Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 13. Juli heißt es:

„Da der eingangs erwähnte Betriebsdirektor des Werkes nach dem eingetretenen Unglück infolge zu großer Bestürzung zu selbständiger Leitung der Sicherungs- und Rettungsarbeiten nicht fähig und endlich am Donnerstag den Verfolgungen und Insulten der aufgeregten Volksmenge dergestalt ausgesetzt war, daß er unter dem Schutze der Ortspolizeibehörde von hier entfernt werden mußte, so hat der Betriebsdirektor von der benachbarten Grube „Gottes Segen“, Herr Kneisel, auf Ersuchen des Ausschussesvorsitzenden Hermann Meinert in Lugau und des Ausschussesmitgliedes Theodor Esche aus Limbach bereits am Montag früh (10 Uhr) die vorgedachte Leitung übernommen.“

Ob ein Strafverfahren gegen Müller eingeleitet wurde und wie es etwa endete, ist nicht bekannt. Das Unglück zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit den gleichen Vorfällen auf Brückbergeschacht IV und V. Der Bruch begann dort, wo wechsellagernd mit rotem Letten stark wasserführende Konglomerate angetroffen wurden, die durch das ständig durchströmende Wasser aufgeweicht waren, so daß der Schacht in einer schlammigen Masse stand, die Tragsempel wie überhaupt die ganze Zimmerung den Halt verloren hatten und nunmehr keinem Druck gewachsen waren. Wie immer in solchen Fällen treten Gerüchte auf, die Zimmerung sei vermodert gewesen und habe schon längere Zeit Anlaß zu Bedenken gegeben. Angesichts des starken Wasserzustrusses gerade an der Stelle des Bruchs ist das aber nicht sehr wahrscheinlich, wird auch im amtlichen Bericht nicht erwähnt. Bestimmungen über die Notwendigkeit eines zweiten Ausganges gab es damals weder in Sachsen noch Preußen; noch 1865 hielt Kohlenwerksinspektor Kühn sie für unnötig. Daß ein Fluchtweg nicht vorhanden war, lag, wie gesagt, an der Weigerung des Nachbarwerks.

Die meisten der 101 Verschütteten waren verheiratet oder Witwer und in Lugau wohnhaft. Sie hinterließen 45 Frauen und 137 Kinder.

Die Teilnahme an den Hinterbliebenen war allgemein. Selbst aus den fernsten Ländern liefen Gaben ein. Schon unmittelbar nach dem Unglück wurden Unterstützungen gewährt. Aber die Aufregung war noch so groß, daß sich das Gerücht verbreitete, gewissenlose Beamte unterschlugen die Spenden, so daß solche aus der Umgebung daraufhin unmittelbar verteilt wurden.

Schließlich wurde die Verteilung der Gaben durch die Behörden übernommen, wobei sich besonders Gemeindevorstand Diener in Lugau bemühte.

Die Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, die einen Wert von etwa 8000 Taler hatten, wurden gleich verteilt, dagegen wurde das eingegangene Bargeld von 117 613 Taler 16 Gr. 3 Pfg. für die Witwen und Waisen zumeist zinsbar angelegt. Die Höhe der Summe für ein Kind richtete sich nach der Zahl der Kinder in der Familie, nach dem Alter und nach dem Verhältnis zum Verunglückten, ob eigenes oder Pflegekind. Für das Kleinste unter vielen betrug das angelegte Kapital 500 Taler, für das nächste 400 Taler, bis das größte noch schulpflichtige oder hilfsbedürftige Kind 100 Taler erhielt. Die Zinsen wurden als Erziehungsbeitrag ausbezahlt, das Kapital bei Mündigkeit. Der Rest wurde für die Witwen als Leibrentenfonds angelegt. Er unterstand dem Ministerium des Innern und wurde von einem Ausschuss verwaltet, der aus dem Oberamtsrichter in Stollberg sowie dem Ortspfarrer und Gemeindevorstand von Lugau bestand. Die Rentenempfängerinnen waren in zwei Klassen geteilt. Die Witwen der ersten Klasse bekamen bis 1880 jährlich 108 Mark, bis 1890 144 Mark, bis 1900 184 Mark, die Witwen der zweiten Klasse die Hälfte. Die Renten erhöhten sich durch das allmähliche Absterben der Berechtigten. 1900 dürfte der Bestand der Kasse noch 40 000 Mark gewesen sein.

Erst zwei Jahre nach dem Unglücksfall unternahm es der Lugauer Steinkohlenbau-Verein, den Schacht wieder aufzugewältigen, nachdem das Werk am 24. Mai 1869 für 80 100 Taler aus der Konkursmasse erworben war.

Lugauer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 86)

Das Aktienkapital betrug 300 000 Taler. Am 6. Oktober 1869 wurde mit der Wiederaufgewältigung des 1867 eingestürzten Schachtes „Neue Fundgrube“ begonnen, der nunmehr den Namen *Vertrauensschacht* erhielt. Der nach dem Unglück (vgl. Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein) verfüllte Schacht wurde zunächst bis zur Bruchstelle in neue Zimmerung gesetzt; der von 35 bis 92 Meter Tiefe reichende Bruch wurde mit elliptischer, zwei Ellen starker Scheibenmauerung verwahrt, von da an wieder ganze Schrotzimmerung eingebracht. Die Durchörterung des inzwischen weiter vorgeschrittenen Bruchs war mühsam und langwierig. Die Seviere mußten stets an Seilen aufgehängt werden. Von 92 Meter bis 126 Meter war zwar die Zimmerung fortgegangen, aber die Schachtstöße noch gut erhalten. Zwischen 212 und 217 Meter fand sich wieder ein Ausbruch der Stöße. Bei 220 Meter ergab sich, daß der Schacht von da an bis unterhalb des ersten Querschlags vollständig frei von Bruchmassen war mit Ausnahme des Fahr- und Kunstschachts, wo die Massen durch eine Schutzbühne aufgehalten waren. Von da an bestand die Arbeit lediglich im Auswechseln der Zimmerung wieder mit ganzem Schrot. Bei 303 Meter fand man die Überreste des ersten Toten in sitzender Stellung auf einer Fahrbühne, in einer ähnlichen Lage bei 326 Meter den zweiten. Von 303 Meter an mußten auch die inzwischen aufgegangenen Wasser gehalten werden. Als man bei 404 Meter angelangt war, machten sich mehrmals aufspritzende Wasserhosen bemerkbar, denen ein schnelles Fallen des Wassers folgte, wobei starke Schwaden aufstiegen, die über die Bühne abgeführt werden

mußten. Die zusammengepreßte Luft aus der Grube konnte von da an entweichen. Am 8. Juli 1872 erreichte man bei einer Teufe von 428 Meter die Sohle des oberen Querschlags und fand dicht am Schacht auf dem Füllort die Überreste von 50 Mann, und in geringer Entfernung die Reste von 50 weiteren, so daß insgesamt 100 wieder aufgefunden wurden. Der fehlende dürfte in den Sumpf gestürzt sein. Erkennbar war keine der Leichen mehr, nur noch Reste von Muskelfleisch waren erhalten. Die durchgängig gefüllten Ohhörner, die weit herausgezogenen Dochte der Lampen und die Lage der Überreste der Verunglückten lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß bald nach erfolgtem Schachtbruch die Wetterstockung fühlbar wurde, infolgedessen auch bei den Verschütteten sehr schnell große Ermüdung und ein gewiß schmerzloser Tod eintreten mußte. Auch der Umstand, daß keine letzten Mitteilungen vorgefunden wurden, spricht hierfür.

Die Gebeine wurden in 16 Särgen gesammelt und am 18. Juli 1872 in einem gemeinsamen Grab neben der Kirche bestattet. Auf dem Grabhügel wurde ein Obelisk errichtet, der neben einer Widmung die Namen der Verschütteten trägt. Tausende hatten sich zur Feier versammelt, bei der Pfarrer Schneider die Grabrede hielt.

Die Wiederaufgewältigung der Grubenbaue ging ohne Schwierigkeiten vor sich, wenn auch aus den alten Bauen viel matte und warme Wetter abzogen. Im Jahre 1874 wurde eine maschinelle Kohlenaufbereitung von Frießner erbaut, und am 9. Dezember erreichte der am 11. August 1870 begonnene Hoffnungschacht das erste Flöz bei 516 Meter und wurde bis auf eine Teufe von 555 Meter gebracht. Im gleichen Jahre wurde eine Anleihe von 180 000 Taler und 1875 eine solche von 190 000 Taler aufgenommen. Da dieser Betrag noch nicht ausreichte, wurden 1877 2000 Stück Prioritätsaktien mit 5 v. H. Vorzugsverzinsung zu 300 Mark, also insgesamt 600 000 Mark, ausgegeben, so daß das gesamte Aktienkapital 1 500 000 Mark betrug. Der Übergang der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn an den Staat brachte 1881 eine Erhöhung der Zechenfracht von 2.50 Mark auf 4 Mark, ihr folgte am 1. September 1884 eine neuerliche Erhöhung. 1885 mußte eine neue Anleihe von 400 000 Mark aufgenommen werden. Als sich auf Hoffnungschacht Schlagwetter zeigten, wurde ein Kompressor aufgestellt, um die abseits gelegenen Arbeitspunkte mit Wetter zu versehen, wobei aber gleichzeitig an die Benutzung zum Antrieb von Maschinen mit Preßluft gedacht wurde. 1888 wurde eine neue Wäsche mit 15 Sonnen Stundenleistung von der Königin-Marienhütte für den Preis von 1 800 000 Mark erbaut. 1893 kam eine elektrische Kraftanlage von 400 PS dazu. Am 1. Mai 1902 wurde die Gewerkschaft Rhenania angekauft, vornehmlich um das Grubenfeld des ehemaligen Saxoniaschachtes abzubauen und den Victoriaschacht als Wetterschacht benutzen zu können. Die noch ausstehende fünfprozentige Anleihe der Gewerkschaft Rhenania im Betrage von 274 500 Mark mußte dabei übernommen werden. 1908 wurden die von Bergschäden betroffenen Gebäude der Fischermühle und Eisnerschen Maschinenfabrik (ehemaliges Messingwerk) angekauft, von denen das letztere später zur Unterbringung von Kriegsgefangenen und als Ledigenheim benutzt wurde. Am 1. April 1914 wurde die Förderung auf Victoriaschacht eingestellt.

Am 8. März 1920 löste sich die Gesellschaft nach fünfzigjährigem Bestehen auf, da der Staat die Mehrheit angekauft hatte und das Werk in der Gewerkschaft „Gottes Segen“ aufging.

Die Förderung belief sich (ohne die Förderung des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Vereins) bis Ende 1919 auf insgesamt 6 505 000 Tonnen, an Dividenden wurden von 1887 bis 1913 6 435 000 Mark gezahlt, die Stammaktien erhielten insgesamt 325 v. H. Dividende oder durchschnittlich rund 7 v. H.

Personalien:

Der erste Vorsitzende des Verwaltungsrats war Advokat Dr. Albrecht Wolf, Dresden, der letzte Vorsitzende des Aufsichtsrats D. Mummert, Grimmitschau.

Als Betriebsleiter wurde zuerst Bergfaktor Liebschner angestellt, dem aber bald Bergdirektor Carl Schumann folgte. Am 15. Juli 1878 trat an seine Stelle Oberberggraf Hermann Scheibner, der das Werk 42 Jahre bis zum Übergang auf Gottes Gegen leitete.

Als kaufmännische Direktoren waren tätig seit 1879 A. Kunze, seit 1885 Ernst Max Paschmann, der nach 35jähriger Dienstzeit gleichfalls mit dem Ende der Gesellschaft in den Ruhestand trat.

Ölsnitzer Bergbaugewerkschaft.

(Vgl. hierzu S. 86)

Die Gründung erfolgte auf Grund einer Werbeschrift am 17. November 1856 als *Ölsnitzer Bergbaugesellschaft*. Das 562 Scheffel große in Ölsnitz gelegene Grubenfeld war von einem Konsortium zehntenfrei für nur 50 Taler je Scheffel erworben worden. Gutachten von Geinitz, v. Cotta und von Bergmeister Delschlägel in Schneeberg sprachen sich sehr günstig aus. Am 6. Januar 1857 wurde mit dem Abteufen des *Hedwigschachtes* begonnen und nach reichlich vierjähriger Arbeit im Jahre 1861 drei Flöze erschlossen, darunter das zweite Flöz mit 12,8 Meter Mächtigkeit einschließlich 1,6 Meter Scheeren.

Das auf 250 000 Taler bemessene Stammkapital, von dem aber nur 206 000 Taler gezeichnet waren, erwies sich bald als unzureichend, so daß der Rest von 44 000 Taler als Prioritäts-Stammaktien La B mit 5 v. H. Vorzugsdividende ausgegeben wurden. Im Juli 1862 wurde eine Anleihe von 250 000 Taler aufgenommen, wovon 192 000 Taler für Anlage eines zweiten Schachtes bestimmt waren. Dabei verteilte man merkwürdigerweise auf das Geschäftsjahr 1861/62 aus dem „Gewinn“ von 7338 Taler Dividende, und zwar 5 v. H. auf die Prioritäts-Stammaktien, $1\frac{1}{15}$ v. H. auf die Stammaktien, bei den letzteren allerdings nur zur Gutschrift, bis der Betriebsfond die Verteilung gestattete. Auch für 1862/63 erhielten die Prioritäts-Stammaktien 5 v. H. mit 2200 Taler und die Stammaktien $\frac{4}{15}$ v. H. zur Gutschrift. Für die Jahre 1863 bis 1869 wurden außerdem den Prioritäts-Stammaktien 13 200 Taler zugewilligt, von denen aber 1710 Taler versielen. Das war aber alles, was die Gesellschaft bis zum Jahre 1883, wo die Umwandlung in eine Gewerkschaft erfolgte, ausschütten konnte. Denn nun kam eine sehr ungünstige Zeit. Da das Kapital viel zu gering bemessen war, waren alle Anlagen nur notdürftig hergestellt worden und mußten bald erneuert werden. Bei der großen Mächtigkeit des Hauptflözes und dem hohen Druck entwickelten sich dauernd Flözbrände, deren Bekämpfung hohe Kosten verursachte. Da außerdem die Marktlage dauernd ungünstig war und die Kohlen mit vielen Kosten auf der Achse für 2 Taler 6 Ngr. je 100 Zentner nach dem dreiviertel Stunden entfernten Ladeplatz geschafft werden mußten (S. 86), ist es erklärlich, daß die Gesellschaft meist mit Verlust abschloß und so das für den zweiten Schacht bestimmte Kapital verbraucht wurde. Man kann wohl sagen, daß die Gesellschaft für die in späterer Zeit im westlichen Teil des Ölsnitzer Reviers entstandenen Werke das Lehrgeld bezahlt hat.

Das Unglück auf Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Verein hatte zur Folge, daß überall ein zweiter fahrbarer Ausgang gefordert wurde. Bei der mißlichen Lage der Gesellschaft war es aber unmöglich, dieser Forderung sogleich nachzukommen. Erst nach dem großen Aufschwung Deutschlands wagte man sich 1871 an das Abteufen des *Friedenschachtes* heran. Dazu mußten

bis zum Jahre 1874 noch 250 000 Taler Prioritäts-Stammaktien La Causgegeben und 1874 eine neue Anleihe von 300 000 Taler aufgenommen werden.

Gegen den ersten Bergfaktor Wildfeuer wurden schwere Vorwürfe erhoben. Hierzu wurden Gutachten von Bergdirektor Klönne und Berginspektor Schulz, Chemnitz, eingeholt. Da die Fördermaschine zu schwach war, um Berge zu fördern, hatte Wildfeuer in der Nähe des Schachtes Berglosung aushauen lassen, die starken Druck ausübte. Um dem künftighin abzuweichen, wurde eine stärkere Fördermaschine beschafft. Außerdem hatte Wildfeuer Abbau in der Mitte des Feldes betrieben, so daß die Wetter durch die Brandfelder geführt werden mußten. Wildfeuer wurde deshalb durch Spezialdirektor Ihne ersetzt. Zur Deckung der Kosten der 1875 gebauten Aufbereitung von Lühlig wurden 450 000 Mark neue Aktien La D mit 8 v. H. Vorzugsdividende ausgegeben. Am 23. Mai 1876 wurde das Abteufen des Friedensschachtes bei 615 Meter eingestellt.

Am 5. Oktober 1883 wurde das Werk von einem schweren Unglück heimgesucht, indem unterhalb der Hängebank des Hedwigschachtes Feuer ausbrach und das Treibehaus nebst zwei anstoßenden Maschinenhäusern einäscherte. War auch der Schaden durch Versicherung gedeckt, so mußte doch der gesamte Betrieb für lange Zeit ruhen. Dies konnte die Gesellschaft nicht mehr aushalten, weshalb die Gesellschaft in die *Sächsische Bergbau-Gewerkschaft* umgewandelt wurde. Diese erwarb am 29. Dezember 1883 das Werk für 1 926 000 Mark unter Übernahme der bestehenden Anleihen. Für einen Kuz mußten hereingegeben werden zwei Aktien La A und 130 Mark Zuzahlung, zwei Aktien La B und 125 Mark, eine Aktie La C und 110 Mark oder eine Aktie La D und 80 Mark. Mit Gründung der Gewerkschaft brach eine neue Zeit heran, es machte sich nur noch 1885 eine Zuzufuß in Höhe von 25 Mark je Kuz nötig, die 121 975 Mark erbrachte. Im Jahre 1886 wurde der Zinsfuß der 1862er Anleihe von 5 auf $4\frac{1}{2}$ v. H. und der 1874er Anleihe von 6 auf 5 v. H. herabgesetzt. Von 1892 an war man auf die Aufschließung des tieferliegenden Feldteiles bedacht, weshalb der Friedensschacht um 75 Meter verteuft wurde. Es sollten beide Schächte auf 780 Meter verteuft und der Friedensschacht für Doppelförderung eingerichtet werden. Zur Bestreitung aller dieser Kosten wurde 1892 eine Anleihe von 1 000 000 Mark aufgenommen, von denen allerdings 583 500 Mark für die Tilgung der Anleihe von 1874 verwendet wurden. 1915 wurde die verschobene Verteufung des Hedwigschachtes um 180 Meter durchgeführt.

Im Laufe des Krieges gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Werke so ungünstig, daß ein Darlehen von 700 000 Mark aufgenommen werden mußte, zu dessen Deckung am 17. November 1919 eine Zuzufuß von 300 Mark je Kuz ausgeschrieben wurde, die auch bis auf kleine Reste eingezahlt worden ist. Inzwischen hatte die Stadt Leipzig die Zweidrittelmehrheit erworben und machte das Angebot, entweder einen Kuz in einen Kuz der Gewerkschaft Deutschland umzutauschen oder 800 Mark zurückzuzahlen. Am 1. Januar 1920 trat die Gewerkschaft in Liquidation.

Beim Übergang der Gesellschaft an die Gewerkschaft waren 1 950 000 Mark Aktientkapital eingezahlt. Die Umwandlung in die Gewerkschaft erbrachte 590 620 Mark, außerdem wurden 1885 noch 121 975 Mark Zuzufuß eingefordert. Ihnen stehen gegenüber die bis 1871 gezahlten rund 50 000 Mark fünfprozentige Vorzugsdividende an die Prioritätsaktien und bis 1913 1062 Mark je Kuz oder bei 4879 Kuzen rund 5,2 Millionen Mark.

Die gesamte Förderung betrug bis 1920 8 Millionen Tonnen.

Personalien:

Der letzte Vorsitzende des Grubenvorstandes war Oberberggraf Hermann Scheibner in Lugau.

Technische Leiter waren Bergfaktor Friedrich Willkomm († 1857), dann Bergfaktor (früher Obersteiger) M. Wildfeuer, ab 1871 Bergdirektor Ihne, ab 1872 Bergdirektor Ernst Th. Böhmer, ab 1881 Ad. Friedrich Schmiedt, ab 1884 A. Schneider und vorübergehend Happach, vom 1. Oktober 1887 bis zuletzt H. Mauersberger.

Vom 1. November 1889 bis zur Liquidation hatte R. Wohlmann die kaufmännische Leitung.

Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 87)

Die Gesellschaft wurde im Mai 1856 von Alexander Junghans und Moriz Seger mit einem Aktienkapital von 110 000 Taler gegründet, wovon allein 89 000 Taler für das sehr kleine Kohlenfeld von 86 Scheffel abgingen, also der ungeheure Preis von über 1000 Taler je Scheffel bezahlt werden mußte. Moriz Seger war auch der erste Direktor des Vereins, dessen Satzungen erst am 30. Juni 1862 bestätigt wurden. Hier wie bei den meisten anderen Werken jener Zeit lag die Schwierigkeit darin, daß die Bestätigung der Gesellschaft von der Eintragung des Kohlenfeldes in das Grundbuch abhängig gemacht wurde, das Grundbuchamt die Eintragung aber ablehnte, da die Gesellschaft noch nicht bestätigt war. Infolgedessen mußten Zwischenbesitzer des Grubenfeldes eingeschoben werden, die ihre Rechte bei der Gründung einbrachten. Zur Zeit der Gründung waren bereits zwei Ziehschächte in Betrieb, der A- und B-Schacht von 21 und 48 Meter Teufe. Man begann von hier aus einen Erbstollen nach der Lagestrecke des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins zu treiben, obwohl die Wasser auf beiden Werken mit Handpumpen gehalten werden konnten. Der Erbstöllner durfte (nach dem Mandat von 1822) die beim Stollenbetrieb gewonnene Kohle für sich behalten; vorausgesetzt war aber, daß eine nicht von Menschenhand getriebene Maschine zur Gewaltigung des Wassers vorhanden war. Ungeachtet dessen wurde der Erbstollen mit breitem Blick durch die Lagestrecke hindurch ins Feld getrieben, was vom Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein mit einem tieferliegenden nach dem A- und B-Schacht gerichteten „Erbstollen“ beantwortet wurde. So ging das Spiel weiter, bis der B-Schacht unterfahren wurde und zusammenzubrechen drohte, worauf die Bergbehörde Einhalt gebot. Am 1. September 1856 wurden die ersten Spatenstiche zu den neuen Schächten, C- und D-Schacht (im Volksmund Christelschächte genannt), getan. Mit dem C-Schacht wurde 1857 nach Durchteufung zweier Flöze bei 72 Meter das Urgebirge erreicht. Beim Abteufen waren außer 20 Häuern und 18 Hasplern 28 Pumper beschäftigt. Der Hauptschacht (D) kam im Jahre 1859 mit 204 Meter Teufe in Betrieb. Der D-Schacht (vgl. Bild XIII) erhielt 1859 Gleisanschluß, auch wurde eine Kohlenwäsche (Fluterwäsche) gebaut, wobei 20 Mann zum Waschen und Durchwerfen erforderlich waren. Allmählich mehrten sich die zuziehenden Wasser und machten das Füllort zeitweise unzugänglich. Ebenso hinderten die matten Wetter die Einfahrt, so daß kaum das Füllort instand gehalten werden konnte. Da außerdem das kleine und obendrein nur zum Teil kohleführende Grubenfeld bald erschöpft war und schließlich nur noch Streckenpfeiler zum Abbau übrigblieben, war das Ende nicht mehr abzuwehren. Am 1. April 1875 kam das Werk zum Erliegen und wurde im August vom Niederwürschnitz-Kirchberger Verein erworben. Da das Unternehmen sich in ständiger Geldverlegenheit befand, ist wohl nie ein Gewinn ausgeschüttet worden. Die Gesamtförderung hat etwa 300 000 Tonnen betragen.

Personalien:

Bis Ende 1864 leitete Bergfaktor F. A. Schnorr den Betrieb, nach diesem Bergverwalter Hermersdörfer, Bergverwalter Claus und zuletzt Obersteiger Funke.

Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein.

(Vgl. hierzu S. 87)

Der 1855 gegründete Verein war der Nachfolger der A.-G. Treue Freundschaft und hatte ein Kapital von 550 000 Taler vorgesehen. Es wurden jedoch lediglich 438 700 Taler wirklich eingezahlt, wobei dahingestellt bleiben muß, inwieweit dies Kapital durch Abgabe von Aktien auf den Kaufpreis für die erworbenen Kohlenfelder geschaffen wurde. Wie hoch der Kaufpreis selbst war, ist nicht mehr festzustellen. Ende 1870 wurden 2000 Prioritätsaktien mit 5 v. H. Vorzugsdividende ausgegeben, wobei für 20 Taler Einzahlung die Stammaktien in Prioritätsaktien umgewandelt wurden. Hierdurch erhöhte sich das eingezahlte Kapital auf 478 700 Taler. Außer dem Aktienkapital bestand eine Ende 1862 ausgegebene Prioritätsanleihe, bei der aber von 120 000 Taler nur 34 500 gezeichnet wurden.

Die Flöze legten sich an einen Urgebirgsrücken an, wobei der Ausstrich lappenförmige Buchten zeigte. Meist war nur das Grundbauflöz bauwürdig. Die ersten Schächte waren der Rachel- und Ottoschacht, beide mit Bolzenschrotzimmerung. Am 5. Januar 1868 ging der Ottoschacht zu Bruch, glücklicherweise ohne daß Menschen zu Schaden kamen. Am 7. Januar begann man ihn auszufüllen, da Gefahr bestand, daß sich der Bruch an der Oberfläche ausbreitete. Am Johannistag des gleichen Jahres wurde der erste Spatenstich zum Johannisschacht getan, der im Jahre 1870 die Teufe von 200 Meter erreichte, von wo die Ottoschächter Baue gelöst wurden. Da auf Johannisschacht ein blasender Ventilator aufgestellt war, trieb dieser die matten Wetter durch den Bruch in die Baue des Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins, so daß dort nicht mehr gearbeitet werden konnte. Auf die erhobenen Vorstellungen hin riet das Bergamt, beide Werke möchten doch einen offenen Durchschlag herstellen, womit beide Teile auch künftig von Wetternot befreit wären. Aber beide Werke lehnten dies ab, da sie befürchteten, daß auf diese Weise ihre Kohlen vom Nachbar abgebaut werden könnten. Infolgedessen fällt das Bergamt den salomonischen Spruch, an drei Tagen in der Woche dürfe der Ventilator blasen, an dreien müsse er stillliegen. So hatten beide Werke weiter in der Wetterführung zu kämpfen, wobei im Sommer oft schon dicht unter der Hängebank das Licht erlosch. Im Jahre 1870 wurde auch der frühere Hänel schacht bis auf das Urgebirge niedergebracht. Von ihm aus getriebene Versuchsstrecken blieben ohne Erfolg. Ebenso wurde der 49 Meter tiefe Rachel schacht zur weiteren Untersuchung des Feldes aufgewältigt. Schließlich trieb man 1874 einen Untersuchungsquerschlag nach Osten, der aber bei 130 Meter einen neuen Rücken antraf. Im Jahre 1876 wurde das Werk des Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins erworben, um den D-Schacht als Wetterschacht zu benutzen und stehengelassene Pfeiler abzubauen. Auch wurde am 21. November 1876 der schon wandelbare Vereinigungsschacht vom Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein gekauft, um an Stelle des D-Schachtes als Wetterschacht zu dienen. Aber das Unternehmen konnte nicht gerettet werden. Am 6. Mai 1878 wurde das Werk mit Ausnahme der Grubenbahn an Kaufmann Rudolf Jacius in Lugau verkauft, der es zunächst weiterbetrieb, bis noch im Jahre 1878 auch der Johannisschacht zu Bruche ging und schleunigst verfüllt werden mußte, da der Bruch auch die Tagesanlagen mitzureißen drohte. Das Kohlenfeld wurde später (1894) an den Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein verkauft. Der Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlen-Aktienverein hat (seit 1860) rund 350 000 Tonnen gefördert und 350 000 Mark Dividende verteilt.

Personalien:

Der erste Direktor war F. Bochmann, Freiberg. Betriebsleiter waren von 1868 an Bergfaktor Hermersdörfer, Bergdirektor E. Festner, zuletzt A. Schmidt, während in der letzten Zeit Wizani kaufmännischer Direktor war.

Die Abordnung der Bürgergewerkschaft bei der Wettinfeier 1889

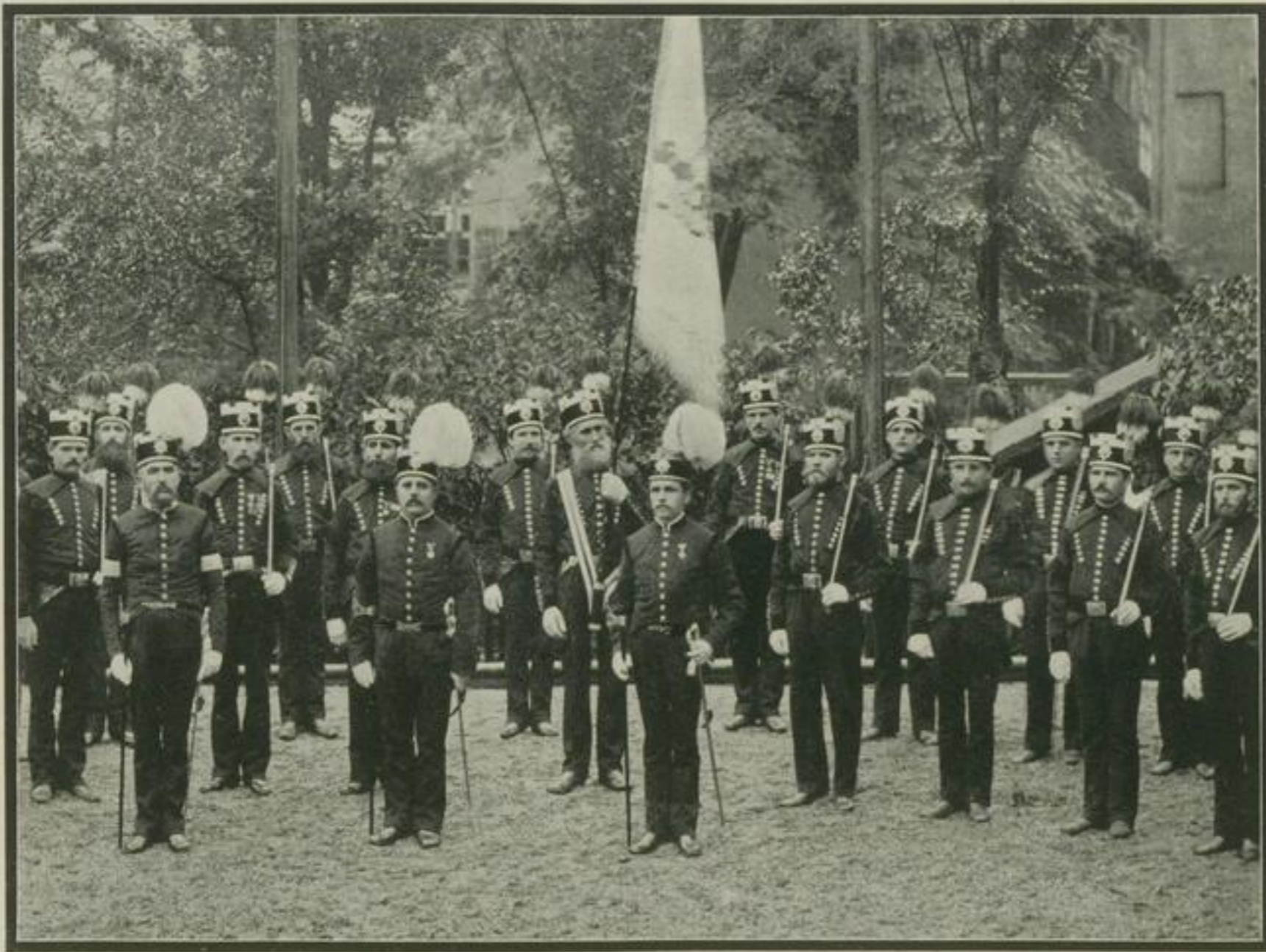


Bild XXXII



Aktiengesellschaft Saxonica zu Lugau.

(Vgl. hierzu S. 87)

Die Gesellschaft konnte von ihrem Aktienkapital in Höhe von 350 000 Taler nur 375 000 Mark einziehen und gab außerdem 135 000 Mark Prioritätsaktien aus. Im ganzen dürfte (einschließlich Steinkohlenbau-Verein Westphalia) auf das Grubenfeld 1 Million Mark verwendet sein, während nur einmal 1872 22 425 Mark Dividende gezahlt wurden. Die Lugauer Bergbaugesellschaft Rhenania erwarb das Werk, indem sie 42 616 Mark in bar und 99 452 Mark in sechszehnten Prioritätsanleihen zum Kurs von 92 v. H. zahlte und den Aktionären gegen Zuzahlung von 30 Mark eine Stammaktie und von 195 Mark eine Prioritätsaktie ihrer Gesellschaft anbot. Die Gesamtförderung auf diesem Grubenfeld hatte bis zum Übergang an Rhenania 76 800 Tonnen betragen. Die technische Leitung hatte Bergverwalter Claus.

Lugauer Steinkohlenbau-Verein Rhenania.

(Vgl. hierzu S. 87)

Über die 1855 mit 750 000 Taler Aktienkapital gegründete Gesellschaft liegen nur wenige Nachrichten vor. Sie kam zunächst zum Erliegen und wurde 1872 neu errichtet. Das Grubenfeld bestand außer größeren vollständig wertlosen Flächen in Oberlungwitz und Hermsdorf aus 460 Scheffel auf Lugauer Flur, von denen der größte Teil keine Kohle führte. Nach dem Abteufen des Viktoriaschachtes wurde zunächst ein Wetter- und Fluchtweg nach Gottes Segenschacht hergestellt. Nach der Erwerbung des Saxoniaschachtes wurde ein Durchschlag mit diesem begonnen und im April 1879 vollendet. Lange konnte man sich allerdings dieses Besitzes nicht freuen, denn am 4. Februar 1883 ging der Saxoniaschacht zu Bruch. Nun wurde eine Verbindung mit dem Neuen Carlschacht des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins geschaffen.

1879 wurde die Aktiengesellschaft in die **Gewerkschaft Rhenania** umgewandelt. Der wertvollste Teil des Besitzes war das Grubenfeld von Saxonica. Allein die Aufschließung hätte das Abteufen eines neuen Schachtes nötig gemacht, zu dem aber das Geld nicht aufzutreiben war. Infolgedessen ging, nachdem das ursprüngliche Feld von Rhenania erschöpft war, am 1. Mai 1902 das Werk an den Lugauer Steinkohlenbau-Verein über, der auch die noch außenstehende Anleihe im Betrage von 275 500 Mark übernahm.

Ende 1872 waren eingezahlt 424 816 Taler, teils als Stamm-, teils als Prioritätsaktien, während die Kohlenfelder mit 362 300 Taler zu Buche standen. Die Ausgabe von Prioritätsaktien, Serie II, mit 8 Prozent Vorzugsdividende war geplant; es ist aber nicht festzustellen, wieviel Mittel dadurch einkamen. In den Jahren 1875/1897 wurden weiter als Zuzüsse 819 596 Mark gezahlt, während im ganzen 64 290 Mark Ausbeute gewährt wurden.

Die gesamte Förderung betrug 1 027 000 Tonnen.

Personalien:

Der langjährige und letzte Vorsitzende des Grubenvorstandes war Bankier Blaufuß, Gera. Technische Direktoren waren C. W. Müller bis 1884, Harnisch bis 1892, vorübergehend A. Pistorius, dann K. G. Günther bis 1898 und M. Hertel. Kaufmännische Direktoren waren C. Wohlmann bis 1889, Brodengeyer bis 1896.

Gewerkschaft Deutschland.

(Vgl. hierzu S. 92)

Die Gesellschaft wurde am 8. Juli 1871 gegründet, nachdem von einem Konsortium 413 Scheffel Grubenfeld in Olsniß zum Preis von je 435 Taler erworben waren, in der Hauptsache von Mitgliedern der Familie Meinert, wobei noch ein längerer Prozeß mit Robert Meinert geführt werden mußte. Das auf 550 000 Taler bemessene Aktienkapital wurde bis zum Jahre 1875 voll eingezahlt. Am 24. Juli 1871 wurde der erste Spatenstich zu Schacht I und II getan, von denen der erste rechteckig war und nur vier Fördertrümer erhielt, der andere aber rund. Am 20. Oktober 1874 wurde das Abteufen von Schacht I bei 699 Meter eingestellt, das von Schacht II aber erst Anfang Mai 1872 begonnen und im Jahre 1877 bei 751 Meter beendet. Im Jahre 1876 mußte eine Anleihe von 300 000 Taler aufgelegt werden; da diese aber nur schwer abgesetzt werden konnte, wurden diejenigen Aktien, auf die ein Stück der Anleihe entnommen wurde, ohne sonstige Zahlung zu Prioritätsaktien erklärt, wodurch 4500 Stück Prioritätsaktien und 1000 Stück Stammaktien entstanden. 1879 machte sich bereits wieder Geldbedarf bemerkbar und führte zur Ausgabe von Prioritätsaktien, Serie II, mit 6 v. H. Vorzugsdividende. Eine Umwandlung von Stammaktien in Prioritätsaktien, Serie II, erfolgte durch Zuzahlung von 200 Mark, bei Prioritätsaktien, Serie I, durch Zuzahlung von 100 Mark. Hiermit wurde zugleich der Bau einer von Lührig gebauten Wäsche mit 50 Tonnen Stundenleistung bestritten. Ende Mai 1881 erfolgte die Aufnahme einer Anleihe von 900 000 Mark und die Ausgabe von Vorzugsaktien, denen Neuaaktien mit 10 v. H. Vorzugsdividende folgten, beide mit entsprechenden Nachzahlungen.

In der Grube waren sehr große Schwierigkeiten entstanden. Schon ein halbes Jahr nach der Auffahrung entstand in den Strecken gewöhnlich Grubenbrand, außerdem setzte heftiger Gebirgsdruck ein, so daß zuweilen ganze Strecken mit einem Schlag zusammenbrachen. Man war deshalb in der Hauptsache mit der Aufgewältigung alter und dem Auffahren neuer Strecken beschäftigt. Da 1885 Schlagwetterentwicklung auftrat, mußte die Wetterführung bei der Vorrichtung reichlich bemessen werden, wozu ein Kompressor nötig war, zu dessen Beschaffung aber das Geld fehlte, so daß sämtliche Schieferarbeit eingestellt werden mußte. Es wurde schließlich wieder eine Anleihe von 300 000 Mark aufgenommen; der Kompressor konnte jedoch erst am 1. Januar 1887 in Betrieb genommen werden. In diesem Jahre waren sieben größere Grubenbrände zu bekämpfen, ein großer Teil der Grube war abgedämmt. Man war sich klar geworden, daß man zur Bekämpfung des Druckes erst das oberste Flöz abbauen und zur Verhütung von Feuer Bergeversatz anwenden mußte. Jedoch waren das erste und zweite Flöz, die nunmehr in Angriff genommen wurden, sehr unrein, so daß die Wäscheberge 23 v. H. der Kohlenmenge betrug. Der Zechenselbstverbrauch belief sich auf 27 v. H. Im ganzen waren 2 969 450 Mark einschließlich späterer Nachzahlung eingezahlt, als die Gesellschaft am 17. April 1889 liquidierte und in die **Gewerkschaft Deutschland** mit 3715 Rupen umgewandelt wurde. 1894/95 wurde ein Kraftwerk und eine neue Wäsche errichtet. Das aus zwei Zweiphasen-Wechselstrommaschinen von je 250 PS bestehende Kraftwerk war seinerzeit die größte elektrische Anlage im deutschen Bergbau und wirkte bahnbrechend für die weitere Anwendung elektrischer Energie (vgl. Bild XXVII). 1895 war wiederum eine Anleihe in Höhe von 1 400 000 Mark zu 4 1/2 v. H. erforderlich, durch die allerdings 725 800 Mark alte Anleihe getilgt wurden. Es wurde die erste, wenn auch bescheidene Ausbeute bezahlt. Um 1900 wurden Abbaumethoden eingeführt, mit denen man des Grubenbrandes Herr wurde. Leider kam diese Maßnahme zu spät, um noch die gute Konjunktur ausnutzen zu können.

Im Jahre 1904 wurden 26,5 Hektar Grubenfeld (aus den Rittergutsfeldern) von Gottes Segen für 400 000 Mark erworben, und zur Tilgung 370 Ruxe zum Preise von je 1700 Mark ausgegeben, wovon Gottes Segen 50 Ruxe zum Preise von 1500 Mark in Zahlung nahm. Der Zinsfuß der Anleihe wurde auf 4 v. H. herabgesetzt.

Am 13. Oktober 1896 fand die Verschmelzung mit dem Steinkohlenwerk Vereinsglück statt. Vereinsglück erhielt 870 Deutschland-Ruxe und 482 040 Mark bar. Die Ruxe waren vom 1. Januar 1907 ab ausbeuteberechtigt und erhielten am 1. April 1907 je Rux 70 Mark, zusammen 60 900 Mark Ausbeute.

Gleichzeitig wurden vom Fürsten von Schönburg-Waldenburg das Abbaurecht unter dem Buchwaldfeld, ferner das Feld der ehemaligen Vaterlandsgrube und von den Escheschen Erben das Feld des ehemaligen Steinkohlenbau-Vereins Frischglück erworben.

Der ursprüngliche Plan einer Betriebszusammenlegung mit Vereinsglück wurde aufgegeben und statt dessen Vereinsglück als selbständige Schachtanlage ausgebaut. Für die sich dadurch nötig machenden Neueinrichtungen waren bedeutende Zuschüsse erforderlich, und zwar 1908 von 1 957 120 Mark und 1911 von 1 871 932 Mark, die durch Ausgabe von je 500 neuen Ruxen beschafft wurden.

Nachdem die Mehrheit der Anteile in den Besitz der Stadt Leipzig übergegangen war, wurden die Werke der Olsnitzer Bergbau-Gewerkschaft und des Steinkohlenbau-Vereins Hohndorf am 1. Januar 1920 angegliedert, was die Beschaffung erheblicher Mittel zur Zusammenlegung der Betriebe erforderte. Seit 1922 ging man daran, die Deutschlandschächte derart auszubauen, daß sie die Förderung auch aus den zugewonnenen Grubenfeldern übernehmen konnten.

Im Jahre 1932 wurde mit der Auffahrung eines Querschlags begonnen, um auch die Förderung von Vereinsglück auf die Deutschlandschächte zu übernehmen. Nachdem dies alles durchgeführt ist, dienen die übrigen Schächte nur noch als Nebenschächte, insbesondere zur Wetterführung, während der Helenenschacht verfüllt wurde.

Rechnet man die Einzahlungen auf Vereinsglück einschließlich der geleisteten Rückvergütungen mit ein, so betragen die Kapitalleistungen bis 1913 9 723 664 Mark, denen 14 374 520 Mark Ausschüttungen gegenüberstanden. Die Förderung betrug bis 1920 10,3 Millionen Tonnen, seitdem bis 1933 9 Millionen Tonnen.

Personalien:

Gesetzlicher Vertreter des Steinkohlenbau-Vereins war vom Beginn (1871) bis 1882 Marktscheider E. Schenke in Zwickau. Von 1883 an bis 1888 Bergdirektor R. Hey in Gersdorf. Erster Grubenvorstandsvorsitzender der Gewerkschaft war Rechtsanwalt E. Flehsig in Zwickau (1889 bis 1891). Ihm folgte Bergdirektor E. Würker in Zwickau (1892 bis 1894). Seit 1895 war Vorsitzender des Grubenvorstandes Dr. jur. Georg Wolf in Zwickau (später wohnhaft in Stein i. E.), dem 1933 Stadtrat Dr. Leiske in Leipzig und seit 1935 Generaldirektor Kaergel in Leipzig folgte. Den Vorsitz in dem seit dem Jahre 1924 geschaffenen Aufsichtsrat führte zuerst Oberbürgermeister Dr. Rothe in Leipzig und seit 1931 Oberbürgermeister Dr. Goerdeler in Leipzig.

Die technische Leitung lag im Anfang bei Bergverwalter G. A. Schneider in Olsnitz i. E., dem 1883 Betriebsdirektor M. Klöcker, seit 1908 Bergrat und Betriebsoberleiter, folgte. Nach ihm waren Betriebsoberleiter von 1919 bis 1925 Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Pütz, 1926 vorübergehend nochmals Bergrat Klöcker, seit 1927 Bergdirektor Dr.-Ing. Otto Pauls, welcher auch Mitglied des Grubenvorstandes ist.

Kaufmännischer Leiter war ab 1881 F. Hermann Krauß und seit 9. August 1890 Direktor Robert Weiß, der am 31. März 1933 in den Ruhestand ging. Zuletzt war noch P. Schulze bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 1. April 1934 in der kaufmännischen Leitung tätig.

Aktiengesellschaft Steinkohlenwerk Vereinsglück.

(Vgl. hierzu S. 92)

Die Gründung der Aktiengesellschaft erfolgte am 8. Juni 1871. Von dem 400 000 Taler betragenden Aktienkapital wurden 114 820 Taler zur Erwerbung des Kohlenfeldes verbraucht, dessen 305 Scheffel mit durchschnittlich 375 Taler zu Buche standen. Im Jahre 1884 wurden die sogenannten Schenkfelder vom Fürsten Schönburg-Waldenburg mit 182 Scheffel für 130 000 Mark zugekauft. Das Feld wird von einer Aufwölbung des Urgebirges durchzogen, an deren Scheitel das Hauptflöz auf 1 Meter zusammenschrumpft, während es unweit davon noch 4,5 Meter mächtig ist.

Am 19. Oktober 1871 wurde der erste Spatenstich zum Wilhelmsschacht (Schacht I) getan. Anfang April 1875 erreichte der Schacht das erste Flöz bei 549 Meter Teufe und wurde bis zu 604 Meter niedergebracht (1877 auf 636 Meter verteuft). Am 1. Mai 1877 wurde Schacht II begonnen. 1878 erfolgte der Anschluß an die Staatsbahn. Die Zechenfracht betrug 3,45 Mark je 10 Tonnen, wovon 2 Mark für die Amortisation bestimmt waren. Im Jahre 1876 wurden 1000 Prioritätsaktien zu je 300 Mark mit 5 Prozent Vorzugsdividende geschaffen. 1880 entstand durch Nachzahlung von 200 Mark auf Stammaktien und 100 Mark auf Prioritätsaktien eine neue Serie II von Prioritätsaktien. 1879 wurde eine Anleihe von 150 000 Mark aufgenommen, 1883 eine solche von 300 000 Mark. Aber 1884 wurde eine fünfprozentige vierfach überzeichnete Anleihe von 750 000 Mark ausgegeben, durch die zugleich die früheren abgestoßen wurden. Im Juni 1881 erfolgte bei 542 Meter Teufe der Durchschlag mit Schacht II. Dadurch entstand ein so heftiger Wetterzug, daß Grubenbrand ausbrach und ein Feld von 700 × 250 Meter abgedämmt werden mußte. In der Nacht vom 2. zum 3. September 1894 trat ein großer Bruch in Schacht II auf, der bis zur Teufe von 262 Meter reichte. Der Schacht wurde bis 160 Meter verfüllt, der Grubenbetrieb eingestellt und 383 Mann entlassen, die aber auf den übrigen Werken des Reviers Unterkunft fanden. Um das Grubengebäude notdürftig aufrechtzuerhalten, wurde in Schacht I ein Wetterscheider eingebaut und 1895 der Betrieb wieder aufgenommen. Die Wiederaufgewältigung von Schacht II ging in den Jahren 1895 und 1896 vor sich. Wie sich ergab, reichte der Bruch von 262 bis 525 Meter Teufe. Gegenüber einem lichten Querschnitt des Schachtes von 10,1 Quadratmeter wies er vielfach einen Querschnitt von 49 Quadratmeter, ja sogar an einer Stelle von 114 Quadratmeter auf. Die größten Bruchstellen wurden vollständig ausgemauert. Ende März 1897 kam man mit einer Wetterstrecke von Schacht I zum Durchschlag, hatte aber zunächst mit schlechten Wettern zu kämpfen. Die großen Kosten wurden durch Aufnahme einer Anleihe von 1 500 000 Mark gedeckt, durch die zugleich aber die früheren abgestoßen wurden. Das Werk hatte fortwährend unter starkem Grubenbrand zu leiden, dem 1906 auch zwei Beamte durch Ersticken zum Opfer fielen. Da man es für die Wetterführung notwendig hielt, im Südfeld einen Wetterschacht niederzubringen, die erforderlichen Mittel aber zur weiteren Verteufung des bereits auf

65 Meter niedergebrachten Schachtes nicht auftreiben konnte, nahm man schließlich das Angebot einer Verschmelzung mit der Gewerkschaft Deutschland an. Am 25. September 1906 wurde die Liquidation beschlossen. Die Bedingungen waren folgende: Vereinsglück erhält 870 Deutschlandluxe und 482 040 Mark bar, die Anleihen werden übernommen.

Nach Abzug des von Deutschland gezahlten Barbetrages betrugen die Einzahlungen auf das Aktienkapital insgesamt 1 474 612 Mark, auf die im ganzen 32 260 Mark Dividende ausgeschüttet worden waren, wozu noch die Ausbeutevergütung am 1. April 1907 mit 60 900 Mark zu rechnen ist.

Die Förderung bis zum Übergang an Gewerkschaft Deutschland betrug im ganzen 1 935 000 Tonnen.

Personalien:

Vertreter des Bergwerksbesizers war zuerst Bergdirektor W. Jhne in Olsnitz i. G., dann Advokat Emil Flechsig in Zwickau bis 1893.

Technische Leiter waren zu Beginn Bergverwalter A. Meßger in Bernsdorf, Bergverwalter Bernhard Turley, Bergverwalter Bruno Happach, Bergverwalter und später Bergdirektor E. D. Neubert. Von 1893 an folgte in der technischen Leitung gleichzeitig als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft Bergdirektor Karl Wurst, ferner Bergdirektor Emil Jakob, Peter Kliver und zuletzt als Betriebsoberleiter bis zum Übergang in die Gewerkschaft Deutschland 1907 Bergdirektor M. Klöcher.

Kaufmännische Leiter waren 1881 D. Härke, dann E. Döhnert, zuletzt Direktor Max Groß.

Steinkohlenbau-Verein Hohndorf.

(Vgl. hierzu S. 92)

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1871 gegründet mit einem Aktienkapital von 800 000 Taler. Es wurden aber nur 2 073 285 Mark eingezahlt, wovon 304 785 Mark verfielen, da sie nicht voll eingezahlt wurden. Im Jahre 1877 wurde deshalb die Ausgabe von 960 000 Mark Prioritätsaktien beschlossen, die durch Nachzahlung von 120 Mark je Stammaktie gegen diese eingetauscht, teilweise auch zum Nennwert ausgegeben wurden. Das Aktienkapital setzte sich von da an aus 1 036 500 Mark Stammaktien und 960 000 Mark Prioritätsaktien zusammen. 781 Scheffel Kohlenfeld standen mit 390 463 Taler zu Buch, was 500 Taler je Scheffel ergibt.

Am 3. Juli 1872 erfolgte der erste Spatenstich zum Helenenschacht. Bei 750 Meter wurde am 8. Oktober 1876 das erste Flöz angehauen und der Schacht noch bis 786 Meter abgeteuft, während das erste Füllort bei 753 Meter angelegt wurde. Später wurde der Schacht auf 820 Meter verteuft. Am 13. Dezember 1877 wurde das Abteufen des Idaschachtes begonnen. Zur Deckung der Kosten wurde eine sechsprozentige Anleihe von 750 000 Mark beschlossen, die aber erst 1883 ausgegeben wurde, nachdem man sich bis dahin mit Handdarlehen beholfen hatte. Am 27. April 1881 war der Durchschlag mit Helenenschacht erfolgt.

Auf jede Stammaktie wurde im Laufe der Jahre bis einschließlich 1913 608 Mark Ausbeute verteilt. Das bedeutete innerhalb 40 Jahren eine durchschnittliche Verzinsung von 5 v. H. Der Höchstbetrag war 35 Mark oder $11\frac{2}{3}$ v. H. Eingezahlt waren im ganzen 2 594 085 Mark, während das Kapital mit 1 996 500 Mark zu Buche stand.

Am 12. Mai 1919 erfolgte ein Kaufangebot der Stadt Leipzig, wonach für die Stammaktien 150 Mark und für die Prioritätsaktien 300 Mark gezahlt werden sollten. Da das Angebot angenommen wurde, trat der bisherige Aufsichtsrat am 21. August 1919 zurück und das Vermögen der Gesellschaft wurde im ganzen an die Gewerkschaft Deutschland abgetreten.

Die Förderung bis zum Übergang an die Gewerkschaft Deutschland betrug 4,58 Millionen Tonnen.

Personalien:

Die technische Leitung hatten zunächst inne: Bergdirektor Wilhelm Klönne in Lichtenstein. Ihm folgte G. Liebe, der später Bergdirektor und Vorstand wurde. Seit 1903 war Bergdirektor Heinrich Krug Vorstand und technischer Leiter, dem 1912 bis zum Übergang auf die Gewerkschaft Deutschland Bergdirektor E. J. Th. Böhmer folgte.

Kaufmännische Leiter waren: Seit 1881 Gustav Singer, dem Direktor Konrad Döhnert und Direktor H. Kroschewsky folgten.

Vom 1. März 1908 bis 1918 hatte Direktor M. Adermann die kaufmännische Leitung und zuletzt Direktor K. F. P. Schulze.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war zuletzt Bergrat Albin Klöcker in Bockwa.

Gewerkschaft Kaisergrube.

(Vgl. hierzu S. 93)

Die Gründung erfolgte am 29. Juni 1871 als Steinkohlenbau-Verein mit einem Kapital von 550 000 Taler, die voll eingezahlt wurden. Das Kohlenfeld von 400 Scheffel war von dem großen Dufourschen Besitz abgetrennt worden. Es stand mit 177 000 Taler, also durchschnittlich 435 Taler je Scheffel zu Buche.

Es waren zwei Schächte vorgesehen, von denen Schacht I rechteckig für Doppelförderung bestimmt war, während Schacht II rund gemauert einfache Förderung und Wasserhaltung aufnehmen sollte. Schacht I wurde Mitte September 1871, Schacht II am 21. Februar 1872 begonnen. Im Januar 1875 wurde das Abteufen von Schacht I bei 621 Meter beendet; das Abteufen von Schacht II ging wegen Geldmangels langsamer vor sich. 1876 wurde eine Anleihe von 900 000 Mark aufgenommen. Um die Anleihe unterzubringen, wurden bei Entnahme von 500 Mark der Anleihe je fünf Aktien zu Prioritäts-Stammaktien mit 5 v. H. Vorzugsdividende umgestempelt. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 16. August 1879 wurden Prioritätsaktien, Serie II, geschaffen, die mit einer Vorzugsdividende von 10 v. H. ausgestattet waren. Die Umwandlung geschah durch Barzahlung von 75 Mark je Prioritäts-Stammaktie und 150 Mark je Stammaktie. Es kamen dadurch 306 975 Mark ein, die auf Verlust abgeschrieben wurden, ebenso eine Agiodifferenz von 33 705 Mark. Das eingezahlte Aktienkapital betrug also einschließlich übernommener Anleihestücke 1 960 175 Mark, während es nur zu 1 650 000 Mark zu Buche stand. 1882 wurde eine Kokerei erbaut, die auch nach anfänglichem Mißlingen brauchbaren Koks ergab, aber 1885 wegen zu geringen Nutzens wieder aufgegeben wurde. 1897 wurde ein weiterer Teil der Dufourschen Felder, 230 Scheffel, für 52 500 Mark oder 230 Mark je Scheffel erworben. 1902 wurde Schacht II auf 695 Meter weiter abgeteuft.

Anlässlich der Verschmelzung mit dem Steinkohlenbau-Verein Concordia, mit dem bereits seit 1. Januar 1908 der Betrieb gemeinsam geführt worden war, erfolgte am 9. Oktober 1908 die Umwandlung in die Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf.

Kaisergrube erhielt 63 v. H. der Anteile, 2449 Ruxe, wobei einer auf zwei Prioritätsaktien, Serie II, auf $2\frac{3}{4}$ Prioritätsaktien, Serie I, oder auf fünf Stammaktien entfiel. Durch Zurechnung von 1 320 000 Mark eingezahltem Kapital des Steinkohlenwerks Concordia erhöhte sich das im Werk angelegte Kapital auf 3 280 175 Mark.

Auf ein Angebot des sächsischen Staates ging 1919 die Mehrheit an diesen über. Der Staat löste die Gewerkschaft auf, zahlte je Rux 850 Mark, davon 500 Mark in vierprozentiger Staatsanleihe, und führte das Werk in die Gewerkschaft Gottes Segen über.

Bis zur Gründung der Gewerkschaft Kaisergrube hatten die Stammaktionäre eine durchschnittliche Verzinsung von 4 v. H. erhalten. Unter Berücksichtigung dessen, daß ein Rux auf fünf Stammaktien ausgegeben wurde, ergibt sich von da an bis 1913 eine Verzinsung von 5 v. H.

Bis 1920 waren 6,45 Millionen Tonnen gefördert worden.

Personalien:

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Steinkohlenbau-Vereins war bis 1902 Rechtsanwalt Urban in Zwickau, dann Kaufmann Carl Clement in Leipzig.

Grubenvorstandsvorsitzender der Gewerkschaft war von Anfang bis zuletzt Dr. jur. Georg Wolf in Zwickau.

Den Vorsitz des Direktoriums führte zunächst David Klözer und ab 1882 Carl Schenke. 1885 wurde Robert Hey alleiniger Direktor, der seit Oktober 1872 als Bergverwalter die technische Leitung inne hatte.

Am 1. Oktober 1903 wurde technischer Leiter Bergdirektor Adolph Kneifel († 4. Mai 1933), der mit dem kaufmännischen Leiter Direktor Andreas Hurzig († 19. März 1924) bis zum Übergang auf die Gewerkschaft Gottes Segen das Direktorium bildete.

Steinkohlenbau-Verein Concordia.

(Vgl. hierzu S. 93)

Die im Jahre 1871 gegründete Gesellschaft besaß ein Kapital von 330 000 Taler, das Kohlenfeld war 261 Scheffel groß und für je 276 Taler erworben.

Am 21. April 1871 wurde mit dem Abteufen der Doppelschachanlage begonnen. Am 8. Februar 1875 ereignete sich ein einzigartiger Unfall auf Schacht II. Nach dem Abtun von Schüssen in einer Teufe von 507 Meter erfolgte ein heftiger Gasausbruch, durch den zwei Hauer getötet wurden und der Schacht auf 8,5 Meter mit losen Sandsteintrümmern ausgefüllt wurde. Noch nach dem Unfall traten aus dem roten Sandstein unter geräuschvollem Puffen Gase aus, die teils 86 bis 93 v. H. (neben 14 v. H. Methan) Stickstoff enthielten.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. September 1876 wurden 1100 Stück Prioritätsaktien zu 300 Mark mit 5 v. H. Vorzugsdividende geschaffen, so daß das Aktienkapital nunmehr 1 320 000 Mark betrug. Auch wurde eine Anleihe von 450 000 Mark aufgenommen. Im Jahre 1878 erfolgte der Anschluß an die Staatsbahn. Zur Zuführungsgebühr von 2,40 Mark für die einfache Wagenladung zu 5000 Kilogramm kamen 60 Pfg. Amortisationsgebühr der Rechenbahn. Um die schwer absehbaren Klarkohlen der 1875 gebauten Wäsche besser zu verwerten, wurden 1879 zehn Koksöfen errichtet, deren Abgase zur Kesselheizung

benutzt wurden. 1882 kamen drei Koksöfen dazu, im Februar 1885 aber wurde der Kokereibetrieb wieder eingestellt.

Da das Werk von der großen Hauptverwerfung, die mehrere Stufen aufweist, durchschnitten wird, hatte es stets unter großem Druck und Grubenbrand zu leiden. Besonders 1893 trat das Feuer sehr heftig auf. Von 1905 an wurde der Grubenbrand durch Verschlämmen des Bergeversatzes bekämpft. Zur Aufschließung des tiefer gelegenen Feldteils wurde Schacht II auf 749 Meter verteuft. Zur Deckung dieser Kosten wurde 1894 eine neue Anleihe zu 4½ v. H. aufgenommen, von der aber 450 000 Mark zur Rückzahlung der früheren höherverzinslichen Anleihe dienten. 1899 wurde dadurch eine bedeutende Störung verursacht, daß in Schacht II ein Stück von 40 Meter im Kunsttrum zu Bruche ging.

Vom 1. Januar 1908 an erfolgte der Betrieb gemeinsam mit dem von Kaisergrube. Bei der Verschmelzung zur Gewerkschaft Kaisergrube erhielt Concordia 1438 Ruxe, die so verteilt wurden, daß auf 2⅓ Prioritätsaktien oder auf 3½ Stammaktien ein Rux entfiel.

Bis zum Zusammenschluß hatten die Stammaktionäre insgesamt 35⅓ v. H. Dividende erhalten, also auf das Jahr rund 1 v. H. Unter entsprechender Umrechnung der Ruxe betrug die Verzinsung in den folgenden Jahren bis 1913 noch durchschnittlich 6⅔ v. H.

Die Förderung bis zum Zusammenschluß betrug insgesamt 2,3 Millionen Tonnen.

Personalien:

Der erste Direktor und spätere Aufsichtsratsvorsitzende war Kohlenwerksbesitzer Anton Wiede in Bockwa.

Die technische Leitung hatte zunächst Bergverwalter Büttner, dann die Bergdirektoren ab 1882 Mauersberger, ab 1887 D. Hirsch (der spätere Berghauptmann), ab 1890 Otto Wagener, ab 1897 Adolph Kneifel und seit 1. Oktober 1903 bis zuletzt E. H. Weigel.

Kaufmännische Leiter waren ab 1882 A. Bleyl, ab 1903 H. Kroschewsky, ab 1905 Otto Friedrich und ab 1907 bis zuletzt Max Groß.

Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein.

(Vgl. hierzu S. 94 und die Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen)

Nach dem Prospekt vom 8. November 1871 sollte das neue Werk „das größte und hoffentlich rentabelste im ganzen Lugau-Olsnitzer Steinkohlenrevier“ werden. Man rechnete bei einem Aktienkapital von 1 Million Taler mit einer Jahresförderung von 5 Millionen Zentner zu 6 Ngr. und hoffte, nach Aufnahme der vollen Förderung jährlich 33⅓ v. H. Dividende ausschütten zu können. Das Kohlenfeld von 1242 Scheffel war für je 400 Taler von den Erben des Herrn Dufour-Féronce und anderen erworben worden. Der Kaufpreis wurde mit 234 000 Taler in zwei Raten bar und mit 264 000 Taler in Aktien bezahlt.

Nach und nach wurden 7942 Aktien zu 100 Taler = 2 382 600 Mark gezeichnet. Die konstituierende Generalversammlung fand am 14. November 1871 in Chemnitz statt. Der erste Spatenstich zu den beiden Schächten erfolgte am 31. Januar 1872 „unter einfacher Feierlichkeit“. Der Plutoschacht traf 1876 bei 680 Meter Teufe das vereinigte Vertrauen- und Hauptflöz und bei 716 Meter Teufe das Grundflöz mit 2 Meter Mächtigkeit an und wurde bei 748 Meter eingestellt. Der Bau der Schächte und der Tagesanlagen verursachte höhere Kosten als angenommen, so daß das Unternehmen in finanziell mißliche Verhältnisse geriet. Die Gersdorfer

1. September 1913 - Ein Ehrentag im alten Reich



Bergaufzug in Olomütz i. C.

Anlässlich des Besuches des Königs
Friedrich August III.

Bild XXXIII

Städtische
Landesbibliothek
Dresden

Interimscheine wurden deshalb 1874 bei 60 Taler Einzahlung an der Zwickauer Börse nur mit 12 bis 13 Taler notiert. 1875 wurde die Ausgabe von 3000 Stück Prioritätsaktien zu 300 Mark mit einer Vorzugsdividende von 10 v. H. beschlossen, die aber sehr zögernd aufgenommen wurden. 1878 überlegte man sich deshalb, ob der Betrieb nicht bis zum Eintritt besserer Zeiten gänzlich eingestellt werden sollte. Schließlich legte man eine fünfprozentige Prioritätsanleihe von 600 000 Mark zum Kurse von 85 v. H. auf, die auch nur ungenügend gezeichnet wurde, obwohl der Kgl. Berginspektor Schulze den Kohlenreichtum des Werkes gutachtlich auf 16 Millionen Tonnen geschätzt hatte. Am 24. März 1877 wurde der regelmäßige Kohlenverkauf eröffnet. Das kaufmännische Büro befand sich aber in Chemnitz.

1877 wurden bei einer Durchschnittsbelegschaft von 117 Mann 5047 Tonnen Kohle gefördert und hiermit ein Erlös von 21 202 Mark erzielt. Im Jahre darauf wurde mit nahezu der gleichen Belegschaft fast das Doppelte gefördert und mehr als das Doppelte erlöst bei einem Durchschnittspreis von 82,75 Pfg. je Hektoliter. Der Verkauf erfolgte in den ersten Jahren nur durch Geschirrabfuhr. Am 1. September 1879 erfolgte der Bahnanschluß nach Olsnitz i. G. Im gleichen Jahre wurde vom Merkurschacht aus, der 1878 bei 681 Meter mit dem Plutoschacht durchschlägig geworden und bis 736 Meter abgeteuft worden war, auch das oberste noch fehlende, das Glückausflöz, mit 2,20 Meter Mächtigkeit aufgeschlossen und der Merkurschacht auf 769 Meter niedergebracht. Das Jahr 1879 brachte zum ersten Male einen kleinen Überschuß von 2783 Mark, worauf nicht nur die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Prioritätsaktien, Serie I, überzeichnet wurden, sondern auch der Ausgabekurs der fünfprozentigen Prioritätsanleihe erhöht werden konnte. Es entstanden damals 1210 Stück Stammprioritätsaktien, Serie II. Die Gesellschaft konnte nunmehr ihren umfangreichen Bankkredit zurückzahlen und das Werk technisch ausrüsten. 1881 wurde die erste Dividende von 2 v. H. für die Stammprioritätsaktien, Serie I, gezahlt. Von nun an entwickelte sich das Werk befriedigend.

Das Aktienkapital betrug ursprünglich 3 282 600 Mark. Durch Ankauf eigener Aktien im Jahre 1887 wurde es auf 2 763 000 Mark herabgesetzt. Im Jahre 1925 wurde das Aktienkapital durch Einziehung und Vernichtung von 2550 eigener Aktien um 765 000 Reichsmark herabgesetzt. 1929 wurde es wiederum durch Zusammenlegung um 798 000 Reichsmark auf 1 200 000 Reichsmark herabgesetzt. Jede Aktie lautete über 200 Reichsmark. Im Jahre 1931 erfolgte Zusammenlegung auf 600 000 Reichsmark. Jede Aktie lautet seitdem auf 100 Reichsmark. Die Gesellschaft hielt sich als einzige in der mittleren Betriebsform der früheren Zeit und bei den Fusionsbewegungen selbständig.

Bis zum Jahre 1913 hat die Gesellschaft insgesamt 9 200 000 Mark Dividende ausgeschüttet. Die Stammaktionäre hatten in 41 Jahren durchschnittlich 4 v. H. erhalten.

Die Förderung betrug bis einschließlich 1933 6,6 Millionen Tonnen.

Personalien:

Der erste Aufsichtsratsvorsitzende war Theodor Esche in Chemnitz. Auch fernerhin blieb dieser Posten meist bei der Familie Esche. Seit 1912 ist Aufsichtsratsvorsitzender Herbert Esche in Chemnitz.

Die technische Leitung lag zuerst nebenamtlich bei Bergdirektor G. F. Kneifel vom Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen. Vom 1. Mai 1875 an wurde der bisherige Bergverwalter der Vaterlandsgrube, Hugo Jobst, als Bergdirektor (später K. G. Oberberggrat) angestellt. (Gestorben am 9. Juni 1918.) Seit April 1911 hat die Stelle sein Sohn, Bergdirektor Erich Jobst, als Alleinvorstand inne.

Kaufmännischer Leiter war zunächst Rechtsanwalt F. A. Geyer in Chemnitz, vom 1. Juli 1878 an E. Kaulfers, dann von April 1902 bis 1918 Karl Herzog und zuletzt Max Adermann. Nach dessen am 2. Juni 1928 erfolgten Tod wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

Steinkohlen-Aktiengesellschaft Vereinigtfeld in Hohndorf.

(Vgl. hierzu S. 93)

Die Gesellschaft ist durch Verschmelzung zweier Gesellschaften, der Steinkohlen-Aktiener-eine Bockwa-Hohndorf und Hohndorf-Vereinigtfeld am 29. Februar 1872 entstanden und nannte sich „Steinkohlen-Aktiengesellschaft Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld bei Lichtenstein“. Das Aktienkapital betrug 900 000 Taler. Die Kohlenfelder standen mit 284 272 Taler zu Buche, oder bei 799 Scheffel mit durchschnittlich 356 Taler. Am 23. Mai 1872 wurde das Abteufen von Schacht I begonnen. Die zuziehenden Wasser betrug bald 1,3 Kubikmeter minutlich, so daß ziemliche Schwierigkeiten entstanden. Am 1. Mai 1874 wurde auch Schacht II in Angriff genommen. 1877 wurden 910 000 Mark Prioritätsaktien geschaffen und bis 1881 eingezahlt. In diesem Jahre wurde auch das Abteufen von Schacht I bei 868 Meter beendet, nachdem drei Flöze von 2,70, 2,50 und 3,20 Meter durchörtert waren. Schacht II wurde 1879 bei 894 Meter im weißen Zeug des Urgebirges eingestellt. Es ergab sich, daß ein dritter Schacht zur Auf-schließung des westlichen Feldteils nötig war. Hierzu mußten allerdings erst die Geldmittel be-schafft werden, weshalb zunächst je drei Prioritätsaktien zu 500 Mark und fünf Stammaktien zu 300 Mark in eine neue Aktie zusammengelegt wurden und je Aktie 150 Mark nachgezahlt werden mußten, was einen Kapitalzufluß von 1 252 000 Mark bedeutet. Diejenigen Stamm-aktionäre, die sich nicht zu einer Zuzahlung verstehen wollten, wurden mit 318,56 Mark abgefunden. Sie hatten in den vorangegangenen Jahren durchschnittlich 2,7 v. H. Verzinsung erhalten. Am 1. Oktober 1897 wurde nun der erste Spatenstich zu Schacht III getan. Der Schacht war in den oberen 25 Meter mit Tübbings verwahrt und sodann gemauert. 1901 erfolgte der Durch-schlag mit Schacht I, während das Abteufen bis 876 Meter fortgesetzt wurde. Die Aktien wur-den 1897 zur Abschreibung von Anlagen im Verhältnis 3 : 2 zusammengelegt, so daß das Aktien-kapital 1 138 000 Mark betrug. Im Jahre 1907 wurden zwecks Erwerbung neuer Kohlenfelder (238 Scheffel) 569 neue Aktien zu 1000 Mark mit 100 Prozent Agio ausgegeben, wodurch die gesamten Kapitaleinzahlungen auf 6 000 000 Mark wuchsen, während der Stammwert 1 707 000 Mark betrug. Am 10. März 1919 nahm die Gesellschaft den kurzen Namen „Stein-kohlen-Aktiengesellschaft Vereinigtfeld in Hohndorf“ an.

Im gleichen Jahre erwarb der Sächsische Staat die Aktienmehrheit und bot für die Aktien 3500 Mark, davon 1000 Mark in vierprozentiger Staatsanleihe. Mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ging das Werk in der neugegründeten Gewerkschaft Gottes Segen auf. Die Aktiengesell-schaft hatte bis 1913 7 322 376 Mark Dividenden ausgeschüttet und bis zum Übergang 7,23 Millionen Tonnen gefördert.

Personalien:

Der letzte Vorsitzende des Aufsichtsrats war Kohlenwerksbesitzer E. Faldt in Bockwa, der mit Richard List in Zwickau zusammen das erste Direktorium gebildet hatte.

Die technische Leitung hatten die Bergdirektoren Emil Weigel, seit 1875 H. W. Rich-ter, 1880 E. Schumann, 1895 Richard Strauß, 1910 E. Pfeilsticker (gefallen 1914), seit 1. Mai 1915 Eugen Steinmayer.

Kaufmännische Leiter waren von 1879 bis 1894 E. Wächter, zuletzt E. Sandmann.

*

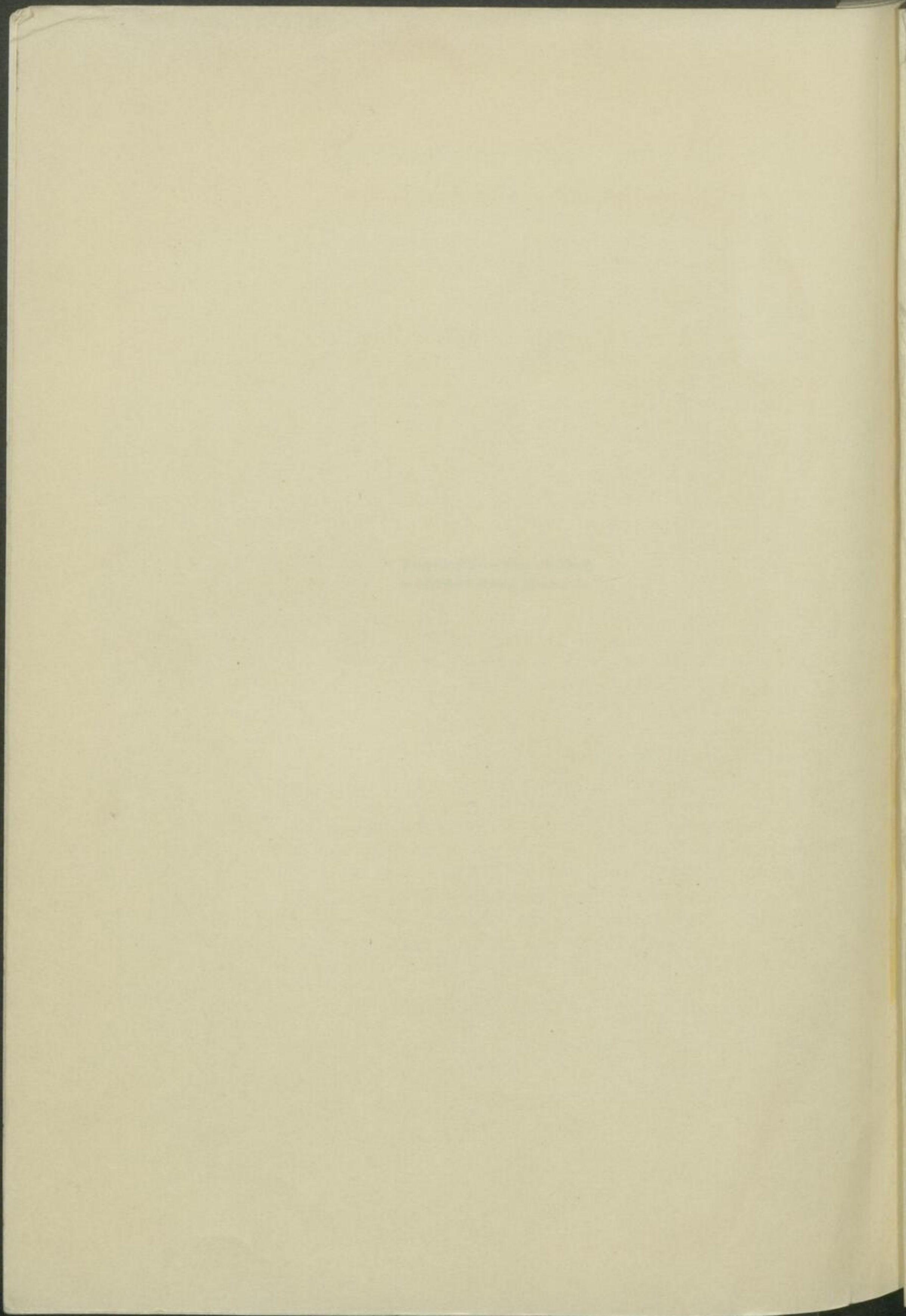
Bilderverzeichnis.

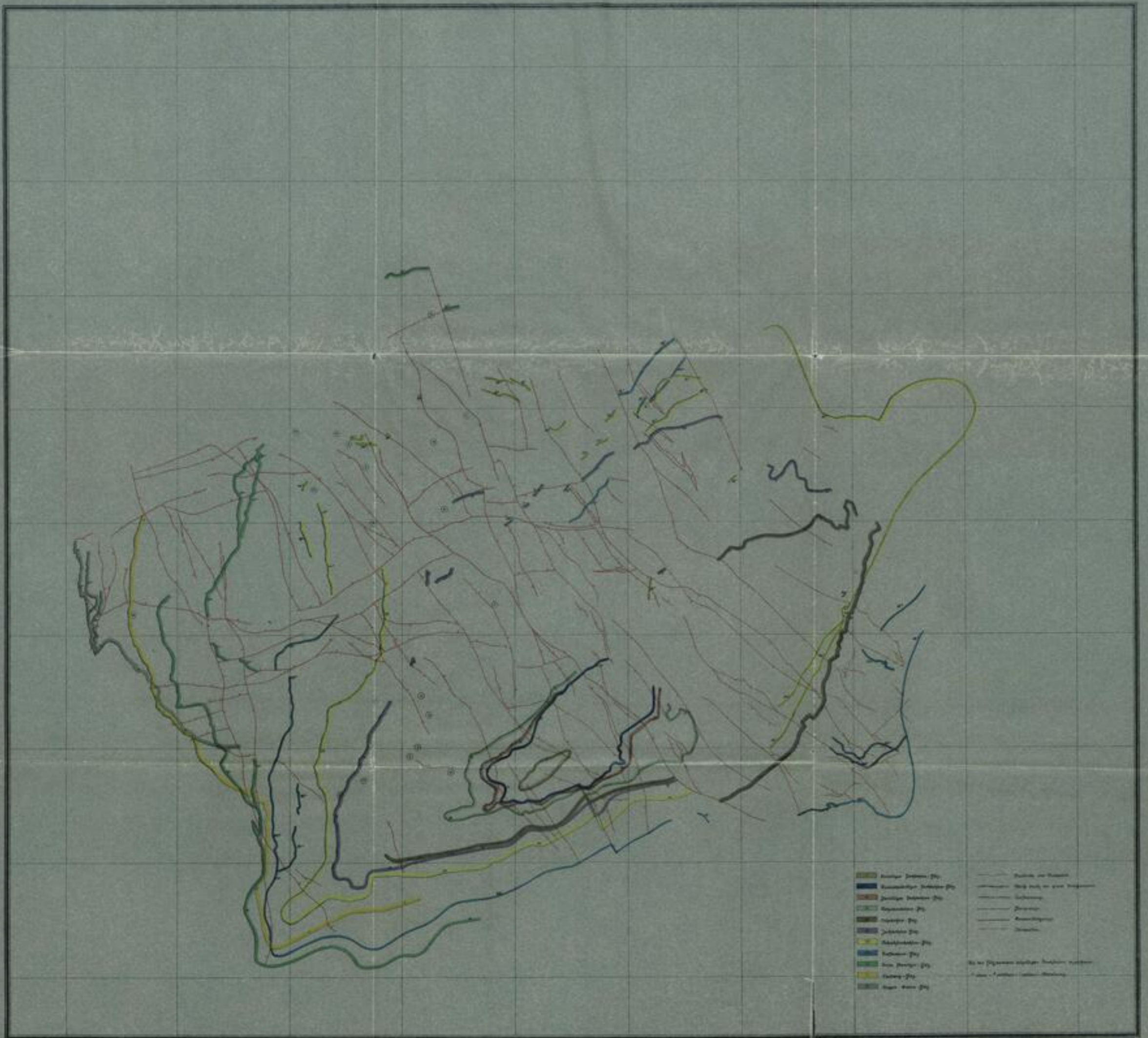
	Bild. Seite
Varnhagen, Gründer des Vereins für bergbauliche Interessen in Zwickau	I
Kaiserin Augusta-Schacht der Gewerkschaft Gottes Segen in Olsnitz i. E.	II
Kokerei des Brückenbergschachtes I der Gewerkschaft Morgenstern in Zwickau	III
Vertrauensschacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Zwickau	IV
Deutschlandschächte in Olsnitz i. E.	V
Plutoschacht des Bersdorfer Steinkohlenbau-Vereins	VI
Wilhelmschacht I des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins	VII
Urschriftswiedergabe der Neunten Kohlenordnung von 1740	VIII
Schloß Planitz und der Kohlberg	IX
v. Arnimsche Steinkohlenwerke um 1860	X
Die ehemalige Seitnersche Treibegärtnerei	XI
Ehemaliger Forstschacht in Oberhohndorf	XII
Der D-Schacht in Niederwürschwitz	XIII
Bergmannsiedlung in Hohndorf (Bez. Chemnitz)	XIV
Scheibenabbau mächtiger Flöze im Olsnitzer Revier	XV
Erste Blasversazanlage im Bergbau	XVI
Stoßbau mit Handversatz	XVII
Großabbauort von heute	XVIII
Alte Fördermaschine auf Gottes Segen-Schacht	XIX
Erste elektrische Turmfördermaschine Deutschlands auf Alexanderschacht	XX
Fördermaschine auf Vereinsglückschacht II mit konischer Seiltrommel	XXI
Erste elektrische Grubenbahn der Welt in Zankerode	XXII
Neuzeitlicher Bahnhofsbetrieb unter Tage	XXIII
Gummibandförderer in niedrigem Streb	XXIV
Hoher Druck als Feind des sächsischen Steinkohlenbergmannes	XXV
Die Muldenhochflut von 1897	XXVI
Elektrische Zentrale auf Gewerkschaft Deutschland 1895	XXVII
Erster elektrischer Förderhaspel auf Gewerkschaft Deutschland	XXVIII
Elektrische Stoßbohrmaschine auf Gottes Hilfe aus dem Jahre 1900	XXIX
Modernes Kraftwerk des Vertrauensschachtes in Zwickau	XXX
Alte Kokerei der v. Arnimschen Werke aus dem Jahre 1900	XXXI
Von der Bergparade zur Wettinfeier des Jahres 1889	XXXII
Bergparade in Olsnitz i. E. im Jahre 1913	XXXIII

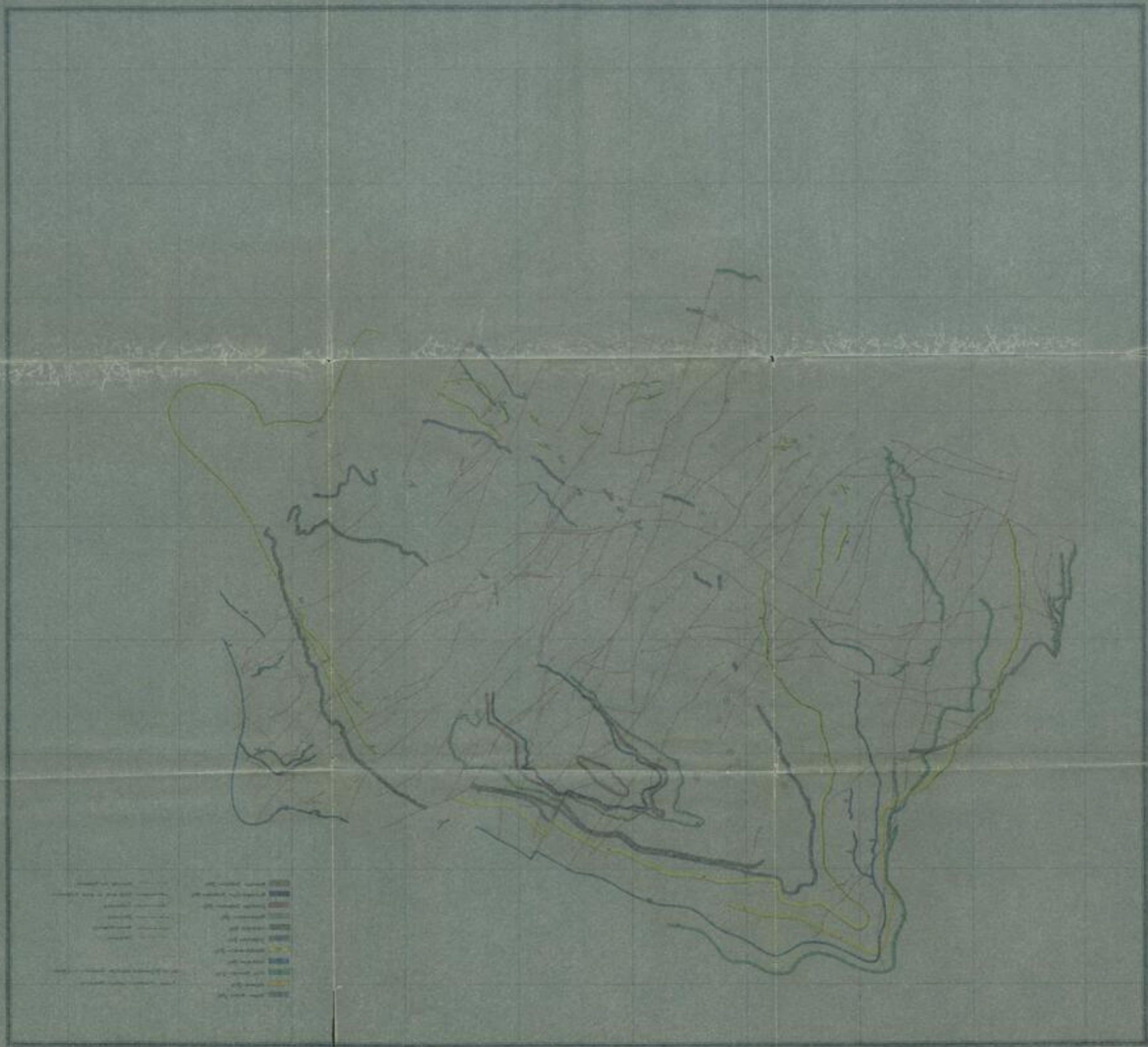
Planverzeichnis.

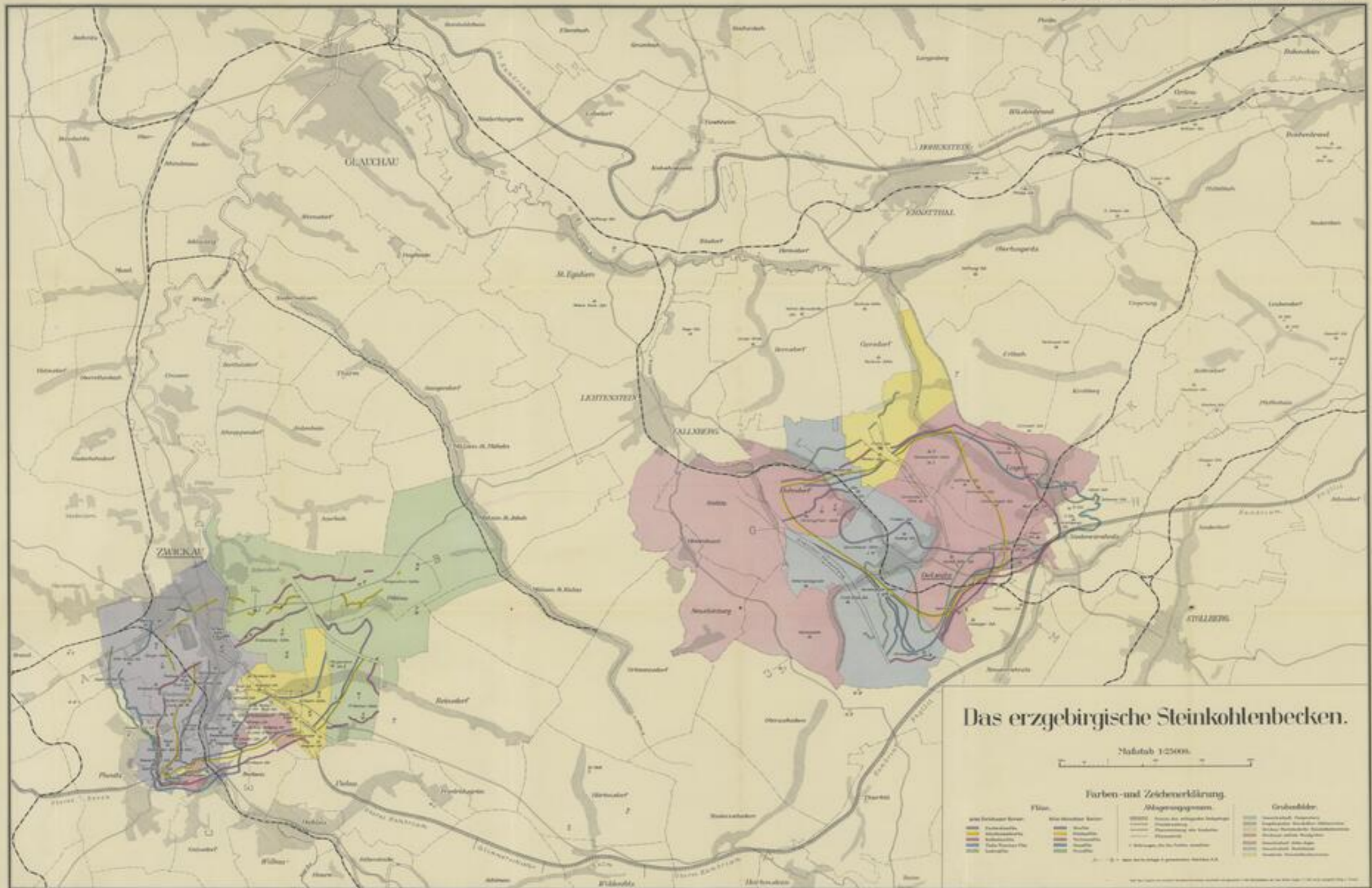
	gegenüber Seite
Ältester Plan des Zwickauer Kohlenbergbaues	46
Plan der v. Arnimschen Steinkohlenwerke nach Otto	66
Kohlenfelderkarte aus dem Jahre 1857	70

Klischeeherstellung, Satz und Druck
von Förster & Borries, Zwickau Ca.









Das erzgebirgische Steinkohlenbecken.

Maßstab 1:25000.



Farben- und Zeichenerklärung.

Flüsse		Abzugssysteme		Grubenfelder	
1000000	1000000	1000000	1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000	1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000	1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000	1000000	1000000	1000000

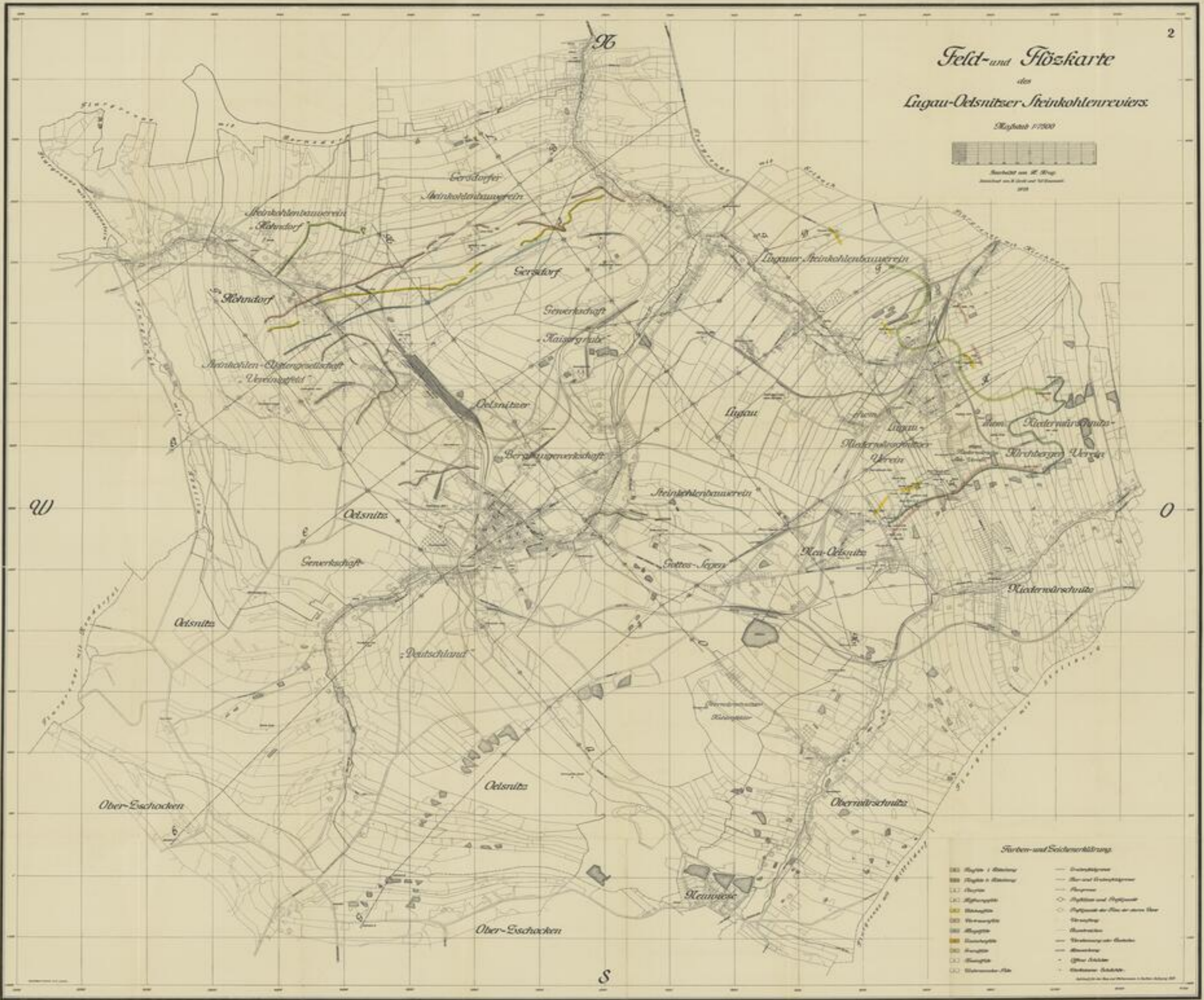


Feld- und Flöz-karte des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers.

Maßstab 1:7500

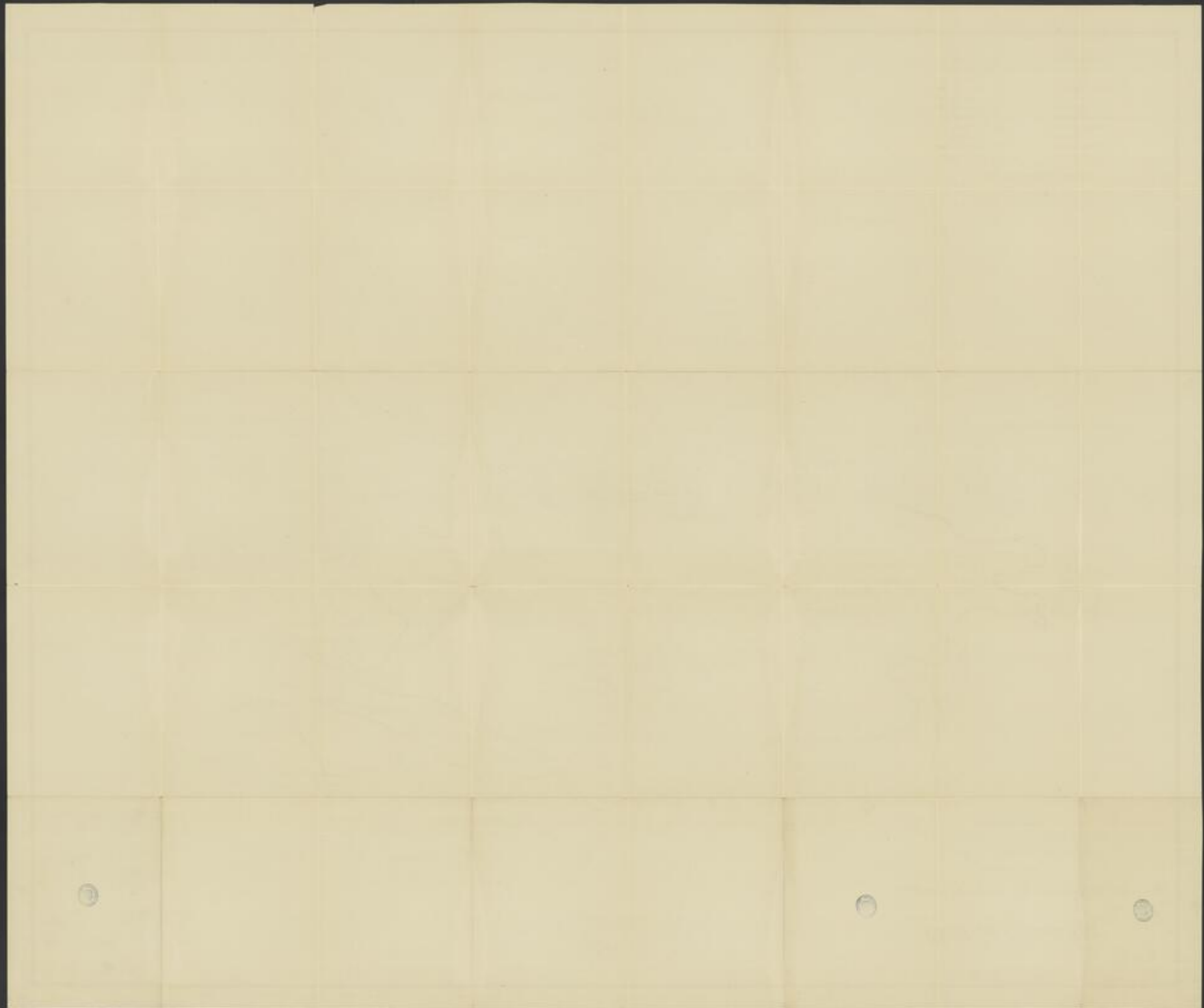


Verarbeitet von H. Wieg.
Veröffentlicht von H. Wieg. und H. Wieg.
1910



Farben- und Zeichenschriftung

183 Flöz 1 (Steinkohle)	— Grenzlinie
184 Flöz 2 (Steinkohle)	— Flöz- und Grenzlinie
187 Flöz 3	— Flözlinie
181 Flöz 4	— Flözlinie und Flözrand
182 Flöz 5	— Flözrand der Flöz 4
185 Flöz 6	— Flözrand
186 Flöz 7	— Flözrand
188 Flöz 8	— Flözrand
189 Flöz 9	— Flözrand
190 Flöz 10	— Flözrand
191 Flöz 11	— Flözrand
192 Flöz 12	— Flözrand
193 Flöz 13	— Flözrand
194 Flöz 14	— Flözrand
195 Flöz 15	— Flözrand
196 Flöz 16	— Flözrand
197 Flöz 17	— Flözrand
198 Flöz 18	— Flözrand
199 Flöz 19	— Flözrand
200 Flöz 20	— Flözrand
201 Flöz 21	— Flözrand
202 Flöz 22	— Flözrand
203 Flöz 23	— Flözrand
204 Flöz 24	— Flözrand
205 Flöz 25	— Flözrand
206 Flöz 26	— Flözrand
207 Flöz 27	— Flözrand
208 Flöz 28	— Flözrand
209 Flöz 29	— Flözrand
210 Flöz 30	— Flözrand
211 Flöz 31	— Flözrand
212 Flöz 32	— Flözrand
213 Flöz 33	— Flözrand
214 Flöz 34	— Flözrand
215 Flöz 35	— Flözrand
216 Flöz 36	— Flözrand
217 Flöz 37	— Flözrand
218 Flöz 38	— Flözrand
219 Flöz 39	— Flözrand
220 Flöz 40	— Flözrand
221 Flöz 41	— Flözrand
222 Flöz 42	— Flözrand
223 Flöz 43	— Flözrand
224 Flöz 44	— Flözrand
225 Flöz 45	— Flözrand
226 Flöz 46	— Flözrand
227 Flöz 47	— Flözrand
228 Flöz 48	— Flözrand
229 Flöz 49	— Flözrand
230 Flöz 50	— Flözrand
231 Flöz 51	— Flözrand
232 Flöz 52	— Flözrand
233 Flöz 53	— Flözrand
234 Flöz 54	— Flözrand
235 Flöz 55	— Flözrand
236 Flöz 56	— Flözrand
237 Flöz 57	— Flözrand
238 Flöz 58	— Flözrand
239 Flöz 59	— Flözrand
240 Flöz 60	— Flözrand
241 Flöz 61	— Flözrand
242 Flöz 62	— Flözrand
243 Flöz 63	— Flözrand
244 Flöz 64	— Flözrand
245 Flöz 65	— Flözrand
246 Flöz 66	— Flözrand
247 Flöz 67	— Flözrand
248 Flöz 68	— Flözrand
249 Flöz 69	— Flözrand
250 Flöz 70	— Flözrand
251 Flöz 71	— Flözrand
252 Flöz 72	— Flözrand
253 Flöz 73	— Flözrand
254 Flöz 74	— Flözrand
255 Flöz 75	— Flözrand
256 Flöz 76	— Flözrand
257 Flöz 77	— Flözrand
258 Flöz 78	— Flözrand
259 Flöz 79	— Flözrand
260 Flöz 80	— Flözrand
261 Flöz 81	— Flözrand
262 Flöz 82	— Flözrand
263 Flöz 83	— Flözrand
264 Flöz 84	— Flözrand
265 Flöz 85	— Flözrand
266 Flöz 86	— Flözrand
267 Flöz 87	— Flözrand
268 Flöz 88	— Flözrand
269 Flöz 89	— Flözrand
270 Flöz 90	— Flözrand
271 Flöz 91	— Flözrand
272 Flöz 92	— Flözrand
273 Flöz 93	— Flözrand
274 Flöz 94	— Flözrand
275 Flöz 95	— Flözrand
276 Flöz 96	— Flözrand
277 Flöz 97	— Flözrand
278 Flöz 98	— Flözrand
279 Flöz 99	— Flözrand
280 Flöz 100	— Flözrand



+

7
Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

Bank von: H.-B. Dresden		Preis:
w. 2. Ex.:		
1. Ex.: 10.40 480 = 0		
1. Bergbau		} gez. Bau
1. Geol. Aufbau...		
1. Sarsen		gez. Pf.
		Bild K
		X
dnr. 24.40 494 x		zu:
Sonder-Aufst.	Ausl.-V.	zu:

5. 6. 51 5000

ZFB Entsäuerung
 03. April 2008

